

Zu N. 173.

Troll





Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

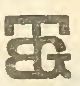
herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.





Kritische Beurtheilungen.

L. Annaei Senecae opera. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit, disputationes et indicem addidit *Carolus Rudolphus Fickert.* Volumen primum, continet *epistulas morales.* Lipsiae sumptibus librariae Weidmannianae MDCCCXLII. XXXIV. u. 737 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *L. Annaei Senecae* ad Lucilium epistularum moralium libri XX. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios criticos subiecit *C. R. Fickert.*

Obgleich Ref. die vorliegende Ausgabe der Briefe Seneca's schon in den Gelehrten Anzeigen der k. b. Akademie der Wissenschaften in Folge einer von Seiten der Redaction an ihn ergangenen Aufforderung besprochen hat, so kann er doch nicht umhin, sie hier einer nochmaligen Betrachtung zu unterstellen, und in dieser der Philologie speciell gewidmeten Zeitschrift die Leistungen in derselben mehr im Einzelnen ins Auge zu fassen.

Der Plan des Werkes darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, da er von dem Hrn. Verf. in dem unter dem Titel: *Prolegomena in novam operum L. Annaei Senecae philosophi editionem. Scripsit Car. Rud. Fickert* im Jahre 1839 erschienenen Programme dargelegt, und vom Ref. bereits in diesen Jahrbüchern (Bd. XXXI. Hft. 3. S. 251.) der Hauptsache nach mitgetheilt worden ist; ebenso die dabei benützten handschriftlichen Hülfsmittel, von welchen die Vorrede ausführliche Rechenschaft giebt. Es bedarf also, um im Allgemeinen mit der Beschaffenheit derselben bekannt zu machen, nur der Versicherung, dass jener Plan genau eingehalten, und dass die Hülfsmittel auf das Gewissenhafteste benutzt worden sind, indem sich hieraus von selbst ergiebt, dass die Briefe Seneca's hier in einem möglichst berichtigten Texte und mit einem kritischen Commentare geboten werden, wie er nur bei wenigen lateinischen Schriftstellern zu finden sein möchte. Auf den ersten Anblick fällt freilich fast nur

die reiche *varietas lectionis* in die Augen, so dass man dem Hrn. Verf. fast seine Wortkargheit verdenken möchte; sieht man aber genauer nach, so zeigt sich, dass schon in den bei Anführung der Lesarten gebrauchten Zeichen manches liegt, was man auf den ersten Blick kaum vermuthet, und dass ferner die Verbesserungen der Vorgänger, so wie die Lesarten der bedeutenderen Ausgaben mit lobenswerther Vollständigkeit mitgetheilt, und, wo es nöthig schien, auch kurze Bemerkungen zur Rechtfertigung der aufgenommenen Lesarten beigegeben sind.

Hr. *Fickert* hat nämlich ausser den gewöhnlich vorkommenden Abkürzungen sich auch mathematischer Zeichen bedient, indem er die Lesart der Handschriften mit den Buchstaben, durch welche sie bezeichnet sind, durch das Gleichheitszeichen verbindet, die Uebereinstimmung der Handschriften, welche angeführt werden, mit der aufgenommenen Lesart durch das Zeichen der Aehnlichkeit, eine um ein oder mehrere Worte reichere Lesart durch das Zeichen der Addition, eine Auslassung durch das Zeichen der Subtraction bemerkbar macht, wobei nur das, bis man sich daran gewöhnt hat, etwas störend ist, dass bei Abkürzung einer in chronologischer Ordnung fortlaufenden Reihe von Ausgaben, so wie, wo von längeren Stellen nur die Anfangs- und Endworte angegeben sind, dasselbe Zeichen als in dem zuletzt angeführten Falle gebraucht ist. Z. B. liest man S. 46. 𝔙 — 𝔊 — *alia* d. h. die Ausgaben von der ersten Venetianischen bis zu der des Gothofredus haben *alia* nicht, die deutschen Buchstaben bezeichnen nämlich immer die Ausgaben, die lateinischen dagegen die Handschriften; oder S. 378. *Erlang. Jani* 𝔈. 1. — *et cum dicit* — *nisi circa indifferentia* d. h. die vom Ref. benutzte Erlanger Handschrift und die erste Ausgabe des Erasmus (wobei zu bemerken ist, dass bei der Erklärung der Zeichen in der Vorrede 𝔈. 1. und 𝔈. 2. fehlt) lassen die Worte *et cum dicit* und das Folgende bis *nisi circa indifferentia* aus. Ref. würde in diesen Fällen lieber einige Punkte statt des Striches gesetzt haben, wie sie ja auch in der Mathematik vorkommen, wenn einzelne Glieder einer längeren Reihe ausgelassen werden, 𝔙 ... 𝔊 und *et cum dicit*.. *nisi circa indifferentia*.

Ein andere Mangelhaftigkeit der gebrauchten Zeichen besteht darin, dass Abweichungen in der Interpunction durch keines derselben bezeichnet werden können. Z. B. hat Ref. in seinem Programm: *Symbolae ad notitiam codicum atque emendationem epistolarum L. Annaei Senecae.* Suevofurti 1839 (ibid. ap. Wetzstein in comm.) ep. 90. § 1. vorgeschlagen, das Fragezeichen nach *vita* wegzulassen und das folgende *pro certo haberetur* (wie er nach seinen Handschriften statt *deberetur* schrieb) auf den vorausgehenden Infinitiv *debere* hinauf zu beziehen. Hr. F. hat die Aenderung von *deberetur* in *haberetur* nicht nur in den Noten aufgeführt, sondern auch in den Text aufgenommen, von der für

die Construction des Satzes wesentlichen Interpunction ist aber nichts erwähnt. Eben so ist ep. 95. § 5. bei den Worten *ut sciat quando oporteat... et quem ad modum et quare. Non potest toto animo ad honesta conari* in den Noten nur bemerkt: G R α η ϑ π 𝔄 𝔑 — ◌ — *et*; die Ausgaben haben aber: *et quemadmodum. Quare non potest*, was hieraus nicht zu ersehen ist.

In die oben angeführte Note zu ep. 82. § 9. Erlang. Jani 𝔈. 1. — *et cum dicis* — *nisi circa indifferentia* hat sich durch ein Missverständniss eine kleine Unrichtigkeit eingeschlichen. Die Worte des Ref., worauf sich die Note bezieht, sind nämlich: *Melius codd.* N. II. *Et cum dicis. In E desiderantur haec verba.* Diese beziehen sich nur auf die unmittelbar vorherstehenden Worte, welche nebst den darauf folgenden: *Indifferens nihil gloriosum est* fehlen, H. F. hat sie aber auf das ganze Lemma bezogen. Im Uebrigen ist in dem aus jenem Programm Entnommenen nur ein Versehen zu rügen, dass nämlich in dem zu ep. 122. § 1. angeführten Verbesserungsvorschlage des Ref. *quis* nach *si* ausgelassen ist. Was sich ep. 95. § 46. findet. [Erl. = pede?] beruht auf einem Druckfehler im erwähnten Programm, denn jene Handschrift hat allerdings *pedem*. Eben daher zu ep. 81. § ult. die Angabe: *Herb. tigris*, während die Handschrift *tigres* hat.

Ueber die Genauigkeit der von Hr. F. selbst angestellten Vergleichungen von Handschriften kann Ref. nur in Bezug auf die erste *Bamberger* urtheilen, welche er selbst ganz verglichen hat. Hier beschränken sich die beim Durchlesen der Ausgabe bemerkten Verschiedenheiten auf die verhältnissmässig geringe Zahl von zwölfen. Um über diese in's Reine zu kommen, wandte sich Ref. an Hrn. Bibliothekar *Jäck* in Bamberg, der der Bitte, anzugeben, welche Lesart sich an den zweifelhaften Stellen in der Handschrift fände, mit gewohnter Güte und Zuvorkommenheit sogleich erfüllte. Das Resultat war, dass bei vieren das Recht auf der Seite des Hrn. F., bei achten auf der Seite des Ref. ist. An zweien dieser Stellen hat Hr. F. die unrichtigen in dem Programm des Ref. vorkommenden Angaben berichtigt, nämlich ep. 92. § 12., wo in den Worten *idem de corpore me dicere existima*, Ref. die Worte *me dicere* als fehlend bezeichnet hat, während sie in der Handschrift vor *de corpore* stehen; ferner ep. 107. § 1., wo Ref. bei der Lesart der Zweibrücker Ausgabe, *desint*, nichts angemerkt hat, während die Handschrift *desunt* hat. Ausserdem hat Ref. in seiner Collation ep. 89. § 13. in den Worten: *Quicquid ex his tribus defuit* die Zahl *tribus* als fehlend bezeichnet, Hr. F. richtig das Pronomen *his*. Endlich ep. 95. § 27. hat Hr. F. als die Lesart der Handschrift angeführt *echinito* [*corr. echinis*] *torti* (*lit.*) *destructique*, Ref. *echinis totam* (*corr. i.*) *destructique*. Hr. Bibliothekar *Jäck* bestätigt die von Hrn F. angegebene Les-

art, doch ohne etwas über die Rasur zu bemerken. Da die mit der Bamb. Handschr. sonst ganz übereinstimmende erste Strassburger, von welcher Ref., als er jene verglich, noch gar nichts wusste, *totam* hat, so ist zu vermuthen, dass dieses die ursprüngliche durch das Radiren kaum mehr erkennbare Lesart der Handschrift ist.

Die Stellen, an welchen das von Hrn. F. Angeführte einer Berichtigung bedarf, sind folgende: Ep. 90. § 18. heisst es: *B* = *molles corpori motus;* allein die Handschrift hat nicht hier, wo es sinnlos wäre, *corpori* für *corporis*, sondern etwas weiter oben: *corpori negotium gerunt*, wo dasselbe in der Erlanger Handschrift steht, und der Dativ keineswegs unstatthaft ist; ep. 95. § 41. wird angeführt *B* = *equestrem ceiaam consumente*, vielleicht nur in Folge eines Druckfehlers, statt *equestrem censum*. Das. § 48. wird die Handschrift denen beigezählt, welche *nocere velle* haben, sie hat aber, wie die Strassburger und Hr. F. im Texte *nocere nolle*. Ep. 106. § 6. wird die Bamberger Handschrift nicht unter denen angeführt, welche *notas corporis* haben, sie bietet aber auch diese Lesart. Ep. 107. § ult. war sie unter denen zu erwähnen, welche haben: *malusque patiar, facere quod licuit bono*, während nur bemerkt ist, dass in *quod pati licuit* der Infinitiv *pati* fehle. Ep. 112. § 3. hat sie nicht, wie es in den Noten heisst, *homines via sua et amant* sondern *vitia;* eben so, wahrscheinlich richtig, die Erl. Handschrift. Ep. 113. § 21. sollte sie unter denen aufgeführt sein, welche *ad virtutes pervenire* haben. Ep. 120. § 9. war in den Worten: *Dum observamus eos quos insignes egregium opus fecerat coepimus adnotare* der Ausfall des Wortes *coepimus* anzugeben. An einer bei jener Anfrage übersehenen Stelle Ep. 94. § 31. findet sich bei Hrn. F. in den Noten *B* (*certe in eo nihil aliud vidi*) *nacta est*. Ref. hat in seiner Collation nichts bemerkt; aber auf einem andern Blatte neben: p. 45. l. 11. *Schw. ms. a nancta?* was sich auf diese Stelle bezieht; *B. nacta* mit darüber geschriebenem *n*. Die Angabe dieser wenigen Versehen soll übrigens keineswegs dazu dienen, Hrn. F. einen Vorwurf desshalb zu machen; denn ein solcher wäre an sich ungerecht und er würde ja auf den Ref. selbst zurückfallen; der einzige Zweck dabei ist vielmehr der, die wenigen Unrichtigkeiten, welche, wie es bei solchen Arbeiten zu gehen pflegt, trotz aller sichtlichen Sorgfalt sich nicht vermeiden lassen, nach Möglichkeit zu beseitigen, und zu zeigen, dass das Hrn. F. hier Entgangene im Ganzen höchst unbedeutend ist, woraus sich auch in Betreff der Vergleichungen der übrigen Handschriften ein günstiger Schluss ziehen lässt.

Dass nun durch eine so reiche und genaue Variantensammlung für die Kritik des Seneca an sich schon Bedeutendes geleistet worden ist, ist nicht in Abrede zu stellen; das Verdienst des Hrn. F. wird aber noch erhöht durch eine höchst umsichtige Benutzung derselben zur Constituirung des Textes. Der Vorzug, den hierin

diese Ausgabe vor den früheren hat, tritt freilich darum nicht so klar hervor, weil dem nächsten Vorgänger des Hrn. F., *Schweighäuser*, schon das Glück zu Theil geworden ist, sehr gute und namentlich für den letzten Theil der Briefe mit den besten des Hrn. F. übereinstimmende Handschriften zu benutzen, wodurch es ihm möglich wurde, schon viele Fehler zu beseitigen, deren Verbesserung Hrn. F. bei seinen Hülfsmitteln ein Leichtes gewesen wäre. Hr. *Fickert* ist ihm übrigens darum nicht gram; er hat vielmehr seine Verdienste so anerkannt, dass er an allen zweifelhaften Stellen die Lesart desselben beibehielt; und er hatte allerdings auch nicht Ursache, dieselben in Schatten zu stellen, da ihm immer noch genug zu thun übrig blieb, wenn gleich die Verdorbenheit aller Handschriften selbst bei dieser grossen Anzahl derselben für viele Stellen keine nur einiger Maassen sich empfehlende Lesart auffinden liess, in welchen Fällen die Mässigung des Hrn. F. nur zu loben ist, da er nur höchst selten (wie ep. 81. § 28.) eigene Conjecturen aufnahm, und fremde auch nur dann, wenn sie augenscheinlich richtig schienen oder unter allen bisherigen Versuchen den besten Sinn gaben. In den letzteren Fällen, oder wo die Schweighäusersche Lesart in Ermangelung einer besseren beibehalten wurde, hätte wohl, wie es sich in den meisten neueren kritischen Ausgaben findet, ein Zeichen beigesetzt werden dürfen, um die Stellen sogleich als noch nicht gehörig berichtigt erscheinen zu lassen. Wer sich übrigens überzeugen will, an wie vielen Stellen Hr. F. den Schweighäuserschen Text verbessert hat, darf nur beachten, wie oft Sw. und 𝔖 als die Zeichen für Schweighäuser und dessen Ausgabe neben anderen Lesarten in den Noten vorkommen, und wie selten dabei die Fälle sind, dass man die Schweighäusersche Lesart festgehalten wünschte.

Das Bestreben, die Briefe Seneca's möglichst in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Leser vorzulegen, zeigt sich auch darin, dass Hr. F. die vom Verf. auch früher versuchte Wiederherstellung der *Eintheilung* derselben *in Bücher* nach seinen besten Handschriften durchzuführen versucht hat, wobei nur zu bedauern ist, dass die Unvollständigkeit der letzteren seinem Vorhaben hinderlich war, so dass die ersten 69 Briefe in 7 Bücher vertheilt erscheinen, der 70. noch die Ueberschrift trägt: Lib. VIII. Ep. 1. (70.), der folgende dagegen nur: Ep. LXXI. und so fort bis zum 89. Briefe, welcher überschrieben ist: Lib. XIV. Ep. 1. (89.) u. s. f. bis zum letzten: Lib. XX. Ep. 7. (124.). Wie Ref. dieser Ungleichheit abgeholfen haben würde, hat er in der oben angeführten Anzeige bereits auseinandergesetzt; die Grussformel am Anfange und das Vale am Schlusse der Briefe hatte schon Schweighäuser aufgenommen, dieser hatte aber auch die nur in spätern Handschriften vorkommenden Inhaltsangaben beibehalten, welche Hr. F. mit Recht weglassen hat.

Leicht wahrnehmbar ist ausserdem die Verbesserung der

Interpunction und der *Orthographie.* Die erstere hat Hr. F. zuerst nach dem in neuerer Zeit allgemein angenommenen Grundsatze grösserer Sparsamkeit eingerichtet, nur selten auf Kosten der Verständlichkeit, wie Ref. a. a. O. darzuthun versucht hat. Ueber die letztere spricht sich Hr. F. selbst in der Vorrede S. IX. folgendermaassen aus: „Eosdem (optimos libros) sum secutus in scribendis vocibus, ita tamen, ut rationem haberem inscriptionum illius aetatis, nec non consulerem grammaticos veteres. Horum tamen auctoritate cave ne nimium tribuas, ut qui saepe inter se atque a membranis lapidibusque dissentiant: immo quae illi damnant, simul docent usitata fuisse. Nec scriptorem veterem edituro id spectandum est, quomodo ex sua quodque origine sit vocabulum scribendum, sed quae fuerit scriptoris consuetudo." Gegen diese Ansichten ist im Ganzen nichts einzuwenden; selbst die schon auf dem Titelblatt entgegentretende etwas auffallende Anwendung derselben auf die Schreibung des Wortes *epistola* würde Ref. an sich nicht beanstanden; wenn nur gleiche Strenge in jedem ähnlichen Falle herrschte. Allein um *iucundae* und *iucundiores* ep. 40. § 1., wo die Nürnberger Handschrift *iocundae* und *iocundiores* hat, nicht zu erwähnen, da Ref. keine Stelle aus dem letztern Theile, welchen die bessere Bamberger Handschrift enthält, zur Hand hat, so hätte doch dem aufgestellten Grundsatze gemäss ep. 89. § 19., und 123. § 1. nach der Bamberger Handschrift, und also auch wohl ep. 12. § 1. *vilicus* geschrieben werden sollen statt *villicus*; ep. 18. § 6. zweimal nach der Nürnb. Hdschr. *milia* statt *millia* (*mile* ep. 81. § 12. ist wohl nur ein Druckfehler), und ep. 55. § 2. nach der Lesart der Nürnb. Handschr. *fucus*, wie nach der in der Bamb. Handschrift des Plinius durchgängigen Schreibart zu schliessen, *sucus* für *succus*; dagegen ep. 12. § 7. *quattuor* statt *quatuor.* Was die Schreibung *milia* und *vilicus* betrifft, so wurde Ref. dadurch, dass er in einer spätestens dem XI. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Bamberger Bibliothek, welche ein Fragment eines römischen Agrimensoren enthält, mehrmals *milies mille milia* fand, veranlasst, die Untersuchung über diese Schreibart, die in der neueren Zeit manche Anfechtungen erfahren hat, so weit die geringen ihm zu Gebote stehenden Mittel reichten, zu führen, und er hat seine Ansicht darüber in einem schon vor länger als einem Jahre der Redaction der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft überschickten Aufsatze über jenes Fragment ausgesprochen. Da aber jener Aufsatz zur Zeit noch nicht abgedruckt ist, so erlaubt sich Ref. den Inhalt der hierher gehörigen Bemerkung hier zu wiederholen. Es wird nämlich in diesen Jahrbüchern, Band XXIX. Heft 3. S. 269. die Schreibung *milia* noch einer genaueren Nachweisung bedürftig erklärt, weil die Veränderung des durchaus nicht afficirten Stammes durch die des Numerus zu auffallend und wider alle Analogie sei; Schneider

aber (Formenl. S. 412.) nennt den von den alten Grammatikern aufgestellten Unterschied zwischen *mille* und *milia* geradezu nichtig, und hält (a. a. O. S. 418.) die jetzt gangbare Form *villicus* wegen *villa*, wovon sich nur die Schreibart mit doppeltem *l* nachweisen lasse, für rathsamer, obgleich er zugiebt, dass die Schreibarten *vilicus* und *villicus* beide nicht selten auf Inschriften vorkommen. In der Klotzischen Ausgabe von Cicero's Reden findet sich dagegen neben *vilicus* auch *vila* geschrieben (vgl. p. Rosc. com. c. 12. § 33.), Wunder dagegen hat sich in seiner Ausgabe der Rede p. Plancio S. 169. entschieden für *mille* und *milia*, *villa* und *vilicus* ausgesprochen, ebenso neuerdings Wagner (Orthogr. Vergil. p. 454.) nach der Mediceischen Handschrift, der als Grund dafür angiebt, dass den Römern der Laut von *mile* zu schwach vorgekommen sei. Hält man die Fälle, in denen sich das doppelte *l* in das einfache verwandelt, zusammen, so zeigt sich, dass es dann geschieht, wenn es zwischen zwei *i* tritt. Vergleicht man damit, dass *illi* im Italienischen in *gli* übergeht, *illo*, *illa*, *illae* aber in *il* oder *lo*, *la*, *le*, so scheint es, als habe das doppelte *l* zwischen zwei *i* einen dem *l mouillé* der Franzosen ähnlichen Laut angenommen, und als sei, um dieses zu vermeiden, wenn bei Flexion oder Ableitung *i* vor und hinter ein doppeltes *l* zu stehen gekommen wäre, statt des doppelten ein einfaches gesetzt worden. Ist dieses richtig, so müsste der Dativ des Pluralis von *villa* auch *vilis* geschrieben werden. Jedenfalls möchte es aber gerathen sein, wo sich in solchen Fällen das einfache *l* in Handschriften findet, dieses nicht als unstatthaft zu verwerfen, und sich vor einer Schreibweise, wie *illibatum* (ep. 66. § 22.) neben *inlaesam* (das. § 24.) zu hüten.

Wenn für die Verbesserung des Textes nicht so viel geschehen ist, als man nach der grossen Anzahl von Handschriften, welche benutzt wurden, erwarten sollte: so liegt die Schuld daran, wie schon bemerkt, nur in der Beschaffenheit der uns überlieferten Handschriften. Unter diesen Umständen zumal ist eine durchgängige Gleichheit der Ansichten im Einzelnen nicht wohl möglich: Ref. muss daher gestehen, dass er an nicht wenigen Stellen mit der Ansicht des Hrn. F. nicht einverstanden ist, ohne deshalb die seinige für unbedingt richtig ausgeben zu wollen. Damit Andere prüfen können, auf wessen Seite in jedem einzelnen Falle das Recht liegt, sollen hier die Stellen, über welche eine Verschiedenheit der Ansichten herrscht, zusammengestellt werden, indem der Wissenschaft damit gewiss mehr gedient ist, als wenn alle einzelnen richtigen Aenderungen angeführt würden. Wir folgen dabei der Ordnung der Briefe, welche wir mit den gewöhnlichen fortlaufenden Zahlen bezeichnen, damit die Stellen leicht in jeder beliebigen Ausgabe aufgesucht werden können. Wir werden uns mitunter auch noch problematische Ansichten vorzutragen erlauben, welchen wir selbst bei einer neuen Constituirung

des Textes nicht ohne Weiteres eine Folge gegeben haben würden, und zugleich die Gelegenheit benutzen, alles das mit einfliessen zu lassen, was wir nach nochmaliger Durchlesung sämmtlicher philosophischer Werke Seneca's über die in dem oben erwähnten Programm gemachten Verbesserungsvorschläge, welche in dieser Ausgabe eine selbst bei mancher Meinungsverschiedenheit für den Ref. sehr erfreuliche Beachtung gefunden haben, zu ihrer Bestätigung oder zu ihrer Widerlegung zu sagen haben.

Ep. 5. § 2. hat Hr. F. die gewöhnliche Lesart *quid si nos hominum consuetudini coeperimus excerpere* mit Recht beibehalten. Wenn er aber die Lesart einiger Handschriften *consuetudine* mit der Bemerkung aufführt: „Abl. forte genuinus, quem ut explicarent, GP 1. 3. 4. adiecerunt *a*. Br. Vit. 18, 1. Excerpe itaque te volgo. Alibi idem vb. habet praepos. *ex*," so kann Ref. nicht beistimmen, da ja selbst in der angeführten Stelle *volgo* eben so gut Dativ als Ablativ sein kann.

Ep. 7. § 4. findet sich im Texte: *Sed latrocinium fecit aliquis. Quid ergo meruit? Ut suspendatur. Occidit hominem. Quia occidit ille, meruit ut hoc pateretur. Tu quid meruisti, ut hoc spectes?* Ref. hatte Symbb. p. 10. nach seinen Handschriften, mit denen auch einige des Hrn. F. übereinstimmen, die Worte *meruit ut suspendatur* als unächt zu streichen gerathen. In der Recension jenes Programms (Allg. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 159.) hat Hr. F. diese Ansicht bekämpft und hier die verdächtigen Worte nach seinen bessern Handschriften beibehalten. Bei der auf Schweighäuser's Empfehlung gewählten Interpunction ist allerdings das Präsens in *suspendatur* weniger auffallend, als wenn, wie noch Schweigh. im Texte hat, geschrieben wird *Quid ergo? meruit ut suspendatur.* Dass *ut suspendatur* dem *ut spectes* nicht analog ist, glaubt Ref., obgleich es Hr. F. in jener Recension nicht einsehen will, jetzt noch behaupten zu müssen, wenn nämlich nach der von Hrn. F. gewählten Weise interpungirt wird, wo der Sinn ist: „Was hat der für eine Strafe verdient? Dass er aufgehängt wird." Eine Analogie liesse sich nur dadurch erzielen, dass man das Fragzeichen an das Ende setzte, und erklärte: „Was hat der sich zu Schulden kommen lassen, dass er aufgehängt wird?" Die Antwort wäre dann: *Occidit hominem*, und so im Folgenden: „Was hast du Unglücklicher dir zu Schulden kommen lassen, dass du diess mit ansehen musst?" Diess würde aber voraussetzen, dass im Vorhergehenden schon vom Aufhängen die Rede wäre; es ist also hier, wo von der Grausamkeit der Gladiatorenspiele die Rede ist, durchaus unzulässig. Lässt man die verdächtigen Worte weg, so ist der Sinn: „Indessen vielleicht hat einer oder der andere (von den Gladiatoren) einen Strassenraub begangen. Nun gut. Er hat einen Mord begangen und dadurch den Tod verdient. Was hast du (begangen und) verdient, dass du hier den Zuschauer machen musst?" Man vermisst dabei

nichts. Ref. glaubte daher, die in seinen besseren Handschriften fehlenden Worte seien von einem eingesetzt worden, dem der im Mittelalter so geläufige Gedanke: „Wer gestohlen hat, kommt an den Galgen," in den Sinn gekommen wäre. Am Vorhandensein des Galgens im Alterthum wurde dabei nicht gezweifelt, denn dieser kommt ja ausser der von Lactantius überlieferten Stelle des Seneca, welche Hr. F. anführt, auch ep. 101. § 12. und Cons. ad Marc. 20. § 3. vor; sondern nur, ob die Römer auf den Strassenraub auch gewöhnlich die Strafe des Aufhängens folgen liessen, was allerdings aus folgender Stelle der Digesten (Lib. XLVIII. Tit. XIX, 28. § 15.) *Famosos latrones in his locis ubi grassati sunt furca figendos compluribus placuit*, hervorzugehen scheint. Die *furca* ist nach den Erklärern statt des Kreuzes eingesetzt, von diesem kommt cons. ad Marc. l. c. *suspendere* vor, der Sinn wäre also nach Einsetzung der verdächtigen Worte: „da muss er ans Kreuz geschlagen, nicht ein blutiges Schauspiel aus seinem Tode gemacht werden." Gegen die Nennung der Strafe wäre so nichts einzuwenden, und es liessen sich daher diese Worte wohl entschuldigen; doch wird der Sinn durch sie offenbar eher matter als nachdrücklicher, auch ist nicht so leicht denkbar, wie sie ausfallen, als wie sie eingesetzt werden konnten. Ref. ist daher immer noch nicht vollständig von der Aechtheit derselben überzeugt, und nur der Umstand, dass sie sich in den besten Handschriften des Hrn. F. finden, kann ihn mit der Aufnahme derselben in den Text aussöhnen.

Die schwierige Stelle ep. 8. § 3. ist von Hrn. F. nach seinen besten Handschriften folgendermaassen gegeben: *Deinde ne resistere quidem licet, cum coepit transversos agere felicitas. Aut saltim rectis aut semel fruere*, und dabei bemerkt: „*Sensus: Aut in universum rectis (honestis) fruere, aut falsis (pravis) semel tantum*, i. e. *cave ne incidas in peccandi consuetudinem.*" Allein dieser Sinn ist offenbar in die Worte erst hineingetragen. Uebrigens weiss Ref. keinen andern Ausweg, als, zumal da der Singular in *fruere* nicht zu den vorhergehenden und nachfolgenden Imperativen *vitate* ... *subsistite* ... *tenete* ... *contemnite* ... *cogitate* passt, mit Schweighäuser die Conjectur des Opsopöus *ruere* aufzunehmen und die Stelle in Verbindung mit dem Vorhergehenden zu erklären: „Dann, wenn das Glück begonnen hat, sie vom geraden Wege abzubringen, ist es nicht einmal vergönnt, zu widerstehen; sie müssen hinunter, entweder sprungweise in aufrechter Stellung, oder im einmaligen Sturze." Auffallend ist so allerdings die Verbindung *licet* .. *saltim rectis* .. *ruere*, durch welche allein der Dativ erklärt werden kann; *ruere* müsste in dem allgemeineren Sinne des unmittelbar vorhergehenden *in praecipitia deduci* gefasst, und aus *non licet* der Begriff von *necesse est* herausgenommen werden; *saltim* müsste den Sinn haben, in welchem es Priscian fasst, wenn er es von *saltus* ableitet. Ganz

passend hat Schweighäuser, der nur, wie Hr. F. mit Recht bemerkt, darin irrt, dass er ein von der Schifffahrt hergenommenes Bild hier zu finden glaubt, verglichen: ep. 71. § 9. *ne hoc quidem miserae reipublicae continget semel ruere*, ep. 22. § 3. *Nemo tam timidus est ut malit semper pendere quam semel cadere.* Zu *semel* liesse sich noch anführen: ep. 71. § 30. *Quemadmodum lana quosdam colores semel ducit, quosdam nisi saepius macerata et recocta non perbibit.* Quaest. nat. IV, 2. § 24. *Quod si e mari ferretur Atlantico (Nilus), semel oppleret Aegyptum. At nunc per gradus crescit.*

Ep. 9. § 3. haben die besten Handschriften des Hrn. F., wie die des Ref., ausser der unbedeutenden Würzburger, *si quis oculum vel oculos casus excusserit;* Hr. F. schreibt nur *oculum.* Da aber die vollere Lesart der Handschriften den Sinn hat: „ein Auge oder beide," und das steigernde *vel* dazu ganz gut passt, fragt es sich doch, ob sie so ohne Weiteres als Dittographie betrachtet werden darf. — Warum ep. 10. §. 4. Hr. F. nicht mit seinen meisten und besten Handschriften, mit denen auch die des Ref. übereinstimmen, und mit Schweighäuser *deinde tunc* schrieb, sondern bloss *deinde*, sieht Ref. auch nicht recht ein. — Ep. 12. § 5. will Ref. wenigstens auf die Lesart seiner Nürnb. und einiger Handschriften des Hrn. F.: *Deinde nemo tam senex est, ut non inprobe unum diem speret* aufmerksam machen, welche den Sinn geben würde: „dass er nicht mit Ungestüm noch einen Tag für sich hofft," oder „eine ungemässigte Hoffnung auf wenigstens noch einen Tag hegt."

Ep. 15. § 6. schreibt Hr. F. nach seinen Handschriften *erit qui gradus tuos temperet et buccas edentis observet*, und nimmt die Nota Schweighäuser's beifällig auf, in welcher er *edentis* für den Accusativ des Plurals erklärt. Es ist aber gewiss viel einfacher, es für den Genitiv des Singulars zu halten, so dass es bedeutete *buccas tuas cum edis*, wie vorher *gradus tuos.* Im Folgenden hat Ref. für *patientiae crudelitate* ohne noch von Lipsius' Conjectur etwas zu wissen, *patientia et crudelitate* vermuthet, was allein einen passenden Sinn giebt. — Die Worte *Idem autem omni seculo quod sat est* ep. 17. §. 8. sind in Klammern eingeschlossen, was nicht gehörig begründet zu sein scheint; mehr ist ep. 19. § 3. die Einklammerung des Wortes *amicos* zu billigen. Im Allgemeinen hat sich Hr. F. dieses Zeichens der Unächtheit mehrerer Worte öfter bedient, als es Ref. gethan haben würde (s. unten zu ep. 26. § 8.; ep. 65. § 12.; ep. 95. § 49.; ep. 117. § 10.); eben so hat er auch hier und da an schwierigen Stellen, wo die Handschriften sehr abweichen, einige Worte ausgelassen, welche von den meisten und besten Handschriften empfohlen werden, so ep. 20. § 2., wo er bloss geschrieben hat *ut unus sit omnium actionum color*, während die besten Handschriften haben: *ut ipsa inter se vita*

unus sit omnium actio dissenionum color sit, woraus sich vermuthen lässt: *ut ipsa inter se vita una, unus sit omnium actionum non dissentientium color*, oder, wenn man ein Abirren von *actio* auf *nō* annehmen will, *actionum inter se non dissentientium.* (Vgl. unten zu ep. 23. § 5.; ep. 70. § 6.; ep. 75. § 9.; ep. 81. § 13.; ep. 94. § 49.) — Ep. 18. § 5. würde Ref. nach den besten Handschriften, denen sich auch die Nürnb. anschliesst, geschrieben haben, *et intelleges ad saturitatem non opus esse fortuna*, statt *ad securitatem.* Vgl. § 8. *in hoc tu victu saturitatem putas esse?*

Ep. 21. § 10. findet sich nach mehrern der besten Handschriften im Texte: *cum adieritis audieritis hos hortulos et inscriptum hortulis.* Will man aber hier *audieritis* nicht als eine Wiederholung des vorhergehenden Wortes betrachten, so möchte man statt dessen vermuthen *ac videritis.* — Ep. 23. § 5. liest man im Texte: *disice et conculca ista quae extrinsecus splendent, quae tibi promittuntur ab alio*, in den Noten wird angegeben, dass die Handschriften bis auf zwei noch *vel ex alio* haben, mit der Bemerkung: *vix excludenda haec putavit Gruterus.* Diese Worte, die sich auch in der Nürnb. und Erl. Handschr. finden, dürften doch nicht so ohne Weiteres zu streichen sein. Man könnte vermuthen: *vel ex alieno.*

Eine der schwierigsten Stellen ist ep. 26. § 2. wo die Anführung der Lesarten und Vermuthungen drei Spalten einnimmt. An dem, was sich im Texte findet, *et diligenter excutere quae non possim facere, quae nolim posse. At quid? si nolim quicquid´non posse me gaudeo* hat Ref. vorzüglich das auszusetzen, dass *possim* und *nolim posse* sich nicht gehörig gegenüberstehen, und die Handschriften statt *posse* haben *prodesse habiturus* oder *abiturus*, oder etwas Aehnliches, worunter man *proinde* oder *propere abiturus* vermuthen möchte. — ibid. § 8. werden die Worte: *vel si commodius sit transire ad nos vel nos ad eam* dem Drucke nach mit den vorausgehenden Worten Epicur's: *Meditare mortem* vereinigt, und als verdächtig eingeklammert, mit der Bemerkung: „Sed mihi quidem persuasum est ea, quae uncis clausi, et quae praeterea addunt libri, si non ab Epicuro, tamen a Seneca esse aliena. Nam in sequentibus ubi respicit ad illam Epicuri vocem, nihil ex ea laudat nisi *meditari mortem*, quod etiam dicit *mortem condiscere.* Auget et confirmat suspicionem librorum quoque dissensio, ex quibus antiquiores quod praebent, caret fere sensu.“ Ref. möchte die obigen Worte umdrehen: „si non a Seneca, tamen ab Epicuro sunt aliena,“ d. h. er möchte diese Worte nicht als zu dem Ausspruche des Epicur gehörig betrachten, sondern mit den folgenden Worten Seneca's verbinden, und nur etwa *transire eam ad nos* schreiben, da *eā* zwischen *e* und *a* leicht ausfallen konnte. So würde der von Hrn. F. erhobene Anstand wegfallen, und *hic patet sensus*

mehr Bedeutung erlangen. — Dass ep. 34. § 1. statt *intellego quantum te ipse (nam turbam olim reliqueras) super te egeris* wohl zu lesen ist *superieceris* hat Ref. in den Münchner Gel. Anzeigen darzuthun versucht. Dass durch die von Hrn. F. aufgenommene Lesart die Gegensätze verschoben werden, ergiebt sich aus folgender Stelle ep. 15. § 9. *Cogita quam multos antecesseris. Quid tibi cum ceteris? te ipse antecessisti.* — Ep. 38. § 1. haben auch die Nürnb. und Erl. Handschr. *Plurimum proficit sermo quia minutatim inrepit animo*, wie mehrere bei Hrn. F. und darunter die beste. Es fragt sich, ob nicht *quia* dem von Hrn. F. beibehaltenen *qui* vorzuziehen ist, so dass *sermo* als einfaches Gespräch den *disputationibus* als kunstreichen Wortstreiten entgegengesetzt würde? Dieselben haben ep. 42. § 4. wie die besten Handschr. des Hrn. Fickert *Eadem velle subaudis cognosces.* Sollte vielleicht das Wahre sein: *subinde cognosces?*

Ep. 45. § 1. hat Hr. F. im Texte: *Vellem, inquis, magis libros mihi quam consilium dares* nach sehr wenigen Handschriften. In der Note spricht er sich für die Lesart einiger römischen Handschriften aus: *Velle me, inquis, magis consilium tibi quam libros dare.* Die Lesart bei weitem der meisten Handschriften, auch der des Ref., ist: *Vellem, inquis magis consilium mihi quam libros dares.* Dass diese nicht in den Sinn passt, ist klar. Sollte aber nicht vielleicht daraus abzuleiten sein: *Vellem, inquis, minus consilium mihi quam libros dares*, in dem Sinne *non tam consilium quam libros?* Dass *minus* und *magis* öfters verwechselt werden, sagt Drakenborch zu Livius XLV, 25. § 7. War übrigens geschrieben: *Velleminquis minus* so konnte *minus* leicht ausfallen, und dann wegen des *quam* durch *magis* ersetzt werden. Endlich ist noch zu erwähnen, dass statt *magis* nach *vellem*, wenn nicht *mallem* geschrieben werden sollte, eher *potius* erwartet würde.

Ep. 47. § ult. schreibt Hr. F. *Nec hoc ignorant, sed occasionem nocendi captant: quaerendo acceperunt iniuriam ut facerent.* In den andern neueren Ausgaben wird verbunden *sed occasionem nocendi captant quaerendo.* Ref. hat sich in seinen Symbb. für *querendo* erklärt, und zwar wollte er es mit *captant* verbunden wissen, was nicht deutlich ausgesprochen ist, wesshalb es Hrn. F. nicht zur Last fällt, wenn er ihm die Verbindung *querendo acceperunt* zuschreibt. Jenes scheint ihm trotz der Einwendungen des Hrn. F. a. a. O. S. 56. noch das Richtige, in dem Sinne, wie *de ira* II, 29. § 2. *fingit iniuriam, ut videatur doluisse factum.* Eine ähnliche Stelle ist auch ep. 56. § 7. *Quae non audit, audisse se queritur*, wo die Handschr. des Hrn. F. theils wirklich *quaeritur* haben, theils *queritur*, aber den folgenden Satz *quid in causa putes* (statt *putas*) *esse* so daran anschliessen, dass man sieht, die Schreiber

hatten *quaeritur* im Auge. Ebenso findet sich *quaerendo de benef.* VII, 30. § 2. in mehrern Ausgaben statt *querendo.* Schreibt man aber *occasionem nocendi captant querendo*, so muss das Folgende *acceperunt iniuriam* gefasst werden für *dicunt se accepisse iniuriam.* Ablative finden sich bei *captare* ebenso Plin. Paneg. 4. und Quint. Inst. XII, 3. — Wenn im folgenden Briefe (§ 1.) Hr. F. schreibt: *Iterum ego tanquam Epicureus loquor?* so kann Ref. fürs Erste die Aenderung der Vulgata *Epicurus* in *Epicureus* nur billigen; statt *iterum* scheint ihm aber auch jetzt noch *interim* geschrieben werden zu müssen, was die Nürnb. Handschr. mit mehrern bei Hrn. F. bietet. Die nächste Umgebung dieser Worte: *utique non aliud tibi expediat, aliud mihi. Iterum ego tanquam Epicureus loquor? Mihi vero expedit quod tibi*, scheint zwar der Annahme einer Correlation zwischen diesen Worten und dem Anfange des Briefes, worauf Ref. seine Empfehlung der Lesart *interim* gründete, nicht sehr günstig zu sein. Indessen denkt man sich nur das Fragzeichen weg, so konnte Seneca in Bezug auf das Vorausgehende: *Ad epistulam quam mihi ex itinere misisti tam longam quam ipsum iter fuit postea rescribam. Seducere me debeo et quid suadeam circumspicere*, hier, wo er sich gleichsam auf, seiner philosophischen Ansicht unwürdigen, Ausdrücken ertappt, sagen: *Interim ego tanquam Epicureus loquor.* „Für jetzt (nämlich ehe ich mich noch zur philosophischen Betrachtung gesammelt habe) spreche ich noch wie ein Epicureer." Ausser der in den Symbb. angeführten Stelle ep. 26. § 8. *Exspecta pusillum et de domo fiet numeratio: interim commodabit Epicurus.* lassen sich noch folgende dafür anführen: ep. 14. § 13. *Sed postea videbimus an sapienti opera perdenda sit: interim ad hos te Stoicos voco;* ep. 83. § 16 f. *Nam de illo videbimus ... Interim ... cur syllogismis agis?* ep. 87. § 1. *cum volueris adprobabo, immo etiam si nolueris. Interim hoc me iter docuit* etc.; ep. 94. § 52. *Huic quaestioni suum diem dabimus. interim omissis argumentis nonne adparet* etc.; ep. 109. § ult. *Hoc mihi praesta interim: ... postea docebis.;* ep. 110. § 2. *Postea videbimus ... interim illud scito;* ep. 113. § 19. *Nam et ego interim fateor animum animal esse, postea visurus* etc. Für *iterum* liesse sich etwa anführen ep. 44. § 1. *Iterum te mihi pusillum facis.* Doch nicht sowohl dieses, als der Umstand, dass Hr. F. seine besten Handschriften auf seiner Seite hat, macht, dass Ref. nicht mehr so entschieden als früher seine Ansicht für richtig hält.

Den 48sten Brief hat Hr. F. in zwei Theile getrennt, ohne jedoch dem zweiten Theile, der mit den Worten *Mus syllaba est* (§ 4. Ruhk.) beginnt, eine neue Nummer vorzusetzen. Allerdings hat er die meisten und besten Handschriften, so wie die alten Ausgaben für sich; demungeachtet kann Ref. sich nicht von

der Richtigkeit der Trennung überzeugen. Der Inhalt beider Theile hängt so innig zusammen, und der Anfang des zweiten Briefes wäre so sonderbar, dass ganz besondere Gründe für die Trennung vorhanden sein müssten, wenn sie das Uebergewicht erhalten sollten. Was aber das in den Handschriften am Ende des ersten Theiles sich findende *Vale* betrifft, so wie die Grussformel am Anfange des folgenden: so findet sich jenes auch ep. 97. § 3. in vielen Handschriften, namentlich auch in der trefflichen Bamberger. Dort liess sich Hr. F. mit Recht genügen, es in den Noten anzuführen. Es folgt nämlich daselbst eine Stelle aus Cicero's Briefen an Atticus, welche in den alten Handschriften wie ein neuer Abschnitt roth überschrieben ist, woher sich wohl auch der Nominativ *liber I.* schreibt, den Ref. nicht, wie Hr. F., aufgenommen haben würde. Ein ähnlicher Irrthum scheint aber auch hier obgewaltet zu haben. Wenn die Schlussformel *Mus syllaba est* u. s. f. abgesetzt, vielleicht mit anderer Schrift geschrieben war, so konnten die Abschreiber leicht hier den Anfang eines neuen Briefes vermuthen und den Absatz mit Schluss und Ueberschrift versehen. Wenn ausserdem die letzten Worte der ersten Abtheilung: *Pudet me: in re tam seria senes ludimus*, einen Beweis dafür abgeben sollen, dass Seneca seinen Brief geschlossen und für damals die Sache aufgegeben, später aber erst wieder aufgenommen habe, so würde Ref. eher beistimmen, wenn Seneca geschrieben hätte: *Taedet me.* Ein ähnliches *Pudet me* findet sich vor dem genaueren Eingehen in die Sache ep. 76. § 3. — In der zweiten Abtheilung § 3. (Ruhk. § 7.) ist eine sehr schwierige Stelle, welche Hr. F. also schreibt: *Succurre quicquid laqueati respondent in poenis*, und erklärt: „*Succurre in poenis*, i. e. *cruciatibus*, *malis*, *quicquid laqueati respondent* i. e. *etsi minus respondent operae tuae* (*etsi difficilius curantur*) *malis implicati.*" Ref. giebt zu, dass sich aus den Lesarten der besten Handschriften im Ganzen kaum etwas anderes entnehmen lässt. Doch würde er lieber nach der früheren Weise hinter *Succurre* interpungiren und das Folgende so erklären: *quicquid poenis irretiti dicunt*, „was auch die Unglücklichen in ihren Qualen sagen," so dass der Sinn wäre: „Hilf und examinire sie nicht lange," wozu ganz gut passt. was folgt: *omnes undique ad te manus tendunt.*

Ep. 50. § 4. steht im Texte: *quando tot morbos tantasve aegritudines discutiemus*, in der Note: „*De Arg. b V etc. nihil proditum: rell. mss. etiam Gr.* 𝔑 — 𝔅 = *res quod ex altero fieri potuisse non temere quisquam crediderit: vide igitur, qua ratione hic locus emendandus sit.*" Ref. hat auch in seinen Handschrr. (Nürnb., Erl., Würzb.) *tantasve res* gefunden. Sollte nicht vielleicht diess das Richtige und *aegritudines* eine Glosse sein? Wollte man *tot morbos tam veteres* vermuthen, so würde es sich doch schon etwas weit von der Lesart

der Handschriften entfernen. — Das. § 9. hat Hr. F. die gewöhnliche Lesart *quemadmodum virtutes receptae exire non possunt* beibehalten. Ref. hat in der Nürnb. Handschr. *retectae*, in der Würzb. *tentae*, in der Erl. *retexere non possunt* gefunden, und daraus, ehe er noch wusste, dass es in einigen Handschrr. und Ausgg. steht, *retentae* vermuthet, nach Cic. Tusc. V, 30. *retentae defensaeque sententiae.*

Ep. 52. § 5. hat Hr. F. geschrieben: *alterum fundamenta laxabunt* nach den meisten Handschriften. Ref. hält dagegen *laxabunda* für das Richtige, was sich auch in einigen findet, und durch das wahrscheinlich aus der italienischen Aussprache hervorgegangene *lassabunda* empfohlen wird. Jedenfalls wird dadurch mehr Concinnität herbeigeführt, da den Worten *alterum puram aream accepit* entspricht: *alterum fundamenta laxabunda* (*accepit*) *in mollem et fluidam humum missa.* Gelegentlich werde noch bemerkt, dass Hr. F. an andern Stellen, wie ep. 71. § 22., *fluvidus* schreibt.

Höchst sonderbar klingt auch in dieser Ausgabe noch folgende Stelle; ep. 53. § 7. *Dubio et incipiente morbo quaeritur nomen*, *qui ubi talaria coepit intendere et utrosque dextros pedes fecit*, *necesse est podagram fateri.* Was soll das heissen, dass die beiden Füsse zu rechten werden? Die Worte *necesse est podagram fateri* scheinen auf einen scherzhaft angewandten Rechtsausdruck hinzudeuten; demnach liesse sich vermuthen (da cod. P. 1. *et utro seddestros* hat, Seneca habe geschrieben *et ultro sequestros pedes fecit*, „wenn die Krankheit die Füsse zu ungebetenen Vermittlern gemacht hat;“ bekanntlich ist ja *sequester* die Mittelsperson, bei welcher die bestrittene Sache niedergelegt wird, dann der Vermittler überhaupt. Jedoch soll nicht verhehlt werden, dass ep. 118. § 3. in den Worten *alius per sequestrem agat* die Handschriften für die Form der dritten Declination sprechen.

Ep. 57. § ult. hat Hr. F. die vom Ref. vorgeschlagene Anordnung der Stelle: *Hoc quidem certum habe: si superstes est corpori perimi illum nullo genere posse propter quod non perit* in dem Texte befolgt, doch mit der Bemerkung, dass er sie auch jetzt noch nicht für richtig halten könnte. Dass keine ungezwungene Erklärung möglich ist, ist allerdings richtig; doch könnte dieses auch dem Seneca selbst zur Last fallen. *Perimi* muss als augenblickliche gewaltsame Tödtung dem *perire* als dem natürlichen Untergange gegenüber gefasst werden. Schwierig ist die Beziehung des *propter quod.* Es fragt sich, ob es auf *nullo genere* zu beziehen ist? *propter quod* (*genus*) *non perit* gibt nämlich keinen guten Sinn, da *genus* doch nichts bedeuten kann, als die Todesart, wie ep. 77. §. 12. *animam variis generibus emittunt*, oder auf den ganzen vorhergehenden Satz? In diesem Falle dürfte es durch eine Interpunction davon zu trennen sein.

Leichter würde die Erklärung werden, wenn, was schon Lipsius vorgeschlagen hat, *propterea quod* geschrieben würde, so dass diese Worte die Angabe der Ursache, nicht der Folge, enthielten. — Ep. 58. § 23. ist erst abzuwarten, wie Hr. F. in seinem Index, auf den er verweist, *natio* erklären wird. Ref. hat früher *ex omni notione* vermuthet. — Da ep. 65. § 12. die Worte *id est deus* in allen Handschriften stehen, so würde sie Ref. nicht eingeklammert haben. Eher möchte ein Einklammern ep. 68. § 9. bei den Worten *Cuius turbae par esse non possum*, *plus habet gratiae* zu billigen sein, da diese, um nur einiger Maassen haltbar zu sein, erst an eine Stelle versetzt werden mussten, an welcher sie in keiner Handschrift stehen.

Ep. 66. § 18. schreibt Hr. F. nach den zwei besten seiner Handschriften: *cum quod incredibilius est dicat Epicurus dulce esse terroris. Et hoc respondeo* etc., und in den Noten: „*Hoc verum esse mihi facile persuasi*, *nam confirmatur etiam eorum librorum scriptura qui inter ceteros sunt optimi.*“ Ref. gesteht, dass er diese Ueberzeugung nicht theilen kann, sondern die Worte *dulce esse terroris* eben so wenig dem Zusammenhange, als den Gesetzen der Grammatik gemäss findet. Da sie sich auf das Vorhergehende: *Epicurus quoque ait sapientem*, *si in Phalaridis tauro peruratur*, *exclamaturum: Dulce est* u. s. w., so glaubt Ref., Seneca habe geschrieben *cum ... dicat Epicurus dulce esse torreri. Sed hoc respondeo* etc. und vergleicht damit Plaut. Cas. II, 5, 1. *Una aedepol opera in furnum calidum condito. Atque ibi torreto me pro pane rubido hera.*

Die Weglassung der Worte *sibi commodaret* nach: *non commodabit poenae suae manum*, ep. 70. § 6. ist misslich, da alle Handschriften entweder diese oder etwas Aehnliches haben. An dem, was Ref. in seinen Symbb. p. 12. über diese Stelle geschrieben hat, missbilligt er jetzt nur das, dass er sich durch seine Erl. Handschr. verführen liess: *sibi commodabit* vorzuschlagen, während die besten Handschriften des Hrn. F. für *sibi commendaret* sprechen, was einen ganz guten Sinn gibt, nämlich: „seiner Strafe wird er seine Hand nicht leihen; sich (wenn es zu seinem Besten wäre) würde er sie leihen.“ Mit der Veränderung des Tempus und Modus lässt sich vergleichen: ep. 72. § 5. *exiret ex animo*, *si intraret: ibi nascitur.*

Ep. 72. § 7. ist eine schwierige Stelle, bei welcher es vorzüglich auf den Zusammenhang ankommt, wesshalb sie Ref. ausführlicher, als es sonst geschieht, beischreiben muss. Sie lautet bei Hrn. F. folgendermaassen: *Hoc*, *inquam*, *interest inter consummatae sapientiae virum et alium procedentis quod inter sanum et ex morbo gravi ac diutino emergentem cui sanitatis loco est levior accessio. Hic nisi adtendit*, *subinde gravatur et in eadem revolvitur: sapiens recidere non potest*, *ne incidere quidem amplius. Corpori enim ad tempus bona valitudo est quam*

medicus, etiam si reddidit, non praestat: saepe ad eumdem qui advocaverat excitatur. [*animus*] *semel in totum sanatur. Dicam quomodo intellegas sanum* etc. Statt *qui advocaverat* haben fast alle Handschriften *quem* oder *quam*. Zu *animus* bemerkt Hr. F. „*In mstis hoc nomen non legitur: sed abesse non debet.*" Demnach würde Ref. lieber schreiben: *saepe ad eumdem quem advocaverat excitatur semel in totum sanatus*, in dem Sinne: „der, welcher ein für allemal geheilt ist, wird oft zu dem gerufen, den er früher zu Hülfe gerufen hatte." Uebrigens ist nicht zu leugnen, dass der Satz: *sapiens ... amplius* an der Stelle, wo er steht, störend ist. Er würde nach *non praestat* weit besser seine Stelle finden; denn so schlösse sich der Satz *Corpori enim ... praestat* an das an, wozu er gehört, und die Worte *sapiens ... sanatus* ständen ebenfalls in ganz gutem Zusammenhange. Es liesse sich daher wohl vermuthen, dass der Satz *sapiens ... amplius* wegen des ähnlichen Anfangs mit dem folgenden *saepe ... sanatus* ausgefallen, und dann am unrechten Orte wieder eingesetzt worden wäre. — Ep. 74. § 16. hat Hr. F. aus allen seinen Handschriften keine Abweichung angegeben. Ref. hat aus der Nürnb. *ac*, aus der Würzb. *nec minui* angemerkt, was sich beides vertheidigen liesse. Das. § 32., wo Hr. F. nach Anführung einiger Handschriften für *exspectat* hinzusetzt: *Rell. n. l.* (d. i. *non liquet*), haben die Nürnb. und Würzb. *exspectatur*, kurz zuvor dieselben *proinde;* in der Erl. fehlt dieser Brief.

Ep. 75. § 9. steht im Texte: *haec animum implicuerunt et perpetua eius mala esse coeperunt*, und in der Note: „*Omnia quae praeter recepta a nobis in mstis et imprr. leguntur, spuria esse et addita ad sententiam explicandam ipsa eorum inter se diversitas satis videtur significare.*" Dieses lässt Ref. gerne für die hier und da sich findenden Partikeln *cum semel* und *postquam* gelten; aber nicht für das selbst in den besten Handschriften sich findende Wort: *actus*, *actu* oder *altius*. Schweigh. schlägt wohl mit Recht vor, *artius* (*arctius*) dafür zu schreiben, was ganz gut zu dem darauf folgenden *implicuerunt* passt. — Ep. 76. § 2. stimmt Ref. in Betreff der Interpunction der Worte: *Pro republica morieris, etiamsi* u. s. f. jetzt mit der Ansicht des Hrn. F. überein, indem er sie in dem Sinne fasst: „Du wirst die Genugthuung haben für das Vaterland zu sterben." Eben so nimmt Ref. jetzt seine früher in Betreff der Worte ep. 77. § 6. *Mori velle non tantum prudens aut fortis aut miser, etiam fastidiosus potest* ausgesprochene und von Hrn. F. angeführte Vermuthung zurück, indem die Untersuchung über die Bedeutung der Worte *fastidium* und *fastidiosus*, deren Resultat war, dass sie den Ueberdruss an einem lange genossenen Gute bezeichnen (s. Zschr. f. A. W. 1840. S. 756.), ihn von der Unzulässigkeit der Verbindung der Worte *miser* und *fastidiosus* überzeugt hat. —

Ebendas. § 7. sind die Worte: *alioquin tam mali exempli esset occidere dominum quam prohibere* in dem Zusammenhang, in welchem sie stehen, nicht klar. Sollte nicht Seneca vielleicht geschrieben haben: *alioqui non tam mali exempli esse?*

Höchst auffallend ist ep. 80. § 1. der Wechsel der Tempora: *Nemo inrumpit, nemo cogitationem meam inpediet quae hac ipsa fiducia procedit audacius. Non crepuit subinde ostium, non adlevabitur velum.* Ganz in der Ordnung ist das Präsens in dem Zwischensatze: *quae .. procedit*; statt *inrumpit* möchte man schon das Futurum wünschen; am auffallendsten ist aber das Perfectum in *crepuit.* Ref. möchte vermuthen, Seneca habe *crepabit* geschrieben, und diess sei in *crepavit*, dann in *crepuit* geändert worden. Dafür lässt sich anführen, dass ep. 110. § 13. u. 15. zweimal *occupavit* für *occupabit* sich in Handschriften findet. Ein ähnlicher Fall ist ep. 78. § 19. *Itaque cursoris moratur pedes, sutoris aut fabri manus inpediet*, wo sich etwa *inpediat* vermuthen liesse; ein dritter ep. 82. § 23. ist von Hrn. F., auch nach seinen Handschriften, nach dem Vorgange des Ref. verbessert. Ep. 80. § 4. tritt die Nürnb. denjenigen Handschriften bei, welche *Illis multo cibo multa potione opus est* haben statt *illi.* Jenes, was dem folgenden *tibi* weit besser gegenüber steht, als *illi*, was sich auf *corpus* bezieht, ist wohl vorzuziehen und auf das vorausgehende *quam multi corpora exerceant* hinauf zu beziehen.

Ep. 81. § 13. hat Hr. F. geschrieben: *Quantum autem existimas interesse, utrum aliquis quod praestabat resumpserit, an beneficium acceperit ut daret.* Nach den besten Handschriften scheint aber gelesen werden zu müssen: *utrum aliquis de rata quod praestaret sumpserit*, in dem Sinne: „ob er das, was er giebt, von dem ihm zugewiesenen (zu seinem Unterhalte bestimmten) Theile genommen oder eine Wohlthat (ein Geschenk) empfangen hat, um es zu geben.“ Hr. F. nimmt an, die Worte *de rata* u. s. w. seien aus dem zu *praestabat* geschriebenen *seu* oder *vel dederat* entstanden. — Das. § 25., wo Hr. F. nur geschrieben hat, *et hoc facit quod qui post tabulas novas solvunt*, findet sich in den meisten und besten Handschriften: *et hoc facit quod qui accepto quod praestaverant usuram vel huius modi remittunt vel post tabulas novas solvunt*, oder Aehnliches, worüber er seine Ansicht nicht mitgetheilt hat. An *praestaverant* wäre wohl kein Anstoss zu nehmen, da es als eine der Gerichtssprache entlehnte Form betrachtet werden könnte nach den Digesten III, 5, 15. und XXII, 1, 37. Statt *vel huiusmodi* liesse sich vielleicht *vel huius modo* schreiben; aber demungeachtet möchte es schwer sein, eine passende Erklärung für diese Worte zu finden, Ref. kann daher, zumal da er sie in seiner Nürnb. Handschr. nicht gefunden hat, es nicht tadeln, dass Hr. F. ihnen die Aufnahme versagt hat, indem es scheint, dass sie

aus einer Erklärung der Worte *post tabulas novas* entstanden sind.

Nicht weniger schwierig ist die Stelle: ep. 82. § 10. *laudatur non exilium sed qui hoc non doluit.* So hat Hr. F. im Texte, die Note dazu lautet: „Hoc tenui: sed vide num quid melius possis eruere ex depravata mstorum scriptura." Die besten Handschriften P 10. Arg. 6. haben *non exilium ut quam misisset.* Eine andere Δ hat: *non exilium, sed ille Rutilius qui fortior in exilium ire vult, quam ut misisset,* wozu Hr. F. bemerkt: „Fortasse hic latet verum: certe scripturae codd. P. 10. Arg. 6. G. P. 1. hinc ortae". Ref. möchte lieber sagen, die Handschrift Δ zeige den Weg zur richtigen Ergänzung der verstümmelten Stelle, enthalte aber nicht diese selbst. Allerdings ist nämlich bei Seneca das stehende, oft wiederkehrende Beispiel einer freudigen Ertragung des Exils *Rutilius*, von dem es u. a. ep. 24. § 3. heisst: *Damnationem suam Rutilius sic tulit tanquam nihil illi molestum aliud esset quam quod male iudicaretur. Exilium Metellus fortiter tulit: Rutilius etiam libenter.* Nimmt man nun an, es sei hier einer der bekanntlich in den Handschriften des Plinius so oft vorkommenden Fälle, dass die Abschreiber von einem Worte zu einem andern ähnlichen oder gleichen abirrten und das Dazwischenliegende ausliessen, so lässt sich vermuthen, Seneca habe etwa Folgendes geschrieben: *laudatur, non exilium sed qui libentius in exilium it quam misisset.*

Die Kritik der Stelle ep. 85. § ult., welche Hr. F. folgendermaassen schreibt: *Certi sunt domitores ferarum qui saevissima animalia et ad occursum expavescentia hominem cogunt sub iugum nec asperitatem excussisse contenti usque in contubernium mitigant*, ist auch noch nicht als abgeschlossen zu betrachten. Wenn Ref. in seinem Programme *expaventia* schrieb, so that er es durch seine Handschriften, die nichts anderes boten, gezwungen, und billigt daher die von Hrn. F. aus seinen besten Handschriften aufgenommene Lesart *expavescentia* vollkommen. Zu der a. a. O. zum Beweise, dass *expavescere* von wilden Thieren gesagt werden könne, beigebrachten und von Hrn. F. in seinen Noten aufgenommenen Stelle des Plinius liesse sich aus Seneca selbst noch hinzufügen: de ira I, 3, 5. *ut cum acerrime saevierunt expaveruntque pascuntur*, u. das. II, 11. § 5. *Ita natura constituit, ut quod alieno metu magnum est a suo non vacet. Leoni* (viell. *leonum?*) *quam pavida sunt ad leves sonos pectora: acerrimas feras umbra, vox et odor insolitus exagitat.* Nicht so kann aber Ref. der Aufnahme der Lesart *cogunt sub iugum* beistimmen. Hr. F. folgt nämlich der Ansicht Schweighäuser's allzu bereitwillig, wenn er in seiner Note schreibt: „Recte docet Sw. duas scripturas *cogunt sub iugum* et *cogunt pati iugum* in unam a plerisque libris esse confusas quibusdam omissis." Diess könnte nämlich wohl dann zugegeben werden, wenn alle,

oder doch die meisten Handschriften *cogunt* hätten; diess ist aber nicht der Fall, und gerade die besten haben es nicht, wenn es gleich von Hrn. F. nur bei zwei römischen ausdrücklich bemerkt ist; dagegen haben sie *pati sub iugum*. Ref. möchte daher, da sich in andern Handschriften nichts dem *faci* in der Erl., wonach er *facile subigunt* vermuthete, Aehnliches findet, jetzt die Vermuthung aufstellen, dass Seneca geschrieben habe: *qui saevissima animalia et ad occursum expavescentia hominem pati subigunt*, so dass zu *pati* aus dem Vorhergehenden *hominem* ergänzt würde, was man doch von *expavescentia* nicht ganz trennen darf (vgl. Plin. N. H. IX. 8. *Hominem non expavescit delphinus*). Für den Infinitiv bei *subigere* geben die Lexica Beispiele von Plautus, Salust und Livius. Uebrigens stände gewiss das folgende *asperitatem excussisse contenti* mit *pati subigunt* mehr in Einklang, als mit *cogunt sub iugum*, dessen Zulässigkeit der Sache nach Ref. früher mit Unrecht bestritten hat, wie aus *Sen. de ira* II, 31, § 5., *Aspice elephantorum iugo colla submissa*, und *de benef.* II, 29. § 4. *Quanto valentiora animalia sub iugum miserimus* hervorgeht.

Dass ep. 86. § 17. statt der von Hrn. F. aus den Handschriften aufgenommenen Lesart *parum autem arboris, antequam obruat, radix*, wohl in Berücksichtigung des § 26. Vorhergehenden: *Magnarum arborum truncos... cum rapo suo transtulit* zu schreiben sei: *rapum autem arboris, antequam obruat, radit*, hat Ref. in den Gel. Anz. 1842 N. 55. bereits ausgesprochen und neuerdings ausführlicher zu erweisen gesucht. — In dem unmittelbar Vorhergehenden kann sich Ref. mit dem zu *radices* gehörigen Beiworte *cereas* nicht recht befreunden, obgleich es sich in einigen Handschriften findet. Gerade die besseren haben nämlich *ceteras* oder *ceteris*, worin vielleicht *teretes* verborgen liegen könnte. Dieses wäre zu erklären „noch dünn und rund, ohne Nebenfasern," wie Horaz im bildlichen Sinne es erklärt hat: Sat. II. 7, 86. *teres atque rotundus, Externi ne quid valeat per leve morari*, was hierher ganz gut passt, wo es sich von dem Festhalten im Boden handelt, nicht von der Möglichkeit des Dehnens und Biegens der Wurzeln, was *cereas* bedeuten würde, wie in ähnlicher Weise aus Horaz A. P. 163. *cereus in vitium flecti* dargethan werden kann.

Ep. 88. § 10. hat Hr. F. mit dem Ref. geschrieben: *si tristem me facit vicinus inpotens*. Wer die Stelle Ep. 14. § 3. *timentur quae per vim potentioris eveniunt*, daneben hält, könnte sie vielleicht als eine Stütze der Vulgata *vicinus potens* betrachten. Dass sich aber daraus nichts abnehmen lässt, ergiebt sich aus ep. 42. § 2. *quid magna potentia inpotenter utuntur;* de benef. III, 17. § 1. *quid avarus? quid inpotens? ib.* 28. § 5. *Inperiosus intra limen atque inpotens.* Endlich hat Gronov auch de const. sap. 5. § 5. *vicinus inpotens* für *potens*

aus Handschriften hergestellt. Mehreres wird sich vielleicht künftig aus dem Index des Hrn. F. entnehmen lassen, auf welchen er verweist. — Ep. 89. § 18. ist ebenfalls nach dem Vorschlage des Ref. *ne provinciarum quidem spatio* (statt *satione*) *contenti* geschrieben und die von ihm beigebrachte Stelle ep. 90. § 39. angeführt. Ausser dieser liesse sich noch Folgendes beiziehen: de benef. VII. 10. § 3. *vasta spatia terrarum colenda per vinctos, et inmensi greges pecorum per provincias et regna pascendi.* — Ep. 91. § 13. hat Hr. F. auch nach dem Vorgange des Ref. die Worte *et in maius* vor *Timagenes* weggelassen. Ref. ist übrigens inzwischen hierüber etwas zweifelhaft geworden. Diese Worte könnten nämlich fast noch leichter, wenn sie ursprünglich da standen, durch den folgenden den Buchstaben nach ähnlichen Namen verschlungen, als in Folge einer Dittographie eingesetzt worden sein, und sie finden sich öfter bei Seneca, mitunter ähnlich, wie hier noch *altius surgerent* pleonastisch. Vgl. Ep. 85. § 11. *in maius excedunt;* ep. 89. § 3. *Quidquid in maius crevit;* Cons. ad Helv. 6. § 11. *regiones in maius laudatae;* de const. sap. 12. § 1. *auctique in maius errores.* — Wir knüpfen daran noch ep. 92. § 32., wo Hr. F. mit dem Ref. geschrieben hat: *quid ad illum, qui nullus?* Wer einen Beweis dafür verlangt, dass Seneca von einem Todten gesagt habe, *nullus est*, vergleiche ep. 36. § 9. *Mors nullum habet incommodum. Esse enim debet aliquis cuius sit incommodum;* ep. 99. § 26. *Nulla, inquam, eum res laedit, qui nullus est, vivit, si laeditur*; ep. 102. § 4. *nihilque sit eius qui nullus est;* Cons. ad Polyb. 27. § 5. *Quid itaque eius desiderio maceror qui aut beatus aut nullus est.* Cons. ad Marc. 19. § 14. *nec potest miser esse qui nullus est.* — Endlich lässt sich zu ep. 94. § 24. für *totas vires* noch anführen ep. 22. § 2.; ep. 116. § ult.; *de prov.* 2. § 2.

Ep. 91. § ult. werden die Worte: *Ne morti quidem hoc apud nos noceat: et haec malam molitionem habet* von Hrn. F. erklärt: „male agunt qui mortem demoliri vel amoliri student, qui quam longissime remotam volunt.“ Indessen kann Ref. wenigstens diesen Sinn nicht darin finden. Die Lesart der Strassb. Handschr. *et haec malam olitionem habet*, gäbe einen guten Sinn, wenn nur *olitio* sich als von *olere* abgeleitetes Substantiv, und in dem Tropus, wie wir sagen: „er steht in einem üblen Geruch“ erweisen liesse. Doch diess wird niemand vermögen. Bis jetzt möchte Ref. noch am liebsten bei dem stehen bleiben, was die Bamb. Handschr. (das letzte Wort corrigirt) hat: *Et haec mala molitionem habent* und es wie eine eingestreute Sentenz betrachten: „Auch diese Uebel lassen sich beseitigen.“ Doch würde ihm eine solche Auskunft allerdings mehr zusagen, bei welcher statt *molitionem* ein sich nicht zu weit entfernendes Wort geboten würde, das den Ruf bedeutete.

Ep. 94. § 31. hat Hr. F. im Texte: *Si quis, inquit, non habet recta decreta, quid illum ad monitiones adiuvabunt vitiis obligatum.* In den Noten empfiehlt er die Lesart *vitiosis* zur Prüfung, welche auch die Erl. Handschr. hat, und Ref. für richtig hält. Vgl. § 33. *Expelle, inquit, falsas opiniones de bonis et malis, in locum autem earum veras repone.* — *ib.* § 47. ist die Lesart: *praecepta quae adfectus nostros velut edicto coercent et adligant* beibehalten. Die Erl. Handschr. hat auch hier, wie die Bamb. *ablegant*, nur die Würzb *alligant*. Jenes passt jedenfalls besser zu *edicto*, und *coercent* kann nicht für widersprechend gelten, da ja Cicero auch *de off.* III. 5. 23. sagt: *eos morte, exsilio, vinclis, damno coërcent.* Der Sinn ist: „sie verweisen die Affecte in ihre Schranken und halten sie entfernt." Vgl. Liv. IV. 58. 2. *Eam procul haberi atque ablegari.* — Das. § 49. schreibt Hr. F. *Sed quamvis ista ex optimo habitu animi veniant, optimus animi habitus et facit illa et ex illis ipse fit* nach Schweigh. und der Strassb. Handschr. Die Bamb. hat mit einigen andern, denen sich auch die Erl. anschliesst: *optimus animi habitus ex his* (*Erl. hiis*) *est et facit illa et ex illis ipse fit*, was nach des Ref. Ansicht das Richtige ist. Zu *Quamvis ista ex optimo habitu animi veniant*, ist der allein richtige Nachsatz *optimus animi habitus ex his est*, und dieser Gedanke wird dann bekräftigt durch die Wiederholung *et facit illa et ex illis ipse fit.* — Dass ep. 95. § 16. das Wort *corporum* eingeklammert ist, wird niemand tadeln; es fragt sich aber wie dieses höchst unpassende Wort in alle Handschriften gekommen ist? Ref. vermuthet, dass von einem, der die Herabbeziehung des Wortes *nervorum* zu *palpitatio* nicht einsah, hinter diesem *cordum* (oder *cordium*, s. Schneider's Formenl. S. 258.) eingesetzt wurde, was dann in *corporum* überging. — Weniger Beifall möchte es verdienen, wenn Hr. F. das. § 48. schreibt: *omnia tribuentem* [*beneficium*] *gratis* [*dantem*] und dazu bemerkt: „Uncis inclusi vocem suspectam quae ad verba *omnia tribuentem gratis* a librario olim adscripta est. Deinde alius adiecit *dantem* quod in B R primitus non legebatur". Ref. möchte lieber annehmen, das Ursprüngliche wäre gewesen: *omnia tribuentem, beneficum, gratis.*

Ep. 96. § 2. schreibt Hr. F. *Vesicae te dolor inquietavit, epistulae vero erunt parum dulces: detrimenta continua.* Statt *epistulae* wurde früher gelesen *epulae*, was aber nur in sehr wenigen Handschriften steht. Zu *vero erunt* bemerkt Hr. F. nach Angabe der Conjectur Murat's *fuerunt*: „Molesta mihi quoque *vero* particula: non tamen audeo eam reiicere. Futuro non offendor. Sententia enim haec est: Excruciatus vesicae doloribus exspectas etiam tuorum epistolas parem dulces, continua detrimenta nuntiaturas." In Betreff des Futurums kann sich Ref. der Ansicht des Hrn. F. nicht anschliessen, und schlägt desshalb vor

zu schreiben: *epistulae* v *e n e r u n t*, nach Cic. ad Fam. XI. 24. § 2. *Quod scribis in Italia te moraturum dum tibi literae meae* v *e n i a n t.* Ueber das Beiwort *dulces* lässt sich noch vergleichen Cic. ad. Att. XV. 13. § 4.

Ep. 97. § 2. hat Hr. F. mit dem Ref. geschrieben: *sic submotis extra cons e p tum omnibus viris*, *ut picturae quoque masculorum animalium contegantur.* Für *extra consp e ctum*, was in allen bisherigen Ausgaben steht und sich auch ep. 58. § 15. und de benef. III., 2. § 1. findet, liesse sich anführen, dass ja eigentlich die Bilder nicht aus dem Einschluss weggebracht, sondern nur den Blicken entzogen wurden; doch sichert wohl der Umstand, dass niemand das bekannte *conspectum* in das wenig gebräuchliche Wort *conseptum* verwandelt haben würde, die auf den Handschriften beruhende Verbesserung hinlänglich. — Das. § 7. ist die bisherige Lesart *non p r o n u m est tantum ad vitia, sed praeceps*, beibehalten. Indessen die bessern Handschriften haben statt *pronum* sämmtlich *p r a e n u n t i u s*, so dass wohl zu lesen ist *p r a e r u p t i u s.* Vgl. Liv. XXVII. 18. *Per praecipitia et p r a e r u p t a fugere*, und in Betreff des Comparativs Colum. III, 13. *p r a e r u p t i o r vero collis.* Sollte man *iter* für nöthig halten, so wäre es am wahrscheinlichsten nach *vitia* einzusetzen; doch kann die Auslassung dieses Wortes in Vergleich mit der nach Schweigh. von Hrn. F. angeführten Stelle aus ep. 94. § 72. wohl nicht beanstandet werden.

Zu ep. 98. § 15. sagt Hr. F. bloss in der Note, die Herausgeber von Muret an nähmen an, es sei hier etwas ausgefallen; Schweighäuser halte diese Annahme nicht für nöthig. Seines eignen Urtheils enthält er sich. Er hätte aber doch das hinzufügen sollen, dass Schweighäuser selbst zugiebt, es könne der Name des Greises, der gemeint sei, ausgefallen sein. Jedenfalls erscheinen die Worte *illa vis ulceris* und *cum ipso senescere*, wie sie hier stehn, allzu unbestimmt. In einem für das Publikum bestimmten Briefe würde sich Seneca sicherlich nicht so ohne Weiteres auf einen nicht bekannt gemachten Brief des Lucilius bezogen haben.

Die griechischen Worte Metrodor's ep. 99. § 22. bleiben auch hier unenträthselt. Der Versuch des Ref. wird mit der Bemerkung erwähnt: „At constat Metrodorum usum fuisse verbo, quod Seneca per *captare*, *aucupari*, *quaerere* reddere potuerit: et parum illa congruunt cum codicum scripturis.“ Mit der ersten Einwendung stimmt auch das gewiss beachtenswerthe Urtheil des Hrn. Bibliothekars *C. B. Hase* überein; nicht so mit der zweiten. In einem Briefe, in welchem er dem Ref. über mehrere Fragen mit gewohnter Zuvorkommenheit Auskunft ertheilte, der aber leider bei Abfassung des öfters erwähnten Programms nicht mehr benutzt werden konnte, gesteht er die Möglichkeit zu, dass Metrodor πρὸς λύπην ἄρτιος ἡδονὴ gesagt haben könnte, findet

aber dagegen *τηλικαύτη* und die Auslassung des Begriffes von *captare* weit bedenklicher; er stellt deshalb die Vermuthung auf, es möchten uns nur die Anfangs- und Endworte der Stelle Metrodor's erhalten sein und schliesst mit den Worten: „Sonst gebe ich gerne zu, dass in der Voraussetzung, es sei nichts ausgefallen, Ihre Wiederherstellung den in der Bamberger Handschrift enthaltenen Zügen näher kommt, als irgend eine der bisher versuchten." Was bei Hrn. F. vorzüglich Anstoss erregte, ist nach seiner Recension, dass Ref. nicht nur den Ausfall gleicher, sich wiederholender Silben, sondern auch mehrerer dazwischen liegender Worte annahm, wozu er sich nach seinen bei Plinius gemachten Erfahrungen berechtigt glaubte. Hr. *M. A. Dietterich*, von dem Hr. F. auch einen Herstellungsversuch anführt, ist ebenfalls der jetzt auch dem Ref. einleuchtenden Ansicht, dass nur der Anfang und das Ende der Stelle erhalten sei; er irrt aber ohne Zweifel darin, dass er die Verstümmelung, welche Hr. *Hase* weit wahrscheinlicher den Abschreibern des Mittelalters zur Last legt, Seneca selbst zuschreibt.

Ep. 101. § 4. hat Hr. F. mit dem Ref. *Intra paucissimas ergo horas quam* statt *postquam* geschrieben, und die vom Verf. beigebrachte Belegstelle aus Plinius beigefügt, welcher übrigens eine schlagendere aus Seneca selbst substituirt werden kann de tranq. an 11. § 9. *intra annum quam timuerat.* — ep. 102. § 27. ist Hr. F. in der Anordnung der schwierigen Stelle dem Ref. gefolgt, ausser dass er *nisi quae necessariis quoque cohaerebit* geschrieben hat, während Ref. nur *nisi necessariis quae cohaerebit* nach der Erl. Handschr. schrieb, da er für das zweite *que* in der Lesart der Strassb. und Bamb. Handschr., welche *nisi quae necessariis que cohaerebit*, nichts Passendes auffinden konnte, und ihm namentlich *quoque* nicht recht geeignet schien. Ueber den Gedanken vergl. man ep. 116. § 3. *Voluptatem natura necessariis rebus admiscuit*, und ep. 28. § 5. *Corpusculum quoque... magis necessariam rem crede quam magnam: vanas suggerit voluptates;* cons. ad Marc. 2. § 3. *Voluptatibus alienum.*

In den Worten ep. 103. § 2. *hominum effigies habent, animos ferarum, nisi quod illarum perniciosior est primus incursus. quos transiere non quaerunt*, möchte vielleicht nach der Bamb. Handschr., welche *perniciosius* hat, zu lesen sein *perniciosus*, wodurch der Gedanke insofern nachdrücklicher würde, als die Gefahr von reissenden Thieren nicht zu einer andern Zeit geringer, sondern als mit der ersten Begegnung ganz vorübergehend dargestellt würde. Nach *incursus* würde in diesem Falle aber nur ein Comma zu setzen sein. — Ep. 104. § 11. würde Ref. auch statt: *Quicquid te delectat aeque vide, ut videris, dum virent* lieber nach der Bamb. Handschr. schreiben *ut videres dum viveret*, denn es handelt sich um die Zeit,

wo man die Freunde nicht mehr in Jugendfrische vor sich sieht. *Dum* schliesst hier gleichsam das *si* in sich, wie es bei *quae* der Fall ist in *vellem quae velles* ep. 67. § 13. — Dass das. § 22. *apertum* besser zum folgenden Satze gezogen würde, hat Ref. in den Gel. Anz. darzuthun versucht. — Ep. 105. § 2. hat die Bamb. Handschr. nebst einigen Römischen nicht *Quem quis contemnit calcat sine dubio, sed transit*, sondern *vincat* (die Erl. *vincere*). Sollte dieses vielleicht nicht zulässig und durch ein leichtes Anakoluth zu erklären sein: „Wen einer verachtet, mag er ihn ohne Zweifel besiegen, — aber er geht vorüber"?

Die schwierige Stelle ep. 107. § 1. ist folgendermaassen geordnet: *Si amici deciperent? (habeant enim sane nomen quod illis noster Epicurus inposuit et vocentur, quo turpius desint omnibus rebus tuis:) desunt illi qui et operam tuam conterebant et te aliis molestum esse credebant.* Ref. hatte unabhängig von Pincianus vermuthet: *Te amici deceperunt*, und *molestum reddebant.* Beides scheint ihm jetzt noch geeignet; denn was soll der Conditionalsatz *si deciperent*, zu dem weder das Vorhergehende noch das Folgende passt? und am Schlusse giebt doch auch *te aliis molestum reddebant* den besten Sinn: „welche deine persönlichen Dienste in Anspruch nahmen und bewirkten, dass du durch deine Fürsprache für sie andern beschwerlich fielst." *Credidit* und *reddidit* findet sich aber auch bei Liv. XXXII. 6. § 10. verwechselt. Im Uebrigen würde Ref., da *desint* nur auf einer Vermuthung Schweighäuser's beruht, die Handschriften aber *non sint* haben, jetzt vorschlagen, da die Bamb. nicht, wie er glaubte, an der zweiten Stelle *desint*, sondern *desunt* hat: *et vocentur quo turpius non possint: omnibus rebus tuis desunt illi etc.* So ist wenigstens in der Erl. Handschr. auch interpungirt. Bei dem Schweighäuserschen *quo turpius desint* stehen die Worte *et vocentur* allzu nackt und bedeutungslos da.

Ep. 107. § 3. findet sich hier, wie bei Schweighäuser: *Mori vult? Praeparetur animus contra omnia: sciat se venisse ubi tonat fulmen.* Die Erl. Handschr. stimmt mit der Bamb. in der Lesart *ponat* überein, und diess hält Ref. für das Richtige, in dem Sinne: „er möge wissen, dass er dahin gekommen ist, wo er seinen Ungestüm ablegen muss." Vgl. Lud. de morte Caes. 7. § 1. *Audi me, inquit, desine fatuari. Venisti huc ubi mures ferrum rodunt*, und in Betreff des Ausdrucks Hor. Od. I, 3, 38. *neque per nostrum patimur scelus Iracunda Iovem ponere fulmina.* Es kommt zwar bei Prop. II, 25, 54. auch vor: *Nec si consulto fulmina missa tonent*, doch weiss Ref. nicht zu sagen, wie der Blitz in die Unterwelt kommt. — Das. § 11. ist *Malusque patiar, facere quod licuit bono*, was nach dem Obigen in der Bamb., und auch in der Erl. Handschr. steht, wohl zu billigen, da so das freiwillige *Handeln* mit dem *Sich gefallen lassen* in deutlicherem Gegensatze steht.

Ep. 108. § 18. ist zwar Ref. von der Richtigkeit der Form *animorum* noch nicht überzeugt, kann es aber nicht tadeln, dass sie Hr. F. den Handschriften gemäss aufgenommen hat. Es handelt sich nämlich in der von ihm angeführten Stelle bei *animum* und *animos* doch auch nur um einen Buchstaben, der leicht verändert sein kann; es liessen sich dagegen für *animarum* noch folgende Stellen anführen § 19. in *parentis amimam*, ep. 76. § 19. *si modo solutae corporibus animae manent*, de tranq. an. 14. § 5. *an immortales animae sint* und *quis esset animarum status.* Auch, was Madwig zu Cic. de fin. V, 14. bemerkt, möchte mehr für *animarum* sprechen. Im somn. Scip. 4. § 9. heisst es: *infra autem iam nihil est praeter animos generi hominum munere deorum datos*, was aber Macrobius in seinem Commentare fast durchgehends mit *anima* vertauscht. Der ep. 58. § 11. aufgestellte Unterschied zwischen *animus* und *anima* passt nicht hierher; es ist daher allerdings rathsam, genau den Handschriften zu folgen. — Ib. § 31. wo Hr. F. geschrieben hat: *Eosdem libros cum grammaticus explicuit, primum verba [prisca] reapse dici a Cicerone, id est reipsa in commentarium refert*, haben alle Handschriften statt des eingeklammerten Wortes *expresse* oder *expressa*, jenes auch die Erl., dieses die Nürnb. Sollte nicht vielleicht *expresse* in dem Sinne: „er verzeichnet die Worte genau (ausdrücklich)" zulässig sein, wie es sich ad Herenn. IV. 7. findet: *In praecipiendo expresse conscripta ponere oportet exempla?*

Ep. 108. § 36. schreibt Hr. F. *dixit Chrysippus et Posidonius et ingens agmen tot ac talium.* In der Note spricht er die Vermuthung aus, das in allen Handschriften nach *agmen* sich findende *non* sei entweder durch Wiederholung der letzten Silbe von *agmen* in den Text gekommen, oder von solchen eingesetzt worden, welche glaubten, es könne nicht gesagt werden, dass es eine so grosse Menge jenen Philosophen gleicher Männer gäbe. Es fragt sich aber, ob es nicht aus einem andern Worte entstanden ist, etwa *agmen notum* (oder *notorum*) *tot ac talium.* — Ep. 109. § 3. erklärt Hr. F. die Lesart der besten Handschriften: *Semper enim etiam a sapiente restabit, quod inveniat et quo animus eius excurrat* folgendermaassen: i. e. *a sapiente* remotum erit: quod bene convenit verbo *excurrat.* Cfr. Festus p. 445. 10. ed Dac. *Restat* pro *Distat* ait Ennius etc." Indessen, abgesehen von den Zweifeln, welche die Gelehrten (s. die Noten ed. Lind. p. 652.) über die Wahrheit dieser Angabe erhoben haben, ist diese Erklärung offenbar sehr gezwungen. Ref. glaubte es früher erklären zu müssen, *post sapientis disciplinam*; doch scheint es ihm nun rathsamer, unter *sapiente* denselben zu verstehen, auf welchen *inveniat* u. s. w. bezogen wird, und es zu erklären: „auch von Seiten des Weisen wird immer etwas übrig bleiben". Vgl. Plin. ep. IV. 22. *Sed hoc a Maurico non est*

novum. Idem enim apud Nervam non minus fortiter. — Ibid. § 7. in den Worten: *Numquid armatus miles quantum in aciem exituro satis est amplius arma desiderat* findet sich in allen Handschriften (auch der Erl. und Würzb.) vor *amplius* ein unverständliches *uti*. Dieses ganz wegzulassen ist misslich. Sollte vielleicht Seneca geschrieben haben: *Numquid... ulla amplius arma desiderat?* Wenn *ullamplius* geschrieben war, konnte leicht *uti amplius* daraus werden. — Im Folgenden schreibt Hr. F. *ei qui in summo opus est calore adiecto*, und nimmt an, es sei zu *in summo* leicht *calore est* zu ergänzen. Diese Ellipse ist aber doch etwas hart, namentlich in dieser Stellung. Wenn er dagegen ep. 113. § 15. nach *Oportet me sedere: tunc demum sedeo* einen Ausfall annimmt, so glaubt Ref., es könne aus dem Vorhergehenden *cum hoc mihi dixi* ergänzt u. s. w. werden. — ib. § 16. bestätigt die Würzb. Handschr. die aufgenommene Lesart: *Eo usque res exibit ut risum tenere non possis;* die Erl. hat, wie die besten Handschr., *exegit*. Sollte vielleicht Seneca geschrieben haben: *Eo usque rem exegi?*

Ep. 117. § 10. würde Ref. der einzigen Bamberger Handschrift, in welcher die Worte: *sive facit illud sive patitur* fehlen, nicht so viel eingeräumt haben, dass er diese Worte eingeklammert hätte, da das vorausgehende *patitur* so leicht den Ausfall derselben herbeiführen konnte; eher würde er ep. 120. § 14. nach derselben statt *non aliter quam in tenebris tamen effulsit* wegen des Folgenden *advertitque in se omnium animos* geschrieben haben *offulsit*. — ep. 121. § 19. hält Ref. jetzt die Lesart eben jener Handschrift *quare anserem gallina ne fugiat* für richtig. Es findet sich nämlich Q. N. III, 10. § 1. in der Bamb. Handschr. dieses Werkes ebenso *Quare ergo ne terra fiat ex aqua* statt *non*. Ueber ähnliche Fügungen vgl. Reisig lat. Sprachwiss. § 322. — ib. § 24. möchte Ref. statt seiner früheren von Hrn. F. mit Recht verworfenen Vermuthung, jetzt auch den Handschriften gemäss schreiben: *Nec non hoc per se profuturum erat, sed sine hoc nulla res profuisset*, in dem Sinne „und dieses würde nicht an und für sich keinen Nutzen gebracht haben", wofür freilich *nec hoc per se nihil profuturum erat* einfacher wäre. — Was Hr. F. ep. 122. § 1. schreibt, *et lucem primam excipit* giebt einen guten Sinn, ist aber von der Lesart der Handschriften etwas weit entfernt. Die Bemerkung Burmann's zu Ov. Fast. III. 281., dass *exuere* und *exigere* öfters verwechselt würde, brachte Ref. auch auf den Gedanken, ob nicht *et lucem primam exigit* geschrieben werden könnte, zumal da sich dieses Verbum öfters, wie Cic. Brut. 4. ad Fam. XV. 16., mit *exspectare* verbunden findet; doch lässt es sich nicht ohne Zwang erklären.

Im Uebrigen möchte kaum eine oder die andere Stelle sein, an welcher die Ansicht des Ref. von der des Hrn. F. abweicht; er scheidet aber von dieser neuen Bearbeitung des Seneca mit in-

niger Freude darüber, dass sie, was Verfasser, wie Verleger betrifft, in so gute Hände gekommen ist. Der Letztere wird es sich aber bei der Fortsetzung gewiss angelegen sein lassen, durch eine recht strenge Correctur Versehen, wie sie in diesem Theile schon allerdings nicht so oft vorkommen, als sich nach dem auf dem Titel stehenden *supmtibus* vermuthen liesse, gänzlich zu vermeiden.

L. v. Jan.

De Euripidis Hecuba comment. part. III., qua *de compositione fabulae* agitur. Einladungsschrift zu dem Osterexamen des Rudolstädter Gymnasiums von Dr. *Chr. Lor. Sommer.* Rudolstadt 1842. 4.

Aristoteles schreibt in dem achtzehnten Kapitel seiner Poëtik: *μάλιστα μὲν οὖν ἅπαντα δεῖ πειρᾶσθαι ἔχειν* (*τὸν ποιητήν*), *εἰ δὲ μὴ, τὰ μέγιστα καί πλεῖστα, ἄλλως τε καὶ ὡς νῦν συκοφαντοῦσι τοὺς ποιητάς· γεγονότων γὰρ καθ' ἕκαστον μέρος ἀγαθῶν ποιητῶν, ἕκαστον τοῦ ἰδίου ἀγαθοῦ ἀξιοῦσι τὸν ἕνα ὑπερβάλλειν.* Mit diesen Worten leiten wir die Beurtheilung einer Schrift ein, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Anschuldigungen, welche namentlich die neuere Zeit auf die Composition der Hecuba gehäuft, zurückzuweisen. Hr. Prof. Sommer, dessen ausgezeichnete Leistungen in der Kritik der Dramatiker schon vielfach anerkannt worden sind, lässt diese Abhandlung auf zwei dieselbe vorbereitende folgen, deren erste de fabulae argumento handelte, während die andere eine enarratio des Euripideischen Stückes enthielt. Es ist nicht bloss das Interesse an dem behandelten Gegenstande, was uns dieser Schrift zugewandt, es ist weit mehr die Art der Behandlung, die das Gepräge der scharfsinnigsten Auffassung, des ernst durchdachten Planes an der Stirn trägt: endlich die gütige Aufforderung des Hrn. Verf., auch diese Frucht seiner Euripideischen Studien einer öffentlichen Beurtheilung zu unterwerfen, wie wir eine gleiche dem zweiten Theile in diesen Jahrbb. XXXI. 2. 1841 gewidmet.

Wenn der Stagirit in dem Obigen die Schwierigkeit anerkennt, eine in allen Theilen den von ihm aufgestellten Regeln der Kunst entsprechende Dichtung zu liefern, so kann man a priori nicht erwarten, dass es derartiger Dichtungen viele geben werde. Will man nun aber gar den Maasstab des Aristoteles an die Erzeugnisse der dramatischen Kunst des Alterthums legen, so darf man nicht etwa der Meinung sein, es werde in denselben eine Verwirklichung und Ausführung der Aristotelischen Grundsätze dargeboten, sondern es wird gut sein, sich stets daran zu erinnern, dass die Kunst früher da gewesen ist, als die Regeln darüber. Der Philosoph bemerkt schon selbst hinlänglich, dass jene alten Tragiker nicht fehlerfrei gewesen. Nennt er z. B. den Euripides den

τραγικώτατος, so ist er weit entfernt, diesen Dichter als einen in jeder Hinsicht vollendeten Tragiker hinzustellen; gegen eine solche Auffassung spricht theils der ganze Zusammenhang derjenigen Stelle, in welcher er den Namen zuerkannt, theils die nicht kleine Zahl von mancherlei strengen Ausstellungen, die er an denselben Euripides theils direct, theils indirect macht z. B. in Betreff des Chors, des *οἰκονομεῖν*, des *ἀνώμαλον* in der Iph., des *πονηρὸν* in dem Menel. Wie hätte auch nach den Urtheilen, die Euripides selbst von manchem Anhänger der Platonischen Schule erfahren, der strengen und harten Ausstellungen des Aristophanes, Eupolis, Strattis und Eubulus, Antiphanes und Anaxandrides u. s. w. nicht zu gedenken, Aristoteles diesem Dichter den höchsten Preis zuerkennen dürfen! Aber es können auch die Regeln des Stagiriten in ihrem ganzen Umfange für die dramatischen Gedichte der frühern Zeit schon um desswillen nicht passen, weil derselbe z. B. jeden Einfluss ausschliessen will, welchen die Agonen, die ganze Skenographie u. dgl. auf den Dichter äusserten, während es doch unbezweifelt bleiben muss, dass die ältern Tragiker auf dieses Alles, auf ihr Publicum ferner, auf die jeweiligen Zeitläufte, auf die Schauspieler Rücksicht zu nehmen gezwungen waren.*)

Nichtsdestoweniger ist es Gewohnheit, bei Beurtheilung der Erzeugnisse der dramatischen Dichtkunst, so der neuern wie der ältern, vom Aristoteles auszugehen. Es hat denn auch Hr. Sommer die Vorschriften dieses Philosophen seiner Abhandlung zum Grunde legen müssen, zumal die Ankläger, unter denen wir als den Bedeutendsten Gottfr. Herrmann in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der Hecuba hinstellen, auch davon ausgegangen sind. Die Anklage selbst lautet, wenn wir das Hauptsächlichste zunächst herausheben wollen, es enthalte die Euripideische Tragödie Hecuba zwei verschiedene Tragödienstoffe, die zwar der Zeit, nicht aber der Sache nach unter sich verbunden wären.**)

*) Dass Aristot. bei seinen Belehrungen die Kunst seines Zeitalters im Auge hatte, dafür zeugen allerdings genug Stellen seines Werks. Vgl. Ed. Müller Gesch. der Th. d. K. II. p. 181.

**) Die Namen der Ankläger und Vertheidiger giebt Hr. S. auf p. 2. Unter den letztern haben wir Liebau vermisst, der in einem Programme (Mietau 1811) einen schätzenswerthen Beitrag zur Würdigung des Stücks gegeben. Auch dieser Gelehrte kommt, soviel wir aus unsern Excerpten sehen, darauf hinaus: „Hec. Unglück, durch den Tod ihrer beiden Kinder vollendet. Die Bestrafung des Polym. gehört zur Vervollständigung der Handlung, sie folgt zur Befriedigung der Zuschauer.“ — Unter den erstern fehlt Ed. Müller, der in seiner Gesch. der Th. d. K. b. d. A. I. p. 271. nr. 66. die Ansicht ausspricht, das Stück entbehre ausser der Opferung der Polyx. durchaus aller tragischen Würde und Erhabenheit. Wir werden unten Gelegenheit haben, auf die gewichtige Stimme dieses Gelehrten zurückzukommen.

Bekanntlich lautet die Definition der Tragödie bei dem Stagiriten also: *ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας μέγεθος ἐχούσης· ἡδυσμένῳ λόγῳ, χωρὶς ἑκάστου τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.* Das sind viel geschmähte, viel besprochene Worte. Wir halten uns mit Hrn. S. zunächst nur an das Letzte, welches die Forderung involvirt, dass der Gegenstand einer Tragödie Mitleid und Furcht und derartige *παθήματα* zu erregen im Stande sei. Darum geht auch Aristoteles gleich auf den *μῦθος* über, auf die *πραγμάτων σύστασις* oder *σύνθεσις*; das sei das *μέγιστον*, weil die Tragödie nicht *ἀνθρώπων*, sondern *πράξεως μίμησις* sei, der Mythus sei gleichsam die Seele der Tragödie (VI, 14.).

Hier entsteht also die Frage, ist der der Hecuba zum Grunde liegende Mythus für eine Tragödie geeignet, kann derselbe *ἔλεος* und *φόβος* erregen? Hr. S. bejaht das, und wer wollte nicht einstimmen. Die vormals so glückliche Königin, die Mutter so zahlreicher Helden, jetzt als Sclavin in der Hand der Sieger, erfährt als den Schlussstein ihrer Leiden den Verlust ihrer letzten Kinder, Polyxena fällt als Opfer der Pietät und Religion dem Schatten des Achill, Polydor aber wird sogar von dem getödtet, in dessen gastfreundliche Hut er gegeben worden. Das Thema ist an und für sich Mitleid erweckend, denn Hecuba steht da als eine Unschuldige, die eine Schuld büssen muss statt der Schuldigen, ist furchterregend, insofern solche Schicksalsschläge in unsrer Brust unmittelbar die Angst hervorrufen, es könne über jeden, der im Sonnenlicht athme, ein solch Geschick herein brechen, es sei Keiner des nächsten Augenblicks gewiss, und freue er sich eines noch so fest begründeten Glückes. Aber es liegt auf der Hand, wie diese Keime zu Furcht und Mitleid unter der pflegsamen Hand des Dichters erst ihr wahres Gedeihen erhalten können. Wie Euripides das zu erreichen gesucht, gehört erst zu der folgenden Untersuchung, zu welcher wir uns um so eher gleich wenden können, als über die Möglichkeit, dass jenes Thema die Keime einer Tragödie in sich enthalte, eigentlich nicht ist gestritten worden. Vgl. Hermann praef. p. XXIII. Auch Hr. S. hätte, wie wir glauben, den Theil kürzer behandeln können; es will uns bedünken, als habe er zu der Schilderung, inwiefern das Thema zu einer Tragödie passe, schon die Art herbeigezogen, wie der Dichter hier dasselbe behandelt. Das Meiste, was in Bezug auf die Polyxena und den Polymestor und die Haltung der Griechen gesagt ist, gehört, streng genommen, hieher nicht; weit eher wären wohl noch manche Bemerkungen am Platze gewesen, inwiefern dieser *μῦθος* den von Aristoteles weiter aufgestellten Forderungen entspreche, dass er z. B. ein *μῆκος εὐμνημόνευτον* habe (VII, 5.), *πράξεις φθαρτικὰς ἢ ὀδυνηρὰς* enthalte (XI. fin.), ob er *ἁπλοῦς* oder *πεπλεγμένος* sei (X.), dass er im erstern Falle

schon nicht zu den *καλλίστοις* gehöre (XI.), ob er *εἷς* sei (VIII.) u. dgl. Das Letztere ist jedoch allerdings bei der nun folgenden zweiten Frage behandelt.

Diese, zu welcher Aristoteles ebenwohl hinführt, geht dahin, ob die *σύνθεσις τοῦ μύθου* eine *φοβερῶν καὶ ἐλεεινῶν μιμητική* sei. Vgl. Aristot. XIII, 1. Hier muss also eigentlich nur beleuchtet werden, ob der Dichter die in dem Mythus liegenden Keime zur Erregung von Furcht und Mitleid gut gepflegt, ob er seine ganze Behandlung des Stoffs so eingerichtet habe, dass dieselbe in jeder der angegebenen Beziehungen untadelhaft sei. Da erheben sich nun die hauptsächlichsten Anstände, denn Euripides lässt von v. 750. an die Hecuba mit der an Polymestor zu nehmenden Rache beschäftigt sein, lässt zu dem Ende den Agam. herbeikommen, die Rache in aller Grässlichkeit gelingen, die Hecuba selbst vor dem schnell constituirten Gerichtshofe gewinnen. Hier ist das Aristotelische Gesetz der Einheit der Handlung verletzt, rufen die Ankläger, ja! selbst die Gesetze der Einheit des Orts und der Zeit sind vom Euripides unbeachtet gelassen. Aber Hr. S., der schon in der partic. I. seiner Abhandlung dem Dichter die beiden letztern Einheiten*) vindicirt hatte, fasst die Anklage scharf in's Auge, indem er von denselben Worten des Stagiriten seine Vertheidigung ausgehen lässt, mit welchen die Anklage begonnen. Er kennt seinen Aristoteles und excerpirt denselben mit Verstand, nicht abgerissen, nicht ohne Zusammenhang. Dort heisst's nun VIII, 1. *μῦθος δ' ἐστὶν εἷς, οὐχ ἐὰν περὶ ἕνα ᾖ· πολλὰ γὰρ καὶ ἄπειρα τῷ ἑνὶ συμβαίνει, ἐξ ὧν ἐνίων οὐθέν ἐστιν ἕν. οὕτω δὲ καὶ πράξεις ἑνὸς πολλαί εἰσιν, ἐξ ὧν μία οὐδεμία γίνεται πρᾶξις· διὸ πάντες ἐοίκασιν ἁμαρτάνειν, ὅσοι τῶν ποιητῶν Ἡρακληΐδα καὶ Θησηΐδα καὶ τὰ τοιαῦτα ποιήματα πεποιήκασιν.* Also, sagt Hr. S., ex infinita rerum multitudine ad unum hominem pertinentium non fit fabula; da wird das Gegentheil lauten können: ex infinita rerum multitudine *paucas quasdam easque gravissimas* poetae eligendas et unius cujusdam sententiae sive ideae vinculo sic copulandas esse, ut

---

*) Dass dieselben eigentlich nicht als Gesetze vom Arist. hingestellt werden, ist richtig bemerkt worden; interessant ist's, Göthe's Urtheil über diess Gesetz der Einheiten bei Eckermann I. zu lesen. — Uebrigens haben wir im Rh. Mus. 1841 II. p. 225. uns für ein Kenotaphium erklärt. Wir glauben, Hr. S. sei mit den s. g. extra scenam positis in der part. I. zu nachsichtig. Dass v. 1111 sq. nur auf Troischem Boden gesprochen sein könnten, wie Pflugk meinte, ist eine willkürliche Behauptung, zumal nach der Restituirung des *παρέσχεν* ohne *ἄν*. Wir denken uns nämlich nach *Ἑλλήνων δορὶ* die Rede abgebrochen, so dass der Nachsatz eigentlich ausbleibt. Begönne derselbe mit *φόβον*, so wäre der ganze Gedanke doch zu abgeschmackt.

ejus, quae princeps persona est, res omnino confectae et absolutae esse videantur. Sieht man dieser Definition auch an, dass sie nicht allgemein gehalten ist, dass sie hauptsächlich zur Vertheidigung der Hecuba hinführen soll, so muss man sie doch für richtig anerkennen, wenn man mit Hrn. S. dem Philosophen weiter folgt. Denn wie Arist. die Epik und Tragödie gemeinsam zu behandeln pflegt, so stellt er auch bei dieser Gelegenheit Homer als ein Muster hin, indem derselbe nicht in die Odyssee Alles genommen habe, was irgendwo einmal dem Odysseus widerfahren, z. B. nicht die Verwundung auf dem Parnass, nicht seinen Wahnsinn, *ὧν οὐδὲν θατέρου γενομένου ἀναγκαῖον ἦν ἢ εἰκὸς θάτερον γενέσθαι*, sondern *περὶ μίαν πρᾶξιν τὴν 'Οδύσσειαν συνέστηκεν, ὁμοίως δὲ καὶ τὴν 'Ιλιάδα.* Hr. S. giebt das so wieder: in utroque carmine rerum ad utrumque virum pertinentium multitudinem in angustiorem ambitum coegit et paucas ibi expositas res unius quasi momenti discrimine absolvi voluit, (wobei er jedoch den Satz *ὧν οὐδὲν* etc. unberücksichtigt gelassen,) und schliesst dann mit dem weitern Gesetze des Philosophen: *χρὴ τὸν μῦθον, ἐπεὶ πράξεως μίμησίς ἐστι, μιᾶς τε εἶναι καὶ ταύτης ὅλης καὶ τὰ μέρη συνεστάναι τῶν πραγμάτων οὕτως ὥστε μετατιθεμένου τινος μέρους ἢ ἀφαιρουμένου διαφέρεσθαι καὶ κινεῖσθαι τὸ ὅλον. ὃ γὰρ προσὸν ἢ μὴ προσὸν μηδὲν ποιεῖ ἐπίδηλον, οὐδὲ μόριον τοῦ ὅλου ἐστίν.*

Das ist ein strenges Gesetz und es ist wohl festzuhalten, dass dasselbe in Bezug auf den Mythus, als die Grundlage der Tragödie, nicht auf diese selbst gegeben ist. Es soll der Mythus, über welchen die Tragödie aufgebaut ist, eine solche Einheit haben, dass ohne Nachtheil für das Ganze kein Theil desselben weggenommen werden darf: die einzelnen Theile sollen ferner in einem solchen Zusammenhange stehen, dass man erkennt, es sei nothwendig oder doch wahrscheinlich gewesen, dass bei dem, was vorausgegangen, gerade diess erfolge, was folgt. Damit ist nun keineswegs gesagt, der Dichter müsse, wolle er z. B. die gänzliche Vernichtung der Hecuba zum Thema seiner Tragödie nehmen, einen der vielen dieselbe betreffenden Unglücksfälle heraus, oder gar alle dieselben zusammennehmen, sondern der Dichter soll dasjenige herbeiziehen, wodurch der Moment der grössten Höhe dieses Unglücks in's rechte Licht fällt. Diess auf den vorliegenden Fall angewendet, so darf die Hecuba keinen Hoffnungsstrahl mehr behalten, sei's dass derselbe von der Polyxena, sei's dass er von dem Polydor oder der Kasandra ausgehen könnte, es würde sonst der Dichter seine Absicht verfehlen. Sie muss aller dieser Hoffnungen beraubt dastehen. Es wäre demnach Polyxena's Opfer, Polydor's Ermordung, Kasandra's und Agamemnon's naher Tod, (denn von diesen Allen könnte sie noch eine Hoffnung auf Rettung, auf Minderung des Unglücks schöpfen), Alles dieses recht wohl bei der Tragödie Hecuba zusammenzufassen, sobald dieselbe den

oben erwähnten Zweck verfolgte: *ἀφαιρουμένου γάρ τινος μέρους κινεῖται τὸ ὅλον.*

Wie aber ist das mit der Rache an Polymestor der Fall? Kann man auch von ihr sagen *ἐπίδηλόν τι ποιεῖ προςὸν ἢ μὴ προςόν*? Hören wir Hrn. S. Ausgehend von dem Satze: scenicae fabulae unitas salva erit, licet ex pluribus sit actionibus composita, si eae ad unam omnes personam principem referantur, arctoque inter se vinculo cohaereant, ita ut altera alteram compleat neque animi sensus, qui excitati sint altera, altera remittantur, sed intendantur acrius et tota actio eo, quo poëta voluerit, modo absolvatur, kommt er, nach der Aufzählung derjenigen Anklagen, welche von den verschiedenen Seiten aufgestellt sind und wobei die vielfache Uebertreibung nur schaden, nicht nützen konnte, zu der Untersuchung, wer eigentlich die persona princeps in unserm Stücke sei. Nicht Polyxena im ersten Theile, wie man gemeint, denn dann hätte die Einrichtung der Tragödie ganz anders sein müssen, dann hätte das Loos der Polyx. nicht so schnell entschieden, sondern durch die Begegnung des Agam. und Ulysses mehr Verwickelungen herbeigeführt sein müssen, dann würde der Dichter den Heldenmuth des Mädchens glänzender herausgestellt, die Bewunderung*), Furcht und Mitleid der Zuschauer mehr auf sie allein hingerichtet, sicherlich keine Hecuba, sondern eine Polyxena geschrieben haben, wie er eine Iphigenia dichtete. Nicht Polymestor im zweiten Theile, denn seine ganze Erscheinung ist ja nur ein Strafeleiden, ohne Handlung; wäre er die Hauptperson, da müsste er longe majorem animi vim ac contentionem expromere, vielleicht erst den Kampf der Gefühle des Rechts und Unrechts zeigen, die Hellenen zu seinem Schutze aufrufen u. dgl. In unserer Tragödie ist H e c u b a die Hauptperson. So ohngefähr Hr. S., folgen wir ihm zu der Beweisführung auf p. 8. sq. Est miserrima illa mulier, quae postquam conjux maritum, civis patriam, regina regnum, prolis et multitudine et virtute fortunatissima mater plurimos et optimos liberos denique omnem honoris divitiarum opum fructum belli fortuna amisit, nunc ad turpissimam detrusa servitutem, extremis etiam felicitatis reliquiis privatur ita, ut dira necessitate coacta dilectissimam filiam miserrimae vitae sociam atrocissimi hostis Manibus immolandam dare, simul vero unicum filium innocentem et in quo omnis et suae domus et communis patriae spes posita esset, perfidiosa sceleratissimi hominis fraude trucidatum videre debeat, ista vero hominis malitia ad acerrimam iram incensa cruentissimas ab eo poenos sumit, iisque peractis *non modo fortunae vi atque injuria a summo felicitatis fastigio dejecta sed etiam sua et animi furore et facinoris atrocitate*

*) Hr. S. zieht die admiratio gern herbei; es ist das wenigstens gegen die Lessingsche Auslegung.

contracta culpa penitus confecta atque fracta ultrici divini numinis potestati quasi semet ipsa tradit.

Das ist eine theilweise neue Auffassung des in der Hecuba behandelten Themas. So sollen sich den Leiden, die durch das Geschick über die Unschuldige hereingebrochen, diejenigen anreihen, welche sie ihrem eignen Wahnsinne verdankt. Hr. S. hat sich bestrebt, auf diese Weise die letzte Scene und ihre Prophezeihungen von dem, was Hecuba noch erleben werde, mit dem Vorangehenden in eine innigere Verbindung zu setzen. Aber bestreiten wir auch nicht, dass die Durchführung eines solchen Themas eine gute Tragödie liefern könne, so stehen wir doch hier nicht mehr bei der ersten Frage, sondern es ist der Beweis zu führen, dass Euripides diess Thema wirklich verfolgt habe. Uns scheint nichts weniger als das geschehen zu sein; denn der an die Stelle der rohen Gewalt zur Entscheidung eingesetzte Gerichtshof verdammt die Rächerin mit keinem Worte, billigt also durch sein Stillschweigen die That, ja! v. 1250. sagt er ja, *ἐπεὶ τὰ μὴ καλὰ πράσσειν ἐτόλμας, τλῆθι καὶ τὰ μὴ φίλα*; der Chor hatte v. 1238. in der Darstellung der Hecuba den Beweis gesehen, dass *τὰ χρηστὰ πράγματα χρηστῶν ἀφορμὰς ἐνδίδωσ' ἀεὶ λόγων*: das ist doch auch nichts, als die offenste Billigung der Handlung (Hr. S. bemüht sich wohl vergeblich, auf p. 15 und 16. diess anders zu wenden). Selbst Polym. remonstrirt nicht gegen das Urtheil mit Gründen, nur mit dem *Sclaven*loose der Hecuba v. 1252. Ferner, die Prophezeihungen treffen ja keineswegs die Hecuba allein, sondern auch den Interpreten des Gesetzes. Da müsste man ja auch seinen Tod und den der Kasandra als die Folge des Urtheilsspruches ansehen, wogegen sich der ganze Mythus sträubt. Endlich werden alle diese bevorstehenden Unglücksfälle vom Dichter geradezu als etwas vom Geschick längst Verhängtes hingestellt; er lässt nicht etwa den Polymestor selbst des prophetischen Geistes voll sein, sondern ihn bloss referiren, was er einst vom thrazischen Seher Dionysos gehört habe: so ist ja schlechterdings die Zukunft nicht eine Folge der Rache, sondern das alte Verhängniss, wie ja auch das Stück schliesst mit den Worten *στερρὰ γὰρ ἀνάγκη!* Hier ist die schwache Seite der Sommerschen Arbeit, welche durch die Schönheit der nun weiter folgenden Darstellung nicht versteckt werden kann. Wir schliessen dieselbe, da sie den Hauptpunkt betrifft, hier an:

Inter ipsa illa duo mala tantum abest ut nihil intercedat necessitudinis, ut etiamsi non re ipsa at *poetae judicio atque arte et tempore locoque et totius actionis consilio et ratione arctissime conjuncta et connexa* sint. In priore enim parte Hecubam tantum pati videmus ea, quae fati necessitas ei imposuit; — si quid agit, verborum id potius certamen est, quo imbecilla mulier contra adversarium et sua potestate et publica auctoritate et religionis sanctitate munitum frustra contendit. Hoc est ejusmodi, ut

etiamsi metum ac miserationem moveat, attamen alienum sit ab illo animi impetu et vehementia, qua homo ad strenue ac fortiter agendum compulsus per impietatem ac scelus ad perniciem proripitur, ut tanto furore perterriti mixtis admirationis metus et miserationis affectibus ingentium ausuum ingentes dandas esse poenas praesagiamus iisque ab homine misero persolutis ad illam redeamus animi constantiam, qua humanarum rerum nihil non aeternis legibus regi et ad quendam justitiae aequabilitatisque modum tandem revocari intelligamus. Hoc autem plane efficitur crudelissimo, quod Hec. de Polym. sumit, supplicio. Hier ist die Sache so dargestellt, als wenn in jeder alten Tragödie der Held durch eigene Schuld sein Leid herbeiführe. Auf den grossen Unterschied der Aeschylischen und Euripideischen Trag., wie denselben bereits die Aristophanischen Bestimmungen in den Fröschen angeben, ist hier gar keine Rücksicht genommen. Allerdings stellt der Philosoph XIII, 2. auf, dass es *μιαρὸν* sei, auch weder Mitleid noch Furcht errege, wenn *οἱ ἐπιεικεῖς ἄνδρες* aus Glück in Unglück geriethen und ib. 3., dass diese Empfindungen nur denjenigen begleiten würden, *ὃς μήτε ἀρετῇ διαφέρει καὶ δικαιοσύνῃ μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλει εἰς τὴν δυςτυχίαν ἀλλὰ δι' ἁμαρτίαν τινά*, aber er sagt ebenwohl in der Rhetorik II, 9., dass das grösste Mitleid das Unglück der *σπουδαῖοι* errege, und in der Poetik XIII, 2., dass wir unser Mitleid nur dem *ἀνάξιος* schenken d. h. dem, der sein Unglück nicht verdient. Zur Vermittlung dieser auf den ersten Anblick widersprechenden Urtheile hat man viele Versuche gemacht; auch Ed. Müller, der zuletzt und mit viel Scharfsinn sich dieser Mühe unterzogen, kommt zu dem Resultate, dass der ganz Unsträfliche, der vollkommen Gute und Gerechte, der Niemand kränkt und beleidigt, nicht der Held der Tragödie sein könne. Irgend eine Strafbarkeit, irgend eine *ἁμαρτία* klebt nun aber innerhalb unsers Stückes der Person der Hecuba gar nicht an, und auch ausserhalb desselben finden wir sie bei unserm Dichter nicht. Doch ja! in den Troaden macht ihr Helena Vorwürfe: sie habe den Paris geboren v. 920. Das kann keine *ἁμαρτία* sein, eher noch, was dort als Priam's Schuld herausgehoben wird, dass er trotz der Prophezeihungen (vgl. die Fragm. des Alexander) nicht gleich den Neugebornen getödtet. Davon enthält nun aber unsre Tragödie nichts; Hecuba steht, soweit wir den Umfang der Tragödie ermessen, als eine *ἀνάξιος* da, als eine, die ihr Leid nicht verschuldet. Solche Helden hat, nach Ritter's Bemerkung, die Sophokleische Tragödie nicht, (auf sie passt hauptsächlich die Vorschrift: *δι' ἁμαρτίαν τινὰ μεταβάλλειν*,) aber die Euripideische hat sie, wie die Iphigenie beweist. Eur. liebt es, seine Personen nur als Duldende hinzustellen, die nicht ankämpfen gegen das Verhängniss, die aber davon zu Boden gedrückt werden. Dabei kann der Zweck der Tragödie im Allgemeinen allerdings bestehen, wir schenken einem solchen Menschen gewiss Mitleid, und die Furcht,

dass auch uns ein gleiches Geschick aufgespart sein könne, befällt uns noch eher, als wenn wir dasselbe nur als die Folge eines Kampfs, eines Eingriffs in den Gang der uns vom Verhängniss zugedachten Lebensschicksale erblicken. Wir finden in der Hecuba nichts als eine unschuldig Leidende: die Rache an Polymestor kann keine ἁμαρτία genannt werden und wo bliebe denn auch die Rechtfertigung der dieser vorangehenden entsetzlichen Schicksalsschläge? Da schienen ja dieselben verhängt für Fehler, die erst noch begangen werden sollten. Und was ist der Tod und nach ihm Kasandra's Mord, dass diese beiden Ereignisse dem Schrecken derjenigen verglichen werden könnten, die bereits über Hec. hereingebrochen? Sie hatte sich den Tod ja schon lange gewünscht! Dass aber von einem Selbstmorde hier nicht die Rede sei, werden wir unten nachweisen. — Das folgende nimmt mehr die Art der Rache in Schutz: neque eius facinoris saevitia idoneis causis destituitur, partim in Polymestoris moribus partim in Hecubae animo rebusque positis. Etenim miserrima mater ferocissimum hominem — qua alia poena plectendum putaret, nisi ut profuso per eam quam filio orbasset liberorum sanguine et oculorum ad scelus atque flagitium lacessentium lumine exstincto par pari redderet? Accedit quod ad caedem filii patris et fratrum tutela destituti ulciscendam sanctissima religione compelli sibi videri debebat. Hiermit ist die Art der Rache aber keineswegs genügend gerechtfertigt, auch damit nicht, was p. 10. folgt, Polym. müsse am Leben bleiben, da der Tod für ihn eine zu geringe Strafe sei; denn wenn wir auch die Blutgesetze in volle Erwägung ziehen und deren Anwendung hier der Hecuba als der einzig übrigen gestatten *), so fallen ja hier die beiden unschuldigen Kinder als Opfer, wo den Polym. die Rache treffen sollte. Und wenn wir auch annehmen wollen, was der Dichter freilich nirgend bemerklich macht, dass die durch Polydor's Mord bewirkte Kinderlosigkeit durch die des Polymestor aufgewogen werden solle, so bleibt dann weiter die entsetzliche, so mit ausgesuchter Grausamkeit erst dann vorgenommene Blendung, als der Vater den Mord seiner Kinder hat ansehen müssen, zu rechtfertigen übrig. Reicht dazu die Rücksicht auf die Verletzung des Gastrechts aus? Euripides hat es wohl gedacht: Polym. wird mit seiner Klage abgewiesen, weil er den Gastfreund getödtet (ξενοκτενεῖν v. 1247.); und immer heisst der thrazische König hier der ξένος. v. 7. 19. 26. 710. 774. 781. 790. 852. 1047. Euripides Frauen sind nun einmal so: die entsetzliche That der Medea ist auch nur durch die

*) Inwiefern Hr. S. p. 16. schreiben konnte: „quod Hecuba sibi vindictam arrogavit et crudeliter peregit," ist nicht abzusehen. Von einer Anmassung kann wenigstens nicht die Rede sein, wo das Blutgesetz redet und Agam. seine unmittelbare Hilfe verweigert.

Verletzung eines *νόμος* motivirt: wie grausam sind die Pläne der Hermione. Freilich Macbeth's Gattin gibt den beiden wohl wenig nach *). Man soll auch nie vergessen, dass der gereizte griechische Character so noch jetzt wie im hohen Alterthume zu Grausamkeiten übergeht **), die jedes der neuern Civilisation ergebene Herz mit Beben vernimmt. Oder sollen wir der an Melanthius vollzogenen Rache bei Homer. Od. XXII, 744. erinnern? Da heisst's:

> *τοῦ δ' ἀπὸ μὲν ῥῖνάς τε καὶ οὔατα νηλέϊ χαλκῷ*
> *τάμνον· μήδεά τ' ἐξέρυσαν, κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι·*
> *χεῖράς τ' ἠδὲ πόδας κόπτον, κεκοτηότι θυμῷ.*

Man sollte glauben, man befände sich inmitten der Beschreibung von byzantinischen oder burgundischen oder türkischen Greueln. *Wir* schaudern dabei; schwerlich wird auch, wie Hr. S. fortfährt und p. 15. weiter auszuführen sucht, durch jene an Polym. vollzogene Grausamkeit bewirkt, ut eam, ad cuius tristem sortem intuendam animo trahimur, non despiciamus aut detestemur, sed nesciamus utrum *admiratione* ac metu potius quam miseratione prosequamur. Wir können also nicht beistimmen, wenn Hr. S. die Nothwendigkeit dieser pars, quae est in ultione Polymestoris darin sucht: quia ut Hec. sors prorsus compleatur omnesque sensus, quibus afficimur tragoedia, illa sola consumantur, omnia vitae bona ei detrahenda omnesque animi vires exhauriendae sunt. Quoniam autem ultro peracto tam cruento supplicio Hecubam quoque humanitatis fines transgressam esse Graeci censebant, huius ausi etiam ipsi dandas esse poenas poeta intellexit, eamque rem ita instituit, ut superati a se et prostrati hostis ore funestissimum deorum arbitrio sibi constitutum exitum acciperet, sed ut Niobe illa tot casibus fracta tranquillo animo sine querelis instantem cladem audiret et mansura etiam apud posteros turpitudinis ignominia nihil commoveretur.

Was ist denn nun aber der Hauptinhalt des Stückes? Hr. S. findet denselben in den letzten Worten des Prologs:

> *ὦ μῆτερ ἥτις ἐκ τυραννικῶν δόμων*
> *δούλειον ἦμαρ εἶδες, ὡς πράσσεις κακῶς,*
> *ὅσονπερ εὖ ποτ'· ἀντισηκώσας δέ σε*
> *φθείρει θεῶν τις τῆς πάροιθ' εὐπραξίας.*

---

*) Vgl. was wir in dem N. Rhein. Mus. I, 2. p. 226. not. 8. geschrieben.

**) Ueber das Augenausstechen als Rache bei den Griechen hat sich Welcker „Griech. Trag." II. p. 538. in einer Note weitläufiger ausgelassen, welche nicht zu übersehen. Danach verlieren Phineus, Thamyris, Oedipus die Augen zur Strafe. Väter stechen sie ihren Kindern aus, wie Phineus, Amyntor, Echetos, Desmontes. Dem Diebe werden bei den Lokeern die Augen ausgestochen, und dieselben Verstümmelungen bei den alten Deutschen vorgenommen.

Eben der Zusatz *ἀντισηκώσας* (wie Polyxena's Worte *δαίμων τις λῶβαν* etc. *σοὶ ὦρσε* v. 200.) hätte aber Hrn. S. von der Ansicht abbringen müssen, dass wir's hier mit einem *μεταβάλλων εἰς τὴν δυςτυχίαν δι' ἁμαρτίαν τινα* zu thun hätten; es ist derselbe auch ganz unberücksichtigt gelassen, wenn es heisst: est igitur sors Hecubae in ultimo gravissimoque vitae momento ac discrimine repraesentata, in qua summa rerum humanarum vicissitudo ex laetissimo felicitatis fructu in extremam conversa miseriam conspicitur. Was dann weiter folgt: docetur magnum ac generosum animum etiam gravissima mala fati quadam lege et necessitate imposita aegre quidem, sed constanter ferre, illis autem quae hominum fraus atque malitia inflixerit, ad acerrimam saevissimamque iram incensum ad hanc explendam veluti ultimos spiritus expromere deinde autem suapte audacia fractum atque consumptum corruere: das billigen wir Alles bis auf den letzten mit deinde beginnenden Satz. Das Grundthema ist die sich bis zur gänzlichen Vernichtung steigernde Höhe des Unglücks der von einem Gotte schwer und tief, wiewohl unschuldig gebeugten Hecuba, an welcher die Gottheit darthut, wie nichts Irdisches im Menschenleben bleibend, auch der Glücklichste den Schlägen des Geschicks unterworfen ist; der Gedanke ist wenigstens vom Dichter oft genug eingewoben: vgl. v. 282. *οὐκ εὐτυχοῦντας εὖ δοκεῖν πράσσειν ἀεὶ χρή* und womit Hec. ihre Rede v. 623. schliesst. Auch in dem andern Theile kehrt das wieder: *οὐκ ἔστιν οὐδὲν πιστὸν οὔτ' εὐδοξία οὔτ' αὖ καλῶς πράσσοντα μὴ πράξειν κακῶς* sagt Polymestor v. 957. Endlich gehören dahin jene Klagen des Chors *στερρὰ γὰρ ἀνάγκη* u. dgl.

In welcher Verbindung steht nun die Rache an Polym. mit dem Ganzen? Polyxena's Opfer ist in den Satzungen der Religion oder will man's, wie ja auch Odysseus das unentschieden lassen will, in den Vorurtheilen der Griechen*) begründet. Das Opfer ist eine Nothwendigkeit, gegen welche anzukämpfen thöricht sein würde. Hecuba erträgt es, wie alle vom Geschick ihr ohne ihre Schuld auferlegten Leiden. Polydor's Mord aber ist aus dem frevelnden Beginnen eines die göttlichen Gesetze mit Füssen tretenden Bösewichts hervorgegangen. Vgl. 791. *ὃς οὔτε τοὺς γῆς νέρθεν οὔτε τοὺς ἄνω δείσας δέδρακεν ἔργον ἀνοσιώτατον.* Wer dagegen ankämpft, kann sich, und sei er noch so tief vom Schicksale erniedrigt, der Götter Hilfe versichert halten, ja! es gehört zu seinen Pflichten, den Kampf zu beginnen. Der Kampf folgt aus dem Frevel. Beide Hälften der Tragödie sind mit diesen beiden Gegenständen gleichmässig ausgefüllt: in der ersten steht Hecuba da als Dulderin des von einer Gottheit Ver-

---

*) Vgl. v. 306. 330. Euripides behandelt Aehnliches in Suppl. 540. Or. 927. Phoen. 1340. Pors.

hängten, in der zweiten als Kämpferin gegen ein menschliches Beginnen, welches dem Gesetze der Götter entgegen. vgl. 799. Aber die duldende Hecuba beschliesst doch das Ganze: wir sind der Erfüllung jener Prophezeihungen gewiss, denn wir kennen dieselbe aus der Geschichte; so schweigt das Mitleid und die Furcht in der Brust des Zuschauers nie, nach dessen Begriffen die Rache vollkommen gerecht ist. Die Angst, dass sie misslingen könne, was bei dem hilflosen Zustande der Heldin, bei der Unthätigkeit des Agam. doch möglich war, wie ja dieser selbst an dem Gelingen gezweifelt hatte, diese Angst wollen wir zwar nicht als den durch die Tragödie zu erreichenden φόβος hinstellen — denn Lessing unterscheidet da sehr richtig! — aber doch als Etwas, das geeignet war, das Interesse des Zusch. fortwährend rege zu halten. Vgl. darüber Welcker griech. Trag. I. p. 124.

So hat die Rache an Polym. einen tiefern Zweck als denjenigen, blos einen Uebergangspunkt zu den, wie wir oben sahen und Hr. S. p. 15. und part. I. p. 13. richtig fühlt, zur Durchführung des Hauptthemas nothwendigen Prophezeihungen abzugeben. Dazu wäre allerdings die Episode zu lang, den Vorschriften des Arist. XVII, 5. entgegen. Demnach gehört der behandelte μῦθος nicht zu den ἐπεισοδιώδεις, von denen der Stagirit IX, 10. schreibt: *τῶν δὲ ἁπλῶν μύθων καὶ πράξεων αἱ ἐπεισοδιώδεις εἰσὶ χείρισται· λέγω δὲ ἐπεισοδιώδη μῦθον, ἐν ᾧ τὰ ἐπεισόδια μετ' ἄλληλα οὔτ' εἰκὸς οὔτ' ἀνάγκη εἶναι. τοιαῦται δὲ ποιοῦνται ὑπὸ μὲν τῶν φαύλων ποιητῶν δι' αὐτούς, ὑπὸ δὲ τῶν ἀγαθῶν διὰ τοὺς ὑποκριτάς. ἀγωνίσματα γὰρ ποιοῦντες καὶ παρὰ τὴν δύναμιν παρατείναντες μῦθον, πολλάκις διατρέφειν ἀναγκάζονται τὸ ἐφεξῆς.* Zu den ἁπλοῖς rechnen wir den Mythus, da er ohne Peripatie und Anagnorisis ist, aber die Rache folgt κατ' εἰκὸς, ja! κατ' ἀνάγκην aus der That des Polymestor, διὰ, nicht μετὰ τάδε (Arist. X, fin.). Dabei soll jedoch nicht behauptet werden, dass die lange Gerichtsscene in ihrer Umständlichkeit so nöthig gewesen. Euripides macht damit der Vorliebe seines Publicums den Hof *), er fügt sich τῇ τῶν θεατρῶν ἀσθενείᾳ, wie Aristot. bei einer andern Gelegenheit (XIII, fin.) sich ausdrückt. Wie hätte er sonst eine Scene angelegt, welche in den Bitten der Hecuba eine Wiederholung derjenigen, die sie oben an den Odysseus verschwendet, nothwendig herbeiführen musste? Vielleicht auch, dass der Dichter ob des ἀγών und der κλέψυδρα die Scene so hinausziehen musste. Denn dass die Länge des ἀγών auch die Länge des Stücks bedingte, ist theils an und für sich begreiflich — die in Scene Setzung neuer Stücke lehrt das täg-

---

*) Vgl. auch v. 1200. *οὔποτ' ἂν φίλον τὸ βάρβαρον γένοιτ' ἂν Ἕλλησιν γένος. οὔτ' ἂν δύναιτο.* Da klatschte das Volk!

lich — theils bei Aristot. VII, 6. vgl. mit IX, 10. ausdrücklich angegeben.

Jetzt wird es klar geworden sein, in wie fern wir p. 2. von Hrn. S. denjenigen beizuzählen sind, qui poëtae causam egerunt. Früherhin hatten wir in der Recension der zweiten particula p. 125. den Dichter nur dagegen verwahrt, dass er in seiner Tragödie ein Conglomerat von zwei Bruchstücken einzelner schon fertiger Stücke gegeben, sondern seinen Plan von vornherein so angelegt habe, wie er jetzt in seiner Ausführung vorliege. Aehnliches hatten wir in den N. Rhein. Mus. I, 2. p. 241. ausgesprochen. Es freut uns, diese Ansicht auch bei Hrn. S. p. 13 sq. zu finden, jedoch wäre dabei vielleicht Einiges noch sorgfältiger anzugeben gewesen.

Zunächst wirkt Eurip. durch seinen Prolog, quo recte non omnis eorum, quae aguntur ambitus nunciatur, sed ea tantum, quae ad locorum temporum personarum rationem spectant et quae proxime instant, Polyxenae et Polydori caedes indicantur apertius. Ja wohl apertius, denn selbst die Motive beider Morde fehlen nicht (v. 42. und v. 27.) und das ist bei dem des Polydor um so nöthiger, weil im Stücke selbst dasselbe nur geahnt werden kann, der Zuschauer also, bei nicht erfolgtem Ausdrucke der Gewissheit, dass Polym. aus Habsucht die That begangen, für die Grausamkeit der Rache keine Rechtfertigung wissen würde. Es ist, so viel uns bekannt, dies noch nicht allseitig erwogen. v. 713. steht die Vermuthung χρυσὸν ὡς ἔχῃ κτανών. Hecuba kann es nur vermuthen, denn hatte sie schon früher die Ahnung davon, dass Polym. habsüchtig sei, wesshalb schickte sie denn ihren Sohn zu ihm mit dem Golde? Agam. kommt darauf v. 775., durch den Zusatz πικροτάτου χρυσοῦ in v. 772. aufmerksam gemacht. Da er in seinen Urtheilsspruch v. 1245. das Motiv aufnimmt, so würde bei jeglichem Mangel einer ausdrücklichen Bestätigung einer solchen Vermuthung das Urtheil leichtsinnig erscheinen — zumal Ag. nicht dabei war, als Polym. auftrat und seine Habsucht aus seinem ganzen Benehmen hervorleuchtete — wenn nicht Polydor's Worte jeglichen Zweifel von vornherein aufgehoben hätten. Polydor beklagt nicht sich, denn er hat ja die Gewissheit, dass er jetzt seine Bestattung finden werde, wohl aber nur die arme Hecuba. Hätte der Prolog, wie wohl die Ansicht ausgesprochen worden, hier nur die Absicht, in das Unzusammenhängende einen Zusammenhang zu bringen, so würde der Dichter eine Andeutung von der Rachescene nicht haben fehlen lassen. Hr. S. meint zwar, das hätte nicht geschehen können, quia ultio non extrinsecus Hecubae paratur, sed ex animi cupiditate rerum demum eventu excitata proficiscitur, indess die Pflicht der Blutrache kennt Polydor ebenso gut als die Hecuba, und gesetzt dass die Ausführung derselben auch erst durch die besondere Gunst der Umstände für die gefangene Königin möglich werden konnte, so ist ja Polydor be-

reits todt und hat, wie die dem Tode Nahen, die Kraft des Voraussehens. Vgl. unsere Bemerkung im N. Rh. Mus. I, 2. p. 257.

Wie im Prologe schon der bevorstehende Doppelverlust angegeben, so hat Hecuba ein Traumbild *περὶ παιδὸς τοῦ σωζομένου κατὰ Θρήκην ἀμφὶ Πολυξείνης τε* (v. 74.). Was der Traum gewesen, ist nur unvollständig mitgetheilt; denn der v. 90. von der *ἔλαφος σφαζομένα* bezieht sich doch eigentlich nur auf eins von den beiden Kindern. Nichts desto weniger, und nachdem bereits Polyx. geopfert, der Traum also in Bezug auf dieselbe in Erfüllung gegangen zu sein schien *), nachdem ferner Polyx. im Augenblicke des Abschiedes v. 430. die an dem Wohle des Polydor zweifelnde Mutter mit den Worten getröstet: *ζῇ καὶ θανούσης ὄμμα συγκλείσει τὸ σόν*, kommt diese v. 703. bei dem Anblicke des Leichnams des Polydor auf das *φάντασμα μελανόπτερον* zurück. Welcker gr. Trag. I. p. 175. nimmt, vielleicht deshalb, zwei verschiedene Träume an, doch ist's einer und derselbe, entweder von der Hecuba zwiefach gedeutet oder unvollständig mitgetheilt. Dass durch die Beziehung desselben auf beide Kinder der Dichter von vorn herein die Aufmerksamkeit auf *Beide* hinlenken will, ist klar **).

Polyxena's Erscheinung ist ganz nur dazu gemacht, das Mitleid der Zuschauer wiederum nur der Hecuba zuzuwenden. Sobald jene erfahren, was ihr bevorstehe, bricht sie nicht etwa in Klagen über ihren Tod aus, nein! ihre ersten Worte beklagen gleich, im Einklange mit jenen letzten des Polydor (s. oben), nur die Mutter: *ὦ δεινὰ παθοῦσ' ὦ παντλάμων, ὦ δυστάνου μᾶτερ βιοτᾶς, οἵαν, οἵαν αὖ σοι λώβαν ἐχθίσταν ἀῤῥήταν τ' ὦρσεν τις δαίμων* v. 200., und so schliesst sie auch: *σὲ μὲν ὦ μᾶτερ δύστανε βίον κλαίω πανοδύρτοις θρήνοις· τὸν ἐμὸν δὲ βίον λώβαν λύμαν τ' οὐ μετακλαίομαι.* Wer kann mit ihrem Tode Mitleid empfinden, wenn sie das Leben als eine Bürde freudig abwirft? Nur die zurückgelassene Mutter ist bedauernswerth. Auch in der Abschiedsscene ist, wie Hr. S. p. 23. richtig bemerkt,

---

*) Man vgl. den Ausdruck des Chors v. 144.: „Odyss. wird kommen *πῶλον ἀφέλξων σῶν ἀπὸ μαστῶν*" mit den Worten des Traumes. Jener ist dazu gemacht, dass Hec. den Traum auf die Polyx. deute.

**) Man könnte aus v. 710. schliessen wollen, Hec. habe in einem zweiten Traume erfahren, dass Polym. der Mörder. Aber das ist dort nur eine Vermuthung der Hec., wie hätte sie denn sonst erst v. 696. so fragen können! — Uebrigens bemerken wir beiläufig, dass wir nach dem in der Vorrede zu uns. Iph. Aul. p. XXII. Gegebenen nicht anstehen, dem Scholiasten zu Ran. 1331. beizutreten, wenn er in der von Aeschylus bei Aristoph. nach Euripideischer Manier gedichteten Monodie eine Anspielung auf diese Traumscene der Hecuba findet. Ed. Müller I. p. 161. thut dasselbe. Gottfr. Hermann und Pflugk sind dagegen.

die Mutter vom Schmerze weit mehr als die Tochter ergriffen. Die Hinlenkung der verzweifelten Hecuba auf den Polydor, welche der Dichter durch Polyxena v. 428. ausführen lässt, ist fein ausgedacht. Der Zuschauer kennt die Nichtigkeit des Trostes, sein Mitleid muss sich nur erhöhen, wenn er die Hecuba bei dieser Versicherung der zum Tode Abgehenden sich beruhigen sieht, nicht minder seine Angst vor dem Momente, wo Hec. den Mord erfahren wird. Andererseits muss die Nachricht von demselben nachher der Hec. nur um so grössere Wunden schlagen. Würde der Mord des Polydor nicht vom Dichter herbeigezogen, so wäre das Stück nicht mit dem Höhepunkte des Elends geschlossen, wie Hr. S. p. 15. richtig bemerkt. Zu der Durchführung des oben angegebenen Themas musste, wir wiederholen es, sowohl Polyxena's wie Polydor's Mord herbeigezogen werden, ja selbst Kasandra's und Agam. Ermordung. Erst wenn Alle diese der Vernichtung anheim gefallen, schwindet für die Königin jede Hoffnung, es könne aus ihrem Stamme noch einmal ein Rächer, wenigstens ein Wiederhersteller des Geschlechts erstehen. Daher ist die *ἀπαιδία* auch so oft im Munde der Hecuba. Der Dichter will sie kinderlos darstellen und thäte er selbst dem Mythus und seiner eignen Ausführung Gewalt an. Vgl. Pflugk zu v. 78—80.

Auch das erste Stasimon wirkt mit dazu, die Leiden der Hecuba zu schildern. Zwar nicht ausdrücklich, aber harren denn nicht, soviel der Zuschauer bis dahin weiss, dieselben Leiden, welche der Chor angstvoll beschreibt, auch der Hecuba? Hatte nicht Polyxena vorher schon dieselben ausgeführt und in ihnen einen Grund angegeben, weshalb sie lieber sterben als so leben wolle? So beklagt der Chor am Schlusse seines Gesangs, dass er nicht lieber den Tod, als die Sclaverei erleide; denn auch die glänzendste sei ihm schrecklich. Den Gedanken legen wir nämlich in die Worte *ἀλλάξασ' ᾅδᾳ θαλάμους*, wie Hr. S. ebenfalls in der dreizehnten Note seiner partic. II. gethan. Nur hätte er dort den Dativ *ᾅδᾳ* nicht für grammatisch unrichtig halten sollen, vgl. Pflugk zu Androm. 1028. „Statt des Todes tausche ich eine Ehe ein;“ die Vermuthung einer solchen steht ihm hier ebenso gut an, wie in Troad. 203. *μόχθους ἕξω κρείσσους ἢ λέκτροις πλαθεῖσ' Ἑλλάνων [ἔρροι νὺξ αὕτα καὶ δαίμων] ἢ Πειράνας ὑδρευσομένα.* Vgl. N. Rh. Mus. I, 2. p. 235. — Eine ganz andere Ansicht von diesem Stasimon hat Hermann praef. zur Hec. p. XVI., der es non magnopere laudandum findet: non tristem matris et filiae sortem sed suam servitutem, et ne hanc quidem ita ut se valde tangi eo malo ostendat, conqueritur.

Dass Talthybios wieder hauptsächlich nur das Unglück der Hecuba im Auge habe, ebenso die Dienerin und der Chor, hat Hr. S. p. 13. richtig bemerkt; nicht minder p. 23., dass die Schlussworte des ersten Akts, mit welchen Hec. ihre Rachelust an Helena ausspricht, absichtlich schon auf eine von Rachedurst

entflammte Königin hinweisen; ausgelassen ist, dass v. 783. u. 85. auch Agam. selbst einstimmt ὦ σχετλία σὺ τῶν ἀμετρήτων πόνων. Ebenso richtig ist auf die Leichtigkeit hingewiesen, mit welcher v. 609 sq. der Beginn des zweiten Theils an den ersten geknüpft ist: wir vermissen dagegen die Bemerkung, wie die Ruhe, welche der Dichter in dem Gemüthe der Hec. am Schlusse des ersten Theils eintreten lässt und zu deren Aufrechthaltung auch der Gegenstand des zweiten Stasimon *) mitwirken muss, für den Zuschauer nur ein Ausruhen ist, um Kraft für das weitere Leiden zu schöpfen, dessen baldiges Herannahen er aus dem Prologe kennt. Er sitzt in desto bangerer Erwartung: ein Resultat, welches sonst seltner dem Prologe zu danken ist. Dass v. 894. wieder der Polyxena Erwähnung geschieht, um den ersten Theil wieder in's Gedächtniss zu rufen, wie v. 147. schon auf die nachherige Scene mit Agam. hinweisen dürfte, ist auch nicht zu vergessen, so wie wir gern ein Urtheil des Hrn. S. über den Ausdruck von v. 750.

---

*) Der Chor stimmt ein Klagelied an, dass *er* für das büssen müsse, was Paris gethan, dass aus der Thorheit des letztern ein gemeinsames Unglück entstanden, ein verderblicher Krieg, verderblich für Troja, aber auch für manche griech. Familie. Es ist darin gewissermaassen ein Trost für Hec. enthalten, insofern nicht sie allein, sondern auch der Chor und so manches griech. Weib unschuldig leiden muss. Sie Alle, also selbst die Sieger, sind nicht glücklich. — Was die Worterklärung jenes Chorgesangs angeht, so bemerken wir, dass wir jetzt, nach nochmaliger Prüfung, geneigter sind, der siebenzehnten Note in der part. II. beizutreten, namentlich auch durch die Stellung von ἐμοὶ bewogen. Der Zusatz τὰν καλλίσταν bis αὐγάζει v. 635. ist ein müssiger, aber Eurip. kann nun einmal der Helena nicht erwähnen oder zugleich ihrer Schönheit zu gedenken; auch er hat epitheta perpetua, die man so oft in neuerer Zeit für Glossen auszugeben bemüht gewesen. Was ἀνάγκαι sei in v. 639., ist in der Darmst. Ztschr. 1842. p. 811. auseinandergesetzt worden. Nicht allein, dass πόνοι auf mich einstürmen, auch in jene ἀνάγκη bin ich hineingezogen, die auf dem Priamidenhause lastet. So hatte der Chor v. 583. gesungen: δεινόν τι πῆμα Πριαμίδαις ἐπέξεσε πόλει τε τῇμῇ· θεῶν ἀναγκαῖον τόδε. Die Herbeiziehung dieses Begriffs bahnt den Uebergang zur Erwähnung des bekannten Urtheils des Paris v. 643. Wir wagen es, v. 642. für συμφορὰ dieselbe Bedeutung in Anspruch zu nehmen, so wiederholt κακὸν v. 641. den Begriff von πόνοι, συμφορὰ den der ἀνάγκαι. Jene πόνοι gehen hervor ἐξ ἰδίας ἀνοίας, womit Paris bezeichnet ist, aber die συμφορὰ, das Verhängniss, ἀπ' ἄλλων. Mit Rücksicht auf das Obige aus v. 584. kann darüber kein Zweifel stattfinden, was nun unter den ἄλλοις zu verstehen sei: die Göttinnen nämlich. Die bisherigen Erklärungen dieser Stelle haben uns nie genügen können. — Uebrigens ist festzuhalten, dass der Gedanke, welchen die Epode vorführt, derselbe ist, den Odysseus oben v. 323. ausgesprochen.

τέκνοισι τοῖς ἐμοῖς τιμωρεῖν gelesen hätten. Der Pluralis, wo es sich um Polydor allein handelt, ist mindestens auffällig. Sollte die Hecuba in der Rache an Polym. auch diejenige für die Polyxena nehmen wollen? Die Verfolgung dieses Gedankens möchte Resultate liefern, die Alles zu verwirren im Stande sein dürften.

Inwieweit wir nun aber dem Abschlusse der Untersuchung des Hrn. S. beistimmen können, erhellt schon aus dem Obigen. So lautet derselbe p. 16. docuisse videmur, duas quidem in hac fabula esse actiones sed ita inter se et cum toto fabulae argumento coniunctas atque connexas, ut una actio fiat eaque tota ad unius Hecubae fortunam atque casum pertineat, et, ut verissime iudic. Pflugk., tantum abesse, ut aliquid redundare videatur, ut detracta alterutra parte, imperfecta sit haec fabula futura et admirationis, metus, miserationis affectus principis personae moribus ac malis inde ab initio excitatos ad finem usque ali atque augeri, denique fabulae exitu illam effici κάθαρσιν sive aequabilitatem, ad quam tendere tragoediam Aristot. praecepit. Wir unterschreiben das Alles, bis auf das letzte denique; da kann man uns ja aber den Mangel der κάθαρσις vorwerfen? Nun! wir stellen die Hec. nicht hin als eine in jeder Hinsicht vollendete Tragödie: es wäre ja auch möglich, dass das Stück in Verbindung mit andern gegeben, deren letztes erst die κάθαρσις beabsichtigt. Indess alle diese Vermuthungen sind unnöthig, da man ja über das Wesen der Katharsis selbst noch keineswegs im Klaren ist und Aristot. durch die Setzung jenes Begriffs ein bedeutsames Thema mehr andeutet als ausfüllt. Mit der Definition, die Ed. Müller in seiner Geschichte der Theorie der Kunst von der Katharsis gegeben, kommt unser Stück mit der leidenden Heldin schon aus. Diejenige des Hrn. Verf. möchte im vorliegenden Falle auch mehr eine Täuschung sein. Denn wo bliebe die Versöhnung des Mitleids, was der Zusch. mit *den* Leiden der Hec. empfindet, welche dieselben vor der Rache getroffen? ganz abgesehen davon, dass der griech. Zusch. keiner Reinigung der bei der Rachescene entstandenen Gefühle bedurfte, da weder derartige Gefühle, wie sie Hr. S. unterstellt, in seiner Brust aufstiegen, noch das Bedürfniss der Reinigung; wie hätte Eur. sonst auch seine Medea nach der entsetzlichen Rache so ruhig fortschweben lassen können, hin zu neuem glücklichern Leben. Eine κάθαρσις in dem gewöhnlichen Sinne hätte man eher in der Rache an Polym. als in den Prophezeihungen der letzten Scene zu suchen! Vgl. den sechsten Excurs zu uns. Ausg. der Iph. Aul. p. 292. not. *).

Aber Hr. S. wollte nun einmal gern unsere Tragödie als eine vorzügliche hinstellen, eine Ansicht, welche die Mutter mancher Irrthümer geworden. Wir werden ihr unsere Zustimmung natürlich verweigern müssen, da wir schon früherhin, doch ohne dass Hr. S. darauf Rücksicht nehmen konnte, in der mehrerwähnten Abhandlung im Rhein. Mus. zu erweisen bemüht gewesen sind,

dass auch die Hec. an vielfachen euripideischen Flüchtigkeiten und Mängeln leide. Bei der neuen Lectüre, zu welcher uns im verwichenen Semester unsere Dienstverhältnisse führten, hat diese Ansicht nur neue Stärke gewonnen. Folgen wir Hrn. S. also zu den Rechtfertigungen, welche er p. 17—26. einzelnen Ausstellungen Hermann's und Gruppe's entgegensetzt und die ihn zu dem Resultate bringen: haec igitur fabula quin optimis Euripidis et ad Sophocleam castitatem et magnificentiam proxime accedentibus annumeranda sit, nobis quidem non videtur dubitandum esse. Der ausgezeichneten Beobachtungsgabe, dem durchdringenden Scharfsinne und dem aufrichtigen Streben nach Gründlichkeit der Untersuchung müssen wir auch hier die vollste Anerkennung zusprechen.

Zunächst muss not. 22. in Erwägung kommen, worin die letzte Scene mit ihren Prophezeihungen beleuchtet wird. Herm. hatte es für frigidum erklärt, dass Hec. erst neugierig nach Allem frage und dennoch v. 1274. sage *οὐδὲν μέλει μοι σοῦ γέ μοι δόντος δίκην*, hatte ferner geschrieben: auxit autem portenta portentis, quum canem dixit per malum in carchesia adscensurum. Hr. S. beruft sich ob des Letztern auf p. 13. der ersten partic. Dort ist das vaticinium des Polymestor behandelt: Hecuba in canem mutata in navis malum ascensura indeque in mare praecipitem se datura esse dicitur, aber Hermann's Anklage ist, Hr. S. gesteht es selbst, nicht zu heben gewesen. Er geht dabei von der Vorstellung aus: Hecubam sponte mortem oppetere, und diesen Selbstmord möchte er hier als die Frucht der Selbsthilfe und der dabei gezeigten Grausamkeit hinstellen. Das Letztere können wir natürlich nicht aufnehmen, denn der Selbstmord wäre nichts von der Gottheit unmittelbar Verhängtes. Wo aber hat denn der Dichter den Selbstmord bezeichnet? v. 1261. steht *πεσοῦσαν ἐκ καρχησίων* werde sie die Welle bedecken. Sie fragt, von wem werde ich zu diesen *βιαίοις ἅλμασι* gezwungen werden? (Der Scholiast bemerkt richtig *τὰ βίαια ἅλματα* sind die *ἀκούσια, ἅπερ οὐχ ὁ ἀλλόμενος δρᾷ ἑκουσίως ἀλλ' ὑπό τινος ἑτέρου ἀναγκαζόμενος πράττει.*) Die Antwort lautet: *αὐτὴ πρὸς ἱστὸν ναὸς ἀμβήσει ποδί*, und auf die ironische Frage, ob sie etwa hinauffliegen oder wie das möglich sein werde: *κύων γενήσει πύρσ' ἔχουσα δέργματα.* Das kann nur dann eine Antwort auf die Frage sein, wenn die Hunde mit Feueraugen beflügelt sind. Nach einer ironischen Nebenmerkung stellt Hec. die neue Frage: *θανοῦσα δ' ἢ ζῶσ' ἐνθάδ' ἐκπλήσω βίον*, wo *ἐνθάδε* natürlich nur auf das Meer, in welches zu fallen ihr eben prophezeiht wird, gehen kann*). Die Antwort lautet: *θανοῦσα·*

---

*) Recht schön erklärt Hr. S. in n. 22. den Ausdruck jenes Verses, dabei das Matthiä'sche Zeugma adoptirend und mit neuen Beispielen belegend: *θανοῦσα ἔνθαδε κείσομαι ἢ ζῶσα ἐκπλήσω βίον.*

τύμβῳ δ' ὄνομα σῷ κεκλήσεται — κυνὸς τάλαινα σῆμα, ναυτίλοις τέκμαρ. Sie wird also sterben, das ist das Einzige, was Polym. prophezeiht; von einem Selbstmorde lesen wir ebenso wenig wie davon, wo diess *κυνὸς σῆμα* stehen werde. Woher hat man die Idee vom Selbstmorde gewonnen? Auch der Mythus sagt davon nichts. Dio Chrysost. XXXIII. p. 29. schreibt *ὥσπερ τὴν Ἑκάβην οἱ ποιηταὶ λέγουσιν ἐπὶ πᾶσι τοῖς δεινοῖς τελευταίαν ποιῆσαι τὰς Ἐρινύας κύνα.* Tryphiodor. v. 401. *σὲ δὲ βροτέης ἀπὸ μορφῆς λυσσαλέην ἐπὶ πᾶσι θεοὶ κύνα ποιήσουσιν.* Vgl. Q. Smyrn. XIV, 345. Wohl zu merken ist aber darin die Verwandlung der Hec. in eine Hündin als ein neues *δεινὸν*, *was die Götter über sie verhängt*, dargestellt worden. Der Scholiast zu v. 1237. ed. M. erwähnt einer Nachricht, dass Hecuba von den Griechen in's Meer geworfen sei, weil dieselben durch die Schmähungen jener erzürnt gewesen. Das ist also eine dem Selbstmorde entschieden entgegenstehende Notiz: auch in Troad. 430. ist keine Spur davon: es ist damit nichts, es ist wenigstens eine ganz willkürliche Annahme. Dass ferner der gesammte Ausdruck der Prophezeihung an einer gewissen Dunkelheit leide, kann ebensowenig bestritten werden. Eurip. ist aber gewohnt, zu eilen, wenn es zum Schlusse geht; dazu hat er hier eine Stichomythie angenommen, welche seiner Deutlichkeit Schranken ziehen konnte *).

Die Entschuldigung des obenerwähnten Verses in Betreff des Frostigen lautet bei Hrn. S.: excusatur rei portentae novitate et conditur Hecubae oratio irrisionis quodam sale, quo et hominem vaticinantem et monstrosam rei naturam perstringit, donec de singulis rebus oraculi auctoritate confirmatis certior facta illud exclamet *οὐδὲν μέλει*, quo dicto, si tum demum accuratius de sin-

---

*) „Es mag immerhin ein trauriges Schicksal sein, in eine Bestie verwandelt zu werden; des Lachens kann man sich doch aber nicht erwehren, wenn man sich die alte, runzlige und zusammengeschrumpfte Hecuba, die uns überhaupt weder durch ihre niedrige Rachsucht, noch durch ihre Geschwätzigkeit sehr für sich hat einnehmen können, nun gar zum Hunde erniedrigt denken soll." So Ed. Müller p. 272. Aber das heisst doch wohl, eine Scene, die mit ihren, dem Munde eines Sehers entströmten Prophezeihungen für jedes griech. Herz im Heiligenscheine strahlt, frivol in's Lächerliche ziehen. Wer denkt bei jener Prophezeihung denn gleich daran, wie sich Hec. da ausnehmen werde? Mag der Komiker den Ausdruck *Ἑκάτης ἄγαλμα φωσφόρου κύων ἔσει*, wie Eurip. wahrscheinlich im Alexandros gesagt hatte, bespotten, so geht aus dem Fragment desselben noch nicht hervor, dass der Spott der Hecuba gegolten, noch dass er sich auf die Verwandlung in den Hund beziehe. Es würde damit der Spott ja auch nur den Mythus treffen, aus welchem der Dichter geschöpft.

gulis percontata esset, hoc vero absonum fuisset. Dass die Anführung dieses letzten Schicksals der Hec. in dem Plane des Eur. liegen musste, hätte bei der Entschuldigung nicht unberücksichtigt bleiben sollen: allerdings ist die Ironie zu beachten. Hec. steht nicht als Reuige, sondern als frohlockende Siegerin da, just wie Medea; was in dem *μέλει* etc. liegt, ist nichts als der pure Wiederhall von v. 757. *κακοὺς δὲ τιμωρουμένη αἰῶνα τὸν ξύμπαντα δουλεῦσαι θέλω.*

Die zweite Rechtfertigung des Hrn. S. behandelt die Rolle des Agamemnon und ist sowohl gegen Gruppe, wie gegen G. Hermann gerichtet. Jener hatte die Rolle für die müssigste im ganzen Stück ausgegeben, die weder leidend noch handelnd einen rechten Antheil habe. Hr. S. vergleicht die Rolle mit der des Odysseus und schreibt ihr dieselbe Bedeutung für den zweiten Theil zu, welche jener für den ersten hat. Es ist im Allgemeinen richtig, ut eius interventu ad puniendum Polym. aditus paretur, aber spitzfindiger, neve miremur quid sit, quod ab ipsa potius Hecuba eiusque sociis mulieribus quam a Graecorum duce ultio fiat, denn ein Grieche würde sich über eine Rache, die durch die Blutgesetze als eine natürliche erscheint, nicht erst gewundert haben, so wie sed ipsa illa immanitas quodammodo leniatur, si nihil non intentatum esse videamus priusquam ad tantam saevitiam descenderet. Wir müssen bekennen, dass uns die ganze Haltung des Agam., wenn wir auch berücksichtigen, dass er nur eine Neben- und Mittelsperson abgeben soll, nicht sehr zusagt. Nicht dass wir mit Gottfr. Hermann uns daran stossen, dass Agam. überhaupt erscheint, der König, ut arcessat Hecubam. Denn nachdem oben referirt worden, wie derselbe bei der Berathschlagung über Polyx. Opferung so sehr die Partei der Königin ergriffen, dass die Theseiden ihm erwiedert, es dürfe sein Verhältniss zur Kasandra bei der Forderung des Achill nicht in Erwägung kommen, ist's nicht auffallend, dass er selbst zu der unglücklichen Mutter seiner Genossin geht, wie ja sein verwandtschaftliches Verhältniss ihm während des ganzen Stücks eine Gutmüthigkeit gegen die trojan. Königsfamilie einflösst. Hr. S. hat die Relation von der Volksversammlung, wobei nicht absichtlos v. 123. *τῆς μαντιπόλου βάκχης ἀνέχων λέκτρ' Ἀγαμέμνων* gesetzt war, unberücksichtigt gelassen, statt dessen entlegenere Gründe herbeigesucht. Unter andern meint er, die Würde des Königs sei doch aufrecht erhalten, weil er sogleich miram Hecubae cunctationem castigat. Aber Agam. sagt nichts weiter als *ὥστε θαυμάζειν ἐμὲ* v. 730., und Hec. nennt ihn ausdrücklich v. 746. *οὐ δυςμενῆ.* In seinem zunächst folgenden Betragen, während Hec. rathlos und ohne Entschluss ihm den Rücken kehrt, liegt doch nichts weniger als eine dignitas, man vgl. nur v. 743—4. u. 746—7. „Willst du nichts sagen, nun gut, ich will auch nichts hören", sind das Worte eines Königs? Es waltet

mehr ein Familienverhältniss zwischen Beiden vor, in diesem geht seine Würde als Oberfeldherr der Griechen ganz unter. Wir wissen auch nicht, dass er non modo suam sed totius exercitus benevolentiam der Hecuba erkläre. Wo geschieht das? Ist die Meinung etwa aus v. 729. entstanden? Im Gegentheil, sie wird von dem Heere stets als die besiegte Feindin angesehen, so dass sie z. B. dem schändlichen Polym. werde nachstehen müssen, wie Ag. v. 858. sagt. Vergleichen wir aber seine Haltung mit derjenigen der Hecuba, so verliert seine Würde immer mehr. Gutmüthigkeit kann dieselbe nicht ersetzen, darauf rechnet man bei einem solchen Helden noch am wenigsten. Die zeigt er allerdings, aber nichts von jener männlichen Entschlossenheit, die fern von Rücksichten das Schlechte verfolgt, wo sie es findet. Dass ein Verbrechen, wie das vom Polym. begangene, der Tod nur sühne, das weiss er, sein Ausdruck *τόνδε βουλεῦσαι φόνον* v. 856. beweist es, den er gebraucht, obschon Hec. den Mord als Vergeltung nicht genannt hatte. Aber die Angst, es könne seine Einwirkung ihm vom Heere übelgenommen werden, bringt ihn zur Weigerung der unmittelbaren Hilfeleistung, er verlangt, passiv dabei bleiben zu dürfen, was eigentlich soviel wie eine gänzliche Weigerung war, wenn man seine Zweifel vergleicht, dass die Weiber über den Polym. den Sieg davon tragen könnten. Und als er endlich darauf seine Hilfe beschränkt, die etwaige Absicht der Griechen, dem Polym. im entscheidenden Momente zu helfen, hintertreiben zu wollen und der Dienerin das Geleit zu geben, da gewährt er dieselbe noch mit dem matten Zusatze, gleichsam als wolle er auch diese Verantwortlichkeit von sich ab- und auf ein äusserliches, zufälliges Moment übertragen: *καὶ γὰρ εἰ μὲν ἦν στρατῷ πλοῦς, οὐκ ἂν εἶχοι τήνδε σοι δοῦναι χάριν* v. 898., wo das *καὶ γὰρ* recht significant ist. Was ist davon die Folge? dass er dem Polym. gegenüber anfänglich den Unwissenden erheuchelt *), vgl. die Fragen von 1116. u. 1122., Schol. zu v. 1092. M. Ist das Alles des Agam. würdig? Und endlich die Einführung seines Endurtheils v. 1240. *ἀχθεινὰ μέν μοι τἀλλότρια κρίνειν κακά*, sieht das nicht erst wieder einer Entschuldigung ähnlich? Und er hatte doch v. 1130. sich selbst zum Richter hingestellt. Wie passte aber die Annahme des Richteramts und die Gutheissung der That zu den Motiven seiner obigen Ablehnung? Wie ferner dazu sein letzter Befehl von v. 1285., Polym. auf eine einsame Insel zu werfen? Erst die eigene Verletzung bringt ihn zu einer Kraftäusserung, der er sich so lange

---

*) Er will von der *Ἠχώ* herbeigerufen sein. Danach muss der Klageruf des Polym. oben vom Wiederhalle begleitet gewesen sein. Dass der Dichter derartige Effecthascherei nicht hier allein angewandt, lehrt die Verspottung bei Aristoph. Thesmoph. 1059.

wie möglich enthalten, und die rein anmasslich erscheint; denn wie kann er den Thrazischen König, den Freund des griech. Heeres, ob eines vaticinium, verbannen wollen, als wenn er sein Untergebener gewesen? Das Unpassende dieses Befehls hat G. Herm. zu v. 1253. richtig notirt; Hr. S. kann unmöglich glauben, das durch die dreizehnte Note seiner ersten partic. widerlegt zu haben, da er sich dort fortwährend auf einen tanti exercitus dux bezieht, den man im Stücke selbst nicht gespürt hat, so wie auf Polymestorem, barbarum hominem et atrocissimi in eos qui in tutela essent sua commissi sceleris reum, dessen scelus ihn doch früher nur zu passiver Hilfeleistung bewegen konnte *).

Hr. S. erwähnt dann noch p. 18. der Worte, in welchen Hec. den Agam. an sein Verhältniss zur Kasandra erinnert und welche man weder ihrer noch seiner, des Königs, würdig gefunden **). Was die Königswürde des Ag. anbetrifft, so wollen wir dieselbe auch hier nicht in Betracht ziehen: Hec. stellt v. 834. den Polydor gradezu als Schwager des Ag. hin. Aber dass die Worte im Munde der Mutter unpassend und unzart klingen, kann doch

---

*) In jener bekannten Stelle der Thesmophoriazusen, wo Mnesilochos - Helena dem Euripides - Menelaos im Momente der Parodie von der Erkennungsscene aus Eur. Hel. die Worte sagt: *ἐγὼ δὲ Μενέλεῳ σ' (ὅμοιον εἶδον) ὅσα γ' ἐκ τῶν ἰφύων* (v. 910. D.), hat man nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Rüge des Komikers gefunden, dass Menelaos in den Stücken des Dichters eine Rolle zu spielen pflege, welche dem vom Homer gezeichneten Character blutwenig entspreche. Dass der Homerische Menel. in dem Euripideischen nicht wiederzuerkennen, haben wir schon mehrfach (vgl. Darmst. Ztschr. f. A. 1839. p. 14.) zu bemerken die Gelegenheit gehabt. Vgl. auch Ed. Müller 1. p. 260. Aber man sollte nicht vom Menelaos allein sprechen, denn auch von dem anderen Atriden gilt dasselbe, ja! von allen Helden des Troischen Zugs, sie alle verlieren unter der Hand des Dichters von ihrer Hoheit und Würde, so dass man die aus Homer mitgenommenen Vorstellungen leicht verletzt sieht. Vgl. Pors. zu Or. 1106. Ob man demnach in der Iphig. Aul. wohl wirklich wagen darf, eine Interpolation darin zu erkennen, dass der Euripid. Achill nicht ganz dem vom Homer überkommenen Bilde entspreche? Eurip. Götter und Könige und Heroen tragen „die entartete Gegenwart, die gemeine Wirklichkeit in ihrer Nichtswürdigkeit“ an der Stirne. Vgl. auch Welcker a. a. O. II. p. 459.

**) Unbemerkt ist geblieben, dass bereits der Schol. zu Soph. Aj. 520. die Hecuba in Bezug auf diese Stelle des Eur. eine Kupplerin nennt: *ὁ δέ γε Εὐριπίδης μαστροπικώτατα εἰσάγει τὴν Ἑκάβην λέγουσαν ποῦ τὰς φίλας* etc. Worte, gegen welche der Scholiast zur Hec. gradezu ankämpft. Dass Aeschylus unserm Dichter gradezu vorwirft, Kuppler in die Trag. eingeführt zu haben (Ran. 1079. *οὐ προαγωγοὺς κατέδειξ' οὗτος;*), darf nicht unerwähnt bleiben.

kaum bestritten werden. Man höre nur die Worte κείνης δ' ἐγώ, also aus dem Verhältnisse ihrer Tochter zu Agam. will sie Nutzen ziehen; das ist odiös, wenigstens nach unsern Begriffen *). Zwar sucht Hr. S. diesem Verhältniss eine edlere Bedeutung zu geben: ideo nomen et dignitatem Casandrae extolli ut intelligatur, talem virginem non concubinae loco regi, sed eam inter ambos coniunctionem futuram esse, quae honestioris etiam amoris sensibus illum cum Casandrae familia devinciret. Das ist jedoch spitzfindig, man könnte sagen romantisch, etwa wie Heloise an Abälard schreibt: et si uxoris nomen sanctius videtur, dulcius mihi semper extitit amicae vocabulum, aut si non indigneris, concubinae vel scorti (Opp. ed. Par. p. 45.). Hecuba weiss doch, dass Kasandra dem Apollo geraubt ist, dass τὸ τοῦ θεοῦ τε παραλιπὼν τό τ' εὐσεβὲς γαμεῖ βιαίως σκότιον 'Αγαμ. λέχος, wie's Troad. 42., dass sie mit nach Sparta als λέκτρων σκότια νυμφευτήρια soll, wie's ib. 252. heisst. Das kann die Mutter nimmer gut heissen. Dass sie dennoch das Verhältniss ihrer Tochter zum Ag. hier herbeizieht, kann nur auf Rechnung ihrer Stimmung gesetzt, mit dieser höchstens entschuldigt werden. Agam. scheint durch ihre Bitten nicht erweicht: οἴμοι πράξειν οὐδὲν ἔοικα ruft sie aus. Sie beklagt, dass ihr die Ueberredungsgabe fehle. Als aller Stoff zur Rede ihr schon schwindet, Agam. aber dennoch unerweicht noch bleibt, da zieht sie in der höchsten Rathlosigkeit und Verzweiflung, gleichsam das eigne Muttergefühl bezwingend, selbst das Verhältniss ihrer Tochter herbei. Beherzigt man diesen Zustand der Redenden, wie es ihr gleichsam nur darum zu thun ist, Worte zu finden (vgl. den Schol.), wie dabei selbst dem Muttergefühle Zwang angelegt wird, so wird man weder ob der Kälte, noch ob der Abundanz die Verse 831—2. verdammen wollen. Wir hatten dieselben in der von Orion aufbewahrten Gestalt früher schon in Schutz genommen (Jahn'sche Jahrbb. 1841. XXXI, 2. p. 129.), Hr. S. remonstrirt hier in not. 24.; obwohl er den Gedanken, den wir in jene Worte gelegt, nicht unpassend findet, so tadelt er doch, dass wir χάριν durch „Dank" wiedergegeben, was es weder hier noch zwei Verse früher bedeute: utrobique est voluptatis, quaeque ea data et accepta gignitur, gratiae fructus. Aber wie fasst denn Hr. S. den Zusatz κείνης δ' ἐγώ nämlich χάριν ἕξω; heisst's denn nicht „welch einen Dank soll ich für meine Tochter empfangen?" Indess gesetzt auch, dass χάρις die Gunst sei, so bleibt damit der Zusammenhang derselbe: wie willst du zeigen, wie süss dir diese Nächte, oder welche

*) Dass dieselben zwar nicht das alleinige Kriterium abgeben dürfen, zeigt u. A. auch v. 365. Hätte wohl ein neuerer Dichter gewagt, seiner Polyxena die Worte in den Mund zu legen: λέχη δὲ τἀμὰ δοῦλος ὠνητός ποθεν χρανεῖ?

Gunst soll meine Tochter für die süssen Umarmungen haben und ich für sie? pflegt aus dem Heimlichen ja, aus den nächtlichen Liebeserweisen die grösste Gunst hervorzugehen. So sind die verdächtigen Verse zur Motivirung der Frage beigesetzt, zur Entschuldigung ihrer Forderung. Eur. liebt es, auf die gewöhnlichen Urtheile der Menschen zurückzukommen. So Troad. 660. *καίτοι λέγουσιν ὡς μι' εὐφρόνη χαλᾷ τὸ δυςμενὲς γυναικὸς εἰς ἀνδρὸς λέχος:* Worte der Andromache. Der Ausdruck *σκότος* kann nicht verworfen werden, wenn man darin das Heimliche, das Versteckte sieht, wie *σκότιον λέχος* in den obigen Beispielen. Vgl. Meleag. fr. XXI. Der ganze Zusatz findet für die Art seiner Anknüpfung einen Beleg in Aesch. Eum. 215.

Κύπρις δ' ἄτιμος τῷδ' ἀπέῤῥιπται λόγῳ
ὅθεν βροτοῖσι γίγνεται τὰ φίλτατα.

Endlich sucht Hr. S. auch den Vorwürfen zu begegnen, welche der Erzählung vom Tode der Polyxena so wie der ganzen Haltung dieser Rolle von Menschen gemacht sind, qui vel opinionum capti praestigiis vel immodico novitatis studio ducti etiam quae ceteris omnibus praeclara ac summa admiratione digna visa sunt, carpere et vitiositatis nota adspergere audent. Wir wünschten den Passus weg, da derselbe ganz von der sonstigen Manier des Hrn. Verf. abweicht. Wenn Recensenten, zumal durch Rachsucht aufgeregte, sich derartig auslassen, so sieht man denen das schon nach, ja! mehr noch, selbst gehässige und unfeine Unterstellungen, wie u. A. meine Iphig. Aul. erfahren, aber Hr. S. pflegt ja sonst Gründe, nicht Deklamationen den Beweis führen zu lassen. So ist uns auch der gegen Gruppe gemünzte Ausdruck, die Scene habe omnium, *qui eas res recte aestimare possunt*, plausum erhalten, unpassend vorgekommen, weil er von vorn herein den Leser bestechen kann und ihn an der vorurtheilsfreien Prüfung hindert. Man stelle die Sache einfach und wahr zur Beurtheilung hin, die Anschuldigung, daneben die Rechtfertigung, das ist der sicherste Weg, den Leser gerecht urtheilen zu lassen.

Hr. S. nennt jene Scene praecipuum totius fabulae decus atque ornamentum; dass auch wir eine andere Ansicht davon haben, liegt in unserer mehrerwähnten Abhandlung im Rhein. Mus. vor, wo wir p. 263—71. dieser Scene manche Unachtsamkeiten und Nachlässigkeiten des Dichters Schuld gegeben. In der Bekämpfung jedoch von Gruppe's Ausstellungen, gegen welche Hr. S. die Sache hier führt, treffen wir mit demselben mehrfach zusammen. Es gewährt uns besonderes Interesse, die Sache unter der Anregung des Hrn. Verf. noch einmal zu überdenken.

Da müssen wir zunächst der Art, wie er die ganze Haltung der Polyx. vertheidigt, vollkommen beistimmen: es ist das hier meistens so vollständig ausgeführt, dass man nichts mehr hinzufügen kann. Störend sind nur die vielfachen Wiederholungen aus dem ersten Theile dieser dritten Partikel. Darin sind wir jedoch

andrer Meinung, dass der Dichter mit besonderer Weisheit den Volksbeschluss habe durch Ulysses bewirken lassen, virum utilitatis studio animique firmitate et duritie pariter ac dicendi facultate insignem, sowie dass derselbe nachher der Hec. gegenüber einfach nur den Volksbeschluss hingestellt. Denn auch die Motive hat er nicht verschwiegen und sie enthalten ja eben das, worauf das Unterscheidende des ersten und zweiten Theiles der Tragödie basirt ist. Sobald man annimmt, der Beschluss sei nur arte et persuasione Ulixis bewirkt, schwindet jenes Moment, wonach das Opfer durch die Religion bewirkt wird, anerkannt von Polyx. v. 346. Was daher Hr. S. hervorhebt, das würden wir dem Dichter ausstellen, wenn er es so eingerichtet. Aber selbst die Schimpfworte, die gegen Odysseus gebraucht werden, finden schon dadurch ihre gerechte Würdigung, dass sie in den Mund der Trojanerinnen gelegt sind, denen Ulyss nun einmal das A und O alles Gräuels ist. Die Zurückweisung unserer Erklärung von v. 270., welche Hr S. bei der Gelegenheit in n. 27. gibt, finden wir ganz in der Ordnung. Wir waren unbegreiflicher Weise durch das *οὐδὲν ἧσσον* getäuscht. Es heisst „und sie ist nicht minder für eine Frevlerin angesehen worden als wir," was sich theils auf die Zeit vor der Einnahme Trojas, theils auf die nächste Zeit nach derselben beziehen mag. Dagegen müssen wir unserer Erklärung von *ὥς* in v. 441. trotz der not. 29. treu bleiben, und freuen uns der Beistimmung Mehlhorn's in der Zeitschr. für Alterth. 1842. p. 823.

Um nun aber endlich zu der obenerwähnten Scene zu kommen, so weist Hr. S. richtig darauf hin, dass am Schlusse seiner Rede der Bote nicht sowohl auf den Heroismus des Mädchens hinauskomme, sondern die Mutter ob des Verlustes einer solchen Tochter beklage. Spitzfindiger scheint es uns zu sein, in der weiteren Erzählung das Streben zu finden, Polyxena mehr als eine quae mortem non tam suscipiat quam patiatur atque toleret hinzustellen; doch darüber rechten wir mit dem Hrn. Verf. nicht. Hec. findet aus der Beschreibung, dass Polyx. *γενναῖος* sei v. 592., das genügt uns. Es bleibt noch übrig, wie Hr. S. dem Vorwurfe begegnet, dass der Dichter bei der Schilderung selbst sinnlichen Reiz nicht verschmäht habe. Dem Reinen ist Alles rein, meint der Hr. Verf., nur der, welcher die keuschen Worte des Dichters incesto sensu liest, kann so etwas finden. Das ist wohl zu hart; Hr. Gruppe hat auch schwerlich gemeint, wogegen Hr. S. den Dichter vertheidigt, Polyx. habe durch die Entblössung einer schönen jungfräulichen Brust die Jünglinge rühren wollen. Denn mag die Entblössung derselben auch sonst die Absicht haben, Mitleid einzuflössen, in welcher Beziehung wir an Helena und Klyt. erinnern [die Frage des Orest in Eur. El. 1206. *κατεῖδες οἷον ἁ τάλαιν' ἔξω πέπλων ἔβαλεν, ἔδειξε μαστὸν ἐν φοναῖσιν;* ist bekannt], mag der Dichter, wie Aristoph. rügt, so oft in der-

artigen Aeusserlichkeiten sich den Stoff seiner Rührung suchen, hier will ja Polyx. kein Mitleid weiter einflössen. In der Art und Weise, wie sich Polyx. nach dieser Erzählung beim Opfer benimmt, haben wir allerdings auch nichts auszusetzen, aber dass der alte Talthybius so umständlich dabei verweilt, von dem Busen und den Brüsten der Jungfrau redet, die wie ein Bild so schön gewesen, und die Schamhaftigkeit derselben damit schildert, dass sie selbst im letzten Augenblicke ihres Lebens noch bemüht gewesen, *εὐσχήμως πεσεῖν κρύπτουσ' ἃ κρύπτειν ὄμματ' ἀρσένων χρεών*, das ist uns, so oft wir's gelesen, sonderbar und lächerlich vorgekommen, wenn wir auch geneigt sind, dasselbe mit der den Euripideischen Boten gewöhnlichen Schwatzhaftigkeit*) zu entschuldigen, die sich durch die ganze Erzählung hinzieht. Denn die Schwächen des Dichters soll der Kritiker ebenso gut in's Auge fassen, wie seine Vorzüge, das ist namentlich bei der Vertheidigung von verdächtigen Stellen festzuhalten, wie wir's oben gethan und auch bei v. 555 — 6., die wir im Rhein. Mus. p. 267. vertheidigt haben. Hr. S. verfolgt einen ähnlichen Zweck in seiner zwei und dreissigsten Note; über das erste seiner Bedenken: nulla causa est, cur Agamemnonis auctoritatem Talthybius h. l. praecipue celebret, vermag ihn hoffentlich unsere Exposition im Rhein. Mus. wegzubringen; das andere „quod illa verba *οὗπερ καὶ μέγιστον ἦν κράτος* post *μεθῆκαν* demum posita sunt" ist für uns und für Jeden, der die Worte hört, nicht liest, keines. Den Ausweg, welchen Hr. S. vorschlägt, jene Worte auf *μεθῆκαν* zu beziehen: dimiserunt, cuius quidem rei etiam summum momentum fuit i. e. qua re statim omnis contentio sublata est eo, quod iam virgo ultro se gladio obtulit, halten wir für einen verzweifelten. Denn abgesehen, dass dieser Gebrauch des Zusatzes keineswegs durch die angeführten Beispiele Il. IX, 39. und XIII, 484. hinlänglich erwiesen ist, weil dort der Zusatz zu einem nomen substantiv. gemacht wird, so würde auch die gegebene Bedeutung zu unverständlich sein.

Wir wiederholen, dass wir uns ausser Stande sehen, die Tragödie Hecuba zu den bessern des Euripides zu zählen, dass wir vielmehr darin gar viele Spuren von Nachlässigkeiten finden. Ausser den obigen, deren neue Zusammenstellung zu weitläufig sein würde, und den im Rhein. Mus. notirten gibt es noch andere. Da Hr. S. am Schlusse seiner Abhandlung in Aussicht stellt, später noch einmal de chori partibus, de ceterarum personarum ingeniis ac moribus, de aliis rebus ad hanc fabulam pertinentibus disserere, wozu wir ihm aus vollem Herzen Gesundheit und Zeit

---

*) Ueber jene *ἄγγελοι μακρολογοῦντες* vgl. den Scholiast zu Ar. Acharn. 416. Euripides selbst wird vom Komiker bekanntlich sehr oft als geschwätzig und plauderhaft bezeichnet.

wünschen theils im eignen theils im allgemeinen Interesse, glauben wir, ihm einen Dienst zu leisten, wenn wir noch einige andere Ausstellungen beifügen. Doch können wir auch diessmal nicht ohne Dank von ihm scheiden für das grosse Vergnügen, welches uns seine Untersuchung gewährt hat.

Zunächst eine Anzahl von Undeutlichkeiten im Ausdrucke. Was heisst v. 626. *ἄλλως φροντίδων βουλεύματα*? Wenn *φροντὶς* soviel sein könnte, wie das v. 622. vorangehende *φρόνημα*, so sähe man doch einen Zusammenhang zwischen diesen und den vorigen Versen ein. Das Scholion des Flor. 59., der am meisten und glücklichsten sich der Exegese gewidmet, *ἤτοι οἱ ἐγκαυχώμενοι ἐπὶ τῷ πλούτῳ καὶ τῇ δόξῃ αὐτῶν μάτην καυχῶνται* etc. genügt doch nicht. — Ueber *οὔποθ' εὕδει* v. 662., einen Ausdruck, der sich auf frühere, innerhalb der Tragödie nicht dagewesene Dienstleistungen der Dienerin beziehen müsste, haben Pflugk und Hr. S. selbst geredet. Gesetzt die Lesart ist richtig — wir haben in der mehrerwähnten Recens. p. 151. eine Aenderung vorgeschlagen — eine gewisse Flüchtigkeit liegt doch immer darin, wenn der Dichter eine Dienerin der Hecuba, die zum ersten Male auftritt, von dem Chore, mit welchem jene kaum in einem näheren Verhältnisse steht, als in dem der Mitsclaven, gleich so betreten lässt: was ist's mit diesem Unglücksrufe? deine trüben Meldungen hören ja nie auf! — Der Ausdruck *τάφος* v. 672. ist ungenau. *σὴν παῖδα ὡς θάψῃς ἥκω μεταστείχων σε* hatte oben Talthyb. zu Hecuba gesagt: der *τάφος* ist also ihre Sache, nicht der der Jünglinge, deren Thätigkeit, so viel man aus der Nachricht des Boten v. 575. schliesst, hauptsächlich dahin ging, den Scheiterhaufen zu bereiten. — Ueber den Ausdruck 678. *λέλακας*, wie dasselbe (ursprünglich nur von den Vögeln gebraucht, vgl. den Guelf.) nur ein Haschen nach dem Erhabenen verrathe und hier im Munde der Dienerin doppelt unpassend sei, hat Ed. Müller Gesch. der Theorie der K. I. p. 269. geredet. Schwerlich wird der Dichter sich gegen diesen Vorwurf „eines schulmeisternden Schulmeisters" so vertheidigen können, wie einst sein grosser Zeitgenosse Sophocles bei einem Tadel des Ausdrucks: es leuchtet auf den purpurnen Wangen das Licht der Liebe. Vgl. Athen. 13, 604. Unten kehrt v. 1110. der Ausdruck wieder, dort von der *'Ηχώ*. Undeutlich für den Leser, wenn auch nicht für den Zuschauer, würde *σῶμα γυμνωθὲν* v. 679. sein. Dass der Leichnam nackt sei, sollte man glauben, wenn man v. 716. den Ausruf liest *ὣς διεμοιράσω χρόα, σιδαρέῳ τεμὼν φασγάνῳ μέλεα* etc., aber v. 734. widerstrebt, denn da erkennt Agam. aus den *πέπλοις δέμας περιπτύσσουσι*, dass der Todte kein Argiver sei, sondern ein Trojaner. Was aber heisst denn v. 680. *εἴ σοι φανεῖται θαῦμα καὶ παρ' ἐλπίδας*? Schau, ob der enthüllte Leichnam dir ein Wunder erscheint und wider Erwarten kommt? Ist das die Sprache des Mitgefühls? Man fühlt weit eher einen leisen Zwei-

fel heraus, als wenn Hecuba sich nur so stelle, als wisse sie nichts davon. Wie käme aber der hierher, nachdem man eben v. 674—75. gehört? — Wie undeutlich jenes ῥάδιον γάρ ἐστί σοι v. 755. sei, ist schon vielfach anerkannt. Der Schauspieler konnte hier nichts dazu thun, den Ausdruck deutlicher zu machen. Anders wäre es, wenn ῥάδιος nämlich αἴων geschrieben würde. In gleicher Bedeutung steht ἤθεα ῥάδια Hipp. 1115. Der Sinn, welchen die Matthiäsche Erklärung, der sich Hr. S. part. I. p. 4. zuneigt, den Worten giebt, ist dem Zuschauer schwer zu errathen.— Wie verschieden das νόμῳ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα v. 800. schon von Alters her aufgefasst sei, zeigen die verschiedenen Ansichten der Scholiasten. Soll der νόμος die Ursache des Götterglaubens sein? Weit mehr sagt die andere Erklärung des Fl. 59. zu, dass εἶναι zu suppliren, so giebt der Satz eine bessre Begründung des Voranstehenden. Aber freilich dann wird bei dem folgenden ζῶμεν zur Bezeichnung des Gegensatzes ἡμεῖς vermisst: und ist diess auch nicht die einzige Stelle, wo das Pronomen in einem solchen Falle nicht gesetzt ist — eine Bemerkung, die zwar Hr. Hartung mit verachtendem Lächeln aufnimmt, wir aber mit neuen Beispielen belegt haben in der Recension von Witzschel's Medea in d. N. Jen. Litztg. —, so bleibt's doch eine Nachlässigkeit. Dort haben wir auch zu ἡγούμεθα aus dem unmittelbar folgenden καὶ ζῶμεν ein ζῆν zu suppliren vorgezogen. — Was v. 736. δύςτην' ἐμαυτὴν etc. sowie v. 750. τί στρέφω τάδε bedeute, kann, glauben wir, schwerlich jemals ermittelt werden, Ueber Jenes hat Hr. S. in der zwanzigsten Note der part. II. und wir in der Recension p. 152. geschrieben; überdiess enthalten die Scholien wiederum das Verschiedenartigste. Soll es heissen, was überlege ich diess? oder soll es sein, warum wende ich diess Antlitz vom Agam. ab? Wie undeutlich ist τάδε gesagt! Könnte es nicht auch den Worten nach heissen: warum ändre ich das? Die Fluctuation der Medea bietet auch solche Ausdrücke, die der Schauspieler nur unter Hülfe des Dichters richtig selbst verstehen und zum Verständniss bringen konnte. — Was v. 796. τυχὼν ὅσων δεῖ bedeute, darüber streiten sich bereits die Scholiasten. Sie denken sogar an die Gelder, welche Polym. für seinen Pensionär empfangen. Gesetzt aber auch, dass τυχὼν das zwei Verse früher stehende τυχὼν wieder aufnimmt, was heisst dann καὶ λαβὼν προμηθίαν, was man in προθυμίαν verwandeln wollte? Heisst es „und nachdem er die Sorge für den Pflegling übernommen hatte"? Dass προμηθία so gesagt werden könne, hat Hr. S. p. 11. der part. I. nachgewiesen. Aber wenn man nun auf v. 1137. Rücksicht nimmt, wie wir in der Recension p. 122. gethan, wo Polym. sich rühmt, ihn σοφῇ προμηθίᾳ getödtet zu haben, wie dann? Denn dass, sobald nach δεῖ der Schauspieler absetzt und καὶ λαβὼν προμηθίαν mit ἔκτεινε eng verbindet, diese Auffassung leicht wurde, kann wenigstens nicht bestritten werden. —

In dem Lobe der Rhetorik v. 815. verfolgt der Dichter keineswegs eine Mataiologie; auch dass der Ausdruck πειϑὼ τὴν τύραννον von Aristoph. in der Lysistrata v. 203. δέσποινα Πειϑοῖ καὶ κύλιξ φιλοτησία etc. wohl persifflirt wird — wie ja der Komiker in den Fröschen v. 1395. den Eurip. voll Stolz sagen lässt ἐγὼ δὲ Πειϑώ γ', ἔπος ἄριστ' εἰρημένον, scil. εἰςέϑηκα — wollen wir nicht herbeiziehen; aber wie sind denn jene Worte eigentlich zu verstehen? Wie passt v. 815. ὡς χρὴ zu v. 817. οὐδέν τι μᾶλλον? Ist's nicht genug, wenn man die πειϑὼ so zu erlernen sucht, ὡς χρή? Hr. S. hat in der Enarratio p. 16. das ὡς χρὴ unberücksichtigt gelassen. Wir aber glauben, dass hier ein Paar Sätze in einander geschoben sind. Ist dann weiter v. 820. πῶς οὖν ἔτ' ἂν etc. der Abschluss des letzten Gedankens oder der Anfang eines neuen? — Wie schwierig es sei, zu entdecken, was der Dichter mit dem ξυμπιτνεῖ v. 846. gewollt, ist auch von Hrn. S. n. 24. der part. II. anerkannt. Wir stehen auf Hermann's Seite, welcher es in der von dem Schol. zu v. 1034. gegebenen Bedeutung fasst, weil das andere uns zu matt vorkommt. Aber das ist noch von geringerer Bedeutung. Weit schwieriger ist die Bestimmung, was im folgenden Verse unter τὰς ἀνάγκας zu verstehen sei. Und wenn wir uns auch der in der Ztschr. für Alt. 1842. p. 811. gegebenen Erklärung anschliessen, deutlich ist der Ausdruck auf keine Weise. — Was ist v. 1156. unter διπτύχου στολίσματος zu verstehen? hastae et pallii meint Pflugk. Aber in welcher Absicht sollten denn die Weiber ihm das Oberkleid ausgezogen haben? Und gesetzt dass diese Frage müssig erscheint, wie kann denn Polym. von dem ihm genommenen Mantel als wie von einem gegenwärtigen sprechen? Er sagt ja aber τούςδε πέπλους; nach seiner Blendung kann er doch nicht wieder den Mantel gesucht haben. Es pflegen aber die Könige ein Schwerdt an der Seite zu tragen. Wenn sie das ihm abzunehmen bemüht gewesen, so liesse sich der Grund einsehen. Aber kann das in dem Ausdrucke διπτύχου στολίσματος liegen, wenn vorher das Schwerdt nicht ausdrücklich genannt ist? Wir wissen keinen andern Rath, als Θρῃκίαν v. 1155. in καὶ ξίφος zu verwandeln, denn mit dem einen Scholiasten κερκίδα hinzuzunehmen, hiesse glauben, dass Polym., als wäre er ein Weber, das Webschiff bei sich geführt. Eine gewaltsame Emendation ist das allerdings, doch wissen wir für den Augenblick keine leichtere. — Von der Undeutlichkeit der Worte in v. 1025 sq. und 1185. ist schon vielfach gesprochen; wir neigen uns dort der Mehlhornschen, hier der Sommerschen Erklärung in not. 30. der part. II. zu; letzterer insoweit, dass wir in dem εἰσὶ „sie sinds wirklich" ausgedrückt sehen. Danach wäre die Erklärung in unsern Verdächtt. Eur. Verse p. 143 sq. zu modifiziren. Der Chor darf schon zugeben, dass einzelne Frauen hassenswerth sind; damit bricht er über Hecuba den Stab noch nicht. Auch Agam. hatte oben v. 885. seinen Tadel über das ganze weibliche

Geschlecht laut werden lassen. — Was v. 1201 sq. bedeute, ist in den Commentaren unerwähnt geblieben. Auch der Scholiast schweigt. Dass die Worte τίνα δὲ καὶ σπεύδων χάριν die Widerlegung des von Polym. v. 1175. τοιάδε σπεύδων χάριν Gesagten im Auge habe, ist klar. Aber was soll der Ausdruck κηδεύσων? Soll er auf das Verhältniss ironisch hindeuten, in welchem Agam. zur Klyt. steht, und nach welchem Polydor oben der κηδεστὴς desselben genannt wurde? Aber dann erwartete man eher κηδεύσας, wie Med. 367. Kreon genannt wird; es wäre dann in besserer Uebereinstimmung mit dem gleich folgenden ξυγγενὴς ὤν. Hec. stellt v. 1197. zweierlei zur Widerlegung auf: du sagst du habest um der Achäer (beiläufig! sollte nicht v. 1197. ἀπαλλάξων zu schreiben sein?) und um des Agam. willen mein Kind getödtet. Das erste weist sie mit der allgemeinen Sentenz zurück, die sehr hochtrabend erscheint, das zweite mit den in Frage stehenden Worten. Welche Gunst erweisend warst du denn so bereitwillig, nämlich ihn zu tödten, wie der schol. Fl. 59. richtig ergänzt. Wolltest du dich etwa Einem verschwägern, oder bist du ein Verwandter oder welche Ursache hattest du sonst? Da ist der Dichter ja plötzlich von dem Zwecke zur Ursache, zur Frage übergegangen, wie er zu dieser Gunstbezeigung berechtigt gewesen. Man wird zugestehen, dass hier undeutlich geredet sei. — Endlich ziehen wir hierher den Widerspruch, den Pflugk zuerst angemerkt, aber zugleich, wie Manche nach ihm, zu heben versucht hat. Polydor sagt v. 40., Achill habe die Polyxena, Hecuba dagegen v. 97., er habe τινα Τρωάδων sich erbeten. Das Letztere soll im Stücke selbst beibehalten sein: so Pflugk, so Sommer I. p. 8. Aber dem widerspricht v. 390, wo Odysseus der sich zum Opfer anbietenden Hecuba erklärt: οὐ σ' ὦ γέραια, κατθανεῖν Ἀχιλλέως φάντασμ' Ἀχαίους ἀλλὰ τήνδ' ᾐτήσατο. Unbegreiflich, dass diese Stelle ganz unberücksichtigt geblieben, da sie doch deutlich genug die vom Polydor ausgesprochene Meinung wiederholt. Auch wir suchen eine Vermittlung beider Aussprüche, finden dieselbe aber in der Wahrscheinlichkeit, dass der Hecuba die Forderung verschwiegen worden. Sie hat die Erscheinung selbst nicht gesehn, die Stimme nicht gehört, Agam., der ihr Interesse verficht, hat ihr noch verschwiegen, dass Polyx. gefordert sei, da er dieselbe noch zu retten hofft, und, wie sein familiäres Verhältniss zur Hecuba ist, dieser die unnütze Angst ersparen will. Hecuba weiss darum nur, τινα Τρωάδων habe Achill sich ausgebeten, ebenso auch ihre Umgebung, selbst der Chor. Wir billigen deshalb ganz und gar, dass Musgrave und Brunck οἶσθ' ὅτι v. 112. in den Text gesetzt, da Hecuba nur das einfache Factum wissen darf. Wenn Gottfr. Hermann jetzt wieder für ὅτε sich entschieden, so fasst er v. 118 sq. als die Beschreibung eines Streites, der sich unmittelbar nach der Erscheinung erhoben, während diese Worte den Verlauf der neusten Versammlung be-

schreiben sollen, deren Resultat den Chor veranlasst hat, Hecuba aufzusuchen.

Aber gesetzt, es wären diese und andere Undeutlichkeiten durch Emendationen zu heilen, was wir freilich dem grösseren Theile nach für verfehlt erachten würden, da unserer Ueberzeugung nach die Kritik des Eurip. die auch sonst bekannten Schwächen und Nachlässigkeiten des Dichters stets im Auge behalten soll, wie steht's ferner mit andern Sonderbarkeiten? Bei v. 1219. *ὃν φῂς οὐ σὸν* haben die Scholiasten notirt, dass in der Rede des Polym. nichts davon vorkomme, Hecuba also hier den Gegner verleumde. Der Wolfenbüttler Scholiast weist dagegen auf die frühere Unterhaltung zwischen Hec. und Polym. hin, wo sich der Letztere allerdings v. 995. geäussert, das Geld, welches Polyd. mitgebracht, sei *σῶς, ἐν δόμοις φρουρούμενος*. Aber ist's nicht sonderbar, dass hier, wo Agam. als Richter dasteht, vor ihm Dinge erzählt werden, von denen er keinerlei Kunde hat? Wie nachlässig ist da der *ποιητὴς ῥηματίων δικατικῶν*! Müsste der Richter nicht erst näher nachfragen? Dazu kommt, dass es, wie wir oben notirt, mit dem *χρυσὸς*, als dem Motive des Mordes, überhaupt so sehr im Unklaren ist, dass wir das Endurtheil des Agam., was die Habsucht des Agam. als hinlänglich bewiesen v. 1245. ansieht, unmöglich begreifen können; sicher noch weniger die Athener, die so oft zu Gericht sassen*). — Der Ausdruck *πενομένοις* v. 1220. klingt im Munde der Hecuba sehr sonderbar, da sie am besten wissen musste, in wessen Hände die Schätze Trojas gekommen. Gottfr. Hermann bemerkte das bereits. Und schon vor Trojas Einnahme sagte Achill (Il. I, 170.) *οὐδέ σοι οἴω ἐνθάδ' — ἄφενος καὶ πλοῦτον ἀφύξειν*. — Für eine Sonderbarkeit halten wir auch v. 146.; die Aufforderung des Chors geht dort dahin: *ἀλλ' ἴθι ναοὺς ἴθι πρὸς βωμούς*. Aber sie sind ja im Lager des Feindes, sind auf thrazischem Grund und Boden. Da ist der Rath ja sonderbar und es kann uns nicht wundern, dass Hecuba keine Folge leistet, sondern v. 164. ruft *ποῦ τις θεῶν ἢ δαίμων ἐστ' ἐπαρωγός*. Lafontaine meinte, sie habe sich ein Standbild mitgebracht und dasselbe stehe, wie auch sonst wohl in der Tragödie, an der Seite der Mittelthüre der Hinterwand. Das wäre durchaus der Auffassung des Dichters entgegen. Das Sonderbare in den Worten des Chors wird dadurch vermehrt, dass er ja sattsam weiss, wie die Flucht zu den Altären der Götter nichts geholfen hat; er singt

*) Was der Komiker mit offenbarem Bezuge auf Eurip. sagt: *τοὺς μὲν θεατὰς εἰδέναι μ' ὃς εἴμ' ἐγὼ, τοὺς δ' αὖ χορευτὰς ἠλιθίους παρεστάναι* etc., dürfte hierher zu ziehen sein. Wenigstens ist dem Scholiasten dort keine Folge zu geben, wenn er den Ausdruck *χορευτὰς* urgirt. Es bezieht sich auf alle Mitagirende. Dass an den Chor hauptsächlich bei Eur. jene langen Reden gerichtet wurden, ist uns nicht eben aufgefallen.

später v. 935. selbst *σέμναν προσίξουσ' οὐκ ἤνυσ' Ἄρτεμιν.* — Hält man v. 238. die Antwort des Odyss. *ἔξεστ' ἐρώτα· τοῦ χρόνου γὰρ οὐ φθονῶ* mit v. 730. *σὺ δὲ σχολάζεις, ὥστε θαυμάζειν ἐμέ* zusammen, so ist die Gestattung jener weitern Expectoration auffallend, zumal wenn man bedenkt, dass die Griechen zum Opfer sicherlich bereits die Anstalten gemacht hatten. Aber solch ein Uebergang zu einer andern Scene ist nun einmal stereotyp.*) Dieser Stereotypie halten wir's auch zu Gute, wenn v. 216. geschrieben ist: *καὶ μὴν Ὀδυσσεὺς ἔρχεται σπουδῇ ποδός, Ἑκάβη, νέον τι πρὸς σὲ σημανῶν ἔπος.* Soll in dem Partic. futuri die Absicht liegen, so hätte, da von diesem *νέον* schon so lange geredet, doch wohl *τὸ νέον ἔπος* erwartet werden können. Soll aber das Particip hier die durch die Eile des Gangs erkennbare Absicht enthalten, so hätte *ὡς* hinzugesetzt werden müssen: „es ist als wollte er etwas Neues verkünden." Dieser Stereotypie halten wir ferner die Zwischenrede der Dienerin v. 697. zu Gute. Denn wo die Hecuba sich in Klagen vergeht, den gemordeten Polydor anredet *τίνι μόρῳ θνήσκεις, τίνι πότμῳ κεῖσαι; πρὸς τίνος ἀνθρώπων;* erwartet man nichts weniger als dass die Dienerin darauf antworten könne *οὐκ οἶδ' ἐπ' ἀκταῖς νιν κυρῶ θαλασσίαις.* Aehnlich ist's in Aeschylus Agamemnon v. 1087., wo mit einer Apostrophe an Apoll Kasandra ausruft *ἆ ποῖ ποτ' ἤγαγές με; πρὸς ποίαν στέγην;* und der Chor die gar nicht geforderte Antwort giebt (denn Kas. wusste das ja!) *πρὸς τὴν Ἀτρειδῶν· εἰ σὺ μὴ τόδ' ἐννοεῖς, ἐγὼ λέγω σοι.* — Die Verse 699 — 701. haben bereits durch Hermann's Vertheilung gewonnen. Hecuba muss sich nach den Worten der Dienerin zu derselben hingewendet haben, sie geht in dem Accusative fort, den jene gesetzt, mit *ἔκβλητον ἢ πέσημα φοινίου δορός;* aber was ist das für ein Gegensatz? Dass Polydor ertrunken, kann sie doch um so weniger glauben, als sie unten v. 716. die Wunden erschaut. Nun ist aber seit v. 679. schon die Hülle, mit dem die Therapaina den Leichnam bedeckt hatte, abgenommen. Herm. hat übrigens richtig durch Kommata angedeutet, dass jenes dreierlei: *ἔκβλητον, πέσημα φοινίου δορὸς* und *ἐν ψαμάθῳ λευρᾷ* jedes für sich zu fassen. Es ist die Sprache hohen Schmerzes, grosser Aufgeregt-

*) In Bezug auf part. I. p. 6. bemerken wir, dass jene Versammlung der Griechen auf thrazischem Boden und zwar am frühen Morgen desjenigen Tages gehalten ist, an welchem das Stück spielt. Die Resultate derselben müssen dem Chore zum Motive seines Herbeieilens dienen. Mögen die Hellenen gleich nach der Erscheinung des Achill im Streite gewesen sein, der *πλήρης ξύνοδος* (v. 109.) ist erst jetzt gewesen, erst jetzt ist Odysseus mit seiner Rede durchgedrungen. Von v. 118. beginnt in directer Rede die Relation über jene letzte Versammlung; *λέγεται* von v. 110. liess zwar eine andere Fortsetzung erwarten, doch stand es in dem Belieben des Dichters, diese aufzugeben.

heit. — Der Zusatz v. 807. ὡς γραφεὺς ἀποσταθεὶς „wie ein fernstehender Maler" (denn das ist die einzige Verbindung, die zulässig, vgl. d. schol. Guelf.) ist für die Situation der Hecuba sehr unpassend. Oder hat sich Agam. vielleicht von ihr losgemacht, ist auf die andre Seite der Bühne getreten, und will sie mit dem Bilde ihm gleichsam ein Motiv des Fortgehens unterschieben, wie sie es etwa haben möchte? Wyttenbach wollte den Vers ganz streichen oder emendiren; wir halten das Ganze für eine verfehlte Wendung, die der augenblicklichen Laune des Dichters entschlüpft sein mag. Die ganze Rede der Hecuba leidet an einer gewissen lästigen Wortfülle, an einer Sucht, etwas Neues vorzubringen: es ist die Folge des Missgriffs, dieselbe Scene der bittenden Hecuba in einem Stücke zweimal einzuführen. Dass v. 838. nicht schon längst einmal anrüchig geworden, nimmt uns bei den vielfachen Verdächtigungsversuchen doppelt Wunder. — Sonderbar klingt uns auch v. 1100—1105. Dass Polym. sich mit Schwingen in den Aether erheben möchte, um den Drangsalen zu entgehen, ist ein begreiflicher Wunsch, den die Dichter nicht selten ihren Unglücklichen in den Mund legen. Vgl. Welcker Griech. Trag. I. pag. 406. Aber dass er zur nähern Beschreibung dieses αἰθὴρ οὐράνιος beifügt Ὠρίων ἢ Σείριος ἔνθα πυρὸς φλογέας ἀφίησιν ὄσσων αὐγάς dünkt uns für seine Situation keineswegs passend. Die Scholiasten fühlten das und suchten nach Gründen, weshalb der Dichter gerade diese Sterne gesetzt. Ihre Resultate sind, wie uns dünkt, abgeschmackt. Eurip. liebt in solchen Sachen eine gewisse geschwätzige Ausführlichkeit. Orion und Syrius sind aber diejenigen Sterne, die er stets bei der Hand hat. Wenn man seine astronomischen Kenntnisse im Alterthume gerühmt sieht, so lassen wenigstens die vorhandenen Tragödien dieselben nicht eben deutlich erblicken.

Dazu kommt eine Unklarheit, welche sich durch ganze Scenen hinzieht, wenigstens die klare Vorstellung von denselben trübt. Als Polym. v. 1035. und 37. den Schmerzensruf aus dem Zelte ertönen lässt, ruft er zuerst:

ὤμοι τυφλοῦμαι φέγγος ὀμμάτων τάλας

und dann hinterdrein:

ὤμοι μάλ' αὖθις, τέκνα, δυστήνου σφαγῆς.

Zuerst also der von seiner Blendung angeregte Schmerzensruf; der ist deutlich ausgedrückt. Nicht so der zweite; denn da weder der Zuschauer, noch der Chor ahnte, dass die Kinder getödtet werden sollten, reichte der Ausruf nicht aus, den Mord der Kinder zu bezeichnen, da σφαγὴ überhaupt ein Niedermetzeln bedeutet, mit δυστήνου σφαγὴ also etwas ausgedrückt sein könnte, was dem Rufer selbst widerfahren wäre. So ruft Agam. im Aeschylus, nur allein getroffen, zweimal den entsetzlichen Ruf, das erste Mal mit ὤμοι, das zweite Mal mit ὤμοι μάλ' αὖθις wie hier beginnend, so Klyt. bei Soph. El. 1415. Stände

das Pronomen dabei, wie in Troad. 624. *αἰαῖ τέκνον σῶν, ἀνοσίων προσφαγμάτων*, so wäre es etwas anderes. Das hätten wir in Hermann's Conjectur: *ὤμοι μάλ' αὖ σφῶν, τεκνα* etc. Aus der Ungewissheit, wie diess aufzufassen, reisst Einen auch nicht die Beschreibung dieser Scene, die wir nachher aus dem Munde des Polym. selbst vernehmen. Danach sind die Kinder zuerst gefallen, und als er ihnen hat helfen wollen, da haben die Frauen ihm Hände und Füsse festgehalten; sobald er sein Gesicht in die Höhe hätte heben wollen, wäre er am Haare festgehalten, und seine Hände durch die Menge*) der Weiber überwunden; *τὸ λοίςθιον δὲ* hätten sie ihm die Augen ausgestossen und wären dann fortgelaufen. Nach dieser Erzählung ist zwischen dem Morde der Kinder und der Blendung des Polym. ein Zwischenraum, ausgefüllt mit dem Kampfe des Letztern gegen die Weiber. Polym. soll erst den grässlichen Mord seiner Kinder noch sehen, was der Scholiast zu v. 1136. schön ausgedacht findet. Da erscheint's doch wunderbar, dass die Kinder ohne irgend einen Laut sterben, noch wunderbarer, dass der Vater dem Morde derselben zuschaut, ohne um Hülfe zu rufen oder denselben zu bejammern; und gesetzt sein zweiter Ruf soll das, so bleibt's doch sonderbar, wenn man seine nachherige Erzählung vergleicht, dass er erst seine Blendung bejammert, bevor er den Schmerz über den Mord seiner Kinder laut werden lässt. Von diesen Kindern hat man auch keinen rechten Begriff: der Zuschauer freilich, aber der Leser nicht. Waren sie schon erwachsen? Man sollte es glauben, denn sonst könnte der von Hecuba v. 1006. angegebene Grund, weshalb die Kinder nicht herbeschieden worden, *ἄμεινον ἦν σὺ κατθάνῃς, τούςδ' εἰδέναι*, welchen Polym. im folgenden Verse für sehr weise erklärt, nichts weniger als weise erscheinen. Aber wie soll man dabei die Beschreibung des Polym. verstehen, wenn er v. 1157. erzählt, die Mütter unter den Frauen *ἐκπαγλούμεναι τέκν' ἐν χεροῖν ἔπαλλον—διαδοχαῖς ἀμείβουσαι χεροῖν*? Klingt das nicht, als wären die Kinder von dem einen Arme auf den andern gewandert? Und wenn wir den Ausdruck *ἐν χεροῖν* auch mit dem in Iph. Aul. 615. stehenden, dort freilich arg geschmähten *ὑμεῖς δέ νιν ἀγκάλαις ἔπι δέξασθε* vertheidigen wollten, denn dort ist unter *νιν* die auch schon erwachsene Iph. zu verstehen, so bleibt doch *ἔπαλλον* erst zu erklären, das man schwerlich anders als schaukeln auf den Armen deuten kann. So steht's z. B. Il. VI, 474. vom Hektor, als er sein Kind auf den Arm genommen: *ἀτὰρ ὅγ' ὃν φίλον υἱὸν ἐπεὶ κύσε πῆλέ τε χερσίν, εἶπεν* etc., wo Eustathius erklärt:

---

*) So trifft ein, was Hecuba oben v. 884. gesagt *δεινὸν τὸ πλῆθος*, was man mit Schiller in Wilh. Tell durch „verbunden werden auch die Schwachen mächtig" wiedergeben könnte. Dort findet überhaupt ein Beispiel stolzer Zuversicht auf den Ausgang der Ränke statt, wie er häufig bei Eurip. anzutreffen. Vgl. Ed. Müller a. a. O. I. p. 279.

διεκίνησεν εἰς ἀέρα ὧδε καὶ ἐκεῖ. Danach müssen also die Kinder noch klein gewesen sein, denn grosse schaukelt man doch nicht auf den Armen, um mit ihnen zu liebkosen. Wie lassen sich diese Widersprüche nur vereinigen?

Doch zurück zu jener Scene der Schmerzenslaute, die aus dem Innern des Zeltes herschallen und sicherlich geeignet sind, die Brust desjenigen, der es hört, mit Entsetzen zu erfüllen. Der Chor ruft *φίλαι πέπρακται καίν' ἔσω δόμων κακά.* Auch im Agam. heisst's *τοὔργον εἰργάσθαι δοκεῖ μοι βασιλέως οἰμώγματι;* wir meinen, die Stelle habe dem Dichter vorgeschwebt. Hier ist indess der Begriff *καινά.* Der Scholiast erklärt *παράδοξα ἢ νέα.* Jenes ist das richtigere, denn was für ein *κακὸν* dort geschehen, das kann, wie gesagt, der Chor nicht wissen; Alles, was er und der Zuschauer gehört, besteht nur darin, v. 882., dass an Polym. eine Rache ausgeübt werden solle und dass Agam. unter derselben gleich einen *φόνος* verstand v. 898. Darum kann er auch aus dem zweiten Rufe des Polym. eigentlich nicht auf ein *neues* Unheil schliessen. Nun aber ruft Pol. von Neuem: ihr werdet, ihr sollt mir nicht entgehen, *βάλλων γὰρ οἴκων τῶνδ' ἀναῤῥήξω μυχούς.* Was heisst hier *βάλλων*? Der Schol. sagt *χερμάσιν κρόνων,* er spricht von *ξύλοις* und *πέτραις,* welche Polym. gefunden haben soll. Aber er ist ja blind, wie findet er denn das? er ist im Zelte, und bei Aufschlagung eines solchen wird man doch sicherlich schon damals wie jetzt erst die etwa umherliegenden Steine beseitigt haben, vor Allem hier, wo die Weiber so vorsichtig in jeder andern Beziehung gewesen sind. Dazu kommt nun der folgende Vers *ἰδοὺ βαρείας χειρὸς ὁρμᾶται βέλος,* über welchen man schon zu des Scholiasten Zeiten nicht ganz im Reinen war, da Einige ihn dem Chore, Andere dem Polym. zutheilen. Gottfr. Hermann dem Letztern, doch will uns dann der Ausdruck *βαρείας χειρὸς* nicht zusagen, wenn der Besitzer dieser Hand selbst redet, es sei denn, dass wir das Adjectiv für ein Homerisches Epitheton nehmen könnten. Von einem Sehen kann aber nicht die Rede sein, denn das Innere des Zeltes war ja noch verschlossen, wie aus dem Folgenden sattsam erhellt; drum wäre *ἰδοὺ* als die Interjection zu fassen. Was ist aber *βέλος*? der Wurfspiess? den haben ihm ja die Frauen genommen. vgl. v. 1155. Der Scholiast denkt wieder an Steine, wir sind geneigter, die Hand selbst darunter zu verstehen, welche auf die Wände und Thüren des Zeltes schwer auffiel, sofern der Ausdruck diese Erklärung zulässt. Was Hecuba, als sie aus der Thür kommt, zurückruft *ἄρασσε, φείδου μηθὲν, ἐκβάλλων πυλὰς,* begünstigt diese Auffassung: Polym. rüttelt also an der Thür, versucht sie auszuheben, wie der Schol. erklärt. Vergleicht man die nachherige Relation des Polym., so ist zwar dieser Zeitpunkt dort unberücksichtigt: er lässt dort v. 1171. gleich auf die vollzogene Blendung die Flucht der Weiber folgen, so wie dass auch er dort aus dem Zelte gegangen, aber er gebraucht

dabei die Ausdrücke ἅπαντ' ἐρευνῶν τοῖχον, βάλλων ἀράσσων. Was ist natürlicher, als dass er zunächst einen festen Halt zu gewinnen sucht, wie denselben die Wand allein darbieten konnte; so gelangte er sicher zur Thüre und dass er danach sterben müsse, gab ihm die Absicht der Verfolgung und des Hilferufs schon ein. So werden wir, um uns aus diesen Unklarheiten zu retten, schon genöthigt sein, βάλλων und βέλος von den Versuchen der Hand zu verstehen, welche die Wände zusammenschlagen oder die Thüren ausheben will. Was wir hier durch Combination in Einklang zu bringen suchen, konnte freilich theilweise durch die ganze Action, durch die Scenerie zur grössern Klarheit gebracht sein, wie das z. B. auch durch ein ἐκκύκλημα in Bezug auf eine Frage geschehen sein mag, zu der man wohl berechtigt sein dürfte, woher die Leichname der Kinder denn sogleich v. 1118. dem Ag. in die Augen fielen *); aber die Deutlichkeit wenigstens, welche man verlangt, ist dann keinenfalls in unserem Stücke. Vgl. Lessing's Dram. LXXX. p. 196. im siebenten Theile der sämmtlichen Werke.

Wir wollen die Anklage nicht noch weiter führen: unser Zweifel, dass die Hec. zu den besten Stücken des Euripides gezählt werden könne, ist sattsam gerechtfertigt. Manche Schönheiten sind darin: aber sie sind mit Schwachheiten und Mängeln, Flüchtigkeiten und Sonderbarkeiten untermischt; τὸ στόμα Σοφοκλέους τοῦ μέλιτι κεχρισμένου sucht man vergebens. Die ῥήσεις ἠθικαὶ καὶ λέξεις καὶ διανοίαι εὖ πεποιημέναι dürfen nicht in die Wagschale gelegt werden, wo die Composition des Ganzen der Beurtheilung anheim fällt: so urtheilt Aristoteles VI, 12. ganz richtig. Uns scheint das Stück ein echt Euripideisches Product zu sein, in welchem sich so gut die Vorzüge wie die Mängel der Eurip. Poesie offenbaren, und welches deshalb besonders, sorgfältig geprüft, dazu geeignet ist, die Nachsicht in manchen Dingen einzuprägen, die bei der Kritik Euripideischer Stücke zu handhaben.

*) Im Zelte ist die Rachethat geschehen s. v. 1149., dahin war Polym. (v. 1019.) gegangen. Wir glauben das ἐκκύκλημα hatte in dem Augenblicke statt, als Polym. die Thür erbrochen. Auf der nun hervortretenden kleinern Bühne sah man die Leichname; zu ihnen will er v. 1076. zurück, aus Furcht, die Weiber möchten seine Kinder διαμοιρᾶσαι. Es ist unpassend, diesen Ausdruck daraus abzuleiten, dass er die Frauen βάκχαι Ἅιδου genannt. Nein! sein Gewissen spricht: so hatte er's ja mit Polym. gemacht, vgl. v. 716. Ob übrigens neben den gemordeten Söhnen nun auch der Leichnam des Polydor gelegen, wollen wir unentschieden lassen, wenigstens nicht aus dem τοῦδε v. 1219. schliessen. Hineingebracht war er doch wahrscheinlich in dieses Zelt v. 904. Die Gruppe würde gewinnen, indem so Vergehen und Strafe zugleich fortwährend vor die Augen gestellt würden.

Dass unsere Tragödie in sich viel Stoff zur Rührung enthalte, ist nicht abzuleugnen, ja! wir könnten zum Beweise ein Beispiel des Alterthums anführen, welches Plutarch de Alex. Magn. sive virt. sive fort. 2. erzählt. Alexander, der Tyrann von Pherae, soll durch die Darstellung der Leiden der Hec. und Polyx. so gerührt worden sein, dass er den Schauspieler schalt und nahe daran war, ihm eine Strafe aufzulegen, weil er seine Seele wie ein Stück Eisen zu schmelzen gewagt habe. Und dieser hatte sich dessen nicht einmal gerühmt, wie Kallipides dem Possenreisser Philippos gegenüber. Xen. Symp. 4, 11. Aber nicht nach diesem Effecte allein soll die Tragödie beurtheilt werden. Nach den Anschuldigungen, welche unserer bisherigen Kritik des Euripides hie und da gemacht sind, wundert sich vielleicht Mancher, dass wir hier auf die Seite der Ankläger des Dichters getreten. Aber es ist uns nie eingefallen, demselben eine ausschliessliche Bewunderung zu zollen, wir würden vielmehr gegen eine solche, wo wir sie auch fänden, wie einst Axionicus mit seinem Phileuripides (Athen. IV, 175, b.), selbst ankämpfen. Die Absicht dagegen, denen entgegenzutreten, die in ihrer Kritik alle jene Schwächen des Dichters ignoriren, welche der Tadel des Alterthums wie eine genauere Kenntniss seiner ganzen Individualität sattsam herausstellt, werden wir vor wie nach verfolgen.

Hanau. *C. G. Firnhaber.*

Lehrbuch der Geografie (?) alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturgeschichte von *Theodor Schacht*, 3te vermehrte, verbesserte und theilweis umgearbeitete Auflage nebst 2 Karten und 3 lithogr. Tafeln. Mainz, bei E. G. Kunze. 1841. XII und 474 S. gr. 8. (2 Fl. 20 Xr.).

Die 1ste Auflage dieses Lehrbuches erschien im Jahre 1831, die 2te 1835; seit dieser Zeit hat sich vieles geändert und der geographische Stoff vielseitige Bearbeitung erhalten; auch der Verf. hat in Folge seiner veränderten Stellung oder besserer Ueberzeugung viele Ansichten geändert, was ein aufmerksamer Vergleich der drei Auflagen seines Lehrbuches mit einander deutlich zu erkennen gibt. Schon in der 2ten Auflage hat er manche unpassende, namentlich politische Angaben und Aeusserungen entweder geändert oder ganz gestrichen und in dieser 3ten sichtete er noch mehr und suchte seine frühere Farbe höchst fleissig zu verwischen. Er gibt zu erkennen, dass er auf dem Standpunkte der Politik einen ganz anderen Charakter angenommen und den Zeitumständen sich angepasst hat, womit jedoch seiner Wahrheitsliebe kein Tadel zugedacht wird. Die unpassenden und anstössigen Stellen gehörten meistens nicht zum Wesen

der Sache, sondern waren, aus was für Absichten, ist unbekannt, häufig herbeigezogen, konnten daher ohne Störung des Inhaltes hinweg bleiben.

Rec. übergeht diese Seite des Lehrbuches und hält sich bloss an die Methode, an den Ideengang und an die Bearbeitung des geographischen Stoffes, weil diese Gesichtspunkte den wissenschaftlichen und praktischen Werth des Lehrbuches betreffen und seine Brauchbarkeit für den Unterricht mehr oder weniger begründen helfen.

In der neueren Zeit haben sich gegen die sogenannte politische Geographie, wie sie Volger verfolgt, zwei wahrhaft und allein wissenschaftliche Methoden, die kulturgeschichtliche und naturkundliche, entwickelt. Für beide Methoden will ein Theil der Geographen besonders vom pädagogischen Standpunkte ausgehend synthetisch, der andere, die wissenschaftliche Entwickelung im Auge habend, analytisch verfahren. Jene beziehen ihre Gründe auf den Volksschulunterricht, auf die elementare Jugendbildung, diese auf den Unterricht in Gelehrtenschulen. Der Verf. befolgt die synthetische Methode, welche er mit dem Zwecke eines wissenschaftlichen Unterrichtes zu verbinden sucht.

Rec. gesteht zu, dass das kindliche Vorstellen und Denken mehr synthetisch ist und erst im gereifteren Alter das Zergliedern und Sondern, das Reflektiren und Entwickeln hervortritt und demnach die analytische Methode besonders dem Jünglings- und Mannesalter entspricht. Allein er behauptet, dass der jugendliche Geist eben so oft analytisch als synthetisch verfährt und Analysis und Synthesis im Geistesleben stets abwechseln, dass beim Unterrichte in der Geographie an Gelehrtenschulen, an welchen das Lehrbuch des Verf. vorzugsweise gebraucht werden kann, vom Ganzen auszugehen, das Allgemeine darzustellen, zum Einzelnen und Besonderen überzugehen und der jugendliche Geist rückwärts von letzterem zum Allgemeinen und Ganzen hinzuführen ist, und dass in der ganzen Schöpfung ein gewisser Plan vorhanden ist, den der Geograph dem Lernenden enthüllen soll, was ihm nur dann möglich wird, wenn er die Wahrheit versinnlicht, dass zwischen der Erde und dem Menschengeschlechte, zwischen Geographie und Geschichte eine ursprüngliche, unveränderliche Uebereinstimmung besteht, welche am Deutlichsten durch die Entwickelung des Grundsatzes erkannt wird, dass, je einfacher die Küstenform eines Welttheiles ist, um so geringer alle geographischen Beziehungen desselben, die physische des Bodens, die intellectuelle, sittliche, staatsbürgerliche und industrielle seiner Bewohner entwickelt sind.

Diesen Grundsatz scheint der Verf. ganz zu umgehen, weswegen Rec. mit seiner Methode nicht ganz einverstanden ist; denn die Form und Entwickelung der Küsten ist nicht allein für die Zeichnung des Netzes eines Welttheiles, sondern für die

kulturgeschichtliche Darstellung aller geographischen Verhältnisse die Grundlage. Nun legt der Verf. auf die geographische Darstellung, auf das Zeichnen von Landkarten, ein grosses Gewicht, mithin musste er, um methodisch und wissenschaftlich zu verfahren, den Charakter der Küsten jedes Welttheiles genau veranschaulichen und dem Lernenden ein so bleibendes Bild sowohl von der Erde überhaupt, als von allen ihren Verhältnissen und Beziehungen im Besonderen und so viel Kenntniss und Fertigkeit verschaffen, dass er sowohl das Ganze, als auch die einzelnen Welttheile zu konstruiren vermag. Da aber der Verf. nach einer kurzen Einleitung über Geographie als Lehrgegenstand, was in den ersten Auflagen nicht geschah, sogleich von allgemeinen Vorbegriffen und Anfängen des Zeichnens und dann von den deutschen Staaten und ihren Nachbarländern handelt, so verstösst er in der Methode schon gleich Anfangs gegen den ersten und wichtigsten Grundsatz für den geographischen Unterricht in Schulen und gibt dem Rec. Ursache, den Ideengang als nicht consequent und wissenschaftlich zu erklären.

Die nachfolgende Uebersicht der Abschnitte und ihrer Inhalte wird diese missbilligende Behauptung noch mehr bekräftigen. Die Einleitung S. 1—10. enthält viel Beherzigenswerthes, erklärt aber den Begriff der Geographie, seinen Inhalt und Umfang nicht vollständig, weil er von ihm die mathematischen Verhältnisse ausschliesst, aber doch in § 2. wieder als Gegenstände bezeichnet, über solche sich die Geographie erstrecken müsse. Der Verf. sagt in § 1. „Geographie sei die Beschreibung der Oberfläche des Erdballes nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und als Wohnplatz der Menschen“ und fährt in § 2. fort: „Halten wir die obige Bestimmung fest, so erstreckt sich die Geographie über folgende Gegenstände: 1. Gestalt, Grösse, Bewegung des Erdballes und seine Stellung unter den Himmelskörpern. 2. Einfluss dieser Gestalt, Stellung und Bewegung auf die klimatischen Hauptunterschiede nach den Breitegraden; ferner Messung und Zeichnung der Erdoberfläche. 3. Bestandtheile des Erdballes u. s. w.“ Obige Begriffsbestimmung des Verf. umfasst die unter Nr. 1. u. 2. angeführten Gegenstände nicht, mithin ist sie zu eng und nicht wissenschaftlich haltbar. Geographie ist dem Rec. die Wissenschaft, welche sich mit der Erde als messbarem und physischem Körper und mit den Beziehungen der Menschen zur Erdoberfläche beschäftigt, also in die allgemeine oder mathematische und physikalische, und in die besondere oder politische Geographie zerfällt.

Die weiteren Betrachtungen der Einleitung betreffen besonders die Methode des Verf. und die Rechtfertigung seines Verfahrens. Er erinnert hierbei an Herbart's Worte: „Dass die Geographie eine associirende Wissenschaft sei, bei deren Unterricht man die Gelegenheit nicht versäumen dürfe, eine Verbindung von allerlei Kenntnissen, die sonst vereinzelt ständen, zu

stiften und dass bei Betrachtung gegenwärtiger Zustände die Frage nahe liege nach der Vergangenheit" und stützt hierauf die Nothwendigkeit, geschichtliche Notizen einzumischen und die Geographie mit der Geschichte eng zu verbinden. Rec. billigt dieses Verfahren, will es aber nicht zu weit ausgedehnt haben, wie es der Verf. oft thut. Aber in der Ansicht, dass Bruchstücke der astronomisch-mathematischen Geographie nicht unter die Vorbegriffe gehören, dass vielmehr erst die Kenntniss des heimathlichen und vaterländischen Bodens vorausgehen müsse, ehe vom Erdball im Ganzen und von den Welttheilen gehandelt werde, stimmt ihm Rec. durchaus nicht bei, weil die Heimath ein Stück vom Ganzen ist und der Lernende zuerst dieses Ganze nach seinen wichtigsten Charakteren kennen muss, um die Beziehungen des Einzelnen recht klar und lebendig zu erfassen. Selbst in diesem Heimathlande wird von mathematischen und physikalischen Gegenständen gesprochen; selbst dieses kann ohne Kenntniss der letzteren nicht anschaulich und gründlich behandelt werden, mithin ist das Elementare aus der allgemeinen Geographie vorauszuschicken und das Besondere darauf zu beziehen, wenn der Unterricht in formeller Hinsicht recht fruchtbringend werden soll.

Im 1. Abschnitte S. 10—50. giebt der Verf. Vorbegriffe, welche der mathematischen und physikalischen Geographie angehören, die er im 3. Abschnitte unter der Ueberschrift „die Erdkugel oder Lehren aus der mathematischen und physikalischen Geographie" gleichsam ergänzt. Schon diese Zerstückelung ist nicht zu entschuldigen, noch weniger aber die Anordnung, soviel er auch in der Vorrede für seine Ansicht sagt; viele Gegenstände sind hierdurch ihrer Begründung beraubt, weil ihr innerer Zusammenhang zerrissen ist. Die auf die verschiedenen Grund- und Bodenarten, auf Erhöhungen, Klima, Gefäll der Flüsse, auf geographisches Maass, geographische Länge und Breite, auf Bestimmung der Himmelsgegenden, Mittagslinien und auf andere Lehren der physikalischen und mathematischen Geographie sich beziehenden Begriffe und ihre Erklärungen mögen das Unzweckmässige der Trennung eng verbundener Gegenstände zu erkennen geben.

Dadurch, dass er im 2. Abschnitte S. 51—209. die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft, also Mitteleuropa, behandelt, zerstückelt er ebenfalls ein schönes für sich abgeschlossenes Gebiet, entzieht er den Lernenden die klare Uebersicht von den allgemeinen Charakteren, Eigenthümlichkeiten und Wechselverhältnissen der europäischen Länder, welche doch in physischer und geistiger, in politischer und industrieller, in ethischer und geschichtlicher Beziehung eine ausgezeichnete Stellung zwischen den Extremen der verschiedenen Entwickelungs- und Kulturstufen einnehmen, und macht dieselben weder mit dem mächtigen Einflusse der Entwickelung und Form der Küsten, noch mit der continentalen und vertikalen Vollendung, noch mit den Meeren,

Strömen und deren Gebieten recht vertraut, wovon auch nur ein oberflächlicher Blick auf den Rhein und die Donau überzeugt. Denn, so gut auch beide Gebiete behandelt sind, der Lernende muss neben der Karte von Deutschland zugleich die von Europa zur Hand haben, um die einzelnen Theile jener Gebiete bald auf der einen, bald auf der andern Karte sich zu versinnlichen.

Der 3. Abschnitt S. 210—268. trennt die Gegenstände des 4. Abschnittes, die Länder und Staaten der Erde S. 296—5. enthaltend, von denen des 2., wodurch die Gebirge und Landschaften vom mittleren Deutschland, die Gebiete der Weser, Ems und Elbe mit ihren Seitenabdachungen gegen Nord- und Ostsee, die Gebiete der Oder und Weichsel, die Schweizer Alpen und der Jura, die Gebiete der Maass und Schelde, der Donau und des Po nebst den übrigen Flüssen des adriatischen Beckens mehrfach zerstückelt und aus ihrem Zusammenhange gerissen werden. Bedenkt man z. B., dass das herrliche Alpengebirge, welches das prachtvolle Hochland, die Schweiz, bildet, seine Arme nach Norden, Osten, Süden und Westen aussendet, also ein Verbindungsgebirg für alle europäischen Gebirge und eben darum als ein Ganzes zu betrachten ist, so wird man die Zerstückelungen des Verf. gewiss nicht billigen können, mögen die Einzelnheiten auch noch so blühend geschildert sein.

Nur dadurch, dass man die Landfesten, ihre Wechselverhältnisse und Eigenthümlichkeiten, welche man eben so anschaulich aus den Gebirgszügen wie aus den Thälern, den eigentlichen Grundformen der Landfesten, erkennt und welche dazu beitragen, jedem Erdoberflächentheile seinen untergeordneten Charakter und seine passende Stellung in der Gesammtheit anzuweisen, verfährt man consequent. In einer solchen Behandlungsweise liegt der wissenschaftliche Charakter der Geographie, welchen ihr Ritter verschaffte, dessen Verdienste jedoch der Verf. nicht besonders anerkennen will, weil er in den ersten Sätzen seiner Vorrede bemerkt: „Der Erdkunde widme man sich bekanntlich heutzutage mit mehr Eifer als früher. Der Erfolg davon müsse nicht gering sein, da hin und wieder die Behauptung zu hören sei, sie sei erst in neuester Zeit, erst seit Humboldt und Ritter auftraten, zu einer wahren Wissenschaft geworden, ja ihrer Vollendung nahe. Möge dies eine Hyperbel sein — so viel sei gewiss, jene ausgezeichneten Männer und andere vor und mit ihnen hätten so glücklich in diesem Fache geforscht, eine solche Fülle von Gedanken darüber ausgestreut, dass die Behandlungsart des geographischen Stoffes nothwendig eine andere werden und bedeutend gewinnen musste, an Gehalt wie an Form oder richtiger gesagt, an Formen, denn deren Mannigfaltigkeit sei gross". Da nun der Verf. die Ritter'sche Behandlungsweise in der Anordnung und Entwickelung des Stoffes fast ganz vernachlässigt hat, aber dieselbe allein auf

wissenschaftlichem Grund und Boden ruht, so kann Rec. ihm nicht beistimmen.

Auch in der Vereinigung der Lehren aus der mathematischen und physikalischen Geographie in einem Abschnitte findet Rec. einen kleinen Missstand, weil beide Lehren, wiewohl zur reinen Geographie gehörig, verschiedene Gegenstände behandeln, also in 2 Abschnitten vorgetragen werden und allen andern Betrachtungen vorausgehen sollten. Die Anordnung der Gegenstände des 4. Abschnittes hat ebenfalls des Rec. Beifall nicht, weil der Verf. mit Asien beginnt, dann zu Afrika, Europa und endlich zu Amerika übergeht und ihr der Hauptsatz der Geographie, auf welchem ihre wissenschaftliche Behandlung beruht, nämlich die Entwickelung und Gestalt der Küsten, nicht zum Grunde liegt. Der Verf. scheint die historische Wahrheit, wonach die Kultur von Asien nach Europa und von diesem nach Amerika verpflanzt wurde, zur Grundlage seiner Darstellungen gemacht zu machen, was wohl manches für sich hat, aber vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet keine gründliche Kenntniss der Charakterzüge der Welttheile darbietet und zu keinen instruktiven Vergleichungen veranlasst.

Legt man den Grundsatz, dass je grösser die Entwickelung der Küstenformen ist, desto vollständiger alle geographischen Verhältnisse, sie mögen das Land oder die es bewohnenden Menschen betreffen, entwickelt sind, der Anordnung und Behandlung des geographischen Stoffes zum Grunde, so ist das Beginnen mit Afrika unbedingt nothwendig. Allein Rec. hält die vorläufige Betrachtung Europa's vor den übrigen Welttheilen für den Schulunterricht für nützlicher und instruktiver, als den Beginn mit Afrika oder gar mit Asien; denn Europa zeigt die vortheilhafteste Küstenentwickelung unter allen Welttheilen und den Einfluss derselben auf alle geographischen Verhältnisse im schönsten Lichte und liefert für den Einfluss der Küstenentwickelung die überzeugendsten, positiven Beweise. Auch spricht die Thatsache, dass Europa in allen seinen Theilen eine gleichförmige Vollendung und vollkommene Uebereinstimmung darbietet, von der Armuth und Einförmigkeit Afrika's und Polynesiens, aber auch von dem Reichthume, von der Masse und Verschiedenartigkeit Asiens und Amerika's frei ist und sein Klima sowohl als seine Ausdehnung, wornach wohl Alles beschränkter, weniger grossartig und erhaben, aber eben darum weniger von einander entfernt, deswegen lebendiger und zur Kultur des Bodens und zur Entwickelung der Menschheit geeigneter ist, um so mehr für den Beginn mit Europa, als das europäische Staatensystem, vom Standpunkte der Statistik und Staatswissenschaft aus betrachtet, Völkergruppen und Organisationen, eine Harmonie zwischen materiellen und immateriellen Interessen der Staaten darbietet, welche für die Betrachtung aller übrigen Welttheile zu belehrenden Vergleichen veran-

lassen und den Lernenden klar vor Augen führen, was diesen noch fehlt, bis sie der Vorzüge Europa's sich erfreuen dürfen.

Rec. bricht von den Bemerkungen über die Anordnung des Stoffes in dem Lehrbuche des Verf. mit dem Bedauern ab, in den Ansichten desselben keine Haltbarkeit und Gründlichkeit finden zu können und es zugleich sonderbar zu finden, dass derselbe alle aus der griechischen Sprache entlehnten Begriffe, die den Buchstaben φ, unserem ph entsprechend, enthalten, mit den Buchstaben f, also fisisch, Geografie, Filosofie u. dgl. statt physisch, Geographie, Philosophie u. dgl. schreibt und einer Neuerung huldigt, die weder von der Etymologie, noch von der Wissenschaft der Sprache gebilligt wird.

In Betreff der Methode kann Rec. des Verf. Ansichten nicht unbedingt beistimmen, weil diese die naturkundliche Methode fast ganz übersehen und allein der kulturgeschichtlichen huldigen, welche nichts weniger als mit dem wahren physischen Charakter und mit den Eigenthümlichkeiten der Länder und Gewässer bekannt macht, obgleich diese Elemente allen geographischen Verhältnissen der Völker und Staaten ihren entschiedenen Typus verschaffen und mittels der genauen Kenntniss jener die geistigen und sittlichen, staatsbürgerlichen und industriellen Entwickelungsstufen gründlich erfasst werden, weil sie eng mit einander verbunden sind. Der Einfluss der Naturwissenschaften auf die Geographie und Geschichte der Erdoberfläche und der innere Zusammenhang des Physischen mit dem Geistigen, der Erde mit dem Menschengeschlechte wurde freilich erst in der neuesten Zeit nachgewiesen und wissenschaftlich begründet; allein er hat in der Wissenschaft doch schon einen solchen festen Boden gefasst, dass man einsehen gelernt hat, die naturkundliche Methode, welche mittelst der reinen Geographie eine wahre Propädeutik für eine wissenschaftliche Behandlung des Stoffes abgiebt, sei die Grundlage der Geographie überhaupt, weil sie mit den wesentlichen Charakteren jedes Welttheiles allein recht bekannt macht und ein klares Bild vom Ganzen vor die Seele führt.

Rec. weist zum Belege für die Begründung seiner Ansicht auf Asien hin, für welches aus des Verf. Darstellung weder der physische Charakter und die Eigenthümlichkeiten der Länder, noch die grosse Anzahl der vom Meere abgeschlossenen Becken und das schöne Doppelsystem der Flüsse, weder die Einwirkungen der Abgeschlossenheit der einzelnen Länder auf den Charakter und die Entwickelungsweise der Völker, noch die hiervon abhängigen Verhältnisse der materiellen und immateriellen Interessen erkenntlich werden. Aehnlich verhält es sich mit den Angaben über Afrika, welche nicht veranschaulichen, in wie fern dieser Welttheil gar keine Küstenentwickelung hat, wie ein Körper ohne Glieder, wie ein Baumstamm ohne Aeste erscheint; inwiefern er in der Erhöhung zwei Grundformen und wenige grosse, aber viele

im Sande sich verlierende Flüsse darbietet; inwiefern die wenigen Verschiedenheiten doch sehr charakteristisch hervortreten, das Klima sehr einförmig, der Boden stets dürr und durstig ist und diese Einförmigkeit des physischen Elementes den Volkstämmen sich aufdrückt.

Bei der Betrachtung von Europa ist er wohl bemühet, eine allgemeine Uebersicht von den physischen und geistigen Beziehungen zu geben, es in Betreff seiner äusseren Gestalt, jedoch unpassend als ein vielgliedriges Anhängsel von einem grossen Welttheile betrachtend; allein es gelingt ihm ziemlich schlecht, was die Rache Europa's, als Anhängsel angesehen zu sein, veranlasst zu haben scheint. So wenig als die Charaktere von Nord- und Süd-, von Nieder- und Hocheuropa geschildert sind, eben so wenig macht der Verf. mit den verschiedenen europäischen Volkscharakteren, mit den, jeden Charakterzug repräsentirenden Völkerschaften, mit den physischen und geistigen Gegensätzen und mit der Hauptwahrheit bekannt, dass die europäischen Völker sowohl durch Gemeinschaft des Ursprunges und der Sprache, der Sitten und Gebräuche, der staatlichen Verhältnisse und alten religiösen Glaubenssätze, als durch Uebereinstimmung von unterscheidenden Charakteren der Landfesten und Staaten, der politischen Einrichtungen und industriellen Bestrebungen und vor Allem durch das Christenthum und dessen mächtigen Einfluss auf die feste Begründung des Familien-, Gemeinde- und Staatslebens in ein politisches System vereinigt sind. Der Verf. hebt nicht hervor, dass unter den europäischen Hauptvölkergruppen jede ihre Hauptcharaktere und Stellvertreter hat und dieselben durch ihre geistige und moralische Ueberlegenheit als Folge ihrer allgemeinen Gesittung die anderen Welttheile fast allgemein beherrschen.

Rec. verfolgt diese allgemeinen, das Methodische betreffenden Gesichtspunkte nicht weiter, bemerkend, dass der Verf. in der Hauptsache der reinen Geographie nach der Ritterschen Schule huldigt und wahrscheinlich ohne seinen Willen oder ohne sein Wissen in ihre Darstellungsweise gerathen ist. Da die genauere Kunde der Erdoberfläche eine Beschreibung von Land und Wasser, von Erdtheilen und Meeren, von Gebirgen und Flüssen, von Höhenzügen und Thälern, von Hoch- und Tiefebenen zur ersten Bedingung macht und diese die Rittersche Darstellungsweise vorzugsweise beabsichtigt, so ersehen die Leser aus dem Umstande, dass der Verf. z. B. im 2. Abschnitte die Gebirge und Landschaften des mittleren Deutschlands, die Gebiete der Weser und Ems, der Elbe und ihrer nächsten Küstenstriche, das Stromgebiet der Oder und der Weichsel, die Alpen nebst dem Jura und den Rhein mit der Maass und Schelde, das Gebiet der Donau, des Po, der Etsch und der Rhone nebst den Nordostküsten des adriatischen Meeres beschreibt, die Hinneigung zur naturkundlichen Methode,

welche dem Ganzen zur Grundlage dient, so sehr der Verf. gegen dieselbe zu eifern scheint.

In Betreff des Stoffes zeigt sich allenthalben ein völliges Durchdringen von Seiten des Verf., eine genaue Bekanntschaft und ein fleissiges Benutzen der neueren und neuesten Forschungen. Er betrachtet sein Lehrbuch als eine Anlage, die der pflegenden Hand und der Weiterbildung bedarf, als eine Schule, die sowohl schulen, als geschult werden soll. Dieser Ansicht getreu hat er in dieser 3. Aufl. sorgfältig sich bemüht, überall nach Kräften zu bessern und zu ergänzen. Unter andern ist das rheinische Stromgebiet nebst den Alpen zweckmässiger geordnet als in den ersten Auflagen, sind die wichtigeren Gegenstände der physikalischen Geographie entweder erweitert oder völlig umgearbeitet, die deutschen Bundesstaaten übersichtlicher behandelt und viele Bemerkungen geognostischer, ethnographischer, historischer und statistischer Art beigefügt. Auf der anderen Seite hat der Verf. viele Weitläuftigkeiten verkürzt und beseitigt und häufig Stellen, welche in der 1. und theils in der zweiten Auflage zwecklos erschienen, geändert oder richtiger gedeutet, wovon oben kurz die Rede war, so dass man diese 3. Auflage von jener Farbe, welche der Verf. in der 1. Auflage zur Schau trug, für völlig gereinigt erklären und nicht mehr fürchten darf, anstössig zu handeln, wenn man das Buch der Jugend in die Hand giebt.

Für die mathematischen und physikalischen Lehren bleibt jedoch noch manches zu wünschen übrig, so weitläufig auch die Meinungen des Alterthums über den Erdkörper besprochen sind. Für die Rundung der Erde fehlt der Unterschied zwischen Wahrscheinlichkeits- und mathematischen Gründen; Anticipationen sind nicht selten und das Ganze giebt zu erkennen, dass der Verf. nicht mit Umsicht von derjenigen Ordnung, in welcher diese Gegenstände der allgemeinen Geographie in der Quelle, woraus er schöpfte, entwickelt sind, abgewichen ist. Weder die Meere, inwiefern sie Länder umgeben, noch die Vorgebirge rechnet man zur physikalischen Geographie; der Unterschied zwischen absoluter und relativer Höhe ist nicht versinnlicht und für das Klima, für die Temperatur, für das Höhenmessen u. dgl. fehlen die wichtigern Elemente entweder ganz oder sind nur oberflächlich berührt.

Obgleich man für allgemeine Charaktere von Europa und seinen Staaten, besonders vom Standpunkte der Staatswissenschaft aus betrachtet, manche wesentliche Gegenstände vermisst und weder Afrika noch Amerika umfassend behandelt findet, so gehört das Lehrbuch, vor Allem wegen der vortrefflichen Schilderung unseres deutschen Vaterlandes, welches nach vorheriger übersichtlicher Veranschaulichung von Europa weit schöner mit seinen Vorzügen hervorgetreten wäre, doch zu den brauchbarsten für den Schulunterricht, für welchen Rec. manche belehrende Partien

benutzt hat, daher dem Verf. dankbar verpflichtet ist, und verdient es jedem Lehrenden und Lernenden vorzüglich empfohlen zu werden, wozu die Karten und das vollständige Register, der gute Druck und das schöne Papier, die ungesuchte Schreibart und die klare Darstellung wesentlich beitragen. Möge es den Nutzen bringen, den der Verf. beabsichtigt.

Reuter.

Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der griechischen Tragödie. Von Dr. *Julius Richter.* Berlin bei Schröder. 1842. XVI u. 112 S. 8.

Mit Sorgsamkeit sind in den letzten 20 Jahren wie in Einzelschriften, so in den Werken, welche die Geschichte der griechischen Gesammtliteratur behandeln, die Stellen gesammelt und besprochen worden, aus denen die äussere und innere Geschichte der griech. Tragödien geschöpft werden kann. Dass indess in Bezug auf die Geschichte der Darstellung derselben mit Sicherheit Neues wird gewonnen werden können, muss, wenn nicht die Gunst des Schicksals neue Quellen der Erkenntniss öffnet, wohl geleugnet werden. Es lässt sich daher, wenn man anders aus dem Alten etwas Neues gewinnen will, am Alten nur drehen und deuten, und mit glänzenden Hypothesen ist versucht worden, das aufzuhellen, was uns das Alterthum nicht selbst erklärt hat. So hat denn auch Hr. Richter, der von seinen Studien über die griech. Tragödie schon früher einen Beweis in seinem Buche: De Aeschyli etc. interpretibus graecis niedergelegt hat, nicht sowohl durch die Schrift des Hrn. Prof. H. Fr. Hermann in Marburg, als durch die Recension derselben von Hrn. Prof. K. Lachmann in Berlin veranlasst, über die Vertheilung der Rollen auch seine Hypothesen geltend zu machen und die Lücken in den Berichten des Alterthums möglichst auszufüllen gesucht. Als Hypothesen also, so liegt es in der Natur der Sache, lassen sich auch die von ihm gewonnenen Resultate nur beurtheilen; zur Gewissheit fehlt es seinen Ansichten an Beweisen, die aus den Stellen der Alten selbst hergenommen wären. Es kann daher die Kritik nur darnach fragen, ob die Hypothesen des Hrn. R. den vorhandenen Nachrichten nicht widersprechen und in sich wahrscheinlich genug sind, um auf ihre Kosten eigene aufzugeben.

Hr. R. giebt in den ersten 14 Seiten ein geharnischtes Vorwort gegen K. Lachmann, das in seinem scharfen und bissigen Tone hervorgerufen scheint durch die Aeusserungen gereizten Selbstgefühls, wie solche in Lachmann's Recension der Hermannschen Schrift laut werden. Abgesehen aber von dem Werth oder Unwerth der Lachmannschen Hypothese, dürfte wohl mit Recht Lachmann verlangen, dass in einer Schrift, die ein von ihm zuerst

behandeltes Thema bespräche, auf ihn und seine Meinung Rücksicht genommen werde, zumal da L. wirklich nicht nöthig hat, sich selber zu verschweigen, dass er als kritischer Philolog ohne Zweifel zu den Ersten unserer Zeit gezählt werden dürfe. Ueberdem, was sagt denn Lachmann? Er beklagt sich nur über die Härte, dass Hermann ihn, da er doch ein Recht habe mitzureden, nicht berücksichtigt habe. Es gehört Absicht dazu, diese Worte zu missdeuten, und: „*Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt.*" Mit Recht aber dürfen wir nach diesem Angriffe erwarten, Hr. R. werde sich als einen L. gewachsenen Kämpen erweisen; die Philologie könnte von ihm dann nur gewinnen.

Ueber den Zweck seiner eigentlichen Arbeit lässt sich Hr. R. pag. 2. aus: „Es ist meine Absicht, die alten Schauspielzettel, wie sie die Dichter selbst sich gemacht haben werden, wiederherzustellen, wenigstens die eine Columne derselben, welche die Rollen enthält." Ueber die Rollenvertheilung steht Hrn. R.'s Ansicht, die summa seines Buches, pag. 3.: „Die Tragiker schrieben ihre Dramen nicht für die Schauspieler überhaupt, noch für die Zahl derselben, sondern die Vertheilung geschah, nachdem das Stück vollendet vorlag, wie es die Aufeinanderfolge der Scenen gebot, so dass, wenn 3 Schauspieler für die Rollen nicht hinreichten, nothwendig ein 4., vielleicht sogar ein 5. mitspielen musste." Nach ihm also fragte der Dichter gar nicht nach den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, sondern folgte lediglich seiner poetischen Einsicht und liess diese walten; nach Vollendung des Stückes mochten sich dann die vorhandenen Mittel in den Stoff fügen, so gut es irgend gehen wollte. Da wundert mich nur, dass wir nicht von mehr als nur von einem Chäremonischen Centauern, einem dramatischen Undinge, gehört haben. Sollte nicht der Werth des Dichters ein um so grösserer gewesen sein, je mehr er es verstand, mit dem klaren Bewusstsein des Zweckes, der Darstellung und der Mittel, über die er zu gebieten hatte, zu dichten? Stand der Dichter so ganz über seinem Kunstwerk, wenn er seinem dichtenden Genius so zu sagen in das Blaue hinein die Zügel schiessen liess? So lange griech. Dramen für die Darstellung gedichtet wurden, mussten sich die Dichter ihrer äusseren Mittel bewusst bleiben, und der Werth des Dichters als Künstlers konnte nur gesteigert werden, wenn er das, was er für die *äusserliche* Darstellung zu thun gezwungen war, als ein Nothwendiges *innerlich* zu motiviren verstand; durch solche Kunst vernichtete der Dichter den Zwang dem Begriffe nach und stellte sich dar als vollkommen frei unter dem Gesetz. Diese wahrlich nicht geringe Vorstellung von der Kunst der griechischen Dichter ist denn auch der Maassstab, den ich an die Schutzflehenden des Aeschylus lege, von denen Hr. R. pag. 27. sagt: „Sollte der Praeco überhaupt auftreten, so musste er den geängstigten Jungfrauen allein gegenüberstehen. Nur dann

konnte er es wagen, sie mit Gewalt fortzuführen, wenn weder Danaus, noch der Argiverkönig zugegen waren." Unzweifelhaft aber war Aeschylus künstlerischer Dichter genug, dass er eine äusserlich zwingende Nothwendigkeit auch innerlich, durch den Gang der Begebenheiten zu motiviren verstand.

Für seine Ansicht, dass die Rollenvertheilung durchaus kein Maass für die Composition der Tragödie gab, und dem Dichter nie hemmend in den Weg trat, will Hr. R. einen Beweis in der „gesammten Entwickelungsgeschichte des griech. Dramas" finden, denn in dem *παραχορήγημα* erkennt er nur die Aushülfe, die da eintrat, wo man mit der Vertheilung der Rollen unter die drei Schauspieler nicht fertig werden konnte. Indess kann auch wieder die Seltenheit des *παραχορ.* beweisen, dass die Dichter in dem Bewusstsein, nur 3 Schauspieler zu ihrer Verfügung zu haben, dichteten. In der Entwickelungsgeschichte des griech. Dramas folgt Hr. R. im Ganzen Hrn. Hermann. Aber dessen Ansicht dürfte wohl nicht ohne Anfechtung bleiben. Neben dem ersten Schauspieler des Thespis, der also als Deuteragonist gefasst wird, meint Hr. H., sei der Chorage der Protagonist gewesen. Selbst wenn das Wort *πρωταγωνιστής*, wie bei Aristot. Poet. 4. und wie von Hrn. R. pag. 5., bildlich als Hauptbestandtheil des Dramas genommen wird, hat der Ausdruck etwas Schiefes, denn der Chorage ist niemals Schauspieler, sondern stets nur integrirender Theil des Chores gewesen. Mit Recht bemerkt Hr. R. p. 7. selbst, von einem Protagonisten könne vor Sophokles nicht die Rede sein; man darf sich daher nicht mit H. einen Danaus als Choragen denken, zumal da der Chorage, nicht wie der Schauspieler den Charakter eines Individuums darstellt, sondern stets nur für die Chormasse handelt, als Theil derselben sich darstellt. Deshalb nahmen auch im Theaterraum der Schauspieler und der Chorag verschiedene Plätze ein. Auch selbst in vorthespideischer Zeit dürfen wir uns den Exarchonten nicht dramatisch denken, er leitet und führt die Chorlieder dadurch herbei, dass er, sei es autoschediastisch, oder später erlernt mit lebendiger Gesticulation in der Maske, die der ganze Chor als Begleiter des Gottes oder auch eines Heros (Herod. V. 67., dahin weist auch Epigenes und *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον*) führte, die Legende, den *ἱερὸς λόγος*, diegematisch vortrug und erzählte. Denn *so* wohl war die Gestalt der Tragödie des Arion, der aus dem Chore der Gottgeleiter *ἔμμετρα λέγοντας*, d. h. in metrischer Rede Erzählende hervortreten liess, um den Gesang des Chors zu unterbrechen und neue Lieder zu veranlassen. Die dramatische Beziehung, die in dem Wort *πρωταγωνιστῆς* liegt, verbietet uns den Chor mit diesem Namen zu bezeichnen; er reflectirt blos in lyrischer Weise über den erzählten Mythus des Choragen, und wenn es bei Diog. von Laërte heisst: *πρότερον ὁ χορὸς διεδραμάτιζε*, so will das nur besagen, dass bis zu Thespis hin der Chor allein ohne Hülfe

eines Acteurs die Aufführung zu Ende brachte, nicht aber, dass der Chor canticorum perpetuitatem actione et sermonibus (also durch Gespräche und Wechselrede, so versteht auch R. p. 6.) unterbräche. Die Wechselreden und die dramatische Action schuf erst Thespis durch seinen *ὑποκριτής*. Mit Unrecht würden wir mithin den Chor einen *πρωτ.*, also doch einen Schauspieler nennen, weil er seinem Charakter nach durchaus nicht handelte, noch thätig in die Handlung eingriff. Hrn. R. scheint es p. 5. gewiss, „dass die dramatische Recitation des Choragen und der dramatische Dialog zwischen dem Choragen und dem Schauspieler sich nur durch das Versmaass von der epischen Rhapsodie und der epischen Poesie überhaupt unterschieden habe.“ Das aber muss, wenn es eben nicht falsch sein soll, im Ausdruck wenigstens modificirt werden. Was hat wohl der dramatische Dialog mit der epischen Poesie gemein? Hiesse das nicht die *Handlung* wieder aufheben, das dramatische Verhältniss zwischen dem Schauspieler und Choragen gänzlich vernichten, wenn man annehmen wollte, es hätte jeder von denen in epischer Dichtweise blos erzählt? Meint aber Hr. R., dass die Erzählung des Exarchonten im tragischen Dithyramb übergegangen sei in die Tragödie, und da besonders auf die Boten und die als Boten referirenden Personen, so hat er Recht; doch hat auch deren Relation, da sie ja dramatisch wirken soll, einen andern Charakter als epische Poesie oder epische Rhapsodie. — Aus der alleinigen Aufführung des vorthespideischen Chors folgert auch Hr. R. p. 6. ganz mit Recht, dass in den ersten eigentlichen Dramen bis auf Aeschylus hin das lyrische und orchestische Element in der Tragödie vorwalten musste; so namentlich noch bei Phrynichus, selbst wenn die ingeniöse Ansicht Droysen's über dessen Chor nicht richtig wäre. Von Aeschylus wurde dieses lyrische Element erst gemässigt. Auch das hat Hr. R. richtig bemerkt; nur verstehe ich nicht ganz, was er p. 6. sagt: Das *ἐλαττοῦν* (im Arist. N. § 13.) bezieht sich eben so wohl auf die Anzahl, als auf die Würde, den Rang des Chores. Welche Würde, welcher Rang? Das *ἐλαττοῦν* wird meines Bedünkens am besten erklärt durch den Philostr. in dem Leben des Apollon. VI. 11. *ξυνέστειλε (ὁ Αἰσχύλος) τοὺς χοροὺς ἀποτάδην ὄντας*. Nicht wohl von der Zahl der Choreuten hat es Aristoteles verstanden, denn die hat Aeschylus nicht vermindert, sondern das Gesetz, durch den Eindruck, den seine Eumeniden machten, hervorgerufen. In Bezug auf die weiteren Worte des Aristot.: *τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν ἐποίησεν*, schliess' ich mich an Welcker (die gr. Trag. 1. p. 70.). Der *λόγος πρωτ.* ist uneigentlich zu nehmen und zu verstehen, dass Aeschylus der Rede auf Kosten des zurücktretenden Chores das Uebergewicht verschaffte. Der Chor nahm gegen die Handlung im Drama eine untergeordnete Stellung ein. Wenn Hr. R., an seiner Erklärung des *διαδραματίζειν* festhaltend, will, dass

sich das ἠλάττωσε auf Zusammenziehung des Chores in eine Masse, gleichsam in eine Person, im Gegensatze zum früheren διαδραματίζειν beziehe, so geschah ja selbst diese Verringerung schon unter Thespis. Hr. R. hätte Recht, wenn er gesagt hätte, dass Aeschylus noch mehr wie Thespis das μόνος διεδρ. durch die Verringerung des Chores beschränkt habe. Aeschylus verringert nun aber den Chor und nennt doch Stücke nach ihm; Hr. R. sagt darüber p. 7.: „Wenn dagegen der Aeschyleische Chor den Dramen den Namen gegeben, wie z. B. in den Eumeniden und Schutzflehenden, und in so vielen verlornen Stücken, so hat er den alten thespideischen Charakter bewahrt oder wieder in sich aufgenommen; er repräsentirt dann die Handlung und den Charakter der einzelnen Schauspieler, oder die ganze Idee des Drama.“ Ich gestehe, dass ich über den Chor in den verlornen Dramen des Aeschylus und den Charakter des thespideischen so genau nicht unterrichtet bin, um über das Verhältniss beider zu einander so vollkommen gewiss zu sein, wie Hr. R. Ich finde nur, dass überhaupt der Chor da den Namen hergegeben habe, wo wir Modernen als Titel ein Abstractum gesetzt haben würden. Da traten denn entweder zwei Personen als gemeinsame Träger einer Handlung in den Vordergrund, oder es drehte sich dieselbe um die durch den Chor repräsentirte, in ihm verkörperte Idee. Mit dieser Ansicht kommen wir bei den 3 Tragikern vollkommen aus, nicht aber mit einer willkürlichen Annahme in Bezug auf jeden der drei insbesondere, von denen zusammen doch nur 9 Dramen unter 32 Tragödien mit dem Namen des Chores bezeichnet sind.

Dem zweiten Schauspieler des Aeschylus fügte Sophokles den dritten hinzu. „Hier, sagt Hr. R. p. 8., kommen wir auf den Hauptpunkt des Ganzen (?), und es sind zunächst die wichtigsten aller Fragen zu beantworten: Hat Soph. für eine vollendete Tragödie 3 Schauspieler hinreichend gehalten und deshalb nicht mehr einführen wollen? Und hat S. die Rollen vorher eingetheilt und nach vorgefasster Eintheilung geschrieben?“ Auf beide Fragen würde ich dies als Antwort geben: Soph. liess *das* Gesetz werden, was ausnahmsweise bei Aeschylus schon angewendet worden war, und der Staat sanctionirte diesen Fortschritt in der Kunstform, indem er den 3. Schauspieler stellte, und im Bewusstsein dieser Mittel dichtete auch Soph. Dies scheint aber so einfach, dass ich nicht recht einsehe, wie Hr. R. gerade diese Fragen als die hauptsächlichsten bezeichnen, noch weniger, wie er die Antwort p. 11.: „dass S. nicht nach einem prämeditirten Schema, in welchem die Rollen unter die 3 Schauspieler vertheilt und überhaupt ihrem ganzen Umfange nach schon angedeutet vorlägen, seine Tragödien dichtete, dass er nicht erst die Rollenvertheilung schuf und dann das Drama“, als ein durch Untersuchung gewonnenes Resultat hinstellen konnte. Es ging der griech.

Tragödie, wie es auch den übrigen Künsten erging, die sich aus bestimmten hieratischen und liturgischen Cultusformen herausarbeiteten. So lange noch den Griechen das Bewusstsein des Ursprungs ihrer Kunst und der Bedeutung derselben innewohnte, durften sie, ja konnten sie selbst auch nicht einmal sich von dem ursprünglichen Gesetz, jener durch den Cultus bedingten Einfachheit entfernen. Es kam da aber nur darauf an, in jene Einfachheit die höchste Mannichfaltigkeit zu legen. Das gelang dem Sophocles durch den 3. Schauspieler. Ein Mehr wäre vom Uebel gewesen, weil dann die durch das religiöse Bewusstsein bedingte Einfachheit vernichtet worden wäre. Erst als sich die Vorstellung einer religiösen Festfeier von der dramatischen Dichtung und Darstellung löste, erst da durfte die vollkommene Unabhängigkeit des Gedichts von den Mitteln, wie sie Hr. R. will, eintreten; aber mit der σεμνὴ τραγῳδία war es vorbei. Weil nun S. die möglichste Mannichfaltigkeit mit grösster Einfachheit zu verbinden wusste, heisst es von ihm mit Recht συνεπλήρωσε τὴν τραγῳδίαν. Die grosse Einfachheit der Mittel erklärt sich mir also aus dem Ursprung der Tragödie und dann mittelbar erst aus jenen von Hrn. R. p. 12. angeführten 3 Gründen, von denen der erste und zweite schon den dritten, oder auch umgekehrt der dritte ganz den ersten und zweiten enthält.

Hr. R. geht nun an die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler selbst, nachdem er zuvor und mit Glück die Schneidersche Ansicht über das παραχορήγημα gegen Lachmann verfochten und überzeugend dargethan hat, worauf er p. 106 fg. noch einmal zurückkommt, dass das παραχορήγημα und παρασκήνιον nicht von einem der funfzehn Choreuten gespielt worden, sondern ausser dem Chor von dem Choragen noch dazu ausgestattet sei. vgl. p. 18. 22 sqq. Eben so Recht hat auch Hr. R., dass er beim Aeschylus kein παραχορήγημα, sondern einen τριταγωνιστής annimmt. In der Rollenvertheilung selbst ist nun aber den Hypothesen Thür und Thor geöffnet, und es liegt in der Natur der Sache, dass gegen die vielen und neuen Hypothesen des Hrn. R. wohl auch andere geltend gemacht werden können. Fragen wir daher zuerst nach den Gesichtspunkten, aus denen Hr. R. conjicirt. Natürlich können in einer Hand nur die Rollen der Personen gewesen sein, die in einer und derselben Scene nicht gemeinsam zu thun hatten, und zwischen deren Auftreten der Schauspieler sich bequem umkleiden konnte. Die übrigen Punkte, nach deren Maassgabe er bei der voraufgehenden Rollenvertheilung verfahren, hat Hr. R. unter acht Nummern am Schluss seiner Arbeit auf S. 109 fg. noch einmal zusammengefasst. Des Halbwahren in Nr. 1., wo er behauptet, dass die Dichter ihrem Genius folgten, nicht einer äussern Macht, welche sie hätte zwingen können, gegen die Unmittelbarkeit desselben zu dichten, ist oben schon gedacht. Unter Nr. 2. 3. 4. 5. 8.

bestätigt Hr. R., dass die Dichter die Rollen vertheilten, dass ihnen zur Verwendung 3 Schauspieler, ein Chor und Nebenpersonen gestellt waren, dass nach ihrer inneren Bedeutung die Rollen an den Protagonisten, Deuteragonisten und Tritagonisten, und wenn sich nicht Alles bequem fügen wollte, auch unter Nebenpersonen Partieen vertheilt wurden, niemals aber mehrere Schauspieler sich in eine Rolle theilten. Wahr ist es auch, dass die Schauspieler erster und zweiter Rollen auch solche mit übernehmen mussten, die ihrem Verhältnisse zum Stücke nach dem Tritagonisten gehörten. Wenn aber Hr. R. behauptet, dass die Dichter, von der Noth gedrängt, es nicht hätten verhindern können, zu einem *παραχορήγημα* zu machen, was sich besser für ordentliche Schauspieler geschickt hätte, so ist dieser Punkt seiner Ansicht, wenn nicht falsch, so doch sicherlich sehr zu mässigen. Hr. R. nimmt als Parachoregemen an in des Soph. Electra den Pylades, in dem Oedip. auf Colonos den Theseus, den Colonenser und den Boten, in des Euripides Orest und in der Electra den Pylades, im Rhesus den Paris, in den Phoenissen den Kreon, in der Andromache den Molossos. Was zunächst die Parachoregemen im Orest, Rhesus und in den Phönissen betrifft, so können sie durch eine andere, als die von Hrn. R. vorgeschlagene Eintheilung füglich umgangen werden; der Grund aber, den Pylades im Orest als *παραχορήγημα* auftreten zu lassen, weil er in beiden Elektren ein solches gewesen, ist wohl von Hrn. R. nicht ernsthaft gemeint (p. 60 f.). In der Androm. gebe ich das Kind, den Molossos, als Parachoregem zu, weil ich nicht weiss, ob der Staat auch die Kinder zu den Rollen gestellt, ebenso das *κωφὸν πρόσωπον* des Pylades in den beiden Elektren. Es bliebe somit für Hrn. R.'s Ansicht des Soph. Oedipus auf Colonos. Dieser ist von allen Dramen der 3 Dichter bekanntermaassen am spätesten auf die Bühne gebracht worden, denn wann nach dem Tode seines Vaters der jüngere Euripides die Iphigenia in Aulis, den Alkmaeon und die Bakchen aufgeführt habe, ist ungewiss, und dann liegt auch in des aristophaneischen Scholiasten (ad Pac.) Worten: *δεδιδαχέναι ὁμονύμως ἐν ἄστει Ἴφιγ.* etc. nur dies, dass der jüngere Euripides den väterlichen Dramen gleichnamige aufgeführt habe, nicht aber in welchem Verhältnisse diese zu denen des Vaters standen. Man hat in Bezug auf des Sophokles Oed. II. schon in Hinsicht auf die politischen Anspielungen eine Ueberarbeitung des jüngeren Sophokles annehmen zu müssen, vielleicht nicht mit Unrecht geglaubt. Wenn nun auch von ihm die Ismene, wenigstens in der letzten Scene, hinzugesetzt wäre? Wir hätten dann als Protag. den Oedipus und den Boten (trotz Richter p. 55. mit Hermann p. 34.), II. Antigona, III. die Uebrigen, unter denen Ismene bis v. 509. redend, und von v. 1099 — 1555. als *κωφὸν πρόσωπον* auf der Bühne ist. Dass sie so lange nicht spricht, obwohl sie selbst durch die ergreifendsten Scenen hindurchgeht,

ist durchaus merkwürdig und vielleicht vom Soph. so gedichtet, um ihre Rolle nach dem ersten Abtreten von einem stummen Parachoregem, dessen Rolle sich also nicht für einen ordentlichen Schauspieler schickte, weiter spielen zu lassen. Wie das Stück indess jetzt vorliegt, kann es allerdings nicht anders gespielt sein, als dass wir im Theseus allein ein Parachoregem annehmen. Wir hätten dann für die Richter'sche Ansicht unter 33 wohlerhaltenen Dramen nur ein Beispiel, das sicherlich nicht vom Dichter selbst auf die Bühne gebracht ist, bei welchem also die Hand des aufführenden Enkels, dessen Zeit auch wohl an die Darstellung schon modernere Anforderungen machen mochte, gewiss thätig gewesen ist.

Auch der 7. Punkt des Hrn. R. scheint mir falsch: „Mit Ausnahme jener Rollen, welche jeder der 3 Schauspieler durch den Zufall erhielt, sorgten die Dichter dafür, dass die Rollen derselben in Beziehung zu einander standen, und ihrem Inhalte, ihrer Tendenz nach mit einander entweder harmonirten, oder in einem absoluten Gegensatze zu einander verharrten.“ Hr. R. führt in dem Vorhergehenden p. 35. als Beispiel der Beziehung an, dass der Schauspieler des Agamemnon vor dem Auftreten des Helden den Wächter, der den noch fernen, den Herold, der den bereits nahenden Herrscher verkünde, und findet darin „etwas Ergreifendes, etwas tief Tragisches, gerade weil *ein* Schauspieler es war, der in dreimal wechselnder Gestalt den Zug, das Herannahen des Opfers versinnlichte.“ Damit dies aber möglich werden konnte, musste es doch absichtlich von Aeschylus so gedichtet sein. Wo aber bleibt dann die Consequenz, wie stimmt das zu dem oben bereits aus p. 3. und p. 12. Ausgezogenen? Die Forderung, dass die Rollen in ihrem Inhalte und ihrer Tendenz harmonirten oder in einem absoluten Gegensatze zu einander standen, sprach Hr. R. schon p. 59. aus, wo er die Rollen des Talthybios und der Polyxena nicht einem Schauspieler übertragen haben will, weil er die Regel befolge, „dass die Schauspieler mehrerer Rollen entweder ähnliche oder gleiche (freundliche) oder ungleiche (einander feindliche) darstellen.“ Alle Charaktere sind aber entweder ähnliche oder unähnliche, ein Drittes kenne ich wirklich nicht. Wenn nun Hr. R. sagt, dass er die Regel habe, die Schauspieler mehrer Rollen einander ähnliche oder unähnliche Charaktere spielen zu lassen, so ist das keine Regel mehr, denn in die Kategorie der ähnlichen oder unähnlichen Charaktere gehören eben alle. Bleiben wir aber bei den Ausdrücken „freundlich und feindlich“ stehen, so lägen dazwischen noch die einander gleichgültigen. Sollte Hr. R. wirklich im Ernst die Regel haben aufstellen wollen, dass die Rollen einander gleichgültiger Personen nicht in eine Hand zu legen wären? — Ich würde bei der Vertheilung der Rollen nach innerlichen Gründen gar nicht, sondern nur nach äusserlichen fragen. An eine

andere Absichtlichkeit bei derselben, als an die, dass die Schauspieler ihren Rollen genügten, mag ich nicht glauben. Die Dichter vertheilten die Rollen, bestimmt durch die Fähigkeit der Schauspieler und durch den Gang der Scenen selbst, so dass jeder der 3 Schauspieler wohl mehr als 3 Rollen bekleiden konnte, wenn nur zwischen dem Wiederauftreten so viel Zeit inne lag, dass sie, wenn auch eilig, doch nicht übereilt, die Kleidung wechseln konnten. Gewöhnlich ist ein Chorgesang dazwischen zu legen. Rollen jedes Alters und Geschlechtes können recht gut in einem und demselben Drama von demselben Schauspieler gespielt werden, denn die Masken mit ihren Aufsätzen und die übrigen Theile der Kostüme liessen den Schauspieler als vollkommen anders erscheinen. Die Griechen verlangten keine feineren Nuancen in der äusseren Darstellung, die in so grossen Theaterräumen nicht einmal bemerklich waren. Sie begnügten sich ja sogar nur mit symbolischen Andeutungen in der Scenerie, und verlangten durchaus nicht die Mittel, durch welche wir in unsern Theatern Illusion erregen. Diese bei ihnen suchen wollen, heisst den Alten moderne Vorstellungen aufimpfen. Das thut Hr. R. p. 37., wenn er meint, dass das attische Publicum den Schauspieler des getödteten Agamemnon unmöglich gern habe wiedersehen können. Also rein das Bedürfniss des Dichters und die Fähigkeit des Schauspielers sind mir für die Uebernahme der Rollen maassgebend; und bei Stücken, wo die Vertheilung der Nebenparticen an die Hauptschauspieler auf verschiedene Weise vorgenommen werden konnte, mögen denn auch bei Wiederholungen und bei anderen Schauspielern der Hauptrollen die Nebenrollen den drei Schauspielern anders zugetheilt worden sein, als das erste Mal. Es käme dann nur darauf an, und damit wäre am meisten gedient, dass man aus jedem Drama die drei Hauptrollen als die constanten Grössen herausläse; ihnen hätten sich dann unter verschiedenen Verhältnissen, natürlich nur da, wo äusserlich kein Hinderniss war, die übrigen Rollen verschieden zugeordnet.

Bei dem Durchgehen der einzelnen Dramen findet Hr. R. häufig Gelegenheit, Hrn. Lachmann's Ansicht zu bekämpfen. Allerdings setzt dieselbe eine zu grosse Berechnung in dem Dichter voraus, verlangt sich zu Liebe das Wegstreichen von Versen, die von allen Autoritäten geschützt werden, oder die Annahme von ausgefallenen da, wo keine Lücken ersichtlich, bleibt auch eine genügende Definition der ῥήσεις, die vollkommen willkürlich angenommen werden, schuldig. Diese Fehler hat auch Hr. R. nicht ohne Scharfsinn aufgedeckt, und sein Missfallen ohne Rückhalt ausgesprochen; doch wird die Absichtlichkeit, in der das geschehen (p. 16. 46. 68. 78. 89. 91.), und das Haschen nach kaustischem Witze, der guten Sache, die er vertritt, nicht eben förderlich sein. — Zum Schluss seiner Arbeit lobt Hr. R. p. 112.

mit vollem Rechte die nachahmungswürdige Bescheidenheit an dem Hermann'schen Buche.

Die einzelnen Dramen will ich mit Hrn. R. nicht durchgehen. In den meisten derselben weicht meine Eintheilung von der seinen ab, ohne dass ich sie deshalb für besser ausgeben möchte. Sie ist indess vorgenommen nach den oben von mir ausgesprochenen Grundsätzen. Als Einzelheiten bemerke ich: Hr. R. sagt p. 28.: „Nicht des Darius wegen ist das Drama *die Perser* genannt, sondern der lebenden Könige, der Königin Mutter und des herrschenden Königs wegen." Ich meinte bis dahin, das Drama habe von dem Chore den Namen. — Bei den *Sieben* giebt Hr. R. dem Protag. den Eteocles und die Ismene, II. Antigona und Bote, III. den Herold. Was verböte aber so zu theilen: I. Eteocles. Antigone. II. Ismene. Bote. Herold.? Wir umgingen damit den Tritagonisten. Vgl. Bamberger in Zimmermann's Zeitschrift 1841 Nr. 146. p. 1230. — Bei der *Hecuba* des Eurip. p. 58. schwankt Hr. R., ob er nicht den Polydor dem Deuteragonisten übergeben soll. Bekannt aber ist, dass Aeschines als Tritagonist die Verse ἥκω νεκρῶν etc. gemisshandelt habe, aus Demosth. de Coron. p. 315. § 267.; nicht wohl also konnte darüber ein Zweifel entstehen, wer den Polydor zu spielen habe. — Im Ausdruck möchte ich p. 10.: „Die Dreitheilung aller tragischen Charaktere" als unverständlich rügen. — S. 25. sollte es wohl heissen: ich mit Schneider, nicht: Schneider mit mir.

Das ist es, was zu besprechen mir das wohlausgestattete Buch Gelegenheit gegeben hat. Dem Verf. desselben ist es ernstlich um seine Sache zu thun, möge er in meinen Bemerkungen und in deren Ausführlichkeit den Wunsch erkennen, auch meinerseits ihm und seinen Studien, denen ich nicht ganz fremd bin, meine Achtung zu beweisen.

Berlin. Dr. *Ernst Köpke.*

Französische Orthoëpie von *A. Steffenhagen*, Oberlehrer am Friedrich-Franz- und Real-Gymnasium zu Parchim. Parchim und Ludwigslust, Verlag der Hinstorffschen Hofbuchh. 1841. 8.

Die Lehre von der richtigen Lautung und Betonung des Französischen bildet in diesem Werke ein in sich geschlossenes Ganzes. Dasselbe kann jedoch auch als Theil einer ausführlichen Grammatik genommen werden, zu welcher der Hr. Verf., wie er in der Vorrede sagt, seit vielen Jahren die Materialien gesammelt hat und deren demnächstige Veröffentlichung er in Aussicht stellt. Und zwar ist es seiner Disposition des grammatischen Stoffs zufolge einer von vier Theilen. Nämlich es zerfalle die Grammatik in zwei Theile: *Satzlehre* und *Satzerscheinungslehre;* jene wieder in die beiden Abtheilungen: *Analysis* und *Synthesis* des

Satzes (Satzzergliederungslehre und Satzbaulehre), diese, je nachdem der erschienene Satz an das Ohr oder an das Auge als Empfänger sich wendet, in *Orthoepie* und *Orthographie.* Die Ausführung seines Vorhabens würde — abgesehn von dem grossen Interesse, das sie an sich selbst hat — auch den Nutzen gewähren, dass sie zu einer zweckmässigeren Abfassung von Schulgrammatiken, als die bisher üblichen unläugbar darbieten, den Gehalt und die Anleitung gäbe; denn treffend bemerkt der Hr. Verf., eine solche werde so lange in das Reich der frommen Wünsche verwiesen werden müssen, bis wir eine ausführliche Grammatik besitzen, die als ein vollständiges, zweckmässig geordnetes Ganzes uns das Feld des grammatisch Wissenswerthen überschauen lasse.

Durch vorliegende Orthoepie beurkundet der Hr. Verf. seinen entschiedenen Beruf zu dem umfassenden und wichtigen Unternehmen auf ausgezeichnete Weise, und da er, wie natürlich, sein Fortschreiten auf dem betretenen Wege von der günstigen Aufnahme des Buches abhängig erklärt, so ist diese dringend zu wünschen. Man sollte sie demselben auch versprechen, sofern das Publicum solcher, die wie gebildete Franzosen zu sprechen begehren, in Deutschland zahlreich ist, an genügender Unterweisung aber, ungeachtet der orthoepischen Lehren in Grammatiken und Monographien, ein wirklicher Mangel, schiene nicht Zweierlei besonders ihr hinderlich entgegenzutreten: einmal das Vorurtheil, dass die *schriftliche* Belehrung überall nicht ausreiche oder überhaupt fördere, sondern nur in Frankreich oder durch mündlichen Unterricht von Franzosen oder deutschen Orthoepikern die vollkommene Aussprache angeeignet werden könne, und zweitens die irrige Meinung gewiss Mancher, die einen Cursus des Unterrichts in der französischen Sprache durchgemacht haben, dass sie mit den im Buche zu erwartenden Regeln bereits bekannt und vertraut seien. Das Eine wie das Andre giebt der Besorgniss Raum, diejenigen, welche zunächst zur Anschaffung und Benutzung dieser Orthoepie durch ihr Bedürfniss aufgefordert wären, möchten sich gegen dieselbe kühl und gleichgültig verhalten; ganz der Sprache Unkundige aber scheuen gewöhnlich die Umständlichkeit einer wissenschaftlichen Darlegung. Indessen dem in seiner Art Vortrefflichen muss und wird seine Nutzbarkeit für Praxis wie für Theorie Eingang verschaffen. Der gute mündliche Unterricht ist theils nicht immer zu haben, theils führt er nicht durch das ganze Gebiet der Orthoepie und lässt, so weit er führt, viele Lücken übrig; die falsche Meinung aber wird weichen, wenn sie sich, wie dazu Gelegenheiten nicht ausbleiben, confundirt fühlt. Uebrigens schlägt Verf. den theoretischen Werth des Werkes höher an, als den praktischen; jener ist absolut, der letztere ein bedingter. In gewissem Sinne hat es damit seine Richtigkeit, dass schriftliche Anweisung den Zweck nicht völlig erfüllt, und am wenigsten hat dies der Hr. Verf. verkannt. Die *Hervorbringung* der eigen-

thümlichen französischen Laute zu lehren, unternimmt er gar nicht; er führt sie mit ihrer geläufigsten Bezeichnung (d. h. die prononciation figurée französischer Grammatiker) p. 9. sämmtlich in einer Lauttafel auf und verlangt, dass derjenige, welchem sie noch fremd sind, sich dieselben von einem Sachverständigen vorsprechen lasse und sich übe, sie nachzubilden, bis ihm dies vollkommen gelingt. Dann werde sich die Orthoepie über alles Weitere — und das ist noch Vieles — mit ihm verständigen können. Die Uebereinstimmung (die analoge Bildung) der Laute der fremden und der Muttersprache nachzuweisen, das nur sei die Aufgabe, und diese ist durch schriftlichen Unterricht wenigstens beinahe lösbar. Also die Fähigkeit, die Laute der Muttersprache, womit die der französischen verglichen werden, sowie diese rein und richtig auszusprechen, wird vorausgetzt. Wer in Bezug auf die französischen ein ungebildetes oder verbildetes Organ hätte, der freilich würde mit einem solchen alle Anweisungen befolgen, mithin durch dies Buch nicht wie ein Franzose von Bildung sprechen lernen; allein es ist einem Deutschen, der ihn sucht, nicht eben schwer, blos für die Lauttafel einen mündlichen Orthoepiker zu finden, und wesentliche Hülfe bietet hier der Hr. Verf. selbst durch seine Vergleichung der französischen und deutschen Laute. Zwar erhebt sich auch noch von Seiten letzterer die Schwierigkeit, dass sie nicht überall gleich gesprochen werden. Der Hr. Verf. musste eine allgemein gültige Aussprache annehmen und seinen Vergleichen zu Grunde legen. Dies ist, wie man ihm wohl leicht zugeben wird, das reine Hochdeutsch, welches aus dem Munde des Gebildeten im Niederdeutschland erklingt. So findet er sich veranlasst, gelegentlich vor den Verstössen gegen dasselbe zu warnen, welche besonders in Mecklenburg vorzukommen pflegen. Es könnte nun hiernach scheinen, als sei das Buch vorzugsweise für Mecklenburger recht brauchbar; jedoch das ist nicht der Fall: wem die Hinweisung auf das von Provincialismen reine Deutsch nicht ganz genügte, für den wäre die Vorschrift, welche überall mittelst französischer Cursivlettern gemacht ist, hinlänglich belehrend, wofern er nur die Lauttafel gehörig inne hat und zu behandeln weiss. Kurz, wenn man die Aufgabe einer schriftlichen Orthoepie rein für sich fasst, nicht ungebührliche Anforderungen an sie stellt, so muss dem Hr. Verf. das Verdienst zugesprochen werden, dass er sie in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt, dass er nicht minder gesorgt hat für den noch völlig Unkundigen, als für den, welcher, der französischen Rede mächtig, in orthoepischer Beziehung nach dem Vollendeten strebt. Als normirend sieht der Hr. Verf. mit Recht die neueste Entscheidung der Académie française (edit. VI. vom Jahre 1835) an, wiewohl er theils in einer Note (6 S. 5.), theils sonst, wenn sich dazu Veranlassung findet, auf deren Mängel aufmerksam macht. Wo von der Academie keine Entscheidung vorliegt, be-

ruft er sich auf Zeugnisse der bewährtesten französischen Grammatiker und Lexicographen. Die Sorgfalt in dieser Quellenbenutzung ist wahrhaft erstaunlich, und wenn der Hr. Verf. (XIII.) bescheiden äussert, Sachverständige würden wohl noch manche Lücke in dem Werke auffinden, so muss Ref., der danach gesucht hat, bekennen, dass er in sofern daran zweifelt, als die Lücken auf Rechnung des Verf. zu setzen wären, jedenfalls dieselben für geringfügig hält.

Die Abhandlung hat 2 Theile: die *Lautlehre* und die *Tonlehre*. Jene geht von der schriftlichen Niedersetzung der Sprache, von der Orthographie, als gegebener aus und bespricht den Laut jedes Buchstaben einzeln und in Verbindung mit andern Buchstaben der Wörter an sich und im Zusammenhange mit nachfolgenden Wörtern (S. 7—392.); ein Anhang (392—418.) bringt die nunmehr bekannten Laute in eine geordnete Uebersicht. — Die Tonlehre zeigt die Gesetze des *Tonmaasses*, welche bei Hervorbringung aller einzelnen articulirten Laute in der *zusammenhängenden Rede* zu beachten sind, oder das richtige Verhältniss der einzelnen Klänge unter einander.

Der 1. Theil zerfällt wieder in 2 Abschnitte: 1) über die Vocale in 2 Capiteln: die einfachen und die verbundenen; 2) über die Consonanten, ebenfalls in 2 Capiteln: a) M. N. G. L., bei denen die Eigenthümlichkeit der Nasen- und Mouillé-Laute waltet, b) die übrigen in alphabetischer Folge. Dabei ist auf den Unterschied der Lautung in den Spracharten: in der Unterhaltung (conversation), in der feierlichen Rede (discours- oder style-soutenu) und in der poetischen (la poésie, les vers) überall sorgfältige Rücksicht genommen, wo eine derselben Abweichung vom gewöhnlichen Laute bedingt. Das Nähere über diese Sprecharten legt die Tonlehre (im zweiten Hauptstück) dar.

In den Bereich der Orthoepie gehört jede Modification der Wörter, welche ihre Ursache hat in den Forderungen des nationalen Gehörs und Redeorgans. Daher hat der Hr. Verf. mit Recht alle dergleichen Bestimmungen der Orthographie, der Flexionslehre, der Wortbildung unter die betreffenden Buchstaben gezogen. Dem Anfänger ist das allerdings unverständlich; aber die Orthoepie kann sich mit ihren Regeln nicht nach dem Fassungsvermögen und den Bedürfnissen des Anfängers beschränken; in dem Maasse, wie jemand in der Sprache überhaupt bewandert ist, wird er es auch in ihrem Gebiete nur sein können. Ja man lernt in der Lectüre die Orthographie und Bedeutung manches Wortes kennen und nicht zugleich dessen echte Lautung. Wer sich mit der Anordnung des Stoffs in diesem Buche bekannt gemacht hat — und das ist nicht schwer, dem wird es stets in Fällen des Zweifels willkommenen Aufschluss geben.

Die erstrebte Vollständigkeit der Lautlehre, die Richtigkeit der einzelnen Sätze, welche als Regeln, Ausnahmen oder sonstige,

namentlich ansprechende historische Bemerkungen auftreten, ihren bestimmten und klaren Ausdruck, — dies Alles kann Ref. nur rühmend hervorheben. Bloss beim Vocal E hätte er eine kürzere und einfachere, darum anschaulichere Behandlung gewünscht, in welche das Material ohne Verkümmerung sich wohl hätte bringen lassen. Es kam, dünkt ihn, nur darauf an, 1) zu sagen, dass man die Laute E fermé und E ouvert mit Accenten *schreibe*, wenn E die Sylbe *auslautet*, im Inlaut aber nicht; 2) eine Anweisung zu geben, *wann* das nicht accentuirte E als fermé, ouvert oder muet zu sprechen sei (letztes nur als Auslauter der Sylbe oder des Worts). Jedem wird wohl nach des Hrn. Verf. Artikel der E-laut schwieriger vorkommen, als er in der That ist.

Der Anfang, die Lautordnung, stellt in Schematen mit Beispielen und Erläuterungen die Eigenschaften der franz. Laute, ihre natürlichen Verwandtschaften und Verbindungen unter einander anschaulich dar; der *Charakter* des französischen Organs, welche Laute ihm eigen und geläufig, welche fremdartig und schwer sind, wird so zum Bewusstsein gebracht. Sinnige Betrachter werden dem Hr. Verf. Dank wissen für diese mühsame Arbeit, welche das innerste Verständniss der Lautlehre vermittelt.

Der 2. Theil, die Tonlehre (418—569.), ist für den Kenner französischer Sprache und Literatur natürlich anziehender, als der 1., der ihm nur hie und da Berichtigung irriger Aussprache oder Lösung eines Zweifels gewährt. Obwohl von verhältnissmässig weit geringerem Umfang, ist er ein eben so reichhaltiges Denkmal des Fleisses und der Gelehrsamkeit; wie tief der Hr. Verf. in den Geist der franz. Orthoepie eingedrungen sei, das zeigt sich erst hier recht deutlich und glänzend. Er ist, nach des Ref. Meinung, zu dem Anspruch berechtigt, als der eigentliche Begründer dieser Disciplin anerkannt zu werden, die, wenn überhaupt, gewiss nur wenig weiterer Ausbildung bedarf. Den Franzosen oder Nichtfranzosen giebt es schwerlich, der nicht hier mannichfaltige Belehrung und wissenschaftliche Einsicht zu schöpfen vorfände.

Der 1. Abschnitt handelt von der *Quantität*, d. h. Dehnung oder Schärfung der Laute, welche bekanntlich in der Poesie von keiner metrischen Bedeutung, aber von um so grösserer für die richtige Aussprache ist. Dabei wird aufmerksam gemacht auf das die französische Quantität von der in den alten und in der deutschen Sprache Unterscheidende. — Ein Anhang zu diesem Abschnitt enthält eine höchst dankenswerthe Sammlung von Homonymen, die bei *verschiedener* Bedeutung theils gleichen Laut, gleiche Schrift und gleiche Quantität haben; theils in beiden ersteren gleich, in letzter aber ungleich; theils in erster und letzter Hinsicht gleich, in der Orthographie verschieden; theils *nur* im Laute gleich sind. Sodann folgen orthographisch und quantitativ gleiche, im Laut verschiedene; und *nur* orthogra-

phisch gleiche. Damit ist das Gebiet dieser Vergleichung abgeschlossen.

Im 2. Abschnitt wird die Tonstellung (der Accent) — zugleich Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche — in 2 Hauptstücken durchgesprochen; deren 1. nach der Eintheilung: 1) Betonung der Sylben eines Wortes; 2) Betonung der Wörter im Satze; 3) Betonung der Sätze. — Hier tritt es ans Licht, wie wahr und bezeichnend der Hr. Verf. die Orthoepie als einen Theil der *Satz*erscheinungslehre definirt. Er unterscheidet in dieser Entwickelung sorglich die grammatische und oratorische Betonung.

Das 2. Hauptstück legt die Regeln für die Betonung in den einzelnen Arten des Vortrages dar, nämlich in der Conversation, in der Lectüre von Prosa und Versen und in der Declamation. Diese Unterscheidung ist ähnlich der, welche schon in der Lautlehre in Betracht kam, insofern die Unterhaltung, die feierliche Rede und die poetische auch in der Lautung schon Modificationen, besonders im Zusammenhang der Wörter, herbeiführen. Doch ist der Einfluss der Vortragsweisen auf den Accent noch etwas Anderes, als der Einfluss der Sprecharten auf die Laute als solche.

Eine Schlussbemerkung zur Tonlehre deutet hin auf die Gesetze des objectiven und subjectiven Wohllauts mit Verweisung auf die Stellen, wo jener in der Abhandlung berücksichtigt worden ist. Mehr als solche Hindeutung gestattet die Natur dieser Frage nicht.

Das Ende des Ganzen krönt ein interessanter Anhang über die französischen Dialekte (les Patois) der langue d'Oïl und der langue d'Oc in orthoepischer Hinsicht.

Ref. hofft, durch diese Anzeige von dem ungewöhnlichen Werthe dieses geistvollen, gelehrten und gründlichen Werkes, mit welcher Umsicht die Aufgabe abgegrenzt und wie erschöpfend sie gelöst sei, eine Vorstellung gegeben zu haben, und er schliesst mit dem wiederholten Wunsche einer weiten Verbreitung desselben, dass der Hr. Verf. dadurch von der Theilnahme des Publicums an seinen fleissigen, dem Bedürfnisse Vieler gewidmeten Studien überzeugt, sich ermuntert fühlen möge, die übrigen verheissenen Theile seiner Grammatik, so bald es ihm möglich sein wird, nachfolgen zu lassen.

C. Wilbrandt.

Denkmäler von Castra Vetera und Colonia Trajana in Ph. Houbens Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf 48 colorirten Steindrucktafeln nebst einer topographischen Charte. Herausgegeben von *Philipp Houben*, mit Erläuterungen von Dr. *Franz Fiedler*. Xanten 1839. VIII u. 70 S. gr. 4.

Schon seit dem Wiedererwachen des Studiums der classischen Literatur waren die Denkmäler, welche die Römer am Rhein und

an der Donau zurückgelassen, der Gegenstand fleissiger Nachforschung. So gab schon 1520 S. Hultichius seine Collectanea antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum Mainz bei Schöffer f., nachdem bereits im Jahre 1505 Conrad Peutinger die Römerdenkmale von Augsburg (Romanae vetustatis fragmenta in Augusta Vindelicorum et ejus dioecesi) bekannt gemacht hatte. Beide Forscher hatten namentlich auf die Inschriften ihr Augenmerk gerichtet. Stephanus Winandus Pighius erwähnt mehrere bei Xanten entdeckte Alterthümer in seinem Hercules Prodicius. Der brandenburgische Statthalter Prinz Moritz von Nassau Siegen vereinigte mehrere römische Gegenstände in der von ihm zu Cleve errichteten Sammlung, ja er schmückte sein Grabmal mit römischen Denksteinen. Mehreres beschreibt der bekannte Lorenz Beger in seinem Thesaurus Brandenburgicus.

Seitdem war es namentlich der Ober- und Mittelrhein, dessen römische Denkmäler genauer untersucht wurden und wir brauchen nur an die Namen von Schöpflin, Fuchs, Würdtwein, Hüpsch, Pauli, Emele zu erinnern. Bei weitem später wurde der Niederrhein antiquarisch untersucht. Der Verf. des obengenannten Werkes aber gehört unter die ersten, welche die Denkmäler der Gegend von Xanten und Wesel näher betrachteten. Bereits im Jahre 1824 gab er seine Geschichten und Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der röm. Herrschaft heraus. (Essen, Th. 1.) Die nächste Veranlassung zu diesen Untersuchungen gab ihm die reichhaltige Sammlung altrömischer Denkmäler, welche der Notar Philipp Houben seit dem J. 1819 in seiner Vaterstadt Xanten begründet hatte, in deren Nähe die römischen Orte Castra vetera und Colonia Trajana gelegen sind. Castra vetera, wahrscheinlich ein vom Kaiser August im Jahre 13 v. Chr. gegründetes Standlager für zwei Legionen, so wie Colonia Trajana waren bis zur Zeit, wo die Franken das römische Rheinland überzogen, bedeutende Culturpuncte. Wurde nun auch das Meiste, was über der Erde stand, mit Absicht zerstört (s. Hoffmann über die Zerstörung der Römerstädte am Rhein); so erhielt sich doch noch eine grosse Anzahl römischer Geräthe, Waffen und Kunstwerke in dem Schoosse der Erde, namentlich in den Gräbern. Grössere Kunstwerke, plastische wie architectonische sind nicht erhalten und ausser dem schätzbaren Monumente von Igel und der angeblichen Rhetorstatue von Cleve ist kein grösseres plastisches Denkmal aus den mittlern und niedern Rheinlanden auf uns gekommen.

Das eingangs genannte Werk des Prof. Dr. Fiedler beginnt mit einer historischen Einleitung, die uns die Geschichte der Gegend von Xanten bis in die Zeiten der ersten Frankenkönige vorführt (S. 1—32.). Darauf folgt (bis S. 70.) Erklärung der Abbildungen und der Charte.

Der Verf. beschreibt zuvörderst die Beschaffenheit der römi-

schen Grabstätten, die durchgehends Spuren von Verbrennung der Todten an sich tragen. Man verbrannte die Leiche entweder in der Grube selbst oder in deren Nähe. Am seltensten erscheinen eigentliche Todtenkisten aus Tuffstein mit schweren Deckeln, worin die Gebeine, Grabgefässe mit der Asche, Gläser, Lampen und Münzen aufbewahrt sind. Andere Gräber sind von oben mit einer 1½ F. mächtigen Decke von präparirtem Thone belegt, der die darin beigesetzten Gefässe trefflich vor der Zerstörung durch Feuchtigkeit schützte. Eine dritte Art Gräber sind mit Ziegelsteinen, die an einander gelehnt sind, dachförmig bedeckt, allein bei weitem weniger gut erhalten. Die vierte Art ist aus 1½ F. langen und 1 F. breiten Ziegeln kastenförmig zusammengestellt und gewährte dem Inhalte sichern Schutz. Ausserdem stehen die Urnen auch in der blossen Erde, theils von Sand umschüttet, theils auf einer Unterlage von Sand, oft mit einem besondern Deckel versehen, oft auch nur mit einem Ziegelsteine bedeckt. Ausser den wirklichen Gräbern fand man auch Cenotaphien, die zwar Urnen und Todtenschmuck, aber keine Spuren von Asche und Gebeinen enthielten. Die ältesten Gräber gehören dem Zeitalter des Augustus, die letzten der Zeit des Commodus an, wie aus den beigelegten und vorgefundenen Münzen sich ermitteln liess. Zu bemerken ist, dass die Grabstätten der verschiedenen Zeitalter auch in verschiedenen Gegenden gefunden wurden.

S. 41. giebt der Verf. eine belehrende Nachweisung über das v. Ph. Houben bei der Eröffnung der Gräber und der Reinigung der Gegenstände beobachtete Verfahren, sodann erst folgt S. 44. die Erläuterung der 48 Steintafeln. Diese sind vom Lithographen Emmerich in einer Weise ausgeführt, die in der That nichts zu wünschen übrig lässt und gewiss Jeden, der römische Alterthümer aus eigner Anschauung kennt, auf das Angenehmste überraschen wird. Für die Gefässe ist auf der ersten Tafel ein Zollstab angegeben. Versuchen wir nun, den durch Hrn. Houben aus 1500 Grabhügeln zu Tage geförderten Schatz von altrömischen Denkmalen zu überschauen, so treffen wir in der Mehrzahl die *Gefässe.* Darunter finden sich die bekannten weitbäuchigen von der kleinen Bodenfläche nach oben sich erweiternden Urnen, meist mit ganz kurzem Rande. Wir bemerken darunter die Mehrzahl aus dunkelgrauem Thon; auszuzeichnen ist Taf. III. F. 4. eine solche aus röthlichem Thon mit aufgelegten Ornamenten und einer Triangularverzierung, Taf. XIII. 1. mit Puncten, Taf. XVI. 1. gelbe besonders dicke Masse. Taf. XV. enthält den Inhalt eines dem Zeitalter Nero's angehörenden Grabes, darunter denn auch (F. 5.) eine Urne, welche in Form und Farbe unsern germanischen Gefässen sehr nahe kommt. — Nächstdem finden wir die bekannten Flaschen aus lichtgelblichtem Thone mit engem Hals, weitem Bauch und einem oder mehrern Henkeln, darunter XIV. 4. eine schön verzierte Flasche mit Ausguss am Halse. Als ungewöhn-

lich kann die schlanke Urne mit breitem Fuss XIII. 4. bezeichnet werden. Unter den kleinern Gefässen kommen die Teller, Schüsselchen, Näpfe, schöne Gefässe aus rothgelbem Thon vor. Gefässe mit einem Ausguss am Bauche finden sich mehrere (III. 6. VI. 12. XV. 7.). Dabei ist beachtenswerth, dass die bei Levezow Berl. Vas. N. 166. mitgetheilte Form der Oelgefässe, die sich bis heute in den romanischen Landen als Wassergefäss für die Waschtische erhalten hat, auch hier so wenig als am Mittelrheine vorkommt. Eben so wenig findet sich die Tasse mit Henkeln, die doch in den germanischen Gräbern so häufig gefunden wird. Bemalte Gefässe kommen gar nicht vor. Dagegen ist ein grosser Vorrath von hartgebrannten *rothen* Gefässen vorhanden, was freilich durch die Nähe der Fabriken am Oberrhein erklärt wird. Diese, bei den Alten die Stelle des Porzellans vertretenden Gefässe sind hier aus verschiedenen Zeiten vorhanden. Beachtenswerth ist die Bemerkung, welche Hr. Dr. Fiedler in dieser Beziehung S. 40. macht: „Die Gefässe aus der Zeit der Kaiser des Augusteischen Hauses zeichnen sich vor den spätern durch Schönheit der Formen, durch Feinheit der Masse und Güte der Arbeit aus. Auffallend verschieden von ihnen sind die Urnen und Schalen aus den Gräbern des zweiten Jahrhunderts: die Form bleibt zwar noch dieselbe, aber die Masse, ihre Bearbeitung und Färbung verschlechtern sich und zeigen den Verfall der Keramentik oder Töpferkunst. Am deutlichsten zeigt sich dieser Unterschied an den gebrannten Gefässen aus terra sigillata oder rothem Thon von der Insel Lemnos. Die aus den Zeiten der ersten Kaiser haben die schönste glänzende Röthe, eine steinartige Härte, so dass sie angeschlagen einen hellen Klang geben wie Metall, ferner die reichsten, mannichfaltigsten Verzierungen, Figuren und Arabesken. In den Zeiten der Flavier ist die Erde zwar noch ächt, wie man an dem rothen Bruche sehen kann, aber schon nicht mehr so fein, so dass sie mit nachgemachter vermischt zu sein scheint. In den Gräbern aus der Zeit der Antonine findet man keine terrecotte von ächter terra sigillata mehr. Die Formen sind zwar immer noch gefällig, aber wie man am Bruch und an der Glasur leicht sehen kann, statt der kostbaren lemnischen Erde präparirten die Töpfer feinen Thon, färbten ihn mit Mennige (?) und gaben den Gefässen eine künstliche Glasur, die jedoch weder an Glanz noch an Haltbarkeit mit der natürlichen Politur der ächten Erde zu vergleichen ist. Nach dem Zeitalter der Antonine wurde der Thon noch schlechter präparirt und die Glasur hatte so wenig Haltbarkeit, dass sie von den meisten Gefässen der spätern Kaiserzeit abgesprungen ist". Taf. XXXIV. bildet Dr. Fiedler drei Gefässe aus den Zeiten von Augustus, Domitianus und den Antoninen neben einander ab, um das Gesagte mehr noch zu verdeutlichen. —

Eine besondere Merkwürdigkeit wird uns auf der XVI. Tafel

in den Fig. 5.6.7.8. vorgeführt, welche der Verf. ganz richtig als *chinesische* Gefässe erklärt. Das Kännchen N. 8. befindet sich in einem zweiten Exempl. in der Kön. Porzellan- und Gefässe-Sammlung zu Dresden. Diese 4 Gefässe sind, nebst der bei Mainz gefundenen chinesischen Specksteinfigur (Emele XXVIII. 8.) bis jetzt die einzigen in römischen Gräbern auf deutscher Erde entdeckten chinesischen Kunstwerke. Obige vier Gefässe stammen aus der Zeit des Kaisers Vespasianus.

Ein überaus seltsames Gefäss aus Thon ist der auf Tafel XXXVI. abgebildete Thurm, dessen Gestalt der eines umgekehrten Kienkorbes noch am nächsten kommt. Die dabei gefundenen 40 Töpfchen machen die Erklärung um so schwieriger. Darf man vielleicht an ein Spiel denken?

Besonders reich ist das Houbensche Museum an Lampen, deren merkwürdigsten die Tafeln VII. VIII. und XXIX. XXX. XXXI. und XXXII. darstellen. Zu erwähnen sind ferner die Thonfiguren, das Spielzeug auf Taf. XXXIII., die Idole auf T. XXXIV. XXXV., so wie die Formen auf Taf. XXXVII. nebst den Ziegelsteinen mit den Stempeln der Legionen I. V. VI. VIII. X. XV. XVIII. XXI. der berühmten XXII. XXX. (Taf. XLV. S. 66.) Die römischen Inschriften in Xanten hat Dr. F. in einem eignen Werke erklärt (Wesel 1839. 4.).

Von den Gläsern ist auf 3 Tafeln (XXXVIII — XL.) eine Auswahl vortrefflich dargestellt, darunter ein Napf von blauer Farbe mit weissen Henkeln, eine grosse violette Flasche, eine gelbe Amphora ohne Henkel, eine reich verzierte Giesskanne aus grünlichem Glase. Selten dürfte die T. XXXIX. 1. dargestellte Diota aus grüngrauem Glase und der gelbe Flacon sein, sowie die buntgefärbten Glaskugeln, deren Bestimmung Aufbewahrung von Schminke war. (T. XL.) Die Gemmen werden auf Taf. XL — XLIII. mitgetheilt; sie wurden zum Theil im freien Felde gefunden.

Unter den Metalldenkmalen begegnet uns zuerst (T. IX.) die *Fibula* in 16 verschiedenen und Taf. XXIII. in 13 verschiedenen Formen, worunter die grossen Mantelagraffen 10 und 12 besonders beachtenswerth. Ein Dreifuss zum Zusammenlegen (T. XII.), das Medusenhaupt (T. X.), die Statuen des Mercurius (T. XI.) und des Bacchus (T. XXVI.), der Stierkopf (T. XXVII.) sind nicht minder schätzbare Denkmale. Die kleine Figur XXVII. 4. scheint in die Reihe der vielfach besprochenen Herculesidole zu gehören, obschon sie von der gewöhnlichen Darstellung abweicht. Das kleine Figürchen XXVII. 3. würde ich eher für einen Reiter, als für einen Tänzer erkennen.

Ganz ungewöhnlich ist das schöne Füllhorn aus vergoldetem Erz (XXV. 1.) und 19 Z. Länge, in einer Tiefe von 6 F. gefunden, was seiner Form nach nicht als Trinkhorn zu gebrauchen war und vielleicht einer grossen Statue angehört hatte.

Zu den schönsten und kostbarsten Anticaglien rechnet der

Verfasser mit Recht die auf Taf. XXII. dargestellten goldenen Schmucksachen, die Perlenschnüre und mannichfaltigen Anhängsel. Besondere Beachtung verdiente das unter Nr. 1. abgebildete Anhängsel, was den in Childerich's Grabe zu Tournay gefundenen bienenförmigen Goldsachen verwandt, sowie die unter 9. und 10. dargestellten Platten oder Schilde, welche den bei Friedolfing entdeckten seltsamen, wahrscheinlich asiatischen Ornamenten zu vergleichen sind.

Von Waffen ist verhältnissmässig nur wenig in jenen Grabstätten vorgekommen, und Schwerter und Dolche werden ganz vermisst; das Meiste besteht in eisernen Lanzen- und Pfeilspitzen von einfacher linden- oder weidenblattähnlicher Gestalt (Taf. XLVI. XLVII.). Interessant ist die (XLVII. 14.) abgebildete germanische Waffe, die ich in meinem Handbuche als framea zu erklären versucht habe.

Die letzte Tafel bietet den Inhalt eines germanischen Grabes dar; die Krone deutet auf den fürstlichen Rang, die Axt — in der Form der in Childerich's Grabe gefundenen Franciska — auf fränkischen Stamm, der Kamm auf die Pflege des langen Haares als Zeichen fürstlicher Würde.

Uebersehen wir den Inhalt, sowie die Darstellung des Ganzen, so können wir nicht anders, als diese Arbeit mit dem freudigsten Danke als einen schätzbaren Beitrag zur genauern Kenntniss der vaterländischen Vorzeit begrüssen, und nur den Wunsch aussprechen, dass sie recht viele Nachfolger finden möge. Namentlich ist es wünschenswerth, dass die zahlreichen Vereine, sowie Privatmänner, denen die Mittel zu Gebote stehen, dem Beispiele des würdigen Philipp Houben folgen und Erforschung des vaterländischen Bodens in zusammenhängender, systematischer Weise unternehmen und fördern mögen.

Dresden. Dr. *Gustav Klemm.*

Bibliographische Berichte.

Historisch - pathologische Untersuchungen. Als Beiträge zur Geschichte der Volkskrankheiten. Von Dr. H. Häser, ausserord. Prof. d. Med. zu Jena. [Dresden und Leipzig b. Gerh. Fleischer. 1. u. 2. Thl. 1839 u. 1841. XIII u. 331 und XVIII u. 556 S. gr. 8. 5 Thlr.] Eine Reihe von Untersuchungen und Abhandlungen über die Volkskrankheiten des Alterthums, des Mittelalters und der neueren Zeit bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts herab, welche nicht blos für Mediciner und Aerzte, sondern in dem ersten Theile, der das Alterthum und Mittelalter betrifft, auch für Philologen und Alterthumsforscher von Wichtigkeit sind, und ebenso durch eine sorgfältige und behutsame Ausbeutung der Quellen,

wie durch genaue und einsichtsvolle Erörterung vom medicinischen Standpunkte aus sich empfehlen, darum für beide Richtungen vielfache und zuverlässige Belehrung gewähren. Allerdings bieten sie für den Philologen und Alterthumsforscher eine gewisse Schwierigkeit der Erkenntniss darin, dass der Verf. bei der Betrachtung der einzelnen Krankheiten deren Eigenschaften und Wesen zu streng als Mediciner erörtert, und darum oft in deren Charakteristik Kennzeichen und Eigenschaften derselben angiebt, welche ohne besondere medicinische Kenntnisse nicht immer vollkommen verständlich sein werden; allein auf der andern Seite ist das Buch gerade für sie durch die eigenthümliche Geschicklichkeit und Umsicht des Verf. von Wichtigkeit, dass derselbe die Andeutungen und Winke der Quellen mit besonderem Scharfblick zu benutzen weiss, und für die Erklärung derjenigen Stellen alter Schriftsteller, die eben als Quelle gedient haben, mehrfache und treffende Ausbeute giebt. Und wenn man übrigens den Erörterungen des Verf. recht sorgfältig nachgeht, so lassen sich die medicinischen Schwierigkeiten gewöhnlich auch von dem Laien in der Medicin glücklich verstehen und lösen. Eine Einleitung über den Zusammenhang der Veränderungen des Natur- und Erdlebens mit dem Entwickelungsgange der Menschheit im Allgemeinen und ihrer Krankheiten insbesondere eröffnet das Buch, und sucht den Lebenscharakter der alten Welt ebenso hinsichtlich des physischen wie in Bezug auf das geistige Leben als einen vegetativ-plastischen darzustellen. Der sich anreihende erste Aufsatz: *Die allgemeine Constitution der Krankheiten des Alterthums* entwickelt die vegetative Natur dieser Krankheiten in ihrem Zusammenhange mit dem Jugendalter der Menschheit im Speciellen, und erkennt sie besonders an der allgemeinen Grundkrankheit des Alterthums, dem orientalischen Aussatz, als dessen besondere Formen die Elephantiasis in Italien zu Cicero's Zeit, die von Plinius erwähnte Gemursa, das unter Tiberius erscheinende Colum und das Mentagra zu Claudius Zeit aufgeführt werden. Die vegetative Natur wird aus der von Moses vorgeschriebenen Behandlung durch Bäder und durch Absonderung der Kranken, aus der Drüsenkrankheit des Königs Hiskia, der Arthritis des Königs Assa und aus den im religiösen Ritual der Aegypter dafür gebotenen Brech- und Abführungsmitteln gefolgert, und aus dem letzteren Umstande auch noch geschlossen, dass die ägyptischen Priester den gastrischen Krankheitszustand hierbei erkannt hatten. Eine rein entzündliche Constitution der Krankheiten, aus rein phlegmonösen Affectionen hervorgegangen, sowie Krämpfe und Algieen soll es im Alterthum nicht gegeben haben, selten auch die höheren sensitiven Krankheitsgattungen, und die Seelenstörungen, wie z. B. Lykanthropie, sollen blos ein unvollkommen entwickelter Somnambulismus gewesen sein, weil eben bei ihnen die vorwiegend vegetative Sphäre des geistigen Lebens ergriffen war. Tiefere Erkenntniss des Krankheitscharakters der alten Zeit ist darum unmöglich, weil wir über alle vor Thukydides erschienene Epidemieen nur unsichere Nachrichten haben, unter denen die von Herodot VIII, 115. erwähnte Seuche im Perserheer noch am deutlichsten beschrieben ist. Die zweite Abhandlung, *die Pest des Thucydides*, ent-

hält im Gegensatz zu den gewöhnlichen Ansichten, wonach diese Epidemie Blattern, Masern, Scharlach, gelbes Fieber, Petechialtyphus etc. gewesen sein soll [vgl. NJbb. 5, 211.], und in Widerstreit gegen A. Krauss [in *Disquisitio hist. med. de natura morbi Atheniensium a Thucydide descripti.* Stuttgart, Steinkopf. 1831. 8.] und Hecker, welche diese attische Pest für ein Glied des Typhus antiquorum, einer jetzt untergegangenen grossen Krankheitsclasse, ansehen, den wenigstens sehr scharfsinnig geführten Beweis, dass sie eine unvollkommen entwickelte orientalische Bubonenpest war, welche darum keine vollkommen ausgeprägte Gestalt hatte, weil sie auch in Aegypten noch nicht zu ihrer späteren Energie herangewachsen war und weil die Krankheitsverhältnisse Griechenlands damals ihre vollständige Ausbildung nicht begünstigten. Freilich nimmt man sonst an, dass diese orientalische Pest erst in der sogenannten Justinianeischen Pest im 6. Jahrh. n. Chr. erschienen sei; allein der Verf. folgert aus Nachrichten des Rufus Ephesius, dass schon zu Thukydides Zeit in Aegypten die wahre Pestepidemie sammt den sie erregenden Ursachen vorhanden gewesen und von dort direct oder indirect nach Athen verschleppt worden sein möge; er findet aus der von Hippokrates damals beobachteten κατάστασις λοιμώδης und aus der von Livius IV, 30. in derselben Zeit erwähnten Epidemie in Rom, dass ein typhöser Krankheitscharakter [σῆψις] damals nicht blos in Attika, sondern auch anderweit geherrscht habe, und sucht aus den φύματα περὶ βουβῶνας und anderen Andeutungen bei Thukydides und Hippokrates das Vorhandensein wirklicher Pestbeulen, sowie aus der ἕλκωσις im Darmkanal und aus den φιλακταῖναι μικραὶ καὶ ἕλκεα auf der Haut das Dasein der Pestblattern zu beweisen. Ein dritter Aufsatz, *die Pest des Diodor*, weist zunächst eine Influenza nach in der Epidemie, welche bei Hippokrates und Livius einige Zeit nach der Pest in Athen erwähnt wird, und findet in der Epidemie der Karthager unter Hamilcar im Jahr 395, welche Diodor beschreibt, ebenfalls einen pestartigen Charakter, obschon die Bubonen dabei nicht erwiesen werden können. Anders urtheilt er im vierten Aufsatz über *die Antonin'sche Pest* unter Marc Aurel, 164—180 n. Chr., welche J. Fr. K. Hecker *De peste Antoniniana commentatio* [Berlin, Enslin. 1835. 8.] für identisch mit der thukydideischen gehalten hatte, und vermisst an ihr den ägyptischen Ursprung und die Andeutung von Bubonen. Darum findet er in ihr eine Krankheit von ausgebildeterem, energischerem und entzündlicherem Charakter, welche zwischen der mehr katarrhalischen Affection in der attischen Pest und dem phlegmonös-putriden Leiden des Lungenparenchyms in den Pandemieen des Mittelalters, namentlich in dem schwarzen Tode, in der Mitte gestanden habe. Eine wahre ägyptische Pest aber, nur vielleicht ohne Bubonen, ist nach Aufsatz V. *die Pest des Cyprian* (beschrieben in dessen Opp. ed. Venet. 1728. p. 465.) gewesen, welche von 255 n. Chr. an wüthete und zuerst in Aegypten entstanden war. Als immer entschiedenere Ausbildung der eigentlichen Bubonenpest wird dann im Aufsatz VI. *die Pest des Justinian und ihre Vorläufer* dargethan, wo der Verf. namentlich die damals so häufigen und weitverbreiteten Seuchen und die verderb-

lichen Naturereignisse geschickt benutzt, um das Fortschreiten des epidemischen Charakters der Pest zu beweisen. Hierzu braucht er besonders die von Evagrios erwähnte Epidemie des Jahres 455, in welcher Hecker die Pocken erkannt hat, und schliesst aus den von Evagrios in dieser Seuche erwähnten tödtlichen Affectionen der Halsgegend, welche Krause richtig für Angina gangraenosa erklärt habe, sowie aus den gleichzeitig in Arabien auftretenden Pocken und Masern, dass der auf die höchste Stufe seiner vegetativen Entwickelung gelangte epidemische Krankheitscharakter des Alterthums von jetzt an in Beziehung zu dem höher organisirten Systeme der Respirationsorgane zu treten und in die Krankheitsconstitution des Mittelalters überzugehen anfing. In Bezug auf die im 6. Jahrh. gleichzeitig mit der Beulenpest pandemisch erschienenen Pocken ist der VII. Aufsatz, *die Blattern*, geschrieben, und verbreitet sich über die Frage, ob diese Blattern damals schon dieselbe Krankheitsconstitution zeigten, wie späterhin, oder ob sie in späteren Jahrhunderten eine Veränderung ihrer Constitution erlitten haben. Psychologische Gründe und die Analogie späterer Erfahrungen führen zu der Annahme, dass die Verschiedenartigkeit der Exantheme, welche jetzt in der Form von Masern, Scharlach, Friesel, Pocken etc. hervortritt, im Alterthum nicht vorhanden war, sondern nur ein Urexanthem existirte, das alle übrigen in sich enthielt und sich den Pocken näherte, die sich allmählig immer deutlicher und gesonderter entwickelten. In dieser Urform mochten sie sich allerdings schon seit den ältesten Zeiten aus dem inneren Asien weiter verbreitet und selbst vielleicht Europa berührt haben; aber erst im 6. Jahrh. setzten sie sich hier in vollständiger Ausbildung fest, und ihr gleichzeitiges Erscheinen mit der Beulenpest fällt eben in die Zeit, wo kosmisch-tellurische Katastrophen und politische und religiöse Umwälzungen die Völker beider Welttheile mächtig erschütterten, und ist ein recht sprechendes Zeichen von dem geheimnissvollen Zusammenhange, welcher zwischen den physischen Kräften und Einflüssen des Universums und der geistigen und somatischen Entwickelung des Menschengeschlechts stattfindet. Mit dem VIII. Abschnitt beginnt der Verf. die Betrachtung der Krankheiten des Mittelalters und eröffnet dieselbe ebenfalls mit der Bestimmung *der allgemeinen Constitution* derselben. Die epidemischen Krankheiten, welche im Anfang dieser Periode erscheinen und unter denen die Bubonenpest und die Pocken obenan stehen, wozu dann im 9. Jahrh. die Masern kommen, führen zu der Folgerung, dass in dieser Zeit das entzündliche Ergriffensein der Respirationsorgane und die Affection des Blutlebens das Hauptmerkmal der Krankheiten ausmacht und dass demnach die Krankheitsconstitution von jetzt an einen animaleren Charakter annimmt. Wünschen könnte man, dass der Verf. die Sagen des Mittelalters über den Aussatz und dessen Heilung durch Blut, welche die Brüder Grimm in der Ausgabe des armen Heinrich von Hartmann von der Aue (1813.) so allseitig erläutert haben, in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hätte. Für den im IX. Absch. besprochenen *schwarzen Tod* ist die von Hecker gegebene Schilderung zu Grunde gelegt, aber dann eigenthümlich entwickelt, dass diese aus China

stammende Seuche, welche sich nicht durch Contagion, sondern als reine Epidemie verbreitete, anfangs keine Bubonenpest war, und dass sie durch die Eigenthümlichkeit der brandigen oder fauligen Lungenentzündung die Respirationsorgane als den Centralpunkt des Krankheitsprocesses zeigte, dass sie aber später in Frankreich und Italien, in Folge der damals in Europa häufigen und durch die früheren Krankheiten herrschend gewordenen Bubonenpestconstitution, auch deren Charakter annahm und wirkliche Pestbeulen herbeiführte. Dann folgt eine sehr belehrende Untersuchung über die *Tanzwuth*, welche dem Mittelalter ganz eigenthümliche Krankheit mit den *Kindfahrten*, d. i. der in den Jahren 1212, 1237 und 1458 hervortretenden Wandersucht der Kinder, in Verbindung gebracht wird. Die letztere soll ein somatisches Leiden, eine eigenthümliche Affection des Ganglien- und Spinalnervensystems gewesen sein, wobei die eintretende Pubertät einen ähnlichen somnambulen Zustand herbeiführte, wie er sich gegenwärtig bisweilen in der Feuerlust zeigt. Die Tanzwuth soll durch die Schrecken des schwarzen Todes und die Bussübungen der Flagellanten erregt und eine solche gereizte Stimmung des Nervenlebens, namentlich des Bewegungsnervensystems gewesen sein, dass sie dadurch epidemisch wurde. Sie hat in der Lykantrophie des Alterthums ein Analogon. Von den folgenden Abschnitten ist für Nichtmediciner der XIII., *die Syphilis*, der interessanteste, weil er das Vorhandensein dieser Krankheit im Alterthum und im Mittelalter sehr gründlich darthut, und darum die Meinung, dass die Lustseuche erst am Ende des 15. Jahrhunderts aus America, Africa oder Ostindien eingeschleppt worden sei, vollständig beseitigt. Die übrigen Abschnitte des ersten Bandes, über den *Petechialtyphus* (XI.), den *Scorbut* (XII.), den *englischen Schweiss* (XIV.), die *typhösen Pneumonieen* (XV.), den *Garrotillo* oder die *Angina maligna* (XVI.), den *Croup* (XVII.) und das *Scharlach* (XVIII.), bieten zwar auch reiche geschichtliche Nachweisungen über Entstehung und Charakter dieser Krankheiten, gehen aber doch immer mehr auf das Gebiet der rein medicinischen Betrachtung hinüber und sind daher für Laien weniger verständlich. Doch enthalten auch sie allerlei interessante Rückblicke auf das Alterthum, wie z. B. bei dem Scharlach *Malfatti's* Meinung, dass die Pest des Thukydides eine Scharlachepidemie gewesen sei, besprochen wird; bei dem Croup die früheren Spuren seines Vorhandenseins vor dem 16. Jahrh. sorgfältig gesammelt sind, wodurch *Ernst Fischer's Dissertatio inaug. de anginae membranaceae origine et antiquitate* [Berlin 1830. 62 S. 8.], der den Croup zuerst von Ballonius im Jahr 1576 erwähnt sein lässt, ihre Widerlegung erhält, und *Lichtenstädt's* Abhandlung, *die häutige Bräune keine neue Krankheit*, in Heckers Annal. der Heilk. Bd. XVII. S. 156 ff. weitere Bestätigung findet. Der zweite Band behandelt die Geschichte der Volkskrankheiten vom Anfange des 16. bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, zählt sie aber nicht mehr einzeln auf, sondern bespricht sie nach ihrem physiologischen und medicinischen Zusammenhange, was natürlich auch der Darstellung ein strenger wissenschaftliches Gepräge giebt, sowie überhaupt diese Krankheiten nicht weiter in Beziehung zum Alterthume stehen. [J.]

Antisthenis fragmenta nunc primum collegit et edidit Aug. Guil. Winckelmann. [Zürich, Meyer und Zeller. 1842. 68 S. 8.] Eine Schrift, welche gerade soviel leistet, als im Titel versprochen ist. Sie enthält eine fleissige Sammlung der über Antisthenes bei den Alten vorkommenden Notizen und der Fragmente seiner Schriften, wovon nur Weniges und Unbedeutendes unbeachtet geblieben ist, mit der nöthigsten philologischen Erörterung, schliesst aber alle tiefere literarhistorische und philosophische Besprechung des gesammelten Materials aus, wenn man nicht einige gelegentliche Bemerkungen über diese Punkte für ausreichend halten will. S. 7—14. sind die Stellen der Alten aufgeführt, die über Leben und Schriften des Antisthenes Auskunft geben, aber eben nur anfgezählt und durch einige Bemerkungen in den nothwendigsten Zusammenhang gebracht; die sachliche Kritik des Stoffes fehlt, und selbst die beiden früheren Schriften über Antisthenes, *Richteri Diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici* [Jena 1724. 4.] und *Crellii Progr. de Antisthene Cynico* [Leipz. 1728. 4.] sind nicht beachtet. Sogar die fast nothwendige Beurtheilung der verschiedenen Titel, unter denen mehrere Bücher des Antisthenes von den Alten angeführt zu werden scheinen, sowie die Unterscheidung des Kynikers von dem Komiker Antisthenes und andern gleichnamigen Personen, ist bei Seite liegen geblieben und auch das in der Ausgabe des Plato Vol. VI. Praefat. gegebene Versprechen nicht gelöst, dass Hr. Winckelmann den Platonischen Hippias minor als ein Werk des Antisthenes nachweisen werde. Die Fragmente sind S. 15—66. nach den einzelnen Schriften aufgezählt und am Ende die Incerta angereiht; bei ihnen ist vor dem Texte jedes Mal kurz die Stelle angeführt, woher sie stammen, und einzelne Anmerkungen weisen die vorgenommenen Textesverhesserungen nach und geben nur ein paar Mal weitere Erläuterungen. Das Hauptverdienst des Buches ist also, die erste Sammlung der Fragmente des Antisthenes zu sein. [J.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Göttingen. Die dasige Universität ist seit dem Jahre 1837 nicht nur durch die Verwickelung in die politischen Wirren des Königreichs und durch die bekannte Katastrophe, welche das Austreten der sieben Professoren *Albrecht*, *Dahlmann*, *Jac.* und *Wilh. Grimm*, *Weber*, *Ewald* und *Gervinus* [s. NJbb. 23, 365.] herbeiführte, sondern auch durch das Absterben einer Reihe berühmter Lehrer, der Professoren *Pott*, *Göschen*, *Blumenbach*, *Himly*, *Schrader*, *Reuss*, *Heeren*, *Bunsen*, *Dissen*, *Artaud*, *K. O. Müller*, *Trefurt* und *Herbart*, in einen gedrückten und bedrängten Zustand gerathen, welcher in der Frequenz der Studirenden eine bedeutende Verminderung herbeigeführt und unter den Lehrern Lücken gemacht hat, die bis jetzt selbst äusserlich noch nicht vollständig wieder ausgefüllt sind. Während nämlich im Jahr 1837 die Zahl der Studenten 909

betragen hatte, so waren im Winter 18$\frac{38}{39}$ nur 656, nämlich 452 Inländer und 204 Ausländer und im Sommer 1839 664, worunter 203 Ausländer, anwesend. Jedoch vermehrte sich diese Frequenz im darauf folgenden Winter auf 675 mit 216 Ausländern, im Sommer 1840 auf 693 mit 223 Ausländern, im Winter auf 704 mit 231 Ausl., im Sommer 1841 auf 703 mit 211 Ausl., im Winter auf 728 mit 238 Ausl. und im Sommer 1842 auf 728 mit 249 Ausländern, von welcher zuletzt genannten Anzahl 173 der theologischen, 268 der juristischen, 204 der medicinischen und 83 der philosophischen Facultät angehörten. In gegenwärtigem Winter studiren daselbst 691, nämlich 465 Inländer und 226 Ausländer, von denen sich 168 (mit 24 Ausl.) den theologischen, 235 (mit 106 Ausl.) den juristischen, 205 (mit 76 Ausl.) den medicinischen und 83 (mit 24 Ausl.) den philosophischen Studien widmen. Für dasselbe Winterhalbjahr sind von 95 Lehrern 199 Vorlesungen angekündigt, und es lehren überhaupt in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren und Drr. *Gtfr. Chr. Frdr. Lücke* [vgl. NJbb. 26, 98.], *J. Karl Ludw. Gieseler*, *J. Georg Reiche* und *Ernst Rud. Redepenning* [seit 1839 hierher berufen, s. NJbb. 26, 207.], die ausserordentl. Professoren *Wilh. Heinr. Dor. Ed. Köllner* und Dr. *Karl Theod. Alb. Liebner*, die Privatdocenten *Georg Chr. Rud. Matthäi*, Lic. *Frdr. Aug. Holzhausen*, Lic. *Ernst Klener* [s. NJbb. 23, 366.], Lic. *Ludw. Duncker* und Lic. *Karl Wieseler* und die Repetenten *J. Gtli. Kuno Kranold* und *Karl Wilh. Hänell;* in der juristischen Facultät die ordentl. Professoren *G. Hugo*, *Ant. Bauer* [s. NJbb. 30, 224.], Dr. *Frdr. Bergmann* [s. NJbb. 30, 224.], Dr. *Chr. Frdr. Mühlenbruch*, Dr. *Georg Jul. Ribbentrop* [seit 1841 in Folge der Ablehnung eines Rufes nach Kiel zum ordentl. Prof. ernannt], Dr. *Wilh. Theod. Kraut* und Dr. *Heinr. Alb. Zachariä* [seit Kurzem, in Folge eines Rufes nach Jena an *Martin*'s Stelle, zum ord. Prof. mit einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. ernannt] und die Privatdocenten Dr. *Karl Frdr. Rothamel*, Dr. *S. Benfey*, Dr. *Frdr. Bh. Grefe*, Amtsassessor Dr. *Frdr. Wilh. Unger*, Dr. *Karl Wilh. Wolff*, Dr. *Ed. Wippermann*, Dr. *Otto Mejer* [seit diesem Winter als Privatdocent eingetreten], Dr. *Wilh. Leist* [lehrt ebenfalls seit Anfang dieses Winters und ist durch die 1840 gekrönte Preisschrift: *De praeiudiciis in concursu causarum criminalis et civilis evenientibus commentatio*, Göttingen, Dieterich. 1840. VI u. 69 S. gr. 4., bekannt] und *A. Zimmermann;* wogegen der ausserord. Prof. Dr. *Heinr. Thöl* zu Ende des Sommers 1842 als ordentl. Prof. an die Universität Rostock, der Privatdocent Dr. *Wilh. Jul. Planck* im Herbst 1841 als Prof. an die Universität Basel gegangen und die Privatdocenten Dr. *Karl Jul. Meno Valett*, Stadtsyndicus *Ferd. Oesterley* und Dr. *Cöl. Ed. Möbius* zurückgetreten sind. In der medicinischen Facultät lehren die ord. Proff. und Drr. *Konr. Joh. Mart. Langenbeck* [s. NJbb. 30, 224.], *J. Heinr. Wilh. Conradi*, *C. F. H. Marx* [s. NJbb. 30, 244.], *Ed. Kasp. Jac. von Siebold*, *J. Frdr. Osiander*, *F. Wöhler*, *A. A. Berthold*, *Konr. Heinr. Fuchs* [seit 1839 berufen und vor Kurzem mit dem Ritterkreuz des Guelfenordens 4. Classe beliehen, s. NJbb. 24, 350.] und *Rud. Wagner* [seit 1840 berufen, s. NJbb. 30, 224.], die ausserord. Proff. und Drr. *Ernst Wilh.*

Himly [ist seit längerer Zeit krank und als Lehrer unthätig], *J. Heinr. Chr. Trefurt* [seit 1840, s. NJbb. 30, 224.], *Chr. G. Theod. Ruete* [seit 1841], *Aug. Griesebach* [seit 1841] und die seit dem vergangenen Sommer neuernannten Proff. Dr. *Jul. Vogel* und Dr. *E. F. G. Herbst* [seit 1841 vom Bibliothek-Secretair zum Unterbibliothekar und Mitglied der Bibliothek-Commission ernannt], und die Privatdocc. *L. A. Kraus*, Dr. *J. H. Pauli*, Dr. *Chr. F. E. Stromeyer* und Dr. *Karl Bergmann*; wogegen der seit 1841 zum ausserordentl. Prof. der Botanik ernannte Dr. *B. C. R. Langenbeck* zu Ostern 1842 an die Universität Kiel an *Günther's* Stelle gegangen ist. Zur philosophischen Facultät gehören die ordentl. Proff. *Chr. Wilh. Mitscherlich*, *Karl Frdr. Gauss* [s. NJbb. 30, 244.], *Joh. Frdr. Ludw. Hausmann*, Oberbibliothekar *Georg Frdr. Benecke* [seit 1792 an der Bibliothek, seit 1805 als Professor an der Universität angestellt und am 3. Aug. 1842 bei der Feier seines funfzigjährigen Amtsjubiläums zum Guelphenritter 4. Cl. ernannt], *G. K. J. Ulrich*, *Karl Höck*, *Georg Frdr. Wilh. Meyer* [seit 1841 zum Danebrogritter ernannt, vgl. NJbb. 30, 224.], *Frdr. Theod. Bartling*, *Heinr. Ritter* [seit 1837 an *Wendt's* Stelle berufen], *Karl Frdr. Hermann* [seit Mich. 1842 von Marburg berufen] und die seit derselben Zeit zu ordd. Proff. ernannten Drr. *Karl Oesterley*, *Aug. Wilh. Bohtz*, *Frdr. Wilh. Schneidewin* und *Ernst Ludw. von Leutsch*, die ausserord. Proff. *J. Frdr. César*, *Wilh. Havemann* [seit 1839 berufen, s. NJbb. 25, 86.], *Joh. Bened. Listing* [seit 1839 berufen, s. NJbb. 26, 98.] und die seit Mich. 1842 neuernannten ausserordentl. Proff. Bibliotheksecretair *Heinr. Ferd. Wüstenfeld*, Bibliotheksecretair *Ad. Frdr. H. Schaumann*, *Aug. Bernh. Krische*, *Karl Himly*, *E. Bertheau* und *Frdr. Wieseler*, die Privatdocc. und Assessoren der Facultät *G. H. Bode*, *Wilh. Roscher*, *Ed. Wappäus* und *Wilh. Müller* und die Privatdocc. *Frdr. Wilh. Schrader*, *Chr. Focke*, *Alb. Lion*, *H. G. Köhler*, *Theod. Benfey*, *M. A. Stern*, *Andr. Thospann*, *K. W. B. Goldschmidt*, *H. A. L. Wiggers*, *Theod. Tögel* und die seit Ostern 1842 eingetretenen *Karl Eckermann* und *Frz. Karl Lott* [ein Schüler *Herbart's* und Vertreter der philosoph. Richtung desselben]. An *Trefurt's* Stelle ist der Superintendent Dr. phil. *Rettig* aus Sulingen zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums und Pastor primarius an der Johanniskirche ernannt, aber dessen Stellung zur Universität noch nicht bestimmt; an *Thöl's* Stelle wird dem Vernehmen nach der Universitätssyndicus und Prof. Dr. *Duncker* von Marburg, an *Herbart's* Stelle der Dr. *Hanne* von Braunschweig berufen werden. An *K. O. Müller's* Stelle war 1841 der Director des Gymnasiums Dr. *K. Ferd. Ranke* unter Beibehaltung seines Schulamtes zum ord. Prof. und Dir. des neuerrichteten pädagog. Seminars ernannt worden, und als derselbe zu Ostern 1842 als Director an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ging, so wurde die dadurch auf's Neue erledigte Professur der Beredtsamkeit zuerst dem Prof. *K. W. Göttling* in Jena angetragen und dann dem Prof. *K. Fr. Hermann* in Marburg übertragen. Der letztere hat zum Antritt dieser Professur am 26. Nov. 1842 als Programm *De interpretatione Timaei Platonis dialogi a Cicerone relicta disputatio* [Göttingen gedr. b.

Dieterich. 39 S. gr. 4.] herausgegeben und darin Cicero's Zweck bei der Uebersetzung des Platonischen Timäus dahin bestimmt, dass derselbe nicht als reine Uebersetzung zu eigener Uebung und zur Vervollkommnung in dem philosophischen Redestyl, sondern als ein frei nachgebildeter und nur nach dem wesentlichen Inhalte wiedergegebener Theil eines grösseren Werkes über physische Philosophie ausgearbeitet worden sei. [„Vide ne totus hic locus quamvis ipsis verbis ex Platone expressus maioris alicuius operis pars fuerit, quo Cicero doctrinam de origine et natura rerum simili modo tractaverit, quo circa eandem aetatem plerasque reliquae philosophiae partes vel Platonico vel ut ipse ait Aristotelio more in dialogorum formam redegit."] Daran ist sodann die Nachweisung angeknüpft, dass Cicero Plato's Ansicht und Meinung nicht immer vollständig verstanden hat, und dies durch die Erörterung und kritische Beurtheilung mehrerer Stellen des Platonischen Timäus und der Ciceronischen Uebersetzung belegt oder doch zur richtigen Beurtheilung der Texte benutzt, und am Schluss endlich sind noch die wesentlichen Varianten der Ed. princeps von Cicero's Schrift angehängt. — Für die Institute der Univers. ist in der letztern Zeit mehrfache Sorge getragen und z. B. ein neues Laboratorium für die Chemie erbaut, das Haus des vormaligen Orientalisten *Michaelis* zu einem grossartigen physiologischen Institut eingerichtet, das Meistersche und das Heerensche Haus zur Erweiterung der Bibliothek angekauft worden. Diese Erweiterungen der Lehrinstitute und die obenerwähnte Ernennung einer grossen Anzahl neuer und junger Professoren, welche ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit und geistige Regsamkeit öffentlich dargethan haben, können als thatsächliche Widerlegung der Anklagen angesehen werden, welche gegen den sinkenden wissenschaftlichen Zustand und das veraltete wissenschaftliche Leben der Universität Göttingen in mehreren Zeitschriften und namentlich in den Hall. Jahrbb. für Wissensch. und Kunst in unziemlicher und voreiliger Weise erhoben worden sind. Vgl. NJbb. 34, 222. Eine mündliche Bekämpfung dieser Anklagen hat der Consistorialrath und Prof. *Lücke* in einer Universitätsrede bekannt gemacht, die in dem Programm: *Academiae Georgiae Augustae Prorector Fr. Bergmann cum Senatu civium suorum, qui in certamine literario in a. d. IV. Iunii a.* 1842. *constituto ex Regis nostri August. munificentia praemia ordinum academicorum iudicio reportaverunt, nomina novasque quaestiones in annum sequentem promulgat.* [Göttingen, Dieterich. 4.] abgedruckt ist. Er hat darin zuerst die Verluste der Universität durch publica illa calamitas und durch die Todesfälle beklagt, dann aber auch die Anfechtungen von aussen besprochen, nur aber hierbei sich etwas zu sehr in allgemeinen Ausdrücken und leisen Andeutungen gehalten. Vgl. deutsche Jahrbb. f. Wiss. u. Kunst 1842 Nr. 180 f. In den *Indices scholarum* für den Sommer und Winter 1840 waren die letzten Abhandlungen von *K. O. Müller*, nämlich Fortsetzung und Schluss der Untersuchung *de foro Athenarum* [7 u. 9 S. gr. 4. vgl. NJbb. 30, 341.] abgedruckt und dem letztern auch ein gemüthvoller Nachruf an den frühvollendeten Meister angehängt, auf dessen Grabe in Athen die dasige Universität eine Grabsäule aus pentelischem Marmor hat errichten lassen.

Bei der Göttinger Universität hat der Universitätsprediger Prof. Dr. *Liebner* am 12. Sonntag nach Trinit. 1840 eine besondere Gedächtnisspredigt über Röm. 14, 7. 8. auf den Verstorbenen gehalten, und dieselbe unter dem Titel: *Predigt zum Gedächtniss Karl Otfr. Müller's* etc. [Gött. b. Vandenhoeck u. Rupr. 1840. 18 S. 8.] drucken lassen. Die in der kön. Societät der Wissenschaften beabsichtigte Gedächtnissfeier, wo der Hofrath Prof. *Ritter* die Gedächtnissrede halten sollte, war von dem Secretair der Societät verhindert worden. Eine recht gemüthliche Schilderung von Müller's Persönlichkeit und Privatleben, ganz in individueller und freundschaftlicher Haltung und Darstellung, bieten die *Erinnerungen an K. O. Müller* von Dr. *Frdr. Lücke.* [Göttingen, Dieterich. 1841. 49 S. 8.] Die Mitglieder des philologischen Seminars haben eine kleine Abhandlung, womit sie Müller bei seiner Rückkehr aus Griechenland beglückwünschen wollten, als Trauerschrift unter dem Titel erscheinen lassen: *Piis manibus Car. Odofr. Mülleri, praeceptoris dilectissimi, Kal. Sextil. a.* 1840. *in itinere Athenis mortui, has inferias vovebat sodalium seminarii regii philolog. Gotting. pietas.* Insunt *animadversiones in Antimachi Colophonii fragmenta,* quas scripsit *Henr. Guil. Stoll,* Nassoviensis. [Göttingen gedr. b. Dieterich. 36 S. 8.] Die Schrift enthält kritische Bemerkungen zu den Fragmenten des Antimachus, vornehmlich zur Thebais und Lyde, in welchen gute Kenntniss der Sprache, kritische Gewandtheit und Geschmack hervortreten, und bietet zugleich eine nachträgliche Zusammenstellung und Erörterung von Fragmenten des Dichters, welche in Schellenberg's Sammlung fehlen. Die wissenschaftlichen Abhandlungen zu den *Indices scholarum* von 1841 und 1842 hat der Prof. *Schneidewin* geschrieben und in dem *Index scholarum aestiv. a.* 1841. [16 S. gr. 4.] kurze kritische Erörterungen der Stellen Tacit. Ann. III, 55. extr., Germ. c. 5., Sallust. Jug. 67., Stat. Theb. II, 16. und I, 55. und Cic. offic. I, 11. herausgegeben, in dem *Index scholarum per sem. hibern. a.* 1841—42. unter dem Titel *Emendationes Aeschyleae* [9 S. gr. 4.] eine sehr sorgfältige und umsichtige Erörterung von drei Stellen der Choephoren bekannt gemacht, worin er Vs. 121 ff. verbessert: *Κἀγὼ χέουσα τάσδε χέρνιβας πατρί, || λέγω, καλοῦσα πατέρ', ἐποίκτειρόν τ' ἐμὲ || φίλον τ' Ὀρέστην, φῶς τ' ἄναψον ἐν δόμοις.* und erklärt: „Egoque fundens has inferias patri, dico, vocans patrem: miserere mei carique Orestis et lucem incende in aedibus"; Vs. 235 ff. vorschlägt: *Πιστὸς δ' ἀδελφὸς ἴσθ', ἐμοὶ σέβας φέρων || μόνος κράτος τε· καὶ Δίκη* [oder: *μόνος κράτος τ'· ἀλλ' ἡ Δίκη*] *σὺν τῷ τρίτῳ || πάντων μεγίστῳ Ζηνὶ συγγένοιτό μοι,* so dass Elektra den Gedanken ausspricht: „tu mihi es pater, tu mater, tu soror; frater autem fac ut mihi sis fidus, qui mihi quidem solus afferas id quod venerer" etc.; endlich im Folgenden vermuthet: *Ζεῦ, Ζεῦ, θεωρὸς τῶνδε πημάτων γένου.* Im *Index scholarum per sem. aestiv. a.* 1842. steht eine sehr scharfsinnige und gelehrte *Commentatio de Pittheo Troezenio.* [15 S. gr. 4.] Hr. Schneidewin geht darin von der Bemerkung aus, dass die alten Griechen mehrere ihrer Könige und Herren, z. B. den Buzyges und Triptolemos, namentlich als Begründer eines bessern Rechtszustandes und als Urheber gewisser sittlicher und moralischer Ge-

bote und Vorschriften feierten, und dass namentlich der Kentaur Cheiron als ein solcher Lehrer der Gerechtigkeit und Weisheit und als Erzieher des Achilles und Anderer gepriesen wurde, dessen Sittensprüche in dem pseudohesiodischen Gedicht *Ὑποθῆκαι* erhalten sein sollten. s. Proclus in Platon. Alcib. p. 98. u. 114. und Schol. z. Pindar. Pyth. VI, 19. Diesen *Ὑποθήκαις* nun, zu welchen mehrere gnomische Verse aus den Fragmenten des Hesiod gehören mögen, weist der Verf. auch die bekannte und gewöhnlich dem Phokylides beigelegte Gnome zu: *μηδὲ δίκην δικάσῃς, πρὶν ἄμφω μῦθον ἀκούσῃς*, und folgert dies sehr scharfsinnig aus Cicero epp. ad Attic. VII, 18, 4. In derselben Weise, wie Cheiron, wurde auch Pittheus aus Trözene wegen seiner Weisheit und Weisheitslehren gefeiert, worüber die Belege von dem Verf. zusammengestellt sind. Da nun Plutarch. Thes. c. 3. den Hesiodischen Vers [*Ἐργ.* 368.] *Μισθὸς δ' ἀνδρὶ φίλῳ εἰρημένος ἄρκιος ἔστω* nach des Aristoteles Zeugniss als eine Gnome des Pittheus erwähnt, und da Theophrast nach Schol. Eurip. Hippol. 263. auch die Gnome *μηδὲ δίκαν δικάσῃς* etc. dem Pittheus zugeschrieben hat, so wird zuletzt die Vermuthung aufgestellt, es möge in uralter Zeit ein gnomisches Gedicht mit Sittensprüchen des Pittheus gegeben haben, aus welchem sowohl Hesiod in den *Ἔργοις*, wie der Verfasser der *Ὑποθῆκαι* geschöpft habe. Die Vermuthung ist natürlich nicht zur Evidenz gebracht, aber mit viel Geist und Scharfsinn durchgeführt. Im *Index scholarum per sem. hibern. a.* 1842—43. endlich hat Hr. Prof. *Schneidewin* unter dem Titel: *De Laso Hermionensi commentatio* [20 S. gr. 4.] eine gelehrte und inhaltreiche Untersuchung über das Leben des lyrischen Dichters Lasos aus Hermione in Achaia, des Lehrers von Pindaros, über dessen Aufenthalt in Athen und über Athens wissenschaftliche Stellung zu den Dichtern der damaligen Zeit und über dessen Gedichte — er schrieb Hymnen, Dithyramben und lyrische Gedichte, aber keine Skolien — gegeben, welche mit allerlei interessanten Nebenerörterungen durchzogen ist. Ebenso ist von dem Prof. *Schneidewin* verfasst das Programm: *Academiae Georgiae Augustae Prorector Io. Car. Lud. Gieseler* D. *cum Senatu successorem in summo magistratu academico Frid. Bergmann* D. *civibus suis commendat.* Inest *Flavii Sosipatri Charisii de versu saturnio commentariolus ex codice Neapolitano nunc primum editus.* [Gött. gedr. b. Dieterich. 1841. 24 S. gr. 4. mit einem Facsim.] Der aus dem 7. Jahrhundert stammende Codex des Charisius Nr. VIII. in Neapel hat am Schluss ein nicht mehr ganz lesbares Fragment von 4 Columnen über den Saturnischen Vers, was Niebuhr gekannt hat, wovon sich aber in dessen Papieren zu Charisius, die in Lindemann's Hände kamen, keine Abschrift vorfand. *Otfr. Müller* vermochte bei seiner Anwesenheit in Neapel von diesen vier Columnen, in denen die Schrift durch Alter und Reagentien ganz zerstört war, nur noch 20 Zeilen zu lesen und (mit treuer Bewahrung der Schriftzüge der Handschrift) abzuschreiben, in welchem Charisius über ein Genus ametron des Saturnischen Versmaasses handelt, das aus Versen von 15—16 Füssen bestanden haben soll. Hr. S. hat nun in vorliegendem Programm dieses Fragment, welches in dem Facsimile getreu nachgebildet ist, herausge-

geben, mit einer literarhistorischen Einleitung über die Handschrift des Charisius und über das betheiligte Fragment versehen, und die Worte des Charisius selbst soweit als möglich zu erläutern gesucht. Natürlich ist ihm dies bei der Unverständlichkeit dieser seltsamen Theorie über den saturnischen Vers in der Hauptsache nicht genug gelungen, wird aber auch wahrscheinlich Niemand gelingen, so lange nicht weitere Notizen über diese Lehre des Charisius aufgefunden oder wenigstens die Worte des Fragments *Et solent esse summi pterygiorum senum denum, sequentes quinum denum, quales sunt pterygio Phoenicis Laevii [principio] primae Odes Erotopaegnion*, verständlich gemacht sind. Indess bleibt die Bekanntmachung des Bruchstücks jedenfalls sehr dankenswerth und der Hr. Herausgeber hat seine Erläuterungen durch schätzbare allgemeine Bemerkungen über den saturnischen Vers, über Lävius und dessen Phönix u. s. w. recht interessant und belehrend zu machen gewusst. — Von der theologischen Facultät sind als Programme zur Ankündigung der drei jährlichen hohen Kirchenfeste erschienen, zu Ostern 1840: *Rud. Redepenning Commentarius in locos Veteris Testamenti Messianos*, Part. I. [Göttingen, Dieterich. 32 S. gr. 4.], worin nach einer vorausgeschickten allgemeinen Einleitung de Hebraeorum prophetarum vaticiniis und de vaticiniis Messianis (S. 3—22.) eine lateinische Uebersetzung des 16. Psalms und ein Commentar zu demselben mitgetheilt ist; zu Weihnachten 1840: *G. Reichii Commentarii in N. T. critici spec. IV.* [gedr. b. Dieterich. 34 S. 4.], eine kritische Erörterung der Stelle 1 Corinth. 15, 51., worin der textus receptus gegen Lachmann vertheidigt wird; zu Ostern und Pfingsten 1841: *De actis concilii Tridentini* Part. I. II. *Quaestionum symbolicarum* spec. II. von dem Prof. *Köllner* [gedr. b. Dieterich. 18 u. 27 S. 4.], eine Untersuchung über die Acten des Trident. Concils, die als Fortsetzung zu dem Weihnachtsprogramm von 1836 *De symbolo Apostolico* dient und zu dem Resultate führt, dass die von dem damaligen Secretair des Concils Angelo Massarelli verfassten Acta authentica durchaus keine sicheren Mittheilungen über die Verhandlungen und Ereignisse enthalten, sondern dass die Tagebücher und Privatacten des Massarelli, des Joh. de Curtembroch, Torelli, Nic. Psalmäus, Laur. Pratanus Nervius, Joh. Bapt. Ficlerus, Barth. de Martyribus u. A. oft weit bessere Aufschlüsse geben; zu Weihnachten 1841 und Ostern 1842: *Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis*, Part. I. et II., edid. Dr. *Io. Car. Lud. Gieseler* [gedr. b. Huth. 47 S. gr. 4.], im Buchhandel unter dem Titel: *Euthymii Zygadeni narratio de Bogomilis seu panopliae dogmaticae titulus XXIII. Graeca recognovit et primum in Germania integra edidit, P. Fr. Zini interpretationem lat. adiecit I. C. L. Gieseler.* [Göttingen, Vandenhöck u. Rupr. 1842. 45 S. gr. 4.], ein berichtigter Abdruck des Abschnittes de Bogomilis der Panoplia dogmatica des Euthymius aus der seltenen Ausgabe des gesammten Werkes Tergovist. 1710, mit vorausgeschickter Untersuchung über die Zuverlässigkeit dieser Erzählung von den Bogomilen und über des Euthymius Beinamen Ζυγαδηνός [nicht Ζυγαβηνός], den Hr. G. von den Abschreibern eingeführt sein lässt. In dem Pfingstprogramm 1842 hat der Prof. Dr. *Liebner* ein bisher unbekanntes Buch

der Schrift *de imitatione Christi* von *Thomas a Kempis* herausgegeben, das Ranke in einer Quedlinburger Handschrift des 15. Jahrh. aufgefunden hatte. Es bildet das zweite Buch der Schrift *de imitatione Christi*, so dass das gewöhnliche zweite Buch zum dritten wird. Dass dieses Buch nicht nur dem Inhalt nach mit der praktischen Mystik und strengen Askese der Brüder des gemeinsamen Lebens, welche in Thomas culminirt, übereinstimme, sondern auch in der Darstellungsform alle charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Schrift de imitatione Christi an sich trage, ohne dass man es für eine Compilation aus derselben ansehen dürfe: dies sucht Hr. L. in der Einleitung darzuthun, und will denn auch dasselbe für ein echtes Product des Thomas gehalten wissen. In der philosophischen Facultät sind zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde folgende Abhandlungen gedruckt worden: *Dissertatio de statu imperii Chalifarum sub finem primi aerae Mohammedanorum saeculi* von *Jul. Theod. Zenker* [1837. 11 S. gr. 4.], *Dissert. de Kanti antinomiis quae dicuntur theoreticis* von *Leonh. Phil. Aug. Reiche* [1838. 60 S. gr. 4.], *Dissertatio de Sophoclis Aiace* von *Ludw. Benloew* [1839. 48 S. gr. 8.], *Disputationis de Lysia epitaphii auctore caput alterum* von *Gust. Geffers* [1839. 64 S. gr. 8.], *Dissertatio de theologia Socratis in Xenophontis de Socrate commentariis tradita* von *J. E. H. O. Hummel*, Collaborator am Gymnasium in Göttingen, [1839. 48 S. gr. 8.], *Dissertatio de generis humani varietatibus naturaliter ortis* von *Karl Werth* [1839. 24 S. gr. 8.], *Applicatio numeri complexi ad demonstranda nonnulla geometriae theoremata* von *H. Mor. C. zur Nedden* [1840. 16 S. 4.], *Commentatio de Euripidis troica didascalia* von *Herm. Planck* [1840. VI u. 54 S. gr. 8.], *Dissertatio de platino eoque chemice-technice obtinendo* von *Georg Jac. Hammer* [1840. 50 S. gr. 8.], *Disquisitiones quaedam chemicae* von *C. Fr. Völckel* [1841. 32 S. gr. 8.], *Dissertatio de animi immortalitate*, Part. I., von *Franz Karl Lott* [1841. 24 S. gr. 4.]. Für die Preisaufgaben, welche von den einzelnen Facultäten alljährlich an die Studirenden gestellt werden, haben sich in der theologischen und philosophischen Facultät nur in den Jahren 1838 und 1841 Bewerber gefunden, welche des Preises für würdig erachtet wurden. Gedruckt sind diese Preisschriften unter folgenden Titeln erschienen: *De Hippolyto episcopo, tertii seculi scriptore* von *K. Wilh. Hänell* [Gött., Huth. 1838. VI u. 64 S. gr. 4.], eine allerdings recht verdienstliche Abhandlung über den wenig bekannten christl. Bischof Hippolytus, die aber überboten ist in der Schrift: *De Hippolyti vita et scriptis* part. I. *Dissertatio theolog.* quam . . . publice defendet auctor *Ern. Iul. Kimmel.* [Jena, Cröker. 1839. VII u. 104 S. gr. 8. 12 Gr.], deren Verf. über das Leben und die Schriften des Hippolytus, der von 202—244 gelebt haben mag, gründliche und scharfsinnige Erörterungen mitgetheilt und dafür eben so sorgfältig die Zeugnisse des Eusebius, Nicephorus, Sophronius u. A., wie die 1551 bei Rom gefundene marmorne Bildsäule, deren Unterschrift sie als Bild des Hippolytus bezeichnet und ihn Bischof nennt, benutzt hat; *De fontibus, indole et dignitate librorum, quos de historia ecclesiastica scripserunt Theodorus Lector et Evagrius. Commentatio historica . . . . praemio ornata.* Auctore *Gust.*

Dangers. [Göttingen, Huth. 1841. VIII u. 49 S. gr. 4.], eine fleissige, wenn auch nicht vollständige Zusammenstellung der wesentlichsten Nachrichten und Ansichten über diese beiden griechischen Kirchenhistoriker, welche in Bezug auf Evagrius besser ausgeführt ist, als bei Theodorus, übrigens über Quellen, Wesen und Werth der Schriften beider keine ausreichende Charakteristik bietet, und des Valesius Meinung, dass des Theodorus Kirchengeschichte ursprünglich aus zwei verschiedenen Werken bestanden habe, zwar bestreitet, aber die Sache nicht ins Reine bringt; *De Thuriorum republica scripsit Theod. Müller. Commentatio in certam. lit. . . . . praemio regio ornata.* [Gött., Dieterich. 1839. VIII u. 56 S. gr. 4. 16 Gr.] und *De rebus Thuriorum scripsit Lud. Schiller. Commentatio in cert. lit. . . . . praemio regio ornata.* [Ebendas. 1839. VIII u. 56 S. gr. 4. 16 Gr.], zwei recht fleissige Abhandlungen über den Staat der alten Thurier, welche von der philosoph. Facultät zugleich den Preis erhielten, und von denen, wenn man nicht beide benutzen kann, die Schillersche nur darum den Vorzug verdient, weil sie neben den Thuriern auch das alte Sybaris und die von Thurii aus gegründeten Colonien bespricht; *De statu Aegypti provinciae Romanae primo et secundo post Christum natum saeculis.* Scripsit *Car. Ed. Varges*, Ilfeldensis. [Göttingen, Dieterich. 1841. VIII u. 84 S. gr. 4.] Von andern akademischen Schriften erwähnen wir hier nur noch eine juristische Doctordisputation: *Commentationis de diversitate summorum poenae principiorum et in iure Romano et apud Gratianum obviorum specimen* von *Otto Meier* [Hannover, Hahn. 1841. 54 S. gr. 8.], und die *Commentatio theol. hist. de statu ecclesiae evangelico-reformatae in Transsilvania* [Claudiopoli (Leipz., Volckmar.) 1840. VIII u. 196 S. gr. 8.], welche der Prof. *Joseph Salomon* am evangel.-reformirten Collegium zu Klausenburg in Siebenbürgen an die theolog. Facultät für die im Jahr 1837 bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums von ihr erlangte theol. Doctorwürde eingereicht hat. [J.]

Leipzig. Am Schluss des Schuljahres 1841—42, welches in beiden Gelehrtenschulen auf Ostern fällt, zählte die Thomasschule in ihren 6 Classen 202 und die Nicolaischule nach gleicher Classenzahl 100 Schüler und beide hatten je 16 Schüler zur Universität entlassen. Der allgemeine Lehrplan beider Anstalten ist folgender:

	Thomasschule.						Nicolaischule.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	8,	8,	10,	9,	8,	8	11,	10,	10,	10,	9,	9	wöch.
Griechisch	7,	7,	6,	6,	4,	—	6,	6,	6,	5,	4,	—	Stdn.
Deutsch	2,	2,	3,	3,	3,	3	2,	2,	2,	2(3),	2(3),	5	
Französisch	3,	3,	3,	3,	—,	—	2,	2,	2,	2(3),	2(3),	—	
Religion u. Bibelerklärung	3,	3,	4,	4,	4,	6	2,	3,	3,	3,	3,	4	
Rechnen u. Mathematik	2,	3,	3,	3,	3,	3	2,	3,	3,	3,	3,	3	
Physik u. Naturkunde	2,	2,	—,	—,	2,	2	1,	—,	—,	—,	1,	2	
Gesch. u. Alterthumskunde	3,	3,	3,	2,	2,	2	3,	3,	3,	2,	2,	2	
Neue Geographie	—,	—,	—,	2,	2,	2	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Philos. Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Denkübungen	—,	—,	—,	—,	2,	2	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Kaligraphie	—,	—,	1,	1,	1,	2	—,	—,	—,	1(2),	2(3),	3	

Dazu kommt noch Unterricht im Hebräischen für Schüler der obern Classen in 3 verschiedenen Abtheilungen und je 2 wöchentlichen Lehrstunden, Unterricht im Gesang, wo in der Nicolaischule jede Classe wöchentlich 1 Unterrichtsstunde hat, in der Thomasschule die 60 Alumnen wöchentlich 6 und die Externen der 5. und 6. Classe wöchentlich 2 Stunden Unterricht empfangen, Unterricht im Zeichnen und Gymnastik nach freier Wahl der Schüler, und an der Thomasschule noch Unterricht im Italienischen für die Alumnen der Anstalt. Der Unterricht in der Alterthumskunde und alten Geographie ist in beiden Schulen von dem Geschichtsunterricht abgetrennt und auf eine besondere Lehrstunde verwiesen; er wechselt in der Nicolaischule mit Vorträgen über deutsche Literaturgeschichte ab, während in der Thomasschule die letztere den Unterrichtsstunden in der deutschen Sprache zugleich mit zugewiesen ist. In der Nicolaischule können die nichtstudirenden Schüler der Quarta und Quinta vom Griechischen dispensirt werden und erhalten dann noch besondern Unterricht im Französischen, Deutschen und der Kalligraphie (je 1 Stunde wöchentlich). Ausserdem sind in der Nicolaischule für alle Schüler, in der Thomasschule für die Alumnen noch besondere Unterrichtsstunden der obern Schüler mit den untern eingeführt. Den Unterricht ertheilen in der Thomasschule der Rector und ausserordentl. Universitätsprofessor M. *Stallbaum*, der Conrector M. *Jahn*, der Cantor und Musikdirector *Hauptmann* [seit Michaelis 1842, statt des am 7. März 1842 verstorbenen Cantors und Musikdirectors *Christ. Theod. Weinlich*, von Cassel an die Anstalt berufen], die Collegen M. *Lipsius*, M. *Dietterich* [für welchen wegen längerer Kränklichkeit der M. *Jacobitz* als Vicar angenommen ist], M. *Zestermann* und M. *Koch*, der Mathematicus M. *Hohlfeld*, der Lehrer des Französischen M. *Günther*, die Adjuncten M. *Brenner* und M. *Haltaus* [welcher im vorigen Schuljahr eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten hat], der Schreiblehrer *Kunze* und der italienische Sprachlehrer *Vitale;* in der Nicolaischule der Rector und ausserord. Universitätsprofessor M. *Nobbe*, der Conrector M. *Forbiger*, die Collegen M. *Hempel*, M. *Naumann* [ist zugleich Bibliothekar der Stadtbibliothek und hat in letzterer Eigenschaft vor Kurzem eine Gehaltszulage von 150 Thlrn. erhalten], M. *Klee* und M. *Palm*, die Lehrer der Mathematik M. *Martin* und M. *Brandes* [erhielt im vergangenen Schuljahr eine Gehaltszulage von 150 Thlrn.], die Adjuncten M. *Otto* und M. *Kreussler*, die französischen Sprachlehrer M. *Hauschild* und Dr. phil. *) *Jeschar*, der Gesanglehrer *Michler* und der Schreiblehrer *Schulz*. Vgl. NJbb. 32, 472. Das zu Ostern erschienene Jahresprogramm der Thomasschule enthält vor den Schulnachrichten, in denen ausser den gewöhnlichen Mittheilungen auch über den Tod des Cantors *Weinlich* berichtet

*) Nach der in Sachsen bestehenden Einrichtung ist nämlich jeder auf der Landesuniversität promovirte Magister der freien Künste zugleich Doctor der Philosophie, während anderswo bekanntlich das Doctorat der Philosophie allein erlangt wird und in diesem Falle das Magisterium entweder eine niederere Würde (wie in Baiern) oder blos eine Würde für die Privatdocenten der Universität ist.

ist, eine lateinische Rede *De libertate ingeniorum in literarum studiis sedulo tuenda* von dem Rector M. *Gottfr. Stallbaum* [Leipz. gedr. b. Staritz. 1842. 31 (18) S. 4.], und reiht sich dadurch an das zur Feier des Sylvestertages 1841 herausgegebene Programm an, welches von demselben Verfasser eine lateinische Rede *De usu orationis humano generi divinitus tributae artium literariarum inventis mirifice aucto et amplificato* [16 S. 4.] enthält. In dem Osterprogramm der Nicolaischule hat der Rector M. *Karl Friedr. Aug. Nobbe* vor den Schulnachrichten *Schedae Ptolemaeae* II. [Lpz. gedr. b. Staritz. 1842. 43 (27) S. gr. 8.] herausgegeben und darin eine Untersuchung über die Accentuation der Eigennamen im Ptolemaeus und kurze kritische Bemerkungen zu den vier letzten Büchern desselben bekannt gemacht. — Die aus den Fonds der hiesigen Kramerinnung gestiftete *öffentliche Handelslehranstalt* hat in den zu Ostern 1841 und 1842 herausgegebenen Einladungsprogrammen zur öffentlichen Prüfung der Zöglinge die wissenschaftlichen Abhandlungen, welche den früheren Programmen beigegeben wurden, weggelassen und blos die Prüfungsordnung und das Verzeichniss der Lehrer und Schüler bekannt gemacht, woraus sich ergiebt, dass die Anstalt hinsichtlich der Schülerzahl fortwährend im Steigen begriffen ist. Vgl. NJbb. 29, 476. Auch von dem *Taubstummen-Institut* ist in den beiden letzten Jahren kein Programm bekannt gemacht worden; dagegen erschienen 1840 *Nachrichten von dem Taubstummen-Institut zu Leipzig nebst einer vorausgehenden Darstellung der in der Schule desselben geltenden Grundsätze und des Stufenganges im Unterrichte und einem geschichtlichen Anhange, womit zur Einweihung des neuen Institutgebäudes und öffentl. Prüfung der Zöglinge . . . . einladet* M. *C. G. Reich*, Director der Anstalt und Ritter des K. S. Civilverdienst-Ordens. [Leipz. gedr. b. Staritz. 78 S. gr. 8.], worin S. 3—42. der Lehrplan, die Methode und das Lehrziel ausführlich auseinandergesetzt, S. 43—70. ein Bericht über die Ereignisse und Zustände der Anstalt von 1837—1840 mitgetheilt ist und woran sich dann eine Beschreibung des königl. Besuchs im Taubstummeninstitute zu Leipzig am 8. Sept. 1840 von *Karl Arnhold Teuscher*, einen geborenen Taubstummen, der in der Anstalt zum Lehrer in derselben herangebildet worden ist, anreiht. *Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der Real- und ersten Bürgerschule* hat der Director Dr. *Vogel* zu Ostern 1841 und 1842 herausgegeben, und der ersteren Schulschrift eine am 1. Januar 1841 gehaltene *Schulrede* [35 (19) S. gr. 8.] beigefügt, worin er in Erinnerung an das 36jährige Bestehen der Bürgerschule den Dank für das genossene und empfangene Gute und das Vertrauen zu dem, was die Anstalt künftig geniessen und haben wird, mit lebendigem und beredtem Gefühl ausspricht, in der letzteren aber einen *Vorschlag zur Förderung einer innigeren Verbindung der Schule mit dem Hause* [36 (9) S. gr. 8.] bekannt gemacht, d. h. die Herausgabe von *Mittheilungen der Bürgerschule zu Leipzig an das Elternhaus ihrer Zöglinge* angekündigt, von welchen auch im Laufe des Jahres bereits mehrere Bogen erschienen sind, welche eine Reihe sehr angemessener und heilsamer Besprechungen über Gegenstände des Schullebens, soweit sie für das Eltern-

haus von Bedeutung sind, enthalten, worüber nächstdem weiter berichtet werden soll. Die Bürgerschule verlor am 16. Sept. 1841 den ordentl. Lehrer der ersten Knabenclasse M. *O. F. Kriegsmann* [im 29. Lebens- und 5. Amtsjahre] durch den Tod, und von der Realschule wurde zu Ostern 1842 der erste confirmirte Lehrer derselben Dr. *Wagner* als Professor an die kön. Cadettenschule in Dresden berufen, und dafür der bisherige Lehrer am Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium daselbst *Karl Aug. Müller* als Lehrer der Geschichte und Geographie an hiesiger Schule angestellt. Ueber die am 1. Dec. 1839 eröffnete *zweite Bürgerschule*, welche in diesem Jahre auch bereits einen ihrer Lehrer, *Gustav Ludw. Heinemeyer*, durch den Tod verloren hat, ist von demselben Director Dr. *Vogel* zu Michaelis 1840 eine *kurze Nachricht über die Organisation, Einweihung und bisherige Wirksamkeit* derselben [54 S. gr. 8.] und zu Michaelis 1841 eine *zweite Nachricht von dem Bestehen und der Wirksamkeit* derselben [32 S. gr. 8.] herausgegeben worden, und in der letztern Schrift sind zugleich S. 3—22. zwei Schulreden des Oberlehrers Dr. *Lechner*, welcher unter des Directors Oberaufsicht die Specialleitung der Schule führt, enthalten. Was über Einrichtung, Lehrverfassung und Zustand dieser drei Schulen überhaupt zu wissen nöthig ist, das ist allseitig und treffend auseinandergesetzt in der Schrift: *Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre* 1842. *Ein Bild nach dem Leben vom* Director Dr. *Vogel.* [Leipzig, Barth. 1842. VIII und 152 S. gr. 8.] Die Schrift enthält nämlich S. 1—8. einen amtlichen Bericht über die Reorganisation des gesammten Bürgerschulwesens zu Leipzig im Jahre 1833, S. 9—19. eine kurze Nachricht über die neue Einrichtung der Bürgerschule aus dem Osterprogramm 1833, S. 20—23. den ersten Entwurf eines Organisationsplans der mit der Bürgerschule verbundenen Elementarschule, S. 24—45. die Lehrverfassung der Bürgerschule aus dem Programm von 1840, S. 46—58. über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben etc., zuerst 1834 und dann wieder 1839 gedruckt, S. 59—71. über Abgrenzung der Lehrgegenstände in der Realschule, S. 72—82. über die Organisation der zweiten Bürgerschule aus dem Programm von 1840, S. 83—85. Verzeichniss der eingeführten Schulbücher, S. 86—96. Statuten des Wittwen- und Waisenfiscus der Bürgerschule, S. 97—102. die Verbindung der Bürgerschule mit dem Elternhause, aus dem Programm von 1842, S. 103—107. Censuren, S. 108—116. statistische Nachrichten über Behörden, Lehrercollegium, Schülerzahl und Sammlungen, S. 117 ff. Lehrerpersonal und Schulpläne. Alle drei Anstalten haben gegenwärtig 1 Director, 33 ordentliche confirmirte, 14 provisorische Classenlehrer, 14 Hülfslehrer für die Fertigkeiten und 7 Lehrerinnen, von denen die ordentl. Lehrer einen jährlichen Gehalt von 300—800 Thlr., die provisorischen Classenlehrer von 225—300 Thlr., die Hülfslehrer von 100—300 Thlr. beziehen. Das Weitere über die Einrichtung der Schule, welche jedenfalls gegenwärtig zu den bestorganisirten Bürgerschulen Deutschlands gehört, muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. Von den übrigen Schulen der Stadt erwähnen wir hier nur noch die *Rathsfreischule*, ebenfalls eine Bürgerschule

für ärmere Bürgerkinder, welche unter der Direction von *Plato* und *Dolz* sich einen weitverbreiteten Ruf erworben hat. Am 16. April 1842 wurde das Jubelfest ihres 50jährigen Bestehens gefeiert, und dazu hatte der Director M. *Joh. Chr. Dolz* kurz vorher eine besondere Schrift: *Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* [Lpz. Wigand. 1841. 148 S. gr. 8.] herausgegeben und darin Entstehung, Fortbildung, Geschichte und gegenwärtigen Zustand derselben in sehr ansprechender Weise geschildert. Ebenso ist eine besondere Beschreibung der Festlichkeiten bei dem Jubiläum nebst Abdruck der dabei gehaltenen Reden unter dem Titel: *Jubelfeier der Rathsfreischule zu Leipzig* etc. von *Dolz* und *Plato* [Lpz. b. Hofmeister. 1842. 8.] herausgegeben worden. Die erfreulichste Erscheinung bei dieser Feier war offenbar die, dass die ehemaligen Schüler dieser Freischule eine Summe von 1500 Thlrn. zusammengebracht hatten und unter dem Namen *Dolzstiftung* zu einer Schulstiftung übergaben. [J.]

WIESBADEN. Das Institut Hist. de France hat den Regierungsrath *Seebode* zum Ehrenmitglied ernannt.

Nachschrift.

Der Herr Regierungsrath Dr. Seebode in Wiesbaden hat durch seinen dermaligen Wirkungskreis und seine weite Entfernung von Leipzig sich genöthigt gesehen, von der weiteren Theilnahme an der Redaction unserer Jahrbücher für Philologie und Pädagogik zurückzutreten, und wir haben zufolge dieser eingetretenen Nothwendigkeit das seit zwölf Jahren gemeinschaftlich geführte Redactionsgeschäft nach gegenseitiger freundlicher Uebereinkunft mit dem Schlusse des Jahres 1842 aufgelöst und dahin abgeändert, dass wir beiden Unterzeichneten von da an die Herausgabe der Zeitschrift allein besorgen. Indem wir nun dies den Mitarbeitern und Lesern unserer Jahrbücher anzeigen, fühlen wir uns zugleich gedrungen, auch öffentlich unser lebhaftes Bedauern über den unabwendbar gewordenen Austritt unseres bisherigen Herrn Collegen auszusprechen. Die fortwährende Harmonie in unseren Grundsätzen, Ansichten und Bestrebungen, nach welchen wir während dieser zwölf Jahre die Zeitschrift geleitet haben, hatte unsere Verbindung zu einer so angenehmen und freundschaftlichen gemacht, dass wir uns nur höchst ungern zu ihrer Auflösung entschlossen haben. Und so wenig wir auch hier zu beurtheilen Willens sind, welchen Einfluss unser gemeinsames Wirken auf das Gedeihen der Zeitschrift gehabt hat, so gebietet uns doch die Dankbarkeit zu erklären, dass die ausgezeichnete Geschäftsgewandtheit, die reichen Erfahrungen, die tiefe wissenschaftliche und pädagogische Einsicht und die allseitigen literarischen Verbindungen unseres ausge-

schiedenen Collegen namentlich in den ersten Jahren unserer Vereinigung, wo wir jüngeren Mitgenossen die zu einem solchen Geschäft nöthige Erfahrung und Einsicht zum grossen Theil erst noch erwerben mussten, dem Entwickelungsgange derselben ganz besonders förderlich gewesen sind. Namentlich gehört demselben das Verdienst, durch die Vereinigung seiner kritischen Bibliothek mit unsern Jahrbüchern einen besonderen Anstoss gegeben zu haben, dass deren Bestimmung für das höhere Schul- und Unterrichtswesen immer mehr zur entschiedeneren Ausprägung gekommen ist. Zur dankbaren Erinnerung daran werden wir den bei jener Vereinigung angenommenen Doppeltitel der *Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik oder kritischen Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen* auch fernerhin beibehalten, um dadurch jederzeit Zeugniss zu geben, dass wir unsere Jahrbücher in ihrer dermaligen Gestaltung als die Fortsetzung der beiden früher getrennten Zeitschriften auch fernerhin angesehen wissen wollen. Damit soll aber auch zugleich ausgesprochen sein, dass wir in ihrer allgemeinen Einrichtung und Bestimmung wegen des Austrittes des Herrn Regierungsrathes Dr. Seebode nichts zu ändern gedenken, so sehr wir auch im Uebrigen uns das Recht vorbehalten, zu jeder Zeit diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die fortschreitende Ausbildung der in unsern Kreis gehörenden Wissenschaften, die Richtungen der Zeit und die Bedürfnisse der höheren Lehranstalten als nothwendig und angemessen werden erscheinen lassen. Hinsichtlich der äusseren Geschäftsführung haben wir uns so in die Herausgabe getheilt, dass der Professor Klotz die Redaction des Archivs oder der Supplementbände, der Conrector Jahn die des übrigen Theiles zu leiten hat, und es darf diese Geschäftsvertheilung nicht einmal als eine neue Einrichtung bezeichnet werden, da sie schon seit ein paar Jahren, seitdem unser ausgeschiedener Herr College wegen seiner amtlichen Verhältnisse nur einen beschränkteren Antheil an der Redaction nehmen konnte, in gleicher Weise bestanden hat. Die freundliche Aufnahme und weite Verbreitung, welche unsere Jahrbücher bisher in allen Gegenden Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus gefunden haben, lassen uns hoffen, dass wir das einer derartigen Zeitschrift gesteckte Ziel im Allgemeinen richtig erkannt und bisher in nicht unangemessener Weise verfolgt haben; und sowie uns dies in dem Vorsatze der Beibehaltung unserer bisher befolgten Grundsätze bestärkt, ebenso meinen wir auch in eben dieser Festhaltung unseres bisherigen Verfahrens und in der fortdauernden Mitwirkung der bisherigen Mitarbeiter und Förderer unserer Bestrebungen allen Theilnehmern an unsern Jahrbüchern eine Garantie zu gewähren, dass dieselben für die Folgezeit von der errungenen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit nichts verlieren sollen.

Leipzig, den 1. Januar 1843.

Conrector *Jahn*. Professor *Klotz*.

Inhalt

von des siebenunddreissigsten Bandes erstem Hefte.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

Geschichte der hellenischen Dichtkunst von *Georg Heinrich Bode*. Dritter Band. *Dramatik*. Leipzig, bei Karl Franz Köhler. 1839. VIII u. 570 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Geschichte der dramatischen Dichtkunst der Hellenen bis auf Alexandros den Grossen* von *Georg Heinrich Bode*. Erster Theil. *Tragödien und Satyrspiele*.

Ein ungenannter Recensent, der in diesen Jahrbb. (XXV. Bd. 1. Hft. S. 28 ff.) den ersten Theil des zweiten Bandes der Bodeschen Literaturgeschichte, welcher die ionische Lyrik enthält, angezeigt und besprochen hat, fällt über denselben das Urtheil, dass dem philologischen Publikum mit dieser Bearbeitung nicht genug gedient sei, dass vielmehr über kurz oder lang das Bedürfniss einer auf grammatischer Grundlage erbauten, mit Umsicht durchgeführten und ohne gelehrten Prunk, einfach, natürlich und zweckmässig dargestellten Geschichte der griechischen Poesie laut werden müsse. Dieses Urtheil, welches zunächst über die Geschichte der ionischen Lyrik ausgesprochen worden ist, muss Unterzeichneter, der jetzt den ersten Theil des dritten Bandes, die Geschichte der Tragödie und des Satyrspiels enthaltend, zu beurtheilen unternimmt, ganz zu dem seinigen machen. Rec. ist weit entfernt, die vielen und grossen Schwierigkeiten zu verkennen, welche einem Bearbeiter der griechischen Literaturgeschichte überhaupt, namentlich aber auch der Geschichte der dramatischen Poesie hemmend und hindernd in den Weg treten. Denn es sind nicht allein die unzulänglichen und unbestimmten Nachrichten über Ursprung und Fortbildung der griechischen Tragödie, nicht allein die wenigen Ueberreste von dem so umfangreichen und wichtigen Theile der griech. Literatur, welche eine glückliche und befriedigende Lösung der gestellten Aufgabe sehr erschweren; sondern auch die vielen, beinahe unzähligen älteren und neueren Schriften, welche über die tragische Poesie

und die dahin gehörigen Gegenstände erschienen sind, bereiten dem sorgsamen Bearbeiter unsägliche Mühe und Arbeit. Diese Schwierigkeiten und Mühen nach Kräften zu beseitigen und zu überwinden, die spärlichen Zeugnisse und Quellen zu sammeln, verständig zu ordnen und zu benutzen, aus ihnen das Fehlende so viel als möglich zu ergänzen, und wiederum nicht zu viel aus ihnen zu folgern, die neueren Arbeiten auf demselben Gebiete mit Fleiss zu durchforschen, ihre Resultate mit selbstständigem Urtheile zu prüfen und für die eigene Forschung anzuwenden —, dies ist die grosse Aufgabe, deren Lösung man dem zur Pflicht machen darf, der, wie Hr. Bode, die Wiederherstellung eines untergegangenen Literatur-Ganzen sich zum Ziele gesetzt hat. Hr. B. sagt selbst in dem Vorworte zum ersten Bande: „Die Wahrheit und Begründung des Einzelnen ist die strengste Pflicht des Geschichtsschreibers, und die Wiederherstellung eines untergegangenen Literatur-Ganzen muss mit der Sorgfalt eines Mosaikarbeiters betrieben werden, welcher mühsam Stein an Stein setzt, um zuletzt die Idee eines harmonischen Ganzen zu verwirklichen."

Was nun des Verf. Fleiss und Sorgfalt betrifft, so giebt Rec. recht gern zu, dass Hrn. Bode schon die Benutzung der neueren Forschungen auf diesem Literaturgebiete grosse und vielfache Mühe gemacht haben muss, und dass er das Lob, fleissig gesammelt zu haben, recht wohl verdiene. Denn wie gross muss des Verf. Belesenheit und Literaturkenntniss sein, wenn man nach den unter dem Texte befindlichen, an Citaten so reichhaltigen Noten urtheilen darf! Wenn Hr. B. die vielen Schriften, welche er citirt und meistens so citirt, dass man genauere Kenntniss derselben annehmen muss, wirklich gelesen und studirt hat, so dürfte gegen den Sammelfleiss nichts einzuwenden sein. Wir können und wollen auf diese Frage jetzt nicht genauer eingehen, aber auch die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, dass wir hin und wieder auf die Vermuthung gekommen sind, als habe Hr. B. die Schriften, welche er anführt, nicht überall da, wo er sie anführt, wirklich benutzt, und andere dagegen benutzt, wo er sie nicht anführt. So erinnert sich Rec. in dem ganzen Bande nicht einmal O. Müller's Namen gelesen zu haben. Auch in den andern Bänden soll er sich nirgends finden. Dass Hr. Bode Müller's Ausgabe von Aeschylus Eumeniden nicht nur gekannt, sondern auch benutzt hat, darf man mit Bestimmtheit voraussetzen. Das Gegentheil ist nicht denkbar, und würde dem fleissigen Sammler keineswegs zum Lobe gereichen. Und dennoch findet man dieselbe nirgends erwähnt. Ein in der That sonderbares Schweigen.

So sehr man nun auch geneigt ist, dem Verf. wegen fleissiger Benutzung der vorhandenen Hülfsmittel zur Geschichte der griechischen Tragödie Lob zu ertheilen, so muss man auf der andern Seite dasselbe zurückhalten, wenn man die Art und Weise der

Benutzung näher untersucht. Sammelnder Fleiss ist nothwendig, schön und lobenswerth; doch ist er allein nicht hinreichend, um ein untergegangenes Literatur-Ganze wiederherzustellen. Dazu gehört nothwendig eigene Forschung, anhaltendes Studium, genaue und sorgfältige Prüfung der von Andern gewonnenen und aufgestellten Resultate, um das Richtige von dem Falschen, das Sichere von dem Unsichern zu trennen, und so das Gute zu benutzen, das Verwerfliche aber zu entfernen. Aber diesen Fleiss, diese Kritik vermissen wir in Hrn. Bode's Gesch. d. griech. Tragödie gar sehr. Denn es sind in derselben nicht nur viele Ansichten und Behauptungen vorgetragen, deren Unhaltbarkeit der Verf. bei einem sorgfältigeren Studium sogleich selbst eingesehen haben würde, sondern öfters auch Dinge ohne alle Prüfung Andern blos nachgeredet worden, von denen der Verf. schwerlich selbst eine eigene Idee und Vorstellung gehabt haben kann. Ein deutliches Beispiel dieser gedankenlosen Nachsprecherei soll weiter unten gegeben werden. Es leuchtet ein, dass ein solches Verfahren, das öfters nur eine eilfertige Compilation des Vorhandenen ohne vorhergegangene Prüfung, ohne selbstständiges Urtheil gewesen ist, die Geschichte der griechischen Tragödie aufzuhellen keineswegs geeignet ist. Und so ist es gekommen, dass die Forschungen über diesen Theil der griechischen Literaturgeschichte durch Hrn. Bode's Arbeit nicht eben gefördert und weiter gebracht, sondern da stehen geblieben sind, wo sie früher gestanden. Irrthümer sind nicht selten nicht entfernt, sondern mit neuen noch vermehrt worden, und Fragen, deren Erörterung nothwendig und wünschenswerth war, gänzlich mit Stillschweigen übergangen.

Stil und Darstellung haben ebenfalls unsern Beifall nicht erhalten können. Die Rede ist ziemlich breit und dabei unklar; hinter vielen scheinbar bedeutungsvollen Worten ist oftmals nur Unkenntniss der wortreich besprochenen Sache übel verborgen. Doch wir wollen darüber mit dem Verf. weniger rechten. Der Mangel an eigener Forschung und Prüfung ist die hauptsächlichste, freilich bedeutende Ausstellung, die Rec. an diesem Theile des Bode'schen Werkes machen muss. Dem sammelnden Fleisse lässt Rec. alles Lob widerfahren. Das vorhandene Material ist da, wo der Grund und Boden sicher war, nicht nur fleissig zusammengestellt, sondern auch geschickt verarbeitet, und die Darstellung pflegt auch da weniger unklar zu sein.

Um aber unsern ausgesprochenen Tadel näher zu begründen, wollen wir Einiges aus den sieben ersten Abschnitten des Buches, welche die Geschichte der Tragödie und des Satyrspiels bis zur Zeit des Aeschylus nebst einer kurzen Darstellung des attischen Theaters enthalten, jetzt mittheilen und genauer besprechen. In dem ersten Abschnitte, welcher vom Ursprunge der Tragödie handelt, redet Hr. B. S. 19. von der Entstehung des Namens

τραγῳδία. Er sagt: „Die Idee der feierlichen Trauer und schmerzvollen Klage ist aber nicht, wie bei der Bildung des deutschen Wortes *Trauerspiel*, in der etymologischen Bedeutung von *τραγῳδία* auch nur entfernt angedeutet; vielmehr erinnert *τραγῳδία* an den alten Satyrchor, dessen Führer Silenos war, und der als beständiger Begleiter des Dionysos die Idee des sorglosen Naturlebens darstellen sollte. Die Gestalt und das Wesen dieser Satyre mussten also bei der Aufführung der alten Tragödie so nachgeahmt werden, wie die Mythen beides überliefert hatten. Nun wissen wir ferner, dass die Satyre von ihrer gedachten Aehnlichkeit mit Ziegenböcken auch *τράγοι* hiessen; was sie sangen, war also eine *τραγῳδία*, ein Bocksgesang. Mag nun immerhin ein Bocksopfer das Fest des Dionysos, an welchem die Satyrchöre auftraten, verherrlicht haben, oder mag auch ein Bock dem singenden Satyrchore, deren also hiernach mehrere mit einander wetteiferten, als Preis zu Theil geworden sein, so konnte doch keiner von beiden Umständen Veranlassung zu der Benennung der Lieder geben, welche von Satyrchören gesungen wurden; wie denn überhaupt weder die Art des Siegespreises noch des Festopfers je die Benennung der einzelnen Dichtarten hergegeben hat.“ Wir haben diese Stelle mit Weglassung einiger eingeschobenen Sätze wörtlich mitgetheilt, um zugleich ein Beispiel von des Verf. wortreicher Rede zu geben. Der Sinn dieser vielen Worte ist der: der Name *τραγῳδία* ist entstanden von dem Chore, welcher ehemals die Dithyramben sang und die Satyre auch im Aeussern darstellte und nachahmte, die von ihrer Aehnlichkeit mit den Ziegenböcken auch *τράγοι* genannt wurden. Rec. gesteht, dass ihm diese Etymologie, welche auch im Etym. M. unter *τραγῳδία* steht, nicht gefallen will, obschon sie die gewöhnliche und ziemlich allgemein gebilligte ist. Dass die Begleiter des Dionysos, die bocksähnlichen Satyre, auch *τράγοι*, Böcke, genannt worden sind, ist durch Zeugnisse bestätigt und auch ohne dieselben leicht begreiflich. Dass diese Benennung auch wohl auf die einzelnen Satyrchöre und ihre Mitglieder übergehen konnte, ist an und für sich nicht unmöglich, denn Scherz und Spott konnte an den Dionysos-Festen den Repräsentanten der Satyre leicht diesen Namen beilegen, aber jedenfalls war es Scherz oder Spott, der ihnen diesen Titel gab. Dass man aber von diesem Spottnamen der Satyrchöre, falls sie ihn gehabt haben, auch die ernstern Dithyramben und das aus ihnen entstandene Drama benannt habe, ist kaum glaublich. Weit wahrscheinlicher ist es, dass diese Gattung der Poesie ihren Namen von dem brennenden Opfer des Bockes erhalten habe, das dem Dionysos dargebracht wurde und bei dem die Dithyramben vom Chore gesungen wurden, so dass *τραγῳδία* ursprünglich einen Bocksopfergesang bedeutet. Dass von einem Festopfer keiner andern Dichtart der Name beigelegt worden ist, was Hr. B. dieser Erklärung

entgegensetzt, hebt nach unserer Meinung die Richtigkeit derselben nicht auf.

Wie unklar und unbestimmt Hrn. Bode's Ausdrucksweise bisweilen ist, wahrscheinlich weil ihm die Sache selbst nicht deutlich gewesen ist, kann man aus folgenden Sätzen ersehen, die sich S. 22. und 23. finden. Dort heisst es: „Der erste alte Dichter, welcher in Versen sprechende Satyre eingeführt haben soll, ist *Arion*, jener berühmte kitharodische Dithyrambiker und Anordner kyklischer Chöre, welcher das System der Musik durch den *tragischen* Tropos erweiterte.“ Was soll man sich hier unter dem tragischen Tropos denken, durch den Arion das System der Musik erweiterte? Was hat sich wohl Hr. B. gedacht, indem er diese Worte niederschrieb? Vergeblich sieht man sich in dem Folgenden nach einer Erklärung um, wo nur von den Lebensverhältnissen des Arion und von seinen kyklischen Chören geredet wird. Was aber unter dem *tragischen Tropos* zu verstehen sei, wird nicht gesagt. Auf der folgenden Seite lesen wir: „Wenn nun der kyklische Chor die neue Form des Dithyrambos, welchen man bereits seit Archilochos in trochäischen Tetrametern gesungen hatte, bestimmte, und die ältern ionischen Formen dieser weitverbreiteten Dichtart zurückdrängte, oder auch wohl in Vergessenheit brachte, so sieht man leicht ein, wie selbst Aristoteles den *Arion* für den Erfinder der ganzen Gattung ausgeben konnte, ohne sich eines Anachronismus von beinahe hundert Jahren schuldig zu machen.“ Diese Worte sind im Ganzen verständlich bis auf *die neue Form des Dithyrambos, welche der kyklische Chor bestimmte.* Was soll man sich unter dieser neuen Form vorstellen? Die trochäischen Tetrameter können nicht gemeint sein, denn diese waren ja schon seit Archilochos dem Dithyrambos eigenthümlich; auch kann diese neue Form nicht in der Entfernung ionischer Formen und in der Aufnahme anderer bestanden haben, da diese Verdrängung, diese in Vergessenheit gekommenen Ionismen jener neuen Form als etwas Verschiedenes und Besonderes hinzugefügt werden. Was hat man also von dieser neuen Form zu denken und zu halten? Noch unklarer wird die Rede in den gleich folgenden Worten: „Dass der tragische Tropos mit dieser neuen Form in enger Verbindung stand, dürfen wir voraussetzen; dass ferner dieser tragische Tropos zugleich auch den Tanzschritt des Satyrchors regelte und von diesem seinen Namen erhielt, ist wohl als gewiss anzunehmen; und dass endlich dieser kyklische Tanz nichts anderes als die tragische Emmeleia alten Stils war, lässt sich dadurch beweisen, dass Aeschylos diese satyrisch nannte, und dass der Athener Hippokleides am Hofe des Kleisthenes zu Sikyon durch die mimische Darstellung der Emmeleia, welche ein Flötist blies, Anstoss gab.“ Hier wird nun der unerklärte und unverständliche *tragische Tropos* mit der gleichfalls unbekannten *neuen Form* des Dithyrambos

zuvörderst in enge Verbindung gesetzt; dann wird als gewiss angenommen, dass derselbe tragische Tropos den Tanzschritt der Satyre geregelt und von demselben seinen Namen erhalten habe. Was in aller Welt soll das heissen? Nach den letzten Worten, dass der tragische Tropos von dem Tanzschritte der Satyre, welcher die tragische Emmeleia alten Stils gewesen sein soll, seinen Namen erhalten habe, möchte man glauben, Hr. B. habe unter jenem Tropos die Art und Weise des Tanzes verstanden, welche *tragisch* genannt worden sei, weil sie eben die Emmeleia gewesen sei, welche nachher noch mehr ausgebildet und vervollkommnet die eigentlich tragische Tanzweise geworden ist. Sollte dies des Verf. Meinung sein — obgleich wir es bezweifeln — so müsste Rec. dann in der Sache selbst Hrn. B. widersprechen. Der vielbesprochene tragische Tropos ist aus einer Stelle des Suidas hervorgegangen, die wir, weil sie Hr. B. noch andern Ansichten und Behauptungen zum Grunde legt, hier vollständig mittheilen wollen. Der Lexikograph sagt von Arion: *Λέγεται καὶ τραγικοῦ τρόπου εὑρετὴς γένεσθαι, καὶ πρῶτος χορὸν στῆσαι, καὶ διθύραμβον ᾆσαι, καὶ ὀνομάσαι τὸ ᾀδόμενον ὑπὸ τοῦ χοροῦ, καὶ Σατύρους εἰςενεγκεῖν ἔμμετρα λέγοντας.* Unter dieser „tragischen Weise", deren Erfinder Arion hier genannt wird, ist, wie auch O. Müller in s. Literaturgesch. Bd. 2. S. 30. bemerkt hat, gewiss dieselbe Art des Dithyrambos zu verstehen, welche in Sikyon zur Zeit des Kleisthenes gewöhnlich war. Arion erfand und dichtete Dithyramben, welche nicht allein Dionysische, sondern auch andere Mythen behandelten und enthielten. Und diese Art der Dithyramben meint Suidas, wenn Arion von ihm *τραγικοῦ τρόπου εὑρετής* genannt wird. Tragisch nennt er sie in demselben Sinne, in welchem Herodot die Sikyonischen Chöre, welche nicht den Dionysos, sondern den Argivischen Helden Adrastos verherrlichten, tragisch nennt. Der Geschichtsschreiber braucht den Ausdruck in späterer Bedeutung und bezieht ihn auf den traurigen Gegenstand, den dargestellten Tod des Adrastos. Sei es nun, dass Arion ebenfalls Tod und Leiden anderer Heroen zum Gegenstand seiner Dichtungen machte, oder dass Suidas in der Erweiterung und Ausdehnung des Arionischen Dithyrambos einen Anfang der eigentlichen, spätern Tragödie wahrnahm —, einer dieser beiden Gründe, oder vielleicht beide haben ihn bewogen, die Dichtung des Arion eine tragische Weise zu nennen.

Nach Erwähnung der tragischen Chöre in Sikyon, welche nicht den Dionysos, sondern den Argivischen Heros, Adrastos, verherrlichten und von Kleisthenes dem Dionysos zurückgegeben wurden, sagt der Verf. S. 25.: „Hieraus geht nun ferner hervor, dass man damals schon angefangen hatte, auch andere Mythen ausser der Geburt und den Leiden des Dionysos zum Gegenstande des Dithyrambos zu machen, und dass das bekannte Sprichwort

οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον sich auf Dithyrambiker jener Zeit, und durchaus nicht auf die ersten Tragiker bezieht, denen der Weg in dieser Rücksicht schon gebahnt war, und denen die Wahl des Stoffes durch Vorurtheile des Volkes nicht mehr beschränkt wurde.“ Diese Erklärung des Sprichwortes und seiner Beziehung hat dem Rec. nicht gefallen wollen. Denn abgesehen davon, dass die meisten und besten alten Erklärer des Sprichwortes dasselbe so interpretiren, dass es bei der Erweiterung der Tragödie entstanden sei und die Einführung und Zugabe des eigentliches Satyrspiels zur Folge gehabt habe, so scheint es unwahrscheinlich, dass die alten Dithyramben, wenn sie sich auch auf andere Heroen, als auf den Dionysos bezogen, den Unwillen des Volkes erregt und jenen Zuruf an die Dichter veranlasst haben sollten, da die Satyrchöre der ganzen Dichtung gewiss ihren ursprünglichen Charakter, ihr satyrhaftes, heiteres und lustiges Element beibehielten und bewahrten. Denn dass die Dithyramben und die Reden der Chorpersonen einen lustigen, den Dionysos-Festen angemessenen Charakter hatten, erkennt der Verf. selbst an, wenn er S. 33. von dem Dithyrambos sagt: „Hier mochte nun wohl das ernste Element von dem Satyrhaften, an welches man sich bei der Feier der Dionysien zu sehr gewöhnt hatte, noch nicht streng geschieden sein, wie Aristoteles bemerkt, aber die Idee war doch einmal da, welche begabtere Dichter heranbilden konnten.“ Auch wird es durch Zeugnisse aus dem Alterthum bestätigt. Aristoteles Poet. c. 4. schreibt: *ἔτι δὲ τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνώθη.* Daher denn nach unserer Meinung das Volk gar keine besondere Ursache und Veranlassung hatte, unwillig zu werden und *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* zu rufen, da die Dithyramben, wenn auch ihr Inhalt sich nicht mehr allein auf den Dionysos, sondern auch auf andere Heroen bezog, im Allgemeinen ihren eigenthümlichen Charakter, nämlich den der Lustigkeit, und das dem Dionysos-Feste angemessene heitere Element beibehielten. Und zugegeben, das Volk sei unwillig geworden und habe durch jenen Zuruf den Unwillen zu erkennen gegeben, was hat es damit erreicht? Die Dichter haben sich, wie wir wissen, dadurch nicht irre machen lassen, sondern nach wie vor in ihren Dithyramben andere Helden gefeiert und den Inhalt ihrer Dichtungen immer mehr erweitert. Denn nirgends hören wir von einem Zurückgehen zum Dionysos und seinem alleinigen Tod und Leiden; vielmehr müssen wir nach allen Zeugnissen, die wir von der griech. Tragödie vor Thespis haben, annehmen, dass die Dithyramben und ihr Inhalt, nachdem man einmal angefangen hatte ihn zu erweitern, nicht wieder eingeengt und auf einen beschränkteren Kreis zurückgeführt worden sind. Und so wäre jenes Sprichwort eine vergebliche, bedeutungslose Stimme gewesen, die eben so wenig aufbewahrt

und überliefert worden wäre, als sie zu ihrer Zeit Einfluss und Bedeutsamkeit gehabt hat. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn man die Entstehung dieses Sprichwortes in spätere Zeiten setzt. Davon noch Einiges weiter unten. Zwar lässt Hr. B. das Sprichwort nicht ohne Einfluss sein, denn S. 26. sagt er: „Merkwürdig ist nun in diesem Zusammenhange, dass das erste Heraustreten der Dithyrambiker und ältesten Tragiker aus dem Dionysischen Mythenkreise, und der darauf gegründete Unwille des Volkes Anlass zur Einführung der Satyre gegeben haben soll, um durch diese Erinnerung an Dionysos das Publicum zu befriedigen. Dieses passt wiederum ganz genau auf Arion, dem man die erste Aufstellung von Satyrn, die in Versen sprechen, zuschreibt. Hiermit ist aber nicht gesagt, dass Arion den Männerchor aufhob und statt dessen einen Satyrchor aufstellte. Nein er führte ausser dem kyklischen Männerchore auch Satyre ein, und liess dieselben besondere metrische Reden halten, vermuthlich lächerlichen Inhalts." Die Einführung der Satyre soll also durch Arion in's Leben getreten sein, von dem es in der oben angeführten Stelle des Suidas hiess: *λέγεται — καὶ Σατύρους εἰςενεγκεῖν ἔμμετρα λέγοντας.* Diese Stelle sagt aber weder, dass Arion den Männerchor aufhob, noch dass er Satyre ausser oder neben dem kyklischen Männerchore eingeführt habe, sondern nur, dass er Satyre eingeführt habe, welche in Versen redeten. Wenn er dies nun, wie Hr. B. sagt, durch jenen Zuruf veranlasst gethan hat, so müssen wir annehmen, dass vor ihm oder mit ihm gleichzeitig andere Dichter nicht Dionysische Dithyramben gedichtet haben und dass keine Satyrchöre vorhanden waren, sonst hätte er ja das Volk durch die Einführung und Zugabe seiner Satyrchöre nicht befriedigen können. Von solchen Dichtern aber, die den Dithyrambos schon vor Arion erweitert und auf andere Heroen übertragen hätten, wissen wir durchaus nichts, auch Hr. B. kennt keine, vielmehr lässt er die dithyrambischen Chöre, aus denen sich nach und nach durch Erweiterung und Ausdehnung des Inhalts die tragische Poesie entwickelte und hervorging, erst mit Arion beginnen, s. S. 22. § 8. Dort sagt er auch selbst, dass schon vor Arion Satyrchöre bestanden, „welche zunächst durch ihre Verkleidung zu der Idee der Schauspielkunst die erste Veranlassung gegeben haben sollen." „Solche Figuren", heisst es dann S. 22., „entstanden wie von selbst aus der Ausgelassenheit der Dionysien. Anfangs mögen wohl alle diejenigen, welche Lust und Neigung zu solchen Mummereien fühlten, aus den einzelnen Gemeinden freiwillig zusammengetreten sein, um ihre Mitbürger festlich zu unterhalten, indem sie schon durch ihre angenommenen Gestalten an die Umgebungen der Gottheit erinnerten, der das Fest galt." Hier haben wir also schon Satyre. Die Neuerung des Arion bestand nicht in der Einführung der Satyre überhaupt, sondern, wie Suidas ganz

deutlich sagt und Hr. B. auch anderwärts richtig verstanden hat, in der Einführung metrisch redender Satyre. Und diese waren wohl nicht geeignet, das *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* rufende Volk zu beschwichtigen, von dem man übrigens gar nicht einsieht, weshalb es zu Arion's Zeit so gerufen haben sollte.

In dem zweiten Abschnitte, welcher die Lebensverhältnisse und die Tragödie des Thespis behandelt, so weit sich dieselben nach den wenigen Ueberlieferungen bestimmen lassen, sagt der Verf. zuletzt S. 55. § 15.: „Es fällt freilich schwer, einen richtigen Begriff von einem Drama aufzustellen, dessen Oekonomie so wenig bekannt ist. Aber so viel steht fest, dass Thespis als der alleinige Schauspieler seiner eigenen Tragödien eine grössere Gewandtheit in der Mimik und im Ausdrucke gehabt haben muss, als die späteren Tragiker, welche die verschiedenen Rollen unter mehrere Schauspieler vertheilten. Es wird uns auch versichert, dass Thespis in einer dreifachen Rolle nach einander aufgetreten sei. Zuerst, heisst es, bemalte er sich, wenn er eine tragische Rolle spielte, das Gesicht mit Bleiweiss (welches die Hellenen auch sonst als Schminke gebrauchten), dann legte er Portulak auf beim zweiten Erscheinen, und zuletzt führte er den Gebrauch der Masken aus blosser feiner (bemalter) Leinewand ein. Hiermit sind nicht die Fortschritte der theatralischen Kunst während der ganzen dramatischen Laufbahn des Thespis bezeichnet, sondern derselbe Schauspieler wusste durch obige Kunstmittel drei verschiedene Personen in einer und derselben Vorstellung nachzuahmen.“ Die Quelle, aus der Hr. B. diese Mittheilung über des Thespis Auftreten geschöpft hat, findet sich bei Suidas unter *Θέσπις*. Dort heisst es: *πρῶτον μὲν χρίσας τὸ πρόσωπον ψιμμυθίῳ ἐτραγῴδησεν. εἶτα ἀνδράχνῃ ἐσκέπασεν ἐν τῷ ἐπιδείκνυσθαι· καὶ μετὰ ταῦτα εἰςήνεγκε καὶ τὴν τῶν προσωπείων χρῆσιν ἐν μόνῃ ὀθόνῃ κατασκευάσας.* Schon die Abfassung dieser Worte macht es wahrscheinlicher, dass Suidas nicht ein dreimaliges verschiedenes Auftreten in ein und demselben Stücke, sondern vielmehr Veränderungen und Fortschritte der scenischen Darstellung während der theatralischen Laufbahn des Thespis im Sinne gehabt hat. Namentlich weisen die Worte *καὶ μετὰ ταῦτα εἰςήνεγκε καὶ τὴν προσωπείων κτλ.* deutlich darauf hin. Sodann sind auch die Mittel, deren sich Thespis nach einander bediente, *Bleiweiss*, *Portulak* und *Masken aus blosser dünner Leinewand* von der Art, dass sie unverkennbar Fortschritte in der Darstellung ausdrücken und bezeichnen. Suidas hat in dieser Stelle gewiss nichts anderes als die Stufenfolge der Färbung und Maskirung des Gesichts angeben wollen, und zeigen, wie die darstellende Kunst des Thespis von unvollkommneren Anfängen nach und nach bis zum Gebrauch der Masken aus feiner Leinewand fortgeschritten sei. So hat die Worte auch Welcker verstanden in dem Nachtrage zur Trilogie S. 274.

Eine Frage, die für die Geschichte der ersten griechischen Tragödie nicht unwichtig ist, hätte der Verf. in einem der beiden ersten Abschnitte noch bestimmter hervorheben oder ihre Beantwortung noch besser begründen sollen, nämlich die Frage: wann wurde der ursprüngliche Satyrchor ein tragischer? d. h. wann fing man an, den Chor aus andern Personen als aus den gewöhnlichen Dionysos-Begleitern, den Satyrn, bestehen zu lassen? Hr. B. äussert sich hierüber S. 37. so: „Um dem Chore einen Ruhepunkt zu verschaffen, wurde ein besonderer Schauspieler dem Chore und dem Chorführer gegenüber aufgestellt. Jetzt konnte man natürlich einen Mythus von grösserem Umfang wählen, da das Geschäft des Vortrags getheilt war. Von jetzt an beschränkte man auch den Antheil der Satyre, welche die Dionysischen Chöre als herkömmliche Zugabe und Erinnerung an die Bestimmung des Festes beibehalten hatten.“ Hr. B. spricht hier von der Zeit des Thespis. In diese setzt er die Veränderung des Chores, und darin stimmen wir ihm vollkommen bei; nur vermissen wir die nähere Begründung dieser Meinung. Ein bestimmtes Zeugniss können wir allerdings auch nicht anführen, und es möchte wohl schwerlich ein solches aufzufinden sein. Doch lässt sich die Sache aus andern Umständen als sehr wahrscheinlich nachweisen, wie es bereits von Welcker geschehen ist a. a. O. S. 270 ff., dessen Gründe Rec. ganz zu den seinigen macht.

In dem nächsten Abschnitte handelt Hr. B. von Chörilos und seinen Tragödien. Da findet sich eine seltsame Argumentation. S. 59. § 2. heisst es: „Die grosse Anzahl von Chörilos Dramen, welche sich auf 150 oder 160 belief, und womit der Verf. nur dreizehnmal siegte, bezeugen ein langes Leben des Dichters, und, was noch wichtiger ist, die frühe Einführung der Sitte, mit Tetralogien zu kämpfen; denn da nur an zwei Festen im Jahre dramatische Spiele in Athen aufgeführt wurden, so ist es klar, dass, wer 150 Stücke geschrieben hat, selbst bei einem Alter von 80 Jahren, von denen er 55 dem Theater widmete, mehr als 2 jährlich auf die Bühne bringen musste.“ Allerdings, wenn der Dichter alle Stücke, die er geschrieben, auch wirklich auf die Bühne gebracht hat. Aber dieses ist noch keineswegs so bestimmt erwiesen, dass man daran solche Folgerungen knüpfen dürfte. Konnten sich unter den 150 oder 160 Stücken, die Suidas dem Chörilos giebt, nicht manche befinden, die nicht auf die Bühne gebracht worden sind? Und wer steht uns dafür, dass die von Suidas überlieferte Zahl auch sicher und gewiss ist? Kann dieser grossen Anzahl nicht ein Schreibfehler zum Grunde liegen? Giebt doch Eudokia dem Dichter 100 Siege, während Suidas nur 13 anführt. Aber was in aller Welt soll der Satz: da nur an *zwei* Festen im Jahre dramatische Spiele in Athen aufgeführt wurden, bedeuten? Zeigt doch der Verf. selbst S. 91., dass an 4 Festen, an den ländlichen Dionysien, an den Lenäen,

Athesterien und an den städtischen Dionysien Tragödien gegeben worden sind. Wie soll man diese verschiedenen Behauptungen mit einander vereinigen? Rec. ist weit entfernt, zu behaupten, dass zu Chörilos Zeit ein Wettstreit der Tragiker, der in gewisser Hinsicht tetralogisch genannt werden könnte, nicht stattgefunden habe; er wollte hier nur zeigen, dass der Beweis, welchen Hr. B. für seine Meinung beigebracht, ziemlich oberflächlich sei. Einen andern Beweis für die Tetralogien in jener Zeit entlehnt der Verf. von der Erfindung des Satyrspiels, als einer besondern dramatischen Gattung. Denn diese Erfindung setze schon die Idee einer Vereinigung mehrerer dramatischer Stücke zu einem Ganzen oder zu einer zusammenhängenden Darstellung voraus, da kein Beispiel bekannt sei, dass Satyrspiele allein und ohne Begleitung von Tragödien aufgeführt worden wären. Dieselbe Behauptung findet sich auch S. 80. § 2.: „Da es nun nicht bekannt ist, dass Satyrspiele jemals in Athen *allein* aufgeführt worden sind, so setzt die Einführung des Satyrspiels, als einer besondern dramatischen Gattung, die sich der Tragödie anschloss und durchaus nur als heiteres Nachspiel derselben betrachtet wurde, nicht nur das Vorhandensein, sondern auch die bestimmte Gestaltung und Feststellung des Characters der Tragödie in Athen voraus.“ Hiernach möchte man glauben, dass der Verf. vollkommen der Ansicht sei, dass niemals Satyrspiele allein gegeben worden seien. Lies't man aber einige Seiten weiter, so findet man gerade das Gegentheil wahrscheinlich gemacht. Denn S. 93. „liegt die Vermuthung nahe, dass, da von den 50 Dramen des Pratinas 32 Satyrspiele waren, es eine Zeit gegeben haben muss, wo die Festordnung den Dichtern auch einzelne Satyrspiele aufzuführen erlaubte.“ Diese Widersprüche zeigen zur Genüge, dass Hr. B. bisweilen keine feste und selbstständige Ansicht hat und Behauptungen aufstellt oder vielmehr nachspricht, ohne von ihrer Wahrheit und Gültigkeit sich hinlänglich überzeugt zu haben. Da wir jetzt einmal zum Satyrspiel geführt worden sind, so wollen wir mit Uebergehung dessen, was über Phrynichos gesagt wird, noch einige Dinge, welche das Satyrdrama angehen, hier näher in Betrachtung ziehen. An die zuletzt angeführten Worte reihen sich S. 81. folgende Sätze: „Man hat freilich das bekannte Sprichwort *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* mit dem Aufkommen der Tragödie, wodurch Vernachlässigung der ältern Dionysischen Satyrdithyramben herbeigeführt wurde, entstehen lassen, und das Satyrspiel für keine neue Erfindung, sondern für die Wiedereinsetzung einer ältern, durch die Tragödie verdrängten, Dichtart gehalten. Aber bei dieser Annahme verwechselt man die Satyrdithyramben, die Wiege der Tragödie, mit dem Satyrdrama, welches nicht älter ist als die Einsetzung der Tetralogien.“ Das ist allerdings richtig vom Verf. bemerkt, dass das Satyrdrama eine ganz andere Dichtung sei, als jene alten Satyrdithyramben, aus denen sich nach und nach die

Tragödie des Thespis und der folgenden Tragiker herausgebildet hat. Aber so viel leuchtet wohl auch von selbst ein, dass die Einführung und Entstehung der Satyrspiele in einer Zeit, als die ernstere, würdigere Tragödie schon vorhanden war, nicht ganz zufällig sein kann, dass sie vielmehr irgend einer äussern Veranlassung bedurft habe. Denn so verschieden das Satyrspiel von den Satyrdithyramben auch gewesen sein mag, so liegt doch in der Schaffung und Einführung dieses Dionysischen Spieles gewissermaassen ein Zurückgehen von der ernsteren, erweiterten und grossartigeren Dichtungsweise zu jenen lustigeren, einfacheren Dionysos-Spielen. Und dieser Rückschritt, um uns dieses Wortes hier in seiner eigentlichen Bedeutung zu bedienen, war wohl gewiss von Aussen her veranlasst worden. Wir denken uns die ganze Sache so entstanden. Als die Satyrdithyramben allmälig auf andere Heroen übergegangen und nach Einführung des ersten Schauspielers eine dramatische Form angenommen hatten, da rief das Volk, sei es weil es den Fortschritt der Kunst nicht begriff und die künftige grossartige Ausbildung, der die Dichtung entgegen ging, in den ersten Anfängen nicht ahnte, oder weil es dem Gotte in den gänzlich umgeänderten Satyrdithyramben Abbruch gethan glaubte, — das Volk rief *οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον*, und bezeigte so seine Unzufriedenheit über die immer mehr zunehmende Vernachlässigung des Gottes und seiner lustigen Begleiter. Und so kam man auf den Gedanken, der neuen dramatischen Form die alten Argumente der Satyrdithyramben anzupassen und durch diese neue Dramengattung die Lustigkeit des alten Spiels wieder hervorzurufen und als heitere Zugabe mit dem neuen, ernstern Spiele zu verbinden. Mit dieser Ansicht, die schon in sich selbst hinlängliche Wahrscheinlichkeit hat, lassen sich auch die alten Erklärungen des Sprichwortes am besten vereinigen. Die Behauptung, dass das Satyrdrama nicht älter sei als die Einsetzung der Tetralogien, lässt sich nach dem, was wir über die Tetralogien und das Satyrspiel wissen und sagen können, keineswegs mit solcher Bestimmtheit aussprechen, wie sie Hr. B. ausspricht. Auch kann es Hrn. B. nach dem, was wir kurz vorher aus seinem Buche mitgetheilt haben, mit derselben nicht so sehr Ernst gewesen sein. Wie sehr übrigens Hr. B. zu Behauptungen geneigt ist, die eine ganz besondere Kenntniss der dramatischen Kunst beurkunden und grosse Sicherheit des Wissens in sehr unsichern und unbekannten Dingen an den Tag legen, kann man zur Genüge aus der Charakteristik ersehen, welche S. 88. vom Chore der Satyrdramen gegeben wird. Die Stelle ist für das Buch selbst zu charakteristisch, als dass wir ihre Anführung hier unterlassen könnten. Es heisst: „Durchaus feige und nichtswürdig erscheinen dagegen, den tapfern Heroen gegenüber, die Satyre im Chore, dessen Bestand zwar nicht angegeben wird, der aber vermuthlich die Zahl der tragischen Choreuten nicht überschritt. Als Söhne

der rohen Natur mit entsprechendem Kostüm und Symbolen ausgestattet, zeichneten sie sich hauptsächlich unter der Leitung des Silenos durch Trinklust aus und übten sich beständig in jener Art des Witzes und üppigen Zotenreisserei, worin sich tapfere Trinker am meisten gefallen. Mit dieser übermüthigen Ausgelassenheit verbanden sie eine vorlaute Frechheit, die sich aber sofort feigherzig zurückzieht, sobald man von Worten zur That schreiten soll, und dann sich nicht scheut, selbst seine nächsten Genossen zu verrathen, um sich selbst aus drohender Gefahr schmählich zu retten. So erscheinen sie noch bei Euripides.“ Wirklich? Ei, welche genaue Bekanntschaft offenbart hier Hr. B. mit den Chören der voreuripideischen Satyrspiele! Doch Scherz bei Seite. Nichts ist lächerlicher und der besonnenen Alterthumsforschung nachtheiliger als solche Grosssprecherei, welche Eigenthümlichkeiten und besondere Merkmale, die nur an einem einzelnen Gegenstande, an einer einzelnen Erscheinung mit Bestimmtheit nachgewiesen werden können, harmlos und sicher auf alle andern derselben Gattung überträgt. Gleichsam als ob alle Satyrspieldichter ihre Chöre so dargestellt haben müssten, wie Euripides in seinem Kyklopen. Das Schlusssätzchen: „So erscheinen sie noch bei Euripides,“ ist gar zu naiv.

Eine der schwierigsten Aufgaben nennt der Verf. S. 89. die Bestimmung des Verhältnisses, in welchem das Satyrspiel zu der tragischen Trilogie stand, mag diese nun ein poetisches Ganzes gewesen sein, wie die Oresteia und Lykurgeia des Aeschylos, oder mag sie auch aus drei einzelnen Stücken, von denen jedes einen besondern Mythus darstellte, bestanden haben. Allerdings ist es schwierig, dieses Verhältniss näher zu bestimmen, da wir überhaupt sehr wenig Satyrspiele dem Namen nach kennen, und nur von wenigen wissen, zu welchen Tragödien sie gehörten. Was den Proteus des Aeschylos betrifft, der bekanntlich auf die Orestie folgte, so findet es der Verf. zuvörderst unwahrscheinlich, dass der Mythus vom prophetischen Meerdämon in demselben behandelt worden sei, da es unerklärlich bleibe, wie dieser Homerische Proteus in den Dionysischen Mythenkreis hineingebracht werden konnte, so dass ein Satyrchor gehörig motivirt erscheine. Es müsse also wohl der Aegyptische König Proteus gemeint sein, welcher die ihm anvertraute Helena dem Menelaos zurückgab, und bei dem einst Dionysos gastliche Aufnahme fand. Auch hier sei indess eine Verbindung mit der Oresteia nicht schwer zu ermitteln. Zuerst muss Rec. mit dieser Inhaltsbestimmung das zusammenstellen, was Hr. B. weiter unten S. 331 f. über den Proteus gesagt hat. Dort heisst es: „Auf die Oresteia folgte das Satyrspiel *Proteus*. Stellte dieses die in der Odyssee erzählte Landung des Menelaos auf der Insel Pharos dar, so hatte ausser dem prophetischen Meerdämon auch der auf seiner Rückkehr von Troja nach Aegypten verschlagene Atride sammt der Helena darin

eine Rolle. Die geringen Bruchstücke des Proteus sind freilich nicht hinreichend, um diese Vermuthung zur Gewissheit zu erheben; aber die Wahrscheinlichkeit ist doch immer auf Seiten der Annahme eines Zusammenhangs mit der Fabel des Orestes, wenigstens mit dem Agamemnon, dessen unglückliches Ende Menelaos vom Proteus erfährt." Wir haben diese Stelle darum mitgetheilt, um einen neuen Beleg von des Verf. Eilfertigkeit und Unsicherheit zu geben; denn nur daraus können dergleichen Widersprüche hervorgehen. An beiden Stellen ist Hr. B. aber der Ansicht, dass eine innere Verbindung, ein Zusammenhang des Proteus mit der vorangegangenen Trilogie stattgefunden habe. Rec. vermuthet gerade das Gegentheil und sucht diess durch die bekannte Stelle des Schol. zu Aristophanes Fröschen Vs. 1155. wahrscheinlich zu machen. Das Scholion heisst: *τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Aristarchos und Apollonios trennten also die drei zusammenhängenden Tragödien vom Satyrdrama, und nannten jene eine Trilogie, eben weil sie durch den Inhalt mit einander verbunden waren. Der Grund jener Trennung kann wohl nicht blos der gewesen sein, dass das letzte Stück keine Tragödie, sondern ein Satyrspiel war. Es war ja gewöhnlich, den drei Tragödien als viertes Stück ein Satyrdrama hinzuzufügen. Ich vermuthe, der Grund jener Trennung war eben der Mangel an Zusammenhang und innerer, geschichtlicher Verbindung.

Unerklärt findet der Verf. S. 90. die Länge der Zeit, welche zur Darstellung mehrerer nach einander gegebener Tetralogien erforderlich war. Er nimmt daher an, dass die Sitte, Tetralogien aufzuführen, nicht auf ein und dasselbe Fest beschränkt, sondern auf eine Folge von *vier* Festen, die nicht sehr weit von einander entfernt waren, ausgedehnt werden muss. Und nachdem er die vier Dionysischen Feste, an denen dramatische Spiele stattfanden, und die Zeit ihrer Feier erwähnt hat, sagt er dann S. 92. Folgendes: „Betrachten wir nun diese vier in einem Zeitraum von vier Monaten hinter einander folgenden Dionysischen Feste als diejenigen, welche die Aufführung von Tetralogien zuliessen, so würde sehr passend auf die Peiräischen Dionysien das erste Stück fallen, auf die Lenäen das zweite, auf die Chytren das dritte, und auf die städtischen Dionysien regelmässig das Satyrspiel oder was sonst das Satyrspiel ersetzte." Bevor wir auf diese Meinung und die Gründe, welche dieselbe hervorgerufen haben, näher eingehen, sei es uns gestattet eine Stelle, die sich weiter unten S. 139. findet, zur Vergleichung hier mitzutheilen. Dort lesen wir nämlich: „So hören wir auch, dass Euripides' *Iphigenia in Aulis*, *Alkmäon* und *Bakchen* an dem *städtischen Feste* wiederholt worden sind." Mit diesem Satze steht die seltsame Meinung von einer Vertheilung der Tetralogien auf vier Feste, wie Jeder

sieht, in geradem Widerspruche, und man kann schon hieraus ihre oberflächliche Begründung abnehmen. Die Gründe, welche Hr. B. für seine Behauptung und Ansicht geltend macht, sind folgende. Erstens meint er, dass mehr als eine Tetralogie sich wohl unter keinen Verhältnissen an einem und demselben Tage aufführen liess, da sie, abgesehen von den mühevollen und zeitraubenden Zurüstungen, welche namentlich ein vierfacher Chor erforderte, wenigstens zehn bis zwölf Stunden spielte. Da nun Aeschylos, welcher immer mit Tetralogien aufgetreten sein soll, oft zwei Nebenbuhler gehabt habe, so seien wenigstens drei Tage zur Aufführung einer dreifachen Tetralogie nöthig gewesen; und wie man eine hinreichende Zahl von Choreuten zu einem zwölffachen Chore habe auftreiben, gehörig ausrüsten und einüben können, sei dabei ganz unbegreiflich. Dieser letzte Umstand, den Hr. B. so unbegreiflich findet, ist bald entfernt, da die Einübung eines zwölffachen Chores zu drei Tetralogien ein blosses Hirngespinnst ist. Zur dreifachen Tetralogie gehörten nicht zwölf, sondern nur drei Chöre, da der Chor in allen vier Stücken von denselben Leuten gegeben worden ist. Wir unterlassen es, diese Behauptung weiter auszuführen und verweisen nur auf Hermann's Rec. von O. Müller's Ausgabe der Eumeniden Opusc. Vol. VI. p. 127. Was nun die Zeit betrifft, die man zur Aufführung einer Tetralogie nöthig hatte, so ist Rec. für sich wenigstens überzeugt, dass Hr. B. zu viel Zeit annimmt, wenn er behauptet, dass sie wenigstens zehn bis zwölf Stunden gespielt habe. Eine Tetralogie hat gewiss nicht viel mehr Zeit erfordert, als bei uns eine grosse Oper oder eine längere Tragödie, da sie ihrem Umfange nach nicht viel grösser war und ohne längere Unterbrechungen und Zwischenacte aufgeführt wurde. Die Pausen zwischen den einzelnen Stücken waren wohl nicht von längerer Dauer als auf unsern Theatern die Zwischenacte zu sein pflegen; vielleicht dauerten sie nicht einmal so lange, da keine grossen Veränderungen mit der Scene und den Decorationen vorzunehmen waren. Doch zugegeben, die Aufführung einer Tetralogie habe wirklich so viel Zeit erfordert, als Hr. B. annimmt, so war es demohngeachtet möglich, in zwei Tagen drei Tetralogien und einige Komödien aufzuführen, da für die Tragödien ein und ein halber Tag und für die Komödien die andere Hälfte des Tages ausreichend war. Dazu kommt, dass wir über die Dauer der Dionysischen Feste keine bestimmten Nachrichten haben und es recht gut möglich war, dass die Festtage nach der vorhandenen Zahl der aufzuführenden Schauspiele ausgedehnt und verlängert worden sind. Dass dies wirklich geschehen sei, lässt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit nachweisen; allein die Nachricht, dass, wie Plutarch an seni ger. resp. c. 3. S. 785. B. erzählt, Polos in vier Tagen acht Tragödien gegeben habe, macht diese Annahme sehr wahrscheinlich. Auch besitzen wir darüber keine bestimmten Zeugnisse,

dass an allen Festen Tragödien und Komödien zugleich auf die Bühne gebracht worden sind. Wie, wenn nun an manchen Festen Tragödien, an andern nur Komödien gegeben worden wären? Erwägen wir alle diese Umstände und Möglichkeiten, so werden nicht nur obige Einwürfe des Verf. gegen die zusammenhängende und nicht unterbrochene Aufführung der Tetralogie sehr oberflächlich erscheinen, sondern auch die, welche er noch folgen lässt. „Eine dreifache Tetralogie," sagt der Verf., „erforderte wenigstens drei verschiedene Choregen, von denen ein jeder mindestens acht und vierzig, alle drei zusammen also hundert vier und vierzig Choreuten zu stellen hatten. Ohne hier die Kosten in Anschlag zu bringen, die solche scenische Vorbereitungen verursachten, wollen wir nur auf den Umstand aufmerksam machen, dass die Dionysien nicht lang genug für die Aufführung von drei Tetralogien waren, und wären sie es auch gewesen, so würde das Schauspiel alle übrigen Feierlichkeiten und Festfreuden nothwendig ausgeschlossen haben. Noch unglaublicher wird die Sache, wenn wir der Nachricht Gehör geben, dass der Chor jeder einzelnen Tragödie bis nach der ersten Aufführung der Eumeniden aus funfzig Personen bestanden habe, also der Zahl eines dithyrambischen Chores gleich gewesen sei." Die Angaben von der Chorzahl in den einzelnen Tragödien und den gesammten Tetralogien, welche Hr. B. als Gründe für seine Meinung beibringt, sind zu unerwiesen, als dass sie hier von Bedeutung sein könnten. Und wenn wir endlich allen diesen Gründen mehr Gewicht, als sie verdienen, beilegen wollten, wer möchte sich überreden, zu glauben, dass an den städtischen Dionysien, an dem grössten, bedeutendsten Feste, an welchem sich so viele Fremde in Athen einfanden und den scenischen Spielen beiwohnten, das Satyrspiel einer Tetralogie aufgeführt worden sei? Diess wird wohl Niemand glaublich finden, auch wenn wir das bestimmte und zuverlässige Zeugniss des Schol. zu Aristophanes Fröschen nicht hätten, wo es heisst: *οὕτω δὲ καὶ αἱ διδασκαλίαι φέρουσι, τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας.* Hiermit lassen sich noch einige andere Nachrichten zusammenstellen, aus denen dasselbe Resultat hervorgeht. So erzählt Aelian Var. Hist. 2, 30. dass Plato einst die Absicht gehabt habe, an den *Dionysien* eine *Tetralogie* aufzuführen, wozu ihm schon der Chor und die Schauspieler bewilligt waren. Plutarch vitt. X. orat. p. 848. B. berichtet, Polos habe sich einst vor Demosthenes gerühmt, dass er in *zwei Tagen* für sein tragisches Spiel ein Talent erhalte. Sonach mussten den Tragikern doch zwei Tage zur Aufführung ihrer Tragödien gegeben sein. Derselbe Schriftsteller sagt in derselben Schrift p. 839. CD. vom Aphareus, dem Adoptivsohne des Isocrates, dass er auch Tragödien gedichtet habe, etwa sieben und dreissig, wovon zwei streitig seien. Seit

Lysistratos seine Aufführungen beginnend, habe er bis Sosigenes in acht und zwanzig Jahren sechs *städtische Didaskalien* in die Schranken gebracht und zweimal durch Dionysios gesiegt, und durch Andere noch zwei andere *Lenäische Didaskalien* aufgeführt. Diese Nachrichten sprechen deutlich genug gegen Hrn. Bode's Meinung. Auch kann es dem Verf. mit derselben nicht eben sehr Ernst gewesen sein, da er selbst weiter unten ihr Widersprechendes vorträgt. Denn S. 143. theilt er die oben angeführte Nachricht über den Schauspieler Polos mit, der in vier Tagen acht Tragödien gespielt habe. Darauf sagt er: „Die Hauptsache für uns ist aber, dass Tragödien vier Tage hinter einander gegeben worden sind.“ Gleich darauf theilt er die andere denselben Schauspieler betreffende Erzählung mit, nach welcher er in zwei Tagen für sein tragisches Spiel ein Talent erhielt, und knüpft daran die Bemerkung: „Ist hiermit die gewöhnliche Dauer der tragischen Wettkämpfe und die höchste Besoldung eines Schauspielers bezeichnet, so muss das letzte Auftreten des Polos in acht Tragödien vier Tage hinter einander nothwendig als Ausnahme gelten, oder auf ein auswärtiges, vielleicht Makedonisches Theater bezogen werden.“ Eben so widersprechend sind die Worte, welche er der Stelle über Aphareus S. 260. beifügt: „Hier haben wir offenbar einen genauen Auszug aus den alten Aufführungs-Verzeichnissen, woraus erhellt, dass die Sitte, mit Tetralogien zu kämpfen, im Zeitalter des Plato, der selbst eine Tetralogie schrieb, noch nicht aufgehört hatte; denn es heisst hier bestimmt, dass Aphareus sechsmal an den städtischen Dionysien und zweimal an den Lenäen auftrat, also nur acht Didaskalien lieferte, die, als Tetralogien gerechnet, eine Gesammtzahl von zwei und dreissig Dramen gaben, folglich einen Ueberschuss von drei Stücken lassen.“ Hier sagt also der Verf. selbst mit bestimmten Worten, dass Aphareus an den städtischen Dionysien acht Tetralogien und zwei an den Lenäen aufgeführt habe. Rec. glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn er des Verfs. Vermuthung von einer unter vier Feste vertheilten Aufführung der Tetralogien eine sehr leichtsinnige nennt, die nicht allein sehr oberflächlich von ihm begründet worden ist, sondern auch in sich selbst so viel Unwahrscheinliches enthält und mit andern Nachrichten in geradem Widerspruche steht, dass man sich über dieselbe nicht genug wundern kann. Zwar glaubt der Verf. für seine Meinung eine Beweisstelle gefunden zu haben in der Nachricht des Thrasyllos bei Diogenes aus Laërte (III, 56.), nach welcher die Tragiker mit vier Dramen an den Dionysien, Lenäen, Panathenäen (dies ist ein Irrthum, und es muss wohl dafür *Anthesterien* heissen), und Chytren in den Schranken erschienen sein sollen. Dass diese Stelle aber durchaus nichts beweist für des Verfs. Behauptung, sondern von ihm ganz falsch verstanden worden ist, wird ein Jeder, der die Worte nachschlägt,

ohne unsere Auseinandersetzung gleich von selbst einsehen. In dem nächsten Abschnitte, welcher von der Volksthümlichkeit der Attiker handelt, bringt der Verf. S. 147 f. seine Meinung noch einmal vor und sucht sie namentlich durch die grosse Anzahl der Choreuten, die er für eine tragische Tetralogie als nothwendig annimmt, wahrscheinlich zu machen. Nach seiner Berechnung waren für drei Tetralogien gegen zweihundert Choreuten nothwendig, die mit den übrigen Chören für die Komödien und die Dithyramben zusammen viel zu zahlreich — der Verf. bringt nämlich eine Gesammtzahl von 450 bis 572 Choreuten heraus — und viel zu kostspielig gewesen sein würden, als dass sie für ein einziges Fest hätten gekleidet, beköstigt, besoldet und eingeübt werden können. Rec. übergeht es, diese Berechnung genauer zu revidiren und die einzelnen Unrichtigkeiten sowohl in den unbegründeten und willkürlichen Annahmen als auch in den daraus hergeleiteten Folgerungen nachzuweisen. Und selbst wenn alle diese Dinge, die Hr. B. hier vorbringt, vollkommen richtig wären, so wird sich gewiss Niemand überzeugen können, dass Aeschylische Trilogien, wie die Oresteia, sollten auseinander gerissen und auf drei Feste vertheilt worden sein. Eine solche Aufführung würde den grossartigen Eindruck, den das Ganze nur im Zusammenhange gewähren und hervorbringen konnte, gänzlich zerstört und vernichtet haben. So unweise und verkehrt konnte man in Athen nicht verfahren. Und wenn es zur Zeit des Aeschylos möglich war, mehre Tetralogien an einem Feste auf die Bühne zu bringen, so wusste man gewiss auch in der folgenden glanzvollen Periode des Perikles Mittel und Wege aufzufinden, um dem Publicum denselben Kunstgenuss zu verschaffen. Zuletzt noch die Bemerkung, dass Euripides Iphigenia in Aulis, Alkmäon und Bakchen nicht, wie Hr. B. S. 139. behauptet, vom Sohne nach des Vaters Tode wiederholt, sondern zum erstenmale gegeben worden sind, was der Verf. weiter unten S. 512. auch selbst wahrscheinlicher findet.

Schon diese Bemerkungen, welche sich nur auf wenige Seiten des ganzen Buches erstrecken, würden hinreichend sein, unser ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen und Herrn Bode's Behandlungsweise der Geschichte der tragischen Poesie zu charakterisiren. Doch wir wollen aus dem folgenden Abschnitte, welcher eine Darstellung des attischen Theaters geben soll, noch eine Stelle hervorheben und ihren Inhalt etwas genauer prüfen, zumal da aus derselben die Art und Weise recht deutlich erhellt, wie der Verf. seine Vorgänger so recht ruhig und unbefangen benutzt hat. S. 161 f. steht geschrieben: „Der Tanzplatz, zu welchem der auftretende Chor durch einen der Haupteingänge gelangte, bildete bis zur Thymele, die nicht weit vom Logeion entfernt war, einen Halbkreis, über den die beiden Enden der Sitzreihen noch bis zur Grenzlinie der Vorbühne hinausreichten. Im weitern

Sinne umfasste er auch noch das Hyposkenion oder die Konistra auf beiden Seiten des Vorsprungs des Logeions, war bis an die Konistra gedielt und durch eine Mauer von den Sitzreihen getrennt. Die mit Säulen und Statuen verzierte Konistra hatte aber keinen Unterbau von Dielen, weil daselbst nicht getanzt wurde, sondern lag auf ebener Erde, wie der Name schon beweist. Die Thymele war von Brettern, bildete ein Viereck, zu welchem von allen Seiten ein Paar Stufen hinaufführten, worauf der Chorführer, zuweilen auch die Flötenbläser und Rhabdophoren standen. Um dieselbe fand der Chortanz statt. In der Regel wurden die Flötenbläser den Zuschauern aus den Augen hinter die Thymele vor das Logeion gestellt, wo auch der Souffleur seinen Stand hatte. Von beiden Seiten der Hyposkenien oder Konistra führten Treppen auf das Logeion, welches einen spitzwinklichen Vorsprung von etwa Manneshöhe nach der Thymele zu bildete, und die sprechenden Schauspieler dem Chore sehr nahe brachte, zugleich aber auch den Zuschauern näher rückte, damit sie nach allen Seiten hin verstanden werden konnten. Hinter dem Logeion lag die Vorbühne (*προσκήνιον*, nicht einerlei mit *λογεῖον*) schon jenseits des verlängerten Halbkreises der Zuschauer. Zu ihr gelangte man, wenn man durch die Portale auf einer der beiden Seiten eingetreten war, vermittelst Stiegen. Von ihrer äussersten Grenze nach der Scenenwand zu bis vorwärts nach der Thymele war eben so weit als von der Thymele bis zu den tiefsten Sitzen der untersten Sitzreihe, so dass die Orchestra mit den Hyposkenien, Logeion und Proskenion bis zur Grenzlinie des Vordergrundes der Bühne den Raum eines ganzen Zirkels einnahm.“ Rec. muss bekennen, dass er diese seltsame Construction und Beschreibung der Ochestra, Thymele, des Logeion, Hyposkenion und Proskenion lange Zeit gar nicht begreifen und verstehen konnte. Sie weicht von den gewöhnlichen Vorstellungen und Beschreibungen ganz und gar ab, ist aber keineswegs durch Belegstellen erläutert oder begründet, so dass man eine Prüfung dieser Ansichten und Meinungen nur mit Hülfe anderer Bücher, in denen die hierher gehörigen Beweisstellen enthalten sind, vornehmen kann. Rec. schlug daher Schneiders Buch über das attische Theaterwesen nach, das eine sehr reiche Sammlung von Stellen aus den alten Schriftstellern über das griechische Theater enthält, um mit deren Hülfe Hrn. Bode's Beschreibung näher zu untersuchen, und entdeckte bei dieser Gelegenheit die Quelle, aus der Hr. B. reichlich und sorglos geschöpft hat. Hr. B. hat seine ganze Beschreibung mit allen Irrthürmern und Fehlern aus Schneiders Buche S. 8. entlehnt, oder vielmehr gedankenlos abgeschrieben, wenn man nämlich unter Abschreiben nicht die ganz wörtliche, sondern hier und da in den Worten veränderte, gedankenlose Wiederholung einer Stelle verstehen will. Es würde nicht uninteressant sein, Schneiders Worte zur Vergleichung hierher zu setzen,

doch fürchtet Rec. den Raum dieser Blätter zu sehr zu verschwenden; er muss es den Lesern überlassen, Schneiders Beschreibung selbst nachzuschlagen und sich von der Wahrheit der ausgesprochenen Behauptung zu überzeugen. Hier nur einige Bemerkungen über die Sache selbst. Die ganze Beschreibung ist in den Hauptsachen grundfalsch. Denn falsch ist die Behauptung, dass die Orchestra einen Halbkreis gebildet habe, der nur bis zur Thymele gereicht; falsch die Vorstellung und Beschreibung von der Konistra, dem Hyposkenion, dem Logeion, dass ein spitzwinkliger Vorsprung nach der Thymele zu gewesen sein soll; falsch die Meinung, dass auf der Thymele oder auf deren Stufen (der Ausdruck ist hier nicht ganz klar) der Chorführer gestanden habe; falsch endlich der Unterschied zwischen προσκήνιον und λογεῖον, von denen ersteres ein besonderer, hinter dem Logeion gelegener Raum gewesen sein soll. Wenn Hr. B. Schneiders Buche nicht so blindlings gefolgt wäre, sondern dessen Darstellung geprüft und untersucht hätte, ja wenn er sich nur von dem, was er nachgeschrieben hat, ein deutliches Bild, eine eigene bestimmte Vorstellung zu verschaffen bemüht gewesen wäre, so hätte er die Irrthümer und Unrichtigkeiten grösstentheils selbst einsehen und auch bemerken müssen, dass in der von ihm gegebenen oder vielmehr nachgeschriebenen Beschreibung lächerliche Widersprüche enthalten sind. So sagt der Verf., der Tanzplatz, d. h. die Orchestra habe *bis* zur Thymele einen Halbkreis gebildet. Angenommen, dass dies richtig sei, so lag die Thymele nach diesen Worten ausserhalb der Orchestra, so dass die eine Seite die Grenzlinie der Orchestra vielleicht noch berühren konnte; oder, was in den Worten eigentlich nicht enthalten ist, die Thymele lag noch auf der Orchestra und begrenzte mit der Seite, welche der Bühne zugekehrt war, die Orchestra, so dass drei Seiten der Thymele von der Orchestra noch umgeben, die vierte aber auf der Grenzlinie der Orchestra stand. Eine andere Lage ist nach Hrn. Bode's Angabe nicht denkbar. Wie lassen sich aber damit folgende Worte in Einklang bringen: „Die Thymele war von Brettern, bildete ein Viereck, zu welchem von *allen* (?) Seiten ein Paar Stufen hinauf führten, worauf der Chorführer, zuweilen auch die Flötenbläser und Rhabdophoren standen. Um dieselbe fand der Chortanz statt.“ Das wäre in der That ein halsbrechender Chortanz gewesen. Denn wenn die Choreuten auch um drei Seiten der Thymele glücklich herumkommen konnten, so mussten sie doch wenigstens die vierte Seite, welche auf der Grenze der Orchestra lag, in der Luft schwebend umtanzen. Und wenn die Orchestra nur bis zur Thymele reichte, wie konnten denn zur Thymele auf allen vier Seiten Stufen führen? Es liegt am Tage, dass Hr. B. von allen den Dingen, die er gedankenlos nachgeschrieben und mit andern Nachrichten und Vorstellungen durcheinander gemengt hat, durchaus keine bestimmte und klare Vor-

stellung gehabt hat. So sagt Schneider davon, dass der Chortanz um die Thymele stattgefunden habe, kein Wort; das ist eine Mittheilung des Verf., die er irgendwoher genommen hat, ohne zu überlegen, dass sie zu seiner Construction der Orchestra und Thymele gar nicht passt. Alle Irrthümer aber, die sich in den Bode'schen oder vielmehr Schneiderschen Angaben und Darstellungen finden, sind aus einer falschen Interpretation der etwas dunkeln Stelle des Vitruvius entstanden, welche hier die hauptsächlichste Quelle ist. Sie steht im 8. Kap. des 5. Buchs und lautet so: „In Graecorum theatris non omnia iisdem rationibus sunt facienda; quod primum in ima circinatione, ut in latino trigonorum quatuor, in eo quadratorum trium anguli circinationis lineam tangunt: et cujus quadrati latus est proximum scenae praeciditque curvaturam circinationis, ea regione designatur finitio proscenii; et ab ea regione ad extremam circinationem curvaturae parallelos linea designatur, in qua constituitur frons scenae: per centrumque orchestrae proscenii e regione parallelos linea describitur, et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicycli, centra designantur, et circino collocato in dextra, ab intervallo sinistro circumagatur circinatio ad proscenii dextram partem: item centro collocato in sinistro cornu, ab intervallo dextro circumagatur ad procenii sinistram partem. Ita a tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant, ideo quod apud eos tragici et comici actores in scena peragunt, reliqui autem artifices suas per orchestram praestant actiones." Der Sinn der Worte ist dieser: „In den griechischen Theatern ist nicht Alles nach denselben Verhältnissen (wie in den römischen) einzurichten, da erstens in dem Grundkreise, wie in einem römischen Theater die Winkel von vier Dreiecken, in diesem die Winkel von drei Quadraten die Kreislinie berühren: diejenige Seite nun eines dieser Quadrate, welches der Scene am nächsten war, d. h. dem Orte, wo die Scene sollte angelegt werden, bezeichnete in der Gegend, wo sie den Zirkel durchschnitt, das Ende des Proscenium; parallel mit dieser Linie wurde an dem äussersten Umkreise des Zirkels eine andere Linie gezogen, auf welcher die Fronte der Scene, die Scenenwand, errichtet wurde. Dann wird durch den Mittelpunct der Orchestra parallel mit dem Proscenium eine Linie gezogen, und wo sie an der rechten und linken Seite die Kreislinie durchschneidet, an den Enden des Halbkreises (in cornibus hemicycli) Mittelpuncte bezeichnet, und nach Einsetzung des Zirkels an der rechten Seite von dem linken Abstandspuncte ein Kreis nach der rechten Seite des Proscenium hin gezogen; auf gleiche Weise wird nach Einsetzung des Zirkels am linken Ende des Halbkreises vom rechten Abstandspuncte nach der linken Seite des Proscenium ein Kreis gezogen. So erhalten durch diese Zeichnung von drei Mittelpuncten aus die Griechen eine weitere und

geräumigere Orchestra und eine mehr zurücktretende Scene (d. h. Scenenwand) und eine weniger breite (tiefe) Bühne (pulpitum), welche sie Logeion nennen, darum weil bei ihnen die tragischen und komischen Schauspieler auf der Bühne spielen, die übrigen Künstler aber ihre Handlungen auf der Orchestra verrichten." Dies ist nach unsrer Meinung der Sinn der Stelle. Schneider hat nun insofern in der Uebersetzung und Erklärung dieser Stelle gefehlt, als er nicht beachtet hat, dass Vitruvius nicht immer dieselbe Sache auch mit demselben Ausdrucke bezeichnet, sondern mit den verschiedenen Namen derselben Sache abwechselt. So ist proscenium immer dasselbe, was pulpitum und im Gegensatz zur Orchestra zuletzt auch scena heisst, und scena bedeutet in den Worten scenam remissiorem wohl dasselbe, was oben scenae frons hiess, die Scenenwand. Daher hat denn Schneider ein von der eigentlichen Scene verschiedenes Proscenium, und ausserdem noch ein besonderes Logeion construirt, indem er proscenium durch *Vorbühne*, scenae frons durch *Vordergrund der Bühne* übersetzt und minore latitudine pulpitum wieder für ein verschiedenes weniger breites Gerüste (eine schmälere Zacke) nimmt, das, wie man aus seiner Zeichnung ersieht, bis zur Thymele reichte und zwischen den beiden, von den beiden Enden des Halbkreises aus gezogenen Kreisen gelegen war. Auf diese Weise ist das merkwürdige Logeion entstanden, welches Schneider ein in das Hyposkenion nach der Thymele zu vorspringendes, spitz zulaufendes und zehn bis zwölf Fuss hohes Gerüste von Holz nennt, und Hr. B. als einen spitzwinkligen Vorsprung von etwa Mannshöhe nach der Thymele zu bezeichnet. Die Unrichtigkeit der ganzen von Schneider aufgestellten und von Hrn. B. angenommenen Construction lässt sich sicher und bestimmt nachweisen. Es genüge hier auf den einen Umstand aufmerksam zu machen, dass wenn diese Construction richtig wäre, die Orchestra nur die Hälfte der ganzen Kreisfläche ausmachen würde; die Hälfte der Kreisfläche machte sie aber schon in den römischen Theatern aus, und die Griechen hätten sonach keine weitere Orchestra gehabt, als die Römer, was offenbar falsch ist und den Worten Vitruv's geradezu widerspricht. Vgl. noch dessen Beschreibung des römischen Theaters lib. V, cap. 6. Proscenium, pulpitum und das griechische λογεῖον sind nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Sache. Sie bezeichnen sämmtlich die Bühne, den Ort, wo die Schauspieler agirten, der, weil er vor der Scenenwand, der scena in engerer Bedeutung, gelegen war, proscenium hiess, und weil er aus einem erhöheten Gerüste bestand, pulpitum (bei den Griechen ὀκρίβας), und weil der Dialog auf demselben geführt wurde, mit einem griechischen Worte λογεῖον genannt wurde. In derselben Bedeutung wird auch scena öfters gebraucht, das eigentlich die Scenenwand, dann aber auch die vor der Scenenwand gelegene Bühne bezeichnet. Unrichtig ist auch

die von dem Verf. nach Schneider angenommene Identität von Konistra und Hyposkenion. Diese Namen bezeichnen vielmehr ganz verschiedene Dinge. Hyposkenion, was zunächst alles unter der *σκηνή* Befindliche bedeuten kann, ist der Unterbau der Scene, die den Zuschauern zugekehrte Mauer, auf welcher das Bühnengerüste, die Bretter und Balken derselben ruheten, deren unterer Theil von der anstossenden Orchestra verdeckt war, der obere aber dieselbe um mehrere Fuss überragte und mit Säulen und Statuen verziert war. Konistra dagegen hiess diejenige Fläche, auf welcher die Orchestra, der eigentliche Tanzplatz des Chors, mittelst eines Unterbaues errichtet war, der auf der Konistra ruhte. Sie umfasste den ganzen untern Raum der Kreisfläche von den Sitzreihen der Zuschauer bis zum Hyposkenion, auf dem die Bühne ruhete.

Dass der Chorführer auf der Thymele seinen Stand nicht gehabt habe, hätte Hr. B. aus Hermann's Recension von Müllers Ausgabe der Eumeniden ersehen können, wenn er nämlich bedacht gewesen wäre, eigene Untersuchungen über diese Dinge anzustellen. Allein er hat es ohnstreitig bequemer gefunden, Schneiders Ansichten ruhig aufzunehmen, als sich durch andere Meinungen stören oder von denselben abbringen zu lassen. Er hätte ihnen ja sonst nicht so leicht folgen können. Aus dem, was wir bis jetzt erinnert haben, folgt von selbst, dass von den „*beiden Seiten der Hyposkenien oder Konistra*“ keine Treppen auf das Logeion geführt haben können. Die Treppe, welche auf das Logeion führte, befand sich auf der an das Hyposkenion stossenden Orchestra, und führte von da aus die Chorpersonen auf das Logeion oder Proscenion. Dies bezeugt Pollux lib. IV, § 127. welcher sagt: *εἰςελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν διὰ κλιμάκων ἀναβαίνουσι· τῆς δὲ κλίμακος οἱ βαθμοὶ κλιμακτῆρες καλοῦνται.* Von diesen Stufen, auf denen der Chor, wenn er auf die Bühne von der Orchestra aus wollte, emporstieg, hat der Verf. ein merkwürdige Beschreibung S. 163. in folgenden Worten gegeben: „Doch finden wir auch, dass der Chor, wenn ihm ein Antheil an der eigentlichen Handlung zufiel, die Orchestra verliess und zu dem Proskenion vermuthlich auf gewölbten Treppen emporstieg, wo er sich rechts und links aufstellte.“ Also auf gewölbten Treppen, die von der Orchestra, wie sich dieselbe Hr. B. nach Schneiders Darstellung gedacht oder auch nicht gedacht hat, auf das Proscenion führte, stieg der Chor auf das Proscenion? Das wären ja wahre Brücken gewesen, die über die zwischen der Orchestra und dem Proskenion liegende nicht überbauete Konistra — diese Lage giebt Hr. B. der Konistra — hinübergeführt hätten. Und wo lagen diese Treppen? Auf der rechten oder linken Seite? Oder führten zwei Brücken rechts und links vom Logeion, jenem spitzwinkligen Vorsprunge, auf das Proskenion? Kann man sich etwas Lächerlicheres und Unsinnigeres denken, als diese zum

Proskenion führenden gewölbten Treppen? Wenn Hr. B. von irgend einer Sache keine eigene Vorstellung gehabt hat, wenn er irgendwo Schneiders Buch leichtsinnig ausgechrieben hat, so ist es sicher hier geschehen. Denn die eben angeführten Worte sind nichts als eine unüberlegte Verdrehung der vom Verf. nicht verstandenen Schneider'schen Worte, welche S. 9. so lauten: Rechts und links führten Stiegen vom Proscenion in das Hyposkenion, wahrscheinlich durch dieselben gewölbten Gänge, welche unter den dem Proscenion am nächsten befindlichen Sitzreihen hinweg gingen". Daraus sind die gewölbten Treppen entstanden.

Rec. hätte über diesen Abschnitt, der uns die Beschaffenheit und Eigenthümlichkeit des attischen Theaters schildern soll, sowie über die folgenden, welche die Geschichte der griechischen Tragödie unter Aeschylus, Sophocles, Euripides und ihren Zeitgenossen und Nachfolgern enthalten, noch viele Bemerkungan und Ausstellungen zu machen; allein ihre Mittheilung würde zu viel Raum erfordern und der Beurtheilung einen weit grössern Umfang geben, als wir für sie in Anspruch nehmen dürfen. Wir brechen daher hier ab, überzeugt, dass schon die gegebenen Bemerkungen ausreichen, unser Urtheil über diesen Theil der Bode'schen Literaturgeschichte zu begründen und zu rechtfertigen.

Mit dieser Beurtheilung verbinden wir noch eine kurze Relation und Inhaltsanzeige von einer kürzlich unter diesem Titel erschienen Schrift:

Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie. Eine Abhandlung von *Joh. Gust. Droysen.* Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1841. 40 S. 8.

Hr. Droysen hat in dieser Abhandlung, welche aus den Kieler Studien besonders abgedruckt im Buchhandel erschienen ist, einen schönen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der griechischen Tragödie geliefert. Der Verf. sucht in derselben den Ursprung der Trilogie, ihre Fortbildung und Gestaltung vor und unter Aeschylos anzugeben und namentlich das Verhältniss zu bestimmen, in dem die trilogischen Dichtungen des Phrynichos zu denen des Aeschylos standen. Obgleich nun bei den höchst spärlichen und mangelhaften Nachrichten über diese Zeit der griechischen Tragödie die Untersuchung grössentheils nur aus Vermuthungen besteht und bestehen kann, so sind diese Vermuthungen doch so scharfsinnig aufgestellt und besonnen durchgeführt, dass ihr Inhalt, wenn auch durch historische Zeugnisse nicht näher begründet, doch sehr viel innere Wahrscheinlichkeit hat. Auf diese kurze Geschichte der Trilogie folgt ein anderer Abschnitt, in dem der Verf. die politische Stellung der Phönissentrilogie des Phrynichos und der Persertrilogie des Aeschylos genauer nachzuweisen versucht Von S. 35 bis 40. sind noch mehrere Anmerkungen gegeben, welche einzelne Puncte des Aufsatzes noch ausführlicher erläutern und begründen sollen. Eine kurze Mittheilung des Inhaltes, die wir

so viel als möglich mit des Verf. eigenen Worten geben wollen, wird dem Leser von dem Werthe dieser Schrift noch besser überzeugen.

Durch Zusammenstellung und Prüfung der alten Nachrichten über die Zahl und den Titel der Dramen des Prynichos sucht Hr. D. S. 7. die Vermuthung wahrscheinlich zu machen, dass der Titel des Phrynicheischen Gedichtes, welches den Krieg gegen die Perser behandelte, nach den drei in demselben aufgeforderten Chören geheissen habe: *Σύνθωκοι, Πέρσαι, Φοίνισσαι.* Ueber den Charakter dieses dramatischen Gedichtes und seine Anordnung äussert sich dann der Verf. folgendermaassen: „Da das Stück nach der ausdrücklichen Angabe des Glaukos mit dem Bericht von der Niederlage begann, so konnte der weitere Verlauf des Drama keine neuen Verwickelungen bringen, sondern er war darauf beschränkt, ein Auseinanderlegen der Stimmungen und Situationen im Verhältniss zu diesem Factum zu sein; es war kein Fortschreiten der Handlung, sondern nur der Situationen; es war kein Drama, sondern *dramatisirte Lyrik.* Und so sehen wir denn die Tragödie vom Perserkriege in ihrer ganzen Anlage auf eine möglichst reichhaltige und mannigfaltige Lyrik eingerichtet. Dem Prologe des Eunuchen folgten die Gesänge der Synthoken; vielleicht wissen sie schon von der Niederlage, vielleicht theilt ihnen der Eunuch oder die im ersten Epeisodion auftretende Atossa den ersten vorläufigen Bericht mit, der nach Susa gekommen ist. Nach einem zweiten klagenden Chorlied mochte eine Scene des genauer berichtenden Boten folgen; dann kamen die Phönicischen Mädchen mit ihren Harfen, um statt freudiger Siegeskunde die jammervollste Botschaft zu erfahren. Ein drittes Epeisodion war das des Xerxes; an der Spitze seines Perserchors erschien er; die reichsten dramatischen Ausführungen, Wechselgesänge der drei Chöre u. s. w. mochten den Schluss des Stückes füllen. Die Erzählungen der Auftretenden, ihre Dialoge mit dem Chore u. s. w. dienten nur dazu, die neuen Standpuncte für die verschiedenen lyrischen und kommatischen Gesänge anzugeben, oder neue Situationen herbeizuführen, die zu neuen Gesängen Anlass geben konnten. Das Ganze war, da es nicht neue Standpuncte und neue Verwickelungen darbot, wesentlich eine Tragödie, aber nach dem Auftreten der drei Chöre in eben so viele Haupttheile gespalten; es war eine *trilogische Composition.*“ Durch Aeschylos habe die dramatische Kunst alsdann Vertiefung erfahren. „Aeschylos begann,“ sagt Hr. D. „das Drama mit der Besorgniss, statt mit der Entscheidung; er brachte damit, ähnlich jenen alten Meistern, die zuerst ihre Statuen mit gelösten schreitenden Füssen darzustellen wagten, Bewegung in die Figuren, Fortschreiten in ihre Stimmungen, dramatisches Interesse in die Composition.“ Darauf kehrt der Verf. wieder zu Phrynichos zurück. „Sollen wir glauben, dass sein Gedicht in demselben Maasse anfängermässig war wie undramatisch? Es war vielmehr eine ganz andere Art von Poesie als

die spätere dramatische. Die Tragödie war unmittelbar aus der dithyrambischen Lyrik entsprungen, und sie erhielt sich zunächst auf diesem lyrischen Standpunct. Fasst man die Tragödie des Thespis und der andern Aelteren so als dramatisirte Lyrik, so sind alle die Notizen, welche über sie vorliegen, vollkommen klar und treffend; nicht auf Handlung war es abgesehen, sondern der Schauspieler diente nur dazu, die Situation zu fixiren, an welche sich das reiche Gewebe lyrischen Gesanges anknüpfen sollte. Nicht ein bäurisches, marionettenhaftes Spiel war die anfängliche Tragödie des Thespis; sie war vielmehr in der Höhe der lyrischen Poesie jener Zeit, reicher um jenes minische Element, das dem lyrischen Gesange des Chors die grössere Unmittelbarkeit und Gegenwärtigkeit persönlicher Theilnahme an dem besungenen Vorgange gewährte, reicher um dies scenische Element, dass die Lieder innigster Theilnahme veranlasst wurden durch das unmittelbare Auftreten dessen, der leiden sollte, oder des Boten, der ihn leiden gesehen, oder der Mutter, des Vaters, der Geschwister, die ihre Klagen mit denen des Chors vereinten. Aber freilich, das war nicht die alte attische Weise des Dionysosfestes; statt der Lustigkeit der Satyre gab Thespis ein ernstes feierliches Spiel, und statt des Weingottes und seiner wunderbaren Geschicke sang er andere und andere Heroen. *Οὐδὲν πρὸς τὸν Διόνυσον* mag da das Volk gerufen haben. Aber *Pratinas* der Phliasier schon dichtete mit der höheren Kunst der dramatisirten Lyrik auch Spiele mit Satyrnchor; man wird gern den alten Gewohnheiten des Volkes nachgegeben und die stete Verbindung eines tragischen und eines Satyrspiels veranlasst haben."

In dieser Weise, meint der Verf. hätten die dramatischen Aufführungen bis zur Zeit der ionischen Kriege stattgefunden, und er bemerkt nach unserm Darfürhalten ganz richtig, wenn er sagt, dass sich diese ältere Tragödie nur formell von den sonstigen Aufführungen lyrischer, dithyrambischer Gesänge unterschieden habe, der Chor sei in derselben noch entschieden das Wesentlichste gewesen. Erst von Aeschylos heisse es: *τὰ τοῦ χοροῦ ἠλάττωσε.* Durch ihn sei das Drama erst dramatisch geworden, darum er der Vater der Tragödie heisse. Die Handlung habe durch ihn immer mehr an Umfang gewonnen, der Chor in demselben Maasse seine Bedeutung verloren, das lyrische Element der Tragödie sei endlich zu einem beiläufigen Schmuck geworden. Damit aber aus jenen Phönissen des Phrynichos nicht zu viel gefolgert werde, da der Dichter vielleicht nur *einmal* drei solcher Chöre zusammengeordnet habe, so geht der Verf. S. 10 ff. noch andere Dramentitel des Phrynichos durch, und sucht noch einige trilogische Compositionen aus ihnen wahrscheinlich zu machen. So vermuthet er, dass die beiden Titel *Αἰγύπτιοι* und *Δαναΐδες* zusammengehört, und dass diesen zwei Chören der Aegyptossöhne und der Danaostöchter noch ein dritter vermittelnder Chor vom

Dichter hinzugegeben worden sei, etwa Argeier. Auch die durch Herodot bekannt gewordene Tragödie *ἅλωσις Μιλήτου* nimmt der Verf. für einen Gesammttitel, der eine nach der besprochenen Weise gegliederte Composition in sich umfasst und das schwere Unglück der einst so herrlichen Stadt in ergreifenden Gesängen geschildert habe. Derselbe Fall könnte es auch mit dem *Tantalos* gewesen sein, aus dem die Niobetrilogie des Aeschylos hervorgegangen sein könnte. Es sind dies freilich Vermuthungen, die sich nicht sicher und bestimmt nachweisen lassen; und als solche hat sie der Verf. auch selbst angesehen. Aber sie sind von der Art, dass sie hier, wo wir eben nur Vermuthungen aussprechen können, doch wahrscheinlich und annehmlich erscheinen. Die Resultate dieser Vermuthungen, die Hr. D. S. 13. aufstellt, werden ebenfalls von Jedem beifällig auf- und angenommen werden. Der Verf. sagt: „Von Thespis begann die neue Kunst der Tragödie, sie war wie das Satyrspiel des Pratinas dramatisirte Lyrik, eine Tragödie und ein Satyrspiel wurde zur Aufführung in den Dionysien verbunden; bei Phrynichos sehen wir bereits die Tragödie umfassender: drei Chöre traten durch neue und neue Epeisodien eingeleitet nach und zu einander auf und bildeten so die Grundlage für die neue dramatische Form der Trilogie (oder Tetralogie), deren vielfach angezweifelte Weise in diesem Zusammenhange, wie ich glaube, eine neue Sicherung und jedenfalls eine begreiflichere Stellung, als sie bisher gehabt hat, erhält. — Die funfzig Choreuten, die nach der Weise der alten cyclischen Aufführungen dem tragischen Dichter zugewiesen wurden, begannen sich mit der Einführung des Satyrspiels bereits zu theilen; eine weitere Theilung, um innerhalb der Tragödie mehrere Chöre auftreten zu lassen, war damit schon eingeleitet“.

Alsdann wirft der Verf. die Frage auf, ob solche vier Stücke beziehungslos und wie ein dramatisches Concert willkürlich zusammengestellt waren, oder ob sie in wesentlichem das Verständniss der einzelnen Stücke bedingendem Zusammenhang standen. Hr. D. giebt zunächst in der Beantwortung dieser Frage die Ueberlieferungen der sieben vollständigen Didaskalien. Dann folgt eine ausführlichere Besprechung und Interpretation der bekannten Notiz über Sophocles bei Suidas: *ἦρξε δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*, und das Scholion zu Aristoph. Fröschen 1122: *τετραλογίαν φέρουσιν τὴν Ὀρεστείαν αἱ διδασκαλίαι, Ἀγαμέμνονα, Χοηφόρους, Εὐμενίδας, Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν.* Die hauptsächlichsten Puncte dieser Erörterung sind folgende: Aristarchos und Apollonios fanden, dass sich der Name Oresteia nicht füglich von den vier Stücken brauchen lasse, da der Proteus, wenn schon er noch eine auch im Agamemnon (V. 603.) angedeutete Beziehung zur Oresteia hat, doch ausser dem unmittelbaren und pragmatisch bedingenden Zusam-

menhange der Orestessage steht. Man nennt daher *Tetralogie* die vier Stücke einer tragischen Didaskalie, wenn sie den zusammenhängenden Verlauf einer Geschichte darstellten, wie die Lykurgeia. Waren dagegen die drei Tragödien nur zusammenhängend, da sich wohl nicht viel tragische Stoffe mit einem satyrischen Ausgang bearbeiten liessen, so nannte man dies eine Trilogie; und diese Form mochte daher wohl häufiger sein, als die der Tetralogie. Begann nun Sophokles Drama gegen Drama aufzuführen, so heisst das zunächst nur, dass seine Didaskalien nicht eine in sich fortlaufende Geschichte durch die vier Dramen fortführten, aber keineswegs ist damit ausgeschlossen, dass sie noch in welcher andern Art der Beziehung zu einander standen. Auch bedeutet jenes ἦρξε — ἀγωνίζεσθαι nicht, dass er bei seiner ersten Aufführung diese neue Form aufgebracht, sondern nur, dass er der erste war, der sie anwendete. Dann heisst es S. 16. „Ob der Name τριλογία schon von Phrynichos gebraucht worden, weiss ich nicht; aber die Sache hatte er, wenn er z. B. in seinem Drama vom Perserkriege den Schauspieler (vielleicht ausser im Prolog) noch dreimal in verschiedenem Costüm zu dreifachem λόγος auftreten liess, dem entsprechend dann auch der Chor in drei verschiedenen Abtheilungen nach einander hereingezogen kam; das eine Gedicht war nun in sich verdreifacht, es war eine τριλογία. Schon der Name zeigt, dass die drei tragischen Gedichte eine Einheit bilden, etwa im Gegensatz gegen den σατυρικὸς λόγος. So fand Aeschylos die Dramatik, und er schloss sich dem bestehenden Gebrauch an; die Trilogie blieb ihm wesentlich eine Tragödie, aber an die Stelle der blos äusserlichen Folge dreier Situationen einer Begebenheit trat ihm ein tieferer Zusammenhang, der das Ganze beherrschte. Während bisher die Tragödie Thaten und Leiden *beschrieb*, begann Aeschylos das Handeln und Leiden selbst zu zeigen, und statt in grossartigen oder heiligen Begebenheiten rührende Situationen, — in Entschluss und That den tragischen Schwerpunct, die Kraft des Willens und dessen Ohnmacht, zur Darstellung zu bringen; während Phrynichos was er darstellte, gleichsam von einem menschlichen Standpuncte aus den Zuschauern zeigte, suchte Aeschylos nach tieferer Fassung, versenkte sich gleichsam in die ewigen Gedanken der weltregierenden Mächte und liess von diesem innersten Mittelpuncte alles Geschehens den Betrachtenden die Zusammenhänge einer ewigen Nothwendigkeit erkennen. — So musste sich ihm die schon trilogische Tragödie weit und weiter vergrössern, jeder der drei λόγοι wurde ihm wieder eine analog in sich vervielfachte Tragödie, aber so, dass sie vom Ganzen nur einen Theil umfasste und über sich hinaus zu den andern hinwies.“

Auf den folgenden Seiten behandelt Hr. D. die trilogischen und tetralogischen Compositionen des Aeschylos, Sophokles und Euripides und sucht in ihnen allen einen innern Zusammenhang

und die allmälige Gestaltung dieser dramatischen Technik nachzuweisen und darzustellen. Ausgehend von Welcker's Endeckung, dass sich an den erhaltenen Aeschyleischen Dramen stets deutliche Spuren ihrer Beziehung zu andern vor- oder rückwärts liegenden zeigten, sucht er dann nach und nach zu erweisen, dass Aeschylos auch drei Stücke, die nicht geschichtlich zusammengehangen, nicht einen unmittelbaren pragmatischen Zusammenhang einer Begebenheit dargestellt haben, in eine gegenseitige Beziehung gebracht und durch den Zusammenhang eines Gedankens mit einander verbunden habe. Auch meint der Verf. für Aeschylos voraussetzen zu dürfen, dass, seitdem er in der ihm eigenthümlichen Weise gedichtet habe, seine Satyrspiele stets in gedankenmässigem Zusammenhange mit der Trilogie gewesen seien. Und wenn die Zahl der Aeschyleischen Satyrdramen im Verhältniss zu den Trilogien zu klein sei, so habe Aeschylos nicht, wie später Euripides, an vierter Stelle bisweilen ein Tragödie zugefügt, sondern es möchten von Satyrspielen mehr Titel verschollen sein, als von Tragödien. Darauf heisst es: „Oberflächlich und nach der Weise der Alexandrinischen Gelehrten betrachtet, finden wir somit bei Aeschylos bereits drei Art von Didaskalien; die einen, wo alle vier Stücke dieselbe Geschichte in ihrem Verlauf darstellten, — die zweite, wo wenigstens die Tragödien in dieser Weise zusammenhängen, — die dritte, wo wie in den Persern auch die Tragödien ohne diesen Zusammenhang sind. Ausdrücklich sage ich: oberflächlich betrachtet; denn in allen drei Fällen finde ich das Wesentliche in dem idealen Zusammenhange der vier Stücke, den man freilich im zweiten und dritten Fall nicht leicht ohne Anleitung einer erhaltenen Didaskalie würde errathen oder wiederherstellen können. Wie verhält es sich nun mit Sophokles, der Drama gegen Drama aufzuführen begann und nicht mit Tetralogien kämpfte? In der Beantwortung dieser Frage macht der Verf. zuvörderst darauf aufmerksam, dass die pragmatisch zusammenhängenden Didaskalien, die eigentlichen Tetralogien, nicht ganz abkamen, wie die Pandionis des Philokles beweise; wahrscheinlich gehöre auch hierher die Oedipodeia des Meletos. Ferner, dass auch Sophokles Trilogien in diesem Sinne gedichtet habe, sei von Schöll an dem Aias nachgewiesen und für einige andere Gedichte wahrscheinlich gemacht. Auch habe derselbe auf überzeugende Weise dargethan, dass die Dramen in den drei erhaltenen Euripideischen Didaskalien ohne geschichtliche Continuität zu haben, doch in sehr specifischem innerem Zusammenhange stehen. Die Tetralogie der Troaden habe ihren Schwerpunct in des Dichters Auffassung der durch die Hermokopiden — und Mysterienprozesse wild bewegten Zeit ihrer Aufführung; die der Alkestis stelle in kunstreicher Combination eine Gallerie weiblicher Charaktere dar; in der der Medea sei der gemeinsame Gedanke das Band des Vaterlandes und des Stammblutes auf der einen, das

Fremdenloos und Fremdenrecht auf der andern Seite. Gleichen Zusammenhang weise Schöll auch an der Disdaskalie des Xenokles nach, die in ihren einzelnen Tragödien, obligat den gleichzeitigen Religionsprozessen in Athen, furchtbare Heimsuchung der Götterverachtung an dem ganzen Geschlecht und im Satyrspiel den Begnadigungsfall des schon den Göttern verfallenen Mannes darstelle. Daraus folgert nun Hr. D. S. 21. dass vom Sophokles, dem weisesten und sinnigsten aller Dichter, nicht anzunehmen sei, dass er vier Stücke ohne allen Zusammenhang und Verbindung zu einer Aufführung zusammengestellt habe. Er habe es gewiss nicht über sich gewinnen können, auch nur bisweilen den Vortheil dreifacher und vierfacher Wirkung auf einen Punct hin zu verschmähen, um dafür durch ein buntes Allerlei verschiedenartigster Gemüthsstimmungen, die sich gegenseitig abstumpfen müssten, zu zerstreuen.

Ref. muss bekennen, dass er dieser Auseinandersetzung, in welcher Hr. D. den Zusammenhang der Aeschyleischen, Sophokleischen und Euripideischen Trilogien behauptet und darzuthun bemüht ist, nicht ganz seinen Beifall und seine Billigung schenken kann. Denn jedenfalls hat der Verf. auf Hypothesen, die zwar sinnig und geistreich, aber doch nur unerweisliche Vermuthungen sind und bleiben, zu viel gebaut, und Folgerungen und Schlüsse gemacht, gleich als ob die Prämissen historisch begründete Wahrheit enthielten.

Auf diese kurze Geschichte der Trilogie folgt noch ein Abschnitt, in welchem Hr. D. die politischen Beziehungen der Perser des Aeschylos und das Verhältniss dieser Dichtung zu den Phönissen des Phrynichos erörtert und noch bestimmter, als es bis jetzt geschehen ist, herauszustellen versucht. Wir wollen auch hiervon die Hauptstellen herausheben und mittheilen. S. 32. heisst es: „Man vergegenwärtige sich die Stimmung, die in Athen zur Zeit der Perseraufführung (März 472) herrschen mochte. Man wusste nun schon, dass Themistokles allen Bemühungen und Nachstellungen zum Trotz, mitten durch die Athenische Flotte vor Naxos glücklich nach Asien entkommen sei; er, dem man allein die Befreiung Griechenlands dankte, war nun bei den Persern; und hart genug war er von seinem Vaterlande behandelt, um die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen wahr zu machen; mit Freuden werden ihn die Perser aufnehmen und wie sie einst von Hippias geleitet bei Marathon gelandet, so unter seiner Leitung gen Athen heranstürmen. Wer wird dann den Staat retten? wer soll Führer sein? wer wird gegen Themistokles das Feld zu halten vermögen? wer den mächtigen Punierschiffen sich entgegen wagen, wenn sie der Held von Salamis führt? und schon sind die Bündner vieler Orten schwierig, noch hält sich persische Besatzung auf dem Chersones und die thrakischen Völker hangen ihnen an (Plut. Cim. c. 13.); die Thessalier, die Thebaner werden sogleich ihre alte

Freundschaft mit den Persern erneuern; die Spartaner, auf die rasch emporblühende Macht der attischen Demokratie sichtlich eifersüchtig, werden sich noch weniger wie bei Marathon und Platää beeifern, Beistand zu leisten; Athen wird allein den Barbaren gegenüberstehen, und dem grössten Feldherrn, dem Themistokles, gegenüber rettungslos erliegen. Wohl mochte es bei so banger Stimmung der Menge an der Zeit sein, dieselbe durch die Erinnerung an die schnelle und völlige Bewältigung der Perser im letzten Kriege zu ermuthigen, darzustellen, dass nicht die Zufälligkeit eines einmaligen Sieges Hellas gerettet habe, sondern dass eine höhere Sicherung für das freie Hellenenvolk da sei, dass die ewigen Bestimmungen des Verhängnisses, die grossen und allgemeinen Gesetze der Geschichte den Barbaren die Herrschaft diesseits der Meere versagen. Diese ewigen Gesetze, nicht die That des Themistokles, so stellt es Aeschylos dar, haben Griechenlands Freiheit gerettet; sie haben in einer Reihe glänzender Thaten und unerwarteter, durch keines Menschen Klugheit herbeigeführter Ereignisse sich selbst bewahrheitet. Nicht blos den (durch Themistokles) erzwungenen Angriff bei Salamis, auch den kühnen Kampf (des Aristeides) bei Psyttaleia, die Hungers- und Wassersnoth des zurückfliehenden Heeres, die verrätherische herbstliche Eisdecke über den Strymon, den neuen Sieg bei Platää, dies Alles miteinander haben die ewigen Götter zur Errettung der Hellenen gewährt; ihre Götter und ihr Land kämpft mit ihnen und für sie (Pers. 775.). Wie will man da noch muthlos sein? wie um des einen Mannes willen zagen, der gegen die heilige Muttererde zu kämpfen gedenkt? Ja die Perser selbst werden nicht noch einmal einen Kampf wagen, von dem sie erkannt haben müssen, dass er ihnen nimmer glücken wird; ungeheuere Verluste haben sie im hellenischen Lande erlitten, alle ihre tapfersten und edelsten Führer sind umgekommen; ihre Völkerheere sind wie Spreu zerstoben und wie Schnee geschmolzen; ihr Hochmuth und ihr Muth ist gebrochen, die Völker selbst beginnen sich gegen das ihnen aufgebürdete Joch aufzulehnen (578 ff.). Vor den Persern mag Hellas, mag Athen ohne Furcht sein." In diesem Sinne, meint Hr. D., habe Aeschylos seine Trilogie gedichtet.

Eisenach. *August Witzschel.*

Wissenschaftliche Syntax der französischen Sprache. Von Dr. *Philipp Schifflin.* Essen, Bädecker. 1840. XIV und 394 S. 8.

Die französische Sprache stand lange Zeit bei den meisten mit Sprachstudien sich befassenden Gelehrten in einem grossen Misscredit. Wo sie unter den Gegenständen des Gymnasialunter-

richts sich fand, da hielt man sie für einen Eindringling, und glaubte sich beeinträchtigt durch die wenigen Stunden, die für sie ausgesetzt waren. Man sprach ihr jede Fähigkeit ab, als formales Bildungsmittel benutzt werden zu können, und Wissenschaftlichkeit hätte früher wie Hohn geklungen, wenn von französischer Grammatik die Rede war.

An dieser Missachtung trug gewiss die ehemalige Landplage der maîtres de langues die Hauptschuld. Leute, die oft nur aus dem äussersten Nothbehelf mit dem Unterrichte in der französischen Sprache sich beschäftigten, konnten nicht wissenschaftliches Interesse mit zur Sache bringen, und schon weil sie meistens geborne Franzosen waren, glaubten sie sich weiteren Nachdenkens über die französische Sprache überhoben. Die Grammatiken, die abzufassen ihnen überlassen blieb, geben gar klägliches Zeugniss davon: eine wie die andere ein Aggregat einzelner Beobachtungen, die oft auf die ungehörigste Weise zusammengestellt sind. Man muss staunen, wie wüst und chaotisch es in dergleichen Sprachlehren aussieht.

Als aber von oben herab dem Wesen jener Routiniers Einhalt gethan, und der Unterricht in der französischen Sprache an höheren Lehranstalten wissenschaftlich gebildeten Männern übertragen wurde, da fühlte man sehr bald lebhaft das Bedürfniss nach einer wenigstens einigermaassen verständig abgefassten Grammatik der französischen Sprache. Sehr bald entstanden denn auch Versuche, die französische Grammatik systematisch zu behandeln, wobei man sich meistentheils an die lateinische Sprache, oder vielmehr an die gangbarste lateinische Grammatik anschloss. Unter den Werken dieser Art ist durch Klarheit und Präcision, sowie durch das meist gelungene Streben, das Vereinzelte unter allgemeine Gesichtspuncte zu bringen, am hervorragendsten die Grammatik vom Oberlehrer Dr. *Knebel* in Kreuznach. Aber so viel Gutes dieses Buch enthält, und so praktisch brauchbar es für den Unterricht auf Gymnasien ist, so macht es selbst doch keine Ansprüche, eine wissenschaftliche Grammatik zu sein.

Die *erste wissenschaftliche Grammatik* der französischen Sprache ist die in der Ueberschrift angezeigte von Dr. Schifflin in Barmen. Es ist die erste und einzige, aber nicht blos in Deutschland, sondern überhaupt die einzige. Der Hr. Verf. hat für die französische Sprache geleistet, was vor ihm Niemand, weder in Deutschland noch in Frankreich. Er ist der Einzige, der die *Gesetze* der französischen Sprache in ihrer Nothwendigkeit nachgewiesen hat, und Ref. trägt kein Bedenken zu behaupten, dass in ganz Frankreich vielleicht nicht drei Personen es giebt, die so ihre Sprache *begriffen* haben, wie der Verf. des vorliegenden Werkes.

Damit aber diese Worte nicht als Lobhudeleien erscheinen,

so sollen hier wenigstens die bedeutendsten Puncte dessen angeführt werden, was der Verf. in diesem mit bewundernswerthem Scharfsinn und ausgezeichnetem Fleisse abgefassten Werke uns geliefert hat. Man wird sich bald überzeugen, dass der Hr. Dr. Schifflin nicht blos für Lehrer der französischen Sprache gearbeitet, sondern dass er vorzüglich ein grosses Verdienst um die allgemeine Grammatik sich erworben hat, daher das in Rede stehende Buch eben sowohl den Lehrern der classischen Sprachen empfohlen werden muss, als denen der französischen. Ja, bei erster oberflächlicher Betrachtung gewinnt es den Anschein, als ob das Buch nicht sowohl eine französische, sondern vielmehr eine allgemeine Grammatik uns liefere.

Man wird durchgängig bei dem Verf. ein eigenthümliches Talent wahrnehmen, wesentliche Differenzen und charakteristische Merkmale aufzufinden. Der Verf. scheint durch dieses Talent ganz besonders befähigt zur *Behandlung von Synonymen*, und Ref. kann es sich nicht versagen, hiermit an den hochgeehrten Hrn. Verf. öffentlich die Bitte ergehen zu lassen, er möge sich doch, wenn Zeit und Neigung es ihm gestatten, baldmöglichst dieses schwierigen und wenig genügend behandelten Feldes der Sprachwissenschaft annehmen.

Doch jetzt zur Mittheilung dessen, was der Verf. uns im vorliegenden Buche geliefert hat. Das Buch zerfällt in funfzehn Capitel.

Das erste Cap. handelt vom *Hauptworte.* Nachdem der Verf. das Hauptwort als Bezeichnung von Etwas, das für sich ein Bestehen hat, definirt, theilt er die Hauptwörter in drei Classen, und zwar so, dass die Hauptwörter der ersten Cl. ihre *Gegensätze* im Gleichen, die der zweiten im Aehnlichen, die der dritten im Ungleichen haben. Alle anderen Eintheilungen der Hauptwörter, z. B. in Gattungsnamen, Stoffnamen u. s. w., sucht er dadurch zu beseitigen. Aus dem weiteren Verlauf der Untersuchung geht aber hervor, dass der Verf. annimmt, ein und dasselbe Hauptwort könne bald der ersten, bald einer der beiden andern Classen angehören, und darum wäre es vielleicht zweckmässiger gewesen, nicht sowohl von einer Eintheilung der Hauptwörter in 3 Classen zu sprechen, als vielmehr zu sagen, dass die Hauptwörter unter 3 verschiedene Gesichtspuncte gefasst werden könnten. — Weshalb aber die drei Gegensätze so hervorgehoben werden, geht aus dem Nachfolgenden hervor. Es wird dadurch die Grundlage für die Lehre vom Gebrauch des Artikels gegeben.

Der Verf. geht nun auf Betrachtung der *Apposition* über, von der er im zweiten Cap., bei Gelegenheit des Artikels, nochmals spricht. Beide Abschnitte hätten vielleicht vereinigt werden können, so dass dann die ganze Lehre von der Apposition im Zusammenhange wäre abgehandelt worden. — Nachdem der

Verf. gezeigt hat, wie die Franzosen in Anwendung der Apposition viel weiter gehen, als die Deutschen (un roi enfant, un prince philosophe), so stellt er die Behauptung auf, dass alle Nation-Adjective nur für Appositions-Substantive anzusehen sind (un marchand anglais). Eine Bestätigung dieser Behauptung findet er darin, dass alle Nation-Adjective wie ihre Substantive lauten. Wenn nun zwar die Franzosen solche Adjective auch auf Sachen beziehen, so geschehe dies doch nur, sofern in der zu bezeichnenden Sache nationelle Eigenthümlichkeit ausgesprochen sei. In den übrigen Fällen trete eine andere Ausdrucksweise ein (musique française, laine d'Espagne). Sehr treffende Bemerkungen werden hinzugefügt über Unterschiede, wie zwischen armée française und armée de France.

Das zweite Cap. bespricht den *Artikel.* Als eigenthümliche Function des Artikels stellt der Verf. die Hervorhebung des schon beim Hauptworte besprochenen dreifachen Gegensatzes auf, und zwar so, dass der Gegensatz im Gleichen als ein *zufälliger*, im Aehnlichen als ein *wesentlicher*, im Ungleichen als ein *nothwendiger* erscheine. Also nur, wo einer dieser Gegensätze vorhanden ist, wird die Setzung des Artikels möglich. Darin, meint der Verf., sei die ganze Theorie des Artikels enthalten, und zwar nicht blos für die französische Sprache, sondern für alle Sprachen, die einen Artikel haben. Die weitere Darstellung der Lehre vom Artikel in den verschiedenen Sprachen müsse sich daher auch vorzugsweise mit der Untersuchung beschäftigen, in welchen Fällen jede derselben den möglichen Gegensatz festhalte, und in welchen Fällen, sei es aus Gleichgültigkeit oder nach bestimmten Grundsätzen, sie ihn fahren lässt. — Nach dieser Ansicht kann der Verf. daher auch die so weit verbreitete Annahme nicht gelten lassen, als sei der Artikel nur ein herausgebildetes demonstratives Fürwort. Eine mit diesem *verwandte* Bedeutung erkennt er in ihm an, aber auch nur bei dem Gegensatze des Gleichen, in welchem der Artikel einen bereits besprochenen Gegensatz bezeichne (Bist du gestern in dem — bewussten — Concerte gewesen?).

Eine gründliche Untersuchung erfährt der Artikel bei *Eigennamen.* Es werden zwei Arten von Eigennamen unterschieden: Die einen (Tauf- und Familiennamen), „an und für sich zu unbestimmt und schwankend, als dass darin ausser dem Namen noch besondere Merkmale entdeckt werden könnten, die tauglich wären, sie einmal entgegenzusetzen"; die andern (Namen von Ländern, Meeren, Flüssen u. s. w.), „deren Gegenstände schon dadurch, dass sie genannt werden, ihre Verschiedenheiten hervorheben." Da die ersteren wandelbare, die letzteren unwandelbare Gegenstände bezeichnen, so nennt der Verf. jene die *mobilen*, diese die *stabilen Eigennamen*, was deswegen wohl nicht ganz passend ist, weil nicht die Eigennamen selbst,

sondern die durch sie bezeichneten Gegenstände mobil und stabil sind. Da nun die mobilen nichts für die Allgemeinheit Unterscheidendes, also nichts zur Entgegensetzung sich Eignendes haben, so seien sie an sich des Artikels unfähig und stehen in der Regel in beiden Sprachen (franz. und deutsch) ohne denselben; die stabilen dagegen, schon durch ihre Namen an Entgegengesetztes erinnernd, müssen des Artikels fähig erklärt werden. — Die Fälle, in denen scheinbar gegen die Regel, doch wohl begründet, die mobilen Eigennamen den Artikel annehmen, werden dann untersucht, wobei jedoch der Fall übergangen ist, dass Eigennamen von Frauen niederen Standes sehr häufig mit dem Artikel versehen sind. — Ebenso werden die stabilen Eigennamen nach ihren Classen besprochen, bei welchen zur Unterstützung der allgemeinen Regel über den Artikel auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam gemacht wird, dass der Arzt sagt: Sie haben *das* Fieber, sobald er eine bestimmte Krankheit im Gegensatz zu einer andern Krankheit meint, aber: Sie haben Fieber, um einen krankhaften Zustand zu bezeichnen, der jede Krankheit begleiten, für den es deshalb auch keinen Gegensatz in irgend einer Krankheit geben kann.

Um auf den sogenannten *Theilungsartikel* zu kommen, geht der Verf. vom *unbestimmten* Artikel aus. Er sagt: „Wenn in der Rede ein Gegenstand als Gattungsname von andern Gegenständen derselben Art, die in dem Bereiche des Redenden liegen, d. h. auf die sich die Aussage eben so gut beziehen könnte, nicht unterschieden wird, so steht derselbe mit dem sogenannten unbestimmten Artikel (j'ai vu un soldat). Hier unterscheide ich den in der Rede angeführten Soldaten nicht von solchen Soldaten, die ich möglicher Weise hätte sehen können.“ Wolle man so mehrere Gegenstände von anderen derselben Art nicht unterscheiden, so lasse man im Deutschen den Artikel ganz weg, während man im Franz. des sogenannten Theilungsartikels sich bediene (j'ai vu des soldats). Darnach erscheint also der Theilungsartikel eigentlich als Pluralis des unbestimmten Artikels. Aber es giebt auch einen Singularis des Theilungsartikels. Das weiss der Verf. sehr wohl, er lässt ihn dem Sing. des unbestimmten Artikels correspondiren für alle die Dinge, die man nicht nach Einzelwesen unterscheidet (de la farine).

Wie tief der Verf. allen sprachlichen Erscheinungen auf den Grund geht, zeigt sich nun gleich hier, wo er die von fast allen Grammatikern aufgestellte Regel bespricht, dass der Theilungsartikel in ein blosses de verwandelt werde, sobald vor dem Substantiv noch ein Adjectiv sich finde. Er wirft zunächst einen Blick auf das Adjectiv selbst. Er theilt die Adjective ein in *wesentliche*, die man dem Subst. entweder unter allen Umständen beilegen könne, oder die ihren positiven Gegensatz im Gegentheile finden, und in *zufällige*, bei denen dies nicht stattfinde.

Gut, auf Wein bezogen, sei ein wesentliches Adj., da es seinen positiven Gegensatz in „schlecht" habe. *Süss*, auf Wein bezogen, sei ein zufälliges Adj., da es keinen positiven Gegensatz in „sauer", sondern nur einen negativen Gegensatz in „nicht süss" habe. Da nun guter Wein seinen positiven Gegensatz im schlechten Weine habe, so fehle der Gegensatz des Gleichen, und der Theilungsartikel, der doch den Gegensatz des Gleichen bezeichne, könne nicht Statt haben, daher de bon vin, während man doch sagen müsse du vin doux, weil hier kein positiver Gegensatz für sauer vorhanden sei, da etwa ein Quantum süssen Weines einem andern Quantum entgegengesetzt werde. Es müsse daher jedesmal, wenn ein Hauptwort mit einem wesentlichen Adjectiv versehen wäre, welches dann auch vor demselben stehe, der vollständige Theilungsartikel bleiben, *so oft der Gegensatz im Gleichen zu suchen sei.* Daher finde man durchgehends des jeunes gens, weil man dann nicht junge Leute im Gegensatze zu alten denke, sondern Einige aus einem denkbaren Quantum junger Leute. Daher des petits-fils u. s. w. Und so kann man allerdings auch in gewissen Verbindungen sehr gut du bon vin sagen.

Nachdem der Verf. im Bisherigen von der eigentlichen Position des Artikels gesprochen hat, so betrachtet er nun im Zusammenhange die Fälle, in denen der Artikel im Französischen nicht gesetzt wird, und auch hierbei verfährt er nicht in der gewöhnlichen unwissenschaftlichen Weise so vieler französischer Grammatiker, die, unbekümmert um den Grund auffallender Erscheinungen, nur diese selbst unverbunden und zusammenhanglos hinstellen, sondern er erklärt durch seine Darstellung zugleich die Natur dieser Erscheinungen.

Ueber die Setzung oder Weglassung des Artikels bei Negationen handelt er in dem Abschnitte, der die Ueberschrift führt: Artikel fehlend bei Hauptwörtern mit dem Theilungsbegriffe. Dies kann ungehörig erscheinen, indess der Verf. ist gerechtfertigt, wenn man seine Ansicht über die sogenannten Verneinungswörter theilt. Er sagt: „In den Verneinungen ne-pas, ne-point, ne-jamais u. s. w. bildet nur das Wörtchen ne die reine Verneinung, pas, point u. s. w. sind blosse Modificationen der Verneinung, und insofern sie mit einem Hauptworte verbunden werden, modificirende verneinende Quantumsbegriffe, sowie assez, beaucoup, trop u. s. w. modificirende bejahende Quantumsbegriffe sind. Steht nun nach einem der verneinenden Quantumsbegriffe ein Hauptwort im Theilungsbegriffe, so ist der Gegensatz nicht im Gegenstande des Hauptwortes, sondern im Quantumsbegriffe zu suchen, weshalb denn auch das Hauptwort ohne Artikel gesetzt wird. De, das in diesem Falle das Hauptwort begleiten muss, steht, um den Quantumsbegriff zu modificiren." Es könne indess auch hier der Artikel eintreten, wenn das Vorhandensein des Gegenstandes nicht unbedingt, sondern nur in

einer bestimmten Weise geleugnet wird. So heisse: Je n'ai pas d'argent, ich habe überhaupt kein Geld; wenn man dagegen sage: Ich habe kein Silbergeld, so werde der Besitz des Geldes nicht überhaupt, sondern nur der des Silbergeldes geleugnet. Dann habe also Geld seinen Gegensatz in Geld, und der Artikel dürfe nicht wegbleiben.

In derselben Art führt der Verf. die Untersuchung über Setzung und Weglassung des Artikels bei bejahenden Quantumsbegriffen. Aus einem blossen Versehen ist hierbei wohl die Anordnung oder Unordnung der §§ zu erklären, denn von 48 — 51 wird von den negativen, von 52 — 54 von den bejahenden, von 55—57 wieder von verneinenden Quantumsbegriffen gesprochen. Es ist nicht einzusehen, warum 55 — 57 sich nicht gleich an 54 anschliessen. — Auch hätte der Verf. die Sätze, j'ai une table de bois etc. nicht in den 52. § ziehen sollen. Der Verf. unterscheidet sonst so scharf. Es kann ihm nicht entgehen, dass in diesen Sätzen gar nicht von einem Quantum, sondern von einer Qualität die Rede ist.

Ueber die mögliche Weglassung des Artikels bei den artikelfähigen (stabilen) Eigennamen giebt der Verf. ganz neues Licht. Es ist gerade dies ein Punct, über den man in den meisten Grammatiken nur ein Aggregat einzelner Beobachtungen findet, die aber ohne allen inneren nothwendigen Zusammenhang stehen. Der Verf. geht von folgender Bemerkung aus: „So oft ein Hauptwort dazu dient, ein anderes Hauptwort in der Genitivform zu modificiren, kann sich der Gegensatz auf das modificirte Hauptwort allein beschränken, oder er kann sich auch auf das modificirende Hauptwort (den Genitiv) erstrecken. Im zweiten Falle bekommt der Genitiv den Artikel, im ersten nicht.“ Daher sage man porte de jardin, wenn die Thüre des Gartens einer andern Thüre, also etwa porte de maison entgegengesetzt werde, während man porte du jardin sage, wenn die Thüre des Gartens einem andern Dinge desselben Gartens (mur du jardin) entgegengesetzt werde, wo dann bei dem Garten ein Gegensatz des Gleichen stattfinde. Ebenso bei Ländernamen. Werde die Politik Frankreichs einer andern Eigenthümlichkeit desselben Landes entgegengesetzt, so sei es politique de la France, werde sie der Politik eines andern Landes entgegengesetzt, so sei es politique de France. Dort stehe Frankreich Frankreich, hier die Politik der Politik gegenüber. Auf dieselbe Weise seien die Erscheinungen zu erklären, dass Producte und höchste Behörden der Länder die Ländernamen gewöhnlich ohne Artikel haben. Denn den vin de France pflege man sich nicht sowohl im Gegensatze zu einem andern Producte Frankreichs, als vielmehr im Gegensatze zu dem Weine eines andern Landes (vin d'Italie) zu denken. In gleicher Weise stelle man sich die Regenten und höchsten Beamten (ministre, ambassadeur etc.) der Länder Europa's gewöhnlich

den Regenten anderer Länder gegenüber, seltener ber anderen Personen aus demselben Lande. Daher zwar gewöhnlich roi de France, aber auch die Möglichkeit für gewisse Fälle roi de la France, wie man auch ville de France (Paris im Gegensatz der ville de Prusse Berlin) und ville de la France (Paris im Gegensatz von Lyon) sage. Aehnlich erklärt der Verf. auch die Erscheinung, dass nach den Ausdrücken des Herkommens die Ländernamen gewöhnlich ohne Artikel stehen.

Weiter oben hatte der Verf. die Behauptung aufgestellt, dass die, Eigenschaften bezeichnenden, abstracten Hauptwörter (Milde, Liebe, Hass u. s. w.) als stabile Eigennamen angesehen werden können, und dann des Gegensatzes wegen mit dem Artikel stehen. Jetzt untersucht er in richtiger Folge die Fälle, in denen die genannten Wörter ohne Artikel stehen. Er sagt zunächst, dass auch bei jenen Abstracten der Theilungsbegriff angewendet werden könne, insofern dieselben geistige Eigenschaften bezeichnen, die bei jedem Menschen denkbar seien (il a du courage). Wenn dagegen eine Eigenschaft einem Subjecte als Affect oder als (häufig nur augenblickliche) Gemüthsstimmung beigelegt werde, so sei dann nicht sowohl die Rede von einer Eigenschaft, wie sie Jeder haben könne, also nicht von einem Besitze, folglich auch nicht von einer durch einen Besitz, den viele Andere mit dem Subjecte theilen können, erzeugten Gemeinschaft, sondern man denke sich vielmehr das Subject nur in seinem Verhältnisse zu sich selbst, so dass statt des Besitzes hier lediglich ein Zustand herauskomme. Bei dem Zurufe: Habe guten Muth, habe Geduld, nehme man Muth und Geduld nur als Gemüthtsstimmungen, die augenblicklich erregt werden sollen, die also auch, da sie nicht einem Jeden mögliche Eigenschaften bezeichnen, nicht in Gütergemeinschaft mit Anderen bringen können, deren Begriff mithin untheilbar sei. Daher sage man ayez bon courage, ayez patience, während es doch heissen müsse il a de la vanité. In dieser Weise erklärt der Verf. denn viele andere Fälle, wie avoir dessein, avoir honte, faim, soif, demander pardon, donner tort u. v. a., und zeigt mit grosser Schärfe den Unterschied der Bedeutung, der durch Setzung und Weglassung des Artikels hervorgerufen wird (prendre médecine und prendre de la m., faire tort und faire du tort u. s. w.).

Der Verf. untersucht jetzt die schwierigen Fälle der Setzung und Weglassung des Artikels bei der Apposition. Auch hier ergeben seine Untersuchungen neue Resultate. Namentlich ist hervorzuheben, was er von der Apposition bei Eigennamen sagt. „Wird durch die Apposition der Eigenname als der einzige seiner Art hervorgehoben, so steht der Artikel, wenn der Beisatz der Apposition auf einen Gegensatz des in der Apposition enthaltenen Begriffes schliessen lässt, widrigenfalls der Artikel fehlt (Alexandre, le vainqueur de l'Asie, n'a pu se vaincre lui-même. Alex.,

vainqueur de l'Asie, est mort à Babylone). Derselbe Unterschied findet statt, wenn die Aussage mit der Apposition in genauem Zusammenhange steht und gleichsam in derselben ihren Grund hat, wo man sich dann als Gegensatz einen gleichartigen Begriff mit ungleichartigem Beisatz zu denken hat (Quinte-Curce, l'historien d'Alexandre, nous a dit bien des mensonges. La vie de Q.-C., historien d'Alexandre, nous est absolument inconnue.). Im ersten Satze ist auf die Apposition ein besonderes Gewicht gelegt, *als* Geschichtschreiber. — Mit dem Artikel wird der Appositionsbegriff unterschieden, ohne Artikel der Eigenname.“ Der Artikel fehle überall, wo die Apposition mit ihren Gegensätzen gleichen Werth habe. Es verrathe daher einen feinen Tact der Franzosen, dass, während man scène première, chapitre second aus dem Grunde sage, weil die genannten Gegenstände dadurch, dass sie die ersten, zweiten sind, in ihrem Werthe nicht verschieden sein können, bei der Reihenfolge der Regenten der Artikel vor der Zahl weggestrichen werde, und die Bedeutung des Artikels in Pierre le grand nicht durch Setzung desselben in Pierre premier verkümmert werde.

Der Verf. geht dann zu der Behauptung über, die Apposition könne mit ihrem Substantivum durch das Zeitwort être (oder andere ähnliche, die den Begriff des Seins in sich schliessen) vermittelt erscheinen. Er ignorirt dabei, wie es scheint absichtlich, den Unterschied, den die neuere Theorie zwischen Attribut und Prädicat aufstellt. Die Apposition ist aber an sich nicht Prädicat, sondern Attribut. Indess für die Untersuchung des Verf. wird durch diese Unterscheidung nichts gewonnen und nichts verloren. Es kommt nur darauf an, sich zu verständigen. — Die nun als Prädicat erscheinende Apposition findet sich wiederum mit und ohne Artikel, und zwar hängt dies ganz davon ab, ob ein Gegensatz oder Unterschied des Prädicates von andern möglicher Weise hinzutretenden Prädicaten angedeutet werden soll oder nicht.

Den Schluss der Lehre vom Artikel macht der Verf. durch „Erläuterung einiger besonderen Fälle“. Er bespricht darin die Erscheinungen, dass nach il y a und c'est häufig der Artikel fehlt; dass man bald l'un de bald un de sagt; dass parler mit Substantiven unmittelbar verbunden wird (parler raison, parler politique); dass Büchertitel, Aufschriften, Adressen ohne Artikel stehen; dass nach Präpositionen Hauptwörter ohne Artikel gesetzt werden u. s. w. Alle diese eigenthümlichen Erscheinungen rechtfertigt er durch seine Theorie vom Artikel und weist dadurch diejenigen zurück, die Willkürlichkeiten in der Sprache sehen wollen. — Zum 96. § möchte ich folgende Bemerkung hinzufügen. Man sagt: c'est chose convenue. Die beiden Ausdrücke chose und convenir sind zu einem adjectivischen Begriff verschmolzen, und werden hier prädicativ gebraucht. Das Adjectivum ist seiner Natur nach unselbstständig. In bestimmtem

Gegensatze zu etwas Anderem kann aber nur stehen, was eigene Selbstständigkeit hat. Das Adjectivum steht daher ohne Artikel sowohl attributiv als prädicativ. Daraus ergiebt sich die Regel, dass das Substantivum überall ohne Artikel stehen wird, wo es, statt des Adjectivs gesetzt, zu einer adjectivisch-prädicativen Bestimmung wird.

Das dritte Cap. behandelt das *Fürwort*. Der Verf. erklärt sich gleich gegen die gewöhnliche Annahme, nach der das Fürwort nur Stellvertreter eines anderen Wortes sei. Er erklärt vielmehr sämmtliche Fürwörter für modificirte Artikel, d. h. „für solche Wörter, die dazu da sind, auf mehr oder weniger bestimmte Weise Gegenstände der Rede zu bezeichnen und vor andern hervorzuheben.“ So heben die persönlichen Fürwörter Einzelwesen mit dem Unterschiede der Personen heraus, und zwar so, dass diese in bestimmte Beziehung zu einer Thätigkeit gesetzt werden. Die besitzanzeigenden Fürwörter haben dieselben Functionen wie die persönlichen, nur findet die Beziehung nicht auf Thätigkeiten, sondern auf Gegenstände statt. Das demonstrative Fürwort „schliesst sich am meisten dem Artikel im Gegensatz des Gleichen an, da es Gegenstände vor andern seines Gleichen, ebenso wie der Artikel, nur mit mehr Nachdruck, hervorhebt. Als das Eigenthümliche der relativen Fürwörter sieht der Verf. nicht das an, dass sie sich auf einen vorhergegangenen Gegenstand beziehen, denn dasselbe sei ja auch beim persönl. Fürwort der dritten Person, sondern das Eigenthümliche derselben ist ihm nur etwas Formelles, dass sie keinen selbstständigen Satz bilden können. „Ihrem inneren Wesen nach zeigen sie entweder an, dass von der mit ihnen verknüpften Aussage die Aussage im Hauptsatze abhängig ist, oder dass mit jener ein Umstand bezeichnet werden soll, auf welchen, ohne dass man ihn mit dem Hauptsatze als in engem Zusammenhange sich befindend darstellt, doch einiges Gewicht gelegt wird.“ Dadurch stellt der Verf. die oft angegebene Regel als unhaltbar hin, dass im Französischen vor dem Relativum kein Komma stehen dürfe. In dem zweiten Falle dürfe das Komma nicht fehlen. Auch die fragenden Fürwörter haben den Zweck der Hervorhebung. Die sogenannten unbestimmten Fürwörter sind sämmtlich nur Modificationen des Artikels, und zwar wird der Artikel durch dieselben immer auf so bestimmte Weise modificirt, dass sie mit Unrecht unbestimmte Fürwörter genannt werden, da sie bestimmter sind, als der bestimmte Artikel.

Ein wichtiges Cap. ist das vierte, vom *Adjectivum*. Um auf den schon bei Gelegenheit des Theilungsartikels kurz angedeuteten Unterschied der *wesentlichen* und *zufälligen* Adjective zu kommen, stellt der Verf. zunächst den Satz auf, dass man das Adjectiv dem Substantiv in zwiefacher Absicht hinzufüge, entweder einen Classenbegriff zu gewinnen, oder um zu individua-

lisiren. Denn durch den Ausdruck „grosser Baum" bezeichne man entweder einen grossen Baum unter grossen Bäumen, man habe hierbei für „gross" den positiven Gegensatz „klein", theile dadurch sämmtliche Bäume in die beiden Classen der grossen und kleinen, gewinne somit den Classenbegriff, die Eigenschaft sei mithin wesentlich; — oder man bezeichne mit jenem Ausdruck nur einen grossen Baum unter anderen, die nicht gross sind, man habe dann nur den negativen Gegensatz in „nicht gross", man classificire nicht weiter, bestimme nur das Individuum näher, die Eigenschaft sei zufällig. Als Grundregel für Setzung der Adjective bei den Hauptwörtern stellt nun der Verf. auf: „*Die Adjective, die eine wesentliche Eigenschaft bezeichnen, stehen vor dem Hauptworte, die, welche eine zufällige Eigenschaft bezeichnen, stehen nach dem Hauptworte*", d. h., da dasselbe Adjectiv je nach dem Zusammenhange und der verschiedenen Anschauung des Sprechenden bald als wesentlich bald als zufällig erscheinen kann. Ueberall, wo Classificirung des Substantivs positiver Gegensatz des Adjectivs ist, steht dieses jenem voran; überall, wo Individualisirung des Substantivs negativer Gegensatz des Adjectivs ist, steht jenes vor diesem. — Ueber die Wesentlichkeit des Adjectivs giebt der Verf. noch folgende Erläuterung. „Nur dann, wenn das Adjectiv eine solche Bedeutung hat, dass dasselbe bei dem Hauptworte eine besondere Berücksichtigung verdient, so dass das Adjectiv oder sein Gegentheil ein Haupterforderniss am Gegenstande bildet, oder das Adjectiv mit seinem Gegentheil einen Eintheilungsgrund abgiebt, muss dieses als wesentlich betrachtet und vor das Hauptwort gesetzt werden. Man sagt: chaise basse und bas étage, denn man theilt nicht die Stühle, wohl aber die Stockwerke in hohe und niedrige."

So weiss der Verf. die einzelnen Erscheinungen, dass die Adjective der Farben, die Nation-Adjective, die Adjective, welche eine Gestalt anzeigen und ähnliche den Substantiven nachgesetzt werden, alle aus dem einen Grunde zu erklären, dass sie nur negative Gegensätze haben. Aber zugleich weist er die Möglichkeit nach, dass der grösste Theil dieser Adjective unter gegebenen Bedingungen auch zur Classeneintheilung benutzt werden könne, und dass sie dann ihren Platz vor den Substantiven finden. Sehr schöne Beobachtungen über einzelne Adjektive findet man in diesem Abschnitte zusammengestellt, so besonders über beau, laid, seul, même, unique, nouveau. Dass übrigens bei derartigen Bestimmungen Vieles von der Anschauungsweise des Sprechenden abhängt, geht z. B. daraus hervor, dass die Franzosen in der Wahl der Stellung des Adjectivs vieux oft schwanken. Man findet an den Strassenecken in Paris rue vieille du temple und vieille rue du temple.

Den Schluss des Abschnitts vom Adjectivum macht die

Betrachtung derjenigen Eigenschaftswörter, die „geistige Beschaffenheiten" (ein etwas unbequemer Ausdruck) anzeigen, wie billig, gerecht u. s. w. Geben dergleichen Eigenschaften als charakteristische Merkmale und Haupterfordernisse ihrer Substantive keinen Eintheilungsgrund für dieselben ab, so tritt auch hier wieder Positivität der Gegensätze und Classificirung ein, das Adjectivum steht dem Substantivum voran (équitable juge, homme équitable).

Das fünfte Cap. führt die Ueberschrift: Ueber das *Zeitwort* im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf Casusverhältnisse. Zunächst giebt der Verf. hier einige Vorbemerkungen, in denen er einen Blick auf Satzbildung überhaupt wirft, dann die Nothwendigkeit der drei Personen erweist, und nachher auf den Begriff der Thätigkeitswörter übergeht. Mit grosser Schärfe hält er hierbei die verschiedenen aber verwandten Erscheinungen auseinander. So unterscheidet er die Thätigkeiten der Thätigkeitswörter als *ruhende* und *bewegliche*. „Die Thätigkeit ist eine ruhende, wenn wir den Gegenstand nicht unter dem Einflusse der Zeit betrachten, d. h. wenn wir die Thatsache nicht in dem Verlaufe einer bestimmten Zeit anschauen (das Blatt ist grün)." Die Thätigkeit sei aber eine bewegliche im entgegengesetzten Falle (der Knabe spricht, die Bäume grünen). Der Verf. aber spaltet die Thätigkeitswörter nochmals und kommt so auf den Unterschied der Adjectiva und Verba. „Die ruhende Thätigkeit ist doppelter Art: *wesentlich* oder *zufällig*. Die erste betrifft den Gegenstand mehr in seinen inneren, die zweite mehr in seinen äusseren Verhältnissen. In „das Blatt ist grün" ist die ruhende Thätigkeit wesentlich, denn meine Beurtheilung würde eine andere werden, wenn ich das Blatt roth nennen müsste; hingegen in „der Mann wohnt in Berlin" ist die ruhende Thätigkeit zufällig (unwesentlich), denn für die Beurtheilung des Mannes ist der Wohnort an und für sich gleichgültig." Die wesentliche ruhende Thätigkeit nennt er *Eigenschaft*, die zufällige *Zustand im engeren Sinne*. — Die dritte Eintheilung der Thätigkeiten, in objective und subjective, ist zwar auch sehr scharfsinnig, indess nicht von unmittelbaren Folgen für die weitere Untersuchung.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen theilt der Verf. die Zeitwörter in *selbstständige*, d. h. solche, „die einen Gedanken vollkommen darstellen" (der Knabe schläft), und in *unselbstständige*, „die einen Gedanken unvollkommen darstellen und bei denen die lückenhafte Angabe durch einen zweiten Gegenstand ergänzt werden muss (der Knabe findet — ein Buch). Statt der Ausdrücke vollkommen und unvollkommen würden die Ausdrücke vollständig und unvollständig wohl hier besser an der Stelle sein.

Der Ergänzungsgegenstand erscheint in verschiedenen Formen, je nach seinem Verhältnisse zu dem unselbstständigen Zeit-

worte. Die verschiedenen Ergänzungsweisen durch verschiedene Formen sind die sogenannten Casus. Der Verf. spricht sich gleich hier auf höchst eigenthümliche Weise über den Unterschied und die *Bedeutung der Casus* aus. —

Der Ergänzungsgegenstand im *Accusativus* bedingt die dargestellte Thatsache, aber nur insoweit, dass er an der durch dieselbe vorgestellten Thätigkeit passiven Theil nehme, während der Gedankengegenstand (Subject) die Thätigkeit ausschliesslich übt. „Das Subject ist der *thätige*, der Ergänzungsgegenstand der *bedingend unthätige Gegenstand* des Satzes." — Der *Genitivus* dagegen habe die Bedeutung, dass er den Zustand des durch die unselbstständigen Zeitwörter geschilderten Gegenstandes modificire, so dass z. B. in dem Satze „der Knabe bedarf des Schlafes" der Knabe nach seinen inneren Verhältnissen geschildert werde, und es für die Beurtheilung nicht gleichgültig sei, ob er des Beistandes oder des Schlafes bedürfe, während in dem Satze „der Knabe findet ein Buch" über den inneren Zustand des Knaben gar nichts ausgesagt werde. Daher kommt denn der Verf. zu der originellen Ansicht, *dass der Genitivus eher ein Modus, als ein Casus zu nennen sei*, da er weniger angebe, *dass* sich etwas ereigne, als *wie* es sich ereigne. Bei dieser Gelegenheit spricht er sich denn auch gegen die neueren grammatischen Theorien aus, nach denen das durch den Genitiv Bezeichnete auch Object genannt wird, da Object nur einen Gegenstand äusserlich bestimmen könne, der Genitiv aber innerlich bestimme. Es gebe nur zwei Arten von Objecten, Sach- und Personenobjecte, *daher nur Accusativ und Dativ Objectscasus seien.* — Der *Dativ* bei dem unselbstständigen Zeitworte habe die Bedeutung, an der im Zeitworte ausgesprochenen Thätigkeit eine Mitwirkung zu bezeichnen. Das Dativverhältniss sei also ein Personenverhältniss, der Ergänzungsgegenstand im Dativ werde als Person betrachtet, d. h. „als ein Gegenstand, an den ich geistige Anforderungen mache, und dem ich geistige Rechte beilege, wogegen ich den Accusativ als Sache behandle." So ergiebt sich also als Resultat für die Casusverhältnisse:

a) Der *Accusativus*, im Gegensatz zum Nominativ und Dativ, ist, in seiner Abhängigkeit vom Zeitworte, *Sachcasus;* die Zeitwörter, die einen Sachcasus verlangen, sind *Sachzeitwörter.*

b) Der im *Dativus* stehende Ergänzungsgegenstand ist, im Gegensatz zum thätigen Gegenstande (Nominativ) und im Gegensatz zum unthätigen Gegenstande (Accusativ), der *mitwirkende Gegenstand*, der Dativ selbst ist *Personencasus*, das eine Mitwirkung bezeichnende Zeitwort *Personenzeitwort.*

c) Der im *Genitivus* stehende Ergänzungsgegenstand ist der *Unterscheidungsgegenstand*, der Genitiv selbst *Subjectscasus*, und die Zeitwörter, die solche Art und Weise bezeichnen, *Subjectszeitwörter.*

Den *Nominativus* rechnet der Verf., wie billig, gar nicht zu den Casus, „da er nicht zur Darstellung von Verhältnissen dient, sondern erst die Bedingung derselben ist.“ Der Nominativ enthält den Gedankengegenstand. Dies sucht der Verf. noch anschaulicher zu machen durch Verwandlung des Activums in das Passivum, worüber er sich noch weiter auslässt, um nachzuweisen, wie es keineswegs gleichgültig ist, zur Darstellung eines Gedankens active oder passive Form zu wählen. In jeder anderen Form ist der Gedanke ein anderer.

Von solcher Casustheorie ausgehend fügt der Verf. noch sehr treffende Bemerkungen hinzu über die Zeitwörter, die bald mit dem Genitiv, bald mit dem Accusativ zu construiren sind, und geht sodann über auf die Betrachtung der *selbstständigen Zeitwörter*, die er zunächst in Rücksicht *ihrer Formation durch Hülfswörter* bespricht. Da ihm auch hier die gewöhnlichen Angaben und Begriffsbestimmungen nicht genügen können, so geht er zunächst auf eine nähere Untersuchung des Begriffs *haben* ein.

Das Wort *haben* drückt seiner Ansicht nach ursprünglich nicht einen Besitz aus, sondern nur „eine gewisse Art und Weise (einen Habitus), wie ich mit einer Sache eine Verbindung angeknüpft habe, so dass ein mit *haben* construirter Satz nicht aus sich selbst, sondern erst aus dem ganzen Zusammenhange verstanden werden kann. Ich habe ein Buch, kann heissen: ich bin Eigenthümer desselben, ich habe es geliehen, ich habe es in die Tasche gesteckt, ich habe es in die Hand genommen.“ Wenn nun „haben“ an und für sich nur die stattgefundene Anknüpfung eines Verhältnisses anzeigt, so wird es, in Verbindung mit einem andern Verbum gebracht, auch hier seine eigenthümliche Bedeutung nicht verlieren. Denn in dem Satze: ich empfange ein Buch, „wird das sich aussprechende Verhältniss des Subjects zu dem Buche erst eingeleitet“, das Verhältniss selbst aber ist nicht vollendet, da der Empfang noch nicht stattgefunden hat. Ist das Verhältniss aber durch den wirklichen Empfang vollendet, so tritt *haben* ein. Man wird hierbei daran erinnert, dass die Lateiner ebenso in bestimmten Fällen habere mit dem Participium setzen. — So ergiebt sich nun, dass das Zeitwort *haben* als Hülfszeitwort eines unselbstständigen Zeitwortes seiner ursprünglichen Bedeutung nach *nicht sowohl das Aufhören einer Thatsache, als vielmehr die Vollendung derselben* ausdrückt. — Um nun weiter operiren zu können, nimmt der Verf. eine abermalige Classeneintheilung vor, insofern er die Zeitwörter (als Zustandswörter betrachtet) entweder als solche ansieht, die einen momentanen, oder als solche, die einen permanenten Zustand anzeigen. Jene bezeichnen eine beschränkte Dauer, die ihre Beschränkung schon darin findet, dass mit Vollendung der Thatsache die Thatsache selbst aufhört (ich hole das Buch, ich habe es geholt). Die zweite Classe dieser Zustandszeitwörter umfasst die-

jenigen, bei denen man, wenn sie in einfacher Form stehen, die Anknüpfung eines Verhältnisses von der Vollendung desselben nicht trennen kann. Denn in dem Satze: ich schätze den Mann, liege auch die Vollendung des Verhältnisses, so dass „ich schätze" = ich habe ihn schätzen gelernt, sei. Wenn nun von diesen, permanente Zustände bezeichnenden, Zeitwörtern nach Analogie der übrigen ein Perfectum durch das Hülfszeitwort „haben" gebildet werde, so werde dadurch nothwendig die Vollendung der Vollendung bezeichnet, d. h. das Aufhören des Verhältnisses. Und somit hat nun also der Verf. eine Erklärung für die Erscheinung gewonnen, dass durch das Perfectum (durch das Hülfszeitwort *haben*) bald nur die Vollendung, bald das Aufhören bezeichnet wird. Als Erläuterung für den zweiten Fall fügt er noch folgende richtige Bemerkung hinzu: „Das Aufhören des Verhältnisses kann man nur vermittelst *haben* entweder blos für den Zweck der Rede darstellen, indem man ausgesprochen oder gedacht das Verhältniss sogleich wieder anknüpft, oder das Aufhören des Verhältnisses soll wirklich angedeutet werden. Ich habe diesen Mann lange geschätzt (und schätze ihn noch). Ich habe diesen Mann lange geschätzt (und schätze ihn jetzt nicht mehr)."

Es bleibt nun noch das Hülfszeitwort *sein* übrig, welches der Verf. gleich in Verbindung mit dem Hülfszeitworte *werden* betrachtet. Er sagt: „Ein unselbstständiges Zeitwort unterwirft einen Gegenstand entweder einem Verfahren oder einer Ansicht, welche sich dann in That oder Gesinnung offenbaren. Ich hole das Buch. Ich gewinne den Knaben lieb. Dieses Offenbarwerden der That oder Gesinnung kann man dem Gegenstande als Eigenschaft beilegen. Das Buch, das ich hole, wird ein geholtes Buch; der Knabe, den ich lieb gewinne, wird ein geliebter Knabe. Will man nun den Gegenstand, den man einem Verfahren oder einer Ansicht unterwirft, als Gegenstand des Gedankens (Subject) darstellen, so bedient man sich der passiven Form des unselbstständigen Zeitwortes. Die *Unvollendetheit* des Verfahrens wird durch *werden*, die *Vollendung* desselben durch *sein* dargestellt. Das Buch wird geholt. Das Buch ist geholt. Da jede Vollendung eines Verfahrens eine Zeit voraussetzt, wo das Verfahren noch unvollendet war, so kann man diesen Umstand mit in der Rede darstellen, und man wird dann sagen: Das Buch ist geholt worden. Hiermit hängt es zusammen, dass man bei der einfachen Form die Zeit, wo das Verfahren stattgefunden hat, unberücksichtigt lässt, bei der zusammengesetzten hingegen diese Zeit berücksichtigt. Die Thür ist verschlossen, ich weiss nicht wie lange. Die Thür ist um sechs Uhr verschlossen worden."

Somit gewinnt der Verf. für die nachfolgenden Untersuchungen, warum die selbstständigen Zeitwörter theils mit *haben*, theils mit *sein*, theils mit beiden abgewandelt werden, dies als

Resultat, dass das Zeitwort „*haben*“ *die Vollendung der Entstehungsweise*, das Zeitwort „*sein*“ *die Vollendung der Entstehung selbst* ausdrücke, dass daher für die mit *haben* ausgedrückte Thatsache der *Verlauf einer Zeit*, für die mit *sein* ausgedrückte aber nur ein *Zeitpunct*, eine *Zeitgrenze* statuirt werden müsse. Deshalb erfordere nun auch das selbstständige Zeitwort, sobald die dadurch bezeichnete Thatsache den Ablauf einer Zeit in sich schliesse, das Hülfszeitwort *haben;* sobald die Thatsache eine Zeitgrenze bezeichne, werde *sein* verlangt (er *hat* geschlafen; er *ist* eingeschlafen). — Es gebe indess mehrere selbstständige Zeitwörter, auf die sich beide Theorien, sowohl die vom Zeitpuncte, als die von der Zeitlänge, anwenden lasse (gehen, laufen, springen). Der Sprachgebrauch habe sich hier für den Zeitpunct entschieden, wenigstens im Deutschen für die meisten Fälle, während im Französ. „aller“ mit être, dagegen „courir“ und „sauter“ mit avoir conjugirt werden. Bei mehreren dieser Verba werden übrigens beide Ansichten (Zeitdauer und Zeitgrenze) berücksichtigt, und können dieselben demgemäss je nach Erforderniss *sowohl* mit haben *als auch* mit sein conjugirt werden.

Daran schliesst der Verf. die Untersuchung der Frage, ob es sprachrichtiger sei, das Zeitwort *sein* mit dem Hülfszeitwort *sein*, wie die Deutschen, oder mit *haben*, wie die Franzosen, zu conjugiren. Beides hat seinen Grund. Denn das Perf. *gewesen sein* bezeichnet entweder die Veränderung eines Zustandes, einen Zeitpunct, wie in: ich bin krank gewesen, d. h. der Zustand des Krankseins hat aufgehört, ich bin nicht mehr krank (fuimus Troes, fuit Ilion). Oder es bezeichnet eine Zeitdauer: ich bin krank gewesen, d. h. so und so lange. Aus der ersten Bedeutung des Perf. von *sein* geht die Möglichkeit der Conjugation durch das Hülfszeitwort *sein*, aus der zweiten die durch *haben* hervor. Da nun aber die erste Bedeutung eine seltene ist, so schreibt der Verf. den Franzosen hier eine grössere Consequenz zu.

Was der Verf. nun als Resultat aus diesen Untersuchungen über die Wörter *haben* und *sein* gewonnen hat, das wendet er jetzt auf das Französische an. Es sind die Verhältnisse hier so analog, dass wir dem Verf. in diesem Cap. nicht weiter zu folgen brauchen. Nur eine Bemerkung. Im § 186. erklärt der Verf. die Erscheinung, dass cesser und andere Verba bald mit avoir, bald mit être conjugirt werden, dadurch, dass er sagt: „Mit avoir ist die Thatsache eine bewirkende, das Subject übt einen Einfluss aus; mit être ist die Thatsache eine bewirkte, das Subject erleidet einen Einfluss, so dass das Zeitwort mit avoir dem Wesen nach jedenfalls einen thätigen (activen), mit être einen unthätigen (passiven) Zustand bezeichnet.“ Darnach werden dann die Begriffe *bewirkend* und *bewirkt* als entscheidend für die Wahl von avoir und être gestellt, Zeitdauer und Zeitgrenze treten aber in den Hintergrund. Wie nun der Verf. plötzlich zu diesem

Uebergange kommt, lässt sich zwar aus § 174. erklären und rechtfertigen; indess springt es doch nicht sogleich in die Augen.

Das sechste Cap. behandelt die *Casus-Präpositionen.* Bevor der Verf. in's Einzelne geht, giebt er den Unterschied zwischen Casus und Präpositionen so an, dass zwar beide Verhältnisse bezeichnen, jener aber wesentliche (innere), diese unwesentliche, zufällige (äussere). Die Casus werden im Franz. theils durch die Stellung (Nom. und Accus.), theils durch die Präpositionen de und à (Gen. und Dat.) bezeichnet, so dass also noch ein Unterschied bleibt zwischen den Casuspräpositionen de und à und den eigentlichen Präpositionen de und à.

Schon im vorigen Cap. waren einige Andeutungen über die Bedeutung der Casus gegeben. Hier die weitere Erörterung. Durch den *Dativ* knüpft man eine persönliche Verbindung an. Diese Anknüpfung wird in den gewöhnlichen Fällen durch einen Gegenstand vermittelt, der zu einem andern Gegenstande in ein gewisses Verhältniss der Abhängigkeit gestellt wird. Man unterscheidet daher in dem Satze: J'ai donné le livre à mon ami „drei Gegenstände: 1) den Gegenstand, der die persönliche geistige Verbindung anknüpft, den ersten persönlichen Gegenstand; 2) den, mit welchem die persönliche Verbindung angeknüpft wird, den zweiten persönlichen Gegenstand; 3) den, durch welchen die persönliche Verbindung vermittelt wird, den sachlichen Gegenstand. Der erste Gegenstand betrachtet den zweiten als Person, d. h. er setzt in ihm das Vermögen voraus, eine innere, selbstständige, geistige Thätigkeit, und eine Mitwirkung zu irgend einem Zwecke zu üben; den dritten betrachtet er als Sache, d. h. er macht an ihn nicht die Anforderung einer geistigen Thätigkeit und Mitwirkung, sondern nur die, dass er sich unthätig verhalte, er stellt ihn unter den Einfluss (bringt ihn in die *Abhängigkeit*) des dritten Gegenstandes. Das Nämliche findet statt, wenn, vermittelst der passiven Form des Zeitwortes, der die persönliche Verbindung anknüpfende Gegenstand verschwiegen wird.“ In die Stelle des zweiten persönlichen Gegenstandes treten natürlich nicht nur Personen, sondern auch Sachen, wie andererseits auch der sächliche Gegenstand Personen bezeichnet. In der Stelle des zweiten persönlichen Gegenstandes finden sich besonders häufig Abstracta, die Neigungen, Leidenschaften und andere geistige Eigenthümlichkeiten bezeichnen, und zwar wegen des Einflusses, den sie auf den Menschen ausüben, und wegen des Willens und Vermögens, die man ihnen deshalb beilegt. Auch macht sich dieses persönliche Verhältniss des Dativs da geltend, wo es auf eine Trennung abgesehen ist, sobald der zu beraubende Gegenstand eine Person ist, oder personificirt wird, in welchem Falle das persönliche Verhältniss auf einer anzunehmenden Neigung zum Widerstande beruht, so dass denn auch der sächliche Gegenstand dem Einflusse des zweiten persönlichen Gegenstandes

nicht sowohl hingegeben, als vielmehr demselben entrissen werden soll. Einleuchtend ist es, dass die Anknüpfung eines persönlichen Verhältnisses auch stattfinden kann, ohne dass ein sächlicher Gegenstand zur Vermittlung desselben genannt wird (parler — des mots — à q.).

Der Verf. wendet sich nun zu der eigenthümlichen Erscheinung, dass einige Verba in der einen Sprache den Dativus bei sich haben, während sie in einer andern mit dem Accusativ construirt werden. Auch dies erklärt er auf sehr einleuchtende Weise. Er sagt: „Häufig werden die persönlichen Verhältnisse als sächliche behandelt, so dass man oft einen Accusativ findet, wo man nach der aufgestellten Theorie einen Dativ erwarten sollte. Dies wird da der Fall sein, wo, was man vom Accusativ erwartet, die Mitte hält zwischen Mitwirkung und Unthätigkeit. (Ich tränke das Pferd. Je réjouis mon ami). In allen diesen Fällen wird zwar Mitwirkung erwartet, aber nur insofern, als man sich dem beabsichtigten Eindrucke hingeben soll; die Thätigkeit ist also jedenfalls eine unselbstständige, sie wird nur als eine passive, d. h. als gar keine Thätigkeit betrachtet, und der mitwirkende Gegenstand deshalb von der Sprache als Sache behandelt.“ Ganz erklärlich ist es aber, dass verschiedene Sprachen hier auch verschieden verfuhren, und dass die eine da ein Personenverhältniss erblickt, wo die andere nur ein Sachverhältniss statuirt. Man erinnere sich an die Ausdrucksweisen: je lui apprends, ich lehre ihn, doceo eum; je l'aide, ich helfe ihm, ich unterstütze ihn, juvo eum, und viele andere.

Der Verf. bespricht nun mehrere einzelne Fälle des Gebrauchs vom Dativ, und zeigt, wie überall die von ihm aufgestellte Theorie passt, und nachdem er noch gründlich nachgewiesen hat, dass „die Abhängigkeit des sächlichen Gegenstandes von dem zweiten persönlichen Gegenstande häufig zur Abhängigkeit des ersten persönlichen Gegenstandes“ wird, unterwirft er *die Präposition à zur Bezeichnung eines Ortes und einer Zeit* der Betrachtung, und weist in vielen Beispielen auch hier die Function der Präposition à, einen Gegenstand von dem Dativgegenstande abhängig zu machen, nach. Daran schliessen sich gleich gründliche Untersuchungen über die Präposition à zwischen zwei Hauptwörtern und über die Präposition à zwischen Adjectiv und Hauptwort.

Auf die Lehre von der Dativ-Präposition à folgt die Lehre von der *Genitiv-Präposition de.* Die gewöhnlichen Annahmen, das charakteristische Merkmal des Genitivus sei die Anzeige des Besitzes, oder de bezeichne das Ausgehen, den Ursprung, werden als unzureichend nachgewiesen, die Präposition de wird als *Unterscheidungs-Präposition* charakterisirt, und dem *Genitiv* als eigenthümliche Function beigelegt. dass er einen Gegenstand von einem andern Gegenstande derselben Art unterscheide. So

hat denn der Genitiv (die Präposition de) beim Zeitworte dieselbe Bedeutung, wie beim Hauptworte, denn dort wird der Zustand des durch das Zeitwort geschilderten Gegenstandes (Subjectes) ebenso durch den Genitiv modificirt, wie das Hauptwort selbst durch den hinzutretenden Genitiv, als verschieden, modificirt wird. Vorzugsweise müssen solche Zeitwörter zur Construction mit dem Genitiv geeignet erscheinen, „welche Thatsachen an einem Gegenstande darstellen, die auf unsere Beurtheilung einen ganz besondern Einfluss äussern. Er bedarf der Hülfe, er bedarf des Rathes, er bedarf der Aufsicht u. s. w.“ Dass diese Modifications- oder Unterscheidungstheorie im Französischen sehr weit greift, und eine Menge von Verhältnissen umfasst, für welche die deutsche Sprache, die dann andere Ansichten geltend macht, nicht den Genitiv wählt, wird nun durch Untersuchung vieler eigenthümlicher Fälle anschaulich gemacht, wobei das Streben des Verf., die französische Sprache gegen den Vorwurf der Inconsequenz bei Anwendung der Präposition de zu vertheidigen, von dem glücklichsten Erfolge gekrönt ist. — Beiläufig sei bemerkt, dass im § 287. die Verschiedenheit der Bedeutung noch bestimmter hervortreten würde, wenn als gegenüber stehende Beispiele gewählt würden: changer d'habits Kleider wechseln, changer l'habit das Kleid ändern.

Der Gebrauch der Präposition de bei Zeitwörtern führt nun den Verf. auf die Betrachtung derjenigen Zeitwörter, die bald mit de, bald mit à sich construirt finden. Nachdem er im Vorhergehenden eben so scharf bestimmt die Grundbedeutung des Dativus und Genitivus angegeben hatte, konnte es ihm hier nicht schwer sein, die Constructionen jener Zeitwörter ganz einfach zu erklären. Höchst interessant ist eine Untersuchung, zu der er bei dieser Gelegenheit veranlasst wird, und die die Frage betrifft, wann bei einem Zeitworte die Angabe des *Werkzeugs*, dessen man sich bedient, durch *de*, wann durch *à*, wann durch *avec* geschieht.

Man setzt vor das Werkzeug *avec*, „da wo man schlechtweg und ohne allen Nebenbegriff das Werzeug nennen will, mit dem die im Zeitworte dargestellte Handlung vorgenommen wird: écrire avec une plume. — *De* setzt man vor das Hauptwort, wenn es mehr darum zu thun ist, die Art und Weise, wie die im Zeitworte dargestellte Handlung ins Leben tritt, als das Werkzeug selbst darzustellen, wo man dann gewöhnlich eine *bestimmte* Art und Weise im Gegensatze zu einer anderen *ähnlichen* Art und Weise namhaft macht. Couvrir de la main, couvrir d'une toile. Eben so natürlich auch, wenn bei Angabe der Art und Weise das Werkzeug nicht mit genannt wird: écrire d'un style élégant. Da, wo das Werkzeug so beschaffen ist, dass man nur dieses einem anderen Werkzeuge entgegensetzen kann, gebraucht man immer avec (was auch von Eigenschaften gilt: agir avec prudence); ist

aber das Werkzeug von solcher Beschaffenheit, dass man dasselbe eben sowohl einem andern Werkzeuge, als auch die Art und Weise seines Gebrauchs einer andern Art und Weise des Gebrauchs entgegen setzen kann, so kann man nach Umständen sich des avec oder des de bedienen (was auch von Eigenschaften gilt: tuer avec sang froid, tuer de sang froid). — Vor das Werkzeug wird *à* gesetzt, wenn die Art eines gewissen Verfahrens bei der Bewerstelligung einer Sache im Gegensatz zu einer andern Art des Verfahrens hervorgehoben werden soll, insofern man sich bei Handhabung seines Instrumentes von einer gewissen Verfahrungsweise abhängig macht. Man kann z. B. mit dem Bleistift oder mit Tusche zeichnen, und je nachdem man sich für das Eine oder für das Andere bestimmt, wird man sich einem verschiedenen Verfahren unterwerfen müssen, daher cela est dessiné au crayon, cela est dessiné au lavis. Uebrigens findet hier der nämliche Gegensatz wie bei de statt. Will man blos das Werkzeug kennen, und nicht ein bestimmtes Verfahren beim Gebrauche des Werkzeugs einem andern Verfahren entgegenstellen, so wird man z. B. sagen: j'ai dessiné avec un crayon." Der Verf. macht den so aufgestellten Unterschied des avec, de u. à noch anschaulicher, indem er das Zeitwort travailler construirt aufstellt. „Will man ganz einfach die Thätigkeit eines Schneiders oder eines Schmidts angeben, und die verschiedenen Werzeuge dabei namhaft machen, so wird man sagen: le tailleur coud avec une aiguille, le forgeron forge avec un marteau. Vergleicht man aber die Thätigkeit jener beiden Handwerker, und bedient sich dabei des Zeitwortes travailler, so wird man, da travailler ein allgemeiner Ausdruck ist, und eine grössere Verschiedenheit der Art und Weise zulässt, als coudre und forger, sich so ausdrücken: le tailleur travaille de l'aiguille, le forgeron travaille du marteau. Spricht man endlich von einer mit einer Nadel gefertigten Stickerei im Gegensatz zu einer gehäckelten, und von einem geschmiedeten im Gegensatz zu einem gegossenen Ofen, so wird man sagen: cette broderie est travaillée à l'aiguille, ce poèle est travaillé au marteau."

Die Präposition de zwischen zwei Hauptwörtern giebt dem Verf. wieder Veranlassung, gegen gewöhnliche Ansichten polemisch aufzutreten. In Ausdrücken nämlich wie verre de vin wird de mit seinem Zusatze als Theilungsartikel angesehen. Der Verf. weist nun mit grosser Schärfe nach, dass alle derartigen, blos durch de verbundenen Zusätze keineswegs Theilungsbegriffe seien, sondern dass auch hier die Präposition de, ihrer Grundbedeutung gemäss, nur die Function habe, das Wort, zu welchem sie gesetzt ist, in so weit zu modificiren, dass es dadurch von andern bestimmt unterschieden wird. Wenn in solchen durch de mit einander verbundenen Ausdrücken ein Theilungsbegriff vorhanden sei, so finde er sich nicht in dem Zusatze (vin), sondern in dem Worte, welches den Zusatz erhalte und welches in diesem Falle, gleich den Adver-

bien der Quantität, rein als Quantumsbegriff angesehen werden müsse. Dass in dem Zusatze der Theilungsbegriff nicht enthalten sein könne, zeige sich in Ausdrücken wie voix de femme, wo femme ganz dieselbe Function habe, wie vin in verre de vin. Ebenso verhalte es sich bei Zusammensetzungen wie ville de Paris, mois de Janvier. Auch einzelne hiervon abweichende Erscheinungen weiss der Verf. genügend zu erklären (mont-Vésuve, rue Richelieu) in welchen Fällen das begleitete Wort mehr selbstständig für sich als in Beziehung auf andere und in Verschiedenheit von andern betrachtet werde. In einem Zusatze giebt der Verf. eine scharfsinnige Erklärung der Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, dass vor zwei Gegenständen, die vermittelst eines einfachen oder doppelten ou mit einander verglichen werden, oft de gesetzt, oft auch ausgelassen werde. Den Unterschied beider Redeweisen setzt er so fest: „Da wo die Ansprüche zwischen zwei Gegenständen gleich geachtet werden, wo man sich aber bestimmt für einen derselben entschieden hat, so dass man in Bezug auf die Gültigkeit der Ansprüche einen Unterschied macht, denkt man sich den einen Gegenstand im Gegensatze zum andern, und versieht beide mit de; da hingegen, wo die Entscheidung entweder gar nicht zweifelhaft, oder wo die Gültigkeit der Ansprüche völlig gleich ist, findet sich kein Grund, einen Gegensatz zwischen beiden Gegenständen aufzustellen, und de fällt weg. Nous verrons qui des deux emporte la balance, ou de son artifice ou de ma vigilance. Quel chemin le plus droit à la gloire nous guide, ou la vaste science ou la vertu solide.“

Am Schluss dieses Cap. bespricht der Verf. noch die Adjectiva, die mit der Präposition de construirt werden, und setzt den Unterschied der mit à und der mit de zu verbindenden Adjectiva so fest, dass er sagt, in den Adjectivsätzen mit à sehe man auf die Verschiedenheit des Objectes, die Beurtheilung selbst sei eine objective; in den Adjectivsätzen mit de sehe man auf die Verschiedenheit des Subjects, die Beurtheilung sei eine subjective.

Die drei folgenden Capitel behandeln den *Infinitivus*, und zwar wie er in Abhängigkeit von Zeitwörtern, Hauptwörtern und Adjectiven selbstständig oder durch die Präpositionen de und à verbunden steht. So betrifft zunächst das *siebente Cap.* den *Infinitiv mit vorhergehendem de und à nach Zeitwörtern.* Da hierbei die Bedeutung der vom Infinitiv begleiteten Zeitwörter von Wichtigkeit ist, so bringt er diese Zeitwörter unter verschiedene Classen, und hebt zuerst diejenigen hervor, die *einen Zweck bezeichnen.* Er geht nun auf den früher beim Adjectivum gewonnenen Unterschied zurück, dass bei objectiver Beurtheilung à, bei subjectiver de stehe, und will denselben auch hier angewendet wissen. „Die einen Zweck bezeichnenden Zeitwörter erfordern den Infinitiv mit de, wenn die im Zeitworte ausgesprochene Thätigkeit für sich als hinreichend betrachtet werden muss, den im In-

finitiv ausgesprochenen Zweck zu erreichen, wodurch die Handlung eine selbstständige, und die Beurtheilung derselben, da die Erreichung des Zweckes lediglich auf dem Subjecte beruht, eine subjective wird. Je vous ordonne de vous taire." — Die einen Zweck bezeichnenden Zeitwörter haben den Infinitiv mit à in dem entgegengesetzten Falle, wo also das Subject in der Erreichung seines Zweckes von einem Objecte (d. h. von einem Gegenstande ausser ihm) abhängig erscheint. Je le pousserai à faire un aveu. „Soll hier der im Infinitiv angegebene Zweck erreicht werden, so muss es dem Subjecte gelingen, durch Anwendung geeigneter Mittel eine Abneigung zu überwinden. Der Erfolg beruht also nicht allein auf dem Subjecte, sondern auch auf dem Objecte; es wird auf Mitwirkung gerechnet, bei der sich drei Fälle unterscheiden lassen: a) die Veranlassung geht vom Subjecte aus, und die Mitwirkung wird von einem Objecte erwartet. Je le pousserai à faire. b) die Veranlassung wird verschwiegen, und die Mitwirkung geht vom Subjecte aus. J'ai concouru à vous faire admettre. c) die Veranlassung geht vom Subjecte aus, und die Mitwirkung wird verschwiegen, oder das Subject ist, wegen Ueberwindung der Schwierigkeiten, allein au sich gewiesen. Apprendre à chanter." Durch diese Unterscheidung der subjectiven und objectiven Beurtheilung, der selbstständigen und unselbstständigen Handlung gewinnt der Verf eine so bestimmte Richtschnur für Setzung des de oder à, dass nun unter Regeln gebracht und leicht erklärt werden kann, was früher der Willkür anheim gegeben zu sein schien. So wusste man früher nie, was man mit den Verbis des Zwanges, contraindre, forcer, obliger etc. anfangen sollte, und meinte, es sei ganz gleichgültig, ob de oder à gesetzt werde. Nach der neuen Theorie aber ist es keineswegs gleichgültig, und es hilft nicht mehr, zu dem Wohlklange seine Zuflucht nehmen zu wollen. Die Sache erklärt sich ganz einfach so, „dass da, wo der Zwang in der Auctorität des Subjectes selbst liegt, der Infinitiv mit de, da hingegen, wo dem Zwang durch äussere Mittel Nachdruck gegeben werden muss, der Infinitiv mit à zu setzen ist." Ebenso kann jetzt der Unterschied zwischen commencer de und commencer à mit Leichtigkeit festgehalten werden. Bei à findet eine Abhängigkeit des Subjectes vom Infinitiv statt (l'enfant commence à épeler), als Unselbstständigkeit, objectives Verhältniss, bei de wird der Infinitiv vom Subject beherrscht (je commence d'écrire une lettre), also Selbstständigkeit, subjectives Verhältniss.

Die zweite Classe der im siebenten Capitel abzuhandelnden Zeitwörter sind diejenigen, *die zu dem Infinitiv in einem causalen Zusammenhange stehen.* „Wenn der mit dem Subjectszeitworte in Verbindung tretende Infinitiv der Art ist, dass er in dem thätigen Gegenstande eine Empfindung hervorruft, die durch das Subjectszeitwort ausgedrückt wird, so steht der Infinitiv mit de. Je suis surpris de vous voir content. Die in dem Subjectszeitworte enthal-

tene Thatsache spricht aus, was augenblicklich im Gemüthe des Subjectes vorgeht, und ist deshalb subjectiv, und die in dem Infinitiv enthaltene Thatsache, die den Gemüthszustand veranlasst, modificirt diesen, indem sie nicht nur der Grund dieses Gemüthszustandes ist, sondern auch das Subject nach der Verschiedenheit des Gegenstandes verschieden beurtheilen lässt." Aehnlich verhalte es sich, wenn nicht die Sache selbst, sondern nur die Vorstellung von der Sache die Empfindung hervorrufe, und wenn die Sache oder die Vorstellung von derselben sich nicht auf eine Empfindung beschränkt, sondern eine Handlung erzeugt. Dagegen, wenn der mit dem Subjectszeitworte in Verbindung tretende Infinitiv der Art ist, dass er als eine Wirkung der im Infinitiv ausgedrückten Handlung betrachtet werden muss, so stehe er im Inf. mit à. Il gagne sa vie à filer. Denn einerseits bezeichne die im Subjectszeitworte enthaltene Thatsache keinen Gemüthszustand, sondern drücke ein rein äusseres Verhältniss aus, das daher auch unabhängig von der Ansicht des Subjectes als eine rein äussere Erscheinung, also objectiv beurtheilt werde. Andrerseits lasse der Umstand, dass das Subjectszeitwort dem Subjecte gar keine Handlung beilege, sondern dass es nur als eine Wirkung sich herausstelle, die aus dem Inf. als Ursache fliesst, dieses in der Weise als unselbstständig erscheinen, dass es in seinem Vorhandensein durchaus vom Infinitiv abhängig ist.— Bei Anwendung der *Präp. de* erkennt der Verf. als zu Grunde liegendes Causal-Verhältniss das *von Grund und Folge*, wohingegen bei Anwendung der *Präp. à* das von *Ursache und Wirkung*, woraus dann der Schluss gezogen wird, dass dieselben Verba oft mit de oft mit à construirt werden, je nachdem Grund und Folge oder Ursache und Wirkung angegeben werden soll.

Auch bei den Zeitwörtern, die *zur objectiven Umschreibung dienen*, findet sich der nachfolgende Infinitiv bald durch de bald durch à verbunden, je nachdem das „subjectiv Empfundene" oder das „objectiv Wahrgenommene" geschildert werden soll. — Von den übrigen in diesem Cap. behandelten Abschnitten soll hier zunächst noch auf denjenigen aufmerksam gemacht werden, in welchem der Verf. über die Construction der unpersönlichen Zeitwörter spricht, und worin er wieder ganz neue Resultate liefert, insofern er die Behauptung aufstellt, dass das vor den unpersönlichen Zeitwörtern stehende Fürwort (es, il) rein als demonstratives Fürwort zu betrachten sei und ähnliche Functionen habe wie der Artikel beim Substantiv. Daraus wird dann auch erklärt, wie die unpersönlichen Zeitwörter im Französischen gerade durch de modificirt werden, anolog der Modification der vom Artikel begleiteten Substantiva durch de. Im Gegensatze zum Deutschen wird der Gebrauch der Impersonalia fürs Französische mehr beschränkt. Der Verf. sagt darüber: Wenn selbstständige Zeitwörter so vorkommen, dass die damit verbundenen Gegenstände weniger nach

der ihnen durch das Zeitwort beigelegten Thatsache beurtheilt werden, als vielmehr nach der Wirkung, die die angegebene Thatsache auf den, der sie anschaut, ausübt, so können diese selbstständigen Zeitwörter unpersönlich gebraucht werden, so dass die damit verbundenen Gegenstände, die hier mehr als solche gelten, die eine Wirkung erleiden, dann als solche, die eine Wirkung hervorbringen, als passive Gegenstände, oder als Accusative betrachtet werden.

Sehr wichtig ist der äusserst sorgsam und gründlich gearbeitete Schlussabschnitt des siebenten Cap., in welchem die bald mit de bald mit à zu construirenden Verba der Reihe nach aufgezählt werden, wobei denn die allgemein hingestellten Regeln ihre jedesmalige specielle Anwendung finden. Wenn man sich überzeugen will, um wie viel schärfer unser Verf. blickt, als alle französischen Grammatiker, so lese man nur den 425. §. über den Unterschied von oublier de und oublier à. Einen besonderen Fleiss hat der Verf. noch darauf verwendet, Beweisstellen für seine grösstentheils neuen und überraschenden Erklärungen aufzufinden. Es sind allein in diesem Capitel gegen dreissig Seiten (gross Octav) ganz mit Beispielssätzen angefüllt, die der Verf. aber nicht etwa für seine Regeln sich erst gemacht hat, sondern die er durch seine aufmerksame Lectüre alle selbst sich gesammelt hat.

In dem *achten* Cap. behandelt der Verf. die Zeitwörter, die mit dem Infin. ohne Präposition verbunden werden, oder neben dieser Construction noch andere durch de oder à gestatten. Zu seinem Bedauern muss Ref. gestehen, dass er hier dem Verf. nicht überall beistimmen kann. Den ganzen Unterschied des von einem Zeitworte abhängigen Infinitivs mit einer Präposition von dem ohne Präposition will der Verf. gegründet wissen in vorhandener oder nicht vorhandener Abhängigkeit. Beide Präpositionen, de und à, sind ihm hier nur Bezeichnungen der Abhängigkeit, de der subjectiven, à der objectiven. Bei dem blossen Infinitiv sei aber keine Abhängigkeit vorhanden, vielmehr zeige in diesem Falle das Subjectszeitwort eine Herrschaft über das durch den Infinitiv Bezeichnete (Ich will lesen); es könne indess durch eine solche Verbindung auch eine Herrschaft (Unabhängigkeit) von Seiten des Infinitivs auf das Subject sich herausstellen. Dadurch aber wird ja dann doch nothwendig das Subject als in Abhängigkeit gedacht, und man müsste nach des Verfassers Theorie gerade eine Präposition und nicht den blossen Infinitiv erwarten. — Es ist dem Ref. durchaus nicht klar, warum der Verf. hier sein System der Grammatik nicht in derselben Weise weiter gebaut hat, wie er es zu thun angefangen hatte. Die Grundlagen, die er sich gewonnen, sind vollkommen ausreichend, auch zeigt die Anmerkung zum 464. §, dass der Verf. von dem Wege, der dem Ref. der richtige zu sein scheint, gar nicht fern gewesen ist.

Ref. nehmlich ist der Ansicht, dass zwischen den von einem

Zeitworte abhängigen Infinitiven, dem Inf. durch de, dem Inf. durch à, und dem unmittelbar ohne Präposition verbundenen Inf., gar kein anderer Unterschied obwaltet, als zwischen den drei Casibus der Substantiva Genitiv, Dativ, Accusativ, und dieselben Erklärungsgründe, die der Verf. für die jedesmalige Setzung dieser Casus gefunden hat, reichen überall aus auch für die Construction des Infinitivus. Nur muss noch bemerkt werden, dass der blosse Infinitiv nicht immer als Accusativus, sondern oft auch als Nominativ gesetzt wird. — Im Einzelnen ist bei diesem Cap. noch zu bemerken, dass im §. 466 statt Apposition wohl besser Prädicat zu lesen ist, denn in den dazu angeführten Beispielen kann der Inf. auf keine Weise als Apposition angesehen werden, sondern nur als Prädicat. Doch das hängt mit dem zusammen, was schon früher über des Verfs. Feststellung des Begriffes Apposition bemerkt worden ist. — Bei der Zusammenstellung der Verba, die den Inf. bald mit bald ohne Präposition bei sich haben, ist unter andern venir übergangen.

Nach den früher gewonnenen Grundlagen erklärt der Verf. im *neunten* Cap. den *Infinitiv mit de oder à nach Hauptwörtern und Adjectiven* also, dass der Inf. mit de bei Hauptwörtern die Function habe, einen allgemeinen Begriff nach seinem innern Wesen (subjectiv) zu modificiren, und so diesen, der mehrere Fälle zulässt, auf einen einzigen Fall zu reduciren. Es trete also eine Unterordnung eines Besonderen unter ein Allgemeines ein, und seien daher besonders solche Hauptwörter zu dieser Construction geeignet, welche für einzelne durch einen Inf. auszudrückende Thatsachen einen allgemeinen Begriff bilden können. Der Inf. mit à modificire dagegen wieder äusserlish (objectiv), setze in Abhängigkeit nach Zweck, Bestimmung, Ansichtsweise, äusserer Anschauung u. s. w. Als entscheidend für die Wahl von de oder à in schwierigen Fällen sieht der Verf. den Umstand an, „ob das Hauptwort als ein Allgemeinbegriff, der viele Fälle unter sich begreift, und von welchen der Inf. *einen* bezeichnet, oder ob es als ein Einzelbegriff gelten soll, der von dem Infinitiv-Begriff gleichsam ausgefüllt wird. — „Je mehr also das Hauptwort sich eignet, den angeführten Fall ganz zu umfassen, je mehr Grund wird vorhanden sein, à statt de zu setzen, wobei die Grenze freilich nicht immer leicht zu ziehen sein wird." — Die Adjective nach einem unpersönlichen Zeitworte werden mit de verbunden, weil dadurch ein Allgemeinbegriff ausgedrückt werde, zu dem der Inf. den besondern Begriff bilde. Beim Adj. in Verbindung mit dem persönlichen Zeitworte stehe de, „wenn das Obj. das Subject mehr beschreibt in Bezug auf seine innere Persönlichkeit (Empfindung, intellectuelle und moralische Beschaffenheit), à wenn das Adj. das Subject mehr beschreibt nach seiner äussern Erscheinung.

Das *zehnte* Cap. handelt vom *Gérondif*, und vereinfacht durch des Verf. scharfe Eintheilungen und Abgrenzungen die schwierige

Frage wegen Setzung oder Weglassung des en. Der Verf. erkennt nur fünf verschiedene Fälle für das Gérondif an. Das Gérondif giebt nämlich entweder Zeitverhältnisse oder Causalverhältnisse an. Bei Zeitverhältnissen aber ist entweder Gleichzeitigkeit für das im Gérondif-Satze Ausgesagte mit dem im Hauptsatze Ausgesagten, und dann steht en, oder es ist Ungleichzeitigkeit, und dann steht das blosse Gérondif. Bei den Causalverhältnissen ist zu untersuchen, ob das Gérondif eine „absolute Ursache (Objectives) oder eine relative Ursache (Subjectives)“ anzeigt. Bei der absoluten Ursache erzeugt die Thatsache des Gérondif-Satzes die Thatsache des Hauptsatzes, unabhängig von der Meinung, der Gesinnung oder dem Zwecke des Gegenstandes. Das Gérondif steht mit en. Il servait l'état en ne suivant que son génie. Bei der relativen Ursache veranlasst die Thatsache des Gérondif-Satzes die Thatsache des Hauptsatzes, jedoch abhängig von der Meinung, der Gesinnung, dem Zwecke des Gegenstandes. Das Gérondif steht ohne en. Croyant mon père malade, je partis. Der fünfte mögliche Fall des Gérondifs schliesst sich dem letztgenannten (relative Ursache) unmittelbar an, und unterscheidet sich von demselben nur dadurch, dass die relative Ursache nicht von dem Gegenstande der Rede herrührt, sondern von dem Redenden selbst, insofern derselbe sich veranlasst sieht, Erläuterungssätze auf seinen Gegenstand zu beziehen, wie sie ihm nach den Umständen angemessen erscheinen. Das Gerondif ist auch in diesem Falle ohne en. — Hiernächst weist auch der Verf. die von einigen Grammatikern aufgestellte Behauptung, dass en nie vor ayant und étant stehen dürfe, als grundlos zurück. Selten allerdings findet sich bei diesen Gérondifen en, indess das rührt daher, dass sie meist für den zweiten, vierten und fünften Fall der Natur der Sache nach gebraucht werden. — Die Möglichkeit dieser fünf Fälle findet nun zunächst nur statt, wenn der Gegenstand (Subject) des Gérondifs und des Hauptsatzes ein und derselbe ist. — Haben aber die Gérondife mit dem Hauptsatze nicht ein und denselben, sondern ihren eignen Gegenstand (Subject), so stehen sie ohne en, da dann nur die Fälle der Ungleichzeitigkeit und der relativen Ursache gerondifisch gegeben werden (die Construction des Nomin. absol.), die der Gleichzeitigkeit und absoluten Ursache aber in der eleganten Sprache nie auf diese Weise. — Gérondife, die sich auf einen Zeitworts-Accusativ oder auf einen Präpositions-Gegenstand beziehen, gehören meist dem fünften Falle an, und stehen also ohne en. Doch kann auch, sofern keine Zweideutigkeit zu befürchten ist, die Gleichzeitigkeit hervorgehoben werden und en tritt ein. — Gérondif-Sätze, deren Gegenstand weder im Hauptsatze noch im Gérondif-Satze selbst genannt ist, gehören alle zum ersten oder dritten Fall und haben immer en.

Von Bedeutung ist die Untersuchung des Verf. über den *Unterschied des Gérondifs vom Verbal-Adjectiv.* Um diesem Unterschiede näher zu kommen, geht er zurück auf den Unterschied

zwischen Zeitwort und Adjectiv, und gewinnt das Resultat, dass das Zeitwort einen *Zustand* bezeichnet, dessen Entstehen, Dauer und Aufhören in der Natur des Gegenstandes *begründet*, das Adjectiv eine *Eigenschaft* bezeichnet, deren Entstehen, Dauer und Aufhören in der Natur des Gegenstandes *nicht begründet* ist. (Das Korn grünt, um die Entwickelungsperiode zu bezeichnen; das Korn ist grün, um die Eigenschaft desselben in einem gewissen Zeitpunct zu bezeichnen.) „Der durch ein Zeitwort angegebene Zustand hat also eine beschränkte, die durch ein Adjectiv angegebene Eigenschaft eine unbeschränkte Dauer.“ Dadurch ist zugleich der Unterschied zwischen dem Gérondif und dem Verbal-Adjectiv gegeben. Jenes ist seiner Natur nach Verbum, zeigt also blos eine vorübergehende Wirkung einer vorübergehenden Ursache an; das Verbal-Adjectiv legt ganz die Natur des Verbums ab und geht in die des Adjectivs über, d. h. es bezeichnet den zu einer Eigenschaft gewordenen dauernden Zustand. (Le père lui avait défendu de partir. Le fils obéissant [Gérond., daher la fille obéissant] à son père ne partit point. Un fils obéissant [Adj.-Verbal, daher une fille obéissante] à son père est sûr d'en être aimé). Ueberall nun, wo nur die vorübergehende Wirkung selbst, die Erscheinung der Thätigkeit, hervortreten soll, steht das unveränderliche Gérondif; überall dagegen, wo die durch den Zeitwortsbegriff angedeutete, bleibende Eigenschaft bezeichnet wird, steht das zu flectirende Verbal-Adjectiv.

Gegen diese unzweifelhaft richtigen Resultate lässt sich nichts einwenden.

Die *Flexion des Participiums* (*eilftes* Cap.) behandelt der Verf. mit derselben Gründlichkeit und Schärfe, wie die schon besprochenen Theile der Grammatik. Er hat auch hier Gelegenheit, hin und wieder ungenaue oder gewagte Behauptungen der Grammatiker zurückzuweisen. Da indess im Ganzen nichts wesentlich Neues in diesem Cap. geliefert wird, so ist es nicht nöthig, hier dem Gange der Untersuchungen nachzugehen. Dafür werden wir beim nachfolgenden

Zwölften Capitel (von den *Zeitformen*) desto länger verweilen müssen. In diesem Cap. weist der Verf. zunächst nach, wie für die Grammatik die Zeit sich als eine Linie betrachten lasse, deren eine Hälfte das Gebiet der Vergangenheit, die andere das der Zukunft bezeichne. Ihr Treffpunct sei die Gegenwart, die also als ein Punct aufgefasst werden müsse, und ohne Dauer, nur ein Moment sei. Diese reine Gegenwart sei aber für das gewöhnliche Leben, darnach für die Sprache und somit für die Grammatik unbrauchbar. Das *Tempus der Gegenwart sei daher eine Zusammensetzung aus Gegenwart und Zukunft.* Sämmtliche Tempora werden, da der durch ein Zeitwort angegebene Zustand entweder in der Entwickelung (im Werden) begriffen ist oder eine Vollendung ausdrückt, eingetheilt in *Zeitformen der Entwickelung*

(Présent, Imparf., Parf. déf., Fut. I., Condit. prés.), und in *Zeitformen der Vollendung* (Parf. indéf., Plusquepf., Antér. déf., Fut. comp., Cond. passé). Diese Zeitformen stehen parallel neben einander, so dass z. B. durch Présent sowohl wie durch das Parf. indéfini die Gegenwart bezeichnet wird, durch jenes die Gegenwart der Entwickelung, durch dieses die Gegenwart der Vollendung. Ebenso durch Imperf. u. Pf. déf. Vergangenheit der Entwickelung, während durch Plusqepf. und Ant. déf. Vergangenheit der Vollendung. Um den Unterschied dieser Tempora unter einander zu fixiren, geht der Verf. zurück auf seine Vorstellung von der Zeit als einer Linie. Jede aus der Vergangenheit zu berichtende Begebenheit nimmt auf der Zeitlinie einen Raum ein, der von einem Anfangspuncte und einem Endpuncte begrenzt ist. Zwischen diesen beiden Puncten liegt das Gebiet des *Parfait défini.* Dieses umfasst alle Thatsachen, die nach und nach die Begebenheit, wie sie sich zugetragen, vor das geistige Auge des Berichtempfängers bringen. Werden nun diesen Begebenheiten Erklärungen oder Beurtheilung hinzugefügt, und bestehen diese in Thatsachen, die ebenfalls der Vergangenheit angehören, so unterscheiden sie sich von jenen dadurch, dass sie nicht zwischen einem Anfangs- und Endpuncte genau begrenzt sind, sondern dass sie unbestimmt zwischen zwei Puncten schweben, und Anfang und Ende derselben mehr oder weniger unklar angegeben sind. Diese fallen sämmtlich in das Wesen des *Imparfait.* „Das Wesen des Pf. déf. besteht also darin, dass es erzählt, das Wesen des Imp. darin, dass es erläutert. Die Thatsachen des ersten stehen selbstständig da, die des zweiten immer nur im Dienste der Thatsachen des ersten.“ Der Verf. bespricht nun noch ausführlicher die Erläuterungen, die den historischen Thatsachen (des Pf. déf.) im Imparfait beigefügt werden können, erkennt jedoch an, dass es schwer sei, in allen Fällen eine scharfe Grenze zwischen beiden Temporibus zu ziehen.

Sehr treffend und schön ist nun die daran sich anschliessende Untersuchung über das *Parfait indéfini.* Die ganz „wunderliche Theorie,“ (die noch in den besten franz. Grammatiken sich findet, so z. B. in der Knebelschen) dass das Pf. déf. zur Bezeichnung der ganz verflossenen, das Pf. indéf. zur Bezeichnung der nicht ganz verflossenen Zeit gebraucht werde, so dass das indéfini spreche von den Begebenheiten desselben Tages, derselben Woche, desselben Monates, Jahres, Jahrhunderts — diese Theorie wird in ihrer Nichtigkeit und Lächerlichkeit dargestellt. Zugleich giebt der Verf. den Nachweis, wie eine solche Ansicht vom indéfini entstehen konnte, und stellt die unzweifelhaft richtige Theorie auf. Das Parf. indéfini wird gesetzt zur Bezeichnung der Vollendung, der Entwickelung in der Gegenwart. Die Gegenwart der Vollendung aber hat eine unbegrenzte Dauer. Diese Dauer währt jedenfalls so lange, als die bezeichnete Thatsache Bedeutung für die

Gegenwart hat; und dieses ist so lange der Fall, als nicht ein Ereigniss, das ich mit jener vollendeten Thatsache in Verbindung bringe, und das jünger ist als diese, meinen Zeitverband mit jener unterbricht und aufhebt. „So werde ich mich also des Pf. ind. bedienen, wenn ich etwas aus der Vergangenheit anführe, dessen Zusammenhang mit der Gegenwart durch eine spätere Begebenheit nicht unterbrochen wird.“ Daher denn auch einzelne Thatsachen, die, aus dem geschichtlichen Zusammenhange gerissen, nur dazu dienen, ein Urtheil für die Gegenwart zu begründen, im Parf. indéf. stehen.

In ähnlichem Verhältniss, wie das Pf. déf. zum Imparf., steht nun auch das *Antérieur défini* zum *Plusqueparfait*. Dieses wird gesetzt, wenn zwischen der Vergangenheit der Vollendung und zwischen der Vergangenheit der Entwickelung ein beliebiger Zeitraum gedacht werden kann; jenes wenn die Vergangenheit der Entwickelung da anfängt, wo die Vergangenheit der Vollendung aufhört. — Das *Futur simple* ist die Zukunft der Entwickelung oder die einfache Zukunft; das *Futur composé* die Zukunft der Vollendung, oder zusammengesetzte Zukunft.

Als das Wesentliche des *Conjunctivus* lässt der Verf. weder gelten, dass er in einem abhängigen Satze vorkommt, noch dass er eine Thatsache als ungewiss darstellt, da beides ebenso durch den Indicativus geschehen könne. Vielmehr will der Verf. den Unterschied beider Modi darin erkennen, dass der Indicativ — wenigstens für die Gegenwartszeiten — Vergangenheit und Zukunft für die Thatsache in Anspruch nimmt, der Conjunctiv aber die Vergangenheit ausschliesst. (Ich will, dass er arbeite. Ich sehe, dass er arbeitet.) Der Indicativ stellt daher eine wirkliche (reale) Handlung dar, der Conjunctiv eine in der Vorstellung stattfindende, ideale (zweifelhafte). — Im Uebrigen zählt der Verf. das Conditionnel zum Conjunctiv. Denn das *Conditionnel présent* ist die bedingte Zeit der Entwickelung oder einfache bedingte Zukunft, und wird zunächst gebraucht für solche Thatsachen, deren Wirklichkeit von Erfüllung von Bedingungen abhängig gemacht wird, die also zweifelhaft sind. Dann wird es gebraucht zur Bezeichnung der zweifelhaften Zukunft, aber in Bezug auf die Vergangenheit, ebenso wie der Conjunctiv des Futurs die zweifelhafte Zukunft in Bezug auf die Gegenwart bezeichne. Da es nun aber für die Vergangenheit kein gewisses Futur (Indicativus Futuri) geben könne, indem zu diesem erst der Mittelpunct der Gegenwart erreicht werden müsse, so könne auch dem Conditionnel (d. h. dem Conjunctiv des Futurs in Bezug auf Vergangenheit) kein Indicativus entsprechen. Ueber den Charakter und den Ursprung des Cond. bemerkt der Verf. noch Folgendes. „Das Bedingende ist dem Cond. eben so wenig eigenthümlich als wesentlich. Nicht eigenthümlich, denn auch andere Zeitformen können conditionale Sätze bilden. (Wenn Du schreibst, so wird er

antworten). Nicht wesentlich, denn in dem Satze: Er sagte, dass er kommen würde, ist durchaus nichts Conditionales enthalten, und in dem Satze: Wer würde die Blätter eines Baumes zählen? ist nicht sowohl von der vorausgesetzten Erfüllung einer Bedingung die Rede, als vielmehr von dem Dasein Lusttragender, der in dem genannten Falle nur als denkbar, in dem Satze: Wer wird die Blätter eines Baumes zählen? dagegen als wahrscheinlich vorgestellt wird. Jedes Dasein nun, das in der Gegenwart stattfindet, muss einen Anfang (eine Entwickelung) in der Vergangenheit gehabt haben, diese Entwickelung kann nur zum Dasein gelangen, indem sie die Gegenwart erreicht, und so wird von einem blos vorgestellten (denkbaren) Dasein nur der Entwickelungspunct in der Vergangenheit, nicht aber der Daseinspunct in der Gegenwart gegeben. „So hat also das Conditionnel seinen (gedachten) Ursprung in der Vergangenheit, ist aber ohne Realität, weil es seinen Daseinspunct in der Gegenwart nicht erreicht hat, wird indess dadurch futurisch, dass seine Verwirklichung, fände sie statt, sich über die Gegenwart hinaus erstrecken würde.“ Das Imperfect des Conj. unterscheidet sich dadurch vom Condit., dass jenes nur für die Gegenwart Bedeutung hat, dieses aber auch auf die Zukunft sich ausdehnt. „Da nun jede reale Gegenwart nicht nur eine Vergangenheit, sondern auch eine Zukunft haben muss, so wird eine blos im Geiste vorgestellte Thatsache der Gegenwart *denkbar* genannt werden können, wenn man ihr blos die Vergangenheit beilegt, woher es denn kommt, dass im Deutschen die conditionalen Sätze zwar beide Formen haben können, von den rein optativen Sätzen (deren Thatsachen, nur im Wunsche vorhanden, unausführbar gedacht werden müssen) die Conditionalform im Deutschen wie im Franz. ausgeschlossen ist.“

Das *Présent Conjonctiv* und das *Imparfait Conj.* bezeichnen nach dem Verf. beide eine Gegenwart, jedoch mit dem Unterschiede, dass bei dem ersten sich der Blick der Zukunft, bei dem zweiten der Vergangenheit zuwendet, das Präsens mithin die vorgestellte Thatsache als *zweifelhaft*, das Imperf. hingegen diese als *undenkbar* hinstellt. — Das Prés. Conj. stelle mithin eine Gegenwart dar mit Zukunft aber ohne Vergangenheit, das Imparf. Conj. eine Gegenwart mit Vergangenheit aber ohne Zukunft, woraus folge, dass die Thatsachen beider keine Realität haben. — Das Prés. Conj. leitet den Verf. wieder zum Fut., von welchem er es nur dadurch unterschieden wissen will, dass beim Prés. das Verfahren ein subjectives, die Thatsache zweifelhaft, beim Fut. ein objectives, die Thatsache wahrscheinlich sei. (Ich will, dass er arbeite, und er wird arbeiten). Daher sei es denn nun auch erklärlich, warum für den Conj. des Futur so wenig Veranlassung vorhanden sei, dass er in der franz. nicht einmal existire und durch das subjectiv gefasste Présent vertreten werde.

Nachdem der Verf. die nahe Verwandtschaft des *Impératif*

mit dem Prés. Conj. und mit dem Fut. nachgewiesen hat, unterscheidet er diese drei Ausdrucksweisen des Willens folgendermaassen. Der Conjunctiv des Prés. macht mich abhängig von dem guten Willen des Angeredeten, wogegen der Imperativus den Angeredeten in seiner Abhängigkeit von mir darstellt. Die erste Form drückt etwas Subjectives in mir, die zweite etwas Subjectives in dem Angeredeten aus, und da in beiden Fällen der gute Wille des Angeredeten in Anspruch genommen wird, so muss die Verwirklichung des Verlangten als zweifelhaft erscheinen. Bei dem Futur verfährt man objectiv; man sieht auf äussere Verhältnisse, die von dem guten Willen des Angeredeten unabhängig und der Art sind, dass sie keinen Zweifel an der Verwirklichung Raum geben, wodurch das Verlangte wahrscheinlich wird.

Es folgt nun als Anhang zum zwölften Cap. die Betrachtung mehrerer einzelnen Erscheinungen aus dem Gebiete der Tempora und Modi, so zunächst eine Begründung des Sprachgebrauchs, der sich zur Bezeichnung von Wünschen festgesetzt hat. — Dann eine nähere Eröterung der *conditionalen Sätze*, wobei die Behauptung durchgeführt wird, dass die französische „Zusammenstellung" si j'avais de l'argent, j'achèterais des livres logischer sei als die deutsche; wenn ich Geld hätte, so würde ich Bücher kaufen. „Denn da im Franz. durch das Imparf. Ind. ein fester Anfangspunct gegeben ist, so leuchtet die durch das Condit. vorgestellte Denkbarkeit besser ein, als wenn man im Deutschen aus der durch das Imparf. Conj. vorgestellten Undenkbarkeit die Denkbarkeit ableitet." — Wenn man nun aber neben si j'avais eu auch si j'eusse eu sage, so liege der Unterschied dieser beiden Ausdrucksweisen darin, dass bei Ersterem das Gegentheil weniger einleuchte als bei Letzterem, dass daher die durch ersteren Ausdruck geleugneten Thatsachen noch als denkbar zu betrachten sind, was bei dem zweiten Falle nicht mehr möglich sei. Dies aber erkläre sich wieder aus der Grundbedeutung des Imparf. und Plusquep. Ind. und Conj.

Ueber den *Conjunctiv und Indicativ nach Superlativbegriffen* giebt der Verf. die Bestimmmung, dass der Indicativ erforderlich sei, wenn in dergleichen Aussprüchen Urtheile oder Thatsachen enthalten sind, die als Urtheile objective Gültigkeit haben sollen und mithin auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen, oder die, wenn sie Begebenheiten sind, nicht als subjective Beurtheilungen, sondern als historische Thatsachen auftreten. Der Conjunctiv aber sei zu setzen, wo die Urtheile nur auf individuelle (subjective) Geltung Ansprüche machen. Der Verf. führt diese Behauptung an mehreren Beispielen durch, die bis auf die letzten gut gewählt sind. Diese aber (no. 12 u. 13.) gehören gar nicht hierher, da auch kein Schimmer von Superlativgehalt in ihnen sich findet.

Indem der Verf. die eben besprochene Regel über den von Superlativen abhängigen Conjunctiv erweitert, gewinnt er die Re-

gel über Setzung des *Indic. und Conj. nach Zeitwörtern.* „Der Conjunctiv wird stehen nach solchen Zeitwörtern, die eine subjective Ansicht ausdrücken, die keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung voraussetzen, die keine andere Bürgschaft für die Wirklichkeit oder die Verwirklichung des durch den Conjunctiv auszudrückenden Factums darbieten, als insofern sie im Zeitworte liegt, das diesem Conjunctiv vorhergeht.“ Daraus deducirt nun der Verf. die bekannten Erscheinungen, dass nach den Verbis des Wollens (nach denen auch für gewisse Fälle Futur oder Condit. stehen können) und den Zeitwörtern, die eine subjective Empfindung ausdrücken, der Conjunctiv zu setzen sei. Die Eigenthümlichkeit aber, dass die Verba des Wahrnehmens und Dafürhaltens in bejahender Form den Indicativ, in verneinender den Conjunctiv nach sich haben, erklärt er dadurch, dass durch die verneinende Form man sich von der allgemeinen Ansicht ausschliesse, die Wahrnehmung dadurch zu einer blos subjectiven mache.

Auch für die von Fragen abhängigen Sätze will der Verf. als entscheidend für die Wahl des Indicativ oder Conjunctiv den Unterschied des Objectiven und Subjectiven in Anspruch nehmen. Ref. muss indess gestehen, dass der Verf. diesen Punct nicht in ein eben so klares Licht gesetzt hat wie das Uebrige. Auch klingt es doch eigen, wenn man Ausdrücke wie il faut, il est nécessaire für blosse Bezeichnungen des subjectiven Dafürhaltens angegeben findet, während il est vraisemblable Bezeichnung des objectiven Dafürhaltens sein soll. Viel Schwierigkeiten hat dem Verf. das Zeitwort sembler gemacht. Auch hier sucht er den Gegensatz des Subjectiven und Objectiven als das Entscheidende durchzuführen. Indess erkennt er selbst das Unzureichende seiner Resultate an.

Ob nach Conjunctionen Indicativ oder Conjunctiv zu setzen sei, macht der Verf. von dem Gehalte der Conjunctionen abhängig, die er eintheilt in solche die Darsteller von subjectiven Ansichten sind, in solche die objective Thatsachen bezeichnen und endlich solche, die bald der ersten bald der anderen Kategorie angehören. Die ersten sind mit dem Conjunctiv, die zweiten mit dem Indicativ, die dritten bald mit diesem, bald mit jenem zu verbinden.

Das *dreizehnte Cap.* ist *Conjunctionen* überschrieben. Hier bahnt sich der Verf. gleich ein neues Feld, indem er den Begriff der Conjunction als viel zu enge gefasst ansieht, da die Conjunctionen nicht blos Sätze, sondern auch einzelne Satztheile zu verbinden bestimmt seien. Und da bald Präpositionen bald Adverbien als derartige Conjunctionen gebraucht werden, so will der Verf. die Conjunctionen als einen abgeschlossenen Redetheil gar nicht gelten lassen, zumal die Conjunction der Satztheile sowohl im Deutschen als im Französischen auf verschiedene Weise, durch Präposition, Flexion und Stellung hervorgebracht werde. Indess

es ist nicht einzusehen, warum man den Ausdruck nicht soll in engerer und weiterer Bedeutung nehmen können. Andrerseits ist zu bemerken, dass der Verf. bei dieser Untersuchung die Begriffe Conjunction = Bindewort, und Conjunction = Verbindung nicht immer gehörig auseinander gehalten hat. Der Verf. zieht, wie schon angedeutet worden, unter die Conjunctionen der Satztheile alle Mittel, Begriffe mit einander zu Gedanken zu verbinden. Dies führt ihn auf die sogenannten attributiven Verhältnisse. Er erklärt sich hier sehr bestimmt als Gegner der Beckerschen Ansicht, wonach das Adjectiv als Attribut nur eine Begriffsbestimmung gebe, nicht aber zur Darstellung eines Gedankens dienen könne. Indess Becker kann ja auch unmöglich leugnen wollen, dass die Begriffsbildung durch vorausgehende Gedankenoperationen zu Stande kommt, eine jede einzelne zur Begriffsbildung erforderliche Bestimmung ist ein fertig gewordener Gedanke, der aber in jenem Dienste verwendet wird, daher seine Selbstständigkeit verliert und für die Grammatik nicht mehr den Werth eines Gedankens, sondern nur den einer Begriffsbestimmung haben kann.

Die Conjunctionen, welche nicht blos Satztheile, sondern ganze Sätze verbinden, theilt der Verf. nach ihrer äusseren Erscheinung in einfache (ainsi, car etc.) und in zusammengesetzte (afin que, d'ailleurs), zu welchen letzteren er nicht blos Ausdrücke wie de manière que rechnet, sondern auch solche wie à Dieu ne plaise que. Es folgt nun eine Reihe erläuternder Bemerkungen zu einzelnen Conjunctionen, von denen hier zunächst nur auf die schönen Unterschiede aufmerksam gemacht werden soll, die der Verf. zwischen et und ni, zwischen et sans und ni gefunden hat. Auch über die Conjunction que, die der Verf. als eine Art Artikel, der einen ganzen Satz heraushebe, ansehen will, finden sich treffende Bemerkungen. Der Unterschied zwischen de ce que und dem blossen que wird so fixirt, „dass die kurze Form die Thatsache des Hauptsatzes, die längere Form die Thatsache des Nebensatzes als das besonders Hervorzuhebende betrachten lässt." Da nun que mit dem Ind. oder Conj. auch die Stelle von de mit Inf. vertreten kann, so soll in derartigen Fällen que auch die Modificationskraft haben können. Dadurch wird aber die Einheit der Bedeutung aufgehoben. Lässt diese sich aber nicht halten, so scheint es zweckmässiger, auf die Grunddifferenz der in der *einen Form* (que) erscheinenden beiden Begriffe aufmerksam zu machen, als Verschiedenartiges zu der *Einheit des Wortes selbst* zusammenzwängen zu wollen. Dass der Verf. das que mit Artikelkraft auf das Pronomen zurückführen will, hat gewiss seinen guten Grund. Dass aber das que mit Modificationskraft, namentlich in Comparativsätzen (il est plus savant que vous), dasselbe Wort sei, kann Ref. nimmermehr zugeben. Die französische Sprache ist eine Tochter der lateinischen. Die Zahl der aufs Lateinische zurückzuführenden Wörter ist unzählig. Die meisten derselben haben ihre

gegenwärtige Form durch nachlässige Aussprache, durch Verstümmelung, erhalten. Da ist es erklärlich, dass einsylbige Wörter von ursprünglich verschiedener, mehr oder minder ähnlicher Form später einen ganz gleichen Klang bekommen haben. *Das lateinische Relativpronomen konnte eben so leicht in das franz. que übergehen, als die Vergleichungspartikel quam.* Und so ist des Verf's que mit Modificationskraft jedenfalls auf das lateinische quam und nicht aufs Pronomen zurückzuführen.

In dem Cap. über die *Präpositionen* wird auf treffende Weise die Unhaltbarkeit der Theorie nachgewiesen, nach welcher nicht blos sämmtliche Präpositionen, sondern auch die Casus ursprünglich eine örtliche Bedeutung haben. — Von den Erörterungen einzelner Präpositionen soll hier zunächst nur auf die gehaltvolle Untersuchung über dans, en und à aufmerksam gemacht werden. „Die ganze Erfüllung eines gegebenen Raumes wird durch *in* en, die theilweise durch *innerhalb* dans angedeutet. Ein gegebener Raum kann andrerseits entweder seinen einzelnen Raumtheilen nach betrachtet werden, so dass ein Theil einem andern Theile desselben Raumes entgegengesetzt wird (innerhalb, dans), oder er wird als ein Raumganzes betrachtet, welches man im Gegensatze zu einem andern Raumganzen sich denkt (en). So werden Ländernamen angesehen als Raumflächen, *auf welchem* Thatsachen sich ereignet haben, und das Land wird einem andern entgegengesetzt (en); oder sie sind Raumflächen, *innerhalb deren* Thatsachen sich ereignet haben, und es wird hervorgehoben, dass das Ereigniss gerade in dem genannten Lande eingetreten (dans). Spricht man von Personen und geistigen Erscheinungen in ihnen, so steht en, sofern mehr Gewicht auf die Person selbst, dans sofern mehr auf die Erscheinung in der Person gelegt wird. Das Begeben von einem Raume in einen andern ist entweder Zweck oder Mittel zum Zwecke. In dem ersten Falle wird die Raumveränderung als *wesentlich* betrachtet (en), in dem zweiten als *zufällig* (dans). — In andrer Beziehung kann eine Ortsveränderung, im figürlichen Sinne auf das Innere des Menschen bezogen (oder, wenn man lieber will, ein veränderter Zustand im Menschen), entweder aus dem *Innern* des Menschen selbst (*nothwendig* = wesentlich, en), oder aus *äusseren Umständen* (*zufällig*, dans) hervorgehen.“ Ueber die Verwandtschaft von à als Ortspräposition mit dans und en wird die treffende Bemerkung hinzugefügt, es modificire à (in) den Sinn des Satzes abgesehen von aller räumlichen Vorstellung, indem seine geistige Beziehung in den Fällen, wo es für räumliche Verhältnisse angewendet wird, so stark ist, dass dadurch die Raumvorstellung gleichsam verdunkelt wird und in den Hintergrund tritt. Daher denn à besonders da für das Raumverhältniss gebraucht werde, wo der Ausdruck es bedarf, dass aus der allgemeinen Vorstellung von der Sache irgend etwas ergänzt werde. Dahin gestellt mag übrigens bleiben, ob die

Unterscheidung, die der Verf. zwischen dans und à bei Städtenamen macht, überall sich durchführen lässt.

Eine sehr hübsche Untersuchung findet sich noch in diesem Cap. über die Präpositionen par und de bei Passiven. *De* bestimmt *innerlich*, modificirt die in dem Zeitworte sich darstellende Erscheinung rein in Bezug auf den Zeitwortsgegenstand (*subjectiv*), es giebt die *unmittelbare* Veranlassung an; *par* bestimmt *äusserlich*, *objectiv* und giebt die *mittelbare* Veranlassung. Diese Unterscheidung reicht aber nicht für alle Fälle aus. Deshalb stellt der Verf. den weiteren Unterschied so: „Entweder man findet den Grund des passiven Zustandes objectiv (par) in dem Präpositionsgegenstande, oder subjectiv in dem Zeitwortsgegenstande (de).“ Dies gilt, wenn der Präpositionsgegenstand eine Person ist. Ist er eine Sache, so steht de (innerliche Bestimmung), wenn er blos die Art und Weise des passiven Zustandes näher angiebt im Gegensatz zu ähnlichen passiven Zuständen; par (äusserliche Bestimmung), wenn er als der Urheber einer Wirkung betrachtet wird. Der Verf. hat noch zahlreiche Beispiele folgen lassen, in denen er die Richtigkeit seiner Unterscheidung darthut.

Als Anhang dieses Cap. folgt noch ein Abschnitt über Wiederholung und Nichtwiederholung der Präpositionen, in welchem der Verf. nachweist, wie ungegründet die Behauptung der Grammatiker ist, dass die Präpp. à, de, en immer wiederholt werden müssen. Die Nichtwiederholung aber ist zulässig, wenn verschiedene Gegenstände in eine Benennung zusammengefasst werden; bei der Wiederholung von Zahlwörtern, die sich auf denselben Gegenstand beziehen; wenn den vorhergehenden ähnliche Gegenstände mit autres bezeichnet werden; ferner vor Infinitiven, die verwandte Begriffe darstellen.

In dem Cap. vom *Adverbium* hebt der Verf. wieder mit wenigen Worten eine bedeutende Schwierigkeit. Bekanntlich nämlich wird unser Adverbium im Französischen oft, wie im Griechischen und Lateinischen, durch das Adjectiv wiedergegeben. Andere Male dagegen wählt der Franzose das Adverbium und zwar entweder in der Form des Adjectivs oder in der Form des Adverbiums. Den Unterschied findet der Verf. durch folgende Betrachtung: „Man kann einmal eine Thatsache nach ihrem inneren Wesen beurtheilen: *aufrichtig* lieben; ferner nach ihrer äusseren Beschaffenheit solche wahrnehmnn: *laut* sprechen; endlich kann die Art und Weise, wie eine Thatsache sich äussert, weniger auf diese als auf den Gegenstand der Thatsache sich beziehen, so dass die einem Gegenstande beigelegte Eigenschaft auf die durch das Zeitwort bezeichnete Thatsache übergetragen wird: *ruhig* stehen, sich *stolz* von seinem Sitze erheben. Die erste Geistesoperation wäre eine Schilderung, die zweite eine Beschreibung, die dritte eine Uebertragung. Die Schilderung wird im Französischen durch ein gewöhnliches Adverb ausgedrückt: aimer sincèrement; die Beschreibung durch ein Adverb in adjectivischer

Form: parler haut; die Uebertragung durch ein Adjectiv, das in der gewöhnlichen Weise die Flexion annimmt.

In der nachfolgenden Untersuchung über die *Verneinungswörter* kommt der Verf. zu ganz neuen Resultaten. Die gewöhnliche Ansicht ist, zur Negation gehören im Französischen zwei Verneinungswörter, ne mit einem anderen entsprechenden (pas, point u. s. w.). Unser Verf. spricht dem Worte ne den Charakter der Negation ganz ab. Das Wort ne hat ihm nur die Kraft, das Schwankende, Unsichere einer Behauptung darzuthun. Da aber eine schwankende Aussage sich eben so gut zur Bejahung als zur Verneinung hinneigen könne, so müsse erst der Sinn entscheiden, ob mit einfachem ne erstere oder letztere gemeint sei. Um das Schwanken in der Bejahung wegzuschaffen, müsse ne getilgt werden; um das Schwanken in der Verneinung wegzuschaffen, müsse ne mit pas (point etc.) versehen werden. Nach solcher Grundlage erklärt der Verf. alle die verschiedenen eigenthümlichen Erscheinungen, dass die Verba des Fürchtens, affirmativ gesetzt, im abhängigen Satze ne erfordern, wobei gar nichts verneint werden solle; dass douter, negativ gesetzt, ebenfalls ne nach sich verlange, ebenso nier und ähnliche Ausdrücke; andrerseits wieder die Verba des Verhinderns mit denen des Fürchtens übereinstimmen. In allen diesen und ähnlichen Fällen wird durch ne nicht eine Negation sondern nur Unsicherheit im Gedanken bezeichnet und zwar im bejahenden Sinne. In anderen Fällen dagegen giebt ne dieselbe Unsicherheit im Gedanken an aber im negativen Sinne, so z. B. bei den Verben cesser, oser, pouvoir, savoir, bei denen die absolute Negation nicht durch ne, sondern durch pas, point u. dgl. gegeben wird. Uebrigens darf nicht unerwähnt bleiben, dass die hier ausgesprochene Ansicht über ne nicht übereinstimmt mit § 47. wo ne als *reine Verneinung* erscheint.

Mit der Erörterung über die Negation ist nun die Grammatik unseres Verf. geschlossen. Doch hat er noch einen kurzen Anhang folgen lassen, worin er noch „Einzelnes über Hauptwörter und Fürwörter" nachschickt. Es ist mit solchen Anhängen, wenn sie nicht gerade Beispielsammlungen oder dergleichen ausser der eigentlichen Untersuchung Stehendes sind, immer eine missliche Sache. Gehört das im Anhange Gegebene noch mit in die Untersuchung, nun gut, so werde ihm auch innerhalb derselben die passende Stelle angewiesen; gehört es nicht dahin, so mag es ganz wegbleiben. Der Verf. hat es wie Wenige verstanden, das Zerstreute und Vereinzelte in ächt wissenschaftlichem Geiste zu einem Ganzen zu ordnen. Dieser Anhang ist störend, und lässt sich bei dem grossen Talente des Verf.s, das Zusammengehörige herauszufinden und zusammenzustellen, nur daher erklären, dass das Werk wohl schon ausgearbeitet, vielleicht schon zum Theil gedruckt war, als der Verf. auf die im Anhange besprochenen Puncte stiess, für

deren weitere Erörterung er sich übrigens Dank erworben hat. Bei einer zweiten Auflage dürfte aber 1043 sehr gut an § 308. sich anschliessen, und der ganze Abschnitt von den Fürwörtern könnte dem dritten Capitel einverleibt werden.

Ref. erlaubt sich nun nur noch wenige Bemerkungen. Der Verf. ist oft mit ausserordentlicher Kühnheit, aber nie mit Unbesonnenheit oder Leichtfertigkeit zu Werke gegangen. Dabei ist ihm Prunksucht ganz fern. Besonders tritt dies bei den mit unendlichem Fleisse gesammelten Beispielen hervor, die alle durch eigne Lectüre gewonnen sind, bei denen aber fast nie weiter citirt ist, aus welchem Werke der Verf. sie genommen, weil dies zu gelehrtthuend hätte aussehen können. Indess für manche Ungläubige wäre es doch, namentlich bei manchen Stellen, recht wünschenswerth gewesen. Die Beweissätze sind aber mit grosser Umsicht gewählt, nur wenige sind unverständlich, so z. B. der letzte im § 841. Zu § 367. hätte das häufige d'où vient hinzugefügt werden können; zu § 334. die Vergleichung des Deutschen „ich bitte zu essen" und „ich bitte zum Essen"; zu § 403. das Beispiel aus Mignet V, p. 159. c'est à vous, Sire, *à les* faire cesser; c'est à vous *de* tenir aux puissances étrangères le langage qui convient au roi des Français.

Nur selten hat der Verf. Erscheinungen vorgeführt, ohne den eigentlichen Grund dafür aufzusuchen. so § 54. § 69. A. — Die Untersuchung über das im § 100. Gegebene darf noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. wenigstens lässt sich die Redeform bei Delavigne (Louis XI, III.): je pense vignoble et je rêve moisson, damit nicht vereinen. — § 581 ist sehr sinnreich abgefasst, auch seinem Grundgedanken nach richtig, nur ist die daraus gezogene Consequenz unzulässig. Mag das il für den Darsteller des Bewirkenden angesehen werden oder nicht, es bleibt immer Subject, und was die Hauptsache ist, was aber der Verf. ganz übersehen hat: chaleurs ist und bleibt *Object* von dem transitiven Zeitworte faire. Die Sache scheint also noch nicht mit des Verf's. Bemerkung abgethan. — Bei § 426. hätte auch der Redeweise se passer à gedacht werden können. — § 817. hätte mit § 566. in Verbindung gebracht werden sollen. Beide gehören unmittelbar zusammen, wie auch die Anmerkung von 817 anzeigt, die mit Inhalt und Beispiel schon im 566 enthalten ist. Uebrigens hätten zu den dort angeführten noch hinzugefügt werden sollen: ci-inclus, ci-joint und supposé.

Was die Orthographie anbetrifft, so ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Verf. Gerondiv schreibt. Das v am Ende dieses Wortes reimt sich in keiner Weise mit dem Vocale o. Entweder hätte der Verf. rein die französische Form des Wortes wählen sollen, oder rein die lateinische. — In dem Worte Cathegorie ist das h wohl nur ein Druckfehler (κατηγορία).

Um an diesem vortrefflichen Werke auch die Nebendinge

nicht unerwähnt zu lassen, so sei bemerkt, dass es wohl praktischer wäre, wenn der Verf. Seitenüberschriften gemacht hätte. Eine andere Unbequemlichkeit ist die überaus grosse Anzahl von Paragraphen, die leicht zu verringern gewesen wäre. Es konnten mehrere zu einem zusammengezogen werden, so 223—234. 235—246. 317—328. und mehrere andere. 511 zu einem eigenen § zu erheben, war auch kein genügender Grund.

Auch das Register ist sehr fleissig und sorgfältig gearbeitet, doch fehlen mehrere Einzelheiten, wie das indess bei einer derartigen Arbeit sehr erklärlich ist. So bei De fehlt „nach Quantitätsbegriffen 95"; unter M fehlt „Mittel", bei ordonner 103 und so mehreres Andere.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich.

Dr. *Holzapfel*,
Oberlehrer am Cöln. Gymnasium zu Berlin.

Geometrischer Kursus für die oberen Gymnasialklassen, enthaltend *Planimetrie*, *Stereometrie*, *ebene und körperliche Trigonometrie* mit vielen Uebungsaufgaben von *J. F. Ch. Hartmann*, Dr. phil., Oberlehrer am königl. Andreanum zu Hildesheim. Nebst 7 Figurentafeln. Hildesheim, Verlag der Gerstenberg'schen Buchhandl. 1841. VIII u. 350 S. gr. 8. (3 Fl.)

Der Verf. spricht sich in dem Vorworte nicht sehr vortheilhaft über die bisher und besonders in der neueren Zeit erschienenen Lehrbücher der Raumgrössenlehre aus, weil er keines gefunden haben will, welches geeignet erscheine, die Lehren so gedeihlich und fruchtbar zu machen, als es erforderlich ist, weswegen er bestimmt worden sei, einen geometrischen Leitfaden zu bearbeiten, welcher seinen Zwecken am besten zu entsprechen vermöge. Diese Ansicht legt dem Rec. die Verpflichtung auf, die Arbeit nicht blos nach ihrem wissenschaftlichen, sondern, und vorzüglich nach ihrem pädagogischen und praktischen Werthe für Unterricht und Lernende zu beurtheilen, um daraus entnehmen zu können, inwiefern der Verf. die vorhandenen Lehrbücher übertroffen hat, oder hinter ihnen zurückgeblieben ist.

Er ist im Systeme den Neueren gefolgt, welche durch Umgehung der Klippe des 11. Euklidischen Axioms den Winkel als eine ursprüngliche einfache Raumgestalt ansehen und ihn durch Drehung einer Geraden um ihren einen als festliegend gedachten Endpunct in der Ebene entstehen lassen, womit Rec. darum nicht einverstanden ist, weil diese Entstehung des Winkels nicht in seinem Wesen liegt, sondern derselbe nothwendig zwei Linien nach verschiedenen Lagen erfordert. Da aber die Lage oder Richtung einer Geraden entweder horizontal, oder vertical oder schief sein kann und die Vereinigung zweier Linien in ihren Anfangs-

oder Endpuncten den Winkel bildet, so liegt in der Vereinigung der verticalen oder schiefen mit dem Anfangspuncte der horizontalen Linie die Entstehung des rechten und schiefen Winkels, welcher, wie die Neueren sagen, ein gestreckter wird, wenn sich zwei Horizontalen in ihren Anfangspuncten vereinigen.

Bevor übrigens Rec. in das Einzelne weiter eingeht, stellt er die vom Verf. nicht mitgetheilte Uebersicht der Materien zusammen, um daraus einen Maassstab zu entnehmen, inwiefern derselbe der Grundidee und den an sie sich knüpfenden Nebenideen der Raumgrössenlehre getreu geblieben ist, oder dieselbe mehr oder weniger gründlich aufgefasst hat.

Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—6.) über die Begriffe Raum, Raumformen, fortschreitende und drehende Bewegung im Raume, über Postulate und Axiome der Geometrie, über Aufgabe und Lehrsatz, über Vergleichung der Raumformen und räumliche Grösse als Gegenstand arithmetischer Betrachtung theilt er den Stoff in zwei Theile, deren erster in 7 Capiteln die Planimetrie (S. 8—211.) enthält: 1) die gerade Linie und der Winkel; 2) Construction des Dreieckes; 3) Construction mehrseitiger Figuren, Parallelen und Convergenten; 4) Aehnlichkeit der Figuren; 5) den Kreis; 6) Vergleichung der Flächengrösse von Figuren; 7) ebene Trigonometrie. Der zweite Theil führt die Ueberschrift „die Stereometrie" S. 218—350. und zerfällt in 6 Capitel: 1) die Ebene und der Flächenwinkel; 2) das Raumeck, als Raumdreieck, Vieleck, Scheiteleck u. dgl.; 3) die Körper, als Pyramide, Kegel, Prisma, Cylinder und Kugel, nebst regulären Polyedern und deren Aehnlichkeit; 4) Bestimmung der Oberflächen der Körper nebst sphärischen Dreiecken; 5) Bestimmung des Rauminhaltes; dann folgen Lehrsätze und Aufgaben aus der Stereometrie, und als 6. Cap. die körperliche oder sphärische Trigonometrie nebst besonderen Aufgaben.

Diese Eintheilung zeigt, dass der Verf. eine ebene und körperliche Geometrie unterscheidet und zu jener Alles rechnet, was von geraden Linien eingeschlossen ist, mithin nebst dem Kreise auch die ebene Trigonometrie, zu dieser die Raumgrössen, d. h. alle von Flächen eingeschlossenen Körper rechnet. Da aber die sphärischen Dreiecke blosse Stücke von Kugelflächen, mithin keine körperlichen Räume sind, so gehören sie nicht zur Stereometrie, sondern sind mit der ebenen Trigonometrie in einem besonderen Theile zu verbinden, und ist die Gesammtlehre von den Raumgrössen in eine allgemeine und besondere einzutheilen, und erstere nach den Gesetzen der Linien und Winkel für sich und an den Flächen, nach den Gesetzen der arithmetischen Berechnung, geometrischen Vergleichung, Verwandlung und Theilung und endlich nach den Gesetzen der eigentlichen Körperräume, letztere sodann mittelst der Goniometrie zu begründen und deren Gesetze auf die ebenen und sphärischen Dreiecke anzuwenden.

Zur Planimetrie im strengen Wortsinne gehören alle Gesetze der Linien und Winkel für sich und an den eckigen Figuren durchaus nicht, weil es bei ihnen nicht auf ein Messen, Beurtheilen und Betrachten der Flächen, sondern blos der Grössen nach einer Ausdehnung ankommt. Die Lehre von der Congruenz und Aehnlichkeit der Flächen fragt einzig und allein nach den Linien und Winkeln, sucht unter diesen die eigentlichen Bestimmungsstücke der eckigen Figuren auf und leitet aus der Entwickelung, dass die Congruenz in der Gleichheit der aus Linien und Winkeln bestehenden Bestimmungsstücke, die Aehnlichkeit aber in der Verhältnissmässigkeit (Parallelität) der Bestimmungslinien und Gleichheit der Bestimmungswinkel besteht, die Gesetze für beide Disciplinen ab. Nach des Rec. Ansicht ist jede eckige Figur für sich nach allen ihren von Linien und Winkeln dargebotenen Gesetzen zu betrachten und dadurch dem Lernenden nach ihren Grundelementen zum klaren Bewusstsein zu bringen, und sind sonach alle Gesetze der Linien und Winkel, der Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, ebenso der Vierecke, der Vielecke und endlich des Kreises in ihrem jedesmaligen Zusammenhange zu entwickeln. Die Construction der regulären Figuren in und um den Kreis führt zur Bestimmung der Grösse der Kreislinie, mithin zur Einführung der Arithmetik in die Flächenlehre, welche demnach mit der Inhaltsbestimmung der Flächen zu beginnen und zur geometrischen Vergleichung, zur Verwandlung und Theilung derselben überzugehen hat.

Die Verbindung der Parallelen mit der Construction mehrseitiger Figuren verdient darum keinen Beifall, weil die Parallelentheorie mit den Flächen gar nichts gemein hat, sondern einzig und allein auf den Gesetzen der Winkel beruht, daher durch Flächengesetze durchaus nicht begründet werden kann. Die Trennung der Aehnlichkeit von der Congruenz der Dreiecke oder Vierecke ist darum nicht zu billigen, weil erstere in letzterer mitbegriffen ist und beide Vieles mit einander gemein haben. Einen wesentlichen Vorzug hat die Schrift darin, dass sie die Vergleichung der Flächengrössen meistens trennt von den Gesetzen der Linien und Winkel und die Aufgaben mit anderen praktischen Gegenständen von der Theorie, dass sie die Lehrsätze möglichst kurz und bestimmt ausspricht und viele Beweise nur andeutet. Dagegen vermisst man in ihr vollständige Zergliederungen der Gegenstände einer ganzen Disciplin und eine klare Zusammenstellung der aus jenen sich ergebenden allgemeinen, ganz einfachen, elementaren, eben darum leicht verständlichen Wahrheiten, sogenannten Grundsätzen und die Berücksichtigung jener Classe von Sätzen, welche aus erwiesenen Lehrsätzen sich unmittelbar ergeben, also keiner weiteren Begründung bedürfen, daher Folgesätze heissen.

In der Einleitung hatte nach des Rec. Ansicht der Verf. von

den Ausdehnungsarten der Grössen auszugehen und hierdurch die Merkmale der Raumgrössenlehre in diesem Begriffe zu vereinigen, mithin zur Entstehung zu bringen, was der (allerdings nicht zweckmässig gewählte) Begriff „Geometrie" bedeute, und worin sein wissenschaftlicher Charakter bestehe: dieser besteht nicht blos in Gestalt und Grösse räumlicher Constructionen, sondern in den die Eigenschaften der verschiedenartig ausgedehnten Grössen ausdrückenden Gesetzen. Wenn der Gegenstand der Geometrie der in Grenzen eingeschlossene Raum wäre, so begriffe sie im strengsten Wortsinne nur die Stereometrie; daher sollte der Verf. sagen, Gegenstand der Geometrie seien die ausgedehnten Grössen, oder die Grössen nach ihren verschiedenen Ausdehnungen, wodurch zugleich die unpassenden Bezeichnungen des Verf., im Raume unterscheide man ein Vorwärts, Seitwärts und Aufwärts, beseitigt würden. In der mathematischen Methode übersieht der Verf. die Folgesätze, d. h. solche Sätze, deren Richtigkeit unmittelbar aus dem Beweise des Lehrsatzes sich ergiebt; diese können durchaus nicht als Lehrsätze gelten, noch weniger Zusätze heissen, weil der Charakter des Zusatzes entweder ein behauptender oder fordernder, mithin dort näher zu erörtern, hier genauer zu verständlichen ist. Auch sind Grundsätze nicht gerade solche, in denen die Eigenschaften der Postulate ausgesprochen werden, sondern solche Sätze, welche die Wahrheiten der Erklärungen entweder positiv als solche aussprechen, oder aus diesen unmittelbar sich ergeben. Die Wahrheiten von der Gleichheit aller rechten Winkel, aller Radien und Durchmesser desselben Kreises und andere geben Belege hierzu.

Zu den Eigenschaften oder Charakteren der Linie gehört vor Allem die Richtung, welche der Verf. ganz übersieht, und doch bildet sie die Grundlage für die Charaktere der verschiedenen Winkelarten; eine Linie heisst nicht darum senkrecht, weil sie mit einer anderen einen rechten Winkel bildet, sondern auf eine horizontale so gestellt wird, dass sie weder rechts noch links abweicht, woraus erst der rechte Winkel entsteht. Von einer Linie sollte unmittelbar der Uebergang zu zwei Linien nach ihrer Vereinigung an ihren Anfangs- oder Endpuncten oder in einander, oder ihrem Schneiden, die verschiedenen Winkelarten bildend, oder nach ihrer Parallelität, woraus neue Winkelarten entstehen, gemacht sein, weil die Parallelität der Linien einzig und allein auf Winkelgesetzen beruht und zur einfachen Begründung vieler Sätze dient. Was der Verf. über das Verfahren, mit dem Lineale eine gerade Linie zu zeichnen, sagt, ist sowohl gesucht als überflüssig und ganz gehaltlos die Bemerkung, die Bezeichnung des Positiven und Negativen in der Geometrie, sowie überall erhalte nur dadurch Sinn, dass man die Resultate der Arithmetik auf geometrische Untersuchungen anwende u. s. w., weil die positiven und negativen Zahlen ganz einfach durch das Zählen über

und unter die Null entstehen und mit der Geometrie nichts gemein haben.

Den Beweis des Lehrsatzes, Nebenwinkel seien zusammen zweien rechten gleich, führt der Verf. auf den gestreckten Winkel und auf die Hälfte einer halben Umdrehung zurück; Rec. glaubt, dass derselbe mittelst der Darstellung, die zwei Nebenwinkel bildeten in ihrer Summe zwei natürliche Rechte, anschaulicher und bestimmter begründet wird. Die Sätze 2 und 3 sind unmittelbare Folgerungen aus jenem Lehrsatze, gehören also nicht in die Classe der Lehrsätze, und sind reine Folgesätze. Die Ueberschrift des 2. Cap. „Construction des Dreieckes" entspricht dem Inhalte gar nicht, weil in ihr meistens von Gesetzen der Seiten und Winkel die Rede ist, die Construction aber nach den Elementen fragt, mittelst welcher das Dreieck bestimmt und sonach construirt wird. Auf erklärendem Wege ist zu veranschaulichen, dass unter den sechs Elementen des Dreiecks nur drei, worunter eine Seite sich befinden muss, erforderlich sind, um ein bestimmtes Dreieck zu construiren. Auch ist ein Dreieck nicht blos eine von drei geraden, sondern selbst von so vielen krummen Linien gebildete Figur, und es gehören zu den Merkmalen des Begriffes zugleich die Winkel. Diese und viele andere allgemeine, das Dreieck betreffende Begriffe und Eigenschaften sind übersichtlich zu erklären, woraus sich gewisse Grundsätze ergeben, welche allen weiteren Gesetzen vorausgehen und den meisten Beweisen zur Grundlage dienen müssen. Dagegen verweist der Verf. Erklärungen öfters in Anmerkungen, z. B. die vom Aussenwinkel und seinen inneren Gegenwinkeln des Dreiecks u. dgl. Die drei Winkel eines Dreieckes sind keine Bestimmungsstücke, weil aus ihnen unendlich viele Dreiecke von denselben Winkeln sich construiren lassen. Dass die Bestimmungsfälle des Dreieckes so zerstreut vorgetragen sind, verdient weder in wissenschaftlicher, noch pädagogischer Hinsicht gebilligt zu werden, weil sowohl die klare Uebersicht, als auch das Charakteristische der einzelnen Fälle verloren geht und die eigentliche Construction mit der Congruenz darum nicht zu verbinden ist, weil jene mit einem, diese wenigstens mit zwei Dreiecken es zu thun hat.

Die Lehrsätze, welche der Verf. nach dem Congruenzfalle aus der wechselseitigen Gleichheit zweier Seiten und des Zwischenwinkels für das gleichschenklige Dreieck angiebt, folgen unmittelbar aus dem Lehrsatze: Wenn man in demselben ein Loth von der Spitze nach der Grundlinie zieht, so entstehen zwei congruente Dreiecke. Hierdurch wird bedeutend an Kürze, Bestimmtheit und Einfachheit gewonnen, weil der Lernende von selbst folgert, dass die Winkel an der Grundlinie gleich sind, diese und der Winkel an der Spitze halbirt wird, in einem Dreiecke von zwei gleichen Seiten auch zwei gleiche Winkel liegen u. dgl. Eine solche Darstellungsweise erfordert die pädagogische

Seite der Bearbeitung einer Wissenschaft, welche für den jugendlichen Geist alsdann höchst bildend wirkt. Dass das Loth die kürzeste Gerade von einem Puncte nach einer ausser ihm liegenden Geraden ist, ist eben so wenig als der Satz: die kürzeste Gerade von einem Puncte nach einer ausser ihm liegenden Geraden steht auf letzterer senkrecht, ein Lehrsatz, sondern Grundsatz.

Den Congruenzfall aus der Gleichheit der drei Seiten hätte der Verf. dem vorigen vorausstellen sollen, weil die vier übrigen Fälle auf ihn zurückgeführt werden. Die Verbindung der Aufgaben mit der Theorie ist nicht zweckmässig, weil sie den Zusammenhang der theoretischen Sätze unterbricht und der Verf. doch Aufgaben und Lehrsätze nach den Entwickelungen mittheilt. Den Congruenzfall von zwei Seiten und einem Gegenwinkel stellt man kurz dar, wenn man den der grösseren Seite entsprechenden Winkel einführt. Die Dreiecksconstruction aus den 3 Winkeln gehört nicht hierher, wohl aber hätte dieser Fall den Verf. unbedingt zur Aehnlichkeit der Dreiecke, also zum engen Verbande dieser mit der Congruenz führen müssen, wenn er den inneren Zusammenhang beider Disciplinen vor Augen gehabt hätte. Die beigefügten 65 Lehrsätze und Aufgaben verdienen wegen ihres wissenschaftlichen und bestimmten Charakters den grössten Beifall.

Die Parallelität zweier Linien, welche der Verf. mit Unrecht unter der Ueberschrift „Construction mehrseitiger Figuren" vorträgt, beruht theils auf der Anschauung, theils auf Gleichheit von Winkeln. Nun hängt die Grösse der Winkel von der Richtung ihrer Schenkel ab, und diese ist mit jener unbedingt vorhanden, mithin dürfte man die einfachste Theorie der Parallelen dadurch erhalten, wenn man aus der Gleichheit des äusseren und inneren Gegenwinkels die Parallelität insofern ableitete, dass man nachwiese, woraus jeder der beiden Winkel gebildet sei, dass aus ihrer Gleichheit die gleiche Richtung (Parallelität) ihrer homologen Schenkel und aus dieser (als Parallelstücken von zwei geraden Linien) die Parallelität der letzteren sich ergebe. Alle weiteren Gesetze der Parallelentheorie folgen alsdann eben so leicht als einfach und werden vom Lernenden mit eben so vieler Lust als Liebe zur Sache selbstthätig abgeleitet. Die Forderung: „man soll durch einen Punct eine Parallele zu einer gegebenen Geraden ziehen, ist gewiss kein Lehrsatz, wie der Verf. meint, sondern eine Aufgabe. Aehnliche Verwechselungen kommen viele vor.

Dass die Erklärung von den Arten der Parallelogramme in einem Zusatze gegeben ist, lässt sich wohl nicht als consequent ansehen, und eben so wenig ist zu rechtfertigen, dass die Parallelogramme mit schiefen Winkeln Schiefecke heissen sollen; denn

jedes Viereck und Vieleck mit stumpfen und spitzen Winkeln ist ein Schiefeck. Die Eigenschaften des Parallelogrammes stellt man am füglichsten in einem Lehrsatze übersichtlich zusammen, wobei nicht fehlen darf, dass durch zwei Diagonalen zwei Paare congruenter Gegendreiecke entstehen. Wann ein Viereck, Paralleltrapez und Parallelogramm völlig bestimmt, woraus es also construirbar ist, wann zwei dieser gleichartigen Figuren congruent sind und andere Beziehungen der Vierecke sind ganz übergangen. Aehnlich verhält es sich mit den Vielecken, denen die Betrachtungen über den Kreis, als unendliches Vieleck folgen sollten. Die Lehrsätze über die Convergenten sollten allein mit den Parallelen und Dreiecken verbunden sein. Die beigefügten weiteren Lehrsätze und Aufgaben von 65 bis 141 enthalten Stoff zu vielerlei theoretischen und praktischen Uebungen.

Aehnliche Figuren haben gleiche Gestalt und Form; beide Merkmale hängen mit der Parallelität homologer Seiten zusammen, und diese bildet gleiche, zwischen letzteren liegende Winkel, denen verhältnissmässige Linien entsprechen. Aus der Combination dieser Merkmale der Aehnlichkeit ergiebt sich eine umfassende Erklärung ähnlicher Figuren, welche zu verschiedenen Grundsätzen, aber nicht Zusätzen, wie der Verf. unrichtig angiebt, führen. Denn sind ähnliche Figuren solche, in welchen die homologen Seiten parallel und proportional, die homologen Winkel aber gleich sind, so folgt von selbst, dass diese Merkmale, als Behauptungen ausgesprochen, Grundsätze sind. Der Verf. will die Parallelität beweisen, bedenkt aber nicht, dass er nur erklärt, was er schon erklärt hat. Für die Aehnlichkeit der Dreiecke ist es wesentlich, den Lehrsatz voranszustellen, dass, wenn in zwei Dreiecken zwei Seiten proportional sind, die ihnen entsprechenden Winkel gleich sind. Alsdann ist jene mit zwei Lehrsätzen abgethan und es ergeben sich die anderen, vom Verf. als Lehrsätze aufgestellten Aehnlichkeitsfälle von selbst. Jene Sätze sind aus der Gleichheit je zweier Winkel (die dritten sind von selbst gleich) und aus der Proportionalität von zwei Linien zu entnehmen. So versteht sich der Lehrsatz: Zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn in ihnen ein Winkel gleich und die ihn einschliessenden Seiten proportionirt sind, von selbst, weil diesen proportionalen Seiten auch zwei gleiche Winkel entsprechen, mithin die Winkel paarweise gleich sind. Aehnlich verhält es sich mit dem Satze von der Proportionalität der drei Seiten, weil die Aehnlichkeit schon vorhanden ist, wenn zwei Seitenpaare proportional sind. Dass der Verf. die Proportionalität der Seitenpaare als Quotienten darstellt, entspricht der Deutlichkeit und leichten Verständlichkeit nicht. Ebenso gehören die Flächensätze für das rechtwinklige Dreieck nicht hierher, sondern zur Flächenvergleichung, und ist die Schreibart AC^2, CB^2 statt $(AC)^2$ oder CB^{-2} nicht zu billigen. Den Erörterungen folgen

zur Uebung Lehrsätze und Aufgaben S. 142 bis 224., welche umsichtsvoll ausgewählt sind.

Für den Kreis vermisst man als Einleitung die Erklärung vieler Begriffe, z. B. Sehne, Secante, Tangente, Peripherie-, Centri-, Sehnen- und Secantenwinkel u. dgl. nebst den aus den Erklärungen sich ergebenden Grundsätzen. Das gelegenheitliche Einschieben von jenen in Anmerkungen oder Zusätzen widerspricht der mathematischen Consequenz und Methode und entspricht den Anforderungen eines übersichtlichen und klaren Vortrages, der zum eigenen Entwickeln der Gesetze führen soll, durchaus nicht. In diesem Gesichtspuncte lassen die Darstellungen des Verf. viel zu wünschen übrig. Die Gesetze der Linien und Winkel an und in dem Kreise sind dagegen sehr gut behandelt; nur sollten keine durch Linien gebildete Flächensätze eingemischt sein, weil noch nicht erörtert ist, inwiefern das Product der Zahlen zweier Linien eine Fläche darstellt und Linien durch Zahlen ausgedrückt werden, da aus der Multiplication zweier Linien als solcher kein Product entstehen, mithin eine Linie mit der anderen nicht multiplicirt werden kann. Die Rectification der Kreislinie, nicht aber des Kreises, wie der Verf. unrichtig sagt, ist zweckmässig mit der Construction der regelmässigen Polygone in den Kreis und mit der Bestimmung der Grösse einer Polygonseite verbunden. Die beigefügten Lehrsätze und Aufgaben (S. 225—309.) bieten sehr viel Gelegenheiten zu Uebungen dar.

Ganz richtig hält der Verf. die Flächengrösse der Figuren für etwas Eigenthümliches, von den Seiten und Winkeln der die Fläche umgrenzenden Figur durchaus Verschiedenes; allein er mischt doch, wie oben hier und da bemerkt wurde, Vergleichungen von Flächengrössen unter die Gesetze von reinen Linien und Winkeln der Figuren. Die Behandlung der Flächenvergleichung ist darum nicht unbedingt zu billigen, weil nicht klar erörtert ist, inwiefern die Fläche eines Parallelogrammes ein Product aus dem Maasse der Grundlinie in das der Höhe ist und die arithmetische Inhaltsbestimmung der Parallelogramme, Dreiecke, Vierecke, Vielecke und des Kreises nicht vor den Vergleichungen übersichtlich und gründlich gezeigt ist. Die meisten Lehrsätze des Verf. hätten sich alsdann aus einem oder dem anderen Gesetze ergeben, und das Verhalten zweier gleichartiger Figuren würde dem Anfänger viel leichter verständlich geworden sein, als durch die Vergleichung des Quadrates mit den einzelnen Figuren. Im Ganzen ist die arithmetische Inhaltsbestimmung und geometrische Flächen-Vergleichung etwas dürftig ausgefallen. Die Lehrsätze und Aufgaben S. 310—414. nebst den vermischten Uebungen S. 415—532. enthalten zwar die meisten Gesetze, welche Rec. dargestellt und erwiesen wünscht, allein sie fehlen in dem Systeme und lassen in der Theorie mehrfache Lücken.

Die Linien, deren Zahlenwerthe die Winkel bestimmen, heissen streng genommen goniometrische, weil sie allein mit den Winkeln in Beziehung gesetzt werden; das rechtwinklige Dreieck ist gleichsam eine Hülfsfigur, woran man jenen Zusammenhang versinnlicht. Daher sollte der rein geometrische Charakter der goniometrischen Linien, des Sinus, Cosinus u. s. w., den Darstellungen zum Grunde gelegt, und aus dem Verhalten je zweier Linien der arithmetische Werth als goniometrische Function abgeleitet sein. Dann würde dem Anfänger deutlicher und verständlicher, inwiefern ein oder das andere Verhältniss zwischen Kathete und Hypothenuse, eigentlich zwischen einem Theile des Radius und dem ganzen Radius oder einer halben Sehne und dem Radius, den Sinus, Cosinus etc. eines Winkels bezeichnet, mithin der goniometrische Charakter dieser Linien begründet ist und aus ihrer Uebertragung auf das Dreieck die Trigonometrie entsteht.

Weder die Bezeichnung $\sin. a^2$ noch $(\sin. a)^2$ für $\sin.^2 a$ billigt Rec., weil, wie er schon öfters bei ähnlichen Schriften bemerkt hat, die Potenzirung allein auf den unter dem Zeichen sin. verstandenen Ziffernwerth, aber nicht auf den Winkel sich beziehen kann. Rec. zieht es vor, die drei ähnlichen Dreiecke, aus deren proportionalen Seiten sich bekanntlich 24 goniometrische Formeln ergeben, in dem Kreise zu zeichnen, den Anfänger die Proportionen und diese Formeln ableiten und dann übersichtlich zusammenstellen zu lassen. Auch hält er es für zweckmässig, den Radius in den Formeln zu belassen, dem Anfänger die Umgestaltung derselben für $r = 1$ zu überlassen, und für sehr instructiv, jene für einzelne Winkel praktisch zu machen, bevor zu den Formeln für zusammengesetzte Winkel übergegangen wird. Diese sind einfach abgeleitet und theilweise angewendet, wiewohl sie für den Sinus und Cosinus des 2-, 3-, .. nfachen Winkels zweckmässiger versinnlicht und modificirt sein sollten. Die Aufgaben für den Gebrauch von Logarithmentafeln konnten übergangen werden, weil die Tabellen selbst hierüber Aufschluss geben.

Die praktische Trigonometrie oder die Anwendung der goniometrischen Gesetze auf die Dreiecke beginnt der Verf. mit dem rechtwinkligen, wobei Rec. bemerkt, dass blos die fehlenden Elemente der Dreiecke aus den erforderlichen bekannten Elementen berechnet, aber die Dreiecke nicht aufgelöst werden. Das Beginnen mit dem rechtwinkligen und der Uebergang zum gleichschenkligen Dreiecke, dem alsdann das Dreieck überhaupt folgt, verdient unbedingten Beifall. Den Lehrsatz: In jedem Dreiecke verhalten sich die Seiten, wie die Sinus der Gegenwinkel, führt man einfacher auf den Satz zurück, dass jeder Peripheriewinkel die halbe Gegensehne zu seinem Sinus hat, und die theoretischen Gesetze für das schiefwinklige Dreieck stellt man füglich ohne Unterbrechung durch praktische Rechnungsfälle

zusammen. Die trigonometrischen Aufgaben S. 533—641. sind sehr gut gewählt.

Die stereometrischen Gesetze sind durch gründliche Erörterungen von der Lage der Ebenen, von Flächenwinkeln und ähnlichen Gegenständen, welche zwar keine unbedingt integrirenden, sondern höchstens vorbereitenden Theile der Stereometrie sind, daher streng genommen zur ebenen Geometrie gehören, sehr gut begründet. Gleich günstig spricht sich Rec. über die verschiedenen, die Raumecken betreffenden Bemerkungen aus, von denen die auf die Eigenschaften des Raumdreieckes sich beziehenden durch Klarheit und Bestimmtheit sich auszeichnen. Der Anfänger wird über jedes wesentliche Gesetz gründlich belehrt und durch das fleissige Studium in den Stand gesetzt, sich mit den verschiedenen Einzelnheiten näher vertraut zu machen. Von den Körpern überhaupt sollten die regulären und irregulären genau charakterisirt, die allgemeinen Begriffe, als senkrecht und schief stehend, drei-, vier- und vielkantig u. s. w. erklärt und mit den prismatischen Körpern begonnen sein. Zu diesen und den pyramidalischen kommen noch die sphärischen, für die Elementar-Stereometrie blos die Kugel. Alle der letzteren zugehörigen Körper sollten in ihren Erklärungen wörtlich und sachlich veranschaulicht und dadurch dem Lernenden eine Uebersicht der zu behandelnden Materien gegeben sein.

Die Congruenz, Aehnlichkeit und Gleichheit bleiben wohl bei den Körpern als Begriffe, erleiden aber wesentlicher Modificationen, weswegen die Merkmale derselben erklärt sein sollten. Die Congruenz z B. verlangt congruente Grundflächen, parallele und gleichlange Seitenkanten, die Aehnlichkeit aber ähnliche Grundflächen, parallele und proportionale Seitenkanten u. dgl. Den Beginn mit der Pyramide, welche als unregelmässiger Körper nicht auch regelmässig sein dürfte, statt mit dem Prisma, billigt Rec. darum nicht, weil für das Verhalten und die Inhaltsberechnung die Gesetze vom Prisma die Grundlage bilden und sie mittelst des Satzes, wornach die Pyramide von gleicher Grundfläche und Höhe mit dem Prisma das Drittel des letzteren ist, auf die pyramidalischen Körper und mittelst dieser auf die Kugel übertragen werden. Der Verf. behandelt zwar nur die Congruenz, Aehnlichkeit und die verschiedenen Schnitte, allein er würde dennoch mit dem Prisma am zweckmässigsten begonnen haben. Dass die Grundflächen eines Prisma congruente Figuren und die Seitenflächen Parallelogramme sind, dass im Parallelopipedon die Gegenseitenflächen parallel und congruent sind, gehört zu den Merkmalen der Begriffe für die fraglichen Körper, sind also keine Lehrsätze, sondern Grund- oder Folgesätze der Erklärungen.

Die regulären Körper sind vortrefflich behandelt; die Trennung der Bestimmung der Oberfläche von der des cubischen

Inhaltes der Körper verdient grossen Beifall. Der Mantel des parallel abgekürzten Kegels lässt sich ganz einfach nach der Formel des Paralleltrapezes berechnen, weil die Peripherien beider Grundflächen parallel sind, also für ihre Radien R und r, dieselben $2R\pi$ und $2r\pi$ lang sind und für den Abstand $= a$ beider Grundflächen der Mantel $= \frac{a}{2}(2R\pi + 2r\pi = a\pi(R + r)$ ist, wie der Verf. auf umständlichem Wege gefunden hat. Für die Oberfläche der Kugelzone drückt sich der Verf. undeutlich aus, indem er hierunter blos die krumme Seitenfläche, den Kugelzonenmantel, versteht, der Begriff „Oberfläche" aber noch die beiden Kreisflächen derselben in sich begreift, wie der Verf. in vielen Aufgaben selbst annimmt. Die sphärischen Dreiecke, Vielecke und regulären Körper übergeht der Verf. nicht, wie so viele Andere, wodurch sein Buch wesentliche Vorzüge erhält.

Für die Berechnung des cubischen Inhaltes vermisst Rec. die genaue Nachweisung, inwiefern das Prisma überhaupt von der Grösse der Grundfläche und Höhe abhängt und sein Körperinhalt aus dem Producte des Maasses beider Bestimmungsgrössen besteht. Mittelst dieser Kenntniss leitet der Anfänger durch eigene Geistesthätigkeit alle Gesetze von dem Verhalten und Gleichsein der prismatischen und pyramidalischen Körper ab, und er bedarf weder der weitläufigen, besonderen Lehrsätze, noch ihrer ausgedehnten Beweise des Verf. Zugleich findet er aus den verschiedenen Modificationen der Proportion $p : P = g . h : G . H$, worin p und P zwei Prismen von den Grundflächen g und G nebst Höhen h und H bezeichnen, dass zwei Prismen auch gleich sind, wenn ihre Grundflächen sich verkehrt verhalten, wie ihre Höhen. Die beigefügten Aufgaben und Lehrsätze aus der Stereometrie von S. 642—722. verdienen eben so viel Beifall, als die verschiedenen Berechnungen der meisten Körper; sie enthalten sehr viele praktische Fälle, welche im technischen Wirkungskreise häufig vorkommen, daher viele materiellen Vortheile für den Lernenden gewähren. Die eigene Beweisführung der Lehrsätze und Auflösung der Aufgaben ist diesem besonders zu empfehlen.

Nachdem der Verf. die Aufgabe der sphärischen Trigonometrie bezeichnet und die Bestandtheile eines Raumdreiecks oder des entsprechenden sphärischen Dreieckes veranschaulicht hat, woraus ersichtlich wird, dass man die goniometrischen, auf das Dreieck angewendeten Functionen auf die sphärische Trigonometrie blos zu übertragen hat, also diese mit der ebenen Trigonometrie in ein Ganzes zu verbinden ist, geht er zur Auflösung der Aufgaben des rechtwinklig-sphärischen Dreieckes über, stellt die für dieses möglichen sechs Fälle übersichtlich zusammen und giebt für jeden derselben die Bestimmungsgleichung an, wodurch es dem Anfänger leicht wird, dieselben anzuwenden, worüber die drei behandelten Beispiele nähere Einsicht in die dabei statt-

findenden Kunstgriffe geben. Es folgen die vier möglichen Fälle für die Bestimmung der fehlenden Stücke des schiefwinkligen sphärischen Dreieckes unter Angabe des jedesmaligen Lehrsatzes für einen Bestimmungsfall, woraus sich die Bestimmungsgleichungen ergeben. Die Gauss'schen Gleichungen und Neper'schen Analogien fügt er blos bei, weil sie in den meisten Fällen eine für Logarithmen bequemere Gestalt haben. Alsdann folgen 12 Aufgaben für die numerischen Berechnungen der einzelnen Bestandtheile der fraglichen Dreiecke, welche die praktische Seite völlig erschöpfen und selbst demjenigen, der sich durch eigenes Studium mit der Sache vertraut machen will, alle einzelnen Gesichtspuncte klar und verständlich sind. Auch für die Flächenberechnung findet er zwei Beispiele und endlich noch die Aufgaben von 723—758, so dass also im ganzen Werke 758 Lehrsätze und Aufgaben vorkommen, welche gleich viel wissenschaftlichen und praktischen Werth haben.

Die Zeichnungen sind zwar klein, aber doch im Ganzen gut und genau, nur etwas verwischt und für das Auge manchmal ungefällig. Das Papier ist mittelmässig, der Druck ziemlich gut und die Correctur sorgfältig gehandhabt. Rec. stellte dem Verf. wohl öfters andere Ansichten entgegen und sprach sich nicht selten missbilligend aus; allein er rechnet die Arbeit doch zu den vorzüglicheren für gelehrte Schulen, deren Schüler aus dem fleissigen Studium derselben sehr grossen formellen und materiellen Gewinn ziehen werden. Die vielen Vorzüge derselben bestimmten den Rec. zum Ankaufe, was dem Verf. als ein einfacher Beweis der Geradheit seines Urtheils dienen möge.

Reuter.

Plutarchi Vitae Parallelae. Ex recensione *Caroli Sintenis.* Volum. II. Lipsiae, MDCCCXLI. Sumtus fecit C. F. Koehler. 642 S. gr. 8.

Bei der Anzeige dieses zweiten Bandes der ersten wahrhaft kritischen Gesammtausgabe von Plutarch's Biographien darf sich der Unterzeichnete im Allgemeinen wohl auf das beziehen, was er bei der Beurtheilung des ersten Bandes in diesen Jahrbüchern, 1839. XXVII. 2. S. 115—146. über Anlage und Werth des Unternehmens gesagt hat. Freilich giebt er nach wiederholter Erwägung jetzt gern zu, dass Manches von dem, was er damals über einzelne Puncte aufstellte, streitig sein kann; inzwischen hat er doch die Freude gehabt, das rühmende Urtheil, welches er über die Arbeit im Ganzen und Grossen fällen zu müssen glaubte, auch von andern Seiten her ausgesprochen zu hören und namentlich für das, was er von den einzelnen Handschriften sagte, die beste Gewähr in der Zustimmung des Hrn. Prof. Sintenis

selbst zu finden, vgl. Hall. Liter. Zeit. 1842 S. 395. Dieser ist nun, wie der vorliegende Band deutlich erweist, seinen Grundsätzen über die Bedeutung und Auctorität der Codices, trotz eines gewissen seitdem erhobenen Widerspruchs, bei Handhabung der Kritik treu geblieben, und auch der Referent hat in diesem Puncte seine Ansicht nicht geändert. Zeigt sich dagegen der früherhin von diesem erklärte Wunsch, es möchten einige damals nur hin und wieder oder auch gar nicht verglichene Pariser Handschriften (n. 1676.) vollständig benutzt werden, als nicht in Erfüllung gegangen, so wird allerdings willig eingestanden, dass der Verlust muthmaasslich nicht von besonderem Belange ist, da die offenbar besten und besseren Quellen zugänglich gewesen sind. Ebenso ist nicht zu verkennen, dass das Aufzählen reiner Schreibfehler, und das sind die meisten der von mir a. a. O. mitgetheilten Varianten aus Pariser Handschriften, für einen Herausgeber etwas sehr Lästiges ist, zumal bei Plutarch Derartiges schon genug aus denjenigen Manuscripten vorliegt, deren Excerpte Hr. Prof. Sintenis gegeben hat. Gleichwohl aber würde bei der bekanntlich doch eben nicht bedeutenden Anzahl Plutarcheischer Codices und bei der schwerlich totalen Unbrauchbarkeit selbst der fehlerhaftest geschriebenen eine vollständige Collation mindestens nichts ganz Unnützes gewesen sein. Hr. Prof. Sintenis scheint dies thatsächlich dadurch anzuerkennen, dass er in diesem 2. Bande den kritischen Apparat durch eine Wiener, wie weiter unten erhellen wird, nicht besondere, aber doch nicht zu verachtende Handschrift vermehrt hat. Auch zweifeln wir nicht, dass er die unangenehme Arbeit, meist nichtsnutzige Varianten aus den paar übrigen Pariser Codices zu verzeichnen, übernommen haben würde, falls ihm solche zu Gebote gestanden hätten.

War nun schon an dem ersten Bande eine gar besonnene Ausübung der Kritik, ein feines Gefühl für das Richtige, und grosse und innige Vertrautheit mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers anzuerkennen, so treten, wie denn im redlichen Verfolge der Arbeit auch die Kraft und die Einsicht zu wachsen pflegt, alle diese gerühmten Vorzüge in wo möglich noch höherem Grade und ausserdem andere neue dem Prüfenden entgegen. Nicht blos, dass einer guten Anzahl von Stellen, und wohl mehreren hier als im vorigen Bande, durch treffende Besserungen aufgeholfen ist: es hat Hr. Prof. Sintenis in den Noten auch viel öfterer denn vordem die von ihm gewählten oder gegen Aenderungsversuche zu schützenden Lesarten durch Berufung auf andere Stellen Plutarch's bestätigt. Hierbei muss zugleich hervorgehoben werden, mit welcher ehrenwerthen Entsagung der Herausgeber häufig das Resultat einer langwierigen und mühseligen Untersuchung in eine einzige oder wenige Zeilen zusammengedrängt hat; man lese nur, was er hierüber selbst in Welcker's

und Ritschl's N. Rhein. Mus. f. Philol. 1841 I. 1. S. 113—22. (Zur Kritik der Plutarcheischen Biographien) schreibt.

Im Nachstehenden soll nun auf die berührten einzelnen Puncte, soweit es der Raum gestattet, etwas näher eingegangen werden; zum Schluss aber will ich ein paar Stellen besprechen, wo die Kritik nicht ganz sicher zu sein scheint.

Das kritische Material ist, wie schon angedeutet, durch die Varianten einer Wiener Handschrift (Nr. 60. Vᵇ) zu den Leben des Pelopidas, Philopoemen, Flaminius, Sertorius und Eumenes vergrössert worden. Ueber den Werth dieser von Dr. Th. Dochner mit dem Tauchnitzer Abdruck collationirten Handschrift muss sich vorläufig, da eine Vorrede oder sonstige Andeutung in den Noten fehlt, der Leser selbst ein Urtheil zu bilden suchen. Folgende Andeutungen dürften das Richtige wohl so ziemlich treffen. Was zunächst auffällt, ist die häufige Uebereinstimmung des Codex mit dem Münchner nicht eben hoch anzuschlagenden M (Sintenis praef. v. I. p. XXII.). Beide Manuscripte haben oft allerlei unbedeutende kleine Zusätze und Synonyma für Wörter anderer Handschriften mit einander gemein; ebenso geben beide überaus häufig eine andere als die sonst beglaubigte Wortstellung und dieselben Fehler gegen die Orthographie, namentlich aber falsche Endungen der Wörter, so dass es fast den Anschein gewinnt, als seien beide Bücher aus einem und demselben oder zweien zu derselben Familie gehörenden abgeschrieben. Sonst stimmt der Codex nicht selten auch mit dem guten Pfälzer, Nr. 283. P, Sintenis I. XXI., und dem nicht ungelehrt interpolirten Pariser C überein, was namentlich von der Wortstellung gilt. Endlich hat die Handschrift auch mit der vortrefflichen Pariser Nr. 1671. A, Sintenis I. XV., manche Berührungspuncte, besonders in orthographischer Beziehung. Nun fehlt es zwar nicht an Stellen, wo das in Rede stehende Manuscript mit einem oder mehreren anderen die richtige Lesart darbietet: so mit APM S. 7. Pelopid. VI. 21. *τοῦ*, S. 9. VIII. 38. *τραπέσθαι*, S. 217. Comp. Philopoem. et Titi I. 16. *εὖ*, mit AM S. 16. Pelop. XIV. 26. *Θεσπιάς*, mit PM S. 180. Philopoem. XIV. 19. *πλέοντας*, S. 183. XVI. 31. *αὐτῶν*, S. 185. XVIII. 6. *ἐπιλειπούσης*, S. 199. Tit. VIII. 24. *ὁπλισμῷ*, S. 201. IX. 45. *κατειλήφει*, S. 217. Comp. Phil. et Tit. I. 12. *ἦν*, S. 319. III. 20. *δόξομεν*; mit M. S. 180. Philopoem. XIV. 31. *τέχνης*, S. 181. XIV. 12. *μετεκόμισεν*, S. 183. XVI. 27. *μεγάλῃ πόλει*, S. 605. Sertor. XVII. 20. *Καικίαν* statt *ὃν K.* Allein äusserst gering ist die Ausbeute an Schreibweisen, die in den Text aus der Handschrift Vᵇ allein aufgenommen sind; nur Ein Beispiel und das eben nicht von erheblicher Wichtigkeit, steht gleich zu Gebote: S. 25. Pelopid. XXIII. 17., wo das von Reiske vermuthete *καταλαμβάνει* für den Optativ in dem Codex gefunden worden ist. Und wäre die Auctorität dieses nur besser, so liesse man sich vielleicht auch im

Pelopidas XXV. 36. τοῦτον οὖν (τὸν πίνακα) ὁ Μενεκλείδας ἔπεισεν ἀναθέντας ἐπιγράψαι τοὔνομα τοῦ Χάρωνος die Auswerfung von τοὔνομα, was V^b wie M nicht haben, gefallen: Corp. Inscr. Graec. n. 2852. 40. παλίμποτον ἐλάφου προτομὴ ἐπιγεγραμμένον Ἀρτέμιδος ἕν. 47. φυκτὴρ βαρβαρικὸς λιθόκολλος ἐπιγεγραμμένος Σωτείρας εἷς. Wenn es aber sonach ersichtlich genug ist, dass jene Handschrift nur als secundäres Hülfsmittel gelten kann, so muss es doch gebilligt werden, dass sich Hr. Prof. Sintenis die Mühe nicht verdriessen liess, die abweichenden Lesarten aus ihr anzugeben.

Der vorliegende Band umfasst dieselben Biographien, wie der zweite der letzten Schäfer'schen Ausgabe, vom Pelopidas bis mit Sertorius; es würden also für die rückständigen Leben und Register, wie für die gehoffte kritische Geschichte des Plutarcheischen Textes noch zwei Bände erforderlich sein. Dem Erscheinen derselben darf man bei dem rühmlichen Eifer des Hrn. Prof. Sintenis wohl in nicht allzuferner Zukunft entgegensehen. — In der äussern Einrichtung ist allein dies eine willkommene Neuerung, dass vor jeder Biographie die benutzten Codices verzeichnet sind. Von inneren Neuerungen im Texte, welche dem glücklichen Scharfsinne des Hrn. Prof. Sintenis verdankt werden, hebe ich nur folgende heraus: Marcell. XV. 35. S. 62. διὰ τὸ τεῖχος (oder τοῦ τείχους) οὐ μεγάλων πολλῶν δὲ καὶ συνεχῶν τρημάτων ὄντων; Lucull. XII. 13. S. 452. ἐπὶ δὲ τοὺς ἄλλους ἔπλει πρὸς Νέας (für πρωρέας), eine herrliche Verbesserung, die nur allzugrosse Bescheidenheit blos in die Note setzte; Crass. XIII. 17. ἐπιστολὴν κομίζοντα τὰ περὶ τοῦ Κατιλίνα ἐξηγουμένην statt κομίζοντα περὶ τοῦ Κατιλίνα καὶ ζητουμένην. Eine höchst wahrscheinliche Muthmaassung ist S. 259. Pyrrh. XXIX. 22. ἔφθη — βιαζόμενος für ὤφθη (vgl. Pelop. XXXII. 12. Nic. XX. 29. Isocrat. Panegyr. § 87.); sicher richtig wird S. 346. Lysand. XXII. 42. βασιλεύσουσι σὺν Ἡρακλείδαις, wo σὺν aus Conjectur eingeschoben ist, gelesen; ansprechend sind die Vermuthungen S. 17. Pelop. XVI. 2. μέγαν ἦρε δόξῃ für μέγαν ἦρεν ἐν δόξῃ, vgl. Eumenes VIII., nur dass Plutarch vielleicht ἦρεν δόξῃ schrieb; S. 111. Aristid. XIX. 9. ἀπεῖναι (ἀπιέναι Vulg.), Lysand. XXVIII. 3. S. 352. φῆναι φρουράν für ἐφεῖναι oder πεμφθῆναι (vgl. Sturz. lex. Xenoph.), Lucull. XXVIII. 39. S. 474. ὥστε μετὰ τῶν ἄλλων αἰχμάλωτον (Vulg. αἰχμαλώτων) καὶ τὸ διάδημα γενέσθαι; dasselbe hatte auch der allzufrüh der Wissenschaft entrissene Pflugk erkannt und ist dessen Emendation auch im Nicias XXI. 14. S. 524. aufgenommen. Eine Menge andrer Vorschläge des Hrn. Sintenis oder Lesarten, die nach handschriftlicher Auctorität hergestellt sind, aufzusuchen, muss dem Leser überlassen bleiben: hingedeutet sei nur noch auf das Leben des Marcellus. Von andern Gelehrten, deren Bemühungen der Arbeit förderlich gewesen sind, ist namentlich Hr. Prof. Emperius

zu nennen: seine meist gefälligen und sinnreichen Conjecturen begegnen uns auf mancher Seite, z. B. Marcell. XVI. 9. S. 63. ἐσκευοποίητο (ἐσκευοποιεῖτο), XX. 6. S. 67. τοσαῦτα πόλεις καὶ ἰδιώτας εὐεργέτησεν (τοσαύτας), Pyrrh. XXIV. 15. S. 251. βίᾳ τῶν ὑπασπιστῶν (β. μετὰ τῶν), XXX. 22. S. 260. τοῖς μαχομένοις πρὸ αὐτοῦ (πρὸς αὐτούς), Marius XIX. 39. S. 287. διαβάντες οἱ Ῥωμαῖοι (διαβάντας), Comp. Nic. et Crass. I. 26. S. 582. εἶτ' ἀχρήστως ἐκχέοντας (εἶτα χρηστῶς). Natürlich haben hin und wieder auch der früheren Herausgeber, Bryan's, Reiske's, Coraes' *), Schäfer's Besserungsversuche Aufnahme gefunden: Einzelnes mag dem Hrn. Prof. Sintenis entgangen oder absichtlich unberührt geblieben sein, z. B. ἀδελφούς für Δελφούς im Cimon XVII. 18. S. 434., Pelopid. XII. 5. S. 14. τὰ περὶ τὴν Εὔκλειαν ἐργαστήρια (Unger. epist. crit. ad Krahner. Brandenburgi Novi 1841 S. XX.); Nicias XXIV. 25. S. 529. μὴ τεθνηκότων [τέως] τὴν εἰθισμένην θυσίαν (Pflugk. Sched. Crit. 26.); Cimon XVI. 25. S. 432. Ἀρχιδάμου τοῦ Ζευξίδος ιδ' (Vulg. τέταρτον) ἔτος ἐν Σπάρτῃ βασιλεύοντος, vgl. Rospatt Chronolog. Beiträge z. griech. Gesch. zwischen den Jahren 479 — 31., Progr. v. Münstereifel 1841 S. 6.; Aristid. XIX. 6. S. 111. ἔπεμψε — Κᾶρα — εἰς Πτῴου für Τροφωνίου; Ulrichs' Reisen und Forschungen in Griechenland Bd. 1. S. 248. Note 11.; XXV. 48. S. 120. οὐκ ἐμνησικάκησεν ἀλλ[ὰ Λεωβότου τοῦ] Ἀλκμαίωνος καὶ Κίμωνος καὶ πολλῶν ἄλλων ἐλαυνόντων, Meier in Ersch und Grub. Encykl. Ostrakismos S. 184. Kein Wunder ferner, dass manche Stellen ohne zuverlässige Hülfe geblieben sind, wie Pelopid. XXVIII. 31. S. 21. ἐν τοῖς στενοῖς ὅπλοις; XXV. 48. S. 29., wo Hr. Sintenis mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Lücke annimmt; Marcell. XII. 15. S. 57.; XVII. 4. S. 63.; Tit. XVIII. 28. S. 212.; Sylla II. 26. S. 359.; Cimon X. 38. S. 425.; Lucull. XXXIX. 18. S. 487.; Crassus II. 17. S. 537.

Doch die glänzendste Eigenschaft der ganzen Arbeit ist der conservative Charakter, welcher mit seinen wohlgegründeten Berechtigungen überall hervorleuchtet, sei es, dass eine Lesart der bessern Handschriften gegen die oft scheinbare der weniger gewichtigen vertheidigt wird, sei es dass unnöthigen Aenderungen der Kritiker ihr Recht widerfährt. Solche Vertheidigungen und Ablehnungen stützen sich zumeist auf sprachliche Noten, die in lakonischer Kürze die intimste Bekanntschaft mit des Plutarchus Ausdrucksweise darlegen. Es ist nicht möglich, die reiche Fülle dieser etymologischen wie syntaktischen Bemerkungen auch nur obenhin anzugeben; wir können hier den Leser nur verweisen auf S. 7. 12. 45. 46. 71. 90. 96. 97. 101. 111. 133. 134. 140. 148.

---

*) Im Philopoem. I. 17. S. 165. konnte Νικοκλέα τὸν Σικυωνίων τύραννον statt Σικυώνιον (vgl. X. 1. 174. Cato XXIV. 37. 154. Diodor. Sicul. XVI. 52.) wohl aufgenommen werden.

149. 154. 155. 176. 246. 269. 275. 291. 294. 297. 319. 324. 330. 343. 344. 348. 349. 354. 357. 358. 359. 362. 377. 414. 453. 461. 478. 484. 512. 513. 527. 532. 554. 558. 626. 635.

Vollständig ist dieses Verzeichniss noch keineswegs und es bleibt wünschenswerth, dass Hr. Prof. Sintenis am Schlusse des Ganzen auch über diesen Theil seiner Arbeit, der nicht der leichteste oder verdienstloseste ist, einen genauen Index liefern möge. Um inzwischen den geneigten Leser nicht mit blossen Zahlen abzufinden, erlaubt sich der Unterzeichnete noch einige Noten genauer anzuführen, in denen von Eigennamen, besonders römischen, (vgl. Wannowski de ratione qua Graeci in scribend. nominib. propr. Rom. usi fuerint, Posener Progr. vom Jahre 1836) gesprochen wird: *Ἐπαμεινώνδας* und *Ἐπαμινώνδας* S. 4.; *Πτῷον* nicht *Πτῶον* S. 18., vgl. Boeckh. C. I. Gr. n. 1625. 82. 87. Ulrichs' Reis. u. Forsch. I. 247. 248.; *Βριτόματος* S. 48.; *Ἀρχιμήδους* nicht *Ἀρχιμήδου* S. 59. vgl. meine Analecta Epigr. et Onom. S. 175. und Meineke delect. poet. anthol. Gr. p. 159.; *Οὐαλλέριος* S. 126.; *Σιμμίας* S. 175., wie C. I. Gr. n. 1577. 1. n. 1608. b. 5. wegen besserer Auctorität, da *Σιμίας* von *Σῖμος* an und für sich untadelig ist: C. I. n. 1211. III. 15. n. 1590. 5. n. 1608. a. 1. n. 1838. a. 6. Osann. Syll. Inscript. S. 76. 200. 365., wodurch die Anfrage in Hrn. Prof. Pape's so eben erschienenem Wörterbuche der griechischen Eigennamen: „*Σιμίας* (*Σιμμίας*?) Mannesname auf einer Münze aus Apollonia, Mion. II. 30." erledigt wird; *Τίτος Κόϊντος Φλαμίνιος* S. 190.; *Κλεόδαιος* S. 220., vgl. Steph. Thes. ed. Paris. s. v. u. *Θρασύδαιος*, Voemel. prolegg. Demosth. Philipp. II. p. 12.; *Μανδροκλείδας* S. 255., s. meine Analecta p. 168., *Σκηπίων* nicht *Σκιπίων* S. 266.; *Κεκίλιος* S. 286., vgl. Cecilia und Cecilius in Scaliger's Index zum Gruter, und *Κεκίλιος Κρίσπος* beim Murator. DC, 4.; *Μασσαλιῆτα* S. 289., *Λαμπώνιος* S. 369. vgl. Diod. Sicul. Exc. p. 540. 87. v. II. 2. 69. L. Dindorf; *Λούκουλλος* S. 438., s. Fr. Jacobs zu Aelian. Hist. Anim. v. II. p. 127; *Λορύλαος* S. 458.

Während über die vermerkten Eigennamen Ref. beistimmt, scheint ihm bei einigen andern doch noch ein Bedenken obzuwalten. So mag er z. B. die Schreibweise *Ἀθήνησι* S. 7. 120. 418. 501. trotz der meist vorhandenen Einstimmigkeit der Handschriften nicht vertreten. Zwar hat neuerdings Spitzner in der Zeitschr. für Alterth. 1840 n. 58. S. 473. das Jota wieder in Schutz genommen; allein die entgegenstehende Ansicht (Franz. Elem. Epigr. Gr. S. 111. Specim. Onom. Gr. S. 33.) dürfte durch ihn nicht widerlegt sein. Der Spartaner *Γεράνδας* Pelopid. XXV. 40. S. 28. hiess, wenn gleich die Codices nicht variiren, doch wohl *Γεγάδας*, wie sein Landsmann im Lycurg. XV. genannt wird (*Γεραδάτας* Apophth. p. 228. B.). Die Endung *ανδας* soll erst noch belegt werden, während nichts häufiger in Sparta ist als Namen in *αδας*: *Ἀθηράδας*, *Ἀλκινάδας*,

Ἐπιτάδας, *Ἰσάδας*, *Κλεάδας*. Das *N* aber, welches Ref. mit W. Dindorf im Thesaurus des Stephanus und Pape im Lex. d. E. N. auswirft, verdankt seinen Ursprung der vielleicht nicht ganz neuen Sprechweise, vor den Zungenlauten *δ*, *τ* ein *ν* vorzustossen, wie vor den Lippenbuchstaben ein *μ* (Bernhardy zum Nicephor. Blemmid. p. 1012.). Daher rühren die Schreibweisen *Ἀνδρανόδωρος* Andranodorus bei Polybius und Livius, *Ἀντέας* und *Ἀτέας*, *Πολύϊνδος* für *Πολύϊδος*, *Λακεντανῶν* und *Λακετανῶν* (S. 136. Cato XI. 7.). Bei *Αἰσχίνης Λαμπρεύς* Aristid. XIII. 16. S. 104. wird auf Phocion XXXII. *Φιλομήδου τοῦ Λαμπρέως* verwiesen. Ref. glaubt jedoch in den Analect. Ep. et Onom. S. 176. nach dem Vorgange Anderer ziemlich erhärtet zu haben, dass die ächte Form *Λαμπτρεύς* war. Nachträglich werde hier bemerkt, dass auch in Boeckh's Attischen Seeinschriften der Name mit *πτρ* erscheint, wo er nicht abbreviirt ist, sowie dass schon Akerblad sopra alcune laminette di bronzo trovate ne' contorni di Atene S. 60. in Atti dell' Accademia Romana d'Archeologia, in Roma 1821, Bd. I. das Wahre erkannt hat. Für *Ἀρισταῖος* im Philopoemen XIII. S. 178. und XVII. 184. dürfte *Ἀρίσταινος* zu schreiben sein; darauf führen Polybius, Pausanias und Livius, wie die Vulgata *Ἀρισταίνετος* und die Variante *Ἀρισταῖος*; die Endungen $\overline{\alpha\iota\nu o\varsigma}$ und $\overline{\alpha\iota o\varsigma}$ wurden nicht selten verwechselt: Analect. Ep. S. 230. Note. Auch *Ἀριστόκλειτος* (*Ἀριστόκλητος*) als Vatersname des Lysander ist schwerlich plutarcheisch, Lys. II. 1. S. 322. Die Abschreiber haben hier wie sonst $\overline{\kappa\lambda\epsilon\iota\tau o\varsigma}$ und $\overline{\kappa\rho\iota\tau o\varsigma}$ mit einander vertauscht, was bei der verwandten Aussprache des $\overline{\kappa\rho}$ und $\overline{\kappa\lambda}$ um so leichter geschah. Hr. Prof. Sintenis brauchte daher kaum Bedenken zu tragen, das sonst handschriftlich und durch Inschriften erwiesene *Ἀριστόκριτος* (Anal. Ep. p. 61. n. 2.) in seine Geltung wieder einzusetzen. Ist er doch sonst, und man muss dies nur billigen, kühn genug gewesen, die übereinstimmende Lesart der Codices zu verwerfen, wo diese unzweifelhaft falsch war, z. B. *Ἑρμιππίδας* im Pelopid. XIII. S. 14., wofür mit Bryan *Ἡριππίδας* geschrieben ist, wie *Φίλιππος* statt *Φιλλίδας* X. 2. S. 11. Ueber die Schreibweise dieses letzten Namens, da wo er ächt ist, scheint, beiläufig gesagt, unser Hr. Herausgeber zu keinem festen Resultate gelangt zu sein. Im Pelopidas IX. 10. S. 10. schreibt er mit den Handschriften *Φιλίδας*, bemerkend: „*Φιλλίδας* MV[b] hic et deinceps." Zu X. 2. heisst es: libri *Φιλλίδας* (sic hic et deinceps AV[b] i a [d. i. Aldina und Juntina] constanter). In der Schrift de genio Socratis wird *Φυλλίδας* edirt und ebenso beim Xenophon Hist. Gr. V. 4, 2., doch ist hier *Φιλίδας* und *Φιλλίδας* Variante, Schneider S. 359. Es ist ausgemacht, dass *Φυλλίδας* und *Φιλλίδας* griechische Namen waren, s. Meineke delect. p. 134. Da aber in den Handschriften des Pelopidas nirgends das *Υ* in der ersten Sylbe

erscheint und die der Schrift de genio Socratis wohl erst noch genauer zu vergleichen sind, als es seither geschehen, so möchte ich mich vorläufig mit *Φιλλίδας*, da Alles auf doppeltes *λ* hindeutet, begnügen. Vielleicht lässt sich eine Bestätigung dieser Form auch aus einer jüngst durch Dr. E. Curtius in Welker's und Ritschl's N. Rhein. Mus. II. 2. S. 108. mitgetheilten Orchomenischen Inschrift gewinnen. Dort steht nämlich Z. 4. im Genitiv

ΦΙΑΛΙΟΣΠΟΤΑΜΟΔΩΡΙΩ

wo ich statt des unsicher scheinenden *Φιάλιος Ποταμοδωρίω* mit Veränderung des ersten *Α* in *Λ* vermuthe: *Φίλλιος Π.* Hierdurch wäre aber der boeotische Gebrauch des Namens *Φίλλις* erwiesen.

Zum Pelopidas XXXV. 5. konnte bei *Μαλκίτου* erinnert werden, dass beim Pausanias IX. 13, 6. *Ἐπαμεινώνδᾳ — ἤρεσκε καὶ Μάλγιδι καὶ Ξενοκράτει κατὰ τάχος πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ποιεῖσθαι μάχην*, wie schon Schubart und Walz vermuthet haben, wahrscheinlich derselbe Mann gemeint sei. Die vorzüglichsten Handschriften des Periegeten geben aber *Μαλγίδι*, was auf *Μαλγίδῃ* hindeutet, und so fragt es sich, ob das Aechte nicht vielleicht *Μαλκίδας* gewesen. *Μαλκίδας* würde so viel als *Μαλακίδας* sein: Hesychius *μαλκόν: μαλακόν*; und *Μαλθάκη* (C. I. n. 155. 15. n. 2336. 37. Meinek. histor. comic. Gr. 529.), *Μάλακος* (Lehrs. de Arist. stud. Hom. p. 291. Lobeck. Paralipp. Gr. Gr. 342.), *Μαλάκων* (Phot. bibl. p. 225. b. 22. Bekk.) sind bekannte Namen. S. 327. Lysand. VII. 4. ist das handschriftliche *Ἀργινούσαις*, obgleich die Inseln aeolisch *Ἀργεννόεσσαι* (Ahrens. dial. ling. Gr. I. 52.) hiessen, mit Fug vor dem doppelten Sigma des Coraes bewahrt werden. Nur verlangt die Consequenz dann auch *Σκοτοῦσαν* zu dulden Tit. VII. 14. S. 197., wo alle Bücher und die Varianten *σκοτουσαίαν* blos ein Sigma haben, vgl. noch Aemil. Paul. VIII. 17. Pausan. VI. 4, 2. und VII. 27. 6. Gleicher Weise war Lysand. XXVIII. 24. S. 353. das allein überlieferte *κισσοῦσαν* trotz der Form *κισσόεσσα* Moral. p. 772. B. nicht mit Schaefer und W. Dindorf im Paris. Stephanus s. v. und Pape im Lex. d. Griech. Eigennamen (Müller Orchomen. S. 148.) in *Κισσοῦσσαν* umzuändern, noch mit Coraes im Sertor. VII. 17. S. 594. *Πιτούσσῃ* gegen die Codices zu schreiben, s. auch Pausan. II. 34. 8. und Agathem. p. 319. Hoffm. Denn ausser den Handschriften geben auch Steine das einfache *Σ* in der zusammengezogenen Form: Boeckh. C. I. n. 2905. A. 8. 9. *Δρυοῦσα* B. II. S. 575. b. Wiederum scheint im Lysand. XVIII. 22. S. 340. *Χοίριλλον*, was der herrliche Codex A mit dem nicht zu verachtenden C und den alten Ausgaben bietet, ohne rechte Nöthigung der Form *Χοιρίλον*, die nur von Stephanus (*Χοίριλον*) und Naeke stammt, gewichen zu sein. Man darf schwerlich zweifeln, dass nicht Einer und derselbe *Χοιρίλος* und *Χοίριλλος* sollte geheissen haben. Ebds. XXIX. 18. S. 354. hat Hr. Prof. Sintenis die allgemeine Lesart *Πανοπαίων* gegen die Form *Πανοπέων* (Stephan. Byz. *Πανόπη*,

Ulrichs' Reis. u. Forsch. I. S. 157.) festgehalten und ebenso S. 379. Syll. XVI. 28. wo sie in dem besten Codex Sg und in C steht. Die Analogie wäre nun wohl nicht dagegen, dass man neben *Πανοπεύς* gesagt hätte *Πανοπαῖος*, wie *Πατραῖος* Corp. Inscr. Gr. n. 1358. 3. und *Πατρεύς* (Stephan. Byz. *Πάτραι*, C. I. n. 880. 5.), auch kommt es mir nicht bei, das kritische Verfahren des Herausgebers zu tadeln. Volle Sicherheit kann jedoch erst ein ganz unzweifelhaftes Vorkommen von *Πανοπαῖος* gewähren; O. Müller Orchomen. S. 480. der citirt wird, fügt keine Auctorität bei, und man weiss ja, wie oft die Abschreiber *αι* und *ε* vertauscht haben. Ein ähnlicher Fall ist in Lysand. XX. 24. u. 27. S. 343. wo die Vulgata *Ἀφυγαίων* ist, und einzig der beste Codex Sg *Ἀφυγέων* hat. Hr. Sintenis schliesst sich dem Xylander an, der *Ἀφυταίων* schreibt. Weil jedoch *Ἀφυτεύς* wie *Ἀφυταῖος* gebräuchlich gewesen (s. Stephan. Byz.), möchte Ref. dem Codex Sg folgen, wiewohl dieser allein *εων* darbietet. Im Lysander XXIX. 34. S. 355. liest man jetzt nach den besten Büchern *Φιλάρῳ* statt des früheren *Φλιάρῳ*. Beim Pausanias IX. 34, 5. heisst das Wasser, ohne Variante, *Φάλαρος*. Da es nun eigentlich nur ein vom Helikon herabströmender Giessbach gewesen (Ulrichs' Reisen und Forsch. I. 205.), so stimmt dazu anscheinend der Name *Φάλαρος* „der Weisse" (vgl. die Quelle *Λευκώνιος* in Arkadien Pausan. VIII. 44, 7.). Es versteht sich übrigens, dass Ref. bei dieser Vermuthung nicht gesonnen ist, den Plutarch zu corrigiren, in dem Hr. Sintenis so weit ging, als er mit Sicherheit gehen durfte.

Im Cimon IV. 11. S. 416. war *Ἁλιμούσιος* (mit dem Spirit. asper) zu bessern. Das beweist, um nicht andre Schriftsteller anzuführen, die Inschrift Boeckh's N. 140. 27., obgleich hier das Hauchzeichen H von den Copisten mit K verwechselt ist. Ebds. VIII. 39. S. 422. trifft man bei den Worten *Ἀφεψίων ὁ ἄρχων* weder eine Variante noch eine sonstige Bemerkung; ich würde mindestens die Note Boeckh's im Corp. Inscr. Gr. II. p. 340. angeführt haben. Aus derselben geht unzweifelhaft hervor, dass der Archon *Ἀψεφίων* oder *Ἀψηφίων* geheissen hat; warum das Erstere wahrscheinlicher sei, gedenkt Ref. bald anderswo zu zeigen. Da übrigens Hr. Prof. Sintenis einmal die annotatio in diesem Bande reichlicher ausgestattet hat, wofür ihm jeder Leser Dank wissen wird, so wäre es wohl zweckmässig gewesen, hin und wieder die Parallelstellen aus dem Schriftsteller selbst anzuführen. So hier den Theseus XXXVI. (vgl. Fr. Vater Vindic. Rhes. S. CXXXI. fg.); zu Pelopid. XX. 18. S. 23. die 3. (freilich wohl unächte) narratio amat. p. 78. Winckelm.; zu demselben XXI. 13. S. 24. den Themistocl. XIII; zu Aristides XIX. S. 111. die Moral. p. 412. A, u. s. w. Zwar kann man sich aus einem Index rerum, den hoffentlich der letzte Band bringen wird, Derartiges leicht selbst zusam-

menholen; allein die Moralien können dort schwerlich berücksichtigt werden und man hat den Apparat doch gern gleich an der bequemsten Stelle. Um endlich noch einige Eigennamen zu berühren, so scheint es löblich, dass S. 501. Nicias III. 26. und 30. *Ῥήνειαν* und *Ῥηνείας* aus der Handschrift C der Vulgata *Ῥηναία* vorgezogen wurde. Mehr noch als Wesseling's Note zu Diodor. XII. 58. erweisen für den Diphthong *ει* die Inschriften Boeckh's n. 158. § 4. A. 26. und n. 2321. 2, vgl. Lobeck. Paralipp. Gr. Gr. p. 302. Auch die Analogie ist für *ει*; denn *Ῥήνη* (Walz. rhetor. Gr. IX. 191.) verhält sich zu *Ῥήνεια* wie z. B. *Πηνελόπη* zu *Πηνελόπεια*. Wenn aber trotzdem Ross im 1. Bande der Reisen auf den griech. Inseln des aegaeischen Meeres S. 35. Note 14. schreibt: „Beide Namensformen, *Ῥήνεια* und *Ῥηναῖα*, sind sowohl durch die Schriftsteller, als durch Inschriften verbürgt", so wird, falls kein Irrthum zu Grunde liegt, das *αι* nicht zu verwerfen sein, wo es die besten Handschriften geben. Ref. hat aber bisher keine hierher gehörige Inschrift gesehen.

S. 502. Nicias IV. 11. brauchte die Form *Λαυρειωτικῇ* vielleicht der Lesart des schönen Codex A und der Juntina: *Λαυρεωτικῇ* nicht vorgezogen werden. Denn neben *Λαυρειωτικός* von *Λαύρειον* konnte gewiss eben so füglich *Λαυρεωτικός* gesagt werden wie *Ἡρακλεώτης* neben *Ἡρακλειώτης* von *Ἡράκλεια*, s. Lud. Dindorf in Stephan. Thes. Par. V. 1. 135. Ob endlich die handschriftlichen Formen *τὴν Πολυζήλιον αὐλήν* Nic. XXVII. 6. S. 531., *Λουκούλλια* Lucull. XXI. 5. S. 466., *τῶν Σπαρτακίων* Crass. IX. 40. S. 546., *Λυσάνδρια* Lysand. XVIII. 21. S. 340., *Λυκίου* Pyrrh. XXXI. 20. S. 261. (*Λύκειος* Aeschyl. Sept. c. Theb. 145.), *Ἡδυλίου* Syll. XVI. 45. S. 380. (*ει* bei Demosth. 387. 11. und bei Harpocrat.) einander nicht wechselseitig gegen das Einschieben eines E schützen, das wäre wohl zu erwägen.

Mögen nun noch einige Stellen besprochen werden, wo die Lesart aus irgend einem Grunde Bedenken erregt oder wo eine Notiz vermisst wird. Im Pelopidas III. 4. S. 4. steht *ἵνα κύριος ἀληθῶς φαίνοιτο χρημάτων γεγονὼς ἀλλὰ μὴ δοῦλος. Τῶν γὰρ πολλῶν, ὥς Ἀριστοτέλης φησίν, οἱ μὲν οὐ χρῶνται τῷ πλούτῳ διὰ μικρολογίαν, οἱ δὲ παραχρῶνται δι' ἀσωτίαν κτλ.* Merkwürdig genug haben die Handschriften insgesammt *αὐτῷ* statt *πλούτῳ*, was zuerst in der Aldina erscheint. Der ganze Zusammenhang erfordert einen Begriff wie *πλοῦτος*; inzwischen lässt sich doch fragen, ob nicht *αὐτῷ* wirklich vom Aristoteles herrührt, so nämlich dass bei diesem in den von Plutarch nicht mit herübergenommenen Worten der *πλοῦτος*, auf den sich nun *αὐτῷ* bezog, vorherging. Eine ähnliche Flüchtigkeit statuirte wenigstens Coraes in Sylla XV. 20. S. 378.: *Κάφις ἡμέτερος ὤν*. Auch wäre vielleicht Jemand in Erwägung der sonstigen Verwechselung von *πολλοί* und *πλούσιοι* (Sertorius V. 28. S. 592.) geneigt,

hier πλουσίων vorzuschlagen und auf dieses Nomen, in dem doch der Begriff des πλοῦτος liegt, αὐτῷ zu beziehen; etwa wie Plutarch im Aristides I. S. 89. schrieb εἰ ἦρξεν — ἧς διὰ πλοῦτον ἐτύγχανον οἱ λαγχάνοντες, nämlich ἀρχῆς.

Im Pelopid. XXII. 2. S. 24. wird zu den Worten: ἵππος ἐξ ἀγέλης καὶ πῶλος ἀποφυγοῦσα καὶ φερομένη διὰ τῶν ὅπλων, ὡς ἦν θέουσα κατ' αὐτοὺς ἐκείνους, ἐπέστη bemerkt „scribendum aut ἵππων ἐξ ἀγέλης πῶλος cum Corae, aut ἵππου ἐξ ἀγέλης πῶλος cum Schaefero". Ref. kann sich von der Unrichtigkeit der Vulgata, wie sie in allen Handschriften steht, nicht überzeugen. Um zu siegen, musste Pelopidas eine παρθένος ξανθή (XXI. 4.) opfern. Dieses Menschenopfer wurde von ihm ersetzt durch ἵππος ἐξ ἀγέλης *und zwar* (καὶ) ist das Thier eine πῶλος, was der Forderung einer παρθένος entspricht. Ueber καί s. Fritzsche Quaest. Lucian. S. 9. folgde. Ebds. XXXV. 23. S. 41. καθ' ὃν οὖν ἔμελλε καιρὸν ἐπιχειρεῖν ἡ Θήβη τοὺς μὲν ἀδελφοὺς ἀφ' ἡμέρας εἶχε πλησίον ἐν οἴκῳ τινὶ κεκρυμμένους. Thebe holt ihre Brüder zur Ermordung des Alexander, als dieser schläft, d. i. ohne Zweifel in der Nacht. Nun erhellt aber nicht, warum die Brüder schon ἀφ' ἡμέρας „von früh an" (Plut. Sylla XXXVI. Vales. zu Diodor. Excerpt. 577. 32.) in der Nähe versteckt gehalten wurden, da der Angriff doch erst in der Nacht geschehen konnte und leicht zu besorgen war, jene könnten, wenn während des ganzen Tages in der Nähe versteckt, ergriffen werden. Hierzu kommt, dass in den Handschriften A S T V nicht ἀφ' sondern ἐφ' gelesen wird, und ἐφ' ἡμέρας „am Tage" (Herodot. V. 117. ἐπ' ἡμέρης ἑκάστης) scheint, wie es bessere handschriftliche Gewähr für sich hat, so auch sachgemässer zu sein. S. 88. Aristid. I. 17. war bei der Inschrift des Dreifusses: Ἀντιοχὶς ἐνίκα, Ἀριστείδης ἐχορήγει, Ἀρχέστρατος ἐδίδασκε zu bemerken, dass dieselbe mit Ausnahme der Worte Ἀντιοχὶς ἐνίκα noch vom Cyriacus „ad lapidem inter colummas" vorgefunden worden ist, s. Boeckh's C. I. Gr. n. 211. v. I. p. 342. Man hat an der Aechtheit gezweifelt; allein ein unzweifelhaftes Kriterion dafür, dass Cyriacus den Titel nicht aus Plutarch entnommen hat, bietet die ganz antike, jenem vielleicht gar nicht bekannte Schreibweise *ΕΧΟΡΗΓΕ*. S. 96. VII. 20. ὡς οὖν ὁ δῆμος ἔμελλεν ἐπιφέρειν τὸ ὄστρακον καὶ δῆλος ἦν τὸν ἕτερον γράψων κτλ. So statt des handschriftlichen ἐκφέρειν Hr. Prof. Sintenis nach den Stellen Aristid. I. οὐδενὶ τῶν πενήτων ὄστρακον ἐπιφέρεσθαι, Alcibiad. XIII. 23. τὸ ὄστρακον ἐπιφέρειν ἔμελλεν und 26. ἑνὶ τῶν τριῶν τὸ ὄστρακον ἐποίσουσι. Stände nun hier ein Dativ des zu Verbannenden dabei, so würde vielleicht zu ändern sein; so aber scheint ἐκφέρειν τὸ ὄστρακον gleicher Weise gesagt zu sein wie ἐκφέρειν ψῆφον (Stephan. Thes. Par. III. 2. 625. C.) und ἐκφέρειν τέλος was Hr. Sintenis selbst zum Themistocles (1832) S. 87. schön erläutert hat. Auch mag ἐκφυλλοφορεῖν in Vergleichung gezogen werden.

S. 106. XV. 13.: *εἰμὶ — Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδόνων βασιλεύς*. Auffallend ist, dass die Handschriften, den interpolirten Codex C und die Aldina ausgenommen, *βασιλεύς* weglassen. Hr. S. vermuthet deshalb *Μακεδών*; möglich jedoch, dass dem Plutarch eine Ellipse des Wortes *βασιλεύς* zuzutrauen ist. In Diodor. Excerpt. Vat. p. 33. ed. Mai (v. III. p. 36. L. Dindorf) steht *Κῦρος ὁ Περσῶν* und im Chronicon Pasch. p. 293. 13. *Ἀλέξανδρος ὁ τῶν Μακεδόνων* (Steph. Th. Par. 1. 167. B.); weitere Beispiele indess liefert wenigstens Dorville zum Chariton p. 573. nicht, den Bernhardy Wiss. Synt. d. Gr. Spr. S. 161. n. 35. anführt. Ebd. S. 118. XXIV. 10. *προσφιλῶς πᾶσι καὶ ἁρμοδίως τὴν ἐπιγραφὴν τῶν χρημάτων ποιησάμενος* näml. Aristides. „Immo, heisst es in der Note, *ἀπογραφήν* cum Schaefero, v. Aemil. Paul. 38. Cat. mai. 16". An der erstern dieser Stellen (v. I. p. 551.) liest man *τῶν οὐσιῶν οὗτοι τὰ τιμήματα καὶ τὰς ἀπογραφὰς ἐπισκοποῦσιν* aus den Handschriften ADC, an der andern (v. II. p. 141.) *τὰ τιμήματα τῶν οὐσιῶν λαμβάνοντες ἐπεσκόπουν καὶ ταῖς ἀπογραφαῖς τὰ γένη καὶ τὰς πολιτείας διέκρινον*. Allein hierdurch wird für die vorliegende Stelle nichts erwiesen. Die von den römischen Censoren angefertigten *ἀπογραφαὶ χρημάτων* sind Verzeichnisse dessen, was der Einzelne besass, um ihn darnach einer bestimmten Classe des Census zuzuweisen (vgl. Boeckh. Staatsh. d. Ath. II. S. 45. *ἀπογράψασθαι εἰς τοὺς φράτορας* Plutarch Pericl. XXXVII.). Die *ἐπιγραφαὶ χρημάτων* dagegen bestimmen die Gelder, welche den Einzelnen zur Entrichtung auferlegt werden. Aristides that diess *ἁρμοδίως*: er besteuerte die einzelnen Communen im richtigen Verhältniss zu ihren Kräften. Jenen Gebrauch aber von *ἐπιγράφω* und *ἐπιγραφή* erhärten die im Stephan. Thes. Par. III. 5. 1560. A. angeführten Stellen hinlänglich: Plut. Crass. XVII. Aristotel. Oecon. II. (29.) Appian. Syr. 38. *δοῦναι δὲ καὶ εἴκοσι ὅμηρα, ἃ ἂν ὁ στρατηγὸς ἐπιγράφῃ·* Das Verzeichniss jener Summen, welche die Bundesgenossen entrichteten, hiess übrigens *φόρων ἀναγραφή*, und es haben sich zwei Bruchstücke erhalten, die neuerdings Franz in den Elem. Epigr. Gr. n. 49. S. 120. u. n. 52. S. 128. herausgegeben und erläutert hat.

S. 173. Philopoem. IX. 24. wo gesagt ist, Ph habe die Achäer von ihrer unnützen Prachtliebe in der Kleidung und bei Tische zurückgebracht (*περὶ δεῖπνα φιλοτιμουμένων καὶ τραπέζας*), fährt Plutarch also fort: *ἦν οὖν ἰδεῖν τὰ μὲν ἐργαστήρια μεστὰ κατακοπτομένων κυλίκων καὶ Θηρικλείων, χρυσουμένων δὲ θωράκων καὶ καταργυρουμένων θυρεῶν καὶ χαλινῶν κτλ.* Wollte man sich hier auch die sonst kaum vorkommende Sonderung *κυλίκων καὶ Θηρικλείων* gefallen lassen, da letztere doch eigentlich nur eine besondere Art *κύλικες* waren (Welcker Rhein. Mus. 1839 S. 404—420., bes. 408., Meinek. Fragm. Comic. Gr. III. 221.) und solche genaue Angabe hier kleinlich erscheint und auch kaum anzunehmen ist, mit den Bechern allein werde ein be-

sonderer Luxus getrieben worden sein, so macht wieder die Variante *κάλων* in PMV[b], die hin und wieder doch das Rechte geben, und beim Vulcobius bedenklich. Ref. schlägt deshalb *κανῶν* vor. Dass die Brodkörbe oder Schüsseln, die sonst gewöhnlich aus Ruthen geflochten oder irden waren, bei den Achäern von edlem Metall, wie zum Tempelgebrauch, oder auch nur von Erz gewesen, durfte gewiss als Zeichen von Ueppigkeit hier mit angeführt werden. Um der goldnen Stücke der Circe nicht zu erwähnen, vergleiche ich nur Boeckh's C. I. Gr. n. 1570. b. 3. *τάδε συνεκόπη τῶν ἀναθημάτων — Λυσάνδρας κανοῦν*, von Silber, und n. 2855. 20. *κανοῦν φυλῆς τῆς Ἀσωτίδος ὁλκὴν ἄγον Ἀλεξανδρείας πεντακοσίας* ohne Zweifel aus gleichem Metall. Wie leicht endlich die Schreiber auf *κυλίκων* neben *Θηρικλείων* verfielen, das ist wohl von selbst einleuchtend.

S. 188. XXI. 8. — *τῶν ἄλλων ὅσοις μὲν ἀνελεῖν ἔδοξε Φιλοποίμενα δι᾽ αὐτῶν ἀπέθνησκον, ὅσοις δὲ καὶ βασανίσαι τούτους ἐπ᾽ αἰκίας ποιούμενος συνελάμβανεν ὁ Λυκόρτας.* Für *ποιούμενος*, was nicht wohl zu verstehen ist, muthmaasst Hr. Pr. Sintenis mit Schaefer und Emperius: *ἀπολουμένους*. Ref. dachte an *περιποιούμενος*, weil *περιποιοῦσι* und *ποιοῦσι* öfters Varianten sind, vgl. Benseler zu Isocrat. Areopag. XX. p. 313., Wesseling z. Diod. I. 2. p. 5. 97., Greg. Cor. p. 788. 928. Die Worte *ἐπ᾽ αἰκίαις* erklären sich weiter unten Z. 29. *περὶ τὸ μνημεῖον αὐτοῦ οἱ τῶν Μεσσηνίων αἰχμάλωτοι κατελεύσθησαν.* Nebenbei die Bemerkung, dass *ἐπί* dieselbe Bedeutung wie hier im Nicias XXVII. 24. S. 532. hat *ὅς ἐπὶ τηλικαύταις ἀτυχίαις ὄνομα ἔσχον*, wo Reiske's wunderbar genug auch von Schaefer gebilligtes *εὐτυχίαις* mit Recht verworfen ist. Schaefer stiess ebenso ohne Grund im Nicias XVI. 18. S. 518. an *ὥσπερ οὐκ ἐπὶ μάχῃ πεπλευκώς*, indem er *μάχην* verlangte.

Im Pyrrhus XXI. 31. S. 246. *τραυμάτων πολλῶν γενομένων καὶ νεκρῶν πεσόντων* konnte die Vulgata gegen die allerdings lockende (Bähr S. 208.) Conjectur des Coraes: *τραυματίων* besser als durch gänzliches Verschweigen so für immer gesichert werden, dass Pompeius XLIX. angeführt wurde: *τραυμάτων ἐν ἀγορᾷ γενομένων καί τινων ἀναιρεθέντων;* Romul. VII. *καὶ γενομένων πληγῶν καὶ τραυμάτων ἐν ἀμφοτέροις.*

Ebds. XXVI. 6. S. 253. wird nach Pflugk's Muthmaassung gelesen: *ἃ ταῖς πράξεσιν ἐκτᾶτο ταῖς ἐλπίσιν ἀπολλύναι (νομισθείς), δι᾽ ἔρωτα τῶν ἀπόντων οὐδὲν εἰς ὃ δεῖ θέσθαι τῶν ὑπαρχόντων φθάσας·* Die Handschriften haben aber insgesammt nicht *φθάσας* sondern *σώσας*, was Ref. nicht umändern möchte, so gut auch *φθάσας* in den Zusammenhang passen würde. Die richtige Erklärung scheint schon der von Bähr S. 223. angeführte Wyttenbach gegeben zu haben: *οὐδὲν τῶν ὑπαρχόντων εἰς τοῦτο σώσας εἰς ὃ δεῖ θέσθαι.* „In stetem Verlangen nach dem was ihm fehlte brachte Pyrrhus nichts von dem was er schon hatte

dahin in sichere Verwahrung, wohin es gebracht werden muss". Nicht zu übersehen ist auch der gewöhnliche Gegensatz von *ἀπολλύναι* und *σώσας;* vgl. Passow im Lex. *σώζω*. Zum Marius XXXVII. 30. S. 309. *ἐπορεύετο ταλαιπώρως ἀνοδίαις* wird wegen des blossen Dativs (Reiske wollte *ἐν* einschieben) auf Agis II. verwiesen, wo vorläufig noch *ἀνοίᾳ* im Texte steht. Man sehe daher Wesseling zum Diodor. XIX. 5. *ἀνοδίᾳ τὴν ὁδοιπορίαν ἐποιήσατο* v. II. 321. 16. v. V. 271. L. Dindorf, und Meineke Fragm. Com. Gr. IV. 591. Im Lysander XI. 20. S. 331. wird von Konon, der die spartanische Flotte heranfahren sieht, gesagt: *περιπαθῶν τῷ κακῷ τοὺς μὲν ἐκάλει, τῶν δὲ ἐδεῖτο, τοὺς δὲ ἠνάγκαζε πληροῦν τὰς τριήρεις.* Hierzu die Bemerkung: „malim *ἐκέλευε*". Konon ruft einzelne der am Land zerstreuten Athener wo er sie erblickt zusammen und herbei, an andere richtet er Bitten, wieder andere zwingt er die Schiffe zu besteigen. Hier scheint Alles so natürlich zuzugehen, dass ein Grund zur Aenderung wohl nicht vorhanden sein dürfte.

Im Sylla XXVIII. 1. S. 394. steht nach den meisten Handschriften Folgendes: *ὁ δὲ Σύλλας ἔτι πολλοῖς στρατοπέδοις καὶ μεγάλαις δυνάμεσι περικεχυμένους αὐτῷ τοὺς πολεμίους ὁρῶν πανταχόθεν ἥπτετο δυνάμει καὶ δι' ἀπάτης προκαλούμενος εἰς διαλύσεις τὸν ἕτερον τῶν ὑπάτων Σκηπίωνα.* Statt *ἥπτετο*, was kaum erklärlich ist, hat der vortreffliche Codex S[g] *εἵπετο;* der interpolierte C aber: *πανταχόθεν, ἐπεχείρει δι' ἀπάτης προκαλεῖσθαι εἰς διαλύσεις.* Reiske schlug vor: *ἥπτετο πρὸς τῇ δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτης*, Schaefer *ἐνῆπτε δυνάμει καὶ δὴ ἀπάτην;* Hr. Prof. Sintenis *ἠπίστει τῇ δυνάμει*, im Folgenden die Partikel *δέ* nach *δεξαμένου* tilgend. Der Unterzeichnete hat früher für *ἥπτετο* und *εἵπετο: ἠπείγετο*, statt *δυνάμει καὶ* aber *ἀμύνασθαι* vermuthet; ob er mindestens den Gedanken Plutarch's, wenn auch nicht dessen Worte getroffen habe, stellt er dem Leser anheim.

Compar. Cimon. et Luculli II. 3. S. 494. *ὥσπερ δὲ τῶν ἀθλητῶν τοὺς ἡμέρᾳ μιᾷ πάλῃ μιᾷ* (lies *ἅμα*) *καὶ παγκρατίῳ στεφανουμένους ἔθει τινὶ παραδόξῳ νίκας καλοῦσιν, οὕτω Κίμων ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ πεζομαχίας καὶ ναυμαχίας ἅμα τροπαίῳ στεφανώσας τὴν Ἑλλάδα δίκαιός ἐστιν ἔχειν τινὰ προεδρίαν ἐν τοῖς στρατηγοῖς.* Diese Stelle gehört zu denjenigen, welchen ohne neue und zugleich vollgültige Handschriften schwerlich sicher zu helfen ist. Nähme man auch nicht mit Hrn. Prof. Sintenis allzu grossen Anstoss an dem allein stehenden *ἔθει τινί* und liesse die Aenderung *παραδοξονίκας* (Zeibich. athleta *παράδοξος*, Vitembergae 1784 p. 38 sqq.) zu, so bliebe immer das Bedenken, dass das Wort *παραδοξονίκης* von derartigen Siegern sonst nirgends vorzukommen scheint. Der häufig gebrauchte Ausdruck für dieselben ist vielmehr *παράδοξος* (Krause: die Gymnast. und Agonist. der Hellen. I. 549 fgde.). Allein *παραδόξους* zu schreiben und

νίκας zu tilgen, hat eben auch sein Bedenken, weil der Ursprung des dann anscheinend eingeschwärzten *νίκας* nicht erhellt. Bis daher etwas Genügenderes sich darbietet, fragt Ref. an, ob sich keine Stimme für die Vulgata erhebt, wenn man mit Veränderung des *ν* in *N* schreibt: *ἔϑει τινὶ παραδόξῳ Νίκας καλοῦσιν?* Paradox mindestens wäre dieser Gebrauch gewesen, und an gewissen Analogien fehlt es nicht ganz.

Zum Lucull. XLI. 11. S. 489. *ἐπὶ τοῦτο τεταγμένον οἰκέτην* ist bemerkt: praestat *τούτῳ* cum Mureto aut *τούτου*. Sicherlich wäre eins von beiden das Üblichere gewesen (Nic. XIII. 25. *ἐφ' ἡγεμονίας τινὸς τεταγμένος*, Fab. Max. XXI. 5. *τῶν τεταγμένων ὑπ' Ἀννίβου τὴν πόλιν φρουρεῖν ἐφ' ἡγεμονίας*, Pausan. II. 8, 4. *ἐπὶ τῇ φρουρᾷ τεταγμένος*). Inzwischen ist auch der Accusativ nicht ungriechisch: Xenoph. Cyrop. V. 4, 3. *ὁ ἐπὶ ταῦτα ταχϑείς*, Corp. Inscr. Gr. N. 123. 51. *τῶν τεταγμένων ἐπ' αὐτούς*.

Doch genug solcher vereinzelter Bemerkungen, die im Ganzen nur darthun sollen, mit welchem Interesse der Unterzeichnete auch diesen Theil der vortrefflichen Arbeit gelesen hat. Derselbe will zugleich nicht unerwähnt lassen, dass Hr. Prof. Sintenis auch einen 2. Band der ausgewählten Biographien Plutarchs bei demselben wackeren Verleger gleichzeitig hat erscheinen lassen. Dieser giebt in sauberem Abdrucke die Leben des Aristides und Cato, des Philopoemen und Flaminius, des Pyrrhus und Marius, und des Sertorius und Eumenes nach der neuen Recension und verdient namentlich den Schulen, auf denen Plutarch heutzutage nicht genug gelesen wird, zur Anschaffung empfohlen zu werden. Und wenn nun Ref. mit wahrhafter Freude darüber, dass wenigstens die eine Hälfte der Werke Plutarchs ihren Wiederhersteller gefunden hat, diese Anzeige schliesst, so hofft er gern, dass mit der Zeit auch eine unbefangenere Würdigung Plutarch's erscheinen wird, als sie Schlosser in der universalhistorischen Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur Th. III. Abth. 1. S. 1 fgg. und 188 fgg. gegeben hat.

Pforte. *Karl Keil.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, nebst einem kleinen Antibarbarus. Zum Gebrauche der Jugend, von Joh. Phil. Krebs, Doctor der Philosophie und herzogl. Nass. Ober-Schulrath. [Neunte verb. und verm. Ausg. Frankfurt a. Main, Brönner. 1842. XVI u. 664 S. in kl. 8.] Bei der allgemeinen Verbreitung des oben bezeichneten nützlichen Schulbuches wird es im

Grunde für unsere Leser blos der Anzeige bedürfen, dass eine neunte von dem würdigen Hrn. Verf. mit gewohnter Genauigkeit revidirte Ausgabe desselben erschienen ist, und wir würden dieselbe auch wohl nur bibliographisch angemerkt haben, wollten wir nicht noch ein paar Worte über den kleinen dem Werkchen angehängten Antibarbarus sagen. Derselbe füllt in kleinerer Schrift neunzig Seiten (S. 550—640.) und ist vollkommen geeignet, den Anfänger bei dem Gebrauche der einzelnen Worte auf das aufmerksam zu machen, was zu vermeiden und zu erstreben sein möchte; mit Recht hat ihn auch der Hr. Verf. nicht mehr ausgedehnt, obgleich hier, wie er selbst in der Vorrede bemerkt, leichter dies hätte bewerkstelligt werden können, als in den übrigen Theilen dieses auf Schulen vielfach gebrauchten Werkes, da auf öffentlichen Anstalten eine alte Auflage noch neben der neueren und neuesten stichhaltig sein muss. Doch hätte er wohl Manches weglassen und Anderes dafür aufnehmen können. Denn diese antibarbaristischen Wortsammlungen haben einen sehr ephemeren Werth; was die erste Auflage mit Recht verfolgt hat, braucht die neuere schon weniger zu beachten, weil das Verfolgte einmal verdächtigt, bald an Credit verliert und in kurzer Zeit kein so gefährlicher Gegner mehr ist, der es noch vor einigen Jahren war. Doch gilt dies mehr für dergleichen Sammlungen für Geübtere, als für die Schüler, die an das Idiom ihrer Muttersprache gewöhnt, fast immer und ewig in einem und demselben Kreise sich bewegen; und so wollen wir auch dies nur angedeutet haben, nicht mit dem ehrwürdigen Hrn. Verf. darüber im eigentlichen Sinne rechten. Nur Weniges, was der Hr. Verf. einmal berührt hat, wollen wir noch in's Auge fassen und einige Bemerkungen daran anschliessen. S. 553. wird das Wort *adiuvare* wegen seiner Construction erwähnt: es konnte dabei, wenn auch nur in einer kurzen Andeutung, vor der fehlerhaften Form *adiuvavi* gewarnt sein, die man jetzt, namentlich in den zusammengezogenen Formen, wie *adiuvarunt*, noch alle Tage gebraucht sehen kann. *Alludere*, auf Jemanden in der Rede anspielen, verwirft der Hr. Verf. S. 556. mit Recht als spätlateinisch und giebt dafür *significare*, *designare*, *respicere* an. Es entging ihm hier der ächt lateinische und, ich möchte fast sagen, stehende Ausdruck für das Anspielen auf eine Person in unserer Rede, ohne dass wir sie nennen, nämlich *describere aliquem*, s. Cic. *pro Milone* Cap. 18. § 47. *Me videlicet latronem ac sicarium abiecti homines et perditi describebant*, wo wir sagen: Auf mich spielten jene weggeworfenen und ruchlosen Menschen als auf den Räuber und Mörder an; ähnlich Cic. ad *Quint. fratr.* II, 3. § 3. *Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit*, wo wir sagen: Es entgegnete ihm Pompeius heftig und spielte auf Crassus an, ohne ihn zu nennen; so *pro P. Sulla* Cap. 29. § 82. *Sed quia descripti sunt consules, de his tantum mihi dicendum putavi.* Vgl. noch Horat. Sat. I, 4. 5. *Si quis erat dignus describi etc.* und unsere Bemerkung in Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 915. Auch möchten wir Hrn. Kr.'s Satz nicht unterschreiben, wenn es bei ihm S. 560. heisst: „*Belligerare*, *Krieg führen*, *selten*, *vielleicht*

gemeines Wort für bellum gerere." Ein gemeines Wort nämlich kann man *belligerare* keineswegs nennen, höchstens ein alterthümliches. Denn weder die Stelle des Ennius bei Cic. *de offic.* 1, 12. *Nec cauponantes bellum, sed belligerantes Ferro, non auro vitam cernamus utrique*, noch auch irgend eine andere Stelle, wie vielleicht etwa Livius XXI, 16, 4. *Cum Gallis tumultuatum verius quam belligeratum*, enthält eine Bestätigung dieser Annahme; der Umstand aber, dass Cicero in seinen Reden das Wort anzuwenden sich nicht scheute, wie *pro Fonteio* Cap. 12. *Excitandus nobis erit ab inferis C. Marius, qui Induciomaro isti par in belligerando esse possit*, und *post redit. ad Quirit.* Cap. 8. § 19. *quoniam nobis — non solum cum his, qui haec delere voluissent, sed etiam cum fortuna belligerandum fuit*, giebt geradezu den Gegenbeweis. Ich möchte also *bellum gerere* das gewöhnliche, *belligerare* dagegen das gewähltere und, wenn man so will, das gesuchtere nennen, was, indem es den Begriff von *bellum gerere* in ein Wort zusammennimmt, eben diesen Begriff etwas hochtrabender auszudrücken bestimmt zu sein scheint. Doch das muss dem Sprachgefühle eines Jeden überlassen bleiben; nur gemein möchte ich den Ausdruck nicht genannt wissen. Unrichtig finde ich S. 561. auch die Angabe: „*Caecutire*, blind sein, meist spätlatein. für *caecum, oculis captum esse.*" Das Wort ist überhaupt nicht so häufig und wird von den Lexikographen zuvörderst als alterthümlich aus Varro, z. B. von Nonius p. 35, 3. ed. Merc.: *Non mirum, si caecutis: aurum enim non minus praestringit oculos quam ὁ πολὺς ἄκρατος*, und ebendas. p. 86, 10. *Utrum oculi mihi caecutiunt, an ego vidi servos in armis contra dominos?* angemerkt, ward aber später, wo man das Aeltere wieder in die Schriftsprache aufnahm, wohl auch nur von Einzelnen gebraucht, wenigstens finde ich es in den Wörterbüchern nur aus Appulej. *Flor.* n. 2. *omnes quodam modo caecutimus* citirt. Es war also eher zu sagen, dass das Wort mehr der älteren Sprache angehöre und sich bei den Späteren wiederfinde, die das Alterthümliche, sei es absichtlich, sei es unwillkürlich, wieder in die Schriftsprache aufnahmen. Die neuern Latinisten brauchten aber das Wort, da es seltner vorkam, und von Belesenheit zeugte, als Eleganz. Auch bedeutet es gar nicht: blind sein, *caecum* oder *oculis captum esse*, sondern nur: ein getrübtes Auge haben. Kein Lateiner würde, abgesehen von der Perfectform, die das Wort nicht hat, z. B. gesagt haben: *Appius Claudius multos annos caecutivit*, statt *caecus fuit*. Wenn es S. 562. heisst: „*Catalogus*, das Verzeichniss, ist ein späteres Wort für *index, enumeratio*", so wundern wir uns, wie von dem belesenen Hrn. Verf. hier zwei andere Ausdrücke unbeachtet gelassen wurden, die bei den Lateinern in gewissen Fällen gerade die eigentlichen und stehenden waren, *tabula* und *titulus*. Es sind ja die *tabulae auctionariae* hinlänglich aus Cicero's *Catilin.* II. Cap. 8. § 18. bekannt, und *titulus* kommt in Verbindung mit *auctio* auf gleiche Weise bei den alten Schriftstellern sehr häufig vor, so dass diese beiden Wörter neben *index* nicht fehlen durften, während wir *enumeratio*, was im Grunde etwas Anderes ausdrückt, als was wir unter Katalog verstehen, gern hier bei Seite

lassen möchten. Katalog und Katalogisirung und alle die hierher gehörigen Begriffe glaubt Ref., nach dem Vorgange der Alten, in seiner Vorrede zu dem *Index bibliothecae Chr. Dan. Beckii* (Lips. 1835. 8.) echt lateinisch wiedergegeben zu haben, und will Hrn. Krebs, sowie alle fleissigen neueren Stilistiker, darauf verwiesen haben. Nicht ganz richtig erschien uns auch S. 568. die Bemerkung: „*Corporalis*, körperlich, nachclassisch und selten für *corporeus* oder meistens mit dem Genitiv *corporis.*“ Darnach müsste man annehmen, dass *corporeus* unserem Ausdrucke körperlich entspräche; dem ist aber nicht so, und Hr. Kr. lehrt im grösseren *Antibarb.* und gleich weiter unten unter dem Worte *corporeus* Besseres; weshalb es hier blos an der äusseren Fassung des Gedankens zu liegen scheint. Auch können wir dem verehrten Hrn. Verf. nicht ganz Recht geben, wenn er *criminalis* für criminell ganz beseitigt und dafür *capitalis* gesetzt haben will. Denn *capitalis* war dem Römer mehr, als uns criminell ist, und da auch *publica accusatio* für Criminalanklage, was echt lateinisch ist, nicht ganz unseren Rechtsverhältnissen angemessen ist, so wird man als *terminus technicus* wohl *criminalis* zu dulden haben, wie auch unsere Juristen gar nicht gemeint sind, ihr *Ius criminale* weder ein *Ius capitale*, noch ein *Ius publicum* zu nennen. Mit Recht tadelt Hr. Kr. S. 573. den Ausdruck der Neulateiner *disertis verbis;* er vergisst jedoch dafür das Adv. *aperte* mit anzugeben, was lateinischer ist, als das von ihm mit angegebene *diserte* oder *disertissime.* Mit Recht tadelt ferner Hr. Kr. S. 579. die Wendung *extra se esse laetitia*, allein was er dafür setzt: *elatum esse laetitia*, entspricht jener deutschen Redensart nicht vollkommen. Er musste entweder das Ciceronische (Tusc. IV, 6, 13.) *sine ratione animi elationem* vergleichen, oder sagen: *prae laetitia mente vix constare* oder, was dem ähnlich ist, *effusa atque effrenata laetitia esse.* Nicht ganz richtig ist, wenn Hr. Kr. S. 583. sagt: „*Graecum*, das Griechische, die griechische Sprache, als Subst. ist unlateinisch u. s. w.“ Er giebt selbst unten S. 594. die Sache richtiger an; denn *in Graecum vertere*, *e Graeco convertere* kommt ja sehr oft vor, und da ist doch *Graecum* in jener Bedeutung Substantiv. Nicht ganz richtig ist S. 588. auch die Bemerkung: „*Inesse alicui rei*, in Etwas sein, ist nachclassisch für *inesse in aliqua re.*“ Es ist diese Wendung wohl nur von Cicero gemieden worden, wiewohl auch er derselben sich nicht ganz hat entledigen können, z. B. *de offic.* 1, 42. § 151., worüber in diesen Jahrbb. Bd. 12. S. 51. gesprochen worden ist. Seine Vorfahren und Zeitgenossen brauchen dieselbe Wendung aber ohne Scheu. Ich würde sie also nicht geradezu als nachclassisch bezeichnet haben, eher als von Cicero, weil sie ihm nach seinem Sprachgefühle wohl meist minder klar und zu unbestimmt erschien, absichtlich gemieden. S. 595. konnte wohl unter dem Worte *longe* auch hier vor dem Gebrauche mit dem Comparativ gewarnt sein, der wenigstens nicht classisch, aber doch bei den neueren Lateinschreibern noch alle Tage zu lesen ist, die durch das echt lateinische *longe aliud* verführt, auch *longe melius* statt *multo melius* u. dgl. mehr schreiben. Unter dem mit Recht verwor-

fenen *mediator* konnte wohl auch des echt lateinischen Wortes *sequester* mit gedacht sein, was in Geld- und anderen Angelegenheiten häufig von der Mittelsperson gebraucht wird. Das Wort *natalicia*, was Hr. Kr. unter dem Worte *Natale festum* S. 600. für diesen unlateinischen Ausdruck vorschlägt, ist höchst zweifelhaft, und es war für den Schüler zu bemerken, dass natalicia wohl nur mit dem Genitivus *nataliciae* als fem. sing. gebraucht werden könne, und zwar mit verstandenem *coena* als Geburtstagsschmaus. Dies erfordert wenigstens die neueste kritische Gestaltung von Cic. *Philipp.* II. Cap. 6. § 15. *Hodie non descendit Antonius. Cur? Dat natalicium in hortis* nach dem Cod. Vatic., wornach nun *natalicia, ae*, eine speciellere Bedeutung gewinnt, als das allgemeinere *natalis festus dies.* S. 620. heisst es: „*Regnare populum* oder *populo* und ähnliche, ein Volk beherrschen, ist unlateinisch für *regere populum*, *imperare populo.* Nur im Passivo wagten die Späteren zu sagen *populus regnatur.*" Hier konnte das letzte nicht ohne Einschränkung stehen. Denn *populus regnatur* heisst auch bei den Späteren, z. B. bei Tacitus, nicht so viel als: das Volk wird beherrscht oder regiert, sondern nur: es hat Könige, es hat königliche Herrschaft, ist Monarchie. S. 634. wird *tunc temporis* mit Recht verworfen; es müsste wohl auch *tum temporis* verworfen werden, was häufig die Neueren bei genauerer Angabe von Zeit und Stunde zu setzen pflegen. Dafür ist in letzterer Hinsicht das classische *id temporis* zu empfehlen, nach Cicero *pro Milone* Cap. 10. § 28. *dein profectus id temporis* und ebendas. Cap. 20. § 54. *Tarde: qui convenit praesertim id temporis.* Auch mit dem Artikel S. 638.: „*Vernilis*, sklavisch, höchst selten für *servilis*, *illiberalis*" kann ich mich nicht ganz einverstanden einklären. Denn *vernilis* und *servilis* lässt sich gar nicht so zusammenstellen, eben so wenig wie *verna* und *servus. Vernilis* ist zwar nicht classisch, kommt aber doch seit Seneca in der lateinischen Schriftsprache vor, aber nur von der dem *Verna* eigenthümlichen Schlauheit, Verschmitztheit und Schmeichelei. Es musste also der Hr. Verf., wenn auch nur mit einem Worte, eine genaue Begriffsbestimmung beider Adjective geben. — Doch dies wird hinreichen, um dem Leser und dem ehrwürdigen Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir seine kleine Schrift in Augenschein genommen haben, ehe wir unser beifälliges Urtheil, welches wir hiermit nochmals wiederholt haben wollen, abzugeben uns unterfingen. Einige hierher einschlagende antibarbaristische Bemerkungen gedenke ich bei anderer Gelegenheit mitzutheilen. Die Schrift ist gut ausgestattet; und Druckfehler sind uns wenige aufgefallen: S. 552. Z. 8. v. u. *aetu* statt *actu;* S. 584. Z. 14. v. u. *amibitio* statt *ambitio.*

Leipzig. *R. Klotz.*

Das neubegonnene *Literarhistorische Taschenbuch* herausgegeben von R. E. Prutz. [Erster Jahrgang 1843. Leipzig bei Otto Wigand. 498 S. gr. 8.] scheint eine bedeutende Erscheinung in der Literatur werden zu wollen, da Gelehrte, wie Feuerbach, Gervinus, die beiden

Grimm, Hoffmann von Fallersleben, Jung, der Kanzler von Müller in Weimar, Rosenkranz, Ruge, Strauss, demselben ihre Unterstützung zugesagt haben. Der erste Jahrgang enthält nach einem Vorwort über die leitende Idee, den Umfang und die Grenzen des Unternehmens fünf Aufsätze: 1) *Shakespeare in Deutschland* von A. Stahr, eine mit zu viel Shakespearomanie geschriebene Abhandlung, worin gehofft wird, dass durch die aus der Philosophie unserer Zeit hervorgegangenen kritischen Leistungen von Gans, Rötscher und Ulrici erst der Weg zu einer tieferen Erkenntniss und Würdigung Shakespeare's angebahnt sei; 2) *Aus Hegel's Leben* von Karl Rosenkranz, einen sehr interessanten Aufsatz, der uns in Hegel's Jugendleben einführt und uns mit dichterischen Versuchen und mit theologischen und politischen Speculationen seines Jünglingsalters bekannt macht; 3) *Die politische Poesie der Deutschen* von dem Herausgeber, eine hübsche Behandlung des Gegenstandes, die sich sehr stark an Gervinus anlehnt; 4) *Die vier ältesten spanischen Dramatiker* von A. Wellmann; 5) *Ueber die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* von G. Bernhardy, eine Erörterung der Klagen, dass das Studium der römischen Literatur bei uns im Abnehmen sei, mit dem Endresultat, dass wir für unsere Bildung allerdings wohl die sogenannten grossen Römergedanken, aber nicht deren Form entbehren können. „Wir bedürfen einer Technik von objectiver Art, welche sich gewissermaassen unparteilich an fremden Stilen übt und noch kein fertiges Eigenthum übergiebt, sondern die Möglichkeit verschafft, die Mittel der modernen Darstellung ohne festgesetzte Manier und launenhaften Schmuck zu handhaben. Eine solche Technik bietet die lange nicht genug genutzte lateinische Stilistik, und wie geringfügig man immer von ihrer Phraseologie oder vielmehr vom trivialen Missbrauch ihres Stoffes denken mag, so wird sie doch unstreitig, in Wechselwirkung mit dem deutschen Unterricht erhalten, zum gewünschten Ziele führen.“ [J.]

Om Begrebet Ironi med stadigt Hensyn til Socrates. [Ueber den Begriff der Ironie mit steter Rücksicht auf Sokrates.] Af S. A. Kierkegaard. [Kopenhagen, Philipsen. 1841. 8.] Ein recht merkwürdiges Buch, das viel neue Ansichten über Sokrates vorträgt und für alle diejenigen, welche sich mit philosophisch-aprioristischen Erörterungen geschichtlicher Fragen in Hegelscher Manier befreunden können, sehr interessant sein wird. Sokrates kann, behauptet der Verf., nur aus dem Begriffe der Ironie begriffen und nur daraus die Erkenntniss seines Wesens und Wirkens ermittelt werden. Die Ironie aber ist die gegen alles Positive, mag es nun in der Wirklichkeit des Lebens oder nur im Bewusstsein vorhanden sein, negativ wirkende und dasselbe auflösende Thätigkeit, oder die absolute Alles in das Abstracte nivellirende Negativität, welche blos zerstört und negativ befreit, aber selbst kein Resultat schafft, weil eben das aus der Negation und Zerstörung hervorgehende Resultat ihre Schranke ist und bleiben muss. Das Absolute ist also in der Ironie Nichts, und ihre Bedeutung liegt nur darin, dass sie dem Bewusstsein aus der Berückung des Relativen heraushilft und es dadurch zur Specu-

lation vorbereitet, ohne es selbst durch die Negation zur Wiederherstellung des Ideellen zu bringen. In Sokrates war diese Ironie verwirklicht und das Resultat seiner Wirksamkeit war eben das negative, dass er das Bewusstsein von dem Gebundensein in den Fesseln des Positiven befreite. Diese Ironie resultirte nach dessen Standpuncte nothwendig aus dem damaligen Zustande der griechischen Welt, wo die eitle Weisheit der Sophisten und die oberflächliche Positivität ihres Wissens zunächst vom rein negativen Standpuncte aus überwunden werden musste, und eben darum hat der Standpunct des Sokrates eine welthistorische Gültigkeit und Nothwendigkeit. Das negative Element seines Wirkens zeigt der Verf. besonders an dessen Lehre von seinem Dämonion und an der Verurtheilung zum Tode, bei welcher letzteren der Staat darum in Uebereinstimmung mit seinem Rechte gewesen sei, weil Sokrates durch die Verbreitung seiner negativen Richtung unter der Jugend das substantielle Leben im Staate untergrub und dies um so mehr verhindert werden musste, je mehr das damalige Staatsleben gerade die Kräfte des Individuums in Anspruch nahm und ganz vom Princip der Subjectivität durchdrungen war. Freilich war aber dieses Princip im Wirken des Sokrates kein unmittelbar erscheinendes, sondern latent und konnte nur in seiner Wirksamkeit auf das Bewusstsein verspürt werden. Darum haben auch die Schriftsteller der damaligen Zeit kein getreues Bild davon, sondern nur eine eigenthümlich einseitige Darstellung gegeben, aus der die echt historische Auffassung erst entwickelt werden muss. Xenophon führt uns als empirischer Historiker das Wirken des Sokrates nur in trivialer und gemeiner Aeusserlichkeit vor, hat das Wesen der sokratischen Fragen nicht erkannt und darum die Bedeutung seines Unterrichts in allerlei endliche Belehrungen und Mahnungen gesetzt, denselben in der Kategorie der endlichen und schlechten Teleologie aufgefasst und den Sokrates selbst in die Sphäre eines lächerlichen Spiessbürgers herabgezogen. Aristophanes hat die Negativität des Princips nur als empörend gegen die substantiellen Mächte des Lebens erkannt, und das zerstörende Moment, wonach das Ideelle sich erst in seiner wahren Positivität entwickeln konnte, unbeachtet gelassen. Plato ist am meisten in den Geist seines Lehrers eingedrungen, hat aber unbewusst sein eigenes Wesen mit dem des Sokrates vermischt und identificirt, indem er die Speculation, zu deren Entwickelung das Princip des Sokrates nur den Anstoss gab, ohne selbst zu ihr zu gelangen, in dasselbe hineintrug und über die negative Dialektik der Ironie hinaus zur speculativen Entwickelung der Idee fortschritt. Indess hat er doch in mehreren seiner Dialogen die ironische Negativität ziemlich rein ausgeprägt und überhaupt eine doppelte Ironie in seinen Schriften dargestellt, eine stimulirende und den mattwerdenden Gedanken forttreibende, und eine in sich selbst operirende, welche selbst das Ziel ist, nach dem gestrebt wird. Die letztere ist die primär sokratische, und zeigt sich im Symposion, Phädon, Protagoras und dem ersten Buche vom Staate, wo alles Concrete und Bestimmte in leeren Abstractionen nivellirt wird und in negativen Resultaten endigt, zu allermeist aber in der Apologie, die man eben darum für

unecht gehalten hat, weil jede andere Auffassung der Schrift, als die Festhaltung der reinen Negativität der Ironie unüberwindliche Erklärungsschwierigkeiten hineinbringt. In der erstgenannten Richtung der Ironie geht Plato aber über den negativen ironischen Standpunct hinaus und schreitet zur Positivität fort, macht also die Negation zur Affirmation. — Dies sind ungefähr die Hauptresultate des Buches, nur in etwas anderer Ordnung dargestellt, als sie hier aufgeführt sind, weil die Beweisführung erst in den Grenzen der allgemeinen Erörterung gehalten ist und dann zur speciellen Anwendung fortschreitet. Auch hat der Verf. seine Untersuchung noch auf die Beantwortung der Frage ausgedehnt, ob die Ironie mehr als einmal in der Weltgeschichte aufzutreten berechtigt sei, und zugleich Hegel's Definition der Ironie und dessen Auffassung des Sokrates bestritten. Der angegebene Inhalt zeigt übrigens hinlänglich, dass das Buch sehr viel neue Ideen anregt und eine weitere Beachtung in hohem Grade verdient. Eine deutsche Uebersetzung desselben würde daher recht verdienstlich sein, zumal wenn die ziemlich breit gehaltene und mit mancherlei unnützem Beiwerk durchwebte Darstellung in angemessener Weise beschnitten und zusammengezogen würde. [J.]

Der Generalinspector der öffentlichen Bibliotheken in Frankreich Felix Ravaisson hat im Jahr 1840 die Stadtbibliotheken des West-Departements des Landes bereist und die über den Zustand derselben an den Minister eingesandten Berichte unter dem Titel: *Rapports au ministre de l'instruction publique sur les bibliothéques de Département de l'Ouest, suivis de pièces inedits.* [Paris 1841. 8. 7 Fr. 50 C.] herausgegeben. Er berichtet darin über die Bibliotheken in Tours, Angers, Nantes, Rennes, St. Brieux, Avranches, Coutances, Cherbourg, Boulogne, Caen, Vire, Alençon, Evreux, Conches, Louviers, Havre, Dièppe und Rouen, und giebt Mittheilungen über deren Zusammensetzung, Zustand, Bändezahl und Kataloge. Diese Mittheilungen werden dadurch wichtig, weil die Mehrzahl dieser Stadtbibliotheken zahlreiche Handschriften besitzt, die meistentheils zwar nur nach ihrer Bändezahl und andern Aeusserlichkeiten erwähnt sind, wo aber doch einzelne wichtigere besonders hervorgehoben und namentlich die ältesten meistentheils bemerklich gemacht, sowie einzelne Auszüge daraus mitgetheilt werden. So ist z. B. aus einer handschriftlichen Geschichte der Abtei von Marmoutiers in dem Departementsarchiv zu Tours S. 410. ausgehoben, dass darin von dem bekannten Gegner Anselm's, *Gaunilo* oder *Guanilo*, erzählt ist, er stamme aus dem ritterlichen Geschlecht der Touraine, sei anfangs verheirathet gewesen und habe in dem Stift St. Martin de Tours das Amt eines Schatzmeisters verwaltet, sei aber dann Mönch in Marmoutiers geworden und habe in der Nähe seines Schlosses Montigni das Prieuré von St. Hilaire sur Hiège gestiftet. Aus einer Handschrift der Bibliothek zu Alençon ist S. 334 ff. eine Homilie des Scotus Erigena über die ersten Verse des Evangeliums Johannis abgedruckt. Die wichtigsten Mittheilungen betreffen die Bibliothek in Avranches, über deren zahlreiche und wichtige Manuscripte Hr. Ravaisson

einen so schlechten Katalog vorfand, dass er die meisten erst neu verzeichnen musste. Dies hat ihn veranlasst, aus einer Handschrift des 10. Jahrhunderts eine Anzahl Varianten zu Cicero de Oratore S. 305 f. mitzutheilen und S. 318 ff. aus einem Homiliencodex des 10. oder 9. Jahrhunderts vier ungedruckte Homilien, die dem heil. Augustin zugehören sollen, und drei andere von ungenannten Verfassern aus dem 6—9. Jahrhundert abdrucken zu lassen. Von den letzteren giebt die eine über 1 Joh. V, 4—8. dadurch, dass sie den 7. Vers auslässt und zu Vs. 6. die Erklärung hat: *Quidam hic sanctam trinitatem mystice significatam intelligunt, quae Christo testimonium perhibuit*, eine Andeutung über die Entstehung des 7. Verses aus den mystischen Deutungsversuchen der Stelle; die zweite über Röm. VI, 3. bestreitet, dass die Taufe ein Symbol der Trinität sei, und giebt folgende Deutung derselben: *Consepulti enim sumus cum Christo per baptismum in morte, ut, sicut Christus tertia die resurrexit a mortuis, ita et nos in aqua demersi et mundo atque diabolo mortui et Christo consepulti, cum post tertiam mersionem elevamur de fonte, quia cum Christo resurgimus novi et immaculati, omnium peccatorum sorte deposita, ut quemadmodum Christus surgens a mortuis per gloriam patris, ita et nos in novitate ambulemus.* Ferner ist aus einer Handschrift des Boethius de re musica aus dem 10. Jahrh. die Schlussnotiz: *Longobardorum invidia non explicit musica; decem enim capita desunt*, abgeschrieben, welche auf eine Verstümmelung der Ausgaben des Werkes hinweist. Aus einer Weltgeschichte des *Julius Florus* ist S. 361. eine Epistola an die Kaiserin Judith, die Mutter Karls des Kahlen, abgedruckt, woraus man die Lebenszeit dieses Florus erkennt, von welchem Hr. R. auch die Prädestination gegen Scotus Erigena geschrieben sein lässt. Aus der Handschrift 1942. in Fol. aus dem 12. Jahrh. ist ein Verzeichniss der 113 Bände der Bibliothek der Abtei *du Bec* zu Anselm's Zeit bemerklich gemacht, woraus man ersieht, dass diese Abtei damals noch Cicero's Buch *ad Hortensium* besass. Weitere Mittheilungen über diese Rapports hat C. Schmidt in der Neuen Jen. LZ. 1842 Nr. 245. gegeben, woher wir eben diese Auszüge entnommen haben, da uns das Buch selbst nicht zu Gesicht gekommen ist, welches wir aber eben hierdurch zur weitern Beachtung empfehlen wollen. Beiläufig sei noch bemerkt, dass von der Bibliothek in Rennes der Katalog der gedruckten Bücher von dem Bibliothekar Maillet 1823—1830 in vier Bänden herausgegeben worden ist, welcher auch deren Manuscripte in der Schrift: *Description, notices et extraits des manuscrits de la bibliothéque publique de Rennes*, par M. Dominique Maillet, bibliothéc. [Rennes 1837.] aufgezählt und beschrieben hat. Ebenso ist von der Bibliothek in Rouen der Katalog der gedruckten Bücher von S. Licquet und André Pottier 1830—33 herausgegeben worden, und die Herausgabe des Manuscriptenkatalogs steht zu erwarten. [J.]

Ein französischer Architekt, Mauduit, der 1811 die Ebene von Troas besuchte und den Simoïs jenseits der Mühlen bis zu den Quellen verfolgte, hat 1840 in Paris darüber *Découvertes dans la Troade, extraits*

des mémoires herausgegeben, worin er erzählt, er habe am Simois unter den wilden Feigenbäumen eine Mörtelmauer gefunden, um die sich herum die in Felsen gehauenen Waschgruben zogen, die uns Homer beschreibt. Die Mauer selbst, welche auf einem sehr netten Plane abgezeichnet ist, sieht er für die Mauer des alten ilischen Pergamus an, und darnach hat er eine Karte der Ebene von Troas gegeben, die übrigens im Wesentlichen nur eine Wiederholung der Karte von Cassas ist. Er rühmt sich, zuerst die wahre Lage von Troja aufgefunden zu haben, und weiss überhaupt über die troische Ebene sehr viel Neues, was nur freilich mit den Forschungen von Spohn, Barker-Webb u. A. fast immer in Widerspruch tritt und in sich selbst wenig Begründung hat. Raoul-Rochette hat im Journal des Savans 1840 Juni — August das Buch angezeigt und nur nach seinen Lichtseiten betrachtet. Dennoch hat Mauduit eine sehr bittere *Réponse à Mr. Raoul-Rochette* [Paris 1841.] herausgegeben, worin er bedeutend schmäht, aber keine Rechtfertigungen seiner Ansichten bringt. Ausserdem ist von ihm erschienen: *Erreurs très graves signalées comme existant dans toutes les traductions d'Homère, françaises, anglaises, allemandes, latines et italiennes, qui ont paru jusqu' à ce jour* [Paris 1841.], worin er beweisen will, dass χαλκός bei Homer immer *Erz* (airain), σίδηρος immer *Eisen* ohne weitere Modification bedeute, und dass eine im vermeintlichen Grabhügel des Achill gefundene, völlig unkenntliche Anticaglie, die in Lenz's Uebersetzung der Schrift von Lechevalier Tf. I. abgebildet ist, wirklich echt sei und der heroischen Zeit angehöre. Leider ist aber die Erörterung so, dass man sieht, der Verf. versteht wenig oder gar kein Griechisch und ist mit phantastischer Leichtgläubigkeit an die Beschauung der Ebene von Troja und an die Betrachtung des griechischen Alterthums gegangen.

[J.]

In der Londoner Literaturgesellschaft hat Hr. Osborne eine Abhandlung über die in der Bibel erwähnten musikalischen Instrumente, soweit sie sich aus den Malereien in den ägyptischen Gräbern erklären lassen, vorgelesen und nach der Litterary Gazette vom 13. Aug. 1842 darin folgende Erläuterungen gegeben. Die in der Bibel häufig erwähnte Harfe hat bei den Hebräern und Aegyptern sehr mannigfache Formen gehabt und die Zahl der Saiten wechselt von zwei bis auf vierundzwanzig. Die ägyptische Laute war, nach den in den Gräbern gefundenen Beispielen zu schliessen, von hartem Holze und in Leder gefasst. Auch die ägyptische Laute hat sehr mannigfache Formen, und ihr Fingerbret ist manchmal so lang wie bei der Theorbe, bei andern nur in der Länge wie bei unsern Guitarren. Die Laute der Hebräer war nach der Bibel zehnsaitig, die ägyptische gewöhnlich nur fünfsaitig, aber es scheinen immer zwei Spieler mit einander gespielt zu haben. Die in den Gräbern häufig abgebildete Leier, welche das Vorbild für die griechische Leier gewesen zu sein scheint, war ebenfalls in Palästina bekannt: denn man hat in dem Grabe Pihrai's zu Benihassan einen auf einer Leier spielenden Canaaniter abgebildet gefunden. Die Pfeife oder das durchbrochene Rohr, bei den Hebräern *Chalil*, d. i. Durchbohrung, genannt, erscheint in dreifacher

Gestalt, 1) als Doppelpfeife, wie sie auch auf griech. und röm. Monumenten häufig abgebildet ist; 2) als einfache Pfeife von grosser Länge nach Art des griechischen Plagiaulos; 3) als einfache kürzere Pfeife, welche, wie die beiden andern, nach Art unseres Flageolets gespielt wurde. Von Trommeln und Schlaginstrumenten, deren die Hebräer sehr viele gehabt haben, finden sich in den ägyptischen Gräbern drei Formen: 1) ein irdenes Gefäss von konischer Form mit einer darüber gespannten Haut, ähnlich der sogenannten baskischen Trommel im südlichen Europa; 2) ein über eine runde Form gespanntes Fell, gleich unserem Tamburin; 3) eine viereckige Form mit einem so straff darüber gespannten Fell, dass die Seiten einwärts gebogen sind. Die letztere Art ist die gewöhnlichste Form und wurde bei den Hebräern von den Weibern bei religiöden Aufzügen und Tänzen zur Begleitung des Gesanges geschlagen. Die in der Bibel so oft erwähnten Cymbeln sind nur einmal in den Gräbern abgebildet, und sind nicht rund, wie bei den Griechen, von denen das neue Instrument abstammt, sondern gleichen einer breiten Messerklinge.

Die Nachgrabungen, welche der um Roms Alterthümer sehr verdiente Hofrath Campana in den *Ruinen des alten Tusculum* anstellt, haben unter andern Gegenständen eine sehr interessante Inschrift auf zwei kleinen Marmorsäulen zu Tage gebracht. Ein gewisser M. Furius, der Tribunus militaris gewesen, hat von der Beute dem Mars wahrscheinlich einen Gegenstand geweiht gehabt, welcher auf den beiden Säulen aufgestellt gewesen sein mag. Die Inschrift ist sehr merkwürdig durch uralte Formen lateinischer Diction, die sie darbietet, während die Schriftzüge nicht die alterthümliche Rohheit zeigen, welche sich in den von Sante Bartoli bekannt gemachten Grabinschriften der Furier finden. Diese Grabinschriften sind aber der Tradition nach ganz nahe an dem Orte gefunden worden, wo jetzt gegraben wird, und es sind daher vielleicht noch andere Monumente von jener grossen Familie Tusculums zu hoffen. Ausser der Inschrift hat man daselbst einen andern kleinen Titel gefunden, der in zwei Worten eine Dedication an die frohe Botschaft verkündende Fama enthält und vielleicht mit der grösseren Inschrift im Zusammenhange steht.

Posidonius und Strabo erzählen, dass man in Spanien, sowie auf einer Insel des tyrrhenischen Meeres und zu Pitane in Asien aus einer thonartigen Erde, womit man das Silber polirte, auch Bausteine formte, die auf dem Wasser schwammen. Vitruvius hat solche Steine wegen ihrer Leichtigkeit als brauchbares Baumaterial empfohlen, und auch Plinius auf die bimssteinartige Erde, woraus sie gemacht wurden, hingewiesen. In Folge dieser Nachrichten machte der Italiener Giov. Fabroni 1791 den Versuch, aus einer als Bergmehl bezeichneten Kieselerde bei Santafiora in Toscana wirklich leichte Ziegelsteine zu bereiten, die auf dem Wasser schwammen, worüber er eine mehrmals gedruckte Abhandlung *Di una singolarissima specie di mattoni* herausgab. Im Jahr 1832 machte François de Nantes im *Journal des connaisances utiles*

wieder auf Fabroni's Entdeckung aufmerksam, und Fournet gab in einer *Notice sur la silice gélatineuse de Ceyssat, près de Pond Gibaud, et sur son emploi dans les arts* [Lyon 1832.] die Nachweisung, dass man auch in Frankreich solche Erde habe, und dass die daraus gebrannten Steine sich leicht mit dem Messer schneiden lassen, leicht Sculpturen aufnehmen zu Abgüssen von Metall und den Abguss leicht loslassen, mit Talg und Wachs überzogen auf dem Wasser schwimmen, auch in dem stärksten Feuer nicht leicht schmelzen und sich wenig zusammenziehen. Neuerdings endlich hat nun der Akademiker C. G. Ehrenberg in Poggendorf's Annalen der Physik und Chemie 1842 Nr. 7. bekannt gemacht, dass diese Erde ein Infusorien-Thon (γῆ ἀργιλώδης) ist, wie er sich in Berlin und wahrscheinlich in vielen Küsten- und Flussniederungen Deutschlands findet, und dass die daraus gebrannten Steine alle die von Fournet angegebenen Eigenschaften haben.

Einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Erfindung des Schiesspulvers und der Einführung des schweren Geschützes hat der Professor Lenz in dem vierten Hefte der von den Genter Professoren herausgegebenen *Nouvelles Archives historiques* bekannt gemacht. Weil nämlich die Sage von der Erfindung des Schiesspulvers durch *Berthold Schwarz* eben so wenig historisch beglaubigt ist, wie die, dass *Constantin Artlitz* in Cöln der Erfinder sei; so hat der Verf. zur weiteren Ermittelung der Sache die ältesten historischen Notizen über das Vorhandensein des Schiesspulvers und der Feuergewehre zu vervollständigen gesucht. Die älteste authentische Erwähnung des Kanonenpulvers hat man bisher in einer alten Nürnberger Rechnung vom Jahr 1356 und in der Nachricht gefunden, dass 1360 das Stadthaus in Lübeck durch unvorsichtiges Pulvermachen in die Luft gesprengt wurde. Auch wusste man, dass 1358 Kanonen in Italien gebraucht worden sind. Aber Hr. Lenz führt aus einem Genter Stadtbuch vom Jahr 1313 die Notiz an: *Item in dit jaer was aldereerst ghevonden in Duutschlandt het gebruuk der bussen van eenen mueninck;* und aus einer Urkunde der Stadt Doornik vom Jahr 1346, dass daselbst Peter von Brügge eine von den neuerfundenen Kriegsmaschinen, die man *canoilles* nannte, für die Stadt fertigen musste. Dazu bringt er noch einige ähnliche Nachrichten und folgert daraus, dass in den Niederlanden der Gebrauch des Geschützes sehr früh eingeführt worden sei, weil dort der Kampf der flämischen Städte gegen die französischen Ritter eine frühe Entwickelung des Fussvolks herbeigeführt habe, und weil die städtischen Corporationen wohl zuerst den Gebrauch des Geschützes aufgebracht haben möchten, da sie das meiste technische Geschick dazu, das meiste Geld für den Kostenaufwand und das dringendste Bedürfniss hatten, gegen die gepanzerte Reiterei der Fürsten und des Adels und gegen die Festen des letzteren ein Zerstörungsmittel aus der Ferne zu gebrauchen. Ja er will sogar den Niederländern das Verdienst zuschreiben, dass sie für die erste Ausbildung der Geschütze das Meiste gethan haben. Dagegen ist aber im Tübinger Literaturblatt 1842 Nr. 121. mit Recht erinnert, dass die Bestrebungen der deutschen

Hansastädte, welche ebenfalls sehr früh Geschütze brauchten, unbeachtet geblieben sind, und dass diese Hansastädte den Gebrauch der Feuergewehre schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts selbst in die deutschen Colonien an der Ostsee gebracht haben mochten, weil nach Kojalowicz Geschichte von Litthauen S. 279. der litthauische Grossfürst Gedemin schon 1328 vor Friedberg durch eine Kugel aus einem Feuergewehr erschossen wurde.

In einem Aufsatz: *die antike Schnürbrust*, in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode 1842 Nr. 200. hat E. Lemyl dargethan, dass die alten Griechinnen statt des Mieders oder der Schnürbrust unserer Frauen eine handbreite, feine wollene Binde hatten, die an der linken Seite unter dem Busen angelegt und dann dreimal um den Leib geschlungen wurde, so dass sie bei jeder Umschlingung etwas höher kam. Sie diente dazu, die Formen des Busens zu erhalten und ihn vor allen schädlichen Einflüssen zu schützen; und die Wichtigkeit dieser Busenbinde, welche man hauptsächlich Mitra nannte, woher wahrscheinlich unser deutsches Mieder stamme, wurde so sehr erkannt, dass sie der Venus als Hauptattribut beigelegt war und bei ihr die Eigenschaft hatte, schön und unwiderstehlich zu machen. Daher lieh Juno diesen Schönheitsgürtel, als sie einstmals ihren starrköpfigen Gemahl durch den Eindruck ihrer Reize unter den Pantoffel bringen wollte. Die Binde war, wie uns Homer erzählt, aus dem feinsten Wollengewebe gefertigt und mit Stickerei geschmückt. Sie mochte je nach dem Verhältniss der Statur der Frauen bald breiter, bald schmäler sein. Von unserem Mieder unterschied sie sich darin, dass sie den Busen nicht presste und verschob, und dass man durch sie nicht schlankere Körperformen hervorzubringen suchte. Die Griechinnen waren noch nicht so verfeinert, wie wir, und glaubten, dass die Wellenlinie, welche den obern und untern Theil des menschlichen und besonders des weiblichen Körpers so fliessend verbindet, wahrhaft schön sei. Von unsern geschnürten Damen hätten sie lernen können, dass eine Wespe und Ameise viel schöner gebaut sei als der Mensch: denn unsere Damen suchen eben diese im Wuchse gewaltsam nachzuahmen. [Auszug aus Lemyl's Aufsatz.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisenach. An der allgemeinen Freude, welche das ganze Grossherzogthum an der das Land hochbeglückenden Vermählung des Erbgrossherzogs Karl Alexander genommen und, nach den Berichten der öffentlichen Blätter, auf die mannigfachste Weise in den verschiedenen Landschaften und Städten sowie einzelnen Zirkeln kundgegeben hat, hat auch das hiesige Karl-Friedrichs-Gymnasium auf eine des hohen Fürstenpaares und seiner eigenen Stellung würdige Weise Theil genom-

men, indem es das neuvermählte Paar mit folgender Festschrift begrüsste: *Faustissimas nuptias Celsissimi Principis Caroli Alexandri Serenissimi Magni Ducis Saxoniae Wimariensium atque Isenacensium heredis et Serenissimae Principis Sophiae Potentissimi Regis Batavorum filiae pie concelebrant Gymnasii Carolo-Fridericiani Doctores.* [Isenaci d. XX. m. Oct. a. MDCCCXLII. 4. 8 S.] Dieselbe enthält ein wohlgelungenes, aus zehn alcäischen Strophen bestehendes Festgedicht in griechischer Sprache von dem als Gelehrten rühmlichst bekannten wie um die Anstalt wohl verdienten Director Hrn. Dr. *K. H. Funkhänel.* Dem griechischen Originale ist eine ziemlich wörtliche, aber im Ganzen nicht minder gelungene deutsche Uebertragung im Versmaasse des Urtextes beigegeben, und Ref. bekennt, dass ihm beide Gedichte sehr angesprochen haben, indem sie einfach und herzlich, jedoch der Würde des Tages und der hohen Stellung der erlauchten Neuvermählten vollkommen angemessen genannt zu werden verdienen. Was das Technische des Versbaues anlangt, so ist uns nur in der schönen Eingangsstrophe:

Ἐσθλοὶ παρ' ἐσθλῶν καὶ καλοὶ ἐκ καλῶν.
Τέκνοις δ' ἀνάκτων ἄφθονα κτήματα
Ἄτερ πόνων, οἵους βροτοῖσιν
Ἀθάνατοι φιλέουσ' ὀπάζειν.

die Verkürzung *ἄφθονᾰ κτήματα* wegen des folgenden *κτ* aufgefallen; in der Uebertragung dagegen in der sechsten Strophe die Verlängerung des Artikels *dem Gemahl*, der an jener Stelle keiner Hervorhebung und somit auch keiner Verlängerung fähig zu sein scheint. Doch soll dies keinen eigentlichen Tadel gegen den wackeren Verfasser begründen, ihm vielmehr nur die Aufmerksamkeit beweisen, mit welcher Ref. seine poetischen Producte gelesen hat. — Von derselben vortrefflichen Lehranstalt, an welcher fast alle einzelnen Lehrer, jeder in seinem Fache, ausgezeichnete Gelehrte genannt zu werden verdienen, sind uns noch folgende Schriften zur näheren Besprechung übrig. *Erstens* die von dem Director Dr. *Funkhänel* bei Gelegenheit des Jubiläums des Oberconsistorial-Vicepräsidenten und Ritters Dr. Nebe erschienene gelehrte Abhandlung: *Observationes criticae in Demosthenis Philippicam tertiam. Scripsit Carolus Hermannus Funkhaenel, Philos. Doctor, Gymnasii Isenacensis Director, Societatis Graecae Sodalis* [Isenaci, venumdat libraria Baereckiana. MDCCCXLI. 12 S. 4.], worüber unsere Jahrbücher Bd. XXXIII. S. 219 fg. bereits im Allgemeinen berichtet haben. In dieser Abhandlung, in welcher der Hr. Verf. hauptsächlich den Einfluss festzustellen sucht, der dem Cod. Σ auf die Kritik der dritten Philippika des Demosth. und somit auf die Kritik des Dem. überhaupt zugestanden werden solle, bespricht Hr. F. zuvörderst *Philipp. III.* § 30. ed. Bekk. p. 118, 22. ed. Reisk. die wegen ihrer etwas verwickelteren Construction schon vielfach behandelte Stelle: *Καὶ μὴν κἀκεῖνό γε ἴστε, ὅτι ὅσα μὲν ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἢ ὑφ' ἡμῶν ἔπασχον οἱ Ἕλληνες, ἀλλ' οὖν ὑπὸ γνησίων γε ὄντων τῆς Ἑλλάδος ἠδικοῦντο, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦθ', ὥσπερ ἂν εἰ υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος διῴκει τι μὴ καλῶς μηδ' ὀρθῶς, κατ' αὐτὸ μὲν τοῦτο ἄξιος μέμψεως εἶναι καὶ*

κατηγορίας, ὡς δ' οὐ προσήκων ἢ ὡς οὐ κληρονόμος τούτων ὧν ταῦτα ἐποίει, οὐκ ἐνεῖναι λέγειν· εἰ δέ γε δοῦλος ἢ ὑποβολιμαῖος τὰ μὴ προσήκοντα ἀπώλλυε καὶ ἐλυμαίνετο, Ἡράκλεις ὅσῳ μᾶλλον δεινὸν καὶ ὀργῆς ἄξιον πάντες ἂν ἔφασαν εἶναι. In diesen Worten haben das gesperrte ἄξιος sämmtliche Handschriften, und ἄξιον ist blosse Conjectur von Reiske, welche Bekker in den Text gesetzt hat. Wir stimmen nun dem geehrten Hrn. Verf. vollkommen bei, wenn er mit andern Gelehrten, die er anführt, den Nominativus ἄξιος geschützt wissen will, können uns aber mit seiner eigenthümlichen Ansicht, nach welcher er diese Stelle aufgefasst wissen will, keineswegs befreunden. Er will nämlich, um den Nominativus grammatisch sicher zu stellen, die Stelle also ergänzt wissen: ὥσπερ ἂν εἰ υἱὸς ἐν οὐσίᾳ πολλῇ γεγονὼς γνήσιος .... κατ' αὐτὸ τοῦτο ἄξιος μέμψεως εἶναι καὶ κατηγορίας ὑπέλαβεν, ὡς δ' οὐ προσήκων ...... ταῦτα ἐποίει, οὐκ ἐνεῖναι λέγειν, so dass nun ἄξιος in engere und zwar herrschende Verbindung mit ὑπέλαβε käme. So wäre zwar der Nominativus grammatisch gerechtfertigt; allein es steht diesem Verfahren nach des Ref. Ansicht Zweierlei entgegen. Erstens und zwar hauptsächlich der Sinn der Stelle selbst. Denn es handelt sich hier nicht um das eigene Urtheil des also Handelnden, sondern vielmehr um das allgemeine Urtheil der Welt, was auch mit den Worten: καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο deutlich bezeichnet wird; und es würde ein Zurückführen der Sache auf das eigene Urtheil der Handelnden, wenn auch nur in dem das Beispiel bringenden Satzgliede, Demosthenes' ganze Darlegung stören. Dazu kommt nun ferner, dass man auch, wie die Worte in äusserer Form hier stehen, keineswegs sogleich auf die von Hrn. F. eingeschlagene Erklärung kommen kann; denn die zu ergänzende Ellipse von ὥσπερ ἂν εἰ κτέ. muss doch in gleichem Verhältnisse stattfinden, wie das wirklich Ausgesprochene, und da nun das Ausgesprochene: καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον ̓́ν τις ὑπέλαβε τοῦτο, allgemein gehalten ist, so muss auch die Ergänzung ein allgemeineres Urtheil in sich fassen. Nun duldet zwar der folgende Nominativus ἄξιος eine wörtliche Ergänzung des vorausgehenden ἄν τις ὑπέλαβε, etwa: κατ' αὐτὸ τοῦτο ἄν τις ὑπέλαβε κτέ. nicht, allein der Sinn des Zuergänzenden muss doch mit dem Vorhergehenden in einem gewissen Einklang stehen. Und somit bleibt nach des Ref. Ansicht nur der einzig mögliche Weg, den Nominativus ἄξιος μέμψεως εἶναι, den auch er für richtig hält, zu schützen, der, dass man annimmt, der Redner habe bei den Infinitiven ἄξιος μέμψεως εἶναι und οὐκ ἐνεῖναι λέγειν nach dem vorausgegangenen ἄν τις ὑπέλαβε τοῦτο mit einer gewissen Anakoluthie der äusseren Redeform und nur den inneren Sinn der vorausgegangenen Rede festhaltend einen Begriff, wie ἐδόκει u. dgl. im Sinne gehabt, und sonach den Nominativus da eintreten lassen, wo nach strenger Ergänzung des vorausgegangenen ἄν τις ὑπέλαβε hätte der Accusativus stehen müssen. Da dergleichen feinere Wendungen und namentlich beim Infinitivus in der griechischen Sprache an unzähligen Stellen vorkommen, so wird diese Erklärung der streitigen Worte gewiss Niemandem hart erscheinen können; und wahrscheinlich dachten sich auch die von Hrn. F. angeführten

Gelehrten, Fritzsche und Engelhardt, die Sache im Grunde nicht anders, als wir. Mehr können wir Hrn. F. unsern Beifall schenken, wenn er in derselben Rede § 70. p. 128. die Lesart fast aller Handschriften in Schutz nimmt und das Futurum *χειροτονήσετε* in den Worten: *ἐγὼ νὴ Δί' ἐρῶ, καὶ γράψω δέ, ὥστε ἂν βούλησθε χειροτονήσετε*, wiederhergestellt wissen will, wofür man gewöhnlich mit geringer handschriftlicher Auctorität *χειροτονήσατε* gesetzt hatte. Auf gleiche Weise nimmt der Hr. Verf. auch für *Philipp.* I. § 30. (denn so muss der Druckfehler 40. verbessert werden) p. 48. das Futurum *χειροτονήσετε* nach den besten Handschriften, wo er früher in den *Quaestt. Demosth.* p. 15 sqq. anderer Ansicht gewesen, in Anspruch. Als etwas Geringfügigeres will Hr. F. selbst in Bezug auf *Philipp.* III. § 15. p. 114. die Bemerkung betrachtet wissen, dass daselbst *κατέστησεν* statt *ἐγκατέστησεν* mit fast sämmtlichen Handschriften Bekker's hergestellt werden müsse. Sodann bespricht der Hr. Verf. § 76. derselben Rede, wo in den Worten: *ὅ,τι δ' ὑμῖν δόξει, τοῦτ', ὦ πάντες θεοί, συνένεγκον*, er die von J. Bekker aus der Lesart des Cod. Σ *δόξῃ* aufgenommene Lesart *δόξει* zwar nicht missbilligt, aber doch auch die Lesart der übrigen Handschriften *δόξειε* an sich nicht fehlerhaft findet, sofern sich der Optativus durch den Umstand erklären lasse, dass das Hauptverbum im Optativ stehe, worüber er sich auf G. Hermann *de part. ἄν* p. 146 sq., Matthiae *Gr. Gr.* § 518, b., Bernhardy *Synt.* p. 406. beruft. Nachdem der Verf. sodann noch S. 3. die folgenden Lesarten des Cod. Σ als unbedingt verwerflich bezeichnet hat, als § 6. ὁμολογοῦμεν statt *ὡμολογοῦμεν*; § 17, 1. φῆις statt *φησί*; § 42. Ἀρίθμιος statt *Ἄρθμιος*, welche Lesart jedoch, nach Bekker's Angabe, auch noch andere Handschriften haben; § 51. κινήσηται statt *κινήσεται*, ebenfalls mit mehreren anderen Handschriften; § 56. δουλεύσωσιν statt *δουλεύσουσιν*, wo jedoch in Bekker's Ausgabe der Cod. Σ nicht ausdrücklich erwähnt ist; § 52. ὑμῖν statt *ἡμῖν*; § 54. φόνον statt *φθόνου*; § 61, 5. εἴςπραττον statt *ἔπραττον*; § 64. ἕως ἐγκατελείφθησαν statt *ἐγκατελήφθησαν*, bespricht er aus derselben Rede § 65. die Worte: *Καίτοι μὴ γένοιτο, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὰ πράγματα ἐν τούτῳ· τεθνάναι γὰρ μυριάκις κρεῖττον ἢ κολακείᾳ τι ποιῆσαι Φιλίππῳ*, in welchen der Cod. Σ ebenfalls einige merkwürdige Abweichungen bietet, etwas ausführlicher. Zuvörderst erklärt er sich die Lesart des Cod. Σ μὲν ὡς statt *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* damit, dass *μὲν* auch andere Handschriften bieten, ist aber ungewiss, was aus *ὡς* zu machen sei. Es kann hier nach unserem Dafürhalten ein doppelter Weg eingeschlagen werden, entweder man erkennt *μὲν ὡς* als eigentliche Lesart des Cod. Σ an, mag sie nun richtig oder unrichtig sein, und deutet: *Καίτοι μὴ γένοιτο μέν, ὡς τὰ πράγματα ἐν τούτῳ* (nämlich *ἐστίν*), oder man hält *ὡς* für corrupt und dann könnte es aus der Abkürzung *ὦ. α. α.* statt *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* entstanden sein. Denn dass diese Anreden durch Abbreviaturen geschrieben wurden, beweist der Umstand, dass sie in Handschriften bald fehlen, bald verkürzt stehen, so dass häufig statt *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* blos *ὦ Ἀθηναῖοι* und Aehnliches mehr vorkommt, was früher von den Herausgebern wenig

beachtet wurde, und sich so der Besprechung der Kritik entzogen hat. S. *Apparat. crit. et exeg. ad Demosth.* Vol. I. p. 182. ed. Schaef. Sodann erkennt der Hr. Verf. eine andere Variante des Cod. Σ δὲ, was auch Aristid. (Rhetor. Gr. IX. p. 359. ed. Walz) hat, mit Recht in seiner wahren Bedeutung mit Doberenz (*Observatt. Dem.* p. 26.) unter Berufung auf Hermann ad *Viger.* p. 843. an, und giebt auch Rechenschaft von einer dritten Variante *Φιλίππου* statt *Φιλίππῳ*, welche Cod. Σ im Texte, Cod. F hingegen übergeschrieben hat, indem der Genitivus enger mit *κολακείᾳ* (vgl. Matth. gr. gr. § 367.) verbunden werden könne. Ferner wird ebendas. § 71. etwas ausführlicher besprochen: *Ταῦτα δὴ πάντα αὐτοὶ παρασκευασάμενοι καὶ ποιήσαντες τοῖς Ἕλλησι φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν*, woselbst Hr. F. über die Lesarten des Cod. Σ, der zuvörderst *παρεσκευασμένοι* statt *παρασκευασάμενοι* bietet, sodann a pr. m. *τοῖς Ἕλλησι* fallen lässt, endlich *παραδωμεν* (so, ohne Accent) statt *παρακαλῶμεν* giebt, dahin entscheidet, dass er unter Billigung der ersten beiden Varianten *παραδωμεν* für eine blosse Corruptel erklärt und also geschrieben wissen will: *ταῦτα δὴ πάντα παρεσκευασμένοι καὶ ποιήσαντες φανερὰ τοὺς ἄλλους ἤδη παρακαλῶμεν.* Ich stimme ihm in Bezug auf *παρεσκευασμένοι*, was auch Cod. Harl. hat, sofern dies wegen des folgenden *ποιήσαντες* in *παρασκευασάμενοι* verändert werden konnte, auch in Bezug auf *παρακαλῶμεν* bei, indem *παραδωμεν* in Cod. Σ eine offenbare Corruptel ist, die auch dadurch sich als solche diplomatisch erweist, dass das Wort in der Handschrift nicht accentuirt ist; allein in Bezug auf die Auslassung der Worte *τοῖς Ἕλλησι* bin ich anderer Ansicht. Denn leicht konnte ein Abschreiber, wenn er auf das folgende *φανερά* blickte, was enger mit *ποιήσαντες* zu verbinden ist, *τοῖς Ἕλλησι* fallen lassen; und ich möchte aus demselben Umstande auch die Lesart des Cod. Aug. prim. und Harlei., die *φανερὰ τοῖς Ἕλλησι* umstellen, lieber ableiten als wegen dieser Umstellung das nach meiner Ansicht unschuldige Wort verdächtig machen. Auch ist zu beachten, dass Cod. Σ nur *a pr. m. τοῖς Ἕλλησι* nicht hat. Denn die manus pr. bietet im Cod. Σ öfters offenbare Corruptelen dar, welche von der manus sec. dann mit vollem Rechte gut gemacht worden sind. Und so kann ich dem geehrten Hrn. Verf. auch in Bezug auf die im Folgenden besprochene Stelle aus § 52. derselben Rede nicht beipflichten, wenn er in den Worten: *ἡ φύσις τῆς ἐκείνου χώρας, ἧς ἄγειν καὶ φέρειν ἔστι πολλὴν καὶ κακῶς ποιεῖν*, die Lesart des Cod. Σ a pr. m. *εις την* (so, ohne Accent) *πόλιν* dahin benutzt, dass er hergestellt wissen will: *ἔστι τὴν πολλήν.* Denn jene Lesart ging eben nur, wie es scheint, *per Iotacismum* aus der Vulgata *ἔστι πολλήν* hervor; denn wie leicht konnte ein Abschreiber für *ἐστι πολλήν* (*pollin* gesprochen) *εἰς τὴν πόλιν* (*is tin polin*) vernehmen; und es war demnach die Lesart des Cod. Σ a pr. m. hier eben so wenig zu beachten, als sie einige Wörter weiter vorher, wo sie *ἣ* statt *ἧς* bietet, Beachtung gefunden hat. Auch passt *τὴν πολλήν* minder zu dem Sinne der Stelle, als das einfache *πολλήν.* Dass Sintenis in Plutarch's *Perikles* Cap. 19. statt der früheren Lesart *οὐ γὰρ μόνον ἐπόρησε τῆς παραλίας πόλεις* jetzt hergestellt hat: *τῆς παραλίας πολλήν*, beweist

aber so gut für uns als für den Hrn. Verf., insofern es die Verschreibung *πόλιν* statt *πολλήν* erklärt, nichts weiter. Beachtenswerth ist, was S. 3 fg. Hr. F. zu § 15. bemerkt, dass man daselbst, sowie in mehreren andern Stellen, *Σέῤῥειον τεῖχος* statt *Σέῤῥιον τεῖχος* zu schreiben habe, während er in Bezug auf die Schreibung des Namens *Φιλιστίδης* und *Φιλιστείδης* § 59. § 60. derselben Rede und an mehreren anderen Stellen sich für die erstere Form entscheidet, da der Name wohl von *Φίλιστος* herzuleiten sei. Dass jedoch auch die Form *Φιλιστείδης*, als von einem Primitivum *Φιλιστεύς*, nicht falsch sei, beweisen mehrere Inschriften; und richtig hat neuerdings Keil die Sache beurtheilt, wenn er in seinen *Analectis epigraphicis et onomatolog.* (Lips. 1842. 8.) S. 168. Anm. 1. bemerkt: „Bekkerus Demostheni contra Philipp. III. 126. 3. pro *Φιλιστείδης* bis reddidit e codicibus *Φιλιστίδης* (cf. Lobeck. Par. p. 7.). Sed *Φιλιστείδης* certe non falsum est. Cf. C. I. n. 305. b. II. 11. p. 911. b. *ΛΗΣΦΙΛΙΣΤΕΙΔ*[*ΟΥ*. *Φιλιστεύς* autem Boeckhii emendatio C. I. n. 3081. 4. v. 11. 671. b. admodum probabilis." Hierauf bespricht der Hr. Verf. S. 4. in Bezug auf § 1. derselben Rede: *ὥστε δέδοικα μὴ βλάςφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δ' ᾖ· εἰ καὶ λέγειν ἅπαντες ἐβούλοντο κτἑ.* die Lesart der Codd. F*Σ*, die *ᾖ* a pr. m. nicht haben. So geneigt er ist, mit Weglassung des Verb. Subst., dessen Weglassung er, unter Berufung auf andere Gelehrte, an sich nicht verwerflich findet, zu schreiben: *δέδοικα μὴ βλάςφημον μὲν εἰπεῖν, ἀληθὲς δέ*, so bestimmt ihn jedoch der Umstand, dass wegen des folgenden *εἰ* recht leicht *ᾖ* [*ᾖ*- oder auch wohl *ΕΙ* geschrieben] ausfallen konnte, sein Urtheil zu beanstanden; und er that Recht daran, zumal die Auslassung nur a pr. m. ist, die, wie oben angedeutet worden, auch in diplomatischer Hinsicht minder glaubwürdig ist. Nachdem er sodann noch auf einige unbedeutendere Abweichungen des Cod. *Σ* von der gewöhnlichen Lesart hingewiesen, bespricht er die sehr merkwürdige Lesart der Handschriften *ΣΩ* in den Worten des § 25. derselben Rede: *Καίτοι πάνθ' ὅσα ἐξημάρτηται καὶ Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς τριάκοντ' ἐκείνοις ἔτεσι καὶ τοῖς ἡμετέροις προγόνοις ἐν τοῖς ἑβδομήκοντα, ἐλάττονά ἐστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὧν Φίλιππος ἐν τρισὶ καὶ δέκα οὐκ ὅλοις ἔτεσιν οἷς ἐπιπολάζει ἠδίκηκε τοὺς Ἕλληνας, μᾶλλον δὲ οὐδὲ πέμπτον μέρος τούτων ἐκεῖνα*, wo Codd. *ΣΩ πέμπτον μέρος*, mehrere andere *πολλοστὸν πέμπτον μέρος* bieten, die Vulgata aber ist: *πολλοστὸν μέρος*. Verstehen wir Hrn. F.'s etwas zurückhaltendes Urtheil richtig, so hat er sich für die Lesart: *μᾶλλον δὲ οὐδὲ πέμπτον μέρος τούτων ἐκεῖνα* entschieden und will sie dann so erklärt wissen, dass der fünfte Theil, wie eine sprichwörtliche Wendung, von einem geringen Theile überhaupt gesagt werde, ohne auf Spengel's Vermuthung, der auf die schon von Reiske erwähnte Redensart: *οὐ δὲ τὸ πέμπτον μέρος τῶν ψήφων λαβεῖν*, hier angespielt glaubt, allzuviel zu geben. Ist dies Hrn. F.'s Ansicht, so stimmt sie mit unserer Ansicht vollkommen überein; nur scheinen dem Ref. dann die Beispiele *πεντετάλαντος οὐσία, πεντετάλαντος δίκη* u. s. w., die der Hr. Verf. aus Aristoph. *Nub.* 757. Herm. aus Demosthenes *contra Aphob.* I. § 62. anführt, nicht recht hierher zu gehören. S. 5. wendet

sich nun der gelehrte Verf. zu den Lesarten des Cod. Σ, die er der Aufnahme vollkommen werth erachtet, mit Weglassung dessen, was er in der *Epistola critica ad G. Hermannum* (abgedruckt in unserm *Archiv* Bd. VII. Hft. 1. S. 21—32.) bereits erwähnt hat. Hier nimmt er zuvörderst § 11, 8. οἱ πολλοί aus Cod. Σ statt πολλοί auf, und erwähnt beiläufig, dass § 15, 1. ὦ πρὸς τῶν θεῶν zu schreiben sei; § 16, 2. tilgt er ἐστιν mit Cod. Σ unter Berufung auf Dem. *de male gesta leg.* § 196, 3. und die orat. *in Midiam* § 43. p. 528, 3., woselbst richtig W. Dindorf nach derselben Handschrift ἐστιν nach δίκαιος gestrichen habe. Sodann bespricht er in Bezug auf § 17, 1. die Varianten τοσούτου, τοσούτῳ, τοσοῦτον δέω, und nimmt für jene Stelle, sowie für die Rede *de corona* § 111, 5. p. 263, 23. die Lesart des Cod. Σ und einiger anderen Handschriften τοσούτῳ δέω als die richtige Lesart in Schutz, unter Berufung auf Isocrat. *Busir.* § 5. und Lucian. *Precat.* c. 29. nach der Görlitzer Handschrift. Einsichtsvoll spricht sich der Hr. Verf. über die Rechtfertigung des Dativus dahin aus: „*Iam vero si quaerimus, quae dativi sit ratio, comparationis vis et notio in verbis* τοσούτῳ δέω ποιεῖν τοῦτο ὥστε — *inest. Nam qui ita loquitur, illud prius non fecit eoque minus facere vult, quod alterum mavult. Duae res igitur inter se comparantur, quarum prior eo minus fit, quod altera, posterior, praefertur. Ob eandem autem comparationis legem accusativus in hoc dicendi genere locum obtinet, si quidem utrumque dici solet* πολλῷ μεῖζον *et* πολὺ μείζων. *Denique infinitivus non e verbo pendet, sed e tota formula, quare recte Bekkerus Dem. orat. pro coron. trierarch.* § 18. p. 1233, 16. *e codicibus edidit:* ἐγὼ δὲ τοσούτου δέω τοῦτο συγχωρεῖν ὅσονπερ καὶ μεμισθωκέναι τὴν τριηραρχίαν, *ante utrumque infinitivum articulo* τοῦ *deleto, quem Reiskius sine codicibus adiecerat.*“ Hieran schliesst alsdann Hr. F. die interessante Bemerkung, dass auch in Horat. Sat. II, 3. v. 312 sq.

An quodcumque facit Maecenas, te quoque verum est
Tantum dissimilem et tanto certare minorem.

auf gleiche Weise die Variante *tanto dissimilem*, die auch von Orelli's neuverglichene Codd. Bern. b. o. und Sangallensis haben, richtig scheint, obschon er nicht in Abrede stellen will, dass *tanto dissimilem* wegen des folgenden *tanto — minorem* in jene Handschriften gekommen sein könne. S. 6. erklärt Hr. F. ferner in Bezug auf § 17, 9. der dritten *Philippica* die Lesart des Cod. Σ προςάγασιν statt der Vulgata προςαγάγωσιν für die richtigere, und will § 18. nach derselben Handschrift in den Worten: Τίσιν οὖν ὑμεῖς κινδυνεύσαιτ' ἄν, εἴ τι γένοιτο; τῷ τὸν Ἑλλήσποντον ὑμῶν ἀλλοτριωθῆναι, das Pronomen ὑμῶν getilgt wissen; er beruft sich auf das gleiche Verfahren Bekker's in Bezug auf § 3. und auf seine krit. Auseinandersetzungen in der *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* v. J. 1840. Nr. 143., sowie auf Benseler's Schrift *de hiatu* etc. p. 89. § 19, 1. nimmt er die Lesart des Cod. Σ und der übrigen Handschriften Bekker's: πολλοῦ γε καὶ δεῖ, wo Bekker mit Reiske und Auger geschrieben hatte: πολλοῦ γε καὶ δέω, in Schutz und billigt ebendas. Z. 3. die schon von Rüdiger aufgenommene Lesart des Cod. Σ ἐάσητε statt ἀναβάλησθε, mit

Berufung auf Schäfer ad Olynth. III. § 17. p. 33, 3. Hierauf bespricht der Hr. Verf. § 26. die Worte: Ὄλυνθον μὲν δὴ καὶ Μεθώνην καὶ Ἀπολλωνίαν καὶ δύο καὶ τριάκοντα πόλεις ἐπὶ Θρᾴκης ἐῶ, ἃς ἁπάσας οὕτως ὠμῶς ἀνῄρηκεν, ὥστε μηδ' εἰ πώποτε ᾠκήθησαν προσελθόντ' εἶναι ῥᾴδιον προσελθόντα εἰπεῖν, wo vor Bekker, der die Stelle, wie wir sie hergesetzt, aus dem Cod. Σ hergestellt hat, die gewöhnliche Lesart war: ὥστε μηδένα μηδ' εἰ πώποτ' ᾠκήθησαν εἶναι ῥᾴδιον προσελθόντα εἰπεῖν. Nachdem Hr. F. mit Recht die Schwierigkeit der Vulgata nicht sowohl in der Wiederholung der Negation gefunden, in welcher Hinsicht Ref. selbst die Stelle in seinen *Quaestt. critt.* p. 51 sq. besprochen hatte, sondern vielmehr in dem Accusativus μηδένα — προσελθόντα εἰπεῖν, ist er zwar der Ansicht, dass der Accusativus μηδένα gerechtfertigt werden könne, wenn man ein auch sonst nicht ungewöhnliches Attractionsverhältniss statuire, nach welchem, statt zu sagen: ὥστε μὴ ῥᾴδιον εἶναί τινα προσελθόντα εἰπεῖν, der Redner das Pronomen mit der Negation verbunden und so μηδένα gesetzt habe, wozu er die bekannten Wendungen οὐδενὸς ἐλάττων, βελτίων, οὐδενὸς ἧττον τεθαύμακα und Dem. *contra Eubulid.* p. 1312, 22. § 44. und Anderes mehr vergleicht; erklärt sich aber doch am Ende für die Lesart des Cod. Σ, die auch ein Rhetor ap. Walz. vol. VII. p. 1214. und gewissermaassen auch Dionys. Halic. und Strabo, welche Reiske anführt, bestätigen; und meint, es sei wohl μηδένα deshalb in jene Stelle gekommen, weil die Abschreiber das Participium προσελθόντα ohne Pronomen anstössig gefunden. Ich kann mich hier nicht mit dem verehrten Hrn. Verf. einverstanden erklären. Denn wie wäre gerade an jener Stelle μηδένα, sollte es das Participium προσελθόντα unterstützen, eingesetzt worden, an welcher das Pronomen μηδείς nach dem von dem Verf. selbst trefflich entwickelten attractionellen Sprachgebrauche der Griechen mit Recht geschützt werden kann. Mir scheint eben der Grammatiker, welcher den Cod. Σ oder vielmehr die Urhandschrift besorgte, aus welcher jener Codex geflossen ist, an jenem μηδένα, was auf den ersten Anblick am unrechten Orte zu sein scheint, Anstoss genommen zu haben, und auf die Citate der alten Schriftsteller gebe ich nicht so viel, da auch sie eine leichtere Construction willkürlich einführen konnten. Doch scheint diese Stelle zu denen zu gehören, worüber wohl immer Meinungsverschiedenheit obwalten wird, und wir wollen deshalb mit unserem gelehrten Freunde nicht weiter über dieselbe rechten. Wir wenden uns vielmehr zu den folgenden Stellen, wo Hr. F. die Lesarten des Cod. Σ mit Besonnenheit und Einsicht in Schutz nimmt, wie § 27, 8., wo er οὐ διαῤῥήδην εἰς τὰς ἐπιστολὰς γράφει aus Cod. Σ hergestellt wissen will statt der Vulgata: ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς, unter Berufung auf § 41. dieser Rede und *de male gesta leg.* § 40. p. 353, 23., wie § 28, 5., wo er τῆς σήμερον ἡμέρας, § 31, 4., wo er πάντες ἂν ἔφησαν εἶναι statt ἔφασαν, § 33, 6., wo er τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ statt ὅνπερ aus Cod. Σ aufnimmt. Interessant ist ferner S. 8. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart, auch des Cod. Σ, aus § 35, 3. dieser Rede: ταῦτα τοίνυν πάσχοντες ἅπαντες μέλλομεν καὶ μαλακιζόμεθα κτέ. statt μαλκίομεν, was die neuesten Her-

ausgeber aus Photius p. 244, 19. und Harpocrat. p. 123. ed. Bekk. haben aufnehmen wollen. Da der Hr. Verf. § 42—44. bereits in der *Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft* v. J. 1841. S. 305—315. behandelt hat, geht er S. 9. gleich auf § 45. über. Hier will er in den Worten: *Οὐκοῦν ἐνόμιζον ἐκεῖνοι τῆς πάντων τῶν Ἑλλήνων σωτηρίας αὐτοῖς ἐπιμελητέον εἶναι· οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελεν, εἴ τις ἐν Πελοποννήσῳ τινὰς ὠνεῖται καὶ διαφθείρει, μὴ τοὔθ' ὑπολαμβάνουσιν* aus der Rasur des Cod. Σ hergestellt wissen: *εἰ μὴ τοὔθ' ὑπολαμβάνουσιν.* Er erläutert sodann die Verbindung von *εἰ μή* mit dem Participium mit Berufung auf Aristoph. *Nub.* v. 228 sqq. Eurip. *Rhes.* v. 18 sqq. Eurip. *Med.* v. 369 sq. Das öftere Vorkommen dieser Wendung leugnet Ref. nicht, hat auch selbst zu Eurip. *Med.* l. l. p. 48. und zum *Devarius* vol. II. p. 524. jenen Sprachgebrauch behandelt, allein er trägt doch Bedenken, an dieser Stelle dem Hrn. Verf. beizupflichten. Denn erstens ist doch die in der Rasur des Cod. Σ befindliche Lesart, zumal sie leicht aus einer Dittographie wegen des vorausgehenden *διαφθείρει* entstehen konnte, diplomatisch sehr wenig beglaubigt, sodann giebt auch die Vulgata denselben Sinn, und vielleicht noch etwas kräftiger, als jene fast schon zur Formel gewordene elliptische Wendung. Ferner bespricht Hr. F. in Bezug auf die Varianten aus § 48, 2. die in den Handschriften häufig wechselnden Wendungen *πάντας τοὺς Ἕλληνας* und *πάντας τοὺς ἄλλους Ἕλληνας*, will aber an jener Stelle aus allen Handschriften Bekker's: *τοὺς Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς ἄλλους* hergestellt wissen, was er mit mehreren anderen Stellen belegt. § 54, 2. stellt er mit Recht nach Cod. Σ her: *οὐ δυνήσεσθε ὑμεῖς ποιῆσαι*, statt der Vulgata: *οὐ δύνασθε ὑμεῖς ποιῆσαι.* In demselben § billigt Hr. F. die schon von Frotscher aufgenommene Lesart: *ὥστε λοιδορίας φθόνου σκώμματος* statt der Vulgata: *ὥστε λοιδορίας ἢ φθόνου ἢ σκώμματος*, und empfiehlt § 56, 2. die Aufnahme der Lesart: *τινὲς δὲ οἱ τοῦ βελτίστου* aus Cod. Σ, sowie er dieselbe Wendung auch in der Rede *de corona* § 317. in den Worten: *ἦσάν τινες οἱ διασύροντες* nach den besten Handschriften hergestellt zu sehen wünschte. In der dritten *Philippica* billigt Hr. F. ferner § 57. die Lesart des Cod. Σ: *Οὐ τοίνυν παρὰ τούτοις μόνον* (statt der Vulgata *μόνοις*) *τὸ ἔθος τοῦτο πάντα κακὰ εἰργάσατο, ἄλλοθι δ' οὐδαμοῦ*, unter Berufung auf die Rede *pro Megalopolit.* § 8. *εἰ μὲν ὑπὲρ τούτου μόνον βουλευτέον* und § 18. *Οὐ γὰρ ἂν ἡγοῦμαι περὶ τούτου μόνον ἡμῖν εἶναι τὸν λόγον πρὸς ἐκείνους*, und will in demselben § nach dem Cod. Σ a pr. m. geschrieben haben: *Ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλὰ μᾶλλον οἱ ταλαίπωροι καὶ δυστυχεῖς Ἐρετριεῖς τελευτῶντες ἐπείσθησαν τοὺς ὑπὲρ αὐτῶν λέγοντας ἐκβαλεῖν* statt der Vulgata: *ἀκούοντες δὲ τούτων τὰ πολλά, μᾶλλον δὲ πάντα οἱ ταλαίπωροι κτέ.* § 61. derselben Rede will Hr. F. in den Worten: *ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀρειτῶν ..... τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο, τὸν δ' ἐπιτήδειον εἶναι ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν* mit Cod. Σ, Tiberius *περὶ σχημ.* Rhet. Gr. ed. Walz. Tom. VIII. p. 565. und einem Anonymus ibid. Tom. VII. p. 1015. *εἶναι* nach *ἐπιτήδειον* getilgt wissen; und erläutert bei dieser Veranlassung unter Beibringung

von zahlreichen Beweïsstellen aus Demosthenes' Reden selbst diesen Sprachgebrauch mit gewohnter Umsicht und Gelehrsamkeit, bei welcher Gelegenheit er noch Demosth. *Olynth.* II. § 1., wo er *εἶναι* nach *ἀνάστασιν* mit Cod. Σ tilgt, *de pace* § 23., wo er *εἶναι* nach *ἡγοῦντο* mit derselben Handschrift streicht, *de symmor.* § 1., wo er nach derselben handschriftlichen Auctorität *εἶναι* nach *μέγιστον* fallen lässt, und mehrere andere Stellen nach Handschriften verbessert. Ferner erwähnt er im Vergleich mit diesen Stellen noch die Wendung *ψηφίζεσθαί τινα ἀγώγιμον* „durch Volksschluss Jemanden zum *ἀγώγιμος* machen, erklären", indem er diese Wendung bei Demosth. *in Aristocrat.* § 200. p. 687, 10. nach den besten Handschriften wiederhergestellt wissen will in den Worten: *οὐκ ἐψηφίσαντο ἀγώγιμον, ἐάν τις ἀποκτείνῃ Περδίκκαν*; wo man gewöhnlich nach *ἀγώγιμον* das Verb. subst. *εἶναι* hinzufügte; hierauf gedenkt er der Wendung *ἀναγράφειν τινὰ ἐχθρόν*, welche Redensart mit Recht von Bekker in der dritten *Philipp.* § 43. wiederhergestellt worden sei, und behandelt und erläutert bei dieser Gelegenheit noch andere mit dem Worte *γράφειν* zusammenhängende ähnliche Wendungen. Er hätte hierzu auch den lateinischen Sprachgebrauch vergleichen können und namentlich eine einschlagende Wendung Cicero's in der Rede *pro Archia poeta* Cap. 4. § 8., wo sämmtliche Handschriften bieten: *Adsunt Heraclienses legati, nobilissimi homines, huius iudicii caussa cum mandatis et cum publico testimonio venerunt, qui hunc adscriptum Heracliensem dicunt*, aber mit Verkennung des Sprachgebrauchs die meisten Kritiker *Heracliensem* tilgen oder dafür *Heracliae* gesetzt wissen wollten; unsere in der Vorrede zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. I. S. XCI. gegebene Erklärung, woselbst wir auch den griechischen Sprachgebrauch verglichen und ähnliche Wendungen, wie *adscribere aliquem socium* aus Cic. de imp. Cn. Pompei. 19, 58., *adscribere aliquem ad amicitiam tertium* aus Cic. de offic. III, 10, 45., hat jetzt auch Stürenburg in der zweiten Bearbeitung der Rede *pro Archia poeta* (Leipz. 1839.) S. 90. als die allein richtige anerkannt. Nachdem dann Hr. F. noch einige andere ähnliche Wendungen, wie *ἀγγέλλειν τινὰ ἀθλιώτατον* aus Eurip. *Hec.* v. 421., *τί οἴεσθε τοῦτο*; und dergleichen besprochen, bemerkt er, dass Rüdiger in der dritten *Philippica* § 61, 7. mit Recht aus den Codd. FΣ hergestellt habe: *τῶν δὲ πολλῶν εἴ τις αἴσθοιτο, ἐσίγα καὶ κατεπέπληκτο, τὸν Εὐφραῖον, οἷα ἔπαθε, μεμνημένοι* statt der Vulgata *μεμνημένος*, und dass § 63. nach den besten Handschriften zu schreiben sei: *Τί οὖν ποτ' αἴτιον, θαυμάζετ' ἴσως, τὸ καὶ τοὺς Ὀλυνθίους ...... ἥδιον .... ἔχειν* statt der Vulgata *τοῦ — ἔχειν*. Ferner will der gelehrte Hr. Verf. in derselben Rede § 64. nach den meisten und besten Handschriften den Text so festgestellt wissen: *οἱ μέν, ἐφ' οἷς χαριοῦνται, ταῦτ' ἔλεγον, οἱ δ' ἐξ ὧν ἔμελλον σωθήσεσθαι. πολλὰ δὲ τὰ τελευταῖα οὐχ οὕτως (ὥστε σωθήσεσθαι) οὐδὲ πρὸς χάριν οὐδὲ δι' ἄγνοιαν οἱ πολλοὶ προσίεντο*, hingegen § 65. schreibt er: *ἐπειδὰν εἰδῆτε ἐκλογιζόμενοι μηδὲν ἐν ὑμῖν ἐνόν* statt der Bekker'schen Lesart: *ἐπειδὰν ἴδητε ἐκ λογισμοῦ μηδὲν ὑμῖν ἐνόν*, und § 76, 3. will er in der Vulgata: *εἰ δέ τις ἔχει τούτων τι*

βέλτιον κτέ., *τι* mit Cod. Σ getilgt wissen, unter Berufung auf Parallelstellen, die er gelegentlich emendirt. — Man wird schon aus dieser kurzen Darlegung den reichen Inhalt von Hrn. F.'s gelehrter Abhandlung ersehen und gewiss mit dem Hrn. Verf. die Ueberzeugung gewinnen, dass der Cod. Σ die Hauptstütze der Kritik der Demosthenischen Schriften sein müsse. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist klar und lichtvoll, und nur *tuitus est* statt des gewählteren *tutatus est* ist uns S. 1. als minder richtig aufgefallen. — — Doch wenden wir uns zu der Anstalt zurück, an welcher Hr. F. im Vereine mit tüchtigen Amtsgenossen so schön wirkt, so haben wir noch folgende Schulschrift derselben Anstalt zu bemerken: *Jahresbericht über das grossherzogliche Karl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach, womit zu den am* 14., 15., 16. *und* 19. *März stattfindenden Schulfeierlichkeiten einladet der Director des Gymnasiums, Dr. Karl Hermann Funkhänel. Voran gehen: Gustavi Schwanitzii, Philosophiae Doctoris, Gymnas. Praecept. Ordinarii, Observationes in Platonis Convivium* [Eisenach, 1842. Gedruckt in der privilegirten Buchdruckerei. 22 S. 4.], die S. 3—14. eine sehr interessante Abhandlung über den Inhalt und Zweck des Platonischen Symposiums mit Berücksichtigung der in der neuesten Zeit über dasselbe aufgestellten oder geltend gemachten Ansichten enthält, und in den beigegebenen Schulnachrichten S. 15—22. von dem gedeihlichen Zustande der Anstalt Zeugniss giebt. Aus den letzteren heben wir hervor, dass der Lehrapparat auch in diesem Jahre reichlich vermehrt ward, dass zu Ostern 1842 sechs Zöglinge der Anstalt zur Universität entlassen wurden, von denen vier den ersten Grad wissenschaftlicher Reife erlangt, zwei den zweiten Grad; in sittlicher Hinsicht vier die Censur gut, einer fast gut, einer lobenswerth erhalten hatten. Noch entnehmen wir aus denselben die gewiss für die Mehrzahl unserer Leser interessante Notiz, dass am 18. October 1844 das Gymnasium als Landesanstalt sein 300jähriges Jubiläum feiern werde, und schliessen unsern Bericht mit dem Wunsche, dass auch in der Folgezeit kein Unfall der Anstalt fröhliches Gedeihen stören möge. [R. K.]

Frankreich. Durch eine Verordnung vom 19. Sept. 1842 hat der Minister des Unterrichts, *Villemain*, die neueren Sprachen gesetzlich in den Studienplan der Gelehrtenschulen und höheren Lehranstalten des Landes aufgenommen, und die Candidaten, welche sich um Anstellung in diesen Lehrfächern bei einer königl. oder städtischen Anstalt bewerben, in Hinsicht der Anforderungen an ihre Tüchtigkeit den Candidaten für andere Lehrämter der Universität gleichgestellt. Aller zwei Jahre sollen Concursprüfungen solcher Lehramtscandidaten gehalten werden, bei denen diejenigen zur Zulassung berechtigt sind, die nicht unter 21 Jahr alt sind und ein Diplom als Bachelier-es-lettres besitzen oder von einer auswärtigen Universität Zeugnisse bringen, die der kön. Rath des Unterrichts jenem gleichstellt. Die erste Concursprüfung ist in der Sorbonne am 25. Sept. 1842 gehalten worden, bei welcher 55 Candidaten für deutsche, 35 für englische, 6 für spanische und 6 für italienische Sprache zugelassen waren.

Greifswald. Die Universität war im Winter 1841—42 von 119, im Sommer 1842 von 226 Studenten besucht, ungerechnet die Zöglinge der medicinisch-chirurgischen Anstalt. Der Prof. *Schildener* ist seit vorigem Jahre gänzlich in den Ruhestand getreten und sein Lehramt durch den aus Rostock berufenen Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Beseler* besetzt, als ord. Prof. der Chirurgie in der medicin. Facultät der praktische Arzt Dr. *Baum* aus Danzig berufen worden. Die Proff. Hofr. *Schulze* und *Seifert* in der medicin. und Bibliothekar *Schömann*, *Grunert* und *Barthold* in der philosoph. Facultät haben jeder eine Gehaltszulage von 200 Thlrn., der zuletztgenannte ausserdem eine ausserordentl. Gratification von 150 Thlrn. erhalten. Vgl. NJbb. 35, 220 f. u. 349. Die staats- und landwirthschaftliche Akademie in Eldena war im Sommer 1842 von 74 Zöglingen besucht, und an derselben ist der kön. Oekonomie-Commissair Dr. *Schilling* aus Halle als zweiter Lehrer der Landwirthschaft und der speciellen Fächer für Oekonomie-Commissaire angestellt worden.

Jena. Die Universität war im Winter 18$\frac{41}{42}$ von 414 Studenten, von denen 185 Ausländer waren, 106 den theologischen, 149 den juristischen, 83 den medicinischen, 76 den philosophischen Studien oblagen, und im Sommer 1842 von 429 Studenten besucht, von denen 239 Inländer und 190 Ausländer waren, 111 sich für theologische, 158 für juristische, 66 für medicinische, 94 für philosophische oder für ökonomische und pharmaceutische Studien bestimmt hatten. Dazu kamen noch 7 nicht Inscribirte, die mit besonderer Erlaubniss Vorlesungen besuchten. Von den 423 Studirenden im Winter 1842—43 widmen sich 110 der Theologie, 155 der Jurisprudenz, 63 der Medicin und 95 den philosophischen Wissenschaften und 177 sind Ausländer. Zum Prorectoratswechsel am 5. Febr. 1842 hat der Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt Memorabilia Academiae Ienensis* I. *Ex historia rectorum atque prorectorum*, und zu derselben Feierlichkeit am 6. Aug. 1842 *Monita quaedam de recto et severo litterarum studio etiam medicis necessario* herausgegeben. Die Einladungsschrift desselben Gelehrten zu der Lynkerschen Gedächtnissfeier am 30. Mai 1842 enthält: *Quaestionum philologicarum spec. VII. de vocabulo mediocritatis*, und die von dem Cand. theol. *Ed. Gottlieb Perthel* gehaltene Gedächtnissrede: *Pro Paulo Petro Vergerio*, ist mit Anmerkungen vervollständigt im Druck erschienen. Aus der Juristenfacultät war vor dem Beginn der Sommervorlesungen der Geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Ch. H. D. Martin* ausgetreten und mit Pension in den Ruhestand versetzt worden; dagegen begann der als Honorarprofessor für Staatsrecht und europäisches Völkerrecht aus Kiel berufene Professor Dr. *Michelsen* seine Vorlesungen. In Folge von Martin's Austritt ist der ausserordentl. Prof. Dr. *G. Asverus* in die 6. ordentl. jurist. Professur und zum ordentl. Beisitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls befördert worden und hat seine Professur am 31. Mai durch die gewöhnliche Rede angetreten und dazu durch ein Programm *De probatione per documenta ex archivo desumpta* eingeladen. Die ausserordentl. Proff. Dr. *A. H. E. Danz* und Dr. *H. Luden* sind zu Honorarprofessoren der Rechte ernannt worden. In der medicinischen Facultät hat der Dr. *Ed.*

Martin zum Antritt der ihm übertragenen ausserord. Professur am 21. Sept. 1841 durch das Programm *De pelvi oblique ovata cum ancylosi sacro-iliaca* eingeladen. In derselben Facultät hat der Geh. Hofrath Prof. Dr. *Kieser* und in der philosoph. Facultät der Geh. Hofrath Prof. Dr. *Fries* das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens und der Hofrath Prof. Dr. *Göttling* in Folge der Ablehnung eines Rufes nach Göttingen (an *Müllers* Stelle) das Prädicat eines Geh. Hofraths erhalten. Der im vor. Jahre zum Doctor der Philosophie promovirte Cand. *Georg Friedr. Wilh. Funk* hat seine Dissertation: *Canticum Hannae* [Nürnberg 1841.] im Druck erscheinen lassen.

Würzburg. Die Universität zählt in diesem Winter 512 Studirende, nämlich 404 Baiern und 108 Ausländer, und war im Frühjahr und Sommer 1842 von 485 Studenten besucht, von denen 105 Ausländer waren, 147 den philosophischen Cursus machten, 88 Theologie, 68 Jurisprudenz, 24 Cameral- und Forstwissenschaften, 158 [mit 68 Ausländern] Medicin, Pharmacie und Chirurgie studirten. Für die Bereicherung der Universitätsbibliothek sind im Studienjahr 1841—42 über 6000 Fl. verwendet worden, weil zu der dafür ausgesetzten Summe noch ein besonderer Zuschuss von 2500 Fl. bewilligt worden war. Für den Winter 1842—43 haben 39 akademische Lehrer Vorlesungen angekündigt, von denen 4 der theologischen, 6 der juristischen, 4 der staatswirthschaftlichen, 15 der medicinischen und 11 der philosophischen Facultät angehören: wobei jedoch der ordentl. Professor Dr. *Edel* zweimal, sowohl in der juristischen als staatswirthschaftlichen Facultät gezählt ist. Vergleicht man sie mit den Lehrern im Winter 1840—41, die in den NJbb. 32, 110 f. aufgezählt sind: so findet man in der theologischen Facultät dieselben 4 ordentl. Professoren; aber in der juristischen Facultät ist der Privatdocent Dr. *Reidmeyer* ausgeschieden und der Prof. Dr. *Ludw. von der Pfordten* als Appellationsrath nach Aschaffenburg gegangen, und statt des letzteren seit dem Herbst 1841 der frühere Privatdocent an der Universität in München Dr. *Lor. Breitenbach* als ausserord. Professor des römischen und des baierschen Civilrechts angestellt. In der staatswirthschaftlichen Facultät ist der ausserord. Professor Dr. *Ans. Debes* seit 1842 zum ordentl. Professor der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft ernannt; in der medicinischen Facultät der ordentl. Professor der medicinischen Botanik Dr. *Frz. Xav. Heller* 1840 verstorben, statt des zum Regierungs- und Kreis-Medicinalrathe ernannten Professors Dr. *Karl Frz. Ant. Schmidt* der Kreisphysicus Dr. *Ad. Schmidt* aus Aschaffenburg als ordentl. Professor der medicinischen Polizei und Thierheilkunde eingetreten, der Privatdocent Dr. *Heinr. Adelmann* seit dem Sommer 1841 zum ausserord. Professor der Augenheilkunde und allgemeinen Chirurgie, der Dr. med. *Joh. Jos. Scherer* aus Aschaffenburg seit dem Sommer 1842 zum ausserord. Professor der organischen Chemie und der Privatdocent Dr. *Bernh. Mohr* seit Kurzem zum ausserordentl. Professor der chirurgischen Anatomie ernannt, und die Doctoren *Aug. Schenk*, *Herm. Horn* und *Ferd. Schubert* haben sich als Privatdocenten habilitirt. In der philosophischen Facultät ist der Gymnasialpro-

fessor *G. Weidmann* als Privatdocent ausgeschieden und der ausserord. Prof. Dr. *M. Th. Contzen* in Folge eines auswärtigen Rufes seit Kurzem zum ordentl. Professor der vaterländischen und Literär-Geschichte ernannt. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde hat der Alumnus des Klerikalseminars *Heinr. Denzinger* aus Lüttich im December 1840 über Thesen disputirt und als Inauguralschrift eine *Dissertatio de Philonis philosophia et schola Iudaeorum Alexandrina* [Würzburg, Becker. 1840. 162 S. gr. 8.] drucken lassen. Der ordentl. Professor der alten Literatur Dr. *Ernst von Lasaulx* hat in dem *Verzeichniss der Vorlesungen* für den Sommer 1841 eine *Abhandlung über den Sinn der Oedipussage* [20 (13) S. gr. 4.], in der Einladungsschrift zur Feier des Namensfestes des Königs am 25. Aug. 1841 eine Untersuchung über die *Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniss zu dem einen auf Golgatha* [Würzburg bei Voigt und Mocker. 1841. 27 S. gr. 4.], in dem *Verzeichniss der Vorlesungen* für den Sommer 1842 eine *Abhandlung über die Gebete der Griechen und Römer* [21 (13) S. gr. 4.] und in dem Verzeichniss für den Winter $18\frac{42}{43}$ eine *Abhandlung über die Linosklage* [17 (10) S. gr. 4.] herausgegeben. Es sind dies vier schöne und interessante Untersuchungen über Mythen und religiöses Leben der Griechen und Römer, welche schon als rein historische Forschungen einen hohen Werth haben, weil der Verf. den Inhalt und historischen Thatbestand ziemlich allseitig und sehr klar und abgeschlossen dargelegt, den Stoff in grosser Vollständigkeit zusammengebracht und durch reiche Nachweisung der Quellen überaus gelehrt begründet, zugleich aber auch so angeordnet hat, dass man ihn als sehr förderliche Grundlage für eigne Forschungen über diese Gegenstände benutzen kann. Die Abhandlung über die Oedipussage ist durch die Bemerkung eingeleitet, dass die Anfänge des hellenischen Lebens ein priesterliches Gepräge haben und ihre älteste Poesie eine hieratische, im Dienste der Religion geübte Kunst ist, welche die Götter zum Gegenstande und die Priester zu Sängern hat (aus dem Bewusstsein der Mythologie eine priesterliche Hymnenpoesie entwickelt hat) und eine wenn nicht ausschliessliche, doch sehr mächtige Herrschaft über das ganze Volksleben ausübt; dass aber diese strenge Theokratie, welche bei polytheistischem Volksglauben überhaupt nicht lange bestehen kann, im Allgemeinen durch das im innersten Wesen der Hellenen liegende Streben nach uneingeschränkter Freiheit in Entwickelung aller angebornen Kräfte, im Besondern durch einen kriegerischen Stamm früh gebrochen worden ist und dieses Ereigniss dem Leben der Hellenen zunächst einen freieren heroischen Charakter aufdrückte, dessen grosse Thaten und Leiden im Gesange verherrlicht wurden, und dass aus diesem Heldenleben, nachdem es zu scheiden anfing und im Liede festgehalten werden sollte, die Geschichtssage und epische Volkspoesie hervorgegangen ist, welche nach den verschiedenen Gegenden und Stämmen in verschiedene gesonderte Stamm- und Localsagen zerfällt. Eine solche Localsage Böotiens ist die furchtbar erhabene Sage vom Kadmeischen Königshause, deren Inhalt und Entwickelungsgang von Kadmos bis auf Oedipus der Verf. aus den ältesten Nachrichten bis auf die griechischen

Tragiker herab unter steter Nachweisung der Quellen erzählt und dargelegt, und dabei die Sage von Oedipus, und in ihr wieder die verschiedenartige Gestaltung in der Erzählung von dem Tode des Oedipus und von der vorausgegangenen Verwünschung seiner Kinder und der Veranlassung dazu besonders hervorhebt. Die Abhandlung über die Sühnopfer geht von der Beobachtung aus, dass der Ursprung der Opfer in der mosaischen Genesis bis auf Kain und Abel, in den griechischen Sagen bis auf Prometheus und Chiron oder auf die ältesten Könige Melisseus, Phoroneus und Kekrops zurückgeführt werde, dass man aber bei den Griechen und Römern aus den für das Opfern gebrauchten Ausdrücken *ῥέζειν* (= *ἔρδειν* und *ἔργειν*) und *δρᾶν*, *facere* und *operari*, *σφάζειν*, *σφάγειν*, *θύειν*, *suffire*, *σπένδειν*, *λείβειν* und *libare*, wie aus dem deutschen *opfern* = *offerre*, nicht ersehen könne, welcher religiöse Grundgedanke ursprünglich die Entstehung des Opfers herbeigeführt habe. Weil aber der ursprüngliche Mensch durch die Substanz seines Bewusstseins wesentlich mit Gott, wie das Kind mit der Mutter, zusammengehangen habe und als Gottes Geschöpf in seinem Willen mit dem Willen des Schöpfers vollkommen einig gewesen sei, und weil, so lange diese ursprünglich gesetzte Einheit des subjectiven Willens des Menschen mit dem objectiven Willen Gottes bestand, von Opfern nicht die Rede sein konnte; so möge erst durch das Abweichen des Menschen von Gottes Willen und überhaupt durch die Sünde das Gefühl einer Versöhnung mit Gott entstanden sein, und man dürfe vielleicht sagen, dass das erste Wort des ursprünglichen Menschen ein Gebet, die erste Handlung des Gefallenen ein Opfer gewesen sei. Alle Opfer seien daher als eine Folge der Sünde wesentlich Sühnopfer, indem man das durch die Sünde verwirkte Leben durch freiwillige Hingabe des Lebens selbst zu sühnen suchte; ihrer Form nach aber seien sie stellvertretend, indem sie durch Darbringung des äussern Lebens die mangelhafte Hingabe des innern Lebens zu integriren hatten. Bei allen Völkern des Alterthums galt das Blut als Sitz und Träger des Lebens, Blut und Leben war bei ihnen identisch, und darum wurde das vergossene Blut als eine Spende der Seele zur Sühnung für die Sünde dargebracht. In sehr gelehrter Weise zeigt dann der Verf., dass diese Sühnung und Reinigung durch Blut in dreifacher Abstufung durch das Alterthum durchgeht: 1) Der Sünder brachte sein eigenes Leben (namentlich bei Mord und Blutschuld) freiwillig zum Opfer oder verkaufte, wie z. B. Herakles nach der Ermordung des Iphitos [Apollodor. II, 6, 2. Diodor. IV, 31.], sich körperlich in Sklaverei und bot das Kaufgeld als Sühne. 2) Für den Sünder opferte stellvertretend ein Anderer freiwillig sein Leben, oder man schlachtete zur allgemeinen Sühnung von Zeit zu Zeit Menschen, namentlich unschuldige Kinder oder auch öffentliche Verbrecher, oder die Priester, die Frauen u. A. entzogen sich bei gewissen Festen und Veranlassungen durch Ritzen, Kratzen, Geisseln u. dergl. gewaltsam lebendiges Blut. 3) Man bot Thieropfer für das verwirkte Menschenleben, endlich auch Simulata pro veris, z. B. Wachsbilder und Binsenmänner für wirkliche Menschen, Puppen für Kinder, Mohn- und Zwiebelköpfe für das mensch-

liche Haupt, Thierfiguren für Thiere, Aepfel (μῆλα) für Schafe (μῆλα) u. dergl. Ueberall aber war in dem religiösen Bewusstsein aller alten Völker die Nothwendigkeit der Reinigung und Versöhnung des sündigen Menschen mit Gott durch vergossenes Blut vorhanden und lebendig, und ebenso die Erkenntniss, dass nicht blos das Opfer, sondern auch die Reinigung des Willens und Herzens zur Sühnung nöthig sei. Neben den Thieropfern fanden aber auch Opfer vegetabilischer Substanzen statt, weil der Mensch nicht nur zur Sühne, sondern überall der Götter bedurfte, weshalb man bei allen bedeutsamen Momenten des Lebens, zu Anfang und Ende jeder wichtigen Handlung Opfer darbrachte, um die fortwährende Verbindung mit Gott zu erhalten. Hesiod. ἔργ. 335 ff. Auch über diese Opfer und ihre mannigfache Abstufung ist das Nöthige beigebracht. Es folgen dann Nachweisungen, dass zu Thieropfern zunächst nur Hausthiere, die als solche am menschlichen Leben participirten, als Sühnopfer dargebracht wurden; dass die einzelnen Götter in Beziehung zu ihren vorherrschenden Attributen besondere Thiere, die himmlischen am Tage, die unterirdischen um Sonnenuntergang, zum Opfer erhielten; dass man den Pflugstier als Mitarbeiter der Menschen in älterer Zeit nicht opferte; dass jedes Opferthier völlig makellos und unversehrt, überhaupt aber die Opfer schön und reich sein mussten. Zu der Feierlichkeit der Opfergebräuche, welche S. 21 ff. besprochen sind, gehörte wesentlich, dass das Opfer als ein freiwillig und freudig dargebrachtes erschien und daher das Opferthier durchaus zwanglos zum Altar und zum Tode ging. Für die Opfernden bestanden vor und während des Opfers mehrere Symbole der Reinigung, und zuletzt wurden sie durch das Besprengen mit dem Blute des Opferthiers gesühnt und entsündigt. Das Opferthier selbst wurde nach ältestem Brauch ganz verbrannt, später nur Kopf und Füsse (d. i. die Extremitäten statt des Ganzen), die Eingeweide als Sitz der Leidenschaften, die Schenkel als Repräsentanten der Kraft und das Fett als der beste Theil. Das Uebrige verzehrten die Opfernden in heiligem Festmahl, bei welchem ursprünglich die Götter selbst als mitschmausende Gäste gedacht wurden, und wobei eben der Genuss des reinen Opferfleisches, die Communion der κρέα θεόθυτα, dem Geniessenden zur Reinigung seines sündhaften Körpers dienen und ihm ein substantiell neues Leben begründen sollte. Deshalb ass man eben von dem Fleische der Fluch- und Verwünschungsopfer nichts, um nicht den Fluch in sich hineinzuessen, wohl aber in ältester Zeit vom Fleische und Blute der geopferten Menschen, insbesondere der Kinder, worin der Verf. das Mysterium erkennt, dass das Fleisch und Blut der Unschuldigen in den sündhaften Leib der Geniessenden reines Blut und reines Fleisch habe bringen und denselben also heilen und redintegriren sollen. Die Abhandlung über die Gebete der Griechen und Römer beginnt mit kurzer Angabe der hohen Bedeutung und Wirksamkeit, welche das Gebet als wahre Herzensandacht und als die magische Verbindung der Seele mit Gott im Christenthum hat, um daraus den Gegensatz zu gewinnen, dass in den Religionssystemen des heidnischen Alterthums nur wenige Spuren von solcher Bedeutung

des Gebetes zu finden sind. Im Allgemeinen aber soll sie darthun, dass das Gebet doch auch im Leben der Griechen und Römer eine hohe Stelle eingenommen hat. Denn es war nicht nur mit den religiösen und mit allen wichtigen Handlungen des Lebens, sondern fast mit allen Momenten der täglichen Gewohnheit verbunden, und sein Vorherrschen im Cultus wird schon durch die zahlreichen Ausdrücke für die verschiedenen Arten desselben [εὐχή, εὖχος, εὖγμα, προςευχή, λιτή, δέησις, ἱκεσία, αἴτημα, εὐχαριστία, ἔντευξις, προςωδός, *preces*, *precatio*, *comprecatio*, *carmen*, *salutatio*, *adoratio*, *invocatio*, *supplicatio*] bewiesen. Homer hat die *Λιταί* personificirt und als die Vermittlerinnen zwischen den Menschen und dem Zeus dargestellt [Iliad. IX, 502 ff.], und die Priester heissen bei ihm geradezu *Beter*, ἀρητῆρες. Die Gebete der Alten sind kurze Formeln, in denen man namentlich die höheren Götter anrief. Es gab allgemeine Volksgebete in Athen [M. Antonin. V, 7., wo aus Plutarch. Solon. p. 85. A. und 94. E. *Πεδιέων* für *πεδίων* corrigirt ist], in Lacedämon [Plutarch. Mor. p. 238 f.] und in Rom [die Litanei der arvalischen Brüder]. Man bat die Götter nicht blos um Gesundheit und irdisches Glück, sondern auch um Tugend, Seelenstärke und Seelenruhe. Indess bat jeder gewöhnlich nur für sich, und nur von den Persern erwähnt Herodot I, 132., dass sie beim Opfern nicht für eigene Wohlfahrt, sondern für's Wohl aller Perser zur Gottheit flehten. In den Gebeten der Römer ist charakteristisch der Glaube an die Erhörung des Gebets und die zwingende Magie desselben: durch gewisse Gebete meinte man den Jupiter zum Kundthun seiner Gegenwart beim Opfer zwingen, aus belagerten Städten die Schutzgötter herauslocken zu können. Aber auch griechische Sagen sprechen die Kraft der Gebete frommer Männer ziemlich stark aus. Ueber alles dieses giebt der Verf. die nöthigen Belege und verhandelt dann noch über die Zeit des Betens, über die Veranlassungen dazu und über die äusseren Gebräuche bei demselben. Die Abhandlung über die Linosklage endlich erklärt den thrakisch-hellenischen Linosgesang für ein uraltes Volkslied, das jenseits der griech. Geschichte bis in die Urzeit des Menschengeschlechts hinaufreiche, und in welchem, wie in den meisten echten Volksliedern, das Sehnsüchtige, Schwermüthige und Klagende vorherrsche, weil Sehnsucht ein mit dem Menschen zugleich gebornes Gefühl und von seinem innersten Wesen unzertrennlich sei. Den Inhalt der Linossage hat der Verf. nur kurz angegeben, und mehr darauf hingewiesen, dass dieser Linosgesang nicht nur ganz Hellas, sondern auch weithin die Länder der Barbaren durchzog, und dass sein Name ein allgemeiner Wehlaut wurde zur Bezeichnung jedes Schmerzes. In Aegypten kehrt er wieder als Klaggesang auf Maneros [Herodot. II, 79.], in Phönikien und Kypros als Adonislied, das die Sappho [Fragm. 128. *Neue.*] mit dem Oitolinos verband, in Bithynien als Klaglied auf Bormos [Nymphis b. Athen. XIV, 11. Pollux IV, 54.], im Phrygischen Schnitterlied auf Lityerses [Pollux I, 38. IV, 54.], in der Hylasklage der Mysier und in der Narkissosklage am Helikon [Eustath. z. Iliad. XVIII, 570. p. 99, 44.], mit welcher die altindische Priestervorschrift des Manus, sein Bild nicht im Wasserspiegel zu betrachten, und die persische Fabel des Feridoddin

in Tholuck's Blüthensammlung S. 273 f. verglichen wird. — Dieser Inhaltsbericht wird genügen, um auf den reichen historischen Stoff, welcher in den vier Abhandlungen niedergelegt ist, aufmerksam zu machen, welche die Leser auch noch dadurch sehr befriedigen werden, dass sie in sehr lebendiger, fliessender und gewandter Rede dargestellt sind. Ueberdem aber hat der Verf. nicht blos den historischen Stoff dieser Mythen und religiösen Gebräuche erörtern wollen, sondern sich die höhere Aufgabe gestellt, dieselben zu deuten und die darin enthaltenen sittlichen und religiösen Grundideen daraus zu entwickeln. Ja man muss dies eigentlich den alleinigen Zweck der Abhandlungen nennen, weil wenigstens in den drei letzteren der Stoff nur für die beabsichtigte Deutung gesammelt ist, und sonst mancherlei Lücken haben würde. Die Deutungen selbst aber sind mit so viel Geist und Scharfsinn gemacht, dass sie nicht nur das lebendigste Interesse erregen, sondern auch unwillkürlich mit sich fortreissen. Das Deutungsprincip aber ist nicht das historische, welches etwa den geschichtlichen oder rein sittlichen Gehalt (die ideale Wahrheit) der Mythen und Religionsgebräuche, überhaupt das subjective Volksbewusstsein herausfinden, oder aus dem Entwickelungsgange derselben die fortschreitende geistige Entwickelung des Volkes und dessen sittlich-religiöse Weltanschauung in ihrer Besonderheit und in ihrem Fortgange aufsuchen will; sondern es ist der christliche Standpunct, welcher von der Abstammung aller Völker von einem Paare und von der demselben gewordenen göttlichen Uroffenbarung ausgeht, die mit dem Sündenfalle zwar verloren ging, aber doch in einzelnen Rückerinnerungen sich erhielt, so dass in den heidnischen Religionen noch Spuren von Gefühlen und Ideen vorkommen, die, wie der Verf. sagt, „jenseits der partialen Menschengeschichte liegen und sich als heiliges Erbe aus dem Schiffbruche der Menschheit gerettet haben, und die, je weiter die Erinnerungen eines Volkes in die Tage seiner Jugend zurückgehen, desto mehr noch sein ganzes Leben erfüllen.“ Daneben wird dann auch der Entwickelungsgang der Völker unter dem Einflusse einer fortwährenden Offenbarung Gottes gedacht, und der Verf. leitet daher seine Abhandlung über die Sühnopfer mit folgenden Worten ein: „Wenn die Weltgeschichte nicht der Menschen Werk, sondern Gottes durch die Menschen ist, und ein allmächtiger Wille das Ganze ordnet; wenn, wie Aristoteles sagt, das der Geburt nach Spätere der Idee und Substanz nach das Frühere und alles Werden um des Endzweckes willen ist, und der am Ende offenbarte Wille von Anfang her der bewegende war: so kann die gesammte Vergangenheit ihrer innersten Natur nach nur ein Vorbild, gleichsam eine Vorerscheinung der Zukunft sein, die ihr Ziel ist. Die Geschichte aller Völker, die als Theile der einen organisch gegliederten Menschheit nur ein Leben leben, bildet also eine fortschreitende Reihe, worin das relativ letzte Glied stets alle vorhergehenden reassumirt. Da aber alle Geschichte in letzter Instanz Religionsgeschichte ist, so hat das Christenthum als universale Weltreligion seiner Natur nach alle früheren Volksreligionen, insoweit sie Wahrheit enthielten, in sich aufgenommen und beschlossen, und es giebt kaum eine im Christen-

thum ausgesprochene Wahrheit, die nicht substantiell auch in der vorchristlichen Zeit gefunden würde.“ Nach diesen Grundsätzen also sucht der Verf. in den Mythen und religiösen Gebräuchen die objective Wahrheit (den objectiven theologischen Inhalt) oder vielmehr die göttliche Offenbarungsidee, welche ihnen zu Grunde liegen soll und welche dann im Christenthum in ihrer Vollendung erscheint. In der Abhandlung über die Gebete tritt dieses Streben nur wenig hervor, weil in derselben nur der Gegensatz zwischen dem christlichen und heidnischen Gebete und die Verschiedenheit beider nach Inhalt, Veranlassung, Zweck und Form herausgestellt werden sollte. Aber entschieden erscheint es in der Abhandlung über die Linosklage; denn dieses uralte Volkslied, wie es der Verf. nennt, soll nur der Nachhall eines Gefühls, das nicht blos ein und das andere Volk, sondern die ganze Menschheit erfüllt habe, überhaupt der Grundton der frühesten Menschengeschichte sein, indem unter dem Thraker Linos und den ihm verwandten Gestalten anderer Völker in letzter Instanz nichts Anderes zu verstehen sei, als der Fall der Menschheit selbst in ihrem Urvater. Der Name *Λίνος* wird mit *λίνος*, *Lebensfaden*, und *λίνον*, *Linnen*, zusammengestellt und soll *Menschenloos*, *Lebensschicksal* bedeuten, also nichts Anderes als ein mythischer Ausdruck des Schicksals der ursprünglichen Menschheit sein. Nach gleicher Weise wird in der Abhandlung über die Sühnopfer als innerstes Centrum aller heidnischen Religionssysteme das Bewusstsein der Erlösungsbedürftigkeit und der alleinigen Möglichkeit dieser Erlösung durch einen Unschuldigen angenommen. Die Sühnopfer sind also hervorgegangen aus dem Bewusstsein des Abfalls von Gott, und sind der Versuch, das durch die Sünde gegen Gott verwirkte Leben durch den freiwilligen Tod eines Unschuldigen zu retten; aber der Irrthum der heidnischen Welt liegt darin, dass man Krankes durch Krankes heilen wollte, weil es unter den Menschen keinen Unschuldigen giebt, der durch freiwillige Darbringung seines schuldlosen Lebens das verwirkte Leben der Schuldigen sühnen könnte. Dennoch aber sind die Sühnopfer der Alten ein Vorspiel des grossen Opfer- und Versöhnungstodes Christi auf Golgotha, „durch welchen allein beides bewirkt ist, Sühne der Sünde und Versöhnung aller, die es wollen, mit Gott, und zugleich die Möglichkeit einer inneren Regeneration der Menschheit.“ Das alte Heidenthum hatte dieses wahre Heilmittel nicht, und „darum musste sich die schreckliche *τεκνοθυσία* fortsetzen, bis in der wahren und höchsten *υἱοθυσία* auf der Schädelstätte der alten Welt objective Sühne und Versöhnung bewirkt war. Und in dem grauenvollen Mysterium, von dem Opferfleisch der geschlachteten Kinder zu geniessen, spricht sich nur die Wahrheit aus, welche die Kirche und ihre Gläubigen täglich feiern in dem Sacrament des Altars, worin fortwährendes Sühnopfer und fortwährende Spende von substantiell neuem Leben unzertrennlich ist.“ In der Oedipussage endlich soll ein doppeltes Verhältniss des Griechenthums ausgesprochen sein, einmal das zu seiner Vergangenheit in dem ägyptischen Wesen und dann das zu seiner Zukunft oder der höchsten Manifestation Gottes im Christenthum. „Sie enthält vier Momente: 1) dass der Grieche Oedipus das Räthsel

der ägyptischen Sphinx gelöst hat, 2) dass der Inhalt dieses Räthsels der Mensch ist, 3) dass demjenigen, welcher das Räthsel gelöst hat, sein eignes Leben ein vielverschlungenes Räthsel blieb bis zur Schwelle des Grabes, 4) dass aber der durch tiefe Leiden im Tode verklärte Oedipus in der Fremde fortan als segensreicher Dämon waltet. Dass Oedipus das Räthsel der Sphinx gelöst hat, heisst objectiv nichts Anderes, als dass die in sich abgeschlossene und verschlossene Natur des ägyptischen Wesens durch und in dem griechischen Geiste aufgeschlossen ist, denn das Griechenthum hat das ägyptische Wesen zu seiner nächsten Vorstufe: was dieses verschlossen in sich hatte, ist in jenem offenbar geworden, sowohl in Theologie, Philosophie und Kunst, wie im Staatsleben. Vgl. Hegels Phil. d. Rel. I. S. 376. und Phil. d. Gesch. S. 228 f. Der Inhalt des Räthsels war der Mensch, d. h. was dieser sei, haben die Aegypter nicht gewusst und erst die Griechen erkannt. Die Griechen waren ein echt menschliches Volk, menschlich aber mit allen Schwächen und Sünden des natürlichen Menschen, und die daraus hervorgehende Unseligkeit des Lebens hat kein Volk tiefer empfunden als sie: denn mitten durch die heilige Herrlichkeit und Freude des hellenischen Lebens zieht vom Anbeginn bis zum Untergang desselben ein tiefer Klagelaut: ihre Weisen und Dichter haben es wiederholt ausgesprochen, dass man keinen Sterblichen vor seinem Ende glücklich preisen solle, und es war ein altes Jammerlied, am besten sei niemals geboren zu werden, das zweite darnach sobald als möglich zu sterben. Des Oedipus Leben enthält nichts Anderes als die Thatsache dieser innern Unseligkeit des hellenischen Bewusstseins. *Οἰδίπους* heisst er nicht wegen seiner geschwollenen Füsse, sondern *δίπους*, *der zweifüssige Mensch*, wahrscheinlich mit Bezug auf seine Lösung des Räthsels: *τί ἐστιν, ὃ μίαν ἔχον φωνὴν τετράπουν καὶ δίπουν καὶ τρίπουν γίνεται;* Nichts Anderes hat er sich durch die Lösung des Räthsels davon getragen als den Namen *οἲ δίπους*, *Wehemensch*, eine Benennung, zu der folgende Verse des Mittelalters die Parallele sind: *Vae mihi nascenti, vae nato, vae morienti; vae mihi, quod sine vae non vivit filius Evae.* Sein ganzes Wesen ist ein Abdruck seines Volkes, alle Tugenden und Fehler des griechischen Charakters finden sich in ihm. Und weil das Griechenthum in letzter Instanz doch nur eine falsche Lösung vom Räthsel des menschlichen Lebens gewonnen hatte und darum untergehen musste, so ist das Leiden des Oedipus gleichsam ein mystisches Vorbild von dem langen Schmerzenskampfe, den das hellenische Leben dahinstarb. Die wunderbare Verklärung aber, in welcher Oedipus, nachdem er seine Vergehen abgebüsst hat und durch tiefe Seelenleiden gereinigt ist, aus dieser Zeitlichkeit scheidet und in fremdem Lande als segensreicher Dämon fortdauert, ist wie eine wunderbare Traumprophezeihung über das Ende des hellenischen Lebens, welches, als die Zeit erfüllt war, dahinstarb, damit es als verweslicher Keim gesäet, später in der Fremde unverweslich wieder auferstehe in der christlichen Philosophie, welche allein im Stande ist, alle Räthsel des Lebens in Wahrheit zu lösen." — Ueber die Richtigkeit dieser Deutungen, über welche noch Bähr's Beurtheilung in den Heidelb. Jahrbb.

1842, Juli und August, Nr. 38 f. S. 602—610. verglichen werden kann, mit dem Verf. zu rechten, hält sich Ref. nicht für befähigt, weil er mit dessen Forschungsprincip nicht ganz einverstanden sein kann. Ref. ist nämlich der Ansicht, man könne die Mythen und Religionssysteme der Völker des Alterthums auf historischem Wege dermalen noch nicht weiter als in ihrer Gesondertheit und Individualität betrachten, um zunächst aus ihnen die rein subjectiven Einsichten, Gefühle und Bestrebungen des Volkes und der Zeit zu erkennen, woher sie stammen; und man müsse, da die Völker der historischen Urzeit so sehr von einander getrennt und oft selbst in ihren einzelnen Stämmen scharf gesondert erscheinen und ihre Berührungen und Verbindungen mit andern Völkern noch so sehr im Dunkel liegen, so lange bei der speciellen Betrachtung ihres individuellen geistigen und sittlichen Zustandes verweilen, bis erst die Unterschiede dieses Zustandes der einzelnen Völker scharf und bestimmt aufgefunden sind, — weil früher eine sichere Erkenntniss des Einflusses, den sie auf andere Völker und auf die Gesammtentwickelung der Menschheit ausgeübt haben, nicht möglich zu sein scheint. Hr. v. L. aber betrachtet die Mythen und Religionsgebräuche der Hellenen und Römer sofort in der transcendenten Weise, dass er den welthistorischen Sinn und Charakter derselben zu ergründen sucht. Gewiss ist dieses Forschungsziel ein weit erhabneres, nur aber dermalen noch nicht vor der Gefahr gesichertes, dass man Ansichten und Ideen der späteren Zeit in die frühere hineinträgt. Und dies scheint in der That auch dem Hrn. Verf. widerfahren zu sein. Die tiefe Empfindung und Thätigkeit des Gemüthslebens, das rege Bewusstsein von der Schuld der Sünde, das hohe Bussgefühl und Streben nach Besserung und Wiedervereinigung mit Gott, wie es hier den Hellenen und Römern zugeschrieben wird, ist nach des Ref. Ueberzeugung in solcher Höhe und Lebendigkeit dem Alterthum durchaus fremd und erst durch das Christenthum in die Welt gebracht. Die alten Religionen sind insgesammt nur Religionen der Furcht, und Busse und Reue hat selbst bei den Juden kein höheres Ziel, als die zeitliche Strafe des Zornes der Nationalgottheit abzuwenden. Dass die Alten durch ihre Sühnopfer den Zorn der Gottheit abwenden oder besänftigen, ja selbst damit die zeitliche Strafe abbüssen wollten, das ist wohl nicht zu leugnen; aber dass sie bei dem Genusse des Opferfleisches an eine Reinigung und Entsündigung ihres inneren Lebens gedacht haben, bei der Linosklage und Oedipussage der Verderbniss der Menschheit durch den Sündenfall und der Nichterreichung ihrer Lebensbestimmung eingedenk gewesen sein sollen, dieses Bewusstsein lässt sich nicht denken ohne die erst durch Christus gebrachte Offenbarung, dass das Leben des Menschen auf dieser Erde nur eine Vorbereitung für den Himmel ist. — Das *Verzeichniss der Vorlesungen für das Winter-Semester* 1841—42 enthält eine *Abhandlung des Professors H. Müller über Germani und Teutones* [24 (17) S. gr. 4.], und beschäftigt sich mit der Deutung dieser beiden Namen. In scharfsinniger Weise und mit reicher Geschichts- und Sprachkenntniss sucht der Verf. darin zunächst darzuthun, dass der Name *Germani*, obgleich er seit Cäsar als Benennung

der Deutschen gilt, wahrscheinlich ein undeutscher sei. Die Gründe dafür findet er darin, dass nach Tacitus Germ. c. 3. dieser Name ursprünglich eine Benennung der über den Rhein nach Gallien gekommenen Völker gewesen und erst von den undeutschen Tungern durch die Römer auf das deutsche Volk übertragen worden ist; dass die Kimbern, welche der Verf. schon in seinen *Marken des Vaterlandes* S. 135 ff. als undeutschen Stammes bezeichnet hat, von den Teutonen *Germani* genannt wurden; dass der Name sich als anderweite Volksbenennung zur Römerzeit zwar in Spanien (bei den Oretanen) und Gallien, aber nirgends in Deutschland vorfindet; dass er nach Abstammung und Endung der deutschen Sprache fremd ist und vielmehr auf eine in Gallien vorhandene Sprache hinweist, und dass sich die spätere Ausdehnung dieser Benennung auf das deutsche Volk aus ähnlichen geschichtlichen Erscheinungen leicht erklären lässt. Die gegebene Entwickelung der Gründe ist von der Art, dass sich nichts Erhebliches dagegen einwenden zu lassen scheint. Die zweite Erörterung betrifft das Wort *Teutones* und die Nachweisung seines Ursprungs aus der deutschen Sprache und seiner allmäligen Umbildung in die Form *Deutsche.* Auch hier hat der Verf. die von Jac. Grimm vorgeschlagene Ableitung des Namens *Deutsche* von *diot* oder *theod* [d. h. *Volk*] treffend abgewiesen, und die von jenem geleugnete Verwandtschaft desselben mit *Teutones* durch gelungene sprachliche Erörterungen zu rechtfertigen gesucht. Allein wenn er am Ende den Namen *Teutones* [*thiuthans, Deutsche*] mit *thiutha, verständlich,* nicht nur in Verbindung bringt, sondern das letztere Wort selbst zum Stammworte des Namens macht und *deutsche* so viel sein lässt als *deutliche*, so geräth er in denselben Fehler, den er gegen Grimm's Ableitung zumeist hätte geltend machen sollen, — d. h. er nimmt ein abstractes Wort, das nach aller aus der Sprachforschung bisher gewonnenen Erfahrung selbst erst ein abgeleitetes sein muss, als die Stammform eines uralten Namens an. Ist aber das Wort *Deutsche* wirklich eine uralte Benennung, so kann seine Stammform nur in einem sinnlichen, nicht in einem abstracten Wortbegriffe gesucht werden. Ja da es eben nach des Verf. Erörterung von *Teutones* kommen soll, und da demzufolge der Name eines einzelnen deutschen Stammes allmälig zum Namen des ganzen Volkes geworden ist, so wird es sogar etwas Seltsames, dass nur diese *Teutones* allein *Deutliche*, d. i. *verständlich Redende*, gewesen sein sollen, denen dann die übrigen deutschen Stämme als *Undeutliche* entgegengestanden haben müssten. Demnach kann Ref. das Endresultat dieser zweiten Erörterung nicht für ein überzeugendes ansehen, empfiehlt aber aus voller Ueberzeugung die ganze Schrift als eine sehr gelehrte und geistreiche allen deutschen Sprachforschern und Historikern zu weiterer Beachtung. [J.]

I n h a l t

von des siebenunddreissigsten Bandes zweitem Hefte.

Zur Nachricht.

Das letzte Heft des vorigen Jahrganges, dessen Druck durch ein eigegebenes bibliographisches Verzeichniss sehr aufgehalten woren ist, erscheint binnen vierzehn Tagen.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



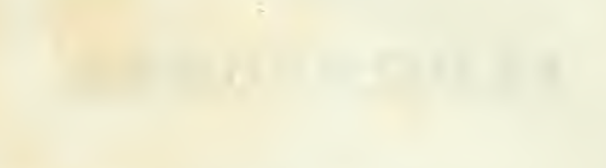
DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.



Kritische Beurtheilungen.

Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennamen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. *Zweite* vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XII. u. 540 S. gr. 8.

Die zweite Auflage des Crusius'schen Wörterbuchs ist, wenn auch keineswegs ein vollgültiges Zeugniss seines Werthes, so doch jedenfalls ein sicherer Beweis, dass es unter der studirenden Jugend verbreitet ist. Und diese Verbreitung verdient es in mehrfacher Hinsicht. Denn wiewohl es noch an vielerlei Mängeln leidet, und manche Anforderung, die man an ein Homerisches Lexicon zu machen berechtigt ist, nur theilweise erfüllen kann, so ist doch dieses Wörterbuch *im Ganzen* mit Fleiss und richtigem Tacte, der die Jugend versteht wie sie ist, und nicht nach thörichten Idealen dieselbe sich vorstellt, gearbeitet worden. Daher kann auch das Buch besonders denjenigen Schülern, die das Passow'sche Werk sich nicht anschaffen können, als ein sehr brauchbares Hülfsmittel zum Verständniss der Homerischen Gedichte empfohlen werden. Da die Einrichtung desselben aus der ersten Ausgabe hinlänglich bekannt ist, so wenden wir uns sogleich zu der vorliegenden zweiten.. Dieselbe hat an Brauchbarkeit um Vieles gewonnen. Denn ausser einer ziemlich sorgfältigen Berücksichtigung alles dessen, was in den Beurtheilungen der früheren Auflage von Stofflichem zur Verbesserung beigebracht war, sind jetzt manche Artikel (im ersten Buchstaben vorzüglich nach dem

musterhaften Werke von *Rost**) gänzlich umgearbeitet, sind viele Unrichtigkeiten in den Citaten beseitigt, und fehlende Wörter mit Vergleichung der Spitznerschen Ausgabe der Ilias eingefügt worden. In Hinsicht der Quantität ist der Grundsatz, nur die langen Sylben zu bezeichnen, consequenter durchgeführt, und bei den Hinweisungen auf die Grammatiken ist an die Stelle der ausführlichen Grammatik von Kühner dessen Schulgrammatik getreten. Diess Alles sind Aenderungen, die man nur gutheissen kann. Auch erwähnt der Verf. dankbar den Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Wagner in Darmstadt, der ihm viele schätzbare Berichtigungen und Bemerkungen privatim mitgetheilt habe.

Doch ungeachtet dieser Sorgfalt befinden sich in dem Buche noch mancherlei Irrthümer, die grossentheils daraus entstanden sind, dass Hr. Cr. *erstens* die alten Scholien, besonders die Venediger, hier und da zu wenig beachtet, dass er *zweitens* von den in der Vorrede zur ersten Auflage aufgezählten Hülfsmitteln (zu welchen jetzt noch mehrere andere hinzukommen mussten) nicht überall den gehörigen Gebrauch gemacht, und dass er endlich *drittens* aus Passow nicht blos die Vorzüge, sondern auch einzelne Mängel ohne prüfenden Forscherblick aufgenommen hat. Hinzufügen könnte man, wenigstens für einige Artikel, dass Hr. Cr. die Beurtheiler der ersten Ausgabe nicht überall genügend zu Rathe gezogen, da doch unter ihnen Männer wie *Spitzner* und *Geist* sich befanden, die wegen ihrer sachlichen Beiträge auch eine Erwähnung in der Vorrede verdient hätten. Ausserdem missbilligen wir, dass bei mythologischen und geographischen Artikeln zu Vieles angeführt wird, was erst in die spätern Zeiten gehört, bisweilen selbst ohne dies geradezu anzugeben. Da nun aber dieses Wörterbuch dazu bestimmt ist, dem Schüler blos über Homer und die Homeriden die genügende Auskunft zu geben, so würden wir alles Fremdartige ausschliessen, und den gewonnenen Raum zu nützlichern Dingen verwenden. Was hilft es z. B. dem Schüler, unter *Μαραθών* zu lesen: „später berühmt durch die Niederlage der Perser" oder *Σαλαμίς*: „Insel, welche später unter Athen's Herrschaft stand", oder unter *τάλαντον* die Angabe des Werthes vom attischen Talente u. s. w., da dergleichen Notizen auf Homer keinen Bezug haben, und deshalb unter andern Artikeln wie *Μαντινέη*, *Ἁλίαρτος*, *κτλ.* mit Recht übergangen sind? Doch wir gehen vom Allgemeinen zum Einzelnen über. Und hier werden wir zur Bestätigung unseres lobenden Urtheils nicht das viele Gute und Zweckmässige erwähnen, da dies für Hrn. Cr. ganz nutzlos wäre, sondern wir werden lieber zur Begründung unseres Tadels nach der Ordnung des Buches mehrere Mängel

---

*) Dieser gelehrte und hochverehrte Mann möge gütigst entschuldigen, dass wir bei dieser Gelegenheit sein vollständiges Wörterbuch einige Male bei Kleinigkeiten mit erwähnt haben.

und Irrthümer berühren, auf die wir bei der Lectüre einer Reihe von Artikeln gestossen sind, einzig und allein in der Absicht, Hrn. Cr. zur Verbesserung des Wörterbuches bei einer dritten Auflage, die nicht ausbleiben wird, einen Beitrag zu liefern. Manches könnte zugleich als eine kleine Berichtigung oder Ergänzung zu *Passow* betrachtet werden.

Unter ἀάατος musste, da einmal Auctoritäten genannt werden, auch die Monographie über dies Wort von *Putsche*, Lips. 1832, nicht unbeachtet bleiben, da dieser die Angaben der alten Grammatiker gründlich beurtheilt, wenn man auch Putsche's eigner Deutung nicht beistimmen kann. Die von Hrn. Cr. angeführten Bedeutungen: „ehrenwerth, würdig, unwiderruflich, wehdrohend, furchtbar" liegen gar nicht im Worte. Am besten dürfte das Ganze so zu ordnen sein: *unverletzbar*, *inviolabilis*, *d. h. was nicht verletzt werden darf:* so vom Wasser des Styx in d. Il.; sodann *unverletzbar*, *d. h. was man nicht verletzen kann*, *dem man nichts anhaben kann:* so vom Kampfe in der Od. Bei ἄαπτος war statt ἅπτω vielmehr ἅπτομαι als Stamm zu setzen.

ἄβρομος. Mit Unrecht nimmt man „nach Eustath. das α als euphon." an, da dasselbe nur in den Wörtern stattfindet, die dasselbe abwerfen können, ohne ihre Bedeutung zu verändern. Dasselbe gilt von ἀσπερχές.

Bei ἀγακλεής fehlt das Zeichen, dass es blos in der Ilias gelesen werde. Ebenso bei ἀγηνορίη, ἀεθλεύω, ἀεθλοφόρος, ἀλλοπρόσαλλος, χραισμέω. Als blos in der Odyssee vorkommend war zu bezeichnen αἴθυια, für die Hymnen Ῥάριος. Aehnliche Fehler sind noch mehrere zu verbessern, wie bei Passow. So wird ἐνθένδε als blos in der Ilias vorkommend bezeichnet; es steht aber auch Od. XI, 69. Mit Unrecht hat ἐντεῦθεν das Zeichen eines ἅπ. εἰρ. Es steht noch hymn. Merc. 558. ὅπου das Zeichen eines blos in der Odyssee gelesenen Wortes. Das widerlegt hymn. Merc. 400. u. s. f.

Unter Ἀγαμέμνων wird geschrieben: „Nach Od. I, 300. ermordet ihn seine Gattin Klytämnestra mit ihrem Buhlen, als er von Troja heimkehrt, vgl. Od. 11, 410 f." Aber in der ersten Stelle I, 300. wird blos Aegisthos genannt, und auch in der zweiten erscheint Ebenderselbe als der Hauptthäter: Αἴγισθος — σὺν οὐλομένῃ ἀλόχῳ, und die Letztere nur als Mitschuldige. Dass Klytämnestra selbst Hand angelegt habe, das sagen erst die Tragiker, aber keineswegs Homer; demnach muss es wenigstens heissen: *Nach Od. I*, 300 *und XI*, 410 *f. ermordet ihn Aegisthos mit der Klytämnestra etc.* Hat doch Hr. Cr. selbst die Sache unter Αἴγισθος richtig angegeben. Uebrigens ist bei Hr. Cr. der Name Ἀγαμέμνων richtig von „ἄγαν und μένω" (d. h. per reduplicationem μέμνω = μίμνω) abgeleitet, aber die ganz gleiche Composition θρασυμέμνων wird irr-

thümlicher Weise auf μένος zurückgeführt, und unter Μέμνων steht wieder das Richtige. Indess diese Inconsequenz rührt von Passow her. Aehnliche von Passow entlehnte Inconsequenzen finden sich viele. So wird δίπτυχος unrichtig von πτύσσω abgeleitet, das richtige πτύξ steht bei πολύπτυχος. Von αἴσιος ist richtig αἶσα angeführt, dagegen von demselben Worte ἐξαίσιος wieder αἴσιος, wo doch ebenfalls αἶσα als Stamm zu erwähnen ist, wenn klare Einsicht erzielt werden soll. Das Wort ποντοπόρος wird mit Recht auf πείρω zurückgeführt, aber die ganz gleiche Zusammensetzung von εὐρύπορος und ὠκύπορος mit Unrecht auf πόρος, statt dass ebenfalls, wie die Bedeutung beweist, das Verbum πείρω zu nennen war. Zu ζάθεος heisst es „von θεός", dagegen zu ἠγάθεος: „wahrscheinlich von ἄγαν und θεῖος", wo doch Beides weit richtiger von θεῖος herzuleiten ist, indem der Diphthong in den blossen Vocal übergeht nach derselben Analogie, die wir in ἀμφίγυος finden. Doch genug.

Unter ἀγγελίη: „ἤλυθεν ἀγγελίης, *mit* Botschaft" (dreimal hinter einander in gleicher Verbindung) ist viel zu vag übersetzt st. *wegen* der B. Aehnliche Uebersetzungen, die jede Einsicht in den griechischen Sprachgeist leicht zerstören, haben mir meine Schüler schon oft mit Verbesserung aus diesem Wörterbuche angeführt. So z. B. unter ἀγχίμολος: „ἐξ ἀγχιμόλοιο ἰδεῖν, *in der* Nähe sehen" st. *aus d.* N.; unter αἶα: „πᾶσαν ἐπ' αἶαν, *auf der* ganzen Erde" st.: *über die* ganze Erde *hin;* unter αἰθήρ: „οὐρανόθεν ὑπεῤῥάγη ἄσπ. αἰθ. *am* Himmel etc." st. *vom* Himmel *her;* unter αἰσχρός: „ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν, er kam *nach* Ilion" (ebenso unter ὑπό C. 1.) st. *unter die Mauern* von Il.; unter ἀπό 3. b): „αἶσα ἀπὸ ληΐδος, Theil *an der* Beute" st. *von;* unter διά 1. b) „διὰ πάντων, *vor* Allen" st.: *durch* alle *hindurch*; unter ἕκαθεν: „auch = ἑκάς, Od. 17, 25." Unmöglich, die Anschauungsweise der Griechen ist eine andere. s. *Lehrs* de Arist. p. 141. Not.; unter πέλω: „τοῦ δ' ἐξ ἀργύρεος ῥυμὸς πέλεν, *daran war*" *etc.* st. *daraus bewegte sich etc.;* unter ποῖος: „ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, *welch ein* Wort hast du gesprochen" st.: *was für ein* Wort war es, *das* du gesprochen hast. So viel nur beispielsweise.

ἄγε. In den Worten: „auch mit der 1. und 2. Plur. Conj." hat das „auch" keine Beziehung, wahrscheinlich ist vorher ausgefallen: *gewöhnlich mit dem Imperativ.* Ferner wäre wohl hinzuzufügen (was auch Rost nicht besonders erwähnt hat), dass ἄγε in einer einzigen Stelle des Homer (Il. II, 437.) mit der *dritten* Person des Imperativs verbunden werde.

ἀγινέω *und* ἀγίνω „(verlängerte Nebenform von ἄγω)". Die zweite Form ἀγίνω ist aus Passow entlehnt, aber es ist dieselbe zur vermeintlichen Erklärung von ἀγινεῖς Od. XXII, 198. und ἀγίνεσκον Od. XVII, 294. blos ersonnen worden. Denn so wenig Jemand wegen οἴχνεσκον ein οἴχνω oder wegen πωλέσκετο

ein πώλομαι annehmen kann (weil in beiden Iterativformen blos ein ε ausgestossen ist), eben so wenig kann ein Praesens ἀγίνω als richtig statuirt werden. Ferner ἀγινεῖς Od. XXII, 198. ist offenbar Präsens (weshalb Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe der Od. z. d. St. die falsche Uebersetzung von *Clarke:* quando adduces, nicht aufnehmen durfte). Mithin gehören alle Stellen zu ἀγινέω. Was Hr. Cr. weiter hinzufügt, es sei „eine verlängerte Nebenform von ἄγω" hätte ebenfalls berichtigt sein können. Es drückt nämlich ἀγινέω *Wiederholung und Fortdauer* aus. Vgl. *E. Wentzel*: Qua vi posuit Homerus verba quae cadunt in θω. Breslau 1837 p. 28., eine treffliche Abhandlung, deren gründliche Lectüre wir Hrn. Cr. zur Verbesserung einer Menge von Stellen in seinen Ausgaben und seinem Wörterbuche angelegentlich empfehlen, ohne dass wir im Folgenden die vielen Einzelnheiten, die verbessert werden müssen, erst namhaft machen. Unter Ἀγλαΐη steht 2, 611. st. 672. Zu ἀγορή 3): „im Lager der Griechen war der Versammlungsplatz nahe bei Agamemnons Zelte." Nicht *nahe bei*, sondern *dicht bei etc.* νηΐ παρὰ πρύμνῃ Ἀγαμέμνονος. Beizufügen wäre: *bei den Troern* war der Versammlungsplatz auf der höchsten Burg παρὰ Πριάμοιο θύρῃσιν. Il. II, 788. VII, 345 f. *Bei den Phäaken* bei den Schiffen. Od. VIII, 5.

Unter ἄγω wird gesagt: „das Part. Praes. ἄγων steht oft bei Verben der Bewegung, *bisweilen pleonastisch.*" Wer kann das Letzte heut zu Tage noch behaupten wollen. Entweder tilge man alle diese Trümmer von Pleonasmensucht und Ellipsenjägerei, oder man citire wenigstens die Stelle der Grammatik, wo die Sache richtig erläutert wird. Unter ἈΔΕΩ durfte Buttmann's Ansicht, dass in ἅδος das ᾱ lang sei, nicht wiederholt werden, da die Kürze desselben von *Lobeck* zu Buttmann's Ausf. Sprachl. 2. Th. S. 99. nachgewiesen ist. Bei Ἄδρηστος (dem bei Hr. Cr. Spiritus und Accent fehlt) werden drei Männer dieses Namens unterschieden (wie bei Damm und im Index der bei Didot zu Paris erschienenen Ausgabe). Beim ersten heisst es: „Er nahm den flüchtigen Polyneikes auf, vermählte ihm seine Tochter Argeia" u. s. w. Hier fehlt aus der Hom. Mythologie die Aufnahme des Tydeus, welcher ebenfalls Ἀδρήστοιο ἔγημε θυγατρῶν, wie Il. XIV, 121. Diomedes erzählt. Als zweiter Adrastos wird angegeben der „Sohn des Sehers *Merops* und Bruder des Amphios" und von diesem wird gesagt: „Menelaus besiegt ihn im Kampfe und will ihn auf seine Bitte das Leben schenken; aber Agamemnon tödtet ihn, Il. 6, 61." Das ist ein entschiedener Irrthum; denn *beide* Söhne des Merops werden erst Il. XI, 328. getödtet, wo von Odysseus und Diomedes gesagt wird: Ἔνθ' ἑλέτην — υἷε δύω Μέροπος. Es muss also Il. VI, 37 ff. ein andrer Adrastos gemeint sein, so dass man für Homer nicht drei, sondern *vier* Männer dieses Namens anzunehmen hat. Unter Ἀδμήτη in Cer. 121. st. 421.

Zu ἀεί wird am Ende bemerkt, „αἰέν nur, wenn die letzte Sylbe kurz sein soll; es muss daher Od. I, 341. αἰέν heissen." Hr. Cr. möge dazusetzen: *und Il.* I, 520. und diese Stelle zugleich in seiner Ausgabe der Ilias verbessern.

Die Bemerkung über die Quantität von ἀείδω „α meist kurz" muss genauer so ausgedrückt werden: α eigentlich kurz, aber lang im Anfange des Verses, oder in einer viersylbigen Form am Schlusse desselben. Zu den unter ἀείρω II) Med. 2) angeführten Stellen möge Hr. Cr. auch *Axt* Commentt. philol. part. I. Gissae 1841. besonders p. 9. vergleichen, damit ihm dieser rüstige Kämpfer voll ritterlichen Lebensmuthes nicht wieder ein *Ain' tu?* zurufen könne.

Unter ἀέκων: „die andere Form steht nur in: οὐκ ἄκοντε πετέσθην ἵππω". Da in dieser Formel ἵππω niemals dabeisteht, so ist vor ἵππω wenigstens ein *nämlich* einzuschieben.

ἀελπτής. Die blosse Angabe „unverhofft, unerwartet, Od. 5, 408." ist ungenügend, es musste wenigstens der Variante gedacht werden. Rost s. v. sagt blos: „vor Wolf ἀελπέα". Dasselbe ist aber von *Lobeck* Phryn. p. 570. vertheidigt und von Bothe in den Text gesetzt worden. Von der dreifachen Erklärung der obigen Stelle, welche Rost statuirt, dürfte wohl nur die letzte als richtig gelten, weil die Verbalia auf της (wie die auf τηρ und τωρ) bei Homer und Hesiod stets active Bedeutung haben. Die Belege giebt *Meiring* de verbis copulatis ap. Hom. et Hes. pars II. Düren 1835 p. 10 sqq.

Statt „ἀέξω poët. st. αὔξω" genauer: ursprüngliche Form, später contrahirt in αὔξω.

Bei ἀερσίπους steht: „Beiwort *der Rosse*." Aber in manchen Stellen hat ἵπποι die Bedeutung *Wagen*, auch wo dies Beiwort dabeisteht, nach einer bekannten Sprachweise der Dichter z. B. Il. XVIII, 531.: ἐφ' ἵππων βάντες ἀερσιπόδων μετεκίαθον. Deshalb ist der obige Beisatz zu ändern in: *Beiwort von* ἵπποι. Dasselbe gilt von ὠκύπους. Auch konnte (was von Rost nicht erwähnt ist) hinzugefügt werden, dass Homer nur den Pluralis habe.

Unter Αἰαίη 1) steht Od. 9, 329. st. 9, 32. Die weiter unten gegebene Erklärung von Od. 12, 3. dünkt dem Ref. nicht die richtige zu sein. Weit besser ist jedenfalls die Erläuterung von *Dissen* Kl. Schrift. S. 406. die Hr. Cr. nicht gekannt zu haben scheint.

Αἰγαί hat auch „Il. 20, 404." als Belegstelle erhalten; da kommt es nicht vor, und ich kenne ausser den übrigen, die angeführt sind, keine andere Stelle, wo dieser Name bei Homer gelesen würde.

Unter Αἰγιαλός, ὁ, sind mit Unrecht *zwei* Artikel unter einem Namen zusammengefasst; denn die kleine Stadt in Il. II, 855.

wird *Αἰγίαλος* (*προπαροξυτόνως*) geschrieben. Das scheint auch Rost übersehen zu haben.

Unter *Ἀΐδης*: „Bei Homer ist es *immer* Personenname". Aber eine einzige Stelle, die Hr. Cr. hätte erwähnen sollen, ist anderer Natur, nämlich Il. XXIII, 244.: *εἰσόκεν αὐτὸς ἐγὼν Ἄϊδι* [oder vielmehr *Ἀΐδῃ* s. Spitzn. Epist. ad Herm. p. 18.] *κεύθωμαι*, was Hr. Cr. selbst unter *κεύθω* übersetzt: in der *Unterwelt* verborgen werden.

Statt *Αἰθιοπεύς* eine „ep. Nebenform von *Αἰθίοψ*" zu nennen, wäre richtiger zu sagen: eine von den Grammatikern angenommene ep. Nebenf. zum Acc. *Αἰθιοπῆας*.

Die unter *αἴθοψ* stehende Angabe: „*οἶνος* der funkelnde Wein" findet sich auch bei Passow. Da das Wort von *ὤψ* und *αἴθω* (Hr. Cr. hat das zweite mit Unrecht übergangen) herkommt, so würden wir ganz wörtlich übersetzen *brandfarbig*, also derselbe, der sonst *μέλας* heisst, Wein, der eine braune Farbe hat, wie er in Griechenland angetroffen wird.

Zu *αἱρέω* b. *β.* ist die Angabe: „von Personen: *fangen, gefangen nehmen* — überhaupt *überwältigen, erlegen*" ungenau. Die letztere Bedeutung war voranzustellen mit der Bemerkung, dass *ἑλεῖν* von dem in der Schlacht entgegenkommenden Feinde immer *tödten* bedeutet, gefangen nehmen aber nur dann, wenn entweder *ζωόν* dabeisteht, oder der übrige Zusammenhang dies hinlänglich andeutet. Vgl. *Spitzner* zu Il. XIII, 657. Auch das zu 2) Gesagte: „*erlangen, bekommen, τι* Il. 18, 500." kann nicht befriedigen, da es den Schüler sehr leicht in die Irre führt. Es hätte die erwähnte Stelle *ὃ δ' ἀναίνετο μηδὲν ἑλέσθαι* lieber gleich durch *der andere weigerte sich etwas anzunehmen* erklärt werden sollen, damit nicht der Schüler das für diese Stelle unpassende „erlangen, bekommen" ergreife. *Ἀΐσσω* hat den Zusatz erhalten: „nur Praes." Aber Il. XX, 403. steht: *ὃ θυμὸν ἄϊσθε καὶ ἤρυγεν*, daher muss man sagen: *nur Partic. praes. u. Impft.*

„*Αἰσυήτης, ὁ*, ein Troer, Vater des Alkathros, Il. 2, 793." Hier ist ein ganz anderer gemeint, dessen Grabmal vor Troja lag.

Αἴσυμνος wird erklärt: „ein Troer. Il. 11, 303." Aber dort ist ja Hektor recht eifrig im Morden begriffen, und da tödtet er auch den Aesymnos. Demnach ist dieser zweifelsohne ein Grieche.

αἰχμή wird auch hier von *ἀκμή* abgeleitet. Näher liegt unstreitig die Verwandtschaft mit *ἀΐσσω*, wie auch *G. Hermann* Ztschr. f. Alterthwschft. 1841. S. 540. und *C. Matthiae* im Lex. Eurip. praef. p. X. annehmen. Bei *ἀκήρατος* möge die Ableitung von *κεράννυμι* mit der andern in Rost's Wörterbuche am Ende angeführten vertauscht werden. Zu *ἀκέομαι*: „abs. *abhelfen, helfen*, Il. 13, 115." wie bei Passow. Homer sagt: *ἀλλ' ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν.* Bei der ange-

nommenen Bdtg. nun weiss ich die letzten Worte, die mit den ersten in engem Zusammenhange stehen, durchaus nicht zu deuten.

ἀκουάζω wird „eine ep. Nebenform von ἀκούω" genannt und demnach das Einzelne erklärt. Dies lässt sich genauer gestalten nach *Wentzel:* Qua vi posuit Homerus verba πέλω, πέλομαι, πωλέομαι, νωμάω, στρωφάω, πωτάομαι, τρωχάω, πτώσσω. Glogau 1840 p. 8. Auch diese Abhandlung müssen wir Hrn. Cr. zur Verbesserung vieler Artikel gleich hier sehr nachdrücklich empfehlen, damit wir die einzelnen Stellen nicht erst anzugeben brauchen. Unter demselben Worte wird von Hrn. Cr. Il. IV, 343.: „ihr hört ja zuerst von *meinem* Mahle" unrichtig erklärt, denn ἐμεῖο *von mir* ist als Genitiv der Person, von dem der Ruf ausgeht, und nicht possessiv zu fassen.

Als Stamm von ἀκτή, das gemahlene Korn, wird blos ἄγνυμι angegeben; es hätte aber auch ἄγω genannt werden sollen, was *Goettling* zu Hes. Sc. 290. geltend macht.

Ἀκρόνεως hat bei Hr. Cr. einen falschen Accent. Ebenso Σατνιόεις, Σπειώ, Στρόφιος. Ganz übergangen ist hier das Wort ἀκρόπολις Od. VIII, 494. 504. Zu Ἀκτορίων möge Hr. Cr. *G. Hermann*: de Iteratis ap. Hom. p. 13. vergleichen, wo über *Μολίονε* und *Ἀκτορίωνε* Il. XI, 750. eine andere Erklärung aufgestellt wird. Ἀκτορίδης wird erklärt: „Nachkomme des Aktor = *Patroklos*, Il. 16, 189." st. *Echekles*.

Unter ἀλάομαι wird bemerkt: „Das Perf. ἀλάλημαι hat wegen der Präsensbedeutung den Accent zurückgezogen." Könnte denn aber dieses, wie jedes andere ähnliche Perfect, je einen andern Accent bekommen? Es muss „das Perf. ἀλάλημαι „in: *das Partic. Perf.* ἀλαλήμενος verbessert werden.

Zu ἄλαστος „(λήθω)" möge hinzukommen: *nach Andern von* λάζομαι, welches letztere Hermann zu Oed. Col. 1483. für das Richtige hält.

Bei Ἀλεγηνορίδης fehlt die Belegstelle, Il. XIV, 503.

Unter Ἀλθαία heisst es ausser Anderm: „T. der Erythemis, Schwester der Leda. — Sie tödtete den Meleagros durch Verbrennung des Brandes, auf welchem nach dem Ausspruche der Moiren sein Leben beruhte." Das eben Angeführte aber ist durchaus als *nachhomerische* Sage bemerklich zu machen. Unter *Ἀλκίππη* steht Od. 4, 134. st. 124. Unter *Ἀλκμήνη* Il. 19, 109. st. 119. In *Ἁλίη* und *Ἁλιζῶνες* ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt.

ἁλίπλοος wird hier, wie von Passow und Rost, erklärt: „*im Meere* schwimmend, τείχεα ἁλίπλοα θεῖναι, Il. 12, 26." also eigentlich: die Mauern im Meere schwimmend machen. Aber einen solchen, dem Gesetze der Schwere widersprechenden Gedanken wird man doch den Griechen nicht zutrauen können. Hierzu kommt, dass man bei ἁλιμυρήεις (*ins Meer* fliessend) in der Bedeutung der Bewegung allgemein übereinstimmt. Daher wird

man auch in dem obigen Worte das ῑ nicht als Zeichen des Dativs, sondern als Bindewort ansehen, und die Stelle erklären müssen: die Mauern *ins Meer* schwimmend machen d. h. durch die Fluthen ins Meer stürzen.

Unter Ἀλκμαίων wird vom Muttermorde desselben ausführlich gesprochen, und dazu Od. 15, 247. (vielmehr 248.) angeführt. Aber diese Stelle, welche nichts für das Vorhergehende beweist, musste vorangesetzt, die Erzählung dagegen als eine *erst von den Spätern* (Apollod. III, 7.) überlieferte bezeichnet werden.

ἄλλυδις, „ἄλλυδις ἄλλη, *bald auf diese, bald auf eine andere Art.* Od. 5, 71." Da steht κρῆναι τετραμμέναι ἄλλυδις ἄλλῃ (so statt des in den Ausgaben von Wolf, Crusius u. A. unrichtig stehenden ἄλλη), was zu deuten ist, wie bei Rost steht: *bald dahin, bald dorthin.*

Bei ἅλς wird, wie bei Passow und andern Lexicographen, als erste Bedeutung aufgeführt *das Salz*, und dann erst das *Meer.* Da aber die Menschen, wie aus Od. XI, 122. 123. deutlich erhellt, das Salz erst aus dem Meere gewonnen haben, so verlangt wohl der natürliche Entwickelungsgang der Cultur, dass auch hier in der Namenbenennung die Ursache der Folge vorangehe, also das Meer vor dem Salze wenigstens im Lexicon den Vorzug habe. Oder man macht, wie bei Rost geschehen ist, zwei getrennte Artikel daraus, nur dass man auch dann wohl besser das Femininum voransetzt.

ἁμαρτοεπής, „in Worten fehlend"; besser: *der* (passenden) *Worte verfehlend*, weil in der Verbindung des Wortes der Genitiv liegt. Was Rost hinzusetzt „verkehrt und verworren redend" ist wohl zu stark ausgedrückt, wenigstens passt es nicht auf Homer, der das Wort selbst erklärt Od. XI, 511.: ἔβαζε, καὶ οὐχ ἡμάρτανε μύθων. Diese Stelle hätte Hr. Cr. auch unter βάζω berücksichtigen sollen. Unter ἀμείβω: „γόνυ γουνός, ein Knie mit dem andern d. h. *langsam* einherschreiten, Il. 11, 547." Genauer nach Eustath.: μὴ μακρὰ βιβάζειν und nach Bekk. Anekd. p. 72, 31: τὸ ὀπίσω ἀναχωρεῖν, μὴ δόντα τοῖς ὑπεναντίοις τὰ νῶτα.

In ἀμολγός trifft man auf Buttm. Lexil. I, 40. st. II. Uebrigens hätte hier auch die von *Dissen* (Kl. Schrift. S. 132.) gebilligte Ansicht *Hermann's* (Opusc. III, p. 138.) erwähnt sein sollen. Zu ἀμύμων: „b. auch von Sachen οἶκος, μῆτις," möge (was auch Rost nicht erwähnt hat) νῆσος aus Od. XII, 261. hinzugefügt werden. Unter Ἀμύντωρ 268. st. 266. Uebrigens hat man in Rücksicht der Stellen Il. IX, 447. [Ἑλλάδα] und X, 266. [ἐξ Ἐλῶνος.] wahrscheinlich zwei Männer dieses Namens zu unterscheiden. Unter Ἀμφιάραος 214. st. 244.

ἀμφίγυος: „eigtl. auf beiden Seiten Glieder habend, Beiw. der Lanze, wahrsch. *an beiden Seiten mit Eisen beschla-*

gen, zum Kampfe und zum Einstossen" (addendum: *in den Boden*, damit es nicht zweideutig sei). Diese Erklärung ist aus Rost's Wörterbuche entlehnt, lässt sich aber mit der Stelle des Sophokles unter keine gemeinsame Idee bringen. Mir scheint die Bedeutung des Wortes für Homer und Sophokles am natürlichsten entwickelt zu haben *Meiring*: de substantivis copulatis apud Hom. Bonn 1828. p. 20 sq. was Rost nicht gekannt zu haben scheint *). Unter *Ἀμφίλοχος* war wegen Wolf's Lesart in zwei Stellen auch auf *Ἀμφίμαχος* zu verweisen.

Hinzufügen könnte man das Verbum *ἀμφιστέφω*, in Beziehung auf Il. XVIII, 205.: *ἀμφὶ δὲ οἱ κεφαλῇ νέφος ἔστεφε*, aber mit der Bemerkung, dass man *ἀμφὶ δέ* richtiger als Adverbium zu erklären habe. Auch Damm und Passow haben dieses Verbum weggelassen, doch hat der erstere unter *στέφω* die Stelle „per tmesin pro *ἀμφίστεφε*" erklärt.

Ἀμφιτρίτη „Gemahlin des Poseidon, welche mit ihm das Mittelmeer beherrschte. Sie gebar ihm den Triton, Od. 5, 422. 12, 60." Von dem allen steht nichts im Homer; es musste dies als Mythe der *Spätern* von Hesiod an ausdrücklich bezeichnet werden.

Ἀναδύω hat im „Aor. I. Med. *ἀνεδυσάμην*." Es hätte aber in Rücksicht auf Stellen wie Il. I, 496. der Unterschied zwischen den Formen *ἀνεδύσατο* und *ἀνεδύσετο* nach Buttm. § 96. Anm. 10. angegeben werden sollen.

Unter *ἄναξ* wird, wie bei Passow, gelehrt: „So nennt Hom. alle Helden, *aber Agamemnon als oberster Befehlshaber* *ἄναξ ἀνδρῶν* Il., *einmal* von Orsilochos *ἄναξ ἄνδρεσσιν*, Il. 5, 546." allein dies wird mit Unrecht gelehrt; denn Il. XV, 532. steht *ἄναξ ἀνδρῶν Εὐφήτης*, und Il. XXIII, 288.: *ἄναξ ἀνδρῶν Εὔμηλος*.

ἄνεῳ durfte kein Iota subscr. erhalten, wie es auch in der Spitznerschen Ausgabe durchgängig fehlt, und ausser Buttmann hätte Hr. Cr. die Bemerkung von *E. Geist* in der Kritisch. Biblioth. 1829. Nr. 5. und in der Recension der ersten Ausgabe (Zeitschrift für Alterth. 1837. S. 1255.) nicht unerwähnt lassen sollen. Der bei Hr. Cr. aus Passow geflossene Zusatz: „nur Od. 23, 93. schreibt man es als *Nom. Sing. fem.* *ἄνεῳ*" widerspricht der Analogie, da das femin. nur *ἄνεως* heissen könnte.

Unter *ἀντιάω*: „3) *selten* mit Acc. etc." st. *in einer einzigen Stelle*, Il. I, 31. *Ἀντηνορίδης* kann jetzt aus dem Index zur Pariser Ausgabe vervollständigt werden. Ebenso *Ἀσιάδης*. Unter *Ἀντιφάτης* Od. 15, 211. st. 242. Sodann fehlt der Troer dieses Namens aus Il. XII, 191.

---

*) Ueberhaupt scheinen die scharfsinnigen Bemerkungen von *Meiring* (in seinen drei Dissertationen) noch nicht überall nach Verdienst beachtet zu sein.

Unter Ἄντιφος No. 3. Il. 2, 676. st. 678. Als Vierter dieses Namens wird endlich angegeben: „Freund des *Telemachos* aus Ithaka. Od. 17, 68.“ Es muss heissen: Freund des *Odysseus*, wie bei Ἁλιθέρσης steht, mit dem er l. l., als unter die πατρώϊοι ἑταῖροι des Telemachos gehörig, zusammengestellt ist. Auch wird, was Hr. Cr. übersehen hat, in der Odyssee noch ein *fünfter* Mann dieses Namens erwähnt, nämlich: des Halitherses Sohn, der mit Odysseus nach Troja gegangen war. Od. II, 19.

Ἄνωγα. Unter den angeführten Formen vermisst man den Singular ἠνώγειν, den Spitzner Il. VI, 170. und VII, 394. in den Text gesetzt hat, sowie die Angabe des Präsens ἀνώγω, das Spitzner zu XVIII, 90. vertheidigt.

ἅπαξ „Adv. einmal Od. 12, 22. 350.“ Für die zweite Stelle muss hinzukommen: *einmal für allemal*, über welche Bedeutung *Benecke* zu Cic. pro Dejot. III, 9., auch diese homerische Stelle berücksichtigend, gesprochen hat.

ἀπαυράω mit Genit. der Person nicht begründet. „Il. I, 430. τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων. Hier ist er Gen. absol. *oder von* βίῃ *abhängig vermittelst Gewaltthätigkeit an dem Nichtwollenden.*“ Das Letztere ist entschieden unrichtig, wenn es auch Passow u. A. behauptet haben. Vgl. die von Spitzner zu Il. XV, 186. angeführten Stellen, zu denen hinzuzunehmen sind Od. IX, 405. und Il. XIX, 89.: ὅτ᾽ Ἀχιλλῆος γέρας αὐτὸς ἀπηύρων.

Unter ἀπό 3. d) „vom Mittel und Werkzeug, ἀπὸ χειρὸς ἔβλητο. Il. 11, 675.“ Da ist ἀπό mit ὑπό verwechselt. Das Erstere bedeutet blos *abseiten der Hand*, nicht aber geradezu die Einwirkung durch dieselbe, worauf auch R. Klotz in diesen N. Jahrbb. XXXIII, 3. S. 261. aufmerksam gemacht hat.

Unter Ἀπόλλων 3): „als Gott *des Gesanges* und des Seitenspiels.“ Nur als Gott der Musik, nicht aber „des Gesanges“ und der Dichtkunst wird Apollo Il. I, 603. und XXIV, 63. bezeichnet.

Unter ἀποφθίνω spricht Hr. Cr. nur von ἀπέφθιθεν. Zwar mit Recht; aber er hätte die drei Stellen Od. V, 110. 133. VII, 251. namhaft machen sollen, wo der Schüler auch in Hrn. Cr's. Ausg. die von Wolf beibehaltene Form ἀπέφθιθον findet, die Buttmann Ausf. Sprachl. II. p. 317. ed. II. mit Recht verworfen hat.

Die Erklärung von ἄρα beginnt so: „Partic. ep. *auch* ἄρ *vor einem Consonanten.*“ Aber diese Ungenauigkeit hätte Hr. Cr. von Passow nicht annehmen sollen, weil der Schüler leicht glauben kann, dass nur ἄρ vor Consonanten gesetzt würde, da doch bekanntlich überall ἄρα, ῥά, ἄρ (Apokope) vor Consonanten, ἄρ᾽ und ῥ᾽ vor Vocalen stehen, nicht zu erwähnen, dass auch ῥα bisweilen vor digammirten Vocalen seine Stelle hat.

ἀράσσω, wie hier gesagt wird, „findet sich in unsern Ausgaben des Hom. nur in Tmesi von ἀπαράσσω und συναράσσω.“ Es

ist noch hinzuzusetzen: *und einmal von* ἐξαράσσω (Od. XII, 423.). Bei Ἀρίσβη Il. 11, 96. st. 12, 96.

In der Erklärung des Wortes ἄρκιος ist *Lehrs* Quaest. Ep. p. 249. nicht benutzt worden.

„Ἄρουρα, ἡ als Nom. = Γαῖα, Il, 2, 548." Im Wolfschen Texte steht es auch Od. XI, 309. wo es jedoch Nitzsch in ἄρουρα verwandelt wissen will. Unter Ἄρτεμις: „Nach Od. 5, 123. auf der Insel Ortygia geboren." Das folgt nicht aus der angeführten Stelle; denn da sagt Kalypso blos, dass Artemis den Orion auf Ortygia getödtet habe. In folgender Aufzählung der Wörter ἀρχεύω, ἀρχή, Ἀρχέλοχος, Ἀρχεπτόλεμος ist die Ordnung der Buchstaben verfehlt. Ganz übergangen, wie bei Passow, ist Ἄσβετός, der Dämon καμίνῳ δηλητήρ aus Epigr. XIV, 9.

Zu ἀσκός, Schlauch, wird auch Od. 10, 19. citirt. Da erklärt es aber Nitzsch wohl richtiger durch *Balg*, der einen Schlauch giebt. Vermisst wird im Folgenden mit Passow Ἀσσαῖος, Wolf's Lesart Il. XI, 301. statt Ἀσαῖος. Mit Unrecht dagegen wird angeführt Ἀστυνόμη aus Il. I, 370., da dieser Name sich blos in den Scholien findet. Weggelassen wiederum ist Ἀστυόχη, und die betreffende Stelle Il. 2, 514. (vielmehr 513.) unter Ἀστυόχεια erwähnt.

Unter ἄτη ist Manches zu bessern, nach *Naegelsbach's* Hom. Theol. S. 271. ein Werk, das bis jetzt noch nicht benutzt worden ist. Auch unter Ἄτλας sind noch veraltete Ansichten zu lesen, da Hr. Cr. *Hermann* Opusc. VII, p. 249 sqq. nicht zu Rathe gezogen hat; jetzt auch Naegelsb. a. a. O. S. 82 f. Ueberhaupt möge Hr. Cr. Letzteren bei allen betreffenden Artikeln recht sorgfältig vergleichen. Zu den Worten unter Ἄτλας „er ist der Vater der Kalypso" war beizufügen: *und der Maja*, nach hymn. XVII, 4. Unter Ἀτρεύς steht: „entzweite sich mit seinem Bruder Thyestes und setzte ihm dessen Söhne zu essen vor." Dass aber diese Sage erst der *spätern* Zeit angehöre, hat schon der Scholiast zu Il. II, 106. sehr richtig auseinander gesetzt.

Zum absoluten Gebrauche von ἀτύζομαι komme jetzt auch Od. XII, 111. nach Nitzsch hinzu. Unter ἀϋτμή Il. 9, 619. st. 609. Zu Αὐτόνοος Il. 11, 261. st. 301. Uebrigens musste hier, dem sonst befolgten Principe gemäss, No. 2. voranstehen.

Die Lehre unter αὐτός 3.: „*seltener* steht das Pronom. nach: wie *αὐτόν μιν sich* selbst, Od. 2, 125." enthält einen dreifachen Irrthum. Erstens: die Stelle ist IV, 244. Zweitens: was soll das „seltener" bedeuten? Es ist dies bei Hom. die einzige Stelle. Drittens: die Uebersetzung: *sich* selbst, die auch unter dem Worte *μίν* wiederholt wird, verleitet den Schüler zu dem Glauben, als könne *μίν* auch für ἑαυτόν stehen. Nitzsch z. d. St. sagt ganz kurz „αὐτόν μιν, wie in unserer alten Sprache *ihn selbst* statt *sich selbst*." Für den Schüler wird die Sache noch deutlicher, wenn man bemerkt: Mit *μίν* ist dort in der Person

des Erzählenden geredet, gerade wie Luther häufig *ihn* für *sich* setzt.

Von αὐτόφι wird gesagt: „auch als Adverb. = αὐτοῦ stets mit Praepos. — *ebendaselbst*, Il. 11, 44; 12, 302.“ Aber in der ersten Stelle ist ἀπ' αὐτόφιν = ἀπ' αὐτῶν i. e. ab hastis, und in der zweiten παρ' αὐτόφι = παρ' αὐτοῖς i. e. μήλοις. Die adverbielle Bedeutung dagegen ist aus den Lexicis gänzlich zu tilgen. Vgl. *Lucas* Meletemata Homerica Bonn 1839 p. 11. sqq. ἀφρήτωρ sollte als ἅπ. εἰρ. bezeichnet sein. Ebenso βραδυτής. Ob ἀχειρής für die Stelle der Batrach. die richtige Form sei, ist doch etwas zweifelhaft. Möge Hr. Cr. *Lobeck* Paral. p. 209. nachsehen.

Zu ἀχέων (st. ἀχέω = ἀχεύω) musste Buttmann Lex. II, p. 119. beachtet werden, wo es heisst: „ἀχέων gehört zu ἄχομαι, ἄχος; und ἀχέειν, *tönen*, zu ἠχέω, ἠχή.“ Auch Passow hat die Stelle übersehen.

Im Anfange der Erklärungen von βαθύζωνος steht *dicht* statt *nicht*, wie es wenigstens bei Passow heisst. Bei βαθύς 2. wäre wohl auch Il. II, 92. ἠιὼν βαθείη zu erwähnen gewesen, *tiefsandig*. Unter βαίνω 2., wo es heisst: „aber ἐπὶ νηυσίν in Schiffen davonfahren Il. 2, 351.“ wäre hinzuzufügen: oder ἐν νηυσὶν βαίνειν, Il. II, 510. Unter βασιλεύς vermisst man die Angabe, dass die Königswürde schon im homerischen Zeitalter erblich gewesen sei, worüber *Ph. Humpert*: De Civitate Homerica. Bonnae 1939 p. 4—11. die wichtigsten Belege zusammengestellt hat. Unter den Pflichten des Königs wird erwähnt: „4) er musste die *feierlichen* Opfer darbringen.“ Das Wort *feierlich* ist nicht bestimmt genug. Es musste in dieser Beziehung der Unterschied der Könige von den eigentlichen Priestern kurz dargelegt werden, damit einleuchtend sei, was z. B. Aristoteles meint, wenn er Polit. III, 9, 7. (p. 80. ed. Stahr.) sagt: κύριοι δ' ἦσαν... τῶν θυσιῶν, ὅσαι μὴ ἱερατικαί, und VI, 5, 11. (p. 173. ed. Stahr.): τὰς θυσίας... τὰς κοινὰς πάσας, ὅσας μὴ τοῖς ἱερεῦσιν ἀποδίδωσιν ὁ νόμος, ἀλλ' ἀπὸ τῆς κοινῆς ἑστίας ἔχουσι τὴν τιμήν. S. *Hermann* Griech. Staatsalterth. § 5. mit Not. 11. Zu den Vorrechten des Königs zählt Hr. Cr. „3) herkömmliche, *freiwillige* Geschenke[n] (θέμιστες), Il. 9, 156.“ Aber die θέμιστες waren keine freiwilligen Geschenke (diese hiessen δῶρα und δωτῖναι) sondern die für das Richteramt von den Königen aufgelegten Abgaben. S. Heyne (Observ. T. V. p. 562.) und Bothe z. d. St.

Die bei βασιλεύω gebrauchten Worte 2) „*herrschen*, — einmal mit Genit. *Πύλου* Od. 11, 285.“ sind nicht ausreichend. Denn hier heisst βασιλεύειν offenbar, wie schon Damm erklärt, *wirkliche Königin sein* im Gegensatz zur παλλακίς, oder mit dem Ausdrucke von Nitzsch: *Königsfrau sein.* Die Stelle war mithin nicht mit den übrigen zusammenzustellen, sondern mit Ver-

gleichung von Il. VI, 425. *besonders* aufzuführen. In βεβρώθω steht ὦμον st. ὠμόν.

Unter Βελλεροφόντης findet man wieder eine erst *in späterer Zeit* zur Erklärung des Namens erfundene Mythe, was ausdrücklich bemerkt sein sollte. Βιήνωρ hat den Zusatz: „ep. st. Βιάνωρ Il. 11, 92." Aber doch hat Aristarch das Letztere gebilligt.

Unter βλέφαρον lesen wir die aus Passow entlehnte Bemerkung: „bei Homer *nur* im Plural." womit es sich nicht richtig verhält. Denn Od. XVII, 490. steht ἐκ βλεφάροιιν, und zwar soviel ich weiss ohne Variante. Ferner liest man bei Wolf und Spitzner Il. X, 187. ἀπὸ βλεφάροιιν, wiewohl hier Varianten sind, welche Spitzner z. d. St. beurtheilt.

βοάγριον wird mit Passow unrichtig abgeleitet und demnach erklärt: „βοῦς — ἄγριος, Schild von der Haut eines *wilden* Ochsen." Die richtige Ableitung ist von βοῦς und ἀγρέω, also: de bove *captum* i. e. scutum corio bubulo tectum, wie *Meiring* de verbis copulatis apud Hom. et Hes. pars II, p. 20. richtig erklärt hat. Auch der Schol. zu Il. XII, 22. hat den Begriff der Wildheit nicht mit hineingebracht, indem er erklärt: αἱ ἀπὸ βοείων βυρσῶν κατασκευασθεῖσαι ἀσπίδες.

βόσκειν, I, ist seinem Gebrauche bei Homer nach nicht vollständig und deutlich entwickelt. Vgl. *Spitzner* zu Il. XVI, 150. Ferner βόσκεσθαι: „weiden, oder sich nähren, κατά τι." Aber auch ganz absolut, wie Od. XII, 355.

βούβρωστις wird auf die gewöhnliche Weise durch „Hunger, Noth" erklärt, ohne dass der Ansicht von *Doederlein* (Vocab. Hom. etyma. Erlang. 1835), der es durch *vesania* erklärt, gedacht wird. Ueberhaupt zeigt sich von der Benutzung dieser Döderlein'schen Schrift bei Hr. Cr. nirgends eine Spur, was bei einer neuen Auflage nachgeholt werden möge.

Unter βούλομαι wird auch der Unterschied von ἐθέλω erläutert, aber ganz nach Buttmann. Die Modificationen dagegen von *Tittmann* de Synon. in N. T. lib. I. p. 124 sq. und Freytag zu Il. I, 112. scheint Hr. Cr. nicht gekannt zu haben. Unter βουλυτός Il. 16, 729. st. 779. Bei βοῶπις hätte ausser ὤψ auch βοῦς erwähnt werden sollen, da wir uns die stieräugige oder farrenäugige Juno doch nicht werden nehmen lassen. Viele Gewährsmänner dafür hat *Freytag* S. 214. zusammengestellt, denen man noch *Lenz* Geschichte der Weiber S. 108. und Boettiger's Amalthea II. p. 311 ff. hinzufügen könnte.

Die Bedeutung von βύκτης „(βύω) schwellend" enthält einen verjährten Irrthum der Lexikographen. Denn von βύω abgeleitet müsste es βυστός heissen; βύκται ἄνεμοι dagegen sind *pfeifende* Winde. Bei βωτιάνειρα Il. I, 150. st. 155. Unter βωμός enthalten die Worte: „die ἐσχάρα blos eine an der Erde *gegründete* Basis, vgl. Nitzsch zu Od. 2. p. 15." einen von Nitzsch

beibehaltenen Druckfehler statt *gerundete*, wie die von Nitzch aus Bekk. Anecd. angeführte Erklärung zeigt.

Die Namen *Γαλάτεια* und *Γαλαξαύρη* sind, nach der Folge der Buchstaben, umzustellen.

Bei γάρ am Ende ist Il. I, 87. ein falsches Citat. Uebrigens ist hier gar nichts über *καὶ γάρ* gesagt, welches Passow ohne Grund für zweifelhaft hält, da es mehrmals (Il. I, 113. II, 292. III, 188.) gelesen wird.

Unter γέγωνα musste ein Wort über Od. XVII, 161. gesagt werden, unter Vergleichung von *Lehrs* de Arist. st. Hom. p. 107. Unter *Γλαύκη*, Il. 18, 30. st. 39. Unter *Γλαῦκος* finden wir wieder *nachhomerische* Mythologie ohne Bemerkung. Im Worte *Γρήνικος* Il. 12, 31. st. 21.

Die Erklärung von γυῖον: „vorzüglich Hand, Fuss, Knie, immer im Plural." ist etwas genauer zu gestalten (Vgl. *Nitzsch* zu Od. X, 363.), und dabei ist auch Il. XXIV, 514. zu erwähnen.

Nach den Worten unter δαίς „2) vom Frass wilder Thiere, Il. 24, 43. ist ungewöhnlich," musste die Schreibart des Aristarch, welcher (Lehrs de Ar. p. 96.) das Comma vor *βροτῶν* setzt, wodurch dieses Ungewöhnliche verschwindet, wenigstens erwähnt werden. Eine ähnliche Nichtachtung finden wir unter

δαΐφρων, wo zwar die Meinungen von Buttmann und Nitzsch vorgetragen werden, aber das Urtheil von *G. Hermann* (Opusc. VII, p. 250.) übergangen ist.

Ein Unding von einem Verbo ist das hier aufgenommene δακρυχέω, wodurch Hr. Cr. (theilweise auch Passow) noch ausserdem mit sich selbst in Insonsequenz geräth. Während er nämlich *βαρυστενάχων*, *δαϊκτάμενος*, *δυςμενέων εὐναιόμενος*, *εὐρυκρείων*, *παλινόρμενος* u. s. w. mit Recht nur in diesen Formen aufgenommen hat, da sie zu blossen Adjectiven geworden sind (*Lobeck* Phrynich. p. 564.), so finden sich dagegen in diesem Wörterbuche unerhörte Praesentia, mit denen die Lexica durchaus nicht bereichert werden dürfen, sondern von denen man ebenfalls nur die Participialform zu erwähnen hat. Es sind dies ausser *δακρυχέω* noch *θυμηγερέω*, *καρηκομάω*, *ὀλιγηπελέω*, *ὀλιγοδρανέω*, *παλιμπλάζομαι*, *ὑπερμενέω*. Bei dem vorletzten Worte ist auch die angeführte Bedeutung falsch, indem gesagt wird: „*wieder* umherschweifen, *παλιμπλαγχθέντες* (Bothe: *iterum erroribus acti*). Il. 1, 59. Od. 13, 5." Denn in der ersten Stelle ist das *wieder* (*iterum*) gegen die Homerische Mythologie. Vgl. Eustath.: „*οἱ μὲν ἀντὶ τοῦ ἐκ δευτέρου πλανηθέντας φασί, χρώμενοι τῇ τῶν νεωτέρων ἱστορίᾳ τῇ λεγούσῃ, ὅτι τὰ πρῶτα ἐπιστρατεύσαντες τῇ Τροίῃ οἱ Ἕλληνες ἥμαρτον τοῦ ὁδοῦ*" *κτλ.* wo dann auch die richtige Auffassung der Stelle angegeben wird: *ἀντὶ τοῦ ὀπίσω μάτην* [Schol. *ἀπράκτους*, *infecta re*] *ἀπονοστήσαντας* (unverrichteter Sache. S. *Lehrs* de Ar. p. 100. *Naegelsb.* Zusätze zu II, 132.). Ebenso an der

zweiten Stelle (S. *Naegelsb.* Zusätze zu I. 59. S. 362.). Hr. Cr. hat bei der Composition derjenigen Wörter, zu denen dieses παλιμπλαγχθείς gehört, die Lehre bei *Lobeck* zu Phryn. p. 560. und Buttm. § 121. Anm. 1. ganz unbeachtet gelassen, und ist in Allem nur Passow gefolgt, der sich aber wahrscheinlich blos versehen hat, da er unter εὖ die Sache ganz richtig angiebt.

Nicht ganz genau scheint es zu sein, wenn δανός erklärt wird: „trocken, dürr, ξύλα, trockenes Holz, Od. 15, 322." (Ebenso Hr. Cr. in seiner Ausg.). Da nämlich δανός allgemein von δαίω, *brennen*, abgeleitet wird, so hat man wohl als *Bedeutung* von δανὰ ξύλα blos *Brennholz* zu setzen. Unter Δαρδανίδης fehlt *Ilos* aus Il. XI, 166. Unter Δαρδανίων Il. 7, 144. st. 414.

Die Erklärung unter δέ 4. c) „δέ τε *und auch*, *und denn*," die auch bei Passow gelesen wird, kann schwerlich die richtige sein. Viel Genaueres giebt *Naegelsb.* zu Il. I, 403. Ferner möchte anzugeben sein, dass die beiden Partikeln auch getrennt werden, wie Il. IX, 519. Am Ende von Δεῖμος ist statt „Il. 11, 119." zu schreiben: 11, 37. 15, 119., was Spitzner schon erwähnt hatte.

δέπας „auch ein grosser Pokal, *der zum Mischkrug diente*, Il. 11, 631." (st. 632.). Vielmehr ist zu sagen: *in welchem ein Mischtrank bereitet wird*, damit der Schüler nicht an den κρητήρ denke. Bei δόμος war der Ἐρεχθῆος πυκινὸς δόμος Od. 7, 81. zu erklären, welches Passow ganz irrig „von der ganzen Stadt Athen" versteht. Die Worte unter δῆμος „3) die *freien Bürger*, welche keineswegs eigentliche Unterthanen des Königs sind, sondern *nur dann ihm gehorchen*, *wenn es der gemeine Vortheil erheischt*", geben keine ganz richtige Vorstellung. S. *Ph. Humpert* de Civit. Hom. p. 44 sq.

Statt bei δήϊος zu sagen: „*zuweilen* ist ηι mit Synizese zu lesen", wäre genauer: *bei langer Endung*. In δημόθεν und Δημόδοκος ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. Unter διατμήγω Od. 7, 291. statt 276.

Zwischen διΐστημι und δικάζω wäre wohl hier und bei Passow Δίϊφιλος einzusetsen, da von Manchen, wie von Freytag I, 74. u. A., die Wörter im Texte vereinigt geschrieben werden. Uebrigens ist in δήϊος und dem folgenden Δηϊοπίτης [fehlt Accent] die Buchstabenordnung verletzt.

Unter δίω: „ein Imperfect δείδιε steht Il. 18, 34." Auch noch XXIV, 358. Bei Δμήτωρ Od. 17, 143. st. 443.

Der Zusatz unter δόρπον: „überhaupt Mahlzeit" etc. beweist, dass Hr. Cr. die Erörterung von *Lehrs* de Ar. p. 132 sqq. nicht gehörig beachtet hat. In δόρυ Il. 11, 212. st. 43.

δουπέω „2) absol. hinkrachen, hinstürzen, Il. 13, 425. (vielmehr 426.); 23, 679." Die beiden Stellen lassen sich nicht ohne Weiteres zusammenstellen. Nur in der ersten steht es

eigentlich absolut im Sinne von *sterben*, *hinsinken;* in der zweiten dagegen steht δεδουπότος Οἰδιπόδαο εἰς τάφον. Das Wort δρηστοσύνη hat Nägelsbach (Hom. Theol. S. 56.) besser, als die angeführten Bedeutungen sind, durch *Anstelligkeit* übersetzt. Unter Δρύοψ Il. 20, 457. st. 455.

δύνω. Statt: „nur *im Praes.* und Impf." genauer: nur im *Indicat.* Praes. Vgl. *Spitzner* zu Il. VII, 193.

δύο oder δύω verlangt die Beifügung der Worte: *mit Dual und Plural.* Beispiele zur Auswahl giebt *G. Blackert* de vi usuque dualis ap. Hom. spec. II. p. 25 sqq.

Unter δύω wird folgende Bemerkung gelesen: „Das Particip. δυσόμενος Od. 1, 24. ist fut., da bei den Epikern das Fut. auch für das gebraucht wird, was gewöhnlich geschieht." Ebenso spricht Passow. Aber dieser Gebrauch, der nur unter gewissen Beschränkungen stattfindet, leidet auf δυσόμενος gar keine Anwendung; denn diese Form gehört zweifelsohne unter die Mischlinge beider Aoristformen, worüber *Rost* Gr. S. 408. 6. Ausg. spricht, der mit vollem Rechte auch die obige Stelle erwähnt. In demselben Worte 2. 6) Il. 16, 642. statt 64. Bei Δωρίς 43. statt 45.

δυςθαλπής. Die Bedeutung: „schwer zu erwärmen" ist gegen die Zusammensetzung dieser Adjectiva, welche stets active Bedeutung haben. Es heisst demnach: *schlecht erwärmend*, d. h. *kalt.* Ebenso ist ἀρισφαλής statt des angeführten: „wo man leicht ausgleitet" der Zusammensetzung gemäss genauer zu deuten: *der leicht ausgleiten macht.*

Zu ἑανός wird angeführt: „wahrscheinlich von ἕω, ἕννυμι, wie στέφανος zu στέφω." Dies hat wohl zu No. II. ἑανός kommen sollen. Hr. Cr. hätte die Erörterung von *Geist* (in d. Zeitschrift f. Alterth. 1837. S. 1256.), die dem Ref. sehr scharfsinnig scheint, wohl erwähnen sollen. Ebenso bei ἑδανός den angenommenen Stamm ἁνδάνω. — ἐγχείη. Die Bedeutung „2) *Lanzenkunde*, Speerkampf. Il. 2, 530." wie bei Passow, ist unnöthig ersonnen. Es heisst dort einfach: *mit dem Speere übertraf er* etc. Bei ἔγχελυς steht Il. 20, st. 21.

ἐγχεσίμωρος. In der hier *unvollständig* angeführten Ableitung der Alten steht unrichtig μεμωρημένοι st. μεμορ. Die Schlussworte: „Vergleicht man ἰόμωροι und ὑλακόμωροι, so kann man schliessen, dass das Wort eine *Fertigkeit*, *Gewohnheit* anzeigt", geben eine unrichtige Vorstellung. Dasselbe ist von ἰόμωρος zu sagen, wo die voranstehende Uebersetzung gar nicht zu der gleich nachfolgenden Ableitung „von ἰός und μῶρος" (Druckfehler st. μωρός) passt. Möge Hr. Cr. die genannten drei Artikel verbessern, unter Vergleichung der ihm offenbar nicht bekannt gewesenen Abhandlung von *Lucas*: über die auf *ΜΩΡΟΣ* ausgehenden homerischen Epitheta. Bonn 1837.

Die Bemerkung: „εἰ δή *stets* mit Indic." enthält wohl eine

aus Passow entlehnte Unrichtigkeit. Denn in Stellen, wie Il. I, 293. ἦ γάρ κεν δειλὸς καλεοίμην, εἰ δὴ — ὑπείξομαι, und XXI, 463. πτολεμίξω, ist das Letztere wahrscheinlich der Conjunct. (vgl. 340.), so dass diese Stellen zu den von *Hartung*, Lehre von den Partik. II, S. 299 f. behandelten zu rechnen sind. Was *Naegelsbach* zu I, 293. bemerkt, ist mir theilweise nicht recht deutlich. Unter εἴκω 1. c) Il. 23. st. 22.

εἰκοσινήριτος. Das hier Gesagte: „(νήριτος) *ohne Streit* zwanzigfach, ἄποινα Il. 22, 349." ist eine Erfindung des Eustathius, die dann von Damm, Passow und Hrn. Cr. ohne Weiteres angenommen ist. Aber wie viel richtiger sagen die Schol. bei Bekker sowie Hesych.: εἴκοσιν (ἄλλοις) ἐρίζοντα, *ein Lösegeld, mit zwanzig (andern) wetteifernd oder ihnen gleich.*

εἰλίπους „die Füsse *nach*schleppend." Das liegt gar nicht im Worte. Denn da der Stamm εἴλω oder vielmehr *ΕΛΩ* ein volvere, torquere bezeichnet, so heisst es: *qui in gressu pedes torquent, implicant, die querüber wandelnden.* Vgl. die in Schneiders Lexic. angeführten Worte des Hippokrates: περιστροφάδην ὁδοιπορεῖν. So erklärt richtig *Meiring* de verbis copulatis ap. Hom. et Hes. Bonn 1831. p. 9. S. auch *Düntzer* Ztschr. f. Alterthumswiss. 1836. No. 131.

Im Worte εἶμι wird ausführlich über Il. XV, 80. gehandelt, und Spitzner's Ansicht gebilligt. Vielleicht aber würde Hr. Cr. anders geurtheilt haben, wenn ihm *Lehrs* Quaest. Ep. p. 207. bekannt gewesen wären.

Das mit Passow aufgeführte εἰςίημι aus Od. XXII, 470. muss deshalb als sehr unwahrscheinlich erscheinen, weil Homer *niemals* εἰςπίπτειν, πίπτειν εἰς, εἰςβάλλειν, εἰςτιθέναι, sondern nach bekannter Anschauungsweise immer ἐμπίπτειν, ἐμβάλλειν, ἐντιθέναι, ἐνίημι sagt. Dazu kommt, dass εἴςειμι offenbar besser an die Stelle passt. Aus diesen zwei Gründen billigen wir nur die Ableitung von εἴςειμι.

ἐΐσος wird erklärt: „jedoch *nur* im Femin. in folgenden Verbindungen" etc., nämlich mit δαίς, νῆες, ἀσπίς, φρένες. Ebenso bei Passow u. A. Aber man hat übersehen die Stelle Il. II, 765.: ἵππους — σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐΐσας. Unter Ἔλασος Il. 16, 676. statt 696. Weggelassen ist Ἐλευσίνιοι h. in Cer. 266.

Zu ἑλίκωψ wird blos die gewöhnliche Ableitung und Uebersetzung gegeben: „(ἑλίσσω) mit rollenden Augen, — frohblickend." Aber diese Ableitung ist gegen alle Analogie, und lässt sich auch mit blosser Berufung auf das Versbedürfniss unmöglich rechtfertigen. Von ἑλίσσειν hergeleitet müsste es ἑλίξωπες, ἑλιξῶπις heissen, gerade wie πλήξιππος von πλήσσειν. Denn kein Verbum auf σσ, dessen Stamm κ hat, wird mit dem andern Theile so vereinigt, dass jenes κ zur Verbindung angewendet würde. Es bleibt daher nichts übrig, als das Wort von

ἕλιξ, ἕλικος (ἑλικτός) abzuleiten, so dass es bedeutet *mit gewölbten Augen.* Dass darin der Begriff der Schönheit enthalten sei, lehrt die Vergleichung von βοῶπις. Diese richtige Erklärung nun hat schon *Apollon.* Lex. gegeben: οἱ ἑλικοὶ κατὰ τὴν πρόσοψιν [was Heyne zu Il. I, 389. (Vol. I. P. 1. p. 102.) ganz missverstanden hat]; und *Köppen* zu Il. I, 98. und 389. hat dieselbe mit Recht vertheidigt. Die neueren Lexicographen dagegen haben mit Unrecht dieselbe stillschweigend übergangen.

Unter ἑλίσσω wird erklärt: „*pass.* ἑλισσόμενον περὶ δίνας Il. 21, 11." Aber die Stelle heisst: *sich* herumtreibend in den Strudeln (Naegelsb. I, 317.), mithin ist es nicht *pass.*, sondern *Medium.* Unter Ἐλπήνωρ. Od. 10, 350. statt 552.

Der Angabe unter ἐναντίος 2) „entgegen, gegenüber, *im feindlichen Sinne*, meist mit Genit." liegt eine Ungenauigkeit Passow's zum Grunde. Das Wort wird mit dem Genitiv nicht einzig und allein in feindlichem, sondern auch in freundlichem Sinne gebraucht, und in feindlichem Sinne steht auch der Dativ dabei. Vgl. Il. I, 534.: θεοὶ πάντες ἀνέσταν σφοῦ πατρὸς ἐναντίον, traten ihrem Vater entgegen (s. Naegelsb. z. d. St.) Il. XV, 304. XX, 252. Od. XIV, 278. XXIII, 89.

Als Construction von ἐνέπω ist blos angegeben „τί τινι" und „absolut". Da fehlt aber die Erläuterung von Stellen wie Od. XI, 492. Bei ἐνετή steht als Stamm ἐνίημη st. ἐνίημι.

In den Worten von ἐνίσπω und Ἐνίσπη ist die Reihenfolge der Buchstaben verfehlt. Unter Ἐννοσίγαιος: „als Subst. Il. 7, 455." Auch IX, 183. ἐνταυθοῖ „*hierher*, κεῖσο, Il. 21, 122. ἧσο, Od. 18, 105. *später*: *hier*". Also übersetzt Hr. Cr. mit Passow die erste Stelle: *lege dich* hierher, und die zweite: *setze dich* hierher. Aber dem widerstreitet durchaus die Bdtg. der beiden Verba, bei denen auch Hr. Cr. die ersonnene Bdtg. *sich legen*, *sich setzen*, mit Recht nicht erwähnt. Richtig sagt daher *Hermann* zu Arist. Nub. 813., dass ἐνταυθοῖ *immer hier* heisse. Ohne Hermann's Note zu kennen, hat dieselbe Ansicht ausgesprochen *Kossak:* De ratione, qua particulae relativae consocientur apud Epicos. Gumbinnen 1841 p. 8. Bei ἐξαίσιος hätte auch Od. XVII, 577. (wo es *Hermann* Op. VI, 2. p. 26. mit unserm *ausserordentlich* vergleicht) Erwähnung verdient. Ebenso unter ἔξειμι Od. XI, 331. wegen der doppelten Lesart und ἐξίμεναι. Vgl. Nitzsch z. d. St. Bei ἐπειή wäre über die Schreibung ἐπεὶ η auf *Lehrs* Quaest. Epic. p. 62 sqq. zu verweisen gewesen. Unter Ἐπειός Il. 23, 644. st. 664.

ἐπαλλάσσω. Die hier befolgte ausführliche Erklärung von Il. XIII, 359. scheint nicht zu befriedigen. Die Methapher ist wohl von einem, zu einem Knoten gewundenen Stricke entlehnt, dessen beide Enden von zwei Seiten angezogen werden, damit der Knoten fester werde. So scheint mir der Sinn natürlicher zu sein. Dabei ist dann das v. 358. stehende τοί nicht auf Jupiter und Neptun, sondern auf die Trojaner und Griechen zu beziehen.

ἐπεσβόλος ist nicht „dreiste Worte ausstossend *qui verba jacit*" sondern *verbis* feriens, lacessens, wie schon Doederlein bei Passow richtig erklärt hat; im ersten Theile der Composition liegt nämlich die Bezeichnung des Dativs. S. *Meiring* de verb. copul. pars II. p. 22.

ἐπηρεφής wird seiner Bedeutung nach, auch in Beziehung auf die Homerischen Stellen, erklärt von *Fr. Wieseler*. Conjectt. in Aesch. Eum. Gottingae 1839 S. 63.

Im Verbo ἐπιβαίνειν ist die, theilweise mit Passow gemeinsame, Lehre: „mit Accus. selten, Πιερίην ἐπιβᾶσα, *nach* Pierien *hin*schreitend Il. 14, 226. Od. 5, 50." in Hinsicht auf die Uebersetzung nicht richtig. Vielmehr bedeutet ἐπιβαίνειν an beiden Stellen *darüber weggehen*. Denn in der ersten geht ja Here nicht *nach* Pierien *hin*, sondern sie eilt (ἀΐξασα, σεύατο, οὐδὲ χθόνα μάρπτε ποδοῖιν) *über* Pierien *weg* nach Lemnos; in der zweiten ist für Hermes ebenfalls nicht Pierien das Ziel, sondern die Insel der Kalypso; und die Bedeutung *über* Pierien *weg*gehend geht ganz entschieden hervor aus dem ἐξ αἰθέρος ἔμπεσε πόντῳ und aus der folgenden Vergleichung des Hermes mit einer Möve, welche bei der Jagd auf Fische häufig die Fittige benetzt.

ἐπιζάφελος wird hier von ζα und ὀφέλλειν abgeleitet und auf die herkömmliche Weise übersetzt. Richtigeres geben *Doederlein* Gloss. Homer. spec. Erlang. 1840 p. 5. nebst der Bemerkung von *E. Geist* in Ztschr. f. Alterth. 1841. S. 158. Auch dies möge Hr. Cr. bei einer neuen Auflage für eine Reihe von Artikeln nicht unbenutzt lassen.

Unter ἐπιΐστωρ findet man wieder *Lehrs* de Arist. p. 116. übersehen, sowie unter ἐπικλείω Naegelsb. zur Il. p. 230, der so klar über Od. I, 351. gesprochen hat.

ἐπιληκέω ist nicht, wie hier angegeben wird: „dazu lärmen, toben, klatschen, Od. 8, 379." sondern: *mit den Händen den Takt dazu schlagen*, wie schon Athenaeus I, 13. die Stelle erklärt hat. Ich wundere mich, dass der treffliche Nitzsch z. d. St. dies nicht angeführt hat.

ἐπίξυνος hat die gewöhnliche Erklärung, wie bei Passow: „gemeinsam, gemeinschaftlich, ἄρουρα, Il. 12, 422." Richtiger und dem Zusammenhange der Stelle gemässer erklären die Schol bei Bekker κοινοὺς ὅρους ἐχούσῃ.

Sollte die im Verbo ἐπιῤῥώομαι von χαῖται ἐπεῤῥώσαντο κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο Il. I, 529. gegebene Uebersetzung „Locken wallten *herab* von dem unsterblichen Haupte" (auch bei Passow) die richtige sein, so erwartete man wohl ein Compositum mit κατά. Das ἐπί dagegen bedeutet unstreitig *zugleich*, *dazu*, nämlich zum Neigen des Hauptes, wie ἐπί auch im vorhergehenden Verse in gleicher Bedeutung sich auf Ἦ bezieht.

Ein wieder aus Passow aufgenommener Flüchtigkeitsfehler ist in ἐπίσταμαι zu treffen, wo es heisst b) „mit Genitiv

ἐπισταμενος πολέμοιο kundig des Krieges, Il. 2, 611." Denn in dieser Stelle haben Heyne, Wolf, Spitzner den Infinitiv. — Bei ἐπιτηδές war *Lehrs* Quaest. Ep. 138. nicht zu übergehen.

Bei ἐπιτρέπω ist es ungenaue Rede, wenn gesagt wird: „ohne Acc. τοῖσιν ἐπετράπομεν μάλιστα Il. 10, 59." Denn dort hat man aus dem Vorhergehenden φυλάκεσσι als Object τὸ φυλάσσειν zu nehmen. Weiter unten: „ohne Accus. γήραϊ dem Alter nachgeben, unterliegen. Il. 10, 79." Aber in dieser Stelle giebt der ganze Context, was schon Köppen bemerkte, als erforderliches Object ἑαυτόν an die Hand. Vgl. auch Naegelsb. S. 313.

Unter ἔπος „f) *Inhalt* der Rede beinahe s. v. a. πρᾶγμα, *Sache*." (wie bei Passow). Genauer sagt Naegelsb. zu I, 76.: die *erkundete* Sache." Es lässt sich das im gemeinen Leben gebrauchte *eine Geschichte* vergleichen.

ἑπταβόειος ist nicht (mit Passow) von „βόειος", sondern, wie die Bedeutung beweist, von βοείη (Il. XI, 842.) abzuleiten.

Die Erklärung von Ἔρεβος „*zwischen der Oberwelt und dem Palaste des Hades*, *der Durchgangsort*, durch den die abgeschiedenen Seelen aus der Oberwelt in den Hades gehen" ist ja schon von *Voelcker* (Hom. Geogr. S. 41 ff.) sattsam widerlegt worden. Am deutlichsten erklärt man mit Nitzsch zu Od. X, 528. S. 172. den Begriff von Ἔρεβος so „dass es den finstern Erdengrund als Todtenbehausung und das Todesthal κατ' ἐξοχήν bedeutet." Nach der angeführten Auseinandersetzung von Nitzsch möge Hr. Cr. auch einige Angaben unter ζόφος verbessern.

Bei ἐρυκανάω und ἐρυκάνω ist dem in der Vorrede ausgesprochenen Principe gemäss die Länge des ῡ zu bemerken. Ueber die vermeintliche „epische Nebenf." ist schon oben auf Wentzel verwiesen worden.

Unter ἐρύω 1) wäre Od. XII, 14. στήλην ἐρύσαντες zu erläutern gewesen, worauf schon *E. Geist* aufmerksam gemacht hat. Die Unrichtigkeit unter „b) schleppen, schleifen, τινά, Od. 9, 99. τινὰ ποδός, Od. 17, 479." ist mit Passow gemein. Diese beiden Stellen lassen sich nicht vergleichen. Denn in der erstern gehört ὑπὸ ζυγά zu ἐρύσσας und der Sinn ist: „ich band sie in dem Raum des Schiffes fest, nachdem ich sie *niedergezogen* unter die Querbalken." S. Nitzsch z. d. St.

Die Ableitung von ἐρωέω „Stamm ῥέω mit ep. vorgesetztem ε" möge Hr. Cr. wenigstens mit einem Zusatze versehen aus *Hermann* Opusc. V. p. 94.

Zu ἔρως ist beigefügt „episch ἔρος". Was soll aber bei diesen und ähnlichen Worten das „episch" bedeuten? Hr. Cr. hätte auch für sein Wörterbuch *H. L. Ahrens* de dial. Aeol. benutzen sollen, so über das in Rede stehende Wort § 22. 2.

Unter ἑταῖρος sucht man vergeblich die auffällige Verbindung von λαοὶ ἕταροι aus Il. XIII, 710.

Die Mutter des Ἐτεοκλῆς heisst hier noch immer Iokaste statt Epicaste, wie sie Homer nennt, was wenigstens bemerkt sein musste. Unter ἕτερος „2) *der andere*, mehrern entgegengesetzt, ἕτερα ἅρματα Il 4, 306." ist eine ungenügende Erklärung. Die Deutlichkeit verlangt die Erläuterung, welche schon die zwei Schol. bei Bekker haben: τὰ τῶν πολεμίων.

Zu Ἐτεόκρητες „die Eteokreter" würden wir hinzusetzen: *die wahren Urkreter.* Unter ἑτέρως wird zu Od. I, 234. bemerkt: „Daher will *Spitzner* de vers. heroic. p. 97. ἑτέρωσ' lesen." Beizufügen wäre: und *Observ. in Quint. Smyrn.* p. 63. wo Spitzner seine Meinung von Neuem vertheidigt hat.

Der Gebrauch von ἔτι wird wie bei Andern bestimmt „1) von der Gegenwart, 2) von der Zukunft, 3) steigernd beim Comparat." Aber zu keiner dieser Rubriken scheinen Stellen zu passen wie Il. II, 287.: ὑπόσχεσιν, ἥνπερ ὑπέσταν, ἐνθάδ' ἔτι στείχοντες [wo es freilich weder Voss, noch die lat. Uebersetzung bei Heyne ausgedrückt hat], was man wohl erklären muss: *quum erant etiam tum* ἐν τῷ στείχειν, und (welche Stelle der Vict. bei Bekker damit vergleicht) Od. IV, 736.: ὅν μοι δῶκε πατὴρ ἔτι δεῦρο κιούσῃ. Beide Stellen verdienen specielle Berücksichtigung. Uebergangen ist Εὔμολπος aus hymn. in Cer. 154. 475.

Die unter εὐνή ausführlich referirte Meinung von Nitzsch über die εὐναί musste jetzt wegfallen, nachdem Nitzsch selbst Tom. III. p. 35. diese Ansicht zurückgenommen hat.

Unter εὔξεστος wird gesagt: „von allem, was aus Holz oder Stein gearbeitet und mit einem Hobel — geglättet ist." Kann man denn auch Steine mit dem Hobel glätten? Das Wort kommt nur von Holzarbeiten vor; deshalb waren hier besonders die ἄκοντες ἐΰξεστοι Od. XIV, 225. zu erwähnen, was *Bothe* seltsamer Weise auf die Spitze („bene politi h. e. acuti a consequente" statt auf den Schaft bezieht. εὐρυάγυιος wird blos „Beiw. grosser Städte" genannt, wo beizufügen ist: auch χθὼν εὐρυαγυία hymn. in Cer. 16.

Zu dem unter εὐρύοπα Bemerkten war jetzt besonders *Lobeck* Paralipp. p. I. p. 291. 293. zu vergleichen. Die von Hrn. Cr., wie von Passow angenommene „Nebenf. εὐρύωψ" muss vielmehr (Buttm. Ausf. Sprachl. § 41. A. 1.) εὐρύοψ heissen.

Unter εὐρύς heisst es: „vorz. Beiw. des Himmels, des Meeres, der Länder". Da wäre beizufügen: und in zwei Stellen (Il. II, 575. XVIII, 591.) von Städten.

Die Bedeutungen von ἐΰς „gut, wacker — Il. 2, 653." sind aus Passow entlehnt, lassen sich aber bei Homer, wo dergleichen Epitheta auf Schönheit des Körpers oder kriegerische Tugend, nicht aber auf den Charakter zu beziehen sind, nicht begründen.

Daher hat das in der erwähnten Stelle stehende *Τληπόλεμος.... ἠΰς τε μέγας τε* (fast = *καλός τε μέγας τε*) Ovid. Met. XII, 574. sehr gut ausgedrückt: Rhodiae ductor *pulcherrime* classis. Bei dem gleich nachher erklärten *ἐάων* von *τὰ ἐά* waren die Auctoritäten der Alten zu berücksichtigen. S. *Lehrs* Quaest. Ep. p. 67.

Unter *εὔχομαι* „oft rühmen, Il. 1, 91. 2, 597. auch prahlen, *αὔτως* Il. 11, 388." Aber hier gehört auch 2, 597. offenbar zu der Bedeutung *prahlen*, und sollte daher bei dieser stehen.

Unter *ἐφέστιος* enthalten die Worte: „*ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν*, soviel um die Feuerstätten *im Lager* sitzen, Il. 2, 125." einen von Passow entlehnten Irrthum. Denn vom Trojanischen Lager ist dort gar nicht die Rede. Richtig schon der Scholiast: *ὅσοι ἑστίας* (*τουτέστιν οἰκίας*) *αὐτόθι* (d. h. in der Stadt Troja) *διανέμουσι*. So auch Eustath. und Hesychius. Bestätigt wird diese Auffassung durch v. 130. und die übrigen Homerischen Stellen, wo *ἐφέστιος* nie auf das Kriegsleben im Lager, sondern immer auf den häuslichen Heerd sich bezieht; und nach den Angaben in der neuen Pariser Ausg. des Stephanus (Vol. III. p. 2553.) geht dieser Gebrauch durch die ganze classische Gräcität hindurch.

Unter *ἔχω* „d) aufhalten, abhalten, hemmen, *meist* im Futur. *σχήσειν*." Vielmehr *immer*, mit Ausnahme von Il. XIII, 51. Weiter unten „3) sich enthalten, abstehen — mit Gen. *ἀϋτῆς*, *μάχης*, *βίης*." Hier lässt sich dasselbe bemerken in Beziehung auf die Formen *σχέσθαι*, *σχήσεσθαι*, mit alleiniger Ausnahme von *ἐχώμεθα δηιοτῆτος*. Il. XIV, 129.

Statt unter *Ζάκυνθος* wegen der Il. II, 634. verletzten Position die Conjectur von Payne-Knight zu erwähnen, wäre für den Schüler besser gesorgt worden durch die Bemerkung, dass *Ζάκυνθος* gar nicht anders in den heroischen Vers passe, und dass daher alle Epiker den vorhergehenden kurzen Vocal nicht haben produciren hönnen.

Unter *ἤ* II, 2. wird Od. I, 164. so erklärt: „alle würden lieber schnellfüssig als reich sein wollen." Jedenfalls richtiger fasst man dort das *ἤ* in der Bedeutung *oder* auf: *Alle würden wünschen*, *schnellfüssiger zu sein* (sc. als sie jetzt sind, um dem Odysseus zu entgehen) *oder reicher an Gold und Kleidung* (um sich im Fall der Gefangenschaft auslösen zu können).

Unter *ἤλεκτρον* hätte Hr. Cr. statt des langen Titels von Buttmanns Abhandlung wenigstens kürzer Myth. II. p. 346 ff. anführen können. Dies gilt auch von andern Citaten, besonders wo einzelne Abhandlungen von *Boettiger* (wie unter *αὐλός*) angeführt werden, in welchen Fällen weit kürzer auf Boettiger's Kl. Schriften, herausg. von Sillig, verwiesen werden konnte, zumal da die einzelnen Zeitschriften doch nur sehr Wenigen zur Hand sind. Bei *ἡμέρα* wird wie bei Passow gesagt: „etwa sechsmal." Aber

es ist bestimmt *siebenmal* zu sagen, da auch Od. XIV, 93. von Wolf die Form ἡμέραι mit Recht in den Text gesetzt ist.

Bei ἦμος vermisst man die (auch bei Passow fehlende) Angabe, dass es bei Homer nur zur Bestimmung der *Tages*zeiten gebraucht werde. In der Erklärung von ἤπειρος würde das Einzelne deutlicher sein, wenn gesagt worden wäre, dass das Wort beim Dichter vom Festlande im Gegensatz zur Insel, und von einer Insel im Gegensatz zum Meere zu verstehen sei. Passow hat bei Il. II, 635. irrthümlicher Weise an Epirus gedacht.

Ἡρακλείδης, wie hier gesagt wird „S. des Herakles = Tlepolemos, Il. 2, 653. 679." Aber in der letztern Stelle ist nicht Tlepolemos, sondern *Thessalos* gemeint.

Ἥφαιστος „4) Homer nennt das Feuer oft φλὸξ Ἡφαίστοιο Il. 9; 468." Aber auch blos Ἥφαιστος Il. II, 426. was freilich auch Passow nicht erwähnt hat.

Unter θεῖος lesen wir die mit Passow übereinstimmende Erklärung, es werde gebraucht „von Allem, was in der Natur gross, schön und erhaben war, ἅλς, Il. 9, 214." Da steht πάσσε δ'ἁλὸς θείοιο. Nun aber sehe ich nicht ein, wie *das Salz* so bombastisch zu den in der Natur grossen, schönen und erhabenen" Dingen gezählt wird. Lobeck Aglaoph. I. p. 88. (welches Werk Hr. Cr. ungeachtet der Spitznerschen Erinnerung leider noch gar nicht benutzt hat) denkt an die Mystik. Mir scheint am einfachsten und natürlichsten die Ansicht zu sein, dass das Salz diesen Beinamen habe, weil es aus dem Meere (ἐξ ἁλὸς δίας) gewonnen wird. Unter Θεστορίδης fehlt der Mann dieses Namens aus Epigr. 5.

Unter θεουδής: „*Mit Recht* unterscheidet Buttm. Lex. I. p. 170. dieses Wort von θεοειδής." Das ist zu viel behauptet. Hr. Cr. hat *Lobeck* zu Buttm. Ausf. Sprachl. Th. II. S. 450. unbeachtet gelassen. Zu θεράπων vermisst man die Angabe, dass die Würde der Theraponten öfters mit dem Verhältnisse der κήρυκες in einer Person vereinigt erschien; daher erwartet man bei Hrn. Cr. die Feststellung des Unterschiedes zwischen beiden. S. Nitzsch zu Od. Th. 1. S. 233 ff.

Das Unrichtige unter θέσφατος, ον. „Als wirkl. Subst. *Orakel*" musste aus Nitzsch Od. IX, 507. berichtigt werden. Θῆβαι wird blos als boeotische und ägyptische Stadt aufgeführt; es war aber auch die St. dieses Namens in Troas wegen Il. XXII, 479. zu nennen, oder wenigstens durch eine Verweisung auf Θήβη bemerklich zu machen.

Unter θοός: „νὺξ θοή — die *jähe Nacht*, mit dem Nebenbegriffe des Verderblichen — Od. 12, 463 ff." st. 284. und daselbst Nitzsch, der es weit besser durch *scharfe Nachtluft* erklärt.

θυηλή wird gedeutet: „Erstlingsopfer, i. q. ἄργμα, Il. 9, 220." Das ἄργμα sowohl, als auch die vorangehende Erklärung ist genauer zu bestimmen nach Bekk. Anecd. p. 44, 10 sq.:

βούλεται λέγειν τ ὰ ς ἀ π α ϱ χ ὰ ς τῶν ἐν τῇ εὐχίᾳ παϱατιθεμένων, ὅπεϱ εἰώϑασι ποιεῖν, ὅταν πϱοςφέϱωνται τϱοφήν. Auch der Schol. A. bei Bekk.: ϑυηλάς: ὡς ἀ π α ϱ χ ά ς. Ebenso die bei Stephanus (ed. nov Paris. Vol. IV. p. 437.) genannten Auctoritäten, unter denen jedoch Bekk. Anecd. übergangen sind. In der Wortfolge ϑυμολέων, ϑυμοϱαϊστός, Θυμοίτης ist die Ordnung der Buchstaben nicht beobachtet.

Am Ende von ϑ υ μ ό ς steht: „oft κατὰ φϱένα καὶ κατὰ ϑυμόν, eine Verbindung wie *mente animoque* s. v. a. im Innersten seines Herzens.“ Besser: *im Geist und im Gemüthe.* Möge Hr. Cr. auch für die übrigen Bestimmungen *Helbig's* Monographie vergleichen. Unter Θῶν Od. 4, 426. st. 228.

Ueber ϑ ώ ϱ η ξ wird ziemlich ausführlich gesprochen. Wir rathen Hrn. Cr., noch die treffliche Bemerkung von *Bröndstedt* aufzunehmen, welche *C. F. Ranke* zu Hes. Scut. p. 171. wörtlich angeführt hat.

Bei Ἴαιϱα Il. 18, 22. st. 42. Unter Ἰασίδης fehlt Dmetor, Od. XVII, 443.

In den Worten unter Ἰδαῖος 2) „ein Troer, *von Diomedes getödtet*, Il. 5, 11.“ hat sich Hr. Cr. versehen. Idaeos wird vom Hephästos vor dem Angriffe des Diomedes geschützt und gerettet, v. 33.: Ἥφαιστος ἔϱυτο, σάωσε δὲ νυκτὶ καλύψας. Unter ἴ κ μ ε ν ο ς hätten die Ansichten von *Dissen* (Kl. Schrift. S. 354.) und *Ahrens* (über die Conjug. in μι S. 32.) eine kurze Erwähnung verdient. Was unter ἰ ν δ ά λ λ ο μ α ι Bothe und Spitzner zugeschrieben wird, das findet sich schon bei Heyne.

Unter ἱ δ ϱ ύ ω ist mit Voss und Passow gemeinsam: „Pass. *ruhen*, Il. 3, 78.“ Wer aber den Zusammenhang der Stelle genauer vergleicht, der wird von der eigentlichen Bedeutung der Worte τοὶ δ' ἱδϱύνϑησαν ἅπαντες: *Alle setzten sich, liessen sich nieder*, nicht abgehen können. So hat die Stelle offenbar auch *Buttm.* Lexil. II. p. 224. verstanden, welche Stelle Passow und Crusius übersehen haben.

Ἴ λ ι ο ς wird nach Passow blos von der „Haupt*stadt* des Trojanischen Reiches“ verstanden; aber es ist doch wohl das ganze *trojanische Gebiet* überhaupt gemeint in Stellen, wie Il. I, 71. XVIII, 58.: Ἴλιον εἴσω. XIII, 717. Vermisst wird (wie bei Passow) Ἴ μ β ϱ ι ο ς als Adjectiv, Il. XXI, 43.

ἱ π π ι ο χ ά ϱ μ η ς „(χάϱμη) des Wagenkampfes *sich freuend.*“ Dies widerspricht der richtig angegebenen Ableitung von χάϱμη *Kampf* (nicht von χαίϱω). Es muss demnach heissen: *der den Wagenkampf übt.*

Zu ἵ π π ο ς „2) im Plural das Rossgespann“ ist hinzuzufügen: *und selten im Dual*, wie Il. V, 13.: τὼ μὲν ἀφ' ἵπποιιν. 237.: ἔλαυνε τὲ ἅϱματα καὶ τεὼ ἵππω. Zu der Bemerkung, dass die Helden des trojan. Krieges die Pferde „nur zum Ziehen der Streitwagen, nicht zum Reiten“ gebrauchten, hätte Il. X, 513. er-

wähnt werden sollen, weil man diese Stelle fast allgemein vom *Reiten* versteht. Indess bemerkt *Ingerslev* nicht ganz unwahrscheinlich: „Fortasse h. quoque l. curribus vecti fuisse intelligi debent, poëta autem id non diserte adjecit, currum quoque ab iis ablatum equosque deinde ei junctos fuisse.“ Unter Ἴσμαρος Od 9, 298. st. 198.

Bei ἵστωρ seht für Il. 18, 501. die Bedeutung „Schiedsrichter,“ wo die Bedeutung *Zeuge* gebilligt werden musste. Vgl. *Lehrs* de Arist. p. 116. und *Naegelsb.* Hom. Theol. p. 249.

Für ἴφθιμος hätte als erste Bdtg. nicht wie bei Passow, „stark, mächtig, gewaltig“, sondern die ganz übergangene *mächtig, geehrt, sehr geehrt* genannt werden sollen. Denn das Wort ist unstreitig aus ἶφι und τιμή entstanden, wobei das τ wegen der Aspirata φ in ϑ übergehen musste; bei der von Hrn. Cr. befolgten Ableitung dagegen lässt sich das ϑ nicht erklären.

Warum hat Hr. Cr. das über Ἶφις von *E. Geist* S. 1258. Bemerkte ganz unbeachtet gelassen? Von einer Form ἶφις kommt auch ohne Zweifel das unter ἴφιος angeführte Neutr. plur. in ἴφια μῆλα her, da man für den von Passow und Andern angenommenen Nominativ ἴφιος ausser der Glosse des Hesychius „ἴφιον, λιπαρόν“ gar keinen Zeugen findet. Unter Ἰφιτίδης (bei Hr. Cr. steht ein falscher Accent) und Ἴφιτος ist Il. 8, 120. in 128. zu ändern.

καϑεύδω „ruhen, schlafen. Il. 1, 611.“ Da heisst es doch wohl blos: *sich zur Ruhe begeben*, *sich zum Schlafe hinlegen*, ἀναπίπτειν ὡς ἐπὶ ὕπνῳ Eustath., weil Il. II, 2. gesagt wird: Δία δ᾽οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος.

Unter καί vermissen wir die explicative Bdtg. wie in Il. XII, 371.: κασίγνητος καὶ ὄπατρος, sowie die Angabe desjenigen Gebrauches, wo das Wort zwischen Zahlwörtern steht, und im Deutschen durch *bis*, manchmal durch *oder* übersetzt werden kann, wie Il. II, 346. ἕνα καὶ δύο. Od. III, 115.: πεντάετες καὶ ἑξάετες. Dasselbe wäre unter τέ zu bemerken zu Stellen wie Od. II, 374.: ἑνδεκάτῃ τε δυωδεκάτῃ τε. Diese Bemerkung möge Hr. Cr. zugleich bei dem Worte χϑιζός erwägen, um den daselbst zu Il. II, 303. gegen Naegelsbach vorgebrachten Einwand: „τὲ καί kann nie durch *oder* übersetzt werden“ als nichtig zu erkennen. Unter καλλιάνειρα Il. 18, 46. st. 44. — Καίνυμαι. Die Schlussworte: „Einen Stamm καζω anzunehmen, ist unnöthig“ wird Hr. Cr. wohl ändern, sobald er *Lobeck's* Zusatz zu Buttm. Ausf. Sprachl. B. II. S. 210. nachgesehen hat.

Der Zusatz zu καλλιγύναιξ „Beiname von Hellas und Sparta“ ist eine aus Passow entlehnte Ungenauigkeit, die durch *Lenz* Gesch. der Weiber S. 106. verbessert werden konnte, wo es heisst: „Hom. schon nennt Hellas das Land der schönen Weiber, *ebenso Achaja* [Il. III, 75. 258.] und Sparta.“ Zu Καλύδναι

wird seltsam mit dem Schol. citirt: „Nach *Skepsios* heisst die Insel" etc. statt: nach *Demetrius*.

καλλίζωνος „schöngegürtet" ist ungenaue Uebersetzung, denn das W. bezieht sich nicht auf die Art des Gürtens, sondern auf die Schönheit des Gürtels, *die einen schönen Gürtel hat*, wie Homer selbst erklärt Od. V, 231.: περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ καλήν. Ebenso war εὔζωνος zu erklären. Bei Καλλιθόη: in Cer. 100 st. 110. Nachzutragen ist die Quelle in Attika Καλλίχορος, hymn. Cer. 273. (272.)

Unter κάπρος „das wilde Schwein, auch σῦς κάπρος." Aber dies letztere ist nicht gleichbedeutend mit dem einfachen κάπρος, sondern das erste Wort wird dann durch das zweite genauer erklärt, wie wenn wir sagen: *Eberschwein*. Ebenso unter κίρκος: „und auch ἴρηξ κίρκος, der kreisende Habicht." Vielmehr *Ringadler*. Ferner unter ταῦρος „auch ταῦρος βοῦς." Doch dies ist unser: *Fettschwein*, *Bullochse*. Es hat über diesen Gebrauch gründlich gehandelt *Mehlhorn* de appostione etc. Glogau 1838. Unter Κασσάνδρη ist die nachhomerische Mythologie wenigstens durch ein *nach späterer Sage* bemerklich zu machen. Κάρπαθος „*episch* Κράπαθος." Auch die erste Form findet sich hymn. in Apoll. 43.

Κάστωρ wird nur als Bruder des Polydeukes [*und der Helena*] aufgeführt; dann folgt die *nachhomerische* Mythologie ohne ausdrückliche Angabe; und endlich ist ganz übergangen der fingirte *Hylakide Kastor* aus Od. XIV, 206.

Zum Schluss von κατανθύμιος hätte Hr. Cr. bei der angeführten Stelle „Od. 22, 392." die Worte von *Lehrs* de Arist. p. 149. „moneo propter Passovium" beachten, und nicht Passow's Erklärung wiederholen sollen. Unter κατάκειμαι musste die Stelle Od. X, 532. speciell erläutert werden.

Die Futurform κατανεύσομαι zu κατανεύω durfte doch nicht so ganz ohne Weiteres hingesetzt werden, weil dieselbe nur Il. I, 524. gefunden wird, sonst aber vom Simplex sowohl wie von allen Compositis nur die active Form im Gebrauche ist.

Die Beifügung des unrichtigen Substantivs unter κατηρεφής, nämlich: „mit Dach versehen, σηκοί Il. 18, 589." wie auch Voss und Passow wollten, ist nicht mehr zu wiederholen, sondern statt σηκοί ist als das allein Richtige an der genannten Stelle κλισίαι zu setzen, wie in *M. Hauptii* Observ. Crit. (Lips. 1841.) p. 61. nach der gründlichsten Untersuchung erwiesen worden ist.

Der Bemerkung unter κεῖμαι 2. b. „von Sachen, vorzügl. von werthvollen Gegenständen" könnte man entweder entgegensetzen oder wenigstens hinzufügen: *auch von Wagen*, wie Il. II, 777.: ἅρματα κεῖτο ἀνάκτων ἐν κλισίῃς, wo Voss in der Uebersetzung: „Aber die Wagen *standen* den Eignern in dem Gezelt" gewissermaassen modernisirt. Denn der Dichter sagte nicht

ἑστήκει, sondern κεῖτο, weil die Streitwagen bekanntlich nur zweirädrig waren. Bei κελητίζω, κέντρον und κήρυξ (welche Artikel Hr. Cr. unverändert gelassen hat) würden wir das von *E. Geist* in der Recens. S. 1258. sehr richtig Bemerkte dankbar benutzt haben. Weggelassen ist Κλεισιδίκη, Tochter des Keleos im Eleusis, h. in Cer. 109. κήρυξ. Unter den Verrichtungen der Herolde ist nicht angegeben, dass sie denen, welche in der Versammlung sprechen wollten, das Scepter in die Hand gaben, Il. XXIV, 567 ff. Od. II, 38. und dass sie auch beim Mahle aufwarteten, Od. I, 143. 146. Zu den Epithetis, die auf die Dignität derselben sich beziehen, würden wir hinzusetzen: ἀγανοὶ Il. III, 268. θεῖος IV, 192.

Bei κλυτότοξος wird blos die herkömmliche Erklärung wiederholt: „bogenberühmt, berühmt durch die Kunst, den Bogen zu gebrauchen." Aber dagegen war auch die, zuerst von *Meiring* (de substant. copulatis p. 29.) sodann von *Kiesel* (de hymno in Apoll. Hom. Berlin 1835 p. 43.) begründete Erläuterung: κλυτὸν τόξον ἔχων, *qui inclitum arcum habet* (vgl. ἀργυρότοξος, argenteum arcum tenens, ἀγκυλότοξοι) als die richtige zu erwähnen, indem die gewöhnliche Uebersetzung, die Hr. Cr. befolgt, τοξόκλυτος verlangte nach der Analogie von κλυτὸς ἔγχεϊ, δουρικλυτός. Ebenso ist κλυτόπωλος nicht, was auch Hr. Cr. als die einzige Erläuterung aufgenommen hat, „berühmt durch Rosse," sondern wie schon die Grammatiker richtig erklären: ἐνδόξους ἵππους ἔχων, was *Köppen* zu Il. V, 654. der Sache nach gut entwickelt hat.

Was unter Κόρινθος zu Il. 2, 570. gesagt ist: „Im Homer ist Κορ. ein Fem., denn ἀφνειός ist Gen. comm." (wahrscheinlich durch Grashof: Schulztg. 1831 p. 535 f. veranlasst), das dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. Denn theils widerstreitet die von Grashof übergangene Stelle des Strabo p. 580.: Ὁ δὲ Κόρινθος ἀφνειὸς μὲν λέγεται διὰ τὸ ἐμπορεῖον, theils die alte Inschrift, welche Forcellini unter Corinthus extr. erwähnt, und in welcher ausdrücklich Corinto deleto steht. Demnach möchte das Mascul., wenn es auch viel seltener ist, doch nicht zu bezweifeln sein. Freytag z. d. St. des Homer verweist noch auf Wagner's Corinth. p. 49., die mir leider nicht zur Hand sind. Zu κοῦρος hätte Il. VI, 59. wo es von einem noch nicht Gebornen gesagt wird, specielle Erwähnung verdient.

Ueber das ἅπαξ εἰρ. κραταιΐς ist Nitzsch nicht verglichen worden. Unter κρατερός „μῦθος ein *hartes* Wort Il. 1, 25." Dieselbe Uebersetzung findet sich unter ἐπιτέλλω. Dagegen bemerkt aber Nägelsb. l. l. mit Recht, es bedeute nicht „die harte", sondern die gewaltige, das Gemüth des Andern bezwingende Rede.

κραταίπεδος wird (wie bei Passow) unrichtig erklärt: „mit festem Boden, οὖδας." Die Zusammensetzung lehrt, dass

man κραταίπεδον οὖδας zusammen erläutern müsse: οὖδας κραταιὸν πέδον ὂν *fester Boden.*

Κρείων in Od. 11, 269. wird noch immer mit dem aus den Tragödien bekannten „Bruder der Epikaste" vermengt, ungeachtet Nitzsch l. l. S. 237. dagegen gewarnt hat.

Für κρήδεμνον hätte auch das ähnliche Amulet der Neugriechen erwähnt werden können, welches *Bybilakis* Neugriech. Leben (Berlin 1840) S. 15. mit Od. V, 346. verglichen hat. Dergleichen Erinnerungen sind für die Jugend lehrreich und interessant. Unter κρίνω Med. 1. steht Od. 9, 69. st. 36.

Am Ende von Κρῖσα war, wenn einmal Auctoritäten genannt werden sollen, vorzüglich *Tetschke* de Crisa et Cirrha. Strals. 1834, zu erwähnen, der am Ausführlichsten gezeigt hat, dass beide Namen eine und dieselbe Stadt bedeuten, und dass Krisa nur der ältere Name sei. Bei Κρονίδης ist als Gen. blos ου angegeben; addas: αο *und* εω (hymn. in Cer. 414. hymn. 32, 2.).

Unter κώπη: „Od. 12, 214. auch *das Ruder* selbst" (wie bei Passow). Aber für die Annahme des vermeintlichen pars pro toto giebt es keine Belegstelle, die angeführte ist missverstanden. Es bedeutet auch dort nur den *Rudergriff*. Denn sollen die Ruderer das Wasser schlagen, so versteht es sich doch von selbst, dass sie die Ruder*griffe* erfassen müssen, mithin sind diese indirect das Instrument zum Rudern. Dies hat schon bemerkt *Grashof*: Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod. S. 20. Unter κωφός Il. 14, 26. st. 16.; und Il. 24, 53. st. 54.

κυδιάνειρα kommt nicht, wie Passow und Cr. wollen, von κῦδος her, sondern wie schon die Bedeutung zeigt, von κυδαίνω, daher Hesych. mit Recht: ἡ τοὺς ἄνδρας δοξάζουσα.

Als Bedeutungen von λᾶας werden angegeben „1) der Feldstein, welchen Kämpfende auf einander werfen. — 2) Fels, Klippe." Aber keine von beiden Bedeutungen passt auf Od. VI, 267. welche Stelle Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe nicht deutlich erklärt hat. Dort sind nämlich unter ἀγορὴ ῥυτοῖσιν λάεσσιν κατωρυχέεσσ' ἀραρυῖα zu verstehen „die steinernen Sitze, auf denen die Versammlung Platz nahm. VIII, 6l6." *Becker* Charicles I. B. S. 268. Unter Λαοδάμας Il. 15, 116. st. 516. Unter Λέσβος Il. 9, 604. st. 664. Unter Λευκίππη h. Cer. 108. st. 418.

Unter λεχεποίης wird noch, wie bei Passow, angeführt: „Femin. λεχεποίη, ἡ. ep." Doch dies vermeintliche Femin. ist gänzlich zu tilgen, man kann mit Eustath. zu Il. II, 679. blos λεχεποίης annehmen, nach Analogie der vielen Adjective auf ῃς und — ος. Daher ist auch der Zusatz des Hrn. Cr. „als Femin. der St. Pteleos, Teumesos und Onchestos" unrichtig, wodurch Hr. Cr. noch ausserdem mit sich selbst in Widerspruch geräth. Denn Ὀγχηστός und Τευμησσός hat er selbst als Mascul. bezeichnet. Πτελεός hat er zwar nach Passow als Femin. bezeichnet, aber da-

für lässt sich kein Gewährsmann finden. Strabo hat das Neutrum, und dasselbe Steph. Byzant. bei einer andern Stadt dieses Namens, Eustath. schwankt zwischen Masc. und Neutr. Grashof Schulztg. 1831 S. 534. schützt das Neutrum. Vom Femin. dagegen ist nirgends eine Spur zu finden.

Λιταί. Die allegorische Erklärung: „nur ungern bequemt sich der Mensch nach einem Fehltritte zur Abbitte, Il. 9, 502 ff." betrifft blos das *χωλαί*, lässt aber die übrigen Züge unbeachtet. Dieselben können auch aus der vollständigen Note von *Ingerslev* z. d. St. nachgeholt werden.

λυκάβας hätte als Bedeutung erhalten sollen: *der Lichtwandler*, da es der Zusammensetzung nach einen activen Sinn verlangt.

Λυκηγενής. Der Erklärung „der in Lykien geborne" wird beigefügt: „Nach einer andern Ableitung von *λύκη*, Licht, *Vater des Lichts*, als Anspielung auf die aufgehende Sonne. Diese Erklärung wird schon durch den Sprachgebrauch widerlegt; denn *γενής* in Zusammensetzungen hat stets passive Bedeutung." Aber Hr. Cr. hat ganz unbeachtet gelassen die andere Beziehung dieser Ableitung, in welcher dem *γενής* seine passive Bedeutung ungeschmälert bleibt. Vgl. *K. O. Müller* Gesch. Hellen. St. 2 Th. S. 302 f.: „*Λυκηγενής* ist ein *Lichtgeborner*, nicht ein Gott aus Lycien. Dass Licht und Glanz in Cultussymbolen und Dichterbildern mannichfach zur Bezeichnung des Wesens von Appollon gebraucht wird, kann Niemand läugnen (hymn. Apoll. 440 ff.)" u. s. w. Auch unter *Τριτογένεια* war dasselbe Werk von K. O. Müller (nämlich Th. 1. S. 355 ff.) nachzusehen.

Zu *λῦμα* möchte hinzuzufügen sein die Bedeutung *Spülwasser*, nach Naeg. Hom. Theol. S. 305.

Unter *μάλα* bedurfte die Uebersetzung von „*ἀλλὰ μάλα*, doch vielmehr" einen berichtigenden Zusatz nach Naegelsb. zu Il. p. 232. Ferner im Folgenden: „auch beim Compar. *μᾶλλον ῥηΐτεροι noch* leichter" bringt das „noch" (das wäre *ἔτι*) einen ungehörigen Begriff hinein st. *viel* wie *Kühner* zu Xen. Memorab. p. 375. u. A. genauer erklären. Bei *Μάρων* Od. 9, 167. st. 197.

Unter *Μεγάδης* steht „Sohn des Meg*es* Il, 16, 695." st. *M*eg*as*, wie unter diesem Worte richtig auf denselben Vers verwiesen wird. Unter *Μελάνιππος* ist nach „Il." die Zahl 8 ausgefallen.

μεγαίρω „2) *abwehren, zurückhalten* — Il. 13, 593." (Druckfehler für 563.). Diese von Buttm. Lex. I. p. 260. entlehnte Bedeutung, die auch Passow aufgenommen hat, ist unnöthig ersonnen; denn es reicht für die angeführte Stelle (ebenso Il. IV, 54 sc. *διαπέρσαι* oder ein ähnlicher Begriff, Od. VIII, 206.) die Bedeutung *verweigern* vollkommen aus, wie auch Voss übersetzt hat. Unter *μέλας* möge Hr. Cr. den Begriff der *Menge* und *Dichtheit* hinzufügen, den *Lucas* in seinen *philolo-*

gischen Bemerkungen über eine im griechischen Alterthum bisher vernachlässigte Bedeutung der Bezeichnung der schwarzen Farbe, Emmerich 1841, auf anschauliche Weise geltend macht.

μελεϊστί ist als ἅπαξ εἰρ. bezeichnet, aber doch wird dieses Wort ausser Il. 24, 409. auch noch Od. IX, 291. nach Bothe und Nitzsch gelesen, was wenigstens bemerkt sein musste. Unter μέλεος Il. 16, 33 st. 336.

Μελίτη ist blos als Nereide genannt. Warum fehlt denn noch immer die gleichnamige Gespielin der Persephone aus Hymn. in Cer. 419.? Schon Spitzner hatte daran erinnert.

μέλλω hat hier wie bei Passow unter Anderm auch die Bedeutung „*wollen*, je nachdem es etwas von *dem Willen* eines Andern Abhängiges ausdrückt" erhalten, und darnach sind einzelne Stellen gedeutet worden. Indess hat nicht mit Unrecht, wie ich meine, diese Bedeutung verworfen und die betreffenden Stellen richtiger erklärt *Cludius* im Programm zu Lyk 1840 S. 8 ff.

Die Belegstelle zu Μέμνων „fiel durch Achilleus Od. 11, 522." die auch im Wörterbuche der Eigennamen angeführt wird, beweist nicht, was sie beweisen soll. Denn da wird Memnon nur nebenbei erwähnt, es ist aber von seinem Tode gar nicht die Rede. Bei μενεδήϊος steht als Stamm θήϊος statt δήϊος. In der Aufzählung von Μενεσθεύς, Μενέσθης, Μενέστιος, μενεπτόλεμος ist die Reihenfolge der Buchstaben verletzt. — Μενοιτιάδης. Zu der angeführten Genitivendung ου ist hinzuzufügen εω, Il. XVIII, 93.

Von μέροψ ist die gewöhnliche Erklärung „mit artikulirter Sprache begabt" befolgt worden, aber diese scheint doch für Homer zu gekünstelt zu sein; einfacher ist jedenfalls: die mit Sprache begabten, die sprachbegabten. Μέσθλης (bei Passow ganz übergangen) hat im Gen. nicht ους, wie Hr. Cr. angiebt, sondern ου. Vgl. Il. XVII, 216.

Bei μετά ist zwar bei der Construction „mit Dat. *nur poëtisch*" hinzugefügt; aber dasselbe musste auch beim Accus., wo es ein stärkeres πρός ausdrückt, stehen, wiewohl auch Passow dasselbe nicht erwähnt hat.

μεταλλάω wird ganz kurz von „μετ' ἄλλα" hergeleitet. Rücksicht zu nehmen war auf den Einwand, der gegen Buttmann erhoben ist von *G. Hermann* Opusc. VII. p. 141. Vermisst wird, wie bei Passow, der Name Μετάνειρα, Gattin des Keleos, Mutter des Demophon, aus dem h. Cer. 161. 206. u. a.

μεταπαυσωλή wird einfach als ἅπ. εἰρ. erwähnt, und der andern Schreibart gar nicht gedacht. S. *Naegelsb.* zu Il. II, 386.

μετάφημι hat auch bei Hrn. Cr. den bei den Lexicographen für Homer gewöhnlichen Zusatz: „stets mit Dat. Plur." nämlich τοῖς oder τοῖσι. Aber wie steht es mit Il. II, 795.: τῷ μιν ἐεισαμένη μετέφη πόδας ὠκέα Ἶρις, wie auch in der Ausg. des Hrn. Cr. ohne alle Bemerkung gelesen wird. Selbst der

sorgfältige Spitzner scheint an dieser Stelle keinen Anstoss genommen zu haben, da er nicht einmal die von Heyne erwähnte, hier wichtige Variante der codd. Venet. und Vratisl. a. προςέφη angegeben hat. Diese Variante προςέφη aber ist unstreitig als die ursprüngliche Lesart statt μετέφη in den Tezt zu setzen, wie *Freytag* in seiner gründlich gearbeiteten Ausgabe bereits gethan hat. Bei Hrn. Cr. nun hätte die genannte Stelle wenigstens erwähnt sein sollen. — μή beim Verbote hat den Zusatz: „Selten und *nur episch* ist der Imperativ. Aor." statt *meist* episch, da auch die Attiker die Verbindung mit der *dritten* Person des Imper. Aor. nicht verschmäht haben.

Keine der von μῆδος angeführten Bedeutungen passt auf die Stelle Od. XI, 202. die daher, wie in der Ausg. bereits geschehen ist, hier besonders zu berücksichtigen war. S. *Naegelsb.* Hom Theol. S. 62. Not.

μιαιφόνος ist hier nach herkömmlicher Meinung passiv erklärt „mit Mord besudelt, mordbefleckt." Aber Analogie (von μιαίνεσθαι und φόνος, daher Lobeck und Buttmann wohl richtiger μιαίφονος schreiben) und Vergleichung der Homerischen Zusammenstellung βροτολοιγέ, μιαιφόνε, τειχεσιπλῆτα empfehlen als richtig die (von Hrn. Cr. nicht einmal erwähnte) *active* Bedeutung: *der sich mit Blut zu beflecken pflegt.* Da nämlich das erste und dritte Wort eine gewöhnliche und fortdauernde *Handlung* bezeichnet, so erwartet man dies auch von dem mittleren Worte. Daher haben die alten Grammatiker durch die Erklärung mit dem Medium μιαινόμενος φόνοις (was bei Heyne Il. V, 31. unrichtig durch „pollutus caedibus" übersetzt wird) wohl das Richtige getroffen. Auf diese active Bedeutung führt auch das spätere Verbum μιαιφονέω, *interficio.* Auch dies hat *Meiring* trefflich auseinandergesetzt.

μοῖρα. Keine Berücksichtigung hat hier Od. XX, 76.: μοῖραν τ' ἀμμορίην τε gefunden, wo es die Alten dem Sinne nach richtig durch εὐδαιμονίαν καὶ εὐτυχίαν erklären.

Μοῦσα heisst hier noch „= μῶσα von μάω" eine Etymologie, die Buttmann Mythol. I, 289 f. (dem *Bernhardy* Griech. Litt. I. p. 171. extr. beistimmt) mit Recht verworfen hat.

Dem Verbo μυθέομαι fehlt eine Bedeutung, die auch bei Passow nicht angegeben ist, nämlich *deuten,* wie Il. I, 74.: μυθήσασθαι μῆνιν Ἀπόλλωνος, wo Hr. Cr. in der Ausgabe diese Bedeutung von Naegelsb. bereits aufgenommen hat. Unter νάπη „Il. 16, 360." st. 300. Unter Νέαιρα Od. 12, 233. st. 133.

νεκρός. Zu dem hier angeführten νεκροὶ τεθνηῶτες würden wir das von Luther (Ezechiel 9, 7.) gebrauchte *todte Leichname* hinzufügen, welches *Axt* Gymnas. und Realsch. S. 44. extr. sehr treffend vergleicht. Bei νηπύτιος würden wir bemerken, dass diese längere Form (statt des sonst gewöhnlichen νήπιος) nur in drei Büchern der Ilias: 13. 20. 21. und zwar an neun Stel-

len gelesen wird. Unter *Νοήμων* Il. 5, 670. st. 678. und Od. 4, 380. st. 630.

Νύξ wird noch als „Göttin der Nacht Il. 14, 78. 259." aufgeführt. Aber in der ersten Stelle hat Hr. Cr. Spitzner nicht nachgesehen, bei dem jetzt mit Recht *νὺξ ἀβρότη* gelesen wird; zur zweiten ist auch *Naegelsb.* Hom. Theol. p. 78. zu vergleichen. — *Ὀδιός*. Zu den Worten „getödtet von Agamemnon" ist die Belegstelle Il. V, 39. übergangen. — *ὄθομαι* hat den Zusatz: „nur Praes. und Impft." Aber das Letztere lässt sich blos mit der zweifelhaften Stelle Il. V, 403. *οὐκ ὄθετ' αἴσυλα ῥέζων* belegen, was Hr. Cr., mit sich selbst in Widerspruch gerathen, als Präsens übersetzt, wiewohl Letzteres, wie es scheint, mit Recht; demnach ist *ὄθομαι nur im Praes.* gebräuchlich.

Bei der Erklärung von *οἴμη* möge die Monographie von *L. Mueller* de *οἶμος* et *οἴμη* etc. Breslau 1840 beachtet werden.

οἰνόπεδος. Statt „mit Weinlande" genauer: *was Weinland ist*; denn *ἀλωὴ οἰνόπεδος* kann nur bedeuten: *ἀλωὴ ἥ ἐστιν οἴνου πέδον*.

Unter *οἶνος* wird in Beziehung auf das Homerische Zeitalter gesagt: „der *rothe* Wein scheint der *gewöhnlichste* gewesen zu sein." Was soll aber „der gewöhnlichste" bedeuten, und woraus will man dies schliessen, da *weisser* oder *blanker* Wein bei Homer *nirgends* erwähnt wird. Statt *οἴνοψ* hat man nach der von Passow in der Vorrede erwähnten Theorie vielmehr *οἶνοψ* zu schreiben.

Unter *οἴομαι*, wo es heisst „c) in allen diesen Fällen wird oft das Subject des Infin. ausgelassen, wenn es leicht zu ergänzen ist", werden blos einige leichte Stellen erwähnt; lehrreicher für den Schüler war hier die Erwähnung streitiger Stellen, wie Od. XI, 101. XII, 212. (daselbst Nitzsch.)

ὀλολύζω. Die Bedeutung: „laut flehen, Od. 3, 450." passt nicht für die angeführte Stelle, wenn auch Passow und Andere so erklärt haben. Denn das Flehen ist schon v. 447. durch *εὔξαντο* bezeichnet; das *ὀλόλυξαν θυγατέρες* dagegen bedeutet: *die Töchter erhoben ein Geschrei*, als nämlich Thrasymedes das Rind erschlug.

Bei *ὀλοόφρων* ist für klares Verständniss der Ableitung und Bedeutung auch *Hermann* Opusc. VII. p. 250. und *Axt*: Gymnas. und Realsch. S. 42. nachzusehen.

ὁμαρτέω wird zwar richtig erklärt, aber es verdient noch hinzugefügt zu werden, dass es niemals den Accus. regiert. Dies Letztere besonders darum, weil Il. XII, 400. in den Ausgaben von Wolf, Spitzner (und daher auch bei Hrn. Cr.) interpungirt ist: *Τὸν δ' Αἴας καὶ Τεῦκρος ὁμαρτήσανθ'· ὃ μὲν ἰῷ βεβλήκει τελαμῶνα κτλ.* Durch diese starke Interpunction nach *ὁμαρτ.* aber ist der Accus. *τόν* von dem ihn regierenden Verbo *βεβλήκει* ganz unrichtig getrennt worden; es darf daher nur Komma stehen. — Dem

Worte ὄμβρος wäre beizufügen, dass es Il. XII, 286. vom *Schnee* gesetzt ist.

ὁμῶς. Die zuletzt angeführte Stelle Od. 13, 405. war nach Nitzsch zu Od. XI, 565. in eine andere Umgebung zu setzen.

ὄνειαρ. „Im Plural *vorzüglich oft* Speisen." Vielmehr: *immer* ausser Il. XXIV, 367. — ὄνειρος „der Traum. Nach Od. — sollen *sie* aus der Unterwelt kommen" statt: *die Träume.*

ὀξυβελής „mit spitzer *Waffe*, scharf *gespitzt*" aus Passow entlehnt, aber mit Unrecht, denn βέλος bedeutet niemals die *Spitze* (vgl. Il. XIII, 251. βέλεος ἀκωκή), sondern überhaupt *missile.* Daher heisst ὀϊστὸς ὀξυβελής (wie *Meiring* de substant. copulatis apud Hom. p. 12. sehr richtig erklärt) ὀϊστὸς ὀξὺ βέλος ὤν. Dies hat auch *Lehrs* de Ar. p. 79. Not. gebilligt.

ὀξυόεις. Die Bemerkung „Nach andern Grammatikern st. ὀξύϊνος, buchen, von ὀξύα" musste wenigstens als *unrichtig* bezeichnet werden. Denn Il. XIII, 584. kämpfte Menelaus ἔγχεϊ ὀξυόεντι und v. 597. heisst dieselbe Lanze μείλινον ἔγχος. Nun aber kann doch nicht dieselbe Lanze *buchen* und *eschen* zugleich sein; folglich ist von ὀξύεν nur die Bedeutung *spitzig* die allein richtige. Darauf haben schon die Scholien aufmerksam gemacht, und neulich *Nauck* im Archiv.

ὁποῖος. Der Beisatz „und in directer Frage, Od. 1, 171." ist unklar und verleitet den Schüler zum Irrthume. In der genannten Stelle hat dem Dichter bei ὁπποίης δ'ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο; wieder das vorhergehende κατάλεξον vor der Seele geschwebt, es ist lebhafter Uebergang von der directen in die indirecte Frage, den auch wir nachahmen können: Sage: wer und woher bist du? Auf welchem Schiffe du gekommen bist.

Unter Ὀρέστης ext. Ἀθηναίων st. Ἀθηνάων. Hinzuzufügen ist 2) ein Hellene, *von Hektor getödtet*, Il. V, 705. 3) ein Troer Il. XII, 139. 193. In der Erklärung von ὀρεχθέω ist jetzt Spitzner's Excurs benutzt worden. Möge aber Hr. Cr. nicht übersehen, wie *H. L. Ahrens* (Emendatt. Theocr. Gotting. 1841 p. 28 sqq.) gegen Passow und Spitzner gegründete Einwendungen macht, und mit Scharfsinn die Verwandtschaft mit ὀργή und ὀργάω und die Bedeutung *intumescere* nachweist. Bei ὅρμημα zu Ende steht: „Mühen und *Plagen*" st. Klagen. Ὄρμενος wird hier ohne Weiteres „Gründer von Ormenion Il. 9, 448." genannt, was als *nachhomerische* Sage zu bezeichnen war.

Ὀρσίλοχος. Drei verschiedene Männer dieses Namens werden aufgezählt. Beim ersten, dem S. des Alpheios würden wir Od. XXI, 16. hinzusetzen, weil Manche, wie Damm und die Pariser Herausgeber im Index hier mit Unrecht einen andern annehmen wollen. Ganz übergangen aber hat Hr. Cr. einen *vierten* Mann dieses Namens, nämlich den *Troer* Il. VIII, 274.

Ὀρχομενός. Beide Städte dieses Namens werden hier als Mascul. (bei Passow beide als Feminina) angegeben. Es

hätte aber erwähnt werden sollen, dass Thucydides dieselben im genus unterscheide, indem er das böotische I, 113. [ἐκ τῆς Ὀρχομενοῦ] als Femininum, das arkadische dagegen V, 61. [ἐπὶ Ὀρχομενὸν τὸν Ἀρκαδικόν] als Mascul. aufführt.

ὄσσε. Ungenau sind die beigefügten Worte „mit Adj. Neutr. Plur. φαεινά. αἱματόεντα." Denn es findet sich mit Ausnahme von zwei Stellen immer der Dual dabei, z. B. ὄσσε φαεινώ, Il. XIII, 3. XIV, 236. XVI, 645. XVII, 679. XXI, 415. mit ἀδακρύτω. Od. IV, 136. Es musste daher heissen: *in zwei Stellen auch mit Adj. Neutr. Plur.*

ὅςτε und ὅστις, wie man bei Hr. Cr. liest, ist eine schon von E. Geist getadelte Inconsequenz der Schreibart. Dieselbe findet sich noch öfters z. B. ἐπεσβολίη und ἐπεςβόλος. Der Gebrauch von ὅστις wird ohne nähern Zusatz einfach bestimmt: „2) in der indirecten Frage". Aber eine einzige Homerische Stelle, die Frageweise Il. IX, 142.: ὅ,τι δὴ χρειὼ τόσον ἵκει; weiss ich mir auch nach der von Matthiae § 488. und Passow (unter ὅστις) angegeführten Regel nicht zu deuten.

Ueber ὅτε und ὅτι möge Hr. Cr. die Abhandlung von *Faehsi* in Act. Soc. Gr. Voll. II. p. 323 sqq. sorgfältig vergleichen, und darnach einzelne von den angeführten Stellen berichtigen.

οὐδείς. Hier hätte auch die stärkere Redeform οὐχ εἷς Erwähnung verdient, zumal wenn es richtig ist, was *Naeke* Opusc. I. p. 225. bemerkt: „οὐχ ἕνα. In Homericis, ni fallor, semel, h. Merc. 284."

οὐλαί. Hier wird blos Buttmann erwähnt, man vermisst dagegen die Berücksichtigung der Abhandlung von *Sverdsioe* de verborum οὐλαί et οὐλοχύται signif. Riga 1834 abgedruckt im Archiv für Philol. und Pädagog. 1836 IV. B. 3. H. Das Resultat derselben ist auch in diesen N. Jahrbb. XV. B. 4 H. S. 443. angegeben. Das Wort οὐλοχύται wird übrigens von Hrn. Cr., wie von Passow als Femin. bezeichnet. Nach Eustath. dagegen zu Il. I, 449. und dem Etym. M. ist es Masc., was hinzuzufügen ist. In der Ableitung endlich ist Hr. Cr. nur Buttmann gefolgt, wahrscheinlich weil ihm auch *Meiring*: de verbis copulatis apud Hom. et Hes. S. 18 sq. nicht bekannt gewesen ist. οὕνεκα hat Hr. Cr. (mit Passow) blos in relativer Bedeutung aufgeführt; aber in einer einzigen Stelle Il. IX, 505. steht es offenbar demonstrativ, wie schon der Schol. A. bei Bekker bemerkt: ἀντὶ τοῦ τοὕνεκα. Voss hat *denn* übersetzt.

Οὐρανίων ist ohne alle Bemerkung gross geschrieben. Richtig, wie es scheint, haben *Freytag* zu Il. I, 579. und *Lange* observ. crit. in Il. I. Oels 1839 p. 16. die Schreibart οὐρανίων vertheidigt.

οὖρος wird sehr schnell abgefertigt: „Nestor οὖρος Ἀχαιῶν Schutzwehr, Hort der Achäer." Nach dem, was *Zehlicke* in seiner Monographie zu Parchim 1839 und in Beziehung auf diesen

Jahn in diesen N. Jahrbb. (und neulich *Fuhr* Ztschr. für Alterth. 1841 p. 668 ff.) über diesen Ausdruck verhandelt haben, hätte man doch billiger Weise eine kurze Erläuterung erwartet.

οὖς „Genit. ὠτός. Dat. Plur. ὠσίν, ep. und ion. οὖας, οὔατος. Von der gewöhnlichen Form *nur* Acc. Sing. und Dat. Plur. *sonst die epische Form.*" Das ist zu undeutlich ausgedrückt, und wenn ich die Worte recht verstehe, unrichtig. Denn Il. XII, 442. steht: οἱ δ' οὔασι πάντες ἄκουον, eine Stelle, die als die einzige dieser Art bei Homer (das ähnliche ὀφθαλμοῖς ὁρᾶν öfters) auch unter ἀκούω hätte erwähnt sein sollen. — οὕτω. Hier sucht man vergebens Il. XIII, 309. wo Heyne mit Recht über die Vernachlässigung dieses Wörtchens bei den Erklärern Klage führt. Hr. Cr. hat dies auch unter δεύω übersehen. ὄψον ist unverändert geblieben, ungeachtet E. Geist S. 1263. eine Bemerkung gemacht hatte, welche Beachtung verdiente. In Παιονίη, Παιόνες, Παιονίδης ist die Buchstabenfolge verletzt.

Unter παιπαλόεις wird blos Hermann's Ableitung erwähnt: „von πάλλειν mit der Wiederholungssylbe παι, vielfach gedreht, gewunden". Hrn. Cr. ist unbekannt gewesen, was *L. Doederlein* (Lectt. Var. hexas. Erlang. 1833 p. 3.) auf die etymologischen Gesetze von J. Grimm fussend über dieses Wort bemerkt hat, wo es unter Anderm heisst: „παιπαλόεις, si reduplicationem dempseris, idem fere vocabulum est cum Germanico *felsig*, nemine hodie nesciente vel negante, literam P. Graecorum et Latinorum respondere Teutonicae F." Dies scheint auch *Lucas* übersehen zu haben, welcher indess (in der Abhandlung: De voce Hom. πολυπαίπαλος aliisque cognatis vocabulis. Bonnae 1841) Hermann's Ansicht vertheidigt und mit Wahrscheinlichkeit näher begründet hat.

Bei Πάλμυς: „ein Bundesgenosse, Troer aus Askania" statt: ein B. *der* Troer a. A. Unter παράβολος war zur Erklärung: „versteckt schelten" um der Deutlichkeit der Sache willen hinzuzusetzen: d. h. χοροῖς ἀμοιβαίοις. S. *Bernhardy* Gr. Litt. I. p. 198. Πανοπεύς wird blos als Städtename aufgeführt; es fehlt aber 2) der Eigenname, Vater des Epeios, Il. XXIII, 665.

παρεκπροφεύγω „übertr. entfliehen, Il. 23, 314." Genauer: *ent*fliehend (ἐκ) *bei dir vorüber* (παρά) *weiter* (πρό) *gehen.* Unter Πασιθέη „Il. 14, 270." st. 276. Ueber πάτρη musste Hr. Cr. Buttm. Mythol. II, 310 ff. benutzen, und nicht mit Passow (nach Eustath.) ohne Weiteres „Vaterland" sagen, was z. B. auf Il. XIV, 354. gar keine Anwendung findet. Unter Πεισίστρατος Od. 3, 486 st. 483. 15, 126 st 131.

Unter παύω „das Act. steht intrans. Od. 4, 659. καὶ παῦσαν ἀέθλων, und sie ruhten vom Kampfspiel." Hier musste aber auch das von Buttmann zu den Ambros. Scholien und Ausf. Sprachl. Th. II. S. 264 f. als die einzig richtige Lesart verthei-

digte μνηστῆρας kurz erwähnt werden, wodurch dieses Auffällige wegfällt.

πέπλος. In der Erklärung ist der Umstand übergangen, dass der Peplus auf der Brust mit Nadeln befestigt worden ist. Il. V, 425. XIV, 180. Unter περικαλλής Od. 11, 181. st. 281. Nachzutragen ist Περραιβοί aus Hymn. Apoll. 218. Die Worte Πηλήϊος und Πηληϊάδης sind nach der Buchstabenordnung umzustellen.

πῆχυς. Bei der ersten Bedeutung „der Ellenbogen, der Arm", war beizufügen, dass Homer nur den Dualis gebraucht, weil No. 3. die Bedeutung des Plural besonders getrennt ist. Vgl. *G. Blackert*: de vi usuque dualis ap. Hom. fasc. I. Cassel 1837. § 7.

πῖαρ. Zu „Od. 9, 135. ἐπεὶ μάλα πῖαρ ὑπ' οὖδας" hätte Hymn. Apoll. 60. hinzukommen sollen.*)

Πιτθεύς. „S. des Pelops, König von Trözene, Vater der Aethra, Il. 3, 148." [st. 144.] (was auch unter Αἴθρη gesagt wird.) Aber das lässt sich mit der Chronologie nicht vereinigen. Mit Recht sagt wohl Damm s. v. *Alius erat filius Pelopis*. Unter πλευρή Od. 17, 332 st. 232. Bei Πλάταια fehlt der Accent.

πολύαινος wird auf herkömmliche Weise erklärt: „viel gelobt, lobenswerth, Beiwort des Odysseus." Allein zwei Gründe stehen dieser Erklärung entgegen. Erstens werden Wörter von so ganz allgemeiner Bedeutung nicht speciell einem einzelnen Helden so beigelegt, wie es hier bei Odysseus der Fall sein würde. Zweitens passt diese Erklärung nicht auf Il. XI, 430., wo freilich die Alten mit der *Ironie* aushelfen wollen, wo aber Niemand beistimmen kann. Mit Recht hat daher Buttmann Lex. II. p. 113 f. (was Hr. Cr. nicht einmal angeführt hat) auch dem Stamme nach die Bedeutung: *der durch kluge, schlaue Rede* sich auszeichnet, geltend gemacht.

Πόλυβος. Vier Männer dieses Namens werden hier unterschieden. Es wird aber bei Homer noch ein *fünfter* erwähnt, nämlich ein Ithakesier, Vater des Freiers Eurymachos. Od. XV, 519. XVI, 345. Unter πολύδωρος Il. 6, 594 st. 394. Ueber die Bedeutung vgl. auch *Lenz* Geschichte der Weiber S. 170. Die

---

*) Nebenbei erlaube ich mir hier eine Bemerkung gegen *Westermann*. Dieser hält in seiner (innerlich und äusserlich sich empfehlenden) Ausgabe von Plut. vit. Solon. cap. XVI. den Adjectivbegriff von πῖαρ mit Coraes und Passow auch für die angeführte Stelle des Homer fest. Gewiss mit Unrecht. Denn Passow's Einwand hat *Nitzsch* z. d. St. genügend widerlegt, und man kann zu den v. N. angeführten Beispielen vorzüglich noch aus Homer hinzufügen Od. XXII, 362.: πεπτηὼς γὰρ ἔκειτο ὑπὸ θρόνον. Ferner in der Stelle des Plutarch πρὶν ἂν ταράξας πῖαρ ἐξέλῃ γάλα sind die Worte wohl so zu verbinden, dass πῖαρ die nähere Erklärung zu γάλα bildet: *Milch als Fett.*

Erklärung von *πολυπαίπαλος* „poet. (παίπαλος), eigentlich sehr gedreht" etc. kann der Ableitung nach schwerlich gebilligt werden. Für richtig und dem Geiste der Homerischen Poesie angemessen halte ich die von *Lucas*: De voce πολυπαίπαλος etc. p. 6 sq. ausführlich begründete Erklärung, welche das Wort unmittelbar auf *πάλλειν ad torquendi sensum* zurückführt, und daraus auf ungezwungene Weise den Begriff „tortuosus i. q. πολύτροπος (hymn. Merc. 13, 439.)" entwickelt.

Πολύδωρος wird nur als „S. des Priamos und der Laothoë" aufgeführt. Bei Homer aber giebt es noch einen *zweiten* dieses Namens, den Nestor in seiner Jugend besiegt hat. Il. XXIII, 637.

Πολύκτωρ ist in zweifacher Namensunterscheidung angegeben. Uebergangen ist ein *dritter*, der fingirte Myrmidone Polyktor, den Hermes vor Priamos für seinen Vater ausgiebt. Il. XXIV, 379.

πόνος. Bei „Lehrs" ist p. 88. ausgefallen. Uebrigens hätte Hr. Cr. hier die von Lehrs gegebene und von Geist entwickelte Erklärung von Il. II, 192. als die richtige aufnehmen sollen. Denn was in der von Hrn. Cr. befolgten Ansicht hinzugefügt wird, *nämlich unverrichteter Sache*, das ist ein aus blosser Willkür entstandener Zusatz, der durch kein einziges Wort bei Homer angedeutet wird. Unter πούς: ποδεσσί st. πόδεσσι.

πρό. „Il. 10, 224. — der Eine bemerkt es vor dem Andern. So Voss, *richtig nach den Schol.* Köppen: der Eine denkt für den Andern." Aber in den Schol. wird kein *richtig* ausdrücklich hinzugesetzt, vielmehr wird in denselben ohne Entscheidung auch Köppen's Erklärung auf gewöhnliche Weise mit ἤ hinzugefügt: *ἢ ὑπὲρ τοῦ ἑτέρου*. Weiter unten „3. b) zur Angabe der *Veranlassung*, *vor*, πρὸ φόβοιο, aus Furcht Il. 17, 667." ist ein aus Passow entlehntes Missverständniss. Denn φόβος bedeutet bekanntlich bei Homer niemals die Furcht, sondern immer *die Flucht* (Lehrs de Ar. p. 89.), und die genannte Stelle: περὶ γὰρ δίε, μή μιν Ἀχαιοὶ ἀργαλέου πρὸ φόβοιο ἕλωρ δηΐοισι λίποιεν, ist zu deuten: *vor der Flucht* d. h. ehe sie die Flucht ergriffen. Mithin war diese Stelle zu No. 2. zu ziehen.

Nach προεῖδον ist hier ganz übergangen *προεῖπον*, in der Tmesis Od. I, 37.: ἐπεὶ πρό οἱ εἴπομεν ἡμεῖς, nämlich ehe er sündigte, wiewohl man πρό auch als Adverb. auffassen kann. Auch Passow scheint diese Stelle übersehen zu haben.

προΐημι. Hier wird unter No. 3. *zusenden* die Stelle „ἐμοὶ πνοιὴν Ζεφύρου προέηκεν ἀῆναι, *er liess* mir den Hauch des Zephyr *zuwehen*. Od. 10, 25." zu vag übersetzt; denn πρό kann nimmermehr *zu* bedeuten, und der Begriff *zu*senden ist, um dem Schüler nicht zu Missverständniss Veranlassung zu geben, viel besser zu tilgen, worauf die zu dieser Bedeutung gezogenen Stellen richtiger nach No. 2. zu erklären sind. So Od. X, 25. wo

in *προέηκεν* die Entfernung vom Aeolos liegt, der den Wind zuvor gefesselt hielt, also: *er liess los* oder *fort*, er *ent*sendete, wie denn in dem *πρό* der Composita bekanntlich oft unser *hin*, *fort*, angedeutet wird. S. Herm. in Vig. p. 860. ed. IV.

Unter *πρόςφημι* „absolut: *sprechen*, Il. 10, 369." Es liesse sich Il. XXI, 212. hinzusetzen, wiewohl in beiden Stellen das Verbum nicht eigentlich absolut steht, da der ganze Zusammenhang ein nothwendiges *αὐτόν* an die Hand giebt, das in der ersten auf Dolon, in der zweiten auf Achilleus sich bezieht. Somit ist dieser vermeintlich absolute Gebrauch aus den Lexicis entweder gänzlich zu tilgen, oder wenigstens mit ein paar Worten genauer zu bestimmen. *προτρέπω* „Med. sich hinbegeben, *hingehen*, Il. 5, 700." Diese Bedeutung ist für die angeführte Stelle zu schwach. Es bedeutet dort vielmehr i. q. XVI, 304.: *προτροπάδην φοβέοντο*. Dies hätte Hr. Cr. auch in seiner Ausgabe bemerken sollen.

πρυλέες. Hier hätte auch die Erklärung dieses Wortes von Hermann Opusc. IV. p. 288 sqq. („praesules sive praesultores, qui ante caeteros progressi saltationem cum armis praeeunt") Erwähnung verdient. Hermann sagt p. 289. „Homerus eo vocabulo, praeter eum locum qui est de galea Minervae, *ter* usus invenitur." Vielmehr *quater*, indem Hermann zufällig Il. XV, 517. übersehen hat.

πρυμνήσιος. Die Angabe: „*τὰ πρυμνήσια*, retinacula, — auch *πείσματα*, die Hinterseite", kann nicht richtig sein. Die beiden Wörter darf man deshalb nicht als Synonyma ansehen, weil sie Od. IX, 136. 137. als getrennte Dinge besonders angegeführt werden. Wahrscheinlich war *πείσματα* der *allgemeine* Name für Kabeltau, *πρυμνήσια* aber der *specielle* für die Ankertaue.

Πρωτεσίλαος. Die hier als Homerisch gegebenen Worte: „Er wurde bald darauf vom Hektor getödtet" kommen erst in den Cyprischen Gedichten vor. S. die Argum. bei *Henrichsen*: de carminibus Cypr. p. 25. oder in der Pariser Ausgabe bei Didot. p. 582. b. Unter *πρῶτος* nach *Adv. der Zeit: einmal*." Nicht blos nach diesen, sondern auch in andern Verbindungen, wie nach dem relativum z. B. Il. I, 319.: *οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηπείλησ' Ἀχιλῆι.*

πτολίεθρον wird hier von *πόλις* abgeleitet, also mit Passow für ein deminutivum gehalten. Aber Homer kennt noch gar keine Deminutiva, wie schon die Alten bemerkten. S. *Spohn* de extr. Odyss. p. 138 sqq. Unter *πτύσσω*: „Med. *ἐπτύσσοντο*, die Speere *verwirrten sich*, da die Fechtenden, in dichten Reihen stehend, viele auf einmal warfen. Il. 13, 134." Diese Erklärung ist von *Heinrich* (bei Köppen) entlehnt, streitet aber offenbar mit dem Zusammenhange der Stelle. Richtig, wie ich glaube, erklärt diese Stelle *Lucas*: Philol. Bemerk. etc. Emmerich 1841.

p. 11.: *dicht an einander gedrängt waren die von tapferen Händen geschwungenen Speere*, hoc est, *die Speere tapferer Krieger*, so dass der Zusatz blos als poetischer Schmuck angesehen wird. Hr. Lucas hätte auch noch das Particip. *Praesentis* σειόμενα urgiren und dabei den lateinischen Sprachgebrauch vergleichen können, den *Jahn* zu Virg. Aen. II, 275. p. 458. ed. II. vortrefflich erläutert hat. — Bei πύλη musste etwas über den Plural von Hr. Cr. gesagt sein, mit Rücksicht auf den bekannten Zwiespalt der Meinungen. S. *Spohn* de agro Troj. p. 13., der schon aus dem stets vorkommenden Plur. auf mehrere Thore schliesst und *Lehrs* de Ar. p. 129 sq. Als Hauptwörter, die mit πυκνός verbunden werden, sind s. v. 2) angeführt: φρένες, νόος, μήδεα, βουλή, ἔπος. Da fehlen aber ἐφετμή Il. XVIII, 216. und μῦθοι Od. III, 23.

Ganz übergangen ist hier der Eigenname Πύρις, ein Troer, von Patroklos erlegt. Il. XVI, 416.

ῥηγμίν wird noch immer unrichtig erklärt, ungeachtet schon *Voss* Krit. Bl. I. S. 205. das Richtige gelehrt hat. S. Nitzsch zu Od. IX, 150. Unter ῥηΐδιος verdiente Erklärung das ῥηΐδιον ἔπος. Od. XI, 146.

Ῥηναῖα wird mit diesem falschen Accente, wie es in sämmtlichen mir bekannten Ausgaben hymn. Apoll. 44. steht, auch hier gefunden. Es muss Ῥήναια heissen. Vgl. die Ausleger zu Theocr. XVII, 70.

Ῥήνη heisst hier „*Gemahlin* des Oïleus, Mutter des Medon, Il. 2, 728." Das ist zu viel Ehre für eine Concubine; denn Medon heisst Ὀϊλῆος νόθος υἱός. Unter Ῥηξήνωρ Od. 6, 63. st. 7, 63. Ganz übergangen ist Σαβάκτης, der Hauskobold, Epigr. XIV, 9.

Σκάμανδρος. Was hier über die Quellen gesagt wird: „Mit dem Ursprunge des Skamandros in Il. 22, 147. scheint zu streiten Il. 12, 21. nach welcher Stelle er auf dem Ida entspringt" u. s. w. — dieser scheinbare Zwiespalt löst sich nach *P. W. Forchhammer*: de Scamandro commentatio, Kiliae, 1840 p. VI. durch das noch jetzt vorgefundene Wasserbassin (*fovea quadrata oblonga*) mit seinen Grundquellen und Felsquellen. Möge Hr. Cr. das Resultat der Forchhammerschen Erläuterung in sein Wörterbuch aufnehmen. Ganz wie Forchhammer, urtheilte über die Quellen schon (was Forchhammer nicht aufgeführt hat) *Lechevalier:* Ebene von Troja, von Heyne Leipzig 1792. S. 187.: „eine derselben, die in einem mit Marmor und Granitpfeilern eingefassten Bassin springt, im Winter warm und mit Dampf überzogen ist, während die andere, die aus der Vereinigung einer Menge kleiner Quellen, die vom Fuss der nahe gelegenen Hügel herabsprudeln, entsteht, dieselbe Kälte immer behält."

σκότος. Hier stehe eine Bemerkung, die zugleich für mehrere andere Artikel dieses Wörterbuches gilt. Hr. Cr. hat nämlich

bei Anordnung der Bedeutungen sehr oft die Odyssee der Ilias vorangestellt, da doch in der historischen Auffassung des Sprachgebrauchs die Ilias vorangehen muss. So auch in σκότος. Es heisst: „Finsterniss, Dunkelheit, Od. 19, 389. *besonders* übertragen das Todesdunkel.“ Aber die historische Entwickelung verlangt: in der Ilias *immer* [statt „besonders“] das Todesdunkel, in der Odyssee *einmal* [in der angeführten Stelle] in eigentlicher Bedeutung.

σπέος. Hier ist zur Unterscheidung der Worte die Note von Nitzsch aufgenommen: „σπέος scheint umfassender als ἄντρον, vgl. h. Merc. 238. und Nitzsch zu Od. 5, 67.“ st. 57.; auch das erste Citat ist ein von Nitzsch beibehaltener Druckfehler st. 228. Was den Unterschied betrifft, so ist derselbe etwas zu unbestimmt gehalten. Genauer ist wohl nach Vergleichung der Stellen zu lehren, dass man σπέος sage, wo man blos auf die *äussere* Gestalt eines hohlen Raumes sieht, ἄντρον dagegen von der eigentlichen *innern* Höhlung. So besonders Od. IX, 182. ἐπ' ἐσχατιῇ σπέος εἴδομεν und 216.: καρπαλίμως δ' εἰς ἄντρον ἀφικόμεθ', οὐδέ μιν ἔνδον εὕρομεν.

Unter στέφανος wird στέφ. πολέμοιο Il. 13, 736. ungenau übersetzt: „die *Flamme* der Schlacht.“ Richtig die Schol. κύκλος τῶν πολεμούντων. und πανταχόθεν γάρ σε περιεκυκλώσαντο οἱ πολέμιοι. Unter στόμα: „Bucht Il. 14, 36. Es war ein weit *ins Meer* sich erstreckendes Gestade“ statt: *ins Land hinein*.

στρεφεδινέω wird hier wie bei Passow nach der von Eustath. angenommenen Ansicht von „στρέφω, δινέω“ abgeleitet. Da aber aus der älteren Zeit kein sicheres Beispiel vorliegt, in welchem zwei Verba auf diese Weise verbunden werden, so nimmt man richtiger (mit *Meiring* de verb. copul. pars I. p. 15.) die Ableitung von στρέφεσθαι δίνῃ an.

σχεδίη wird hier nach Passow als „eigentliches femin. von σχέδιος“ aufgefasst; aber die hierher gezogene Bedeutung von σχέδιος (eilfertig, flüchtig, nachlässig) gehört erst der spätern Zeit an, und kann auf die vierte Bedeutung, welche Passow erwähnt, nur sehr gezwungen bezogen werden. Viel natürlicher führt man σχεδίη auf σχεῖν (verwandt mit σχεδόν) zurück, unter Vergleichung des deutschen *Gebünde*, contignatio. — Unter σῶμα ist nach: „bei Homer“ das Wörtchen *immer* hinzuzufügen, und Il. III, 23. speciell zu erklären. Ταλαϊονίδης und Ταλαιμένης sind der Ordnung nach umzustellen. Bei ersterem steht *Adrastos* st. Mekisteus.

Ταλθύβιος. „Herold des Königs Agamemnon *von* Troja. Zu Sparta ward er als Herold verehrt“ st. *vor* Troja. Der letzte Satz bedarf der Hinzufügung eines *später*, wie auch Damm ein postea hinzugesetzt hat.

Ταρσός. Zur Bedeutung „Horde, Darre" hätte *Korbgeflechte* hinzukommen sollen. S. *Goeller* zu Thucyd. II, 76.

Unter *τέ* vermisst man, wie bei Passow, die Angabe der parataktischen Verbindung dieser Partikel, wie Il. 1, 218. *Hartung* Part. I. S. 69. Desgleichen die Zusammenstellung von *τέ περ* Od. XXI, 142.

τέκτων. Zu der angeführten Stelle „Il. 5, 59." hätte bemerkt sein sollen, dass hier manche, wie Damm s. v. *Τέκτων* nur den Eigennamen für das Richtige halten, was auch *Grashof* (Ueber das Schiff bei Homer und Hesiod S. 3. Anmerkung) mit guten Gründen vertheidigt hat.

τέλος. Zur bessern Anordnung der Bedeutungen dieses Wortes gab Nitzsch Od. IX, 5. nothwendige Veranlassung, die Hr. Cr. nicht beachtet hat. Unter *Τεμέση* steht Spohr st. Spohn.

τένων hat aus Versehen das Zeichen eines *ἅπ. εἰρ.* erhalten. Ferner verdiente bemerkt zu werden, dass Homer *niemals* den Singul., sondern nur den Dual oder Plural gebrauche, worüber F. A. Wolf, Vorlesungen etc. von Usteri 2. Thl. S. 285. eine Bemerkung gegeben hat. S. auch *G. Blackert* de vi usuque dualis. I. § 9.

τέρετρον „der Bohrer". Genauer: *der Handbohrer*, deren Odysseus zum Schiffbaue mehrere hatte, Od. V, 246.; unterschieden vom *τρύπανον*, dem *Hauptbohrer*.

τῆ. Hier fehlt die zweite Eigenthümlichkeit, dass es nie mit dem Accusat. verbunden wird, weshalb Od. X, 287. speciell erklärt sein sollte. Unter *Τήρεια* Il. 2, 289. st. 829.

τιμή. Zwei Stellen verdienten specielle Berücksichtigung: Il. XXIII, 649. (mit Naegelsb. Hom. Theol. p. 278.) und Od. XI, 338. mit Nitzsch.

Τίρυνς erwähnen wir blos in Beziehung auf diese Nominativform. E. Geist hatte in der Recension S. 1263. bemerkt: „Dieser Nominativ ist nur eine Erfindung der Grammatiker; die wirklich in Gebrauch befindliche Form ist überall *ἡ Τίρυνθος;* vgl. Göttling zu Hes. Scut. Herc. 81." Aber *Τίρυνς* steht von einem unbekannten Dichter bei Hephaest. p. 4. ed. Lips., welche Stelle selbst Lobeck Paralipp. I. p. 167. übersehen zu haben scheint (was man freilich bei der stupenden Gelehrsamkeit dieses gefeierten Mannes nur mit Aengstlichkeit und Misstrauen gegen sich selbst behaupten kann). Bei *τίς* „Gen. *τινός*" st. *τίνος*.

Τιτήν. In Folge der Erinnerung von E. Geist ist jetzt hinzugekommen: „Zuerst werden sie Il. 5, 898. erwähnt, wo sie *Οὐρανίωνες* heissen." Ich zweifle indess, dass Geist nach der Entwickelung von Naegelsb. Hom. Theol. p. 75. noch jetzt diesen Zusatz billigen wird. Dieselbe Stelle wird von Hrn. Cr. auch unter *Οὐρανίων* 2) citirt. Ueber *τοῖος* hatte Geist S. 1267. eine sehr richtige Bemerkung gemacht, die Hr. Cr., wie manches Andere, unbeachtet gelassen hat.

τόξον. Der Grund: „poet. oft im Plural. *τὰ τόξα*, *weil er aus zwei Theilen bestand*“ möchte nicht überall ausreichend sein. Besser erklärt *Hermann* Soph. Phil. 652. unter Anführung von Il. XXI, 502.: „*τόξα* de arcu et sagittis et quidquid ad arcum pertinet.“

Zu *τότε* werden blos drei Homerische Verbindungen, nicht gerade mit besonderer Auswahl, angeführt. Möge dies Hr. Cr. ergänzen aus der fleissigen Sammlung von *Kossak:* de ratione, qua part. relat. consocientur ap. Epicos. p. 12. Unter *τρέπω* S. 490. Z. 8. Od. 8, 192. st. 292. Bei *τυκτός* wird wie bei Passow u. A. erklärt: „*Ἀρής*, *τυκτὸν κακόν*, ein Uebel, das die Menschen sich selbst bereiten. Il. 5, 831.“ Aber das scheint doch weit eher auf den Krieg selbst, als auf den Gott des Krieges zu passen. Recht hat hier wohl Köppen: *aus lauter Bösen zusammengesetzt.* Unter *υἱός:* „oft *υἷες Ἀχαιῶν* = *Ἀχαιοί*.“ Da fehlt wie bei Passow: *und einmal υἷες Λαπιθάων* = *Λαπίθαι*, Il. XII, 128.

ὑπεκπρολύω: „*darunter ablösen*, *ἡμιόνους ἀπήνης*, die Maulthiere vom Wagen losspannen.“ Genauer: die M. unter dem Joche (*ὑπό*) aus demselben heraus (*ἐκ*) vom Wagen weggehen lassen (*πρό*).

ὑποβάλλω „in die Rede fallen, unterbrechen, Il. 19, 80.“ Hier hätte doch Hr. Cr. kurz anführen sollen, was von *G. Hermann* Opusc. V, 302 sqq. und VII, 66 sqq. besond. 72. verhandelt worden ist. Unter *ὑφίστημι* „Il. 21, 374.“ st. 273.

Ὑψήνωρ: „2. S. des Hippasos, *ein Troer*, *von Idomeneus erlegt*, Il. 13, 411.“ Da hat sich Hr. Cr. versehen, es ist ein Grieche, von Deiphobos erlegt. Derselbe Irrthum steht auch im Index der Pariser Ausgabe, die überhaupt die Spuren der Flüchtigkeit an sich trägt.

Unter *φαίνω* wird erklärt: „*δεινώ οἱ ὄσσε φάανθεν*, schrecklich *strahlten ihm* die Augen, Il. 1, 200.“ *Geist* hatte S. 1240. bemerkt: „*οἱ* geht auf die Athene“ (wie auch Naegelsb. will), und dies hätte Hrn. Cr. aufmerksam machen sollen; denn die von ihm befolgte Erklärung, nach welcher *οἱ* und *ὄσσε* auf Achilleus geht, kann aus zwei Gründen nicht gebilligt werden. Erstens heisst *φαίνεσθαι* bei Homer nirgends *strahlen* (*splendere*), sondern immer *sich zeigen*, *erscheinen*. Zweitens ist die Erwähnung, wie die Augen des Achilleus gewesen seien, überflüssig; nothwendig dagegen ist bei der Einführung der Götter im Epos die Angabe dessen, wodurch Achilleus die Göttin erkannt habe, nämlich am furchtbaren, hoheitsvollen Blicke. Der erste dieser Gründe spricht aber auch zugleich gegen die von Naegelsbach und Geist angenommene Beziehung des *οἱ* auf Athene, weil dieselbe nicht anders möglich ist, als dass man dem *φαίνεσθαι* die Bedeutung *strahlen* beilegt, die nicht darin liegt. Ich kann daher keine andere Erklärung für richtig halten,

als die, nach welcher οἱ auf Achilleus, ὄσσε dagegen auf Pallas Athene bezogen wird: *furchtbar erschienen ihm die Augen derselben.* Unter Φεραί „Il. 2, 713." st. 711.

φέρτερος hat aus Passow zur *ersten* Bedeutung erhalten: „wackerer, trefflicher". Aber als solche ist unstreitig anzuführen: „mächtiger, edler" (*potentior*, *nobilior*), wie z. B. Il. 1, 280. 81. schon der Gegensatz zwischen καρτερός [bei Spitzner steht ein falscher Accent] und φέρτερος zeigt, was Doederlein bei Wunder Soph. Oed. Col. 1516. ganz richtig erklärt hat.

φή oder φῆ: „Aristarch nahm es in der Stelle der Ilias 14, 499. als Verbum, φῆ, er sprach, und strich den folgenden Vers, *welchen andere Erklärer mit ähnl. Tautologien entschuldigten.*" Das giebt einen unrichtigen Standpunct für die Beurtheilung; denn Aristarch hat nicht an der vermeintlichen Tautologie einen Anstoss genommen, sondern an der Bedeutung des Verbi πέφραδε, weil φράζειν bei Homer stets *reputare* oder *indicare*, nie aber *dicere* heisst.

Φιλοκτήτης: „— verwundet, *dass er krank dort zurückbleiben musste*". Nach Homerischer Mythologie ist genauer zu sagen: — verwundet, und krank, dass ihn *die Achäer* dort zurückliessen.

Φιλομηλείδης: „Eine andere Erklärung nimmt das Wort *unwahrscheinlich* als S. der Philomele = Patroklos." Das „unwahrscheinlich" dürfte wenigstens in *wahrscheinlicher* zu verwandeln sein, da bei Homer sonst keine Eigennamen auf —ίδης und —άδης vorkommen. Ausführlich handelt darüber *Grashof* über das Schiff etc. S. 3 f.

φόβος: „*Schrecken*, *Furcht*, φύζα, φόβου κρυόεντος ἑταίρη. Il. 9, 2." Aber auch hier, wie immer, heisst φόβος *Flucht*. Der Irrthum des Hrn. Cr. gründet sich auf das Missverstehen von φύζα, unter welchem Worte von Hrn. Cr. gesagt wird: „die *Flucht*, Il. 9, 2." Mit Unrecht: denn in der angeführten Stelle heisst φύζα *Schrecken* (ἔκπληξις. *Lehrs* de Ar. p. 91.), und der Sinn des Ganzen ist: *der Schrecken*, *der Gefährte der schauerlichen Flucht.* Bei φοινῑκόεις ist das Iota als lang bezeichnet, statt als kurz, da es sonst nicht in den Vers passen würde.

φρίξ wird erklärt: „eigentl. das Rauhwerden auf einer glatten Oberfläche, *besonders* vom Meere", vielmehr *immer* bei Homer; doch ist die ganze Erklärung genauer zu gestalten. Vgl. *Lucas* Philologische Bemerkungen etc. Emmerich 1841. p. 7 sq. Denselben möge Hr. Cr. auch bei φρίσσω zu Rathe ziehen. φρόνιος st. Φρόνιος.

Zwischen φυκτός und φυλακή fehlt wie bei Passow das Wort φυλαδόν, da καταφυλαδόν (nach Lobeck zu Phrynich. 49.) von Manchen, wie von Freytag, getrennt in den Text ge-

setzt wird. Es war daher nöthig, hier wenigstens auf das erstere mit einer kurzen Bemerkung zu verweisen.

φωνέω. Die Bemerkung „*gewöhnlich* intransitiv" ist nach Eustath. und Passow gegeben, aber mit Unrecht. Denn die zu No. 2. angeführten Stellen „tönen lassen, erheben, ὄπα, Il. 2, 182. 10, 512. Od. 24, 535." sind so zu erklären, dass in den beiden ersten: ὃ δὲ ξυνέηκε θεᾶς ὄπα φωνησάσης, der Accus. ὄπα auf ξυνίημι bezogen wird [wie Hr. Cr. selbst unter συνίημι 2) mit sich in Widerspruch gerathend ganz richtig gethan hat], in der dritten aber gar keine Beweiskraft für Homer liegt, da dieselbe zu den von *Spohn* de extr. Odyss. p. 188 sq. aufgezählten Argumenten hinzuzunehmen ist. Mithin bleibt als Resultat, dass Homer φωνεῖν *nur intransitiv* gebrauche.

Unter *Χρομίος* werden *fünf* Männer unterschieden. Es heisst „1) S. des Priamos, *von Teukros* erlegt, Il. 5, 160 ff." st. *von Diomedes.* Ferner „2) S. des Neleus und der Chloris, Il. 4, 295. Od. 11, 286." Nur auf die letztere Stelle ist die Erklärung passend; in der ersteren dagegen ist ein anderer, ein Epeier, ein *Gefährte des Nestor*, gemeint. Man hat daher nicht fünf, sondern *sechs* Männer dieses Namens bei Homer zu unterscheiden. Unter *ὧδε* extr. „p. 89." st. 84. Unter *Ὠκυρόη* Cer. 429. st. 420. Unter ὡς: ἴθύνοι st. ἰθύνοι.

ὠκύαλος. Die Ableitung von „ἅλς, im Meere schnell," also ὠκεῖα διὰ ἁλός stimmt nicht gut zur Homerischen Einfachheit. Vorzüglicher ist die Ansicht der Alten, die Passow und Cr. nicht einmal erwähnt haben, dass es blos eine paragogische Form von ὠκύς sei, wie εὐρύαλος für εὐρύς. So die Schol. Bekk. zu Il. XV, 705.: „οὐ γὰρ ἡ ἅλς ἔγκειται, ἀλλὰ παραγωγή ἐστι διὰ τοῦ αλος, ὡς ἐπὶ τοῦ Ἄταλος Βάταλος" Hesych.: „ὠκέα [leg. ὠκεῖα] παραγώγως ὡς ὠκύαλος ναῦς."

Somit hat Ref. eine Reihe von Artikeln in diesem Wörterbuche durchgegangen, und glaubt theils durch Berichtigung offenbarer Irrthümer, theils durch andeutende Angabe von Mängeln, oder auch durch Nachweisung nicht benutzter Hülfsmittel das oben ausgesprochene Urtheil genügend begründet, und mancherlei Stoff zur Verbesserung dem Verfasser geliefert zu haben. Gleichwohl gesteht Ref., dass er noch sehr viele Artikel, deren Ausführung nicht ganz befriedigen kann, und bei denen er daher sich etwas angemerkt hatte, unerwähnt gelassen, andere auch ohne nähere Prüfung übergangen hat. Wenn aber Ref., ungeachtet fast aus allen Gebieten, die bei einem Homerischen Wörterbuche in Betracht kommen müssen, Belege von Mangelhaftigkeit vorgebracht sind, dennoch *im Ganzen* mild und beifällig urtheilt: so geschieht es besonders, weil er vom Standpuncte der Schulpraxis aus das *ubi plura nitent* in Anwendung bringt, und weil er, mit einer lexicalischen Arbeit über drei andere

Dichter beschäftigt, aus eigener Erfahrung weiss, wie leicht man bei dieser, gleichsam architektonischen Zerlegung von dichterischen Gedanken in allen ihren Wölbungen und unscheinbarsten Verzierungen, selbst bei der gespanntesten Aufmerksamkeit sich irren, oder etwas zur Sache Gehöriges übersehen kann. Aber das lässt sich nicht leugnen, dass Hr. Cr. bisweilen die Grenzen einer billigen Anforderung überschritten hat. Sollen Specialwörterbücher über einzelne Schriftsteller auch für die Zukunft einen Werth behalten, so müssen, wie Ref. meint, der alte ehrliche Damm in Beziehung auf (relative) Vollständigkeit und das grossartige Werk von Ellendt über Sophokles in Beziehung auf Gründlichkeit, logische Anordnung und selbstständige Prüfung für jeden Arbeiter auf diesem Felde Muster und Vorbild bleiben. Die erste und niedrigste Anforderung ist Richtigkeit in den Citaten, in denen aber Hr. Cr. noch manche zu verbessern oder zu ergänzen hat. Ref. hat zwar schon oben eine ziemliche Anzahl derselben gelegentlich berichtigt, er könnte aber dem Verf. noch eben so viele namhaft machen, in denen die Zahl wenigstens um einige Verse differirt. Doch können auch derartige Versehen leicht vorkommen: nur durfte Hr. Cr. in der Vorrede nicht so zuversichtlich sprechen, er hoffe „diese Ausstellung *gänzlich beseitigt* zu haben." Möge vielmehr Hr. Cr. in dieser wie in jeder andern Beziehung ununterbrochen an der Verbesserung fortarbeiten, seine Hülfsmittel gewissenhaft, aber nie ohne sorgfältige Prüfung gebrauchen: dann wird sein Wörterbuch, das schon jetzt wegen seiner fleissigen und zweckmässigen Bearbeitung als brauchbar erscheint, in Zukunft auch immer mehr Anerkennung finden.

Mühlhausen. *Ameis.*

Schulgrammatik der lateinischen Sprache etc. von Dr. *Raphael Kühner*. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandl. 1842. XVI, 112 und 319 S. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

In der Vorrede spricht sich der Verf. zunächst über die Grundsätze des sprachlichen Unterrichts im Allgemeinen aus und sucht fernerhin deren Beziehung und Einfluss auf eine lateinische Schulgrammatik zu erfassen. Die Gedanken sind ziemlich allgemein und im Ganzen ohne Erheblichkeit. Wer heut zu Tage ein lateinisches Schulbuch schreibt, meint schon regelrecht sich auch über die Methode dieses Unterrichts verbreiten zu müssen; sei es mir auch an diesem Orte erlaubt, meine Ansicht kurz und unumwunden auszusprechen. Man übergebe den Unterricht *vernünftigen*, *thätigen*, *gründlichen* Lehrern, und überlasse das Weitere deren Eifer und Pflichttreue; quo quisque est ingeniosior, eo docet laboriosius; Cicero wird uns die Anwendung auf

den eigentlichen Lehrerstand erlauben, und nicht minder die Zusätze *et melius et efficacius*, wofern anders die erforderliche Liebe und Kenntniss des Gegenstandes nicht fern ist. Im Aeusseren, in Form und Anordnung, gelte die Methode des Jahrtausends, nicht die Mode des Tages.

In der äusseren Anordnung schliesst sich die vorliegende Grammatik zur Genüge an die Sitte derartiger Bücher an. Sie ist für die oberen Classen bestimmt; und deshalb ist die Formenlehre zwar ausführlich behandelt, aber ohne Anführung von Beispielen und Uebungsaufgaben: was wir im Ganzen nur billigen können. Die Anordnung der Syntax, welche dem Zwecke des Buches gemäss den Haupttheil ausmacht, ist theilweise neu; auch sind hier zu allen bedeutenderen Regeln Beispiele und Uebungsaufgaben hinzugefügt, wie recht und billig. In drei Anhängen werden 1) der römische Versbau, 2) die Abkürzungen, 3) der Kalender besprochen. Endlich folgt 1) ein deutsch-lateinisches Wortregister, 2) ein Sachregister, 3) ein lateinisches Wortregister.

In der Formenlehre oder *Etymologie*, wie der Verf. sie wieder nennt, sind mehre Abschnitte ganz nach Art der griechischen Formenlehre bearbeitet: *Eintheilung der Buchstaben*, *Wandel der Vocale*, *Wandel der Consonanten* u. s. w. Grösstentheils aber hat dieses im Lateinischen keine Bedeutung; und dass man, um neben den tenues und mediae auch aspiratae herauszubringen, gar *ch* und *th* und *ph* in die Eintheilung mit aufgenommen, dürfte schwerlich irgendwozu nütze sein. Missbräuchlich ist es ferner (p. 2 fg.) und gewiss nicht allgemein üblich, wenn man das *ch* nur vor *e*, *i*, *y* und *ae* wie unser *ch* ausspricht, sonst aber wie ein gelindes *k;* es muss immer wie ein *ch* gesprochen werden, auch in *schola*, was keineswegs *skola* heisst; eben so wenig sagt man *pungna*, sondern *pugna*, wie es dasteht. Von den Bemerkungen über die Veränderung der Buchstaben sind einige nutzlos, andere falsch; p. 4. heisst es: „Die tenues *p*, *c*, *t* gehen vor den liquidis *l*, *m*, *n*, *r* in die mediae *b*, *g*, *d* über; daher wird:

aus *populus* *p u b l i c u s*, aus *decus* *d i g n u s*, aus *quattuor* *q u a d r a g i n t a*."

Also auch aus *caper* im Genitiv *c a b r i*, und es heisst nach dieser Regel ganz richtig *p e r i g l u m* statt *periculum* oder *periclum*, und *d r e s* statt *tres*. Der Verf. hat hier die sehr vereinzelten Beispiele zur Aufstellung einer Regel benutzt, die in der bei weitem grösseren Mehrzahl lateinischer Wörter ganz und gar nicht zur Anwendung kommt. Gerade so verhält es sich mit der Bemerkung auf der folgenden Seite, dass *per* vor einer liquida sich regelmässig assimilire; wozu *pellicio* als Beleg angeführt wird. Sollte der Verf. wohl *pemmaneo*, *pellego*, *pennocto* anstatt *permaneo* etc. zu sagen verlangen? Ungenauigkeiten und

Unrichtigkeiten derselben Art finden sich dabei noch mehre, deren einzelne Hervorhebung unnöthig sein wird. Auch die Bemerkungen über Quantität und Betonung leiden mehrfach an einem Mangel von Schärfe und Wahrheit. Die Lehre vom Substantiv, vom Genus, von den Declinationen, ist ganz nach der gewöhnlichen Weise bearbeitet. Daher heisst es z. B. bei der dritten Declination, die Wörter auf *a*, *e*, *c*, *l*, *n*, *ar*, *ur*, *us* und *ul* seien Neutra. Dabei ist aber zu bedenken: Wörter auf *a* giebt es in der dritten Declination eigentlich gar nicht, höchstens Wörter auf *ma;* nicht die Wörter auf *n* oder *en* sind Neutra, sondern die Wörter auf *men* (wenn *gluten* und ähnliche für eine Schulgrammatik beachtenswerth sind, so mag man sie besonders hinzusetzen); auf *c* (*alec* bedarf wohl keiner Beachtung und ist jedenfalls eben so gut als Masculinum und Femininum, wie als Neutrum zu betrachten), sowie auf *t* (*ut*) giebt es nur ein einziges Wort, *lac* und *caput;* und mit welcher Vernünftigkeit kann man darauf eine besondere Regel bauen, die doch nothwendig ganz unnütz sein wird? Auch darf man bei der dritten Declination gar nicht von Femininis auf *io* sprechen; es kommt nur darauf an, dass die derartigen Wörter Verbalia sind, und will man dies durch die Endung für den Anfänger begreiflicher bezeichnen, so muss man doch durchaus sagen, dass hier nur von den Wörtern auf *sio* (*xio*) und *tio* die Rede ist; so wird man doch endlich auch der Ausnahmen los *pugio*, *curculio* u. s. w., und es bleibt nur vielleicht *concio* (aus *comitio*, *contio* = *coetus*) zu bemerken. Doch wir dürfen bei diesen Dingen nicht in jede Einzelheit hineingehen: nur auf Einiges wollten wir in raschem Gange durch die Formenlehre aufmerksam machen. Pag. 35. in einer Bemerkung heisst es: „So auch *altĕrĭus*, nicht (wie man aus den Dichtern anführt) *altĕrĭus*.“ Es ist das eine neue Erfindung, die aus der Ansicht hervorgegangen, dass die römischen Epiker jämmerliche Versemacher gewesen seien, die Alles als Kürze gebraucht, womit sie als Länge nicht fertig werden gekonnt, und umgekehrt. Aber *altĕrĭus* findet sich nicht blos bei den Epikern mit kurzer Penultima, sondern auch häufig genug bei jambischen Dichtern, welche doch die Länge noch besser hätten brauchen können; und überhaupt konnte kein vernünftiger Dichter eine Sylbe als kurz brauchen, die in der gewöhnlichen Sprache immer und nothwendig lang gesprochen wurde. Auch im Verfolge finden sich unter manchen guten Darstellungen theils unnöthige, theils unsichere oder gar unrichtige Bemerkungen. Nach dem Schema p. 45. würde z. B. der Nominativ *ullus*, der Dativ *ulli*, der Genitiv *neminis* und der Ablativ *nemine*, ebenso der Gen. *ullius* in Verbindung mit einem Hauptworte u. s. w. *niemals* bei Cicero vorkommen. Darauf kommt einmal wenig an; ein andermal würde es leicht sein, die Unrichtigkeit der Behauptung nachzuweisen, wenn es der Mühe lohnte.

Bei den Zahlwörtern haben wir zunächst Anstoss genommen an den sonderbaren Wörtern *quotientiva*, *quotuplex*, *quotuplus* u. s. w., die ohne alle Dienstleistung nur den Irrthum veranlassen können, dass man sie für lateinisch halte. Dass *vicesimus primus* seltener ist, als *unus et vicesimus* (p. 48. 1.), musste bestimmt auf den Fall der Trennung vor einem grösseren Ordnungszahlworte beschränkt werden, indem nicht etwa *ducentesimus unus et vicesimus*, sondern *ducentesimus vicesimus primus* gesagt wurde. Eines Wortes wäre es wohl werth gewesen zu bemerken, was 21 Menschen heisse; die Schüler wenigstens kommen dabei öfter in Verlegenheit und nehmen zu allerlei unnöthigen Trennungen und Verrenkungen der Wortstellung ihre Zuflucht.

Auch über die Behandlung und Anordnung der Conjugationen wäre wohl Manches zu erinnern; dass z. B. *amav-istis* entstanden sei aus *amav* und *estis* (von *sum*), möchte zweifelhaft sein; *praesens* so ohne Weiteres als Participium von *praesum* hinzustellen, ist mindestens bedenklich, indem dieses niemals (wie der Verf. meint) gleich ist *praesto sum.* In den zusammengesetzten Infinitiven immer den Nominativ hinzuschreiben, war unrecht, indem ohne specielle Veranlassung nicht gesagt werden darf *futurus esse*, *amatus esse*, sondern nur *futurum esse*, *amatum esse* u. s. w. Dass die deutsche Sprache keinen Infin. Fut. habe, wird p. 67. in einer Anmerkung zum dritten Male, und später noch öfter wiederholt, wiewohl die Bemerkung unnütz und wohl auch unrichtig ist. In der Vorbemerkung zum Verzeichniss der in der Tempusbildung von den Paradigmen abweichenden Verba wird die Bildung des Perfects und Supinums im Ganzen besser dargestellt, als es bisher in den Grammatiken zu geschehen pflegte. Das Supinum *nectum* p. 77. beruht auf einem Schreibfehler, und p. 82. ist die richtige Form angegeben. Unrichtig ist aber auch die Angabe, dass das Perfectum jemals durch die Endung *i* gebildet werde. Die hiermit gemeinten Verba werden 1) durch Verlängerung des Stammvocals, 2) durch Reduplication gebildet, welche beiden Arten der Perfectbildung der Verf. nicht unter einem Namen vermengen musste. Das *i* ist blosse Personenendung für die erste Person; und besser hätte der Verf. gethan, wenn er bei der Conjugation immer den Stamm des Verbi, den Tempuscharakter, Modusvocal und die Personenendung bezeichnet und hervorgehoben hätte, dass z. B. in *tetend-eri-m* das Perfect durch *te*, die Bedeutung des Verbi durch *tend*, der Conjunctiv durch *eri* und die erste Person durch das *m* oder *im* bezeichnet werde. Ob *credo* unter die Composita von *do* zu zählen ist, wie p. 78. geschehen, scheint uns sehr zweifelhaft. Welche von den Verbis nach der zweiten Conjug. kein gebräuchliches Supinum bilden, wird in gewöhnlicher Weise durch eine lange Aufzählung angegeben. Vielleicht möchte der Verf.

die wenigstens praktische Bemerkung von uns annehmen, dass unter andern diejenigen Verba ohne Supinum sind, von denen ein gebräuchliches Adjectiv gebildet wird, meistens auf *idus*, wie *callidus*, *candidus* u. s. w., einzelne Male auch auf *ens* oder *enus;* wobei ausser *placere* und *valere* kaum eine Ausnahme anzugeben sein wird. Die bei Aufzählung der unregelmässigen Perfecta und Supina dazwischengestreuten Bemerkungen über die Verwandlung der Stammvocale bei Zusammensetzungen gehören in die Wortbildungslehre; ob *pono* statt *posino* steht, möchte schwer zu entscheiden sein, dient auch nirgendwozu. Dass, wie es p. 84. heisst, von *cerno* in der Bedeutung *sehen* kein Perfect gebräuchlich sei, ist ungenau; das Simplex *cerno* hat in *keiner* Bedeutung ein Perfect. Ebenso musste bei *suesco*, *linquo* u. s. w. auf die Composita hingewiesen werden. Doch, um das Einzelne hier zu verlassen, dieser ganze Abschnitt hat neben dem Guten all das Schlechte, was in derselben Sache gäng und gebe ist. — Unter den unregelmässigen Verbis hätte bei *edo* p. 92. anstatt ein vollständiges Paradigma zu geben, bemerkt werden sollen, dass dieses Wort ganz regelmässig sei, dass aber in derselben Bedeutung (essen) auch diejenigen Formen des Verbi *sum* gebraucht werden, welche mit *es* beginnen. Es ist das dem Gedächtnisse des Lernenden eine ganz angenehme Hülfe, und die Verschiedenheit der Quantität macht die Sache um Nichts schwerer. Von einem *suffero* = *sursum fero*, ich trage in die Höhe, von welchem *suffero*, von *sub* und *fero*, ich ertrage, *wohl zu unterscheiden* wäre, ist uns nichts bekannt; wir kennen nur das letztere Wort; auch wissen wir nicht, ob *latum* aus *tlatum* entstanden ist. Dass es aber nicht *nequītur* heisst, wie p. 95. steht, sondern *nequĭtur*, wissen wir, so gut wie *ĭtur* von *eo;* und die Bemerkung „*selten*" genügte dabei wohl nicht; bei einem *activen* Infinitiv stehen die Formen *quĭtur*, *nequĭtur*, *quĭtum est* und *nequĭtum est niemals;* bei einem *passiven* Infinitiv werden sie zuweilen von den Schriftstellern gebraucht, welche alterthümliche Formen lieben, wie von Plautus, Terenz u. A.; und in der Stelle bei Sallust bell. Jug. 31. *quidquid sine sanguine civium ulcisci nequitur*, *iure factum sit*, möchte die passive Form, weil an dem dabei stehenden Deponens die passive Bedeutung nicht ausgedrückt werden konnte, vielleicht ganz angemessen sein. Von dem ähnlichen Verbum *coepi* heisst es p. 97. ganz allgemein, dass statt dessen bei einem passiven Infinitiv *coeptus sum* gesagt würde, als ob das Activ in diesem Falle von der guten Sprache ganz ausgeschlossen wäre. Eben so ungenau wird in der Anmerkung zu *fio* gesagt: „Die Composita von *facio*, die aus *Verben* gebildet sind, behalten im Activ *facio* bei u. s. w. *Satisfacere* würde zu dieser Classe nicht gehören, und wird doch auch von dem Verf. selbst in der Lehre von der Wortbildung (p. 104.) als *Ein* Wort angesehen.

Die Wortbildungslehre ist im neunten und letzten Capitel der Formenlehre aufgestellt. Sie ist zwar nicht sehr ausführlich, aber doch für den Zweck der Schule sowohl in dieser Rücksicht, als auch was Klarheit und Bestimmtheit angeht, befriedigend bearbeitet. Nach einem doppelten Register über diesen ersten Theil folgt nun der zweite und Haupttheil, selbst durch Unterbrechung der Seitenzahl von der Formenlehre geschieden.

Statt sofort ein allgemeines Urtheil über die Syntax auszusprechen, wollen wir auch hier das Einzelne genauer betrachten. Das erste Capitel handelt *von den Hauptbestandtheilen des Satzes*. Die Lehre von der Congruenz, von den Arten des Verbi, von den Zeitformen, ist im Ganzen klar und wohlgeordnet dargestellt, obwohl hier und da eine Aenderung zu wünschen wäre. S. 3., wo über den doppelten Nominativ bei den bekannten Verbis die Rede ist, heisst es in einer Anmerkung: „Der Nominativ bleibt auch, wenn diese Verba von einem andern Verb abhängig sind und im Infinitiv stehen, als: *omnes boni existimari cupiunt.*“ Darnach wäre es ja auch richtig zu sagen: *Omnes boni existimari putant.* S. 9. wird als eine Eigenthümlichkeit im Gebrauche des Numerus unter Anderm auch dies bemerkt, dass *Eigennamen* im *Plural* gebraucht werden, wenn *mehrere* Personen desselben Namens angeführt werden: in welcher Sprache aber wäre das eine Eigenthümlichkeit? Ueber den Gebrauch der Deponentia in passivem Sinne heisst es p. 13. und 14. blos, dass dies, besonders im Particip. perf., bei den alten Schriftstellern nicht selten sei, als *adepta libertas*, die erlangte Freiheit; jedoch sei dies nicht nachzuahmen, und man müsse in solchen Fällen die passive Construction in die active umwandeln. Freilich taugt *adepta libertas* nicht; aber einige dieser Participia, wie *comitatus*, *commentatus*, *partitus*, *testatus* u. a. bieten eine solche Bequemlichkeit des Ausdrucks dar und sind in der besten Sprache so üblich, dass die Verweisung auf eine Umwandlung in die active Construction hier durchaus unangemessen wäre; deshalb mussten die wichtigsten dieser Participia, deren Zahl nicht eben gross ist, namentlich angeführt werden.

Die Lehre über den Gebrauch der Tempora ist im Ganzen einfach und klar dargestellt, wiewohl hier und da eine grössere Schärfe im Ausdrucke der Gedanken zu wünschen bleibt. Die Gegensätze von *Dauer* und *Vollendung* sind dabei gar nicht benutzt worden, wiewohl sie zu einer fasslichen Darstellung dieser Lehre fast unentbehrlich sind. Tempora der *Dauer* sind *scribimus*, *scribebamus*, *scribemus;* bei dem ersten gehört diese Dauer der Gegenwart an, beim zweiten der Vergangenheit, beim dritten der Zukunft. Tempora der *Vollendung* sind *scripsi*, *scripseram*, *scripsero;* und in ganz gleicher Weise gehört hier im ersten Falle die Vollendung der Gegenwart an, im zweiten der Vergangenheit, im dritten der Zukunft. Diese Gemeinschaft

der je drei angeführten Zeiten, welche sich schon in der Bildung derselben als bedeutsam kund giebt, hätte nicht übergangen werden dürfen; und bei gehöriger Berücksichtigung derselben würden Sätze, wie „Das Perfect stellt a) eine *vergangene* Thätigkeit in die *Gegenwart des Redenden*" (S. 17.), gewiss richtiger und fasslicher gestellt worden sein.

Was über die Bedeutung der Modi im Allgemeinen gesagt worden ist (S. 23 sqq.), leidet ebenfalls an einer gewissen Unsicherheit des Ausdrucks: „Der *Indicativ*, heisst es, ist der Modus der *Erscheinung* oder *Anschauung*, d. h. der Modus dessen, was als etwas *Angeschautes* oder *in der Wirklichkeit* Vorhandenes dargestellt werden soll." Die *Erscheinung* mit sammt der *Anschauung* sind hier durchaus nicht an der Stelle, und auf jene Angabe lässt sich eine anschauliche Lehre über den Gebrauch des Indicativs nimmermehr begründen. Es musste heissen: Der Indicativ ist der Modus des *Erkennens*, d. h. im Indicativ steht jedes Verbum, dessen Inhalt als *erkannt* aufgefasst wird. Die hierbei vorkommenden Abweichungen des lateinischen Sprachgebrauchs von dem deutschen sind einfach und gut dargestellt. Die allgemeine Bedeutung des Conjunctivs ist angegeben durch die Behauptung, er sei der Modus der *Vorstellung*; die des Imperativs, er sei der Modus *des unmittelbaren Ausdrucks des Willens*. Besser und richtiger wäre es gewesen, beide Modi zu verbinden und etwa zu sagen: Der Conjunctiv und der Imperativ sind Modi des *Begehrens*, und zwar der Conjunctiv Modus des *indirecten*, der Imperativ Modus des *directen* Begehrens. Hierauf gründet es sich auch, dass die *Negation* beim Imperativ *nicht ne* oder *neve* ist, wie der Verf. nach gewöhnlicher Weise angiebt; die Hauptregel ist, dass der negative Imperativ im Lateinischen durch *noli* mit dem Infinitiv ausgedrückt wird. *Ne* ist eine *unterordnende* Conjunction, und es versteht sich von selbst, dass ein *direct* ausgesprochener Satz nicht durch eine unterordnende Conjunction eingeführt werden kann; auch liefert die *gute* Sprache der Prosa wohl keine genügenden Beispiele für *ne* mit dem Imperativ; wenigstens sind sie uns unbekannt, und wohl auch dem Verf., indem er nur das *ne sepelito* aus den Zwölftafelgesetzen und ein Beispiel aus einem Dichter anführt.

Das zweite Capitel handelt von dem attributiven Satzverhältnisse. Auch hier können wir bei dem Vergleiche mit den üblichen Schulgrammatiken im Allgemeinen nur zufrieden sein; im Einzelnen ist unter Anderm etwa Folgendes zu bemerken. Die Regel über den Gebrauch des Adjectivs als Substantiv S. 34. musste dahin beschränkt werden, dass dies im Lateinischen namentlich für den Singular bei weitem nicht so allgemein sei, wie im Deutschen; indem man wohl sagt *docti*, die Gelehrten, aber nicht *doctus*, der Gelehrte, sondern dies in Verbindung mit *vir* oder *homo*. Dabei mussten die auch im Singular als Substantiva ge-

bräuchlichen Adjectiva *amicus*, *bonum*, *malum* etc. als etwas Besonderes bemerkt werden.

Von dem Adverbium als Attribut (das Adverbialobject wird später behandelt) heisst es blos S. 37. Anm. 8.: „Selten werden Adverbien in der guten Prosa als Attributive mit Substantiven verbunden; gewöhnlich ist dies der Fall in den Ausdrücken: *bis*, *ter consul; admodum puer*, *adolescens*." Vorzugsweise hier trifft auch unsern Verf. eine von den kürzlich über lateinische Schulgrammatiken mitgetheilten Bemerkungen *Wüllner's*, meines nunmehr verewigten, mir ewig unvergesslichen Lehrers. Sie heisst (Museum des rheinisch-westphälischen Schulmänner-Vereins Bd. I. Hft. 2. p. 47.): „Die Lehre von dem Gebrauche der Adverbien überhaupt beschränkt sich gewöhnlich auf die Bemerkung, dass sie zu den Adjectivis oder Verbis als modificirende Bestimmungen hinzutreten. Es *fehlt* sogar die richtige Angabe, dass in strenger Prosa zu den Adjectivis nur Adverbia der Quantität oder des Grades (und unter seltenen Bedingungen solche der Art und Weise), aber keine der Qualität oder Beschaffenheit treten . . . . Aber ein *turpiter ater*, *turpiter hirtus*, *splendide mendax* (Hor. Art. Poet. 3., Epist. I, 3, 22, Od. III, 11. 35.) gehört nicht in die reine Prosa, die dafür *turpis et ater*, *turpis et hirtus* sagen könnte und bei *splendide mendax* die Vorstellung anders gestalten würde. Selbst *male* wird in Prosa wohl nur dann zu Adjectivis treten, wenn sie voces mediae sind, z. B. *male sanus* (Cic. Att. IX, 15.) . . . . . Aber *male tutus*, *male gratus*, *male concors* (alle bei Dichtern) haben wohl etwas ironische Färbung und scheinen in Prosa eben so wenig zulässig, als *male pertinax*, *male dispar* etc."

Das dritte Capitel handelt *von dem objectiven Satzverhältnisse;* indess umfasst es nur die Lehre von den Casus und von den Präpositionen, während über den Infinitiv, das Particip und das Adverb später gesprochen wird. Die Lehre von den Casus ist mit geringen Veränderungen in der Anordnung nach gewöhnlicher Weise dargestellt, im Ganzen einfach und klar, im Einzelnen nicht ohne öftere Veranlassung zu Ausstellungen; worüber Folgendes. Auf den Satz (p. 42.): „Der *Genitiv* drückt den Gegenstand aus, der eine Thätigkeit *hervorruft*, *erzeugt* (gignit, daher genitivus), *veranlasst*", wird unter Andern der Genitiv bei *amicus*, *nescius* (welches indess bei Cicero überhaupt *nicht* mit einem Genitiv verbunden wird), *rudis*, *capax* u. s. w. begründet. Wir können weder diese Angabe der Grundbedeutung billigen, noch auch in derselben irgend eine Erklärung der bezeichneten Genitive finden. Die Wörter *piget*, *pudet* u. s. w. werden hier unter dem Genitiv besprochen und beim Accusativ *auch nicht einmal wieder erwähnt;* dass die *empfindende Person* dabei im Accusativ stehen müsse, davon ist hier keine Sylbe gesagt, und so wird sich nicht leicht ein Schüler bei dieser Regel

vollkommen zurecht finden. Nach der gewöhnlichen Bemerkung über *interest* (p. 47.) heisst es: „Statt der Genitiven der Personalpronomen *mei*, *tui* u. s. w. wird immer *meā*, *tuā*, *suā*, *nostrā*, *vestrā* gesagt, und alsdann wird nicht nur *interest*, sondern auch *refert* in derselben Bedeutung gebraucht." Mit Recht ist hierdurch der Genitiv bei *refert* aus der guten Sprache ausgeschlossen, indem sich derselbe weder bei Cicero, noch auch sonst irgendwie als maassgebend findet; denn die Stellen z. B., welche Zumpt hierher rechnet, *faciendum aliquid, quod illorum magis, quam sua rettulisse videretur* (Sallust. Jug. 119.) und *ipsorum referre si quos suspectos status praesens rerum faceret, prohiberi potius cet.* (Liv. XXXIV, 27.) gehören keineswegs hieher, indem der erstere Genitiv durch das bei *rettulisse* zunächst stehende *sua* an sich alle Bedeutung verliert, der andere gar nicht von *referre*, sondern von dem folgenden *quos* abhängig ist. Allein auch die hier gegebene Regel führt zwei Missverständnisse herbei, erstens, indem sie die Meinung veranlasst: *refert* stehe nur in Verbindung von *mea*, *tua* u. s. w., da es doch noch fast häufiger *absolut* gebraucht wird; zweitens sind *interest* und *refert* von ganz verschiedener Bedeutung, indem sich das erstere auf die *geistige Theilnahme*, das andere auf den *äusseren Vortheil* bezieht.

Wie bei *nomen do* der Name selbst im *Nominativ* stehen könne (p. 48. Anm. 11.), möchte schwer anzugeben sein. Ueber die Verbindung der Neutra von Adjectiven mit *aliquid, nihil* cet. wird nur theilweise genauer und richtiger, als gewöhnlich gesprochen. Richtig heisst es allerdings *coeleste quiddam*, *nihil tale* u. s. w., aber „und selbst das Adjectiv der zweiten Declination nimmt diese Form an, wenn es in Begleitung mit einem Adjectiv der dritten Declination steht, als: *quiddam coeleste et divinum;* es kann jedoch auch, was aber seltener geschieht, das Adjectiv der dritten Declination in den Genitiv, worin das der zweiten Declination steht, gesetzt werden, als: *si quicquam in vobis, non dico civilis, sed humani esset*" — derartige Angaben sind doch zu vag und unbestimmt, als dass sie sonderlichen Werth haben könnten, zumal wenn das Wahre und Richtige sich einfach und klar geben lässt. Zunächst ist zwischen *nihil humani* und *nihil humanum* ein Unterschied, den wir hier übergehen wollen. Alsdann muss es heissen: Wenn zwei Neutra von Adjectiven, eins nach der zweiten, eins nach der dritten Declination, mit *aliquid*, *nihil* u. s. w. verbunden werden, so stehen beide in der Form, welche nach der Hauptregel dem Adjectiv zukommt, das der Wortstellung oder dem Gedanken nach zu *aliquid*, *nihil* u. s. w. zunächst hinzugehört. Das ist natürlich, und sicherlich werden alle gültigen Beispiele dafür sprechen; wobei freilich die Fälle abgesondert zu beachten sind, in denen *aliquid* u. s. w. auch sonst mit dem Nominativ des Neutrums verbunden sein würde.

Bei der Lehre über den doppelten Accusativ bei gewissen Zeitwörtern (p. 61.) können wir es nicht billigen, dass es heisst: „Zwei Objectsaccusativen stehen bei den Verben: a) *des Lehrens: doceo*, *edoceo*, *dedoceo* ..... d) *des Verhehlens: celo*". Nur diese einzelnen Verba selbst durften genannt werden, weil sonst der Irrthum unvermeidlich ist, dass auch die Synonyma von *doceo* und *celo* mindestens auf dieselbe Art construirt werden *könnten*. Auch würden wir bei den Verbis des Fragens keineswegs *percontor* und *consulo* mit aufgenommen haben, da weder das eine, noch das andere in der gebildeten Prosa mit zwei Accusativen verbunden wird. Vielmehr ist die Construction bei jenem immer *aliquid ab* oder *ex aliquo* und *aliquem de aliqua re*, bei diesem *aliquem de aliqua re;* höchstens können zwei Accusative da stehen, wenn das Sachobject durch ein allgemeines Pronomen *id*, *hoc* u. s. w. bezeichnet ist. Für ganz unangemessen halten wir es ferner, vereinzelte Dinge, wie *Petreius iusiurandum adigit Afranium*, zur Regel zur erheben und dazu nur in einer Anmerkung zu bemerken, dass hierbei *zuweilen* die Präposition wiederholt werde.

Beim Dativ heisst es (p. 65.), er stehe..... c) bei den Verbis „des *Gehorchens* und *Dienens*, als *pareo*, *obsequor*, *servio*." Gut wäre es wohl gewesen, wenn auch *obedire*, *obtemperare*, *morem gerere* und selbst *auscultare* genannt wäre; und genannt werden musste *dicto audientem esse alicui*, weil der persönliche Dativ dabei etwas Eigenthümliches hat. Ungenau ferner ist die Regel: „Der Dativ steht auch bei *Interjectionen*, als: *vae* (*hei*) *misero mihi*." *Vae* und *hei* sind gerade die einzigen Interjectionen, welche mit dem Dativ verbunden zu werden pflegen, wogegen alle andern den Accusativ (natürlich auch den Vocativ) bei sich haben. Auf der folgenden Seite steht *incedo* (*timor patres incessit*) statt dessen wohl *incesso* zu nennen war. Auch können wir den Dativ dabei nicht ganz billigen, noch weniger bei *invado* — denn *mirus invaserat furor non solum improbis cet.* Cic. div. XVI, 12. ist etwas ganz Vereinzeltes — geschweige denn, dass man diese Wörter als vorzugsweise dem Dativ angehörig unter diesem Casus abhandeln dürfte.

Wir würden zu weitläufig werden, wenn wir die einzelnen Verstösse und Ungenauigkeiten des Ausdrucks auf dieselbe Art durch das ganze Buch hervorheben wollten: sie finden sich hier, wie ungefähr in den meisten Schulgrammatiken, obschon im Uebrigen die Lehre von den Casus und den Präpositionen zur Genüge und wohl besser noch als gewöhnlich dargestellt ist. Dasselbe gilt noch mehr von dem im vierten Capitel behandelten Pronomen und Zahlworte, und namentlich ist der Gebrauch des Pronomens gut und fasslich erörtert worden. Wir übergehen indess auch dieses und kommen zum fünften Capitel, oder zu der Lehre vom *Infinitiv*, *Gerundium*, *Gerundivum*, *Supinum* und *Particip*.

Wir können es nicht anerkennen, dass der *Infinitiv* nur als

Nominativ oder Accusativ auftrete; nach unserer Ansicht ist er augenscheinlich Dativ in *studeo facere*, Ablativ in *desisto facere*, Genitiv wenigstens vielleicht in *facere oblitus sum* oder in *non sum nescius, ista inter Graecos dici* (Cic. or. I, 11.). Noch weit unrichtiger aber heisst es hier ferner, der Infinitiv stehe als Object im *Accusativ* unter Anderm bei *in animo est*, *mihi est propositum*, *placet*, *libet*, *facile est*, *oportet*, *necesse est* u. s. w. Wir können dieses nur einer Flüchtigkeit, unmöglich einer Absichtlichkeit beimessen.

Auch in einer Schulgrammatik hätten wir beim *Accusativus cum Infinitivo* gern etwas mehr gesehen, als eine blos äusserliche Beschreibung; wenigstens glauben wir, dass die Construction dem Schüler schon weit fasslicher erscheinen würde, wenn etwa diese Bemerkung vorhergeschickt wäre: Wird *ausser allem Zusammenhange* ein Infinitiv mit einem Subjecte genannt, so steht dieses im Deutschen im *Nominativ*, im *Lateinischen* im Accusativ; z. B. *ein* Mensch sein heisst, ausser allem Zusammenhange ausgesprochen, im Lateinischen nur *h o m i n e m esse*, nicht *h o m o esse*. Weil aber hier der Zusatz *ein Mensch* die Natur des Prädicats hat, so könnte man gleich den scheinbar absoluten unwilligen Ausruf daran schliessen, z B. „*Du* ein Gelehrter sein!" Lateinisch: „*Te esse virum doctum*!" Wir glauben, dass dies für den Schüler die zweckmässigste Einleitung zu einem Verständnisse der Construction sein dürfte. Bei dem blossen Infinitiv ist, wie schon oben angedeutet, in der Aufstellung der Regel selbst nur des *Infinitivs als Objectes* im Accusativ gedacht, während die Hervorhebung desselben als *Nominativ* weiterhin ganz übergangen ist; beim Acc. c. Inf. sind die einzelnen Arten desselben ganz durcheinander hingesetzt, obschon doch auch er in vielen Fällen durchaus als Subject zu betrachten ist. Ganz zum Schlusse dieser Lehre folgt hierfür eine Quasirechtfertigung in der Anmerkung: „Ueberall, wo der Acc. c. Inf. von einem *unpersönlichen Ausdrucke* abhängt, z. B. *necesse est sapientem esse beatum*, ist er zwar in *grammatischer Hinsicht Subject* und der *unpersönliche Ausdruck* das dazu gehörige Prädicat; aber in Hinsicht auf den *Sinn* ist der Acc. c. Inf. überall als ein *Object* von einem *verbum sentiendi* oder *declarandi* aufzufassen, wie in dem angeführten Beispiele: wir *erkennen* es als eine Nothwendigkeit, dass der Weise glücklich sei" u. s. w. Wir begreifen wahrlich nicht, und setzen deshalb wohl auch ohne Unbescheidenheit voraus, dass es der Schüler nicht begreifen werde, was für ein Unterschied zwischen der „*grammatischen* Hinsicht und der Hinsicht auf den *Sinn*" hier vernünftiger Weise gemeint sein soll. In Rücksicht auf die grammatische *Form* ist freilich *sapientem esse beatum* immer accusativisch, in Rücksicht auf den *Gedanken* ist es in dem angeführten Beispiele durchaus nominativisch und *nur als Subject* anzusehen. Wie kann ferner ein Satz *Object* sein zu einem *ver-*

bum sentiendi oder *declarandi*, wenn ein solches weder ausgesprochen, noch auch nur gedacht worden ist? Selbst in der nutzlosen deutschen Umschreibung ist der Satz mit *dass* nicht von dem künstlich eingeflickten Worte *erkennen*, sondern nur von dem Worte *eine Nothwendigkeit* abhängig. Auf solche Weise wäre welche Ungereimtheit nicht auf's Vernünftigste erklärbar!

Die einzelnen Regeln sind im Allgemeinen nach gewöhnlicher Weise, und darum manchmal ungenau abgefasst. *Jubeo* und *veto* mussten zu den *verbis declarandi* gezählt werden, indem beide nur eine *kategorische Erklärung* des Willens bezeichnen. Bei *volo*, *nolo* u. s. w. war es keinesweges ausreichend, zu sagen, sie ständen mit dem Acc. c. Inf. und nachher, sie würden auch mit *ut* und dem Conjunctiv verbunden. Solcher *auch*, *zuweilen*, *oft*, *sehr häufig* giebt es in dieser ganzen Syntax überhaupt, wie freilich wohl auch in allen derartigen Büchern, viel zu viele. Hier musste es heissen: In den Wörtern *volo*, *nolo* u. s. w. liegt ein doppelter Begriff, indem sie entweder 1) vorzugsweise den *Ausdruck* des Gewollten bezeichnen und demnach *verba dicendi* sind, oder 2) vorzugsweise auf die *Absicht* des Wollens hinweisen. Im ersteren Falle stehen sie nothwendig mit dem Acc. c. Inf. und sind synonym mit *iubeo*, *veto* u. s. w.; im anderen Falle stehen sie nothwendig mit *ut* und dem Conjunctiv und sind synonym mit *oro* und folgendem *ut* oder *ne*: und hierdurch wäre zugleich genügend hervorgehoben, dass z. B. *volo, ut mihi respondeas* ein weit milderer Ausdruck ist, als *volo te mihi respondere*. In ganz ähnlicher Weise heisst es, es stehe bei den sogenannten *verbis affectuum*, gerade wie gewöhnlich, der Acc c. Inf., *sehr häufig* indess auch *quod*. Die Sache aber ist diese: In den Verbis *queror*, *miror*, *glorior*, *gaudeo* u. s. w. liegt ein doppelter Begriff, indem sie entweder 1) als modificirte *verba dicendi* vorzugsweise den *Gegenstand* oder das *Object* der Klage, der Verwunderung, des Rühmens u. s. w. bezeichnen; oder 2) als reine Verba der Gemüthsstimmung im abhängigen Satze den *Grund* dieser Stimmung zu sich nehmen. Im ersteren Falle *muss* der Acc. c. Inf. stehen, im anderen Falle *muss quod* stehen. Sage ich: *Miratus sum, te tacuisse*, so heisst das wenig mehr, als *tu tacuisti*; sage ich aber: *Miratus sum, quod tu tacuisti*, so ist *miratus sum* der bedeutend vorwiegende Gedanke. Dass einzelne Abweichungen von dieser in der Natur der Sache begründeten Norm vorkommen, kann dabei nicht befremden.

Bei der Regel, dass *dicitur* mit dem Nom. c. Inf. stehe, vermissen wir hier, wie in den übrigen Grammatiken, eine Bemerkung, die, wie wir aus wiederholter Erfahrung wissen, dem Schüler manchmal eine Rathlosigkeit ersparen könnte. Heisst es nämlich: Man sagt, Jemand habe dem Themistokles versprochen, ihn die Kunst des Gedächtnisses zu lehren; als dieser nun gefragt, was jene Kunst zu leisten vermöchte, *habe jener Lehrer* geant-

wortet u. s. w., so fragt es sich, ob es nach dem Satze: *Dicitur quidam Themistocli se artem memoriae traditurum pollicitus esse* im Verlaufe heissen dürfe oder müsse *ille doctor respondisse.* Die Schüler pflegen wirklich den Nominativ zu setzen, oder unnütze Umschreibungen anzuwenden, obwohl der schlichte Accusativ mit dem Infinitiv das Rechte ist (Cic. or. II, 74.). Noch ein Anderes ist hier (oder besser beim Inf. Fut. Pass.) übergangen, dessen bestimmte Erwähnung wir für nothwendig erachten. Es fragt sich, ob *richtig* gesagt werden könne: *Reus damnatum iri videtur.* So wird, wir möchten behaupten, zuverlässig jeder Schüler schreiben; selbst O. Schulz schreibt es (Schulgr. 10. Aufl. p. 338.); und doch wird es nach der Natur des Inf. fut. pass. (der in unserer Syntax nicht besonders besprochen ist) nur heissen können: *Reum damnatum iri videtur.*

Eine offenbare Ungenauigkeit liegt ferner in der Regel p. 134.: „Nach *par*, *rectum*, *verum*, *verisimile*, *aequum*, *iustum*, *usitatum est* u. s. w. und ähnlichen kann auch *ut* mit dem Conj. stehen.“ Wenn auch bei einzelnen dieser Wörter die Verbindung mit *ut* zuweilen natürlich ist und oft genug gefunden wird; so ist sie doch bei anderen keineswegs zu billigen und z. B. *verum est* mit folgendem *ut* eine mindestens dem Schüler nimmermehr gestattete Ungenauigkeit und selbst Unrichtigkeit des Ausdrucks.

Mag es endlich in mancher Rücksicht vortheilhaft sein, die eigentliche Lehre über *ut* und *quod* in dem Abschnitte über die Unterordnung der Sätze darzustellen; so ist es sicherlich für die Praxis immer nachtheilig, die wenigstens nach *unserer* Auffassung synonymen Constructionen dadurch von einander zu trennen. Wir glauben demgemäss, dass die ganze Lehre über *ut* und *quod* in einer Schulgrammatik mit dem Acc. c. Inf. verbunden werden muss, da das gründliche Verständniss für den Schüler hier vorzugsweise in der Vergleichung und Zusammenstellung aller drei Lehren zu erlangen ist. Hierdurch wird auch am Sichersten eine Vollständigkeit erreicht werden, die der Verf. z. B. darin vermissen lässt, dass er der Sätze, wie *Catilina ut unquam se corrigat!* fast gar nicht Erwähnung thut: welche durchaus, wie es uns scheint, etwa mit *Catilinam se unquam corrigere!* zusammengestellt und so unterschieden werden mussten, dass der erstere Satz an ein wenigstens *gedachtes* Verbum des *Begehrens*, der andern an ein gedachtes Verbum des *Behauptens* u. ä. sich anschliesst. Ein anderer praktischer Nachtheil, der aus dem hier befolgten Verfahren des Verf. hervorgeht und hier ein für alle Mal bebemerkt sein soll, ist dieser. Nach den Regeln über den Acc. c. Inf. folgen die Beispiele über dieselben; allein hier weiss der Schüler von vorn herein, dass eben überall der Acc. c. Inf. stehen muss oder mindestens stehen kann; und so fällt der wichtigste Vortheil derartiger Uebungen weg, der doch offenbar darin besteht, dass der Schüler an den Beispielen unterscheiden lerne, *in wel-*

chen Fällen er den Acc. c. Inf., und in welchen Fällen er eine der synonymen Constructionen anzuwenden nach den vorangehenden Regeln verpflichtet sei. Es müssen daher, und namentlich für den Schüler der oberen Classen, die Beispiele über die drei Constructionen nicht abgesondert, wie hier, sondern unter einander gemengt vorgelegt werden: denn die Hauptsache ist es augenscheinlich, dass der Schüler in der Entscheidung für diese eine oder die andere Construction, und nicht etwa blos in der äusseren Einrichtung ihrer Form geübt werde.

Die Behauptung, dass das *Supinum* auf *um nie* ein Adverb zu sich nehmen könne (p. 139.), dürfte mindestens nicht so allgemein hinzustellen sein, indem Sätze, wie *Te eximie laudatum iri spero*, doch wohl kaum etwas Anstössiges haben. Ueber das Part. Fut. Pass. (den Namen *Gerundivum* können wir nicht billigen) heisst es wieder sehr allgemein (p. 141.), es bezeichne eine Eigenschaft (Handlung) als eine solche, welche stattfinden *muss* oder *soll*, *zuweilen* auch als eine solche, welche stattfinden *darf;* und dieselbe Bemerkung wird öfters wiederholt. Allein dieses *zuweilen* findet nur *da*, wenn man will, immer *da* statt, wo der Gedanke *negativ* ist, und das musste gesagt werden. Daselbst heisst es ferner über das Gerundium: „Der Infinitiv kann nur als *Nominativ* und als *Accusasiv ohne Präposition* gebraucht werden. *Alle übrigen Casus* des Infinitivs, sowie auch der *Accusativ* desselben *mit einer Präposition* werden durch das Gerundium ersetzt" u. s. w. Die Sache selbst ist hier zuverlässig unrichtig aufgefasst. In der reinen Prosa ist die Form des Infinitivs allerdings fast nur Nominativ oder Accusativ; allein wahr ist nur dies, dass der Infinitiv ein *indeclinabile* ist und wie alle derartige Wörter nur in den gleichlautenden Casus vorzukommen pflegt. Für den Gebrauch und in der Sache wohlbegründet besteht alsdann dieser Unterschied, dass die Prosa zum Ausdrucke des *reinen Verbalbegriffs* sich des Infinitivs bedient, wenn derselbe entweder *unabhängig* oder von einem *andern Verbum* abhängig ist; des Gerumdiums aber, wenn derselbe in *irgend einem andern* Abhängigkeitsverhältnisse steht. Daher sagt man *facere oblitus*, und nicht *faciendi* oder *faciendum oblitus;* daher *facere studeo*, und nicht *faciendo studeo;* daher *facere conor*, und nicht *faciendum conor;* daher *facere desisto*, und nicht *faciendo desisto*. Ebenso *studium faciendi*, und nicht *facere; idoneus faciendo*, und nicht *facere;* desgleichen *ad faciendum*, *a faciendo*, und niemals *ad facere*, *a facere*. Hiernach würde sich die ganze Lehre über den Gebrauch des Gerumdiums bedeutend vereinfachen; auch finden sich hier im Einzelen der Ungenauigkeiten mehrere, die wir aber, sowie die Lehren über das *Participium* und das *Adverbialobject*, welche im Ganzen gut und fasslich dargestellt sind, übergehen zu müssen glauben, um zu der *Syntax des zusammengesetzten Satzes* zu gelangen.

Die im siebenten Capitel der Syntax dargestellte Lehre von der *Beiordnung* der Sätze enthält eigentlich eine kurzgefasste Auseinandersetzung über die betreffenden Conjunctionen, nebst einigen sich daran anschliessenden syntaktischen Bemerkungen. Wir können bis auf wenige Einzelnheiten diesen ganzen Abschnitt — copulative, adversative, disjunctive, so wie causale Beiordnung — gutheissen. Eben so kurz, und doch schärfer und fasslicher konnten indess z. B. *et*, *atque* und *que* unterschieden werden, wie dies schon früher in der Döderleinschen und neulich in unsrer Synonymik zur Genüge geschehen ist; noch weniger ist es zu billigen, dass Verbindungen, wie *alius atque*, *idem atque* u. s. w., *hier* ganz übergangen worden sind. Die Bemerkung, dass *non modo* — *verum etiam seltener* sei, als *sed etiam* halten wir für unangemessen, da jenes wahrlich auch in der besten Sprache mehr als häufig genug gefunden wird: und die Ungenauigkeit wird fast zum wirklichen Irrthum dadurch, dass der Verf. nunmehr von *sed etiam* fünf Beispiele, von *verum etiam* auch nicht ein einziges anführt. Ferner müssen wir es missbilligen, dass die Regel über die Weglassung des einen *non* in der Verbindung *non modo non*, *sed ne — quidem* ganz nach gewöhnlicher Weise aufgestellt ist. Wir haben schon in der Synonymik bemerkt, dass hier keineswegs ein *non* weggelassen, dass vielmehr lateinisch gar keins gedacht wird; nur muss man trotz der Wortstellung (die hier in der Eigenthümlichkeit von *ne — quidem* ihren Grund hat) die Negation des zweiten Satzes zum Prädicate ziehen, z. B. *Talis vir non modo facere*, *sed ne cogitare quidem quidquam audebit*, *quod non audeat praedicare*, heisst nach lateinischer Auffassung: Ein solcher Mann wird *nicht nur Etwas zu thun*, *sondern selbst zu denken nicht wagen*, das er nicht sagen dürfte. Wo aber durch ein solches Hinüberziehen der Negation zum Prädicate der Gedanke unrichtig wird, da darf sie auch im Lateinischen nimmermehr ausgelassen werden.

In dem achten und letzten Capitel der Syntax ist die Lehre von der *Unterordnung* der Sätze enthalten. Nach einigen Bemerkungen über *Haupt*- und *Nebensatz* entwickelt der Verf. die Lehre von der *consequutio temporum*; sie ist einfach und gut dargestellt. Nur über eine Angabe fast am Ende dieses Paragraphen möchten wir besonders deshalb etwas erinnern, weil dieselbe in ganz ähnlicher Weise den Rundgang durch die Grammatiken zu machen scheint. „Der *Conjunctiv* steht auch häufig, wenn der *Nebensatz* eine *Wiederholung* ausdrückt. Im Hauptsatze pflegt dann ein Imperfect zu stehen.“ Es ist dies eine Sitte des *Livius* (das angeführte Beispiel aus dem Cäsar gehört nicht hierher; wohl steht in demselben Capitel [b. c. II. 41.] ein anderes Beispiel, das den Verf. eines Bessern hätte belehren können), die weder in der Natur der Sache, noch auch in dem Gebrauche der besten Schriftsteller (*zu denen Livius nicht gehört*) irgend

eine Begründung findet, und deshalb höchstens als Einzelnheit und Ausnahme angemerkt werden darf.

Ueber die Substantivsätze, namentlich über die Sätze mit *ut* und *quod*, haben wir schon oben einiges Allgemeine erinnert: das Einzelne wollen wir übergehen; nur sei es bemerkt, dass die Schlussanmerkung bei *quod*: „Von *quid est*, *quod* mit dem *Conjunctiv* in der Bedeutung *warum* ist wohl zu unterscheiden *quid est quod* mit dem *Indicativ*, welches bedeutet" u. s. w. eine ganz unnütze ist, indem das Letztere nicht als ein *quid est quod*, sondern blos als ein *quid, quod* zu erwähnen und auch wohl näher zu bezeichnen war. Im Uebrigen ist auch dieser Abschnitt recht gut dargestellt worden. Dasselbe gilt im Ganzen von der nun folgenden Behandlung der Adjectiv- und Adverbialsätze: nur in Betreff des Concessivsätze vermissen wir eine bedeutende Bemerkung, die gleichfalls von *Wüllner* an der oben bezeichneten Stelle mitgetheilt ist. Wüllner macht dort darauf aufmerksam, dass *licet* vermöge seiner vollkommen verbalen Natur auch wo es als Conjunction gebraucht ist, nur mit dem Conjunctiv eines *Haupttempus* stehen kann, weil es selbst ein *Präsens* ist; dass also Sätze, wie *licet veniret* durchaus unlateinisch sind: und ganz dasselbe gilt von *quamvis* und *quamlibet*, indem beide gleichfalls die Natur eines Präsens enthalten. Auch ist die Bemerkung des Verf. unrichtig, dass bei *tametsi* der *Conjunctiv* regelmässiger sei.

Die Lehre vom *Fragesatze*, auch von der *indirecten* Frage, ist ebenfalls bei der Lehre von der Unterordnung behandelt worden, und bildet nebst Bemerkungen über *an* den Schluss der Syntax. Auffassung und Darstellung sind im Ganzen nur zu loben, wiewohl auch hier das Einzelne das eine oder andere Mal einer Berichtigung bedarf. *Num* durfte z. B. in der Doppelfrage vielleicht *gar nicht* zugelassen, mindestens durfte es nicht mit *utrum* auf eine Stufe gestellt, sondern musste auf bestimmt hervorzuhebende einzelne Fälle beschränkt werden: statt dessen nach der hier gegebenen Lehre *num* als ganz gewöhnlich, manchmal sogar an durchaus unrechter Stelle als nothwendig erscheint.

In Betreff der zugefügten Anhänge ist zu bemerken, dass auch hier der Tadel nur Einzelnheiten trifft. Die Angabe, dass „die einzelnen Versfüsse Metra genannt werden" (p. 278.) ist unrichtig; dass ferner (p. 280.) die Diastole oder Verlängerung einer Sylbe besonders angewendet werde im Conjunct. Perf. Act. und im Fut. ex. Act. (*audiverītis*), ist an sich wohl richtig, konnte und musste aber genauer angegeben werden; und namentlich wird das angeführte Beispiel in dieser Weise niemals vorkommen, indem die bezeichnete Veränderung wohl nur zur Erreichung eines *daktylischen* Rhythmus vorgenommen wird; dass ferner ein Vers, an dessen Vollständigkeit *zwei Sylben fehlen*, wie *versus catalecticus in syllabam*, ein Vers, an dem nur eine Sylbe fehlt, *catalecticus in duas syllabas* (*dissyllabum*) genannt werde, ist eine

unrichtige und zu einer falschen Ansicht führende Angabe, indem die Namen dieser Verse nicht nach den *fehlenden*, sondern nach den im Ausgangsmetrum des Verses *übrigbleibenden* Sylben gemacht worden sind. Doch sind dies, wie *spondaicus* statt *spondiacus*, unbedeutende Einzelnheiten.

In dem Anhange über den *römischen Kalender* hätten die vier Monate März, Mai, Juli und October, in denen die *Nonae* den siebenten, die Idus den funfzehnten Tag bedeuten, gewiss zum Vortheil manches Lernenden durch das Gedächtnisswort Milmo bezeichnet werden sollen. Weit tadeliger aber ist die Unvollständigkeit, dass zur Angabe des Datums nur Ausdrücke, wie *tertio Calendas Apriles* oder III. Cal. Apr. erwähnt worden, die *eigenthümlichen* und gewiss vollkommen gebräuchlichen Bezeichnungen *ante diem tertium Calendas Apriles* oder a. d. III. Cal. Apr. aber ganz und gar unerwähnt geblieben sind.

Es bleibt uns noch Einiges über die den syntaktischen Regeln jedesmal beigefügten *Uebungsaufgaben* und das zum Schlusse beigefügte deutsch-lateinische *Wörterverzeichniss* darüber zu bemerken. Die ersteren sind im Einzelnen zweckmässig und gut, nur hätten nach unserer Ueberzeugung die Aufgaben über synonyme Constructionen, wie wir oben näher bezeichnet, durchaus unter einander gemengt werden müssen. Das Wörterverzeichniss enthält einzelne Irrthümer und viele Ungenauigkeiten (*Leuctrensis* st. *Leuctricus*, *inimicitia* st. *inimicitiae*, *tibia* st. *tibiae* u. s. w.); ferner sollte man doch zunächst glauben, dass in einem derartigen Verzeichnisse für die *Schüler oberer Classen* Angaben wie: *derselbe*, *is*, *idem; dieser*, *e*, *es*, *hic, haec*, *hoc* u. s. w. entsetzlich überflüssig wären; endlich aber müssen wir das ganze Wörterverzeichniss für unnütz erklären, weil in den Aufgaben selbst überall, wo ein einigermaassen bedeutenderes Wort vorkommt, durch untergesetzte Noten mehr, als genügend, nachgeholfen worden ist.

Wir sind vorzugsweise auf die Einzelnheiten und Mängel des Buches eingegangen in der Ueberzeugung, dass wir hierdurch dem Verf. sowohl, wie auch demjenigen, der das Buch benutzt, mehr als durch eine allgemein gehaltene Besprechung dienen werden. Das Gute glaubten wir nicht besonders anpreisen zu dürfen, wiewohl wir es vollkommen anerkennen; es sei in dieser Rücksicht genügend, zu bemerken, dass wir die vorliegende Grammatik für zweckmässiger halten, als die meisten üblichen. Auch gegen den Preis und die Ausstattung des Buches ist in keiner Weise etwas zu erinnern; von Druckfehlern ist es im Ganzen ziemlich rein gehalten, widerlich nur ist S. 128. der Acc. c. Infinitivus.

Arnsberg. Dr. *Schultz*.

Miscellen.

Die Gelehrtenversammlung zu Strassburg im Jahre 1842.

Wenn in den verschiedenen öffentlichen Blättern, in den politischen Tagesblättern, wie in den gelehrten Zeitschriften Deutschlands, von der Gelehrtenversammlung, welche zu Strassburg Ende Septembers 1842 zusammenkam und gegen vierzehn Tage dauerte, nähere Nachrichten über den Charakter dieser Versammlung und über den Inhalt der einzelnen dort verhandelten Gegenstände bisher vermisst wurden, so dürfte ein kurzer Bericht über diese Verhandlungen, soweit sie nämlich diejenigen Zweige der Wissenschaft berühren, welche in diesen Blättern ihr Organ gefunden haben, insbesondere deutschen Lesern nicht unerwünscht erscheinen, zumal da der *Compte rendu*, welcher zu Strassburg erscheinen und eben sowohl die Verhandlungen, welche in den verschiedenen Abtheilungen stattgefunden, als die zum Druck von den letztern bestimmten Memoiren in zwei Bänden enthalten wird, noch nicht erschienen ist, und bei dem grossen Umfang des Ganzen auch wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen dürfte. Für die Dauer der Versammlung selbst war inzwischen dadurch gut gesorgt, dass jeden Morgen ein Bulletin in einem Bogen erschien, das eine summarische Uebersicht der Tags zuvor verhandelten Gegenstände mittheilte, die zur Verhandlung auf den folgenden Tag bestimmten Puncte bezeichnete, von allem Andern, was auf den Congress sich bezog, von den verschiedenen der Versammlung geöffneten Anstalten und Sammlungen, von den angeordneten Festlichkeiten u. s. w. Nachricht gab. Wer im Allgemeinen die Einrichtung und den Bestand des Ganzen kennen lernen will, kann eine unlängst in Deutschland darüber herausgekommene Schrift nachlesen:

Der wissenschaftliche Congress von Frankreich zu Strassburg im Jahre 1842; seine Entstehung, Geschichte, Einrichtung, Verhandlungen, Ergebnisse, Bedeutung und Fortwirkung. Von *G. W.* Freiherr *von Wedekind.* Darmstadt 1842, Hofbuchhandlung von Gustav Jonghaus. 104 S. in 8.

Was zuvörderst die Organisation dieser für alle Zweige der Wissenschaft bestimmten Versammlung betrifft, so war eben durch diese Ausdehnung auch eine Spaltung und Trennung derselben in verschiedene Abtheilungen oder Sectionen unerlässlich: wie denn auch jeder der Anwesenden sich von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Abtheilungen hinreichend überzeugt hat; allen deutschen Versammlungen der Art, ausgenommen etwa solchen, die ganz specielle Zwecke verfolgen oder sich auf einen bestimmten Zweig *Einer* Wissenschaft beschränken, dürfte dies gewiss anzuempfehlen sein, namentlich auch denen der Philologen und Schulmänner: weshalb wir den in dieser Beziehung in dieser Zeitschrift (Bd. XXXV. p. 239 sq.) von Bäumlein gemachten Vorschlägen

nur beistimmen können. Es wird auf diese Weise in das Ganze der Verhandlungen eine grössere Ordnung und mehr Leben gebracht, die Gegenstände werden mehr concentrirt und dadurch auch erspriesslichere Resultate für die Wissenschaft selber erzielt: und dass die Einheit des Ganzen darunter keineswegs (wie man etwa befürchten möchte) leidet, davon konnte gleichfalls der Congress zu Strassburg einen jeden der Anwesenden überzeugen. Sonach war nun die ganze Versammlung in *acht* Sectionen abgetheilt; jedes Mitglied zeichnete sich in eine, oder auch in mehrere Sectionen ein und gewann dadurch das Recht, den Versammlungen derselben beizuwohnen und an den Verhandlungen als stimmfähiges Mitglied Theil zu nehmen. Diese Sectionen waren:

I. Histoire naturelle.
II. Sciences physiques et mathematiques.
III. Sciences medicales.
IV. Agriculture, Commerce, Industrie, Statistique, Sciences économiques.
V. Archéologie, Philologie, Histoire.
VI. Philosophie, Education, Morale, Legislation.
VII. Literature française et Literature étrangère.
VIII. Beaux-arts, Architecture, Histoire de l'art.

Wie man auch über diese Eintheilung und die darin mit einander verbundenen Wissenschaften urtheilen mag, es war damit jedenfalls eine für das Ganze nothwendige und, wie der Erfolg gelehrt hat, erspriessliche Ordnung in die aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte Versammlung gebracht: um so mehr, als auch bereits vorher in einem zu Strassburg entworfenen Programme für jede Section eine Anzahl von Fragen aufgestellt war, welche zum Gegenstande der Discussion dienen sollten, ohne dass jedoch damit andere Gegenstände ausgeschlossen waren; nur war von solchen, im Programm nicht verzeichneten Puncten vorher eine Anzeige bei dem Bureau einer jeden Section zu machen. Dass auch diese Einrichtung Vieles für sich hat, dass sie gleichfalls unsern Vereinen, vielleicht mit einigen Modificationen, anempfohlen werden kann, wird Niemand in Abrede stellen wollen, der sich von ihrer Nützlichkeit und Wohlthätigkeit in Strassburg zu überzeugen Gelegenheit gefunden hat.

Es fanden die Sitzungen der Sectionen, deren jede ihr besonderes Local zu ihren Zusammenkünften angewiesen hatte, in der Regel in den Morgenstunden statt, während Nachmittags um drei Uhr eine Versammlung aller Sectionen (Assemblée générale) stattfand in einem eigens dazu eingerichteten Saale — denn es hatte sich kein Local in der Stadt gefunden, das gross genug gewesen wäre, die oft an *Tausend* betragende Zahl der Versammelten zu fassen. Hier wurde von den in den einzelnen Sectionen des Morgens verhandelten Gegenständen durch Vorlesung der Protocolle (mit deren Abfassung die Secretaire jeder Section in den Zwischenstunden von zwölf oder eins bis drei Uhr beauftragt waren) Nachricht gegeben, von allen an die Versammlung gerichteten Zuschriften oder Adhäsionen, von den eingegangenen Zusendungen an Büchern u. dgl.

Mittheilung durch den Präsidenten und die Secretaire gemacht, und dann noch ein und das andere Memoire von allgemeinem Interesse vorgelesen und discutirt. Die Wahl dieser Memoiren hing von dem aus den Präsidenten der Generalversammlung wie der einzelnen Sectionen gebildeten Centralbureau ab, ohne deren Genehmigung kein Memoire, nachdem von der einschlägigen Section der desfallsige Wunsch zum Vortrage an die Generalversammlung ausgesprochen war, vorgelesen werden durfte *). Das Wohlthätige dieser Einrichtung hat sich im Verlauf dieser Versammlung bei mehreren Gelegenheiten bewährt, nicht minder auch die in dem Reglement § 12. enthaltene Bestimmung, wornach Discussionen politischer und religiöser Art völlig ausgeschlossen bleiben sollten **). Uebrigens war, zumal in den Sectionsversammlungen, neben der französischen Sprache auch die deutsche Sprache nicht minder zulässig: und es haben die anwesenden deutschen Gelehrten davon mehrfach Gebrauch gemacht, ohne dadurch in irgend einer Weise Anstoss zu erregen: im Gegentheil, ihr Streben fand gleiche Anerkennung, gleichen Beifall selbst bei solchen, die der deutschen Sprache nicht bis zu dem Grade mächtig waren, um dem deutschen Vortrage in jeder Weise zu folgen. Dieselbe Anerkennung gegen die der Versammlung beiwohnenden Fremden, zumal Deutsche, sprach sich auch in der Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten sowohl der Generalversammlung wie der einzelnen Sectionen aus: welche Wahlen gleich am Anfang bei Constituirung der Versammlung vorgenommen wurden; die Secretaire der Generalversammlung, wie der einzelnen Sectionen, waren schon vorher bestimmt worden: sie haben sich einem äusserst schwierigen und mühevollen Geschäfte mit einer Gewandtheit und Sorgfalt unterzogen, die ihnen die gerechte Anerkennung und den gebührenden Dank der Versammlung zugewendet hat. Zum Präsidenten des Ganzen erhob der Wunsch der überwiegenden Mehrzahl von den Mitgliedern des Congresses den um die Förderung der antiquarischen und archäologischen Studien und eines wissenschaftlichen Lebens in den Provinzen Frankreichs so verdienten Hrn. *von Caumont* aus Caen, den Gründer dieses Gelehrtencongresses vor neun Jahren, dessen verschiedene, für das Studium der Kunstgeschichte, insbesondere der architektonischen Denkmale des Mittelalters, wie selbst der Römerzeit, wichtige Schriften ***)

---

*) Im Artikel 13. heisst es: Aucun travail ne sera lu en séance générale qu'après qu'il aura été approuvé par la section à la quelle il ressortit.

**) *Toute discussion*, lautete die Bestimmung, *sur la religion et la politique est interdite.*

***) Wir nennen hier vor allen sein classisches Werk: *Cours d'Antiquités Monumentales* (zu Caen und Paris, chez A. Derache, in 6 Voll. in 8., von denen jeder mit einem Abbildungen enthaltenden Atlas in 4. begleitet ist, à 12 Fr.), welches im *ersten* Bande die celtischen, der römischen Eroberung Galliens vorausgehenden Denkmale, im *zweiten* und *dritten* das gallo-römische Alterthum, im *vierten* die kirchlichen Denkmale des Mittelalters seit dem Falle des römischen Reichs bis zum XVII. Jahrhundert, im *fünften* ebenso die Geschichte der militairischen Architektur des Mittelalters, also Schlösser, Burgen u. dgl. (einen fast noch gar nicht

auch im Auslande die gebührende Anerkennung allerwärts gefunden haben: während sie zugleich Zeugniss geben können von dem regen und lebendigen Eifer, der jetzt in Frankreich für die Erhaltung und Beschreibung aller noch erhaltenen Denkmale der Vorzeit herrscht, und durch Männer, wie Hrn. v. Caumont, geleitet und gefördert, die schönsten Früchte zu tragen verspricht, ja zum Theil schon getragen hat *). Ihm zur Seite standen als Vicepräsidenten durch die Wahl der Versammlung: ein Italiener (Prof. Bertini aus Turin), ein Deutscher (Director Schadow aus Düsseldorf) und zwei Franzosen (die Herren Boussingault und Jullien, jener als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und Chemiker bekannt, dieser der bekannte Gründer der unter der Restauration (1819—1829) einflussreichen Revue Encyclopédique und Herausgeber vieler gemeinnütziger und pädagogischer Schriften **). Das eben so wichtige als mühevolle Amt eines Generalsecretairs begleitete Hr. *Hepp*, Professor der Rechte zu Strassburg: wie viel seinen unermüdeten Bemühungen das ganze mit so schönem Erfolg gekrönte Unternehmen verdankt; wie viele Verdienste er sich in jeder Hinsicht um das Gelingen desselben erworben, darüber war unter allen, welche der Versammlung beiwohnten, nur Eine Stimme, die auch in der Schlussrede des Präsidenten ihr würdiges Organ fand ***). Ihm zur Seite in der Verwaltung seines schwierigen Amtes standen (als Secretaire-general-

---

in der Weise und in dem Umfang behandelten Gegenstand) umfasst, im *sechsten* aber allgemeine Erörterungen über den Zustand der verschiedenen Kunstzweige des Mittelalters (z. B. Malerei, Kalligraphie, Glasmalerei u. s. w.) enthält. Einen kürzeren Abriss des Ganzen gab Hr. *von Caumont* in folgendem, gleichfalls sehr zu empfehlendem Werke: *Histoire sommaire* de l'architecture religieuse, civile et militaire au moyen âge (1 Vol. in 8. nebst Atlas in 4. zu 15 Fr.). Auf einige andere, zunächst die Normandie (das Vaterland des Hrn. von Caumont) und dessen Kunstdenkmale betreffende Schriften werden wir im Verfolg noch aufmerksam machen.

*) Dies geht besonders hervor aus dem von demselben Hrn. *von Caumont* dirigirten *Bulletin monumental* ou Collection des Mémoires et de renseignements pour servir à la confection d'une statistique des monuments de la France, classés chronologiquement, par une société d'antiquaires et publiés par M. *de Caumont*, wovon bereits *sieben* Bände in 8. (à 15 Fr.) mit Kupfern, Plänen, Holzschnitten u. dgl. erschienen sind, voll von den wichtigsten Nachrichten über die architektonischen und anderen Denkmale Frankreichs, aus der Römerzeit, wie aus dem Mittelalter.

**) Sie sind in Quérard: La France litéraire Vol. IV. p. 268 sq. genau verzeichnet.

***) Hier hiess es unter Anderm: „Si cette réunion a été si belle, si elle a rassemblé dans les murs de Strassbourg tant d'hommes de mérite, n'oublions pas que ce beau succès est du surtout à M. Hepp, secretaire général de cette session et aux différents commissaires, qui l'ont secondé. M. Hepp et ses collègues ont déployé dans les diverses fonctions qui leur étoient confiées un zèle, un devouement que le Congrès a su apprécier. Je suis heureux d'ètre près de M. le secrétaire général et de MM. les secretaires des sections l'interprète de l'assemblée, en leur offrant l'expression publique de notre reconnaissance et de notre satisfaction."

adjoints) Prof. *Forget*, Prof. und Oberbibliothecar *Jung*, Dr. *Eschbach* und Municipalrath, Buchdrucker *Silbermann* aus Strassburg.

In ähnlicher Weise war das Bureau jeder der einzelnen Sectionen aus einem Präsidenten, mehreren Vicepräsidenten und Secretairen gebildet, die ersteren sämmtlich durch Wahl der Mitglieder dazu bestimmt; die Secretaire waren vorher in Strassburg dazu ersehen worden. Da es zu weit führen würde, hier das Namens-Verzeichniss aller Präsidenten, Vicepräsidenten und Secretaire zu geben, so beschränken wir uns nur auf diejenigen Sectionen, deren Verhandlungen hier zunächst zur Sprache kommen, nämlich auf die vier letzten Sectionen des Ganzen. Sonach erschienen in der *fünften* Section (Archéologie, Philologie, Histoire) als Präsident: Dr. *Comarmond* (Bibliothekar und Inspecteur der geschichtlichen Denkmale zu Lyon), als Vicepräsidenten: Dr. *Baehr* (Hofrath und Oberbibliothekar aus Heidelberg), *Richelet* (aus Le Mans, Secretair des Institut des Provinces), *Schirlin* (Prof. am bischöfl. Seminar zu Strassburg); als Secretaire: *L. Spach* (Archivar des niederrhein. Departem.), *Baum* und *Guiard* (Professoren zu Strassburg). In der *sechsten* Section (Philosophie, Education, Morale, Legislation) präsidirte Geh. Hofrath und Prof. *Warnkönig* aus Freiburg im Breisgau; als Vicepräsidenten standen ihm zur Seite: *Bruch* (Prof. und Doyen der theol. protest. Facultät zu Strassburg), *Scholz* (Prof. der kathol. theol. Facultät zu Bonn), *Le Cerf* (Prof. zu Caen); das Amt eines Secretairs begleitete Professor *Willms* (Inspecteur der Akad. zu Strassburg) nebst den Herren *Catoire* und *Goguel*. In der *siebenten* Section (Literature française et étrangère) war Präsident: *Delcasso* (Doyen der Faculté des Lettres zu Strassburg); Vicepräsidenten waren die Proff. *Hofmann von Fallersleben* (aus Breslau), *Peschier* (Prof. von Tübingen) und *Guerrier de Dumast* (aus Nancy); Secretair: Prof. *Bergmann* zu Strassburg nebst Prof. *Colin* und *Boissard*. In der achten Section (Beaux-Arts, Architecture, Histoire de l'art) war Präsident der General Baron *Lejeune* aus Toulouse; Vicepräsidenten: *Vicomte de Cussy* (aus Paris), *von Ring* (aus Freiburg), *Schadow* (Director aus Düsseldorf); Secretaire: die Herren *Levrault* *), *Detroyes* und *Engelhardt*.

Die Zahl aller in den acht Sectionen eingeschriebenen Mitglieder des Congresses, welche den Sitzungen beiwohnten und thätigen Antheil an den Verhandlungen nahmen, belief sich auf 1008, darunter 490 aus Strassburg und 518 Auswärtige; unter letzteren 309 aus Frankreich, 139 Deutsche, 33 Schweizer, 11 Italiener, 6 Engländer, 5 Belgier u. s. w. Es fanden *eilf* allgemeine und 89 Sectionssitzungen in Allem

---

*) Von diesem Gelehrten erschien bei dieser Gelegenheit ein für die Münzkunde und Geschichte nicht blos Strassburgs, sondern auch Deutschlands im Mittelalter sehr wichtiges, durchaus gründlich ausgearbeitetes Werk, auf das wir bei der sich hier bietenden Veranlassung aufmerksam zu machen uns gedrungen fühlen: *Essai* sur l'*ancienne monnaie* de *Strassbourg* et sur les rapports avec l'histoire de la ville et de l'évèché, par *Louis Levrault*, correspondent du ministère de l'instruct. publ. 1 Vol. in 8. zu 7 Fr. 15 Cent.

statt, welche letzteren sich unter die einzelnen Sectionen folgendermaassen vertheilen: I, 11. II, 10. III, 12. IV, 15. V, 12. VI, 11. VII, 9. VIII, 9.

Gehen wir nun zu den einzelnen Vorträgen der vier letzten Sectionen über, soweit sie in den Kreis dieser Darstellung fallen, so finden wir in der *fünften* Section, deren Programm *siebzehn* archäologische, *dreizehn* philologische und *achtzehn* historische Fragen enthält, zuvörderst die erste philologische Frage zum Gegenstande einer näheren Erörterung gemacht (*Exposer et apprécier les idées de Platon et d'Aristote sur l'origine du language*); Hr. Belin aus Lyon las darüber ein ausführliches Mémoire ab, in welchem er zuerst auf die grosse Schwierigkeit hinwies, den Ursprung und die Natur der Sprache genügend zu ermitteln, dann auf die Griechen überging und deren Unbekanntschaft [?] mit den Quellen ihrer Sprache, die der Redner im Sanskrit suchte, hervorhob. Er versprach anderswo davon die Beweise zu geben und mittelst Hülfe des Sanskrit die Etymologien des Platonischen Kratylus, von dem er eine detaillirte Analyse des Inhalts vorlegte, zu berichtigen. Darauf wendete er sich zu Aristoteles, theilte einige Stellen und Sätze desselben mit, beklagte dabei die grossen Lücken, welche die Schriften des Stagiriten gerade über den hier in Frage stehenden Punct bieten, und schloss dann mit der Behauptung, dass nach Platonischer Lehre den Worten ein eigenthümlicher und absoluter Werth zukomme, während nach Aristoteles ihre Bedeutung auf conventionellem Wege bestimmt werde, mithin das Wort an und für sich indifferent sei. In dem etwas längeren Vortrage kamen allerdings viele Dinge zur Sprache, welche denen, die mit den Schriften des Plato und Aristoteles näher bekannt sind, als der französische Redner vorauszusetzen schien, sowie denen, welche die in Deutschland über diesen Gegenstand noch in neuester Zeit, wie auch schon früher gepflogenen Untersuchungen nur einigermaassen kennen, nur Bekanntes bieten konnten. Mehr von dem deutschen Standpunct aus fasste dagegen Prof. *Lewald* aus Heidelberg die Sache auf in einem unmittelbar darauf gehaltenen, weit tiefer in die Sache selbst eindringenden Vortrag. Bei einer billigen Würdigung der Ideen Plato's und Aristoteles' über die Sprache, darf man (das war die Ansicht des gelehrten Redners) nicht ausser Acht lassen, dass die Ansicht von einer innigen Analogie zwischen den Worten und den damit bezeichneten Gegenständen, wie dies in dem Platonischen Kratylus als Princip hingestellt ist, sich vielmehr auf den Stand der successiven Vervollkommnung als des ersten Ursprungs der Sprache bezieht. Er hob es hervor, und mit Recht, wie die Untersuchung über den Platonischen Kratylus, in dessen Inhalt Ernst und Ironie sich in seltsamer Weise gemischt finden, noch keineswegs abgeschlossen sei — woran der französische Redner wenig gedacht zu haben schien; er verhehlte sich nicht die schwachen Seiten des Dialogs, die er aus dem niedern Stande philologischer Kenntnisse und der sophistischen Tendenz des Zeitalters zum Theil zu erklären suchte; aber er verfehlte auch nicht, auf den Reichthum an fruchtbringenden und Licht verbreitenden Ideen, wie sie Plato's Geist hier ausgestreut hat, aufmerksam zu machen; ins-

besondere wies er auf die Wahrheit und die Tiefe des Platonischen Gedankens von der genauen Art und Weise hin, in welcher die Gegenstände ihrem Wesen nach in der Sprache dargestellt werden sollen, ferner auf das, was Plato über das Geschäft des Dialektikers bemerkt und dessen Aufgabe, die Sprache zu vervollkommnen, sowie über die Kenntniss der Gegenstände, welche ihrer Benennung vorausgehen muss. Einerseits will Plato den Ursprung der Worte nicht vom Zufall oder von einer rein willkürlichen Convention abhängig machen, andrerseits ist er aber auch eben so wenig geneigt, der direct entgegengesetzten Ansicht, welche hier das Wirken einer Nothwendigkeit überall finden will und jede andere Art einer Namengebung, ausser der im Wesen der Sache gegründeten, als unmöglich verwirft, unbedingt zu huldigen. Weit mehr nüchterne Bedächtigkeit zeigte der, wie überall, so auch hier auf dem Boden der Erfahrung sich stützende, nie in das Unbestimmte eines vagen Idealismus sich verlierende *Aristoteles*. Er geht nicht darauf aus, eine mögliche Analogie zwischen den Worten und den Dingen, welche damit bezeichnet werden, aufzufinden; er beschränkt sich auf die einfache Beobachtung, dass die Worte eine bestimmte Bedeutung durch allgemeine Uebereinstimmung erhalten haben. Als wesentlichen Charakter der menschlichen Sprache setzt er die Spontaneität, durch welche die Sprache sich gebildet hat; nur die unarticulirten Töne der Thiere können nach ihm der Natur beigelegt werden, und eben darum gilt ihm die Rede nicht als ein natürliches Mittel, das zum Ausdruck des Gedankens dient. Wenn wir bei Plato die Vorsicht vermissen, mit der sein Schüler hier zu Werke geht, so hat er doch, trotz aller Umschweife seiner Dialektik, den Hauptpunct, auf den es bei dieser ganzen Frage ankommt, wohl ergriffen und erkannt. Dies waren die Hauptpuncte, welche Professor Lewald in seinem Mémoire weiter ausgeführt hatte in der Weise, wie man es von einem so gründlichen Kenner der alten Philosophie, insbesondere der Schriften des Plato und Aristoteles, erwarten konnte. Wir reihen hier gleich ein anderes, die allgemeine Sprachforschung gleichfalls betreffendes, in einer späteren Sitzung vorgetragenes Mémoire des Hrn. Dr. *Fuchs* aus Dessau an, den Deutschland bereits durch mehrere eben so gründliche, wie gelehrte Schriften *) als einen ausgezeichneten Sprachforscher, besonders auch auf dem Gebiet der romanischen Sprachen, wie der vergleichenden Sprachkunde kennen gelernt hat. Es galt die *vierte*, gewiss höchst interessante Frage des Programms: *Quels sont les resultats que l'etude des langues grecque et latine a obtenus jusqu' ici de la philologie comparée?* Der Einfluss der vergleichenden Sprachkunde auf das Studium und die Behandlung der griechischen und lateinischen Sprache, so gross er auch wirklich sein mag, springt nach dem Verfasser doch noch nicht so sehr in die Augen, während das Ver-

*) Wir erinnern hier nur an die allerwärts mit verdientem Beifall aufgenommene Schrift: *Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen. Nebst Andeutungen über die wichtigsten romanischen Mundarten*, von *August Fuchs*. Berlin 1840. in 8.

dienst dieser Wissenschaft gerade darin zu suchen ist, dass sie uns zu allgemeineren Bestimmungen über die menschliche Sprache führt, mittelst deren es möglich wird, besser in die Erscheinungen jeder einzelnen Sprache einzudringen. Die vergleichende Sprachkunde zeigt, dass in den Sprachen Nichts zufällig, Nichts willkürlich ist, dass jede Form, jeder Buchstabe nothwendig ist und seine Bedeutung hat; sie ruft auf diese Weise eine Phonologie hervor, d. h. ein System, eine Physiologie der Töne, durch welches jedes Wort gleichsam Leben gewinnt, und die Dialekte, wie die scientivische Ableitung der Worte erst klar und deutlich werden. Durch die vergleichende Sprachkunde hat das System der grammaticalischen Beugungen einen gewaltigen Umschwung und damit ein ganz anderes Ansehen erhalten; der Ursprung und die Bedeutung einer jeden Endung ist fixirt und näher bestimmt, woraus freilich die Syntax bisher nur indirecten Vortheil gezogen hat. Als Ergebniss dieser vergleichenden Sprachkunde für die lateinische und griechische Sprache erscheint dem Redner der Satz, dass die lateinische Sprache keineswegs die Tochter, sondern die Schwester der griechischen Sprache sei, und dass dasselbe Verhältniss bei der Sanskritsprache, bei der gothischen, celtischen und slavischen stattfinde. Auch über das Verhältniss der *romanischen* Sprachen zu der lateinischen liess sich der Verf. in höchst interessante Erörterungen ein, die sein auf den Vorschlag der gesammten Versammlung zum Druck bestimmtes Mémoire auch hoffentlich einem grösseren Kreise mittheilen wird; wir erwähnen daraus nur so viel, dass nach der Ansicht des Verf. die *romanischen* Sprachen, im eigentlichen Sinne des Wortes, keine Töchtersprachen des Lateinischen sind (wie man wohl mit mehr oder weniger einzelnen Ausnahmen im Ganzen so ziemlich allgemein bisher annahm), sondern vielmehr für das weiter fortgesetzte, fortgebildete und selbst vervollkommnete Latein anzusehen sind; die romanischen Sprachen sind demnach als eine weitere Entwicklung der Sprache des alten Roms zu betrachten. Wer, setzt Ref. hinzu, den Gang der lateinischen Sprache und Literatur vom dritten Jahrhundert an abwärts bis in die Zeiten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts herab, wo die jetzt mit dem Namen der romanischen Sprachen bezeichneten Sprachen des neueren Europa's sich soweit bereits ausgebildet hatten, dass sie zu schriftlicher Mittheilung in gebundener, wie ungebundener Rede gebraucht werden konnten, näher verfolgt hat, dem wird diese, wenn auch auf dem ersten Augenblick vielleicht etwas paradox scheinende Behauptung minder auffallen können, da sie ihm eine Menge von Erscheinungen aufklärt, welche auf andere Weise, wenn man nämlich der hergebrachten, ziemlich unhistorischen Ansicht folgt, gar nicht erklärt und noch weniger verstanden werden können; nur wird dabei der Umstand vor Allem hervorzuheben sein, dass diese weitere Entwicklung und Fortbildung des Lateinischen nicht unter den Händen der Gelehrten und Gebildeten, in Schrift und Literatur — hier gerade zeigt sich, aller Fortdauer der altlateinischen Sprache ungeachtet in Kirche und Staat, am meisten der Verfall und die Entartung — vor sich gegangen, sondern vom Volke, von den mit neuem frischen Leben erfüll-

ten Massen seinen Ausgang nahm, wodurch in die unter dem Volke lebenden, auch mit manchen fremden Elementen in Folge der politischen Veränderungen und Völkerzüge und Niederlassungen vermischten Idiome, gleichsam ein neues Leben, ein neuer Geist eingehaucht ward, welcher die neulateinischen oder romanischen Sprachen, als eine Fortsetzung und zeitgemässe Fortbildung der älteren romanischen Volksidiome, hervorrief. In diesem Sinne haben denn auch andere Elemente, welche bei der Entwicklung und Ausbildung dieser neulateinischen Sprachen in Betracht kommen, wie z. B. vor Allem das Germanische, keineswegs einen nachtheiligen Einfluss ausgeübt, sondern vielmehr einen wohlthätigen, und so selbst, wenn man will, zur Bereicherung und vollkommneren Ausbildung das Ihrige beigetragen. Beachtenswerth findet Ref. auch das, was, um von älteren Schriften über diese Puncte, namentlich von Raynouard's in Frankreich vielbesprochener Hypothese, abzusehen, Fauriel in mehreren Artikeln des Journal général de l'instruction publique 1840 Nr. 15 ff. 21 ff. 30 ff. 56 ff., sowie in einem gegen Raynouard gerichteten Aufsatz in der Bibliothèque de l'école des Chartes II. p. 513 ff. über diesen Gegenstand neuerdings bemerkt hat, worüber auch ein älterer Aufsatz von Leroux de Lincy in Le Monde Nr. 15. vom 30. Nov. 1836 mit Erfolg nachgesehen werden kann. Näher dem Studium der classischen Philologie im engern Sinne des Wortes lag der Vortrag, mit welchem Prof. *Keller* aus Zürich die Uebergabe eines Exemplars seiner *Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri* (Turici 1842. Vol. 1.) begleitete oder vielmehr einleitete. Es war erfreulich, aus dem Munde eines so ausgezeichneten Rechtslehrers auf die innige Verbindung der Studien der classischen, zunächst der römischen Literatur mit den Studien des römischen Rechts, auf den innern Zusammenhang der Reden Cicero's und deren Verständniss mit den Quellen des römischen Rechts, wie sie das Corpus Juris Romani umfasst, erleichtert jetzt durch die Wiederauffindung des Gajus, hingewiesen und selbst in den früheren Versuchen der gelehrten Juristen Frankreichs aus dem sechszehnten Jahrhundert, eines Hotomannus, Cujas, Dumoulin, gleichsam mit Beispielen belegt zu erblicken. Der Redner bezeichnete den Gang ihrer Studien, er wies auf die Richtung hin, welche diese Studien in der folgenden Zeit genommen, wo man sich meist nur begnügte, aus den Leistungen jener Koryphäen der Rechtswissenschaft Einzelnes wieder hervorzuziehen und zu bearbeiten, er kam dann auch auf den der Philologie und ihrem Betrieb in neuester Zeit mehrfach gemachten Vorwurf, als sei sie eine Wissenschaft, die nur mit Worten und Formen sich abgebe, die nur von diesem Standpunct aus die Werke der grossen Redner und Juristen des alten Roms in Betracht nehme, und ihren Inhalt, also die Sache selbst keiner näheren Berücksichtigung würdige, blos mit grammaticalischen Formen, Sprachbemerkungen u. dgl. sich beschäftigend. Ohne die Form und Sprache zu vernachlässigen, so wäre es doch, meinte der Redner (dem wir darin vollkommen beistimmen), jetzt auch an der Zeit, mehr an die sachliche Erklärung und an ein besseres Verständniss der Reden Cicero's vom juristischen Standpunct aus, also durch Vermittlung eines näheren Studiums

der römischen Rechtsquellen und deren Benutzung für eine richtige Auffassung der Reden Cicero's, zu denken: und dazu bieten allerdings die von ihm herausgegebenen Semestrien, die, wie bekannt, eine der bedeutenderen Reden Cicero's, die Rede pro Quinctio und die ganze Rechtsfrage, um die es sich bei dieser Vertheidigungsrede dreht, durch umfassende Erörterungen in ein klares Licht setzen, und zugleich für die Kritik dieser Rede so schätzbare Beiträge in den vom Verfasser mitgetheilten und zum Theil selbst näher besprochenen Varianten einer namhaften Zahl von bisher unbenutzten Handschriften liefern, und damit zeigen, dass neben der sachlichen Erklärung auch Sprache und Form nicht bei Seite gesetzt worden ist.

Zur Lösung der in dem Programm unter Nr. 13. gestellten Frage (*Les biographies attribuées à Cornelius Nepos n'ont-elles reçu leur forme actuelle que dans le siècle de Theodose?*) gab der Ref. einen Beitrag, der eine weitere Ausführung der von ihm in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie des class. Alterthums (Bd. 11. p. 703 ff.), sowie in einer Recension der neuesten Ausgabe dieses Autors von C. Roth in den Heidelb. Jahrbb. 1842 p. 98 ff. angedeuteten Ansichten enthielt und als Ergebniss der bisher geführten Untersuchungen insbesondere darauf hinwies, dass diese Biographien in *der* Fassung, in der sie jetzt uns vorliegen, nicht wohl als das Werk dessen angesehen werden können, der die Vita Catonis und die Vita Attici schrieb, der schwerlich ein anderer, als Cornelius Nepos war; dass aber auch andrerseits diese Biographien in ihrer gegenwärtigen Form und Fassung nicht das Werk des vierten Jahrhunderts sein können, in dem man in ganz anderer Weise dachte und schrieb; dass mithin Aemilius Probus auch nicht für den Verfasser derselben gelten kann, eher vielleicht für den Concipienten, insofern er aus den ihm vorliegenden Biographien des alten Römers nicht sowohl einen Auszug gemacht (denn der Charakter eines eigentlichen Auszugs geht diesen Biographien ab), sondern vielmehr dieselben benutzt, um daraus die jetzt uns vorliegenden Biographien zu fertigen, wobei er sich, da seine Arbeit offenbar didaktische Zwecke verfolgte und für die Schule, wie es scheint, zum Unterricht bestimmt war, möglichst genau an die Form, den Ausdruck, die Sprache und Darstellung des ihm vorliegenden Originals hielt, aus dem er sein Werk zusammensetzte. Auf diese Weise dürfte sich neben einzelnen Flecken späterer Latinität, neben einzelnen historischen und andern Verstössen der verhältnissmässig reine Styl, wie er unmöglich ein Product des vierten Jahrhunderts sein kann, aber dann wieder auch die ganze Zusammensetzung und Bildung der Perioden, an der man Anstoss nimmt, der oft abgerissene Vortrag u. dgl. m. erklären lassen. Indem wir Anderes auf dem Gebiete der Sprachforschung und Kritik übergehen, wie z. B. die Bemerkungen des Hrn. *Latruche*, der in dem Hebräischen die letzte Quelle aller Sprachen fand und eine neue Methode zur leichteren und schnelleren Erlernung dieser Grund- und Ursprache in Vorschlag brachte, oder die weitläufige Darstellung des Hrn. *Robert* über die linguistische und theogonische Einheit des Alterthums, wobei er über seine, wie er glaubt, gelungene Entzifferung

der Hieroglyphen Mancherlei vorbrachte und die Behauptung aufstellte, dass alle Sprachen der Welt zur Grundlage ihrer Bildung die Perioden der sieben Planeten, als Centren der Ideen, hätten u. dgl. m.; wir wenden uns zu andern in das Gebiet der Antiquitäten und der verwandten, hier oft nicht zu trennenden Archäologie, oder in das der geschichtlichen Forschung einschlagenden Gegenständen, welche bald ausführlicher, bald kürzer verhandelt wurden.

Wir gedenken hier zuerst der Bemerkungen, mit welchen Hr. *von Launay* die Vorlage einer Schrift des Hrn. *von Caumont* begleitete, welche eine Art von archäologischer Reise-Statistik der Normandie *) mit der Genauigkeit, Gründlichkeit und Sorgfalt ausgearbeitet enthält, welche man von diesem grossen Kenner der monumentalen Kunst seines Vaterlandes nicht anders erwarten konnte; wohl ward daher der Wunsch rege, auch über andre Provinzen des an solchen Denkmalen der Kunst, aller Zerstörungen der Hugenottenkriege und der Revolutionsstürme ungeachtet, noch immer reichen Frankreichs ähnliche Schriften und übersichtliche Darstellungen zu erhalten **). Dass es für Deutschland und seine einzelnen Länder eben so wünschenswerth wäre, solche Statistiken zu gewinnen, wird Niemand leugnen wollen, und wir dächten, es sollten sich die zahlreichen, in den verschiedenen Theilen und Gauen unsers deutschen Vaterlandes begründeten historischen und Alterthums-Vereine vor Allem solche Unternehmungen angelegen sein lassen. Im Königreich Sachsen ist, wenn Ref. nicht irrt, ein solcher Vorschlag bereits zur Sprache gekommen ***). Die Schrift des Hrn. *von Caumont* und sein Plan könnte zu solchen Versuchen als ein wahres Muster benutzt werden. Von speciellerem Interesse waren die Erörterungen, zu welchen die von Hrn. *Joannis* vorgelegten Zeichnungen und Pläne der Stiftskirche zu Neuenburg in der Schweiz Veranlassung gaben; verbinden lassen sich damit die in einer späteren Sitzung von *With* aus Mannheim vorgetragenen Bemerkungen über einige an den Cathedralen zu Strassburg, Worms, Freiburg und Basel angebrachte allegorische Figuren; auch ward der Wunsch einer Versetzung des Grabsteines Erwin's von Steinbach, des berühmten Baumeisters des Strassburger Münsters, an einen andern Ort, und die Errichtung eines eignen Denkmals für diesen grossen Künstler des Mittelalters ausgesprochen. Mehrere andre, auf den Bau des Münsters, Anlage, Ausführung u. dgl. bezügliche Discussionen fanden in der *achten* Section statt, die noch Anderes der Art enthielt, was nach der

---

*) *Statistique routière* de Normandie, par M. *de Caumont*. Prémier fragment. Caen 1842. 8. Von demselben erschien auch: Voyage archéologique en Normandie. Caen 1841.

**) Das oben schon angeführte *Bulletin monumental* etc. enthält Bd. III. p. 205 ff. (vgl. VIII. p. 264 ff) den Plan zu einer solchen, ganz Frankreich umfassenden Monumental-Statistik. Vgl. auch VI. p. 80 ff. eine Reihe darauf bezüglicher Quéstions.

***) S. das Sendschreiben des königl. sächsischen Alterthumsvereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreich Sachsen. Dresden 1840. 44 S. in gr. 8.

Verwandtschaft des Inhalts der vierten Section (in der Abtheil.: Archéologie) hätte zugetheilt werden können, wenn man es nämlich nicht für räthlicher gehalten, die betreffenden Gegenstände aus dem Kreise der *vierten* Section herauszunehmen und mit der *achten* zu vereinigen, um so jedenfalls eine Zusammenstellung gleichartiger Stoffe zu veranlassen. Wir werden auf diese Puncte weiter unten noch zurückkommen.

Eine längere Discussion ward durch ein Mémoire des Hrn. *von Comarmond* aus Lyon herbeigeführt, in Bezug auf die im Alterthum herrschende Art und Weise der Todtenbestattung. Denn der Redner stellte den Satz auf und suchte ihn auch durch eine Reihe von Belegen zu unterstützen, dass die Verbrennung des Leichnams zu Asche (l'incinération) eine der ältesten, auch im Orient (wo, wie in Indien, calcinirte Menschenknochen vorkommen) üblichen Bestattungsweisen gewesen, wozu dann meistens auch die Beerdigung (l'inhumation) hinzugekommen. Die entgegengesetzte Ansicht, wornach überall im Orient, bei Arabern, Aegyptern, Hebräern, auch bei Griechen, insbesondere aber auch bei den Römern die Beerdigung der erst später durch die Sitte eingeführten Verbrennung vorausgegangen, ward durch *Guerrier de Dumast* von Nancy geltend gemacht, was den Orient betrifft aber insbesondere durch Prof. *Loebell* aus Bonn auf den Zendavesta, dieses älteste Religionsbuch der Parsen, hingewiesen, und die dort herrschende Sitte, die Leichname den wilden Thieren zu überlassen, hervorgehoben, damit weder Erde noch Feuer, als reine und geheiligte Elemente, durch einen Leichnam verunreinigt würden *). Zu einer weiteren Rücksprache gab auch die von dem Hrn. *von Comarmond* vorgelegte Anfrage Veranlassung, ob und inwiefern in der gegenwärtig eingeführten Begräbnissweise einige Modificationen zulässig seien. Unter den vier von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen erregte diejenige am meisten Aufsehen, welche vorschlug, mit der Beerdigung auch eine Verbrennung des Leichnams zu Asche zu verbinden, und auf die daraus hervorgehende Sicherheit, sowie selbst auf andre daraus erwachsende Vortheile hinwies. Aber es wurden von andrer Seite her auf die mannigfach damit verbundenen Nachtheile, auf die Schwierigkeit der Ausführung u. A. der Art hingewiesen, und späterhin der Gegenstand wieder verlassen, als nicht in den Bereich der antiquarischen Forschung fallend, nachdem noch verschiedene Redner darüber gesprochen, auch manche interessante Notiz über einzelne Fälle mitgetheilt worden war. Ein späterer Vortrag desselben Hrn. *von Comarmond* gab durch die damit verbundene Vorzeigung von merkwürdigen Conglomeraten, wie sie aus dem Bette der Saone bei Lyon hervorge-

---

*) Vgl. des Ref. Note zu Ktesiae fragmm. p. 103. zu Herodot. I, 86. (T. I. p. 217 sq.) I, 140. (p. 325.) und III, 16. (T. II. p. 30 sq.). Uebrigens hat Dr. *Frank* im dritten Jahresbericht der Münchner Akademie vom Jahre 1833 p. 34 sq. die Sitte der Magier, den Leichnam den wilden Thieren auszusetzen, für spätere Sitte erklärt, herbeigeführt eben durch die Absicht, mit den Indern, wo Verbrennung des Leichnams eben so gut, wie früher unter den Persern geherrscht, in einen Gegensatz sich zu stellen.

zogen waren, einen interessanten Beitrag zur Beantwortung der siebzehnten archäologischen Frage: On trouve dans le lit de plusieurs de nos rivières et dans les terrains d'alluvion ou d'atterissement, des agglomérats ou puddings, composés de brèches, de galets et de divers debrits d'objects de facture humaine. Peut on établir l'âge et la théorie de cette formation moderne? Quel avantage peut retirer l'archéologue de cette réunion de debrits et d'objects anciens trouvés dans les puddings modernes? Die vorgelegten ziemlich grossen und schweren Stücke, welche die Aufmerksamkeit und das Staunen der Versammlung in nicht geringem Grade erregten, enthielten römische und andre Münzen, Reste von Werkzeugen, Glas u. dgl., und es lässt sich daraus immerhin ein Schluss auf die Bildung der Lage machen, in welcher sie vorkommen, so dass auf diese Weise die Geologie durch die antiquarische und archäologische Forschung unterstützt wird. Lebhaft besprochen ward die auch Deutschland und die hier in Gräbern zunächst gemachten Entdeckungen berührende Frage, welche das Programm unter Nr. 8. aufgestellt hatte: Des *haches gauloises* en bronze connues sous ce nom par tous les archéologues. Quelle est l'opinion qu'on doit avoir sur celles que l'on a découvertes dans toute l'étendue de l'ancienne Gaule? Zwei Glieder der Versammlung, der eben genannte Hr. *von Comarmond* und Hr. *Désiré Monnier*, hatten darüber Vorträge gehalten, welche die Theilnahme der Versammlung über diesen in Frankreich unter den dortigen Alterthumsforschern jetzt so vielfach besprochenen Gegenstand anregten und eine längere Discussion herbeiführten. Hr. *von Comarmond* legte aus der reichen Sammlung von Alterthümern, in deren Besitz er sich befindet *), neun ganz wohl erhaltene, aber unter einander ganz verschiedene Exem-

*) Diese, seit dem Jahre 1812 begonnene Sammlung zählt jetzt an *achttausend* verschiedenartige Gegenstände, die theils in die celtische, römische und griechische Periode, theils in die Zeiten des Mittelalters fallen, darunter manche höchst merkwürdige und seltne, ja einzige Stücke. Es ist daher sehr zu wünschen, dass die von dem Besitzer beabsichtigte Herausgabe eines alle diese Gegenstände verzeichnenden, die bedeutendern darunter näher und genauer beschreibenden, auch durch die beigefügten Abbildungen versinnlichenden Werkes recht bald in Ausführung gesetzt werden möge. Es soll dieses *Cabinet archéologique* de M. *Comarmond* ou *Description raisonnée de pièces qui composent ce cabinet par Comarmond*, Conservateur des musées archéologiques de Lyon etc. etc. demnächst in 2 Bänden Text mit einem wohl an hundert Tafeln starken Atlas erscheinen (zu Lyon chez Dumoulin, Ronet et Sibuet, libraires-éditeurs Quai St. Antoine 33), und über alle Arten von Kunstgegenständen, wie sie in seltner Weise sich in der reichen Sammlung vereinigt finden, sich verbreiten. Indem wir darauf aufmerksam machen, erinnern wir auch an eine andre von demselben Gelehrten abgefasste, für die Alterthümer Lyon's und dessen Vorzeit in manchen Beziehungen wichtige Schrift, welche zu Lyon erschienen ist in kl. Fol. unter dem Titel: *Antiquités de Lyon.* Dissertation sur trois fragments en bronze, trouvés à Lyon, à diverses époques et en particulier sur une portion de Jambe de cheval, un pied d'homme en bronze, un avant-bras de statue et d'autres objets antiques découverts dans la tranchée du quai Fulchiron en mai 1840. 71 Seiten.

plare solcher Beile vor, sowie Zeichnungen von vielen andern ähnlichen, er besprach die verschiedenen, über Zweck und Bestimmung derselben bisher geltend gemachten Meinungen, ohne sich durch dieselben befriedigt zu finden, indem nach seiner Ueberzeugung hier eben so wenig an Aexte oder Beile, um Holz zu hauen, als an Spaten, Hacken u. dgl. zum Graben der Erde, oder zur Pflugschar, oder als Endspitze eines Stockes beim Treiben des Viehes oder auch eines Schäferstabes u. dgl. zu denken ist. Er kam daher auf den Gedanken, dass diese merkwürdigen Beile unten an den Speeren angebracht gewesen, um als Gegengewicht zu der eisernen Lanzenspitze zu dienen und dadurch das Gleichgewicht der Waffe bei dem Gebrauch zu erleichtern, und desto besser den Zielpunct zu treffen. Hr. *Désiré Monnier* unterschied solche Beile, welche für den Opferdienst bestimmt gewesen, auch daher mit keinem Stiel versehen waren, von andern, welche mit einem Ring versehen, durch welchen eine Kabel lief, mittelst welcher die ausgeworfene Waffe wieder zurückgezogen werden konnte, zu kriegerischem Gebrauche als Waffen gedient hätten. Andre unter den anwesenden Gelehrten, wie *Richelet* und *Rohrbacher*, entschieden sich für Instrumente zum Gebrauch bei dem Ackerbau: welcher Ansicht *Comarmond* das öftere Vorkommen einer grossen Anzahl derselben an einem und demselben Orte entgegensetzte. *Simon* (aus Metz) suchte dagegen der Ansicht Geltung zu verschaffen, wornach der Gebrauch dieser Werkzeuge durchaus nicht gleichförmig gewesen; er machte insbesondere auf die in Gräbern gefundenen aufmerksam, welche, wie ähnliche Beigaben in Gräbern, auch an andern Orten und bei andern Völkern eine religiöse Bestimmung gehabt und als Symbole gedient, vielleicht um die Zahl der dem Begräbniss Anwohnenden zu bezeichnen (?); dass andre z. B. zum Abziehen der Haut des Opferthieres dienlich gewesen, wollte er übrigens eben so wenig in Abrede stellen, als dass sie auch zum Treiben des Viehes oder zum Schneiden von Pflanzen, Holz u. dgl. m. gedient haben könnten. Beachtenswerth erschien auch die Bemerkung, dass manche dieser bronzenen Beile von so eleganten und reinen Formen sind, dass man auf eine schon ziemlich vorgerückte Periode der Kunst und auf eine Zeit, wo das Eisen schon allgemein im Gebrauch war, hier schliessen dürfte. Freunde *römischer* Alterthümer wurden durch Hrn. *Richelet* aufmerksam gemacht auf manche im Umlauf befindliche, angeblich aus Rheinzabern stammende Alterthümer, welche in ihm und Andern den Verdacht einer neuern Fabrication und mithin einer Fälschung erregt hätten, welche bei den namhaften Preisen, die in Frankreich jetzt für solche, sehr gesuchte Gegenstände bezahlt werden, allerdings als ein einträgliches Gewerbe anzusehen wäre. Dass übrigens aus diesem Orte eine namhafte Zahl der herrlichsten römischen Denkmale aus Thon mit trefflichen Compositionen und zum Theil vorzüglicher Ausführung stammen, welche wir jetzt in den verschiedenen Sammlungen römischer Alterthümer zu Speyer, Strassburg und München bewundern, ist bekannt und dürfte bei diesen wenigstens wohl kein Zweifel der Echtheit begründet sein, wie Ref. nach dem, was er selbst davon gesehen und darüber (soweit es bekannt

geworden) gelesen, überzeugt ist. Freilich wird noch immer aus dieser, wie es scheinen will, unerschöpflichen Fundgrube römischer Alterthümer Neues zu Tage gefördert. Um so grössere Vorsicht wird daher nöthig sein, etwaigen Fälschungen vorzubeugen, ihnen auf die Spur zu kommen und sie dann zu allgemeiner Kunde zu bringen. Die Darlegung einer neuen und, wie der Verf. sich schmeichelt, einfachern und leichtern Methode, welche bei der *enkaustischen Malerei* einzuschlagen ist, durch Hrn. *Friry* von Remiremont gehörte wohl mehr in den Kreis der *achten*, als der *fünften* Section. Mehr in das Gebiet der historischen Forschung fiel der Vortrag von *Désiré Monnier* über den *Ursprung der Germanen*, insbesondere der Bewohner des Elsasses, welche er aus dem Orient, zunächst aus Persien ableitete. Ein äusserst gründliches Mémoire des Hrn. *L. Spach*, dessen in einer Generalversammlung vorgelesene, nach Form und Inhalt ausgezeichnete Schilderung der Stadt und der Bewohner Strassburgs im Jahre 1770 den gerechtesten und allgemeinsten Beifall eingeerntet hatte, gab die Lösung der zweiten in dem Programm aufgestellten historischen Frage: Désigner à l'aide des auteurs contemporains l'emplacement où l'on livra près de Strassbourg la bataille de Julien l'Apostat contre les Allemands? Da diese gründliche, für die Geschichte des Elsasses, wie überhaupt für die Geschichte der Kämpfe des sinkenden Römerreichs mit den einbrechenden Germanen wichtige Abhandlung in dem Druck vollständig erscheinen und hier wohl auch mit dem nöthigen Plan begleitet werden dürfte, so theilen wir nur das Ergebniss der Untersuchung mit, welches dahin ausläuft, dass diese Schlacht wahrscheinlich zwischen der Anhöhe von Oberhausbergen einerseits und Strassburg und dem Rhein andrerseits stattgefunden. Derselbe Gelehrte hatte in einem andern Mémoire, das zweifelsohne ebenfalls vollständig noch bekannt werden wird, die Lösung der zweiten archäologischen Frage (Recueillir dans les chartes de l'abbaye de Haslach des données précises sur l'époque de la reconstruction de son église) versucht und damit einen nicht minder schätzbaren Beitrag zur Aufklärung eines nicht unwichtigen Punctes der Elsassischen Geschichte, wie der Geschichte der Baukunst des Mittelalters gegeben. Sicher und ganz genau lässt sich zwar dieses Datum der Erbauung einer der merkwürdigsten Kirchen *) des an derartigen Monumenten im Ganzen reichen Elsasses nicht ausmitteln: dass es aber zwischen 1274 und 1387 jedenfalls zu setzen ist, wird mit überzeugenden Gründen dargethan. Eine durch Prof. *Warnkönig* aus Freiburg aufgeworfene, mit der *vierten* Frage des Programms (quelles étaient la nature et les limites du pouvoir civil et politique des évêques de Strasbourg au moyen âge) in Verbindung stehende, nur allgemeiner gehaltene Frage ward der Gegenstand einer lebhaften Discussion; es handelte sich um eine nähere Bestimmung der Ausdehnung der iura temporalia der Bischöfe des alten Frankreichs, namentlich eine Erklärung der hier sich darbietenden auffallenden Verschiedenheit zwischen dem, was in Frank-

---

*) Eine Abbildung davon liefern die Antiquités de l'Alsace (T. II. Bas Rhin par Schweighaeuser) planch. 21 und dazu der Text p. 93 sq.

reich, und dem, was in Deutschland hier uns entgegentritt; während unter den Merovingern und Carolingern die politische und sociale Stellung der Bischöfe und Aebte in beiden Ländern ziemlich gleich erscheint, zeigt sich im dreizehnten Jahrhundert schon dies sehr verändert. In Deutschlend gelangen die Bischöfe neben ihrer geistlichen Macht auch zu weltlicher Macht, sie werden (weltliche) Fürsten und Herren, so gut wie die Herzoge und Grafen, und als solche, gleich diesen, Glieder des Reichs; in Frankreich konnten die Bischöfe nie eigentlich zu einer solchen Stellung gelangen und Fürsten, Herren in dem Sinne und in der Ausdehnung werden, wie die Bischöfe in Deutschland. Wenn wir die darüber, zur Beantwortung der Frage und zur Lösung der durch die Verwicklung der keineswegs überall sich gleich gestaltenden Verhältnisse nicht leichten Aufgabe, in verschiedener Weise aufgestellten Behauptungen hier nicht alle anführen, bei einem mehr in die Rechtsgeschichte beider Länder einschlägigen Gegenstande, dessen Erledigung bei dem grossen Eifer, mit welchem jetzt auch in Frankreich dieser Zweig der Wissenschaft gepflegt wird, nicht lange ausbleiben wird, so wollen wir doch die zur Beantwortung der Frage gewiss wichtige Bemerkung von *Löbell* hier nicht unterdrücken, welcher darauf hinwies, wie überhaupt in keinem Theile des christlichen Europa's die Bischöfe zu der hohen politischen Stellung gelangt und eine so wichtige, einflussreiche Rolle gespielt haben, wie im deutschen Reiche. Wenn das, was erweislich in einem Theile von Frankreich, in der Provinz Maine und Anjou, wie *Richelet* bemerkte, vor sich ging (wo nämlich die Gewalt und die Macht der Bischöfe bis in das zehnte Jahrhundert reicht, wo die Grafen an ihre Stelle sich zu setzen strebten, wahrscheinlich in Folge der von den Königen Frankreichs befolgten Politik), auch auf andere Theile Frankreichs angewendet werden kann, so wäre ein wesentlicher Differenzpunct erledigt und damit eine Grundlage für weitere, näher in's Einzelne gehende Forschung gewonnen. Die Könige Frankreichs — das ist die Ansicht des gründlichen Kenners der Geschichte und Alterthümer seines Landes — suchten offenbar mittelst der Grafen die kirchliche Macht der Bischöfe zu bekämpfen und zu schmälern; und es gelang ihnen: sowie die Grafen erscheinen, nimmt die weltliche Macht der Bischöfe in gleichem Grade ab. Im deutschen Reiche aber gestaltete und bildete sich Alles auf ganz andere Weise aus, und daraus lässt sich wohl die allerdings auffallende Verschiedenheit noch am ersten und einfachsten erklären, wobei freilich auch noch gar manche andere Nebenursachen mit eingewirkt haben und daher berücksichtigt werden können. — Die Beantwortung der neunten historischen, gewiss belangreichen Frage oder vielmehr einen Beitrag zur Lösung derselben gab Prof. *Loebell* aus Bonn in einem geistreichen Vortrag, dessen Bekanntmachung durch den Druck die Versammlung beschloss. Wir wollen daher nur einige der leitenden Ideen des Verf. mittheilen. Die Frage selbst lautete: *Quel est l'élément apporté par les barbares à la formation de la civilisation moderne?* M. *Guizot a-t-il raison d'affermir que c'est l'esprit d'indépendance et de liberté individuelle?* (s. Guizot: Histoire de la civilisation en France.

T. I. p. 287 ff.). Der Redner ging hier von dem Gegensatze aus, in welchen die germanischen Stämme zu der Zeit ihrer Einfälle in das römische Reich und der Eroberung der verschiedenen Provinzen desselben, als eine zwar thatkräftige aber auch gewaltthätige und noch unbezähmte Masse, zu der zwar civilisirten, aber furchtsamen, schlauen, an Despotismus gewöhnten römischen Bevölkerung traten; er erwog dann den Einfluss der Einen auf die Andern, namentlich die Eigenschaften, die Fehler und Laster, welche die Sieger den Besiegten mittheilten, und ebenso, was jene von diesen annahmen — Gegenstände und Beziehungen, deren weitere Ausführung in dem, in Deutschland mit verdienter Anerkennung überall aufgenommenen, in Frankreich (wo man sich doch mehrfach in neuerer Zeit mit derartigen Fragen und Untersuchungen beschäftigt hat *)) noch nicht so, wie es scheint, bekannt gewordenen grösseren Werke über Gregor von Tours und seine Zeit [Leipz. 1839.] (auf welches der Redner hinwies) sich findet. Das Element der Unabhängigkeit, das nach *Guizot* durch die fremden, zunächst germanischen Stämme unter die römische Bevölkerung und in ihre auf römischer Grundlage beruhende politische und sociale Bildung gekommen ist, wäre nach Prof. *Loebell* nur in beschränkterem Sinne anzuerkennen, da ein solcher Geist der Unabhängigkeit stets in den Rom unterworfenen Ländern gewesen, und wenn er in der letzten Periode durch die Gewalt der Waffen und die Despotie der römischen Kaiser und deren Gouverneure niedergehalten wurde, so konnte jeder leichte Anstoss von Aussen dieses nie erloschene Gefühl zu neuem Leben hervorrufen und stets wach erhalten: sonach wären es keineswegs blos die Germanen gewesen, welche die ersten Elemente einer individuellen Freiheit gebracht, da wir vielmehr aller Orten des Alterthums, namentlich in Griechenland derartige Spuren finden, während nur im Orient solche Tendenzen der abendländischen Welt sich nie geltend machen konnten. Indessen kannte die alte Welt diese individuelle Freiheit keineswegs in dem Grade, wie sie in der neuern Welt hervorgetreten ist; im Alterthum will der Staat, die Stadt- oder Landgemeine ihre völlige Unabhängigkeit erringen und bewahren; bei den germanischen Stämmen und in den aus ihrer Verschmelzung mit der romanischen Bevölkerung hervorgegangenen Staaten ist es vielmehr das Individuum, das als solches sich setzt und hier auf eine unbeschränkte persönliche Freiheit, selbst zum Nachtheil und mit Beeinträchtigung des Ganzen, Anspruch macht. Und ein solches Streben lag in der Zeit überhaupt: wie denn auch fortwährend dieser Geist der persönlichen Unabhängigkeit und Freiheit, der in den germanischen Stämmen repräsentirt ist, sich im Streit zeigt mit dem ein solches Streben gefährdenden und beengenden Centralisationsgeist, welcher im römischen Reich überwiegend war, den, nach so manchen politischen Stürmen, Kämpfen

*) Man denke nur an die Schriften von Thierry, um von andern Einzelschriften nicht zu reden, oder an die neueste Schrift von Lehouërou: Histoire des institutions Mérovingiennes et du gouvernement des Mérovingiens jusqu'à l'édit de 615. Paris 1842. gr. 8.

und Veränderungen in Frankreich, die Revolution wie das Kaiserreich von Neuem wieder hob und begünstigte, während es gerade als die Aufgabe unsrer Zeit erscheint, diese beiden Richtungen mit einander auf dem Wege ruhiger und besonnener, daher auch nur allmähliger Vereinbarung zu vereinigen und zu verschmelzen.

Zu der den Cultus der *Tempelherrn* berührenden *zwölften* Frage (Examiner la construction de l'eglise de Dorlisheim dans ses rapports avec le culte des Templiers) gab Hr. Dr. *Soldan* aus Giessen einen Beitrag, indem er aus einer grösseren, die Tempelherrn und die ihnen gemachten Anschuldigungen, sowie ihre Verurtheilung betreffenden Schrift Einiges mittheilte, was die angebliche Schuldbarkeit derselben betraf. Der Redner sprach sich entschieden für die Negative aus; in seinen Augen erscheint der Orden unschuldig, und sein furchtbarer Fall nur durch die Habsucht und Gier Philipp's des Schönen, sowie andrerseits durch die Schwäche des Papstes herbeigeführt. Der Redner zeigte die grossen Widersprüche, welche in den gegen den Orden erhobenen Beschuldigungen der Ketzerei und andrer Laster mit dessen stets würdigem und festem Auftreten, seiner echt christlichen Gesinnung und Standhaftigkeit mitten unter den Qualen der Tortur, vor wie insbesondere während des Processes hervortraten, er wies die Angaben eines Geheimcultus als durchaus unbegründet und unwahr zurück; alle die dem Orden vorgeworfenen Verbrechen und Anschuldigungen stellten sich ihm nur als eine Wiederholung der im Mittelalter überhaupt wider Ketzer und Ketzerei erhobenen Beschwerden und Verbrechen dar. Es steht gewiss sehr zu wünschen, dass die aus dem gründlichsten Quellenstudium hervorgegangene Darstellung, zu welcher auch die in neuester Zeit an's Tageslicht gezogenen Urkunden (wie sie z. B. das Werk des Hrn. von *Chambure* *) über die Statuten der Tempelherrn bietet — eine ebenfalls für die Unschuld des Ordens zeugende Bekanntmachung —) unter Anwendung einer besonnenen Kritik benutzt würden, durch den Druck von dem Verf. recht baldigst bekannt gemacht werden möge. Auch die anwesende Versammlung sprach dahin ihren Wunsch aus, das für Frankreich insbesondere so wichtige Mémoire in's Französische übersetzt und in die Publicationen des Congresses aufgenommen zu sehen. Für Deutschland aber wäre dann auch eine deutsche Ausgabe, welche das Ganze vollständig mit allen Ausführungen des Verf. wiedergiebt, zu wünschen.

Ueber die *eilfte* historische Frage (*Quel est le résultat des recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell*) sprach zuerst ein Schweizer, Hr. *Daguet* aus Freiburg (in der Schweiz). Wie weit der in neuerer Zeit vielfach angeregte und besprochene Gegenstand in Deutschland, insbesondere durch Häuser's Untersuchung gebracht ist, dürfte den Lesern dieser Jahrbücher aus den Bd. XXX. p. 329 ff. darüber mitgetheilten Nachrichten bekannt sein. Es kann daher auch hier nur, mit

---

*) *Maillard de Chambure*, Regle et statuts secrets des Templiers, précedés de l'histoire de l'établissement, de la destruction et de la continuation moderne de l'ordre du Temple. Paris 1840. 8.

Uebergehung der verschiedenen Ansichten deutscher und schweizerischer Gelehrten, wie sie der Redner, soweit sie ihm bekannt waren, in seinem Vortrag wiederholte, die eigne Ansicht des Redners in der Kürze erwähnt werden, welche dahin ging, in dem Tell allerdings keine blos mythische, sondern eine wirkliche und historische Person anzuerkennen, wenn auch gleich Einzelnes in seiner Geschichte zweifelhaft und bestreitbar erscheinen könne, wie z. B. die ganze auch ihm nicht als beglaubigtes Factum erscheinende Erzählung von dem Apfel und dem Schuss darnach. Auch gab der Redner zu, dass Tell's Bedeutung und sein Einfluss auf die Geschicke seines Vaterlandes offenbar von der Nachwelt übertrieben und in einem glänzenderen Lichte dargestellt worden sei, indem die drei Männer vom Grütli mehr in dieser Beziehung für die Freiheit der Waldcantone gethan, als der vom Volk als Jäger, als Bogenschütze und gewandter Schiffer, als Heros gewissermaassen verehrte Tell. Diesem Vortrag trat ein andrer, ausführlicher, die ganze ältere Geschichte der Schweiz mit hereinziehender, gelehrter Vortrag des Hrn. *Stahl* aus Strassburg entgegen; sein Standpunct war der rein kritische, skeptische, welcher bei den schon aus späterer Zeit stammenden Nachrichten über Tell die zuverlässige historische Begründung in älteren Quellen, die wir nicht besitzen, vermisste und überhaupt nur *Ein* Factum anerkannte, das in der Geschichte und in der Tradition auf verschiedene Weise sich darstelle; dass es mithin mit Tell und seiner Geschichte nicht anders ergangen, als mit Attila, Fingal, Arthur, Karl dem Grossen: welche ebenfalls der Nachwelt in zwei verschiedenen Phasen jetzt sich darstellen, in der rein geschichtlichen und in der traditionellen.

Beachtungswerth in jeder Hinsicht waren die Nachrichten, welche Hr. *Hugo*, Archivar und Bibliothekar zu Colmar, über die Bemühungen mehrerer Städte des Elsasses gab, die auf ihre frühere Geschichte, in der Zeit ihrer Verbindung mit dem deutschen Reich, bezüglichen Documente und Urkunden jeder Art zu sammeln und sich so die wahren Grundlagen zu einer vaterländischen Geschichte zu verschaffen. Namentlich darf hier die im Mittelalter so bedeutende, auch als Sitz der Landvogtei bekannte Reichsstadt *Hagenau* genannt werden, welche alle möglichen Mittel aufbietet, in den Besitz einer vollständigen Sammlung aller auf diese Stadt bezüglichen, jetzt freilich an gar manchen Orten zerstreuten *) Originalurkunden zu gelangen und diese zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinigen. Wir verdanken diesem neu erwachten rühmlichen Streben der verschiedenen, im Mittelalter zum Theil so bedeutenden Städte des Elsasses bereits mehrere, auch für Deutschland, mit dem ja der Elsass verbunden war, für deutsche Geschichte, wie für die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte belangreiche Werke, wie z. B. die Ge-

*) In der mit der Universitätsbibliothek zu Heidelberg verbundenen Urkundensammlung befinden sich nicht weniger als *hundert zweiunddreissig* die Stadt Hagenau betreffende Originalurkunden, *zwanzig* beziehen sich auf Strassburg, *acht* auf Schlettstadt, *fünf* auf Colmar.

schichte der Stadt Enzisheim von M. Merklen *), die urkundlichen Nachrichten und Mittheilungen über Schlettstadt **), und wir dürfen diesen Monographien wohl auch die aus gründlichem Quellenstudium überall geschöpfte anziehende Darstellung der Geschichte des gesammten Elsasses von *Strobel* an die Seite stellen ***).

Noch haben wir unter den historischen Fragen der *siebzehnten* zu gedenken, welche einen in das Wesen der Geschichtschreibung, zumal der neuern Zeit, tief eingreifenden Punct betraf: L'historiographe, pour écrire l'histoire d'une nation, doit-il se placer au point de vue subjectif de sa propre religion et de sa nationalité? ou bien doit-il se mettre au point de vue de l'époque qu'il raconte? ou bien le point de vue du cosmopolitisme philosophique doit-il être adopté par lui de préférence? Hr. *Schirlin* (Prof. am bischöfl. Seminar zu Strassburg), indem er als Gesichtspunct des Historikers den rein wissenschaftlichen und philosophischen bezeichnete, verneinte die *erste* Frage, während er die *zweite*, welche von dem Geschichtschreiber verlangt, dass er sich auf den Standpunct der von ihm geschilderten Zeit stelle, bejahend beantwortete und selbst für die *dritte* insofern sich erklärte, als die individuelle Erfahrung des Historikers sich nur erweitere und vergrössere durch die Erfahrung des ganzen Menschengeschlechts. Mit Entschiedenheit sprach sich Prof. *Baum* aus Strassburg gegen den philosophischen Cosmopolitismus aus, der ohne alle wahre Basis sei; er zeigte weiter, wie der tüchtige Geschichtschreiber seine Nationalität nimmer verleugnen könne und werde, wenn er anders, wie er doch soll, ein Interesse in des Lesers Seele erwecken wolle, wie er aber darum doch allerdings auf den Standpunct der Zeit, die er schildere, sich stellen und nicht die Principien seiner Zeit auf eine andre anwenden dürfe, indem er sonst ungerecht erscheinen würde. Sonach wird es am Ende auf eine Vereinigung der bemerkten drei Puncte ankommen, und ist die Geschichte, wie der Redner am Schluss bemerkte, weder als blosse Chronik zu schreiben, noch als eine blos philosophische Formel zu behandeln.

Durch die *sechzehnte* Frage veranlasst (*Determiner l'état actuel de la Géographie historique de la France — Indiquer ce qui reste à faire pour cette branche de la science*), nahm Hr. *Richelet* Gelegenheit, die Versammlung auf ein gegenwärtig in Frankreich erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, das zugleich als erste Publication einer höchst achtbaren, für die Belebung des wissenschaftlichen Eifers besonders in den historischen und antiquarischen Studien in den Provinzen von Frank-

---

*) Ensisheim, jadis ville libre-imperiale etc. ou histoire de la ville d'Ensisheim. Colmar chez Hoffmann. 2 Voll. in 8.

**) S. die Notices historiques sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlettstadt et ses environs. Colmar chez Decker. 1842. Bis jetzt drei Livraisons in gr. 8.

***) *Vaterländische Geschichte des Elsasses*, von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit, nach Quellen bearbeitet von *Adam Walther Strobel*. Strassburg, Verlag von Schmidt und Grucker. 1842. 8. Bis jetzt zwei Bände, der dritte ist noch nicht vollendet.

reich höchst wohlthätig wirkenden gelehrten Verbindung, die sich unter dem Namen *l'Institut des provinces de France* in den letzten Jahren gebildet hat, doppelte Beachtung verdient. Es ist dies die *Géographie ancienne du Diocèse du Mans* par **Cauvin**, Directeur de l'Institut des provinces de France (Paris, Derache, rue du Boulay nr. 7.). Es ist darin nicht blos die ältere Geographie des Landes enthalten, es sind Urkunden, und zwar auch ungedruckte (diese besonders in den pièces justificatives), historische Erörterungen, Karten u. A. beigefügt, welche dem Ganzen eine grössere Bedeutung geben und seine Verbreitung wünschen lassen, während ähnliche Arbeiten über andere Theile und Provinzen Frankreichs wohl auch nunmehr nicht ausbleiben dürften. Wir wünschen Aehnliches auch für Deutschland, wo, einzelner tüchtiger Vorarbeiten ungeachtet, eine Geographie des Mittelalters und zwar eine vom historischen Standpunct aus und mit steter Rücksicht auf die historische Entwickelung unternommene ein noch immer äusserst fühlbares Bedürfniss ist und bleibt, dem Spruner's historische Karten (eine gewiss recht verdienstliche Leistung) nur zum Theil abhelfen können, so nützlich sie allerdings für den Gebrauch des Gelehrten anzusehen sind.

Gehen wir zu den Verhandlungen der *sechsten* Section (Philosophie, Morale, Education, Legislation) über, soweit sie in unsern Kreis fallen, so ist hier zunächst der glänzende Vortrag des Hrn. *Bruch*, Decan der theologischen Facultät zu Strassburg, zu nennen, der, wenn er auch zunächst Frankreich mehr als Deutschland betrifft, doch auch in mehr als einer Beziehung unser Interesse berührt. Es galt hier die Lösung der in dem Programm aufgestellten Frage: *Quels sont les moyens qu'il conviendrait d'employer pour empêcher que par l'effet d'une centralisation excessive, la vie intellectuelle et litéraire s'affaiblit dans les provinces;* es galt die Nachweisung, wie nachtheilig der in Frankreich herrschende Centralisationsgeist, der Alles auf dem Gebiete des Unterrichts, des höhern und des niedern, wie der Literatur und aller wissenschaftlichen Bestrebungen auf Paris zurückzuführen, von dort aus zu leiten und abhängig zu machen strebt, auf die Ausbildung des geistigen Lebens, der Jugendbildung insbesondere, einwirkt, wie dadurch jede weiter strebende Richtung, welche sich ausserhalb der Hauptstadt geltend machen will, gehemmt, oft ihrer besten Kräfte alsbald beraubt wird, und die Tendenz nur zu offen hervortritt, jede höhere Regung auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft hier gewissermaassen zu ersticken, um so Alles in den engen Kreis der Leben und Geist den Provinzen mittheilenden (?) Hauptstadt zu absorbiren. Darum wünschte der Redner, Abhülfe dieses für die verschiedenen Provinzen Frankreichs so drückenden Uebelstandes suchend, vorerst die Gründung gelehrter Vereine und Gesellschaften, welche sich eben die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und die Verbreitung gelehrter Studien und damit überhaupt eines geistigen Lebens in den einzelnen, jetzt so sehr von Paris abhängig gemachten Theilen Frankreichs zur Aufgabe stellen, aber auch in diesem wohlthätigen Streben von Seiten des Gouvernements die erforderliche Unterstützung finden; er wünscht, dass die Regierung tüchtige Lehrer

in den Provinzen, statt sie nach Paris zu ziehen, lieber in ihrem Wirkungskreise unter besser gestellten äussern Verhältnissen belassen möge; ja er steht nicht an, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht für die wahren Interessen Frankreichs vortheilhafter wäre, in seinem Innern einige Universitäten, in der Weise, wie sie in Deutschland bestehen, zu gründen und einzurichten, um damit der jetzt bestehenden, in der Isolirurg der einzelnen Facultäten *) so nachtheilig wirkenden und schädlichen Einrichtung ein Ende zu machen. Dass die ganze anwesende Versammlung einen solchen Vortrag, von dem wir hier nur die Grundzüge angedeutet, mit dem grössten Beifall aufnahm, dass sie ihre vollkommne Uebereinstimmung mit den vorgetragenen Ansichten und Wünschen aussprach, war zu erwarten; aber nicht zu erwarten war es, dass ein sogenannter Deutscher, ein rheinländischer Advocat sich damit in eine Opposition zu setzen suchte, die jedoch bald vor den mehrfach erhobenen Reclamationen verstummen musste. Aber auch noch mehrere andre Fragen aus dem Gebiet der Pädagogik und des Unterrichts kamen zur Discussion — das Programm hatte deren *dreiundzwanzig* aufgestellt —, zum Theil sehr wichtige und nicht blos für Frankreich belangreiche. Solcher Art waren z. B. die *dreizehnte* Frage (l'excitation de l'amour propre et de l'ambition, telle qu'elle se pratique dans l'enseignement public en France, est elle nécessaire pour entretenir le zèle pour les études), welche in Verbindung mit der *sechzehnten* (Quels sont les divers genres d'intérêt, que doit mettre en jeu l'enseignement pour captiver l'attention des élèves et pour entretenir leur application?) zu einer ähnlichen, von der Versammlung mit gleichem Beifall aufgenommenen Rede des Hrn. *Bruch* die Veranlassung gab, dem noch zwei andre Redner, *Noville* (Prediger aus Genf) und *Hoffet* (Chef einer Erziehungsanstalt zu Lyon), sich anschlossen, nicht um mit dem Vorredner in Opposition zu treten, sondern nur um die Mittel und Wege näher zu bezeichnen, durch welche die jetzt in Frankreich in dieser Beziehung herrschenden Uebelstände beseitigt und dem, jetzt durch die eingeführten Preise und deren feierliche Vertheilung, sowie durch andre nur den Ehrgeiz, die Eigenliebe und den Egoismus fördernde Mittel in Bewegung gesetzten Streben der Jugend eine bessre, edlere, höhere Richtung mittelst Belebung des Pflichtgefühls zu geben. In dem von Hrn. *Bruch* geleiteten Gymnasium zu Strassburg (Collège mixte) hatte sich die Anwendung solcher bessern Mittel auf das Erfreulichste bewährt: ein Umstand, der ihn veranlasste, den allgemeinen Wunsch für Frankreich auszusprechen, dass die jetzt bestehenden und angewen-

*) Es bestehen bekanntermaassen in Frankreich nur einzelne Facultäten, welche in die verschiedenen Städte des Landes, bald mehrere in eine und dieselbe, bald auch gänzlich vereinzelt, verlegt sind; aber auch da, wo mehrere Facultäten in einer Stadt sich befinden, besteht eigentlich kein inneres Band, das sie umschlingt und zu Einem Ganzen vereinigt. *Strassburg* ist der einzige Ort in ganz Frankreich, wo sich eine vollständige, die verschiedenen Facultäten in sich vereinigende Akademie befindet.

deten Mittel der Aemulation in irgend einer Weise modificirt und durch andre Mittel in einer höhern Richtung ersetzt werden möchten. Inzwischen fehlte es auch nicht an Vertheidigern der bestehenden Einrichtung, welche, wie Prof. *Guyard* am königl. Collège (Gymnasium) zu Strassburg, auf die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit solcher mit Vorsicht und Maas allerdings anzuwendenden Mittel der Aemulation bei der Jugend in den Gymnasien Frankreichs hinwiesen und für die Beibehaltung der Preise und deren feierliche Austheilung von diesem Standpunct aus sich erklärten. In Deutschland ist man an den meisten Orten, namentlich bei Gymnasien und Lyceen, von solchen Mitteln, den Eifer der Jugend zu steigern und zu beleben, entweder gänzlich zurückgekommen, oder man hat sie in einer sehr modificirten, die Nachtheile, welche hier zur Sprache kamen, durchaus vermeidenden Weise beibehalten; und das ist es wohl, was von der Mehrzahl der Anwesenden auch für Frankreich gewünscht ward, wenn hier anders nicht der Geist und Charakter der Nation grössre Schwierigkeiten in der Ausführung entgegensetzt und Ansprüche macht, welche die deutsche Bildung und der deutsche Sinn unbedingt abweisen würden. Es mag dies auch von einer andern Frage gelten, welche zur Discussion kam, und schon in der Fassung, in welche sie gebracht war, eine beifällige Antwort erwarten liess, wie sie in Deutschland schwerlich, wenigstens von einem grossen Theile unsrer Pädagogen und Lehrer, gegeben würde. Es war die *einundzwanzigste:* Les notions précises de droit public et privé ne devraient-elles pas faire partie de l'enseignement des écoles normales primaires? Serait-il utile d'ailleurs de mettre entre les mains des instituteurs un précis des lois les plus importantes et des institutions politiques de la France; et, en cas d'affirmative, quelle forme donnerait-on à cet ouvrage populaire? Soll also wirklich der Volksunterricht — neben so vielen andern Gegenständen, mit denen er jetzt, wie wir glauben, überladen ist — auch noch die Mittheilung und die Belehrung über die Hauptpuncte des öffentlichen wie des Privatrechts in sich aufnehmen? Der Hauptredner, Hr. Prof. *Willms*, Inspector der Akademie zu Strassburg, der sich darüber in einem ausführlichen Mémoire verbreitete, nahm keinen Anstand, diese Frage bejahend zu beantworten und einen auf elementarische Begriffe über die Rechte und Pflichten des Bürgers in Frankreich beschränkten Unterricht der Art, zumal in den Landgemeinden, zu verlangen: worin er selbst mehrfach Unterstützung, andrerseits aber auch einen Widerspruch fand, der schon die Möglichkeit eines solchen Unterrichts, zumal im Privatrecht bestritt und die Nützlichkeit desselben in der vorgeschlagenen Weise eben so sehr in Abrede stellte. Wir zweifeln nicht, dass in Deutschland die Mehrzahl der Pädagogen diesen Bedenken, wie sie von Hrn. *Rau* (Prof. der Rechte an der Universität zu Strassburg) erhoben und weiter ausgeführt wurden, sich anschliessen wird.

Von den Verhandlungen der *siebenten* Section (Litérature française et litérature étrangère) übergehen wir die verschiedenen poetischen Vorträge, welche im Ablesen französischer, sowie selbst deutscher Gedichte (darunter auch ein den Congressmitgliedern von dem elsassischen Dichter

Pfarrer *Dürrbach* *) gewidmetes Gedicht: die Vogesen) bestanden, wie z. B. ein Gedicht über Bonaparte's Abreise aus Aegypten und Kleber's Tod, über die heil. Odilie, über die Missgeschicke der Tugend und des Genies, eine Marseillaise der Eisenbahnen (!), einige in's Französische übersetzte Gedichte unsers deutschen Fabeldichters Pfeffel u. dgl.; wir theilen lieber aus den mehr wissenschaftlichen Vorträgen Einiges mit, das von einem allgemeinern Interesse auch für Deutschland sein dürfte.

Die *erste* Frage des Programms (Déterminer l'influence de la poésie arabe sur la poésie des troubadours et l'influence de cette dernière sur la poésie italienne du XII. XIII. XIV. siècle.) durfte durch ihren Gegenstand ein allgemeineres Interesse ansprechen. Ihre Beantwortung unternahm Prof. *Bergmann* aus Strassburg, indem er den Einfluss der arabischen Poesie auf die der Troubadours, sowohl was den Inhalt, als auch was die Form betrifft, durchaus leugnete, und damit eben sowohl Widerspruch als Beifall einerntete. Was die Poesie der Troubadours insbesondere charakterisirt, das Ritterthum und die Liebe (la chevalerie et la galanterie), finde sich, behauptete der Redner, nicht in der arabischen Poesie, die ebenso auch in der Form, in der Versification, von der der Troubadours durchaus verschieden sei. Dagegen betrachtete der Redner den Einfluss dieser Troubadours auf die italienische Poesie des XII. XIII. und XIV. Jahrh. als entschieden, da sich unter den italienischen Dichtern jener Zeit Provençalen, Catalanen u. A. befanden, was eine Verschmelzung der Sprache wie der Ideen hervorgebracht. Ein andres nicht minder interessantes Mémoire desselben Hrn. Prof. *Bergmann* bezog sich auf die *vierte* Frage des Programms: De l'origine et de la signification des traditions épiques sur le *Saint Graal;* da dasselbe seinem ganzen Umfang nach, dem von der Versammlung ausgesprochenen Wunsche gemäss, durch den Druck bekannt werden wird, verzichten wir auf weitere Mittheilungen. Mehr in das Gebiet der Aesthetik schlug die *vierundzwanzigste*, zu ausführlichen Discussionen führende Frage ein: *Le beau en litérature doit-il être le but ou n'est-il qu'un moyen?* Wenn der erste Redner, der das Wort ergriff (Graf von *Coëtlosquet* von Metz), sich im Ganzen dahin neigte, das Schöne mehr als Mittel in der Literatur zu betrachten, so sprach sich der folgende Redner (*Ehrmann* aus Strassburg) für die entgegengesetzte Ansicht aus, welche das Schöne als Zweck und nicht als ein blosses Mittel in der Literatur anerkennt. Der ihm folgende Redner, *Roosmalen* aus Paris, schloss seine Erörterung mit dem Satze, dass die ideale Schönheit nur ein Mittel der Kunst sei, während das natürlich Schöne dessen Zweck sei; während *Rousseau* sich nicht entschieden aussprach, und (in einem deutschen, gediegenen Vortrage) Prof. *Soldan* aus Friedberg, indem er von dem Begriff des Schö-

*) Demselben, der sich schon früher durch eine grössere epische Dichtung, die auch in deutschen Blättern mit dem verdienten Beifall aufgenommen und beurtheilt ward, rühmlichst bekannt gemacht hat: *Rappoltstein.* Eine Wundersage aus dem Mittelalter, dichterisch bearbeitet von G. (*Georg*) D. (*Dürrbach*). Zürich bei Schulthess. 1836. 487 S. in 8.

nen überhaupt ausging und diesen in seinen verschiedenen Phasen und Entwicklungen weiter verfolgte, zu dem Ergebniss gelangte, dass das Schöne, wenn es aus der vollkommnen Harmonie der verschiedenen Vermögen des Menschen hervorgegangen ist, auch ein Zweck sein müsse, und darum auch der Zweck der Poesie sein werde, insofern der Mensch nur in dem Schönen und durch das Schöne erhabene Gedanken und würdige Schöpfungen seiner höheren geistigen Thätigkeit darzustellen vermöge. Andre Betrachtungen darüber, die selbst zu weiteren Erörterungen über die Theorie der Kunst Veranlassung gaben, von *Pompéry*, *Guerrier de Dumast*, *Bartholmes*, *Heinrich Meyer* (von Livorno), *Daguet*, *Guyard* führten die mehrere Sitzungen in Anspruch nehmende Discussion zu ihrem Schluss. Ueber die *neunzehnte* Frage *De l'influence du journalisme sur la litérature* verbreitete sich Vicomte *de Lavalette*, der Herausgeber des *Echo du monde savant* — einer zu Paris erscheinenden Zeitschrift, welche sich die Aufgabe gestellt hat, von den verschiedenen literarischen Erscheinungen und Ergebnissen, insbesondere von den Verhandlungen der gelehrten Akademien und Gesellschaften *) Nachricht zu geben. Ueber die Freimaurer zu Freiburg in der Schweiz las Hr. *Daguet* ein Mémoire vor, welches durch die darin enthaltenen Mittheilungen die Aufmerksamkeit erregte. Es gehörte dasselbe aber eigentlich in das Gebiet der *fünften* Section. Ein besondres Interesse für Frankreich hatte die *achte* Frage: Quelles sont indépendemment des formes du style les différences essentielles qui séparent le romantisme du classicisme, worüber Hr. *Rousseau* sprach, indem er jedoch eine eigentliche Grundverschiedenheit (différence fondamentale) zwischen dem Classicismus und Romantismus in Abrede stellte. Die traurigen Folgen der Centralisation Frankreichs kamen wiederholt bei Gelegenheit der *fünfzehnten* Frage (La litérature des idiômes populaires ou patois doit-elle être encouragée au profit de la vie provinciale, ou doit-on lui refuser ces encouragements en vue de la litérature nationale), worüber Hr. *Fuchs* redete, zur Sprache; demselben Gelehrten verdankte auch die *sechzehnte* Frage

---

*) Der vollständige, gewiss vielsagende Titel lautet: *L'Echo du monde savant;* Revue encyclopédique la plus complète de toutes les découvertes, de tous les perfectionnements de la Science et de l'Industrie dans tous les pays, formant la suite et le complément de toutes les encyclopédies; indispensable au savant, à l'industriel, à l'homme du monde et a toutes les bibliothèques, publiée sous la direction de M. le vicomte *A. de Lavalette* avec le concours et la collaboration de MM. (nun folgen eine ganze Reihe von Namen, die wir der Kürze wegen weglassen). Paris, rue de Petits-Augustins 21. Zu 30 Fr. das Jahr für das Ausland. Wir machen bei dieser Gelegenheit deutsche Leser auf eine andre gelehrte Zeitschrift aufmerksam, welche in der zweiten Abtheilung (Sciences historiques, archéologiques et philosophiques) am vollständigsten und genauesten die Verhandlungen und Arbeiten der gelehrten Vereine Frankreichs und des Auslands über archäologische, antiquarische und verwandte Gegenstände bringt, von allen dahin einschlägigen Entdeckungen und Ereignissen schnelle Nachricht bringt und daher empfohlen zu werden verdienen dürfte. Es ist dies das Journal *l'Institut*, dessen erste Abtheilung die Naturwissenschaften und was damit in Verbindung steht, umfasst.

(Pourquoi dans la litérature italienne les différents dialectes ont-ils acquis une plus grande importance que dans les autres litératures modernes) ihre Lösung, indem er auf die politische Entwicklung Italiens nach dem Sturze des Römerreichs hinwies und den Mangel an Einheit hervorhob, der in Italien seitdem fortwährend hervortritt, ohne dass seine verschiedenen Theile und Provinzen sich zu einem und demselben Princip vereinigen konnten: was freilich auch mit in dem Charakter der Nation und andern Verhältnissen begründet ist. Auch die *einundzwanzigste* Frage (Jusqu' à quel point l'étude du vieux langage français peut-elle contribuer à retremper la langue poétique de notre litérature) führte zu einer Discussion, welche in gewisser Hinsicht selbst Beziehungen auf unsre Sprache, Literatur und Poesie erlaubt. *Guerrier de Dumast* betrachtete das jetzt mehrfach, zum offenbaren Nachtheil, vernachlässigte Studium der älteren französischen Dichter, zumal derjenigen, welche unmittelbar dem Zeitalter Ludwigs XIV. vorangehen, als ein Mittel, die französische Sprache wieder zu bereichern und selbst dem Ausdruck grössre Correctheit zu geben; während *Delcasso* lieber auf die Volkssprache (langage populaire) zurückgehen möchte, um von hier aus in die Poesie ein neues Leben zu bringen. Derselbe *Guerrier de Dumast* hielt noch einen, von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über einen im Programm zwar nicht bezeichneten, aber allerdings interessanten Gegenstand, über das beste Mittel, die Entwicklung der Kanzelberedtsamkeit in Frankreich zu fördern und zu begünstigen *).

Gehen wir endlich zu den Verhandlungen der *achten* Section (*Beaux-arts, Architecture, Histoire de l'art*) über, soweit sie hier zu berücksichtigen sind. Hier tritt uns zuvörderst ein, später auch, dem allgemein ausgesprochenen Wunsche gemäss, in der allgemeinen Versammlung aller Sectionen gehaltener Vortrag des Hrn. *Schadow*, Directors der Kunstakademie zu Düsseldorf, entgegen: *Ueber den Einfluss des Christenthums auf die Denkmale der Kunst und die Tendenzen der* (Kunst-) *Schulen von München und Düsseldorf.* Die ungetheilte Aufmerksamkeit der ganzen Versammlung, der eben so ungetheilte Beifall bewies dem Redner, welchen Werth die Versammlung darauf, und mit allem Recht, legte, aus dem Munde eines solchen Mannes über die wichtigsten Fragen

---

*) Es darf bei dieser Gelegenheit wohl an die schöne Behandlung und Darstellung eines verwandten Gegenstandes in der Antrittsrede des Hrn. *Taillandier*, die auch im Druck erschienen ist (*Des écrivains sacrés du dix-septième siècle.* Discours prononcé à l'ouverture du cours de Litérature Française à la faculté des lettres de Strasbourg par M. *Saint-René Taillandier*. Strasbourg 1842. 28 S. in gr. 8.) erinnert werden. Die grossen Kirchenlehrer und Kirchenredner des *siebzehnten* Jahrhunderts in Frankreich werden hier mit den ähnlichen grossartigen Erscheinungen, wie sie das *vierte* und *fünfte* christliche Jahrhundert im Abendland wie im Orient, auf dem Gebiete der römischen wie der griechischen Kanzelberedtsamkeit uns vorführt, zusammengestellt und zu Parallelen benutzt, in welchen z. B. Fenelon mit dem h. Basilius, Bossuet mit dem h. Augustinus verglichen werden. Doch man muss die interessante Schrift selbst darüber nachlesen!

und über die höchste Aufgabe der Kunst, wie über die verschiedenen Versuche der neuesten Zeit, diese Aufgabe zu lösen, Belehrung und Aufschluss zu gewinnen. Wohl wäre es zu wünschen, dass der in französischer Sprache gehaltene und auch in dieser in das gedruckte Bulletin aufgenommene Vortrag auch in deutscher Sprache, seinem ganzen Umfang nach, in Deutschland bekannt würde, da der Redner unverholen seine Ansichten über Kunst, christliche wie heidnische, über die Entwicklung und den Gang der Kunst, sowie über die verschiedenen Richtungen, welche ihre Pflege in neuester Zeit genommen, aussprach und die Summe seiner Erfahrungen und Studien mittheilte. Er machte zuvörderst aufmerksam auf die beiden wesentlich verschiedenen Richtungen, welche auf dem Gebiete der Kunst hervortreten, die *idealistische* und die *naturalistische*, und definirte ihren Charakter und ihr Wesen; er wies insbesondere auf die allerdings auffallende Erscheinung hin, wie in dem Alterthum eben so gut als in der christlichen Welt die Künste mit der idealen Richtung begannen, und das ausschliessliche Uebergewicht des naturalistischen Princips stets ihrem Sinken und ihrem Verfall in der einen wie in der andern Periode unmittelbar voranging; wenn die Kunst des Alterthums die äussern und sichtbaren Gegenstände zu idealisiren suchte, so dass die Götter selbst nur als vollkommner ausgebildete Menschen erschienen: so wollte die christliche Kunst dagegen übernatürlichen Ideen die Form und die Gestalt des Menschen verleihen; die Entwicklung der heidnischen Kunst ging von den Formen des menschlichen Körpers aus, während der Ausdruck des Innern zurücktritt; in der christlichen Kunst dagegen fängt es mit der Physionomie an; der Kopf ist hinsichtlich des Ausdrucks wie der Form ebenso entwickelt, während die übrigen Theile des Ganzen minder berücksichtigt, ja selbst noch unvollkommen dargestellt sind. So suchte das christliche Element durch den Ausdruck der Physionomie ein neues Leben den entseelten und unbelebten Formen einzuhauchen. In der Entwicklung der christlichen Kunst in Italien unterschied der Redner dann drei Perioden, eine ältere, in der das rein idealistische Moment vorherrscht, verbunden mit Unvollkommenheit in dem Ausdruck der Formen und der Farben; sie reicht bis auf Masaccio oder 1430. Dieser grosse Geist, indem er insbesondre auf das Portrait hinwies, führte dadurch zu grössrer Vollkommenheit in der Ausführung, was hinwieder ein sorgfältigeres und tieferes Studium der Natur hervorrief; und so führte diese zweite, wenn auch in ihrer Tendenz minder ideale Richtung, in der dritten Periode, in welcher da Vinci, Raphael, Michel Angelo glänzen, die völlige Entwicklung der christlichen Kunst herbei, welche den Geist des Christenthums hier unter den vollendetsten Formen dargestellt hat. Die Entwicklung der christlichen Kunst in Spanien ist nur ein Reflex von dem, was in Italien geschah; in dem siebzehnten Jahrhundert nahm sie dort die Farbe der niederländischen Kunst an, und ungeachtet des schon gesunkenen Stils entwickelte dort Murillo einen wahrhaft christlichen Enthusiasmus. Die Niederlande zeigen in Van Eyk, Hemmling u. A. eine in der christlichen Malerei ganz eigenthümliche Richtung, die ihre Quelle weit mehr in einem durch und

durch christlich gläubigen und davon begeisterten Herzen, als in dem Geschmack für das Schöne suchen lässt, das in der italienischen Malerei ein prädominirendes Element ist. Ref. kann, ohne allzu ausführlich zu werden, nicht weiter dem Vortrage in Allem dem folgen, was eben sowohl zur nähern Begründung und Erörterung der hier im Allgemeinen angedeuteten Sätze, als auch weiter über den Verfall der Kunst bis auf die neueste Zeit und die nun hervortretenden Richtungen bemerkt ward, deren Darstellung zuletzt auch auf die Erscheinungen der jetzigen Periode und deren Leistungen und Charakter führte. Wenn hier nun in Deutschland hauptsächlich zwei Schulen, zu München und zu Düsseldorf, hervortreten, so wäre man doch, meinte der Redner, in einem Irrthum, wenn man glauben würde, dass beide von ganz entgegengesetzten Principien ausgegangen und geleitet seien. In München herrschte allerdings von Anfang an das ideale Princip vor, begünstigt und gehoben durch einen für Kunst begeisterten, keine Mittel scheuenden Monarchen und ausgezeichnete Künstler; in Düsseldorf fehlten die äussern Begünstigungen durchaus; der Künstler war an das Publicum mit seinen Leistungen gewiesen, was ihn mehr dem naturalistischen und pittoresken Princip zuführen musste, wiewohl es, dieser Hindernisse ungeachtet, an einzelnen Künstlern nicht fehlte, die sich dem Idealen ganz zuwendeten, darin bereits Tüchtiges geleistet und noch mehr für die Folge von der immer grössern Entwicklung, welche diese Richtung nimmt, erwarten lassen. Dies sind nur einige schwache Grundzüge des ausgezeichneten, so viele Theilnahme erweckenden Vortrags. Ein andrer Vortrag, welcher zunächst von der *funfzehnten* Frage des Programms Veranlassung nahm (Quelle est l'influence des associations artistiques sur l'avenir de l'art, et quelle serait la meilleure organisation à leur donner), verbreitete sich über die grossen durch Association — also durch die Bildung von Kunstvereinen zu erzielenden Vortheile, wie dies einzelne solcher bereits bestehenden Vereine (wie z. B. der Düsseldorfer) schon hinreichend gezeigt; ging dann über auf die Frage nach der weitern Ausdehnung, welche solchen Vereinen über ganz Deutschland, unter Berücksichtigung einer gewissen Einigung zu Einem gleichmässig geleiteten Ganzen, zu geben wäre, im wahren Interesse und zur wahren Förderung der Kunst. Auch dieser, Deutschland und seine Kunstbestrebungen zunächst berührende Vortrag nebst dem darin angedeuteten Plan zur Ausführung eines solchen Unternehmens verdiente eine vollständige Bekanntmachung durch die deutsche Presse: um so mehr, als der von einem Mitgliede der Section (Hrn. *Piton*) gemachte Vorschlag, diesen Vortrag in die verschiedenen, der Besprechung solcher Gegenstände gewidmeten Journale Frankreichs einzurücken, um auch in Frankreich ähnliche Vereine und durch sie Förderung der Kunst hervorzurufen, allgemeinen Beifall fand.

Unter den Gegenständen, welche eine nähere Beziehung auf das Alterthum haben, und deshalb auch eben so gut in die *fünfte* Abtheilung unter die Classe der Archäologie oder der Antiquitäten und Geschichte gebracht werden konnten, wohin sie streng genommen auch gehörten, nennen wir zuerst den Vortrag des Hrn. *von Ring* aus Freiburg, dieses

eben so warmen und eifrigen, als gebildeten Freundes des Alterthums (von dem wir unlängst eine andre Schrift verwandten Inhalts erhalten haben *)), über die *celtischen Monumente* mit Berücksichtigung der in mehreren Fragen des Programms, namentlich der zweiten und vierten, darüber gestellten Aufgaben. Die *zweite*, freilich etwas weit gegriffene, verlangte nämlich: Rechercher l'origine et la signification des monuments plus ou moins informes que l'on designe sous le nom de *monuments celtiques*. En essayer une classification méthodique, en soumettant à une étude comparative tous les vestiges analogues qui couvrent l'Europe, se prolongent le long des rives du Bosphore à celles de la Tauride et s'étendent même jusqu'aux steppes de la Haute-Tartarie. Hr. *von Ring* ist der Ansicht, dass die zu Gräbern bestimmten Monumente die ältesten seien: dann folgen die aufgerichteten Steine, das Zeichen der ersten Verehrung Gottes durch den Menschen, ein aus dem Orient in den Occident gebrachtes Symbol; die unterirdischen Räume, Grotten u. dgl. waren theils einem symbolischen Cult der Natur bestimmt, theils dienten sie als Wohnungen oder Zufluchtsstätten. Die sogenannten Cromlechs, die zu Begräbnissen, wie Viele annehmen, gedient haben sollen, sind, nach der Ansicht des Redners, vielmehr Stätten des Cultus; römische Inschriften, wie sie an mehreren Grotten und unterirdischen Tempeln sich vorfinden, können Nichts beweisen gegen die Anwendung dieser Grotten für den Cultus lange vor der römischen Invasion. Bei dieser Gelegenheit kamen auch durch ein andres Mitglied der Versammlung die Waag- oder Schwebesteine (*pierres branlantes*) zur Sprache, in welchen Hr. *von Caumont* wie Hr. *von Cussy* nur Probesteine für gerichtliche Verhandlungen und Ordalien finden wollten. Die *fünfte* Frage des Programms, die sich auf ein äusserst merkwürdiges, in *der* Ausdehnung wohl nirgends sonst in Deutschland oder Frankreich vorkommendes Denkmal grauer Vorzeit in der Nähe Strassburgs, auf einem Bergrücken der Vogesen, bezog, auf die sogenannte *Heidenmauer* des *Odilienberges*, verlangte möglichen Nachweis über die Anlage wie über die Bestimmung desselben, unter genauer Unterscheidung der in ihrem Ursprung erweislich römischen Theile von den übrigen offenbar einer ältern Zeit und einem andern Volke angehörigen, aber darum wohl noch nicht (wie in dem Programm angedeutet war) mit den in Griechenland und Italien vorkommenden pelasgischen und cyclopischen Bauten und Mauerwerken auch nur einigermaassen vergleichbaren Theilen. Prof. *Schweighäuser* hatte von diesen,

---

*) Etablissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne, par M. *de Ring*. Fribourg, de l'imprimerie d'Adolphe Emmerling. 1842. VII und 75 S. in gr. 8. Diese Schrift will die sämmtlichen, in dem südwestlichen Winkel Deutschlands, in Baden und Würtemberg, am Rhein, dem Neckar und der Elsenz, wie selbst der Donau, am Schwarzwald wie auf der schwäbischen Alp bisher entdeckten (grossentheils für deutsch-allemannisch etc. gehaltenen) Gräber einer celtischen, aus Gallien successiv eingewanderten und sesshaft gewordenen Bevölkerung zuschreiben, worin der Verf. schwerlich auf allgemeinen Beifall und Zustimmung wird zählen können.

fast einen Umkreis von zwei Lieues einschliessenden Mauerresten schon im Jahre 1825 eine sehr detaillirte, auch mit einem genauen Plan begleitete Beschreibung geliefert *), die allerdings, zumal nach dem mangelhaften Plane in Schöpflin's Alsatia, als einzig sichere Grundlage weiterer Erörterung dienen muss und auch in der kürzern Darstellung Ebendesselben in dem Prachtwerke der Antiquités de l'Alsace ou chateaux, eglises et autres monuments des Departt. du haut et bas Rhin (Mulhouse et Paris chez Engelmann. 1828. Fol.) Vol. II. p. 43. festgehalten ist. In einer von Prof. *Schweighäuser* verfassten und an die Mitglieder des Congresses ausgetheilten kleinen, aber recht verdienstlichen Schrift **), welche eine übersichtliche Zusammenstellung und Beschreibung der verschiedenen Kunstdenkmale oder deren noch vorhandenen Reste des Unter-Elsasses in einer sehr zweckmässigen Weise enthält, hatte der kundige Verfasser, bei der Beschreibung der Heidenmauer, sich über die mit der ersten Anlage verbundene Bestimmung in einer Weise ausgesprochen ***), welche für den Referenten, der sich schon früher eine ähnliche Ansicht darüber gebildet hatte, doppelt überraschend sein musste, da ihm die Stimme eines solchen Kenners nur von dem höchsten Gewicht sein konnte, wie sie es auch für *Mone* (Geschichte des nordischen Heidenthums. II. oder Symbolik von Creuzer. VI. p. 358 sq.) mit Recht war, wo wir ähnliche Ansichten angedeutet finden. Es bildet aber bekanntermaassen der Odilienberg, der ungefähr in der Mitte der die Ebene des Elsasses von der Westseite einschliessenden Gebirgskette auf einem merkwürdigen Vorsprung gelegen ist, einen der ältesten und darum noch bis jetzt, wo

---

*) *Erklärung* des neu aufgenommenen topographischen Atlas der die Umgebungen des *Odilienberges* im niederrheinischen Departement einschliessenden *Heidenmauer* und der umliegenden Denkmäler, von *J. G. Schweighäuser*, Prof. u. s. w. Eine kurze Beschreibung aller in diesem Plan begriffenen Denkmäler und die Anzeige der zu denselben führenden Wege enthaltend. Strassburg, Verlag von J. H. Heitz. 1825. 50 S. in gr. 8. nebst Plan. Auch das Mémoire von *Ph. de Golbéry:* Sur quelques anciennes fortifications des Vosges, où l'on examine la question de savoir quel peuple au temps de Jules César était établi dans la haute Alsace. Strasbourg chez Levrault. 1823. 75 S. in gr. 8. kann dabei benutzt werden.

**) Enumération des monuments les plus remarquables du Département du Bas-Rhin et des contrées adjacentes, redigée à l'occasion du congrès scientifique de 1842 par *J. G. Schweighaeuser*. Strasbourg chez veuve Levrault. 1842. 48 S. in gr. 8.

***) Wir lesen dort p. 7 sq.: „Je serais plutôt tenté d'y voir une sorte de *temenos* ou d'*enceinte sacrée* et plusieurs abreuvoirs très soignés que l'on y remarque, paraissent y indiquer le parquement des animaux destinés à être immolés. Peut-être aussi ce lieu serait-il aux assemblées publiques des Triboques: du moins le savant antiquaire Lehné, de Mayence, croyait avoir remarqué que chacune des trois peuplades germanique établies en deçà du Rhin (les Vangions, les Némètes et les Triboques) avait un tel lieu d'assemblée, dont il reste des traces sur plusieurs montagnes de pays qu'il habitatent. *Cet usage* d'ailleurs, n'est nullement incompatible avec *la destination religieuse* que je suppose à ceinte enceinte."

auf der Spitze ein Kloster liegt, hochgefeierten Puncte des christlichen Elsasses; und so wird man allerdings bald auch auf die Vermuthung geführt, hier gleichfalls eine heilige Stätte der ältern heidnischen Bevölkerung aus der vorchristlichen Periode zu suchen, wie dies bekanntermaassen an so vielen Orten der Fall war, wo an die Stelle der heidnisch geheiligten Stätte nun der christliche Cultus seinen Sitz aufschlug und von hier aus sich weiter ausbreitete. Aehnliche Mauerkreise, wenn auch von geringerem Umfang und minder gut erhalten, finden sich an mehreren Orten und in mehreren Gegenden Deutschlands, zumal auf Höhen, Bergplateau's u. s. w. Man ist bei uns so ziemlich darüber einig, dass sie in ihrer ursprünglichen Anlage einer heidnischen Bevölkerung angehörten, und dass es nicht Zufluchtsorte waren, in welche eine von Aussen gedrängte Bevölkerung zum Schutz gegen den andringenden Feind sich flüchtete, da die dazu erforderlichen Bedingungen, unter Anderm auch das Wasser, durchaus fehlen, sondern dass allen diesen Umkreisungen eine religiöse Bestimmung *) zum Grunde lag, an welche wohl auch eine politische sich angeknüpft haben mag. Innerhalb solcher heiligen Kreise versammelte man sich zum Opfer, zur Vornahme gottesdienstlicher Handlungen, sei es regelmässig an bestimmten Tagen und Festen, oder bei ausserordentlichen Gelegenheiten, besondern Götterfesten u. dgl.; und dass dann auch, nachdem die heilige Handlung beendet war, die Angelegenheiten der Gemeinde, des Gaues, dessen Bewohner hier versammelt waren, in Berathung genommen wurden, liegt ganz in der Natur der Sache und wird wohl glaublich. Ein solcher Zweck einer geheiligten Einfriedigung würde sich daher auch bei der Heidenmauer des Odilienberges nach ihrer ursprünglichen Anlage annehmen lassen, ohne dass die offenbaren Spuren römischer Arbeit damit in Widerspruch treten, da sie als spätere Zuthat zu der ältern Anlage hinzugekommen, theilweise vielleicht selbst zur Ausbesserung und Unterhaltung des ursprünglichen Werkes dienten, wozu man sich der allerdings geschicktern und geübtern Hände römischer Handwerker und Arbeiter bediente. Diese Ansicht war in einer Abhandlung des Referenten näher ausgeführt, fand jedoch theilweisen Widerspruch, da man sich durchaus nicht entschliessen wollte, dieser merkwürdigen Anlage einer offenbar vorrömischen, also celtischen oder gallischen Periode eine blos religiöse Bestimmung zuzuerkennen, sondern darin lieber den Zweck einer Schutz und Sicherheit verleihenden Vertheidigung, also einer militärischen Anlage zum Schutz der Bevölkerung finden wollte, und sich auf ähnliche, im Innern Frankreichs vorkommende, zu diesem Zweck angeblich gemachte Anlagen berief: wiewohl die Ansicht, dass am Ende beide Meinungen sich vereinigen lassen, und eben sowohl eine religiöse, als eine militärische Bestimmung anzunehmen sei, insbesondere sich geltend gemacht hat: was allerdings insofern zulässig erscheint, als in verschiedenen Zeiten wohl auch die Be-

---

*) S. insbesondere die zu Darmstadt 1840 erschienene Schrift des Geh. Staatsraths Dr. *Knapp*: Andeutungen zur Erforschung des Ursprungs und Zweckes der sogenannten Ringwälle. 37 S. in 8.

stimmung des Ganzen sich verändert und eine verschiedene geworden sein kann.

Zu der *einundzwanzigsten* und *sechsundzwanzigsten* Frage des Programms, welche theils eine nähere Bestimmung darüber verlangten, inwieweit das von den Römern zu ihren Bauten gewählte Material vulkanischen Ursprungs in den grössern Bauwerken des Mittelalters, zumal an den Ufern des Rheins sich erhalten, theils eine Nachweisung der verschiedenen Perioden wünschten, in welche der Bau der zahlreichen Burgen des Elsasses zu verlegen sei, gab Hr. *von Caumont* aus einem Schreiben des Obersten und Adjutanten des Grossherzogs von Baden, Freiherrn *Krieg von Hochfelden*, Mittheilungen, die auch von einem allgemeinen Interesse sind, und darum hier wenigstens in ihren Grundzügen mitgetheilt werden sollen. Hiernach ruhen die ältesten Burgen am Rhein auf römischen Fundamenten und sind nach dem alten Typus römischer Castelle angelegt; es gehören aber diese römischen Grundlagen, auf welchen die deutschen Burgen und Schlösser sich erhoben, im Allgemeinen meist der letzten Periode des römischen Reichs an; Restaurationen kommen von dem zehnten Jahrhundert an, insbesondere im dreizehnten vor. Die vor die Zeit der Kreuzzüge fallenden Schlösser der Art haben meistens einen viereckigen, nur sehr selten einen runden Thurm; das ganze Befestigungssystem mit doppelter Einschliessung (double enceinte) gehört in die Periode der Kreuzzüge. Es dürfte wohl sehr zu wünschen sein, von einem eben so gründlichen Kenner der mittelalterlichen Baukunst, zumal der noch so wenig behandelten militärischen, als ausgezeichnet n Geschichtsforscher eine nähere Ausführung und weitere Begründung dieser Ansichten, wodurch eigentlich in diese ganze, bis jetzt nichts weniger als befriedigend behandelte Materie ein neues Licht kommen würde, zu erhalten. Wie man in der carolingischen Zeit, besonders unter Karl dem Grossen, selbst in der Anlage von Burgen, Festen, Schlössern, Thürmen u. dgl. durchaus römischen Mustern und Vorbildern folgte, und möglichst auf römischen Grundlagen fortzubauen suchte, hat derselbe gelehrte Militair in einem umfassenden Aufsatz in Mone's Anzeige für Gesch. des Mittelalters 1837 I. p. 104 ff., auf welchen wir hiermit verweisen, gezeigt, nachdem er in der Geschichte der Grafen von Eberstein p. 217 ff. in der genauen Beschreibung der Burg Alt-Eberstein (bei Baden-Baden) dieselben Erscheinungen im Einzelnen nachgewiesen und besprochen hatte. In ähnlicher Weise hat sich auch Hr. *von Caumont* in seinem Cours d'Antiquités (Moyen Age) p. 61 ff. ausgesprochen, weshalb wir hier nur den Wunsch wiederholen können, dass man auch an andern Orten Deutschlands, zumal des südlichen, bei Untersuchung solcher Baureste der frühern Periode des Mittelalters, darauf insbesondere achte, inwiefern römische Grundlage wirklich sich nachweisen lässt, oder doch wenigstens römische Muster und Vorbilder bei der Anlage des Baues vorgeschwebt und sich traditionell auf die folgenden Zeiten vererbt und insofern auch in Länder und Gegenden gebracht worden sind, die nie ein römischer Fuss betreten hat.

Die übrigen hier verhandelten Gegenstände bezogen sich meistens

auf Architektur, Baustyl, zum Theil auch auf Musik. Wir finden darunter z. B. eine Besprechung über die sarazenischen und normännischen Bauten in Sicilien und Unteritalien, welche vom Hrn. *von Caumont* ausging, der eine französische Bearbeitung von dem bekannten Werke des Engländers Gally Knight über die normannische Baukunst in dem Mutterlande sowohl wie in Sicilien in Verbindung mit Hrn. *Champion* geliefert hatte, welche in dem schon oben citirten Bulletin monumental Vol. IV. p. 41 ff. und Vol. V. p. 1—222. abgedruckt steht und auch in einem besondern Abdruck erschienen ist *). Hr. *von Caumont* fügte die Bemerkung bei, wie der Styl der normannischen Bauwerke in Sicilien nicht blos von dem der Normannen in Frankreich und England, sondern selbst von dem normannischen Styl in Calabrien wesentlich verschieden sei; in Calabrien wie in Frankreich folgte man, wie es scheinen will, nur dem romanischen, kreisrunden Styl (style circulaire), in Sicilien nahm man den Spitzbogenstyl (style ogival) und zwar nicht den später im Norden gebräuchlichen, sondern einen den Sarazenen entnommenen an, lange ehe der spitze Bogen im übrigen Europa eingeführt war. Ein besonderer Aufsatz von *Schmidt* über den Ursprung des Spitzbogens und den dadurch charakterisirten Baustyl ward vorgelesen und erntete Beifall ein. Auch die Frage nach dem Ursprung des sogenannten byzantinischen Styls kam durch ein Mémoire des Chevalier *Bard*, welches eine Statistik der Denkmale Ravenna's enthielt, zur Sprache, insofern der Verf. diesen Styl aus der Verschmelzung römischer und griechischer Kunst herleitete, welche durch die theils römischen, theils griechischen Künstler in Constantinopel bewirkt und hier bis zum achten Jahrhundert gewissermaassen stationär geworden, von da aber nach Ravenna überging, welche Stadt demnach als das zweite Vaterland derselben zu betrachten sei, indem auch von dem bemerkten Zeitpunct an die weitere Entwicklung dieses Styls und seine Ausbreitung im Abendlande, freilich unter manchen durch klimatische und andre Einflüsse bestimmten Modificationen, vor sich gegangen. Für die byzantinische Form sprach sich, was die Anlage protestantischer Kirchen betrifft, Hr. *Bruch* in einer durch die neunzehnte Frage des Programms (*Quel caractère conviendrait-il de donner de nos jours aux constructions d'un temple protestant?*) angeregten, sehr interessanten Discussion aus, um so mehr als von mehren Seiten, namentlich von Seiten des Hrn. Chevalier *Bard* geleugnet ward, dass der protestantische Cultus einen traditionellen kirchlichen Baustyl besitzen könne. Gegen diese Behauptung ward mehrfach Einsprache erhoben, namentlich von Hrn. *Bruch*, welcher seine Ansicht näher dahin bestimmte, dass für die protestantischen Kirchen die alte Kreuzesform, jedoch mehr für die Aussenseite, beibehalten werden möge, während im Innern die akustische Rücksicht vor Allem zu beachten sei, damit der Stimme des Red-

---

*) Relation d'une excursion monumentale en Sicile et en Calabre par *Gally-Knight*, traduit par *de Caumont* et *Champion*. Caen et Paris, 1840. 8.; wozu noch Ebenderselben: Voyage archéologique en Normandie par les mêmes ibid. gehört.

ners kein Nachtheil aus der Anlage des Baues erwachse; die theaterähnlichen Anlagen mancher protestantischen Kirchen neuerer Zeit, zumal in Deutschland, erhielten die entschiedenste Missbilligung des Redners, der alles Derartige durchaus entfernt wissen wollte. Bei den in Deutschland jetzt an der Tagesordnung befindlichen Fragen über Hebung des Cultus u. dgl. musste eine solche Discussion in mehrfacher Beziehung ein doppeltes Interesse erregen: eine vollständige Bekanntmachung in einem deutschen, kirchliche Gegenstände vertretenden Blatte wäre darum sehr wünschenswerth.

Dass das herrliche und grossartige Denkmal deutscher Baukunst, das Strassburg in seinen Mauern besitzt, der *Münster*, Gegenstand mancher Besprechungen und Verhandlungen sein werde, liess sich erwarten. Es fanden mannigfache Erörterungen über das Ganze, wie über die einzelnen Theile des ewig denkwürdigen Baues statt, dessen Thurm, zweimal Abends erleuchtet, ein herrliches Schauspiel darbot; es war in dem Schoosse der Versammlung eine eigne Commission, zu welcher Männer, wie *von Caumont*, *Schadow*, *Wiegmann*, *Bard*, *Begin* *), *Comarmond* u. A. gehörten, niedergesetzt worden, welche über die Wiederherstellung des Chors dieser Kirche in einer, auch den übrigen Theilen der Kirche entsprechenden und angemessenen Weise ihr Gutachten abzugeben hatte, und auch darüber durch Hrn. *Bard* einen Bericht erstattete, welcher, nach einigen Gegenbemerkungen, die sich insbesondre auf die in dem Berichte und in den darin enthaltenen Vorschlägen sich angeblich kund gebende Hinneigung zum byzantinischen Styl bezogen, und nach weitern darüber gepflogenen Verhandlungen von der Versammlung adoptirt ward. Damit erhielt denn auch die *zweiundzwanzigste* Frage des Programms (Quel serait le meilleur système de restauration du choeur de la cathedrale de Strasbourg) die gewünschte Lösung; und was noch erfreulicher ist, man gedenkt, den neuesten Nachrichten zufolge, wirklich den entworfenen Plan in Ausführung zu bringen und so dem in dem sogenannten Styl der Rennaissance eingerichteten Chor der alten ehrwürdigen Cathedrale eine würdigere, zu dem Ganzen auch passendere Gestalt und Form zu geben. Ein vollständiges, alle Theile und Einzelnheiten dieses Domes umfassendes Werk ward von Hrn. *Schütz* angekündigt, der auch Erläuterungen über einige merkwürdige, den Hexentanz darstellende Basreliefs des Münsters der Versammlung mittheilte, die an der Wiederherstellung der grossen astronomischen Uhr des Münsters — einem wahren Wunderwerke der Mechanik — ihren Antheil auch dadurch bewies, dass sie eine eigne Commission darüber niedersetzte, welche sich in einem eignen, darüber erstatteten Berichte auf's Günstigste über die bewundernswürdigen Leistungen des mit der Restauration beauftragten, über vier Jahre damit beschäftigten

---

*) Von diesem Gelehrten erschien das Hauptwerk über den Dom zu *Metz*, auf das wir bei dieser Veranlassung aufmerksam machen wollen: Begin: Histoire et description pittoresque de la cathedrale de Metz, des eglises adjacentes etc. Metz 1842. 8.

Künstlers, Hrn. *Schwilgué*, aussprach. Es war nämlich dieses im Jahre 1574 vollendete, dann zweimal in den Jahren 1669 und 1732 ausgebesserte Kunstwerk mit dem Beginn der Revolution im Jahre 1789 in's Stocken gerathen und in diesem Zustande stehen geblieben, bis, nach beschlossener Wiederherstellung, der ausgezeichnete Künstler im Jahr 1838 an das Werk schritt. Ueberhaupt war es erfreulich zu sehen, wie in Frankreich jetzt aller Orten ein so warmer und lebendiger Eifer für Erhaltung, Wiederherstellung der grossen Denkmale nationaler Kunst der Vorzeit sich kundgiebt, ganz im Widerspruch zu einer frühern, nur allzu sehr auf Zerstörung aller derartigen Werke ausgehenden Zeit. Es giebt sich vielmehr hier ein Umschwung kund, welcher auch auf die Pflege der Wissenschaft, insbesondre alles dessen, was die Vorzeit des Landes, die Geschichte des Ganzen, wie der einzelnen Theile, der einzelnen Provinzen, Städte u. s. w., sowie selbst die rechtlichen Verhältnisse betrifft, einen äusserst wohlthätigen Einfluss ausgeübt hat, der sich in Publicationen jeder Art, insbesondre auch in den verschiedenen gelehrten Gesellschaften und deren Publicationen, zu erkennen giebt. Manches Ungedruckte, für Geschichte, Rechtsinstitutionen u. dgl. Wichtige, Einzelnes sogar aus dem Gebiete der classischen Literatur bringt die allen deutschen Bibliotheken zu empfehlende *Bibliothèque de l'ecole des Chartes*, in welcher eine durchaus gründliche und solide Gelehrsamkeit vorherrschend ist. Für die Kunstdenkmale, Bauwerke der Vorzeit u. dgl. und deren Erhaltung besteht eine eigne Gesellschaft, welche auch in Strassburg, wo sich die namhaftesten Mitglieder derselben zusammenfanden, mehrere Sitzungen hielt: *Société française pour la conservation des monuments.* Ihr Organ ist das schon oben angeführte *Bulletin monumental*, von Hrn. *von Caumont* geleitet. Vieles Andre dahin Einschlägige bringen die Mémoires de la Société des Antiquaires de *Normandie* (bis jetzt zwölf Bände), die Mémoires de la *Morinie* (bis jetzt fünf Bände), desgleichen die ähnlichen Mémoiren der zu *Metz*, *Dijon*, *Lille*, *Toulouse* und andern Orten bestehenden gelehrten Vereine, sowie die über ganz Frankreich sich erstreckenden *Mémoires des antiquaires de France*, von welchen sechzehn Bände erschienen sind. Auch ist wohl zu bemerken, dass in allen diesen Mémoiren altrömische Alterthümer und Monumente eben so sehr berücksichtigt werden, als die vorrömischen, celtogallischen und die christlichen des Mittelalters, so dass auch die classische Alterthumskunde daraus manchen Gewinn ziehen, die Geographie wie die Archäologie manches Licht in vielen einzelnen Puncten daraus gewinnen kann.

Soll endlich noch ein Wort über die freundliche, zuvorkommende Aufnahme gesagt werden, deren sich alle Anwesenden, zumal die Deutschen, erfreuten, über das innige, durch Nichts gestörte und getrübte Verhältniss, welches sich unter der zahlreichen Versammlung, bei mancher Verschiedenheit der Ansichten, kundgab, so sind dem Ref. darin die öffentlichen Blätter bereits zuvorgekommen; die von den Deutschen am Schlusse der Sitzungen übergebene Adresse *) spricht dies auf's Unzwei-

*) S. die Allgemeine Zeitung 1842 nr. 286. p. 2284.

deutigste aus. Wenn die Gastlichkeit der Bewohner Strassburg's uns nur daran erinnern konnte, dass wir in ihnen deutsche Länder wiederfanden, so haben auch die öffentlichen Behörden mehr gethan, als man diesseits des Rheins in solchen Fällen zu erwarten gewohnt ist. Wir wollen hier nicht an die mehrfach angeordneten Festlichkeiten, Belustigungen, Unterhaltungen u. dgl. erinnern, eben so wenig den (gewiss nicht zu übersehenden) Umstand hervorheben, wie zu allen den verschiedenen Etablissements der Zutritt den Gelehrten geöffnet war, und zwar nicht blos zu denjenigen Anstalten, welche dem Dienste der Musen geweiht sind (wie z. B. die unter der jetzigen Leitung des Prof. Jung so wohlgeordnete, an handschriftlichen wie gedruckten Schätzen so reiche Bibliothek), sondern auch zu allen den grossen, sonst in der Regel geschlossenen, militärischen Etablissements; nur das wollen und müssen wir hervorheben, wie auch der Kriegerstand dort (vielleicht das erste Beispiel der Art) dem Gelehrtenstande seine Achtung und Anerkennung bewies, nicht blos in einer von dem commandirenden General (Generallieutenant *Buchet*) zu Ehren der Gelehrtenversammlung veranstalteten Revue der gesammten Garnison Strassburg's, sondern auch in Uebungen der Artillerie im Feuer, verbunden mit einem Kunstfeuerwerk, und in den in einem grossartigen Stil ausgeführten militärischen *Turnübungen* (*Exercices gymnastiques*), an welchen auch die Jugend eines der Gymnasien zu Strassburg Antheil nahm. Diese Uebungen, mit einer bewundernswürdigen Gewandtheit ausgeführt, erfüllten die Anwesenden mit Staunen und konnten in Allen nur die Ueberzeugung befestigen, wie wünschenswerth, wie nothwendig es sei, auch diesseits des Rheins derartigen Uebungen eine grössere Aufmerksamkeit zu schenken, und sie, nicht etwa blos bei dem Militär (und könnte in der That den die todten Strassen unsrer Residenzstädte füllenden Soldaten eine bessere, für ihre militärische Ausbildung erspriesslichere Beschäftigung anempfohlen werden?), sondern namentlich auch bei der Jugend unsrer Gymnasien, Lyceen, Pädagogien, aller Orten, wo sie nicht bereits eingeführt sind, einzuführen und durch sorgfältige Pflege jeder Art zu beleben und zu erhalten. — Als Ort der Zusammenkunft des gelehrten Congresses für das Jahr 1843 ward die im Innern Frankreichs, im alten Anjou (jetzt Depart. Maine et Loire), in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend liegende Stadt *Angers* gewählt und dazu der 1 — 15. September bestimmt. Für die folgenden Jahre ist Aussicht vorhanden, die Versammlung an einem Deutschland näher liegenden Ort (wie z. B. Lille, Nancy) verlegt zu sehen.

Chr. Bähr.

Todesfälle.

Am Morgen des 1. Januars starb in Leipzig der ausgezeichnete Pädagog M. *Joh. Christian Dolz*, Director der Rathsfreischule und des Arbeitshauses für Freiwillige, im 74. Lebens- und fast vollendeten 50. Amtsjahre. Geboren zu Golssen in der Niederlausitz am 6. Nov. 1769, ward er, nachdem er in Leipzig Theologie studirt hatte, schon 1793, bald nachdem die Rathsfreischule daselbst begründet worden war, von dem ersten Director derselben, *K. G. Plato*, als Mitarbeiter an diese gezogen, 1796 förmlich als Lehrer angestellt, 1800 zum Vicedirector und 1833 nach Plato's Tode zum Director ernannt, und hat demnach sein ganzes amtliches Leben an dieser Schule verbracht, oder vielmehr es ihr mit solcher Liebe, Gewissenhaftigkeit und Amtstreue gewidmet, dass er im eigentlichen Sinne des Wortes nur für seine Schule gelebt hat. Allerdings hat er auch als Schriftsteller eine reiche literarische Thätigkeit gezeigt: denn er nahm nicht nur bald nach seiner Anstellung (zugleich mit Plato) an der Revision des 1796 erschienenen Leipziger Gesangbuches einen sehr thätigen Antheil, redigirte von 1806—1820 eine Zeitschrift für die Jugend und war ein fleissiger Mitarbeiter an der Leipziger Literatur-Zeitung; sondern er hat auch zahlreiche historische und pädagogische Schriften herausgegeben, von denen die ersteren sich besonders durch genaue, klare und einfache Darstellung des historischen Stoffes, die letzteren durch reiche und tiefe pädagogische Einsicht, bestimmte und treffende Entwicklung des Gegenstandes und vor Allem durch den echt praktischen Sinn, welcher fern von aller Speculation, nur das Erprobte und wirklich Ausführbare festhält, sich auszeichnen. Allein einerseits waren die meisten dieser literarischen Erzeugnisse eben nur Ergebnisse der für seine unmittelbare praktische Wirksamkeit gemachten Studien, und dann war Dolz auch ein so ängstlich gewissenhafter Haushalter mit seiner Zeit, dass er für seine häuslichen Geschäfte (— er war stets unverheirathet —) und seine Erholung nur die dringend-nothwendige Zeit verwendete und alle übrige mit fast eigensinniger Pünktlichkeit der Schule und den Studien zuwendete. In der Rathsfreischule also hat er die höchste und erfolgreichste Thätigkeit seines Wirkens offenbart, und die ausgezeichnete und fast bewundernswerthe Entwicklung, welche diese Schule erlangt und die er selbst in der Schrift: *Die Rathsfreischule in Leipzig während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens* [Lpz. 1841. 8.] geschildert hat, ist fast ausschliessend sein und seines Freundes Plato Werk. Beider Wirken nämlich wurde dadurch ein durchaus gemeinsames und untrennbares, dass sie in eine so innige Freundschaftsverbindung mit einander getreten waren, welche fast sprichwörtlich wurde und wornach Dolz bei Plato's Lebzeiten ein integrirendes Mitglied von dessen Familie war, nach dessen Tode der treuste und sorgsamste Pfleger seiner Hinterlassenen blieb und dessen ältesten Sohn,

den Prof. M. *G. J. K. L. Plato*, ebenso zu seinem Gehülfen in der Directorialleitung der Schule annahm, wie er dies selbst bei dem Vater gewesen war. In gemeinsamer Thätigkeit also erhoben sie die Schule von kleinen Anfängen und unter nicht gerade günstigen Verhältnissen zu hoher Blüthe und bildeten aus der Elementarschule, was sie nach ihrer nächsten Bestimmung als Freischule für Kinder unbemittelter Bürger sein sollte, eine Lehranstalt, welche durch die eingeführte Verfassung und Lehrweise und die erstrebten Erfolge des Unterrichts und der Jugendbildung das erste Muster einer höhern Bürgerschule für Deutschland wurde, und in Leipzig mit der 1804 errichteten und weit günstiger gestellten allgemeinen Bürgerschule nicht nur gleichen Höhestand des Bildungsziels behauptete, sondern sie von vorn herein längere Zeit in mehreren Beziehungen vielleicht übertraf. Plato hat dabei das Verdienst, namentlich die äussere Organisation der Schule begründet und geordnet zu haben, während die innere wissenschaftliche Gestaltung derselben hauptsächlich Dolzens Werk ist. Und gleichwie Dolz auf dem Felde der pädagogischen Wissenschaften derjenige Pädagog gewesen ist, welcher zugleich mit *Dinter* die Katechetik zur wahren Ausbildung gebracht und eigentlich erst zur Wissenschaft erhoben hat; ebenso hatte er auch in die Schule eine so hoch entwickelte praktische Anwendung dieser Katechetik eingeführt, dass die Rathsfreischule eben dadurch und durch die in gleicher Weise von Dolz am meisten geförderten Denkübungen eine ganz eigenthümliche Gestaltung ihrer Lehrweise erhielt und hierin die Musteranstalt für Sachsen und einen grossen Theil des übrigen Deutschlands wurde. In beiden Unterrichtsformen war Dolz vollendeter Meister und das Vorbild für seine übrigen Collegen sowie für die vielen Schüler, welche aus dem unter Plato's Leitung begründeten pädagogisch-katechetischen Vereine hervorgegangen sind. Ueberhaupt besass er ein ausgezeichnetes Lehrtalent, namentlich für die Verstandesentwicklung der Schüler, verbunden mit so reicher und tief begründeter Wissenschaftlichkeit und pädagogischer Einsicht, dass er auch in seinen späteren Lebensjahren, wo er dem eingetretenen gewaltigen Umschwunge in den Schulwissenschaften vielleicht nicht vollständig folgte, ja sich sogar von manchen Neuerungen der Methodik und Wissenschaft mit Entschiedenheit und selbst mit einer gewissen Störrigkeit fern hielt, an keiner der Schwächen litt, welche sonst bei alten Lehrern durch ihr Zurückbleiben hinter den Fortschritten der Zeit einzutreten pflegen. Mit dieser Lehrtüchtigkeit war eine so liebevolle Freundlichkeit gegen die Kinder, welche aller Herzen gewann, und ein so unverdrossener, unermüdlicher und bis in's Kleinste gewissenhafter Berufseifer verbunden, dass sich von ihm das Sprichwort ausgebildet hatte, er sei stets der erste und der letzte in den Lehrzimmern des Schulhauses. Zu diesen Vorzügen gesellte sich ferner eine ganz besondere Berufsfreudigkeit, durch welche er im Lehramte und in dem stillen und eingezogenen Schulmannsleben grade das Glück seines Lebens fand, und eine durchaus bescheidene und anspruchslose Zufriedenheit, so dass er das allerdings nicht glänzende Loos, eben nur Lehrer und späterhin Director einer Freischule zu sein, nicht nur nie beklagte, sondern

freiwillig mehrfachen Anerbietungen zu höhern Posten vorzog. Aeussere Ehrenbezeigungen oder Gehaltserhöhungen hat er wohl für seine Collegen, aber nie für sich gesucht; vielmehr behielt er auch als Director dieselbe kleine Amtswohnung und den um wenig erhöhten amtlichen Gehalt bei, den er schon als Vicedirector genossen hatte, und überliess die bequemere Directoratswohnung und den Ueberschuss des Directoratsgehaltes der Familie seines verstorbenen Freundes Plato. Umgekehrt suchte er während seines Directorats die ökonomische Lage der übrigen Lehrer stets zu verbessern, oder ihnen zur Erlangung höherer Aemter behülflich zu sein; weshalb er auch die allgemeine Liebe und Verehrung derselben genoss und von Lehrern und Schülern mit dem Ehrennamen „Vater Dolz" belegt wurde. Die Festlichkeiten bei der Feier seines funfzigjährigen Magisterjubiläums und des funfzigjährigen Bestehens der Schule [s. NJbb. 37, 111.] waren ihm, soweit sie seine Person betrafen, mehr zuwider als angenehm, weil sie ihm seine hergebrachte und allerdings bis zur Pedanterie festgehaltene Lebensordnung störten. Von einem gewissen Ehrgeiz war er nicht frei, aber es war nicht der Ehrgeiz nach äusserer Auszeichnung und Belohnung, sondern das Verlangen, seine Verdienste als Gelehrter und Schulmann und den blühenden Zustand seiner Schule anerkannt zu sehen und Zeichen der verdienten Verehrung dafür zu empfangen. Von allen Auszeichnungen, die ihm von Seiten der Stadt bei Gelegenheit der beiden erwähnten Jubiläen zu Theil geworden sind, hat ihn daher auch wohl keine mehr erfreut, als dass er das Ehrenbürgerrecht empfing und dass die frühern Schüler der Anstalt eine Stiftung zum Besten der Schule machten und ihr den Namen *Dolzstiftung* gaben. Uebrigens sind ihm äussere Ehrenbezeigungen auch nicht eben reichlich zu Theil geworden: ihn schmückte kein Orden, zeichnete kein besonderer Titel aus; aber sein glänzendster Titel war sein Verdienst um die Rathsfreischule und um die Schulwissenschaften überhaupt, und sein schönster Orden die allgemeine Anerkennung und Dankbarkeit seiner Schüler, der Stadt und des gesammten Vaterlandes.

Den 1. Januar in Worms der ordentliche [Ober-] Lehrer am dasigen Gymnasium Dr. *Georg Lange*, ein mehrjähriger Mitarbeiter an unsern Jahrbüchern und ein durch mehrere Schriften über altgriechische Literatur und über deutsche und nordische Mythologie bekannter Schriftsteller, 38 Jahr alt.

Den 14. Januar in Leipzig der vierte ordentliche College an der Thomasschule M. *Moritz Aug. Dietterich*, geboren in Merseburg am 4. Januar 1803, gebildet in Schulpforte und auf der Universität Leipzig, und dann in Leipzig seit 1828 sechster College an der Nicolaischule, seit 1832 fünfter und seit 1835 vierter College an der Thomasschule, ein reichbegabter und hochverdienter Lehrer und Erzieher, welchen Geist und Herz, Talent und Wissenschaft in ganz besonderm Grade dazu befähigt und gleichsam von Natur dafür geschaffen hatten. Obgleich er auf der Universität Theologie und Philologie zugleich studirt und in dem theologischen Candidatenexamen bei dem Oberconsistorium in Dresden die erste Censur der wissenschaftlichen Tüchtigkeit, eine in Sachsen

ziemlich seltene Auszeichnung, erlangt hatte; so wendete er sich doch nach Beendigung der Universitätsstudien ganz der Philologie zu und bereitete sich mit allem Eifer für ein Schulamt vor. Von Natur mit grossem Scharfsinn, einem reichen poetischen Gemüthe und lebendiger Liebe zu den Wissenschaften begabt, sowie durch fleissige und anhaltende Studien mit tiefen und allseitigen Kenntnissen, vielseitiger Belesenheit und Gelehrsamkeit, richtigem Urtheil und feinem und geläutertem Geschmack ausgestattet, und unermüdet in dem Eifer, die philologischen Wissenschaften in ihren Verzweigungen und Fortschritten unablässig zu verfolgen, blieb er doch in Folge seines anspruchslosen und fast allzu bescheidenen Sinnes von schriftstellerischer Thätigkeit fortwährend fern und hat, soviel er auch mit wissenschaftlichen Forschungen, namentlich über Thukydides und Euripides, Horaz und Virgil, sich beschäftigte, doch ausser ein paar deutschen und lateinischen Gedichten und ein paar Recensionen in unsern Jahrbüchern nichts im Druck erscheinen lassen. Vielmehr widmete er seine ganze Thätigkeit der Schule, in welcher er sowohl durch vorzügliches Lehrtalent und hohe wissenschaftliche Befähigung, als noch viel mehr durch unermüdliche Liebe und gänzliche Hingebung für seinen Beruf überaus segensreich wirkte. Streng gegen sich selbst, gewissenhaft und pünktlich in Erfüllung aller seiner Pflichten und eifrig für jedes amtliche Geschäft, hing er zugleich mit voller Liebe an Allem, was zur Schule gehörte, und sie war nicht nur der Mittelpunkt, sondern die Seele seiner ganzen Lebensthätigkeit. Freundlich und mild gegen die Schüler und liebevoll in seinem ganzen Wesen, wusste er dieselben so an sich zu ziehen, dass er sie leicht für jedes Gute erregte und durch leisen und milden Tadel oft mehr bewirkte, als Andre mit Strenge und harten Strafen. Sein Verhalten gegen seine Amtsgenossen war erfüllt von fortwährender Freundlichkeit und wahrhaft collegialischer Gesinnung, von der bereitwilligsten Anerkennung jedes Strebens und jedes Verdienstes, von der grössten Anspruchslosigkeit für sich selbst, von der höchsten Milde im Urtheil und im Widerstreit der Meinungen, und von der innigsten Theilnahme an allen Freuden und Leiden derselben. So übte er also, geliebt und verehrt von seinen Schülern und Amtsgenossen und von Allen, die sich seines Umganges und seiner Bekanntschaft zu erfreuen hatten, das segensreichste Wirken, als sich unerwartet ein gefährliches Hals- und Brustleiden ausbildete, welches während seiner vier letzten Lebensjahre seine Thätigkeit hemmte und unterbrach und durch langwierige Kur und wiederholte Badereisen zwar in seiner Zerstörung aufgehalten, aber nicht gehoben werden konnte. Doch auch in diesem Krankheitszustande blieb er der Schule mit ununterbrochener Liebe zugethan, und beklagte bei seinem Uebel nichts mehr als den Seelenschmerz, dass er nicht für dieselbe thätig sein konnte. Obgleich seine Amtsgeschäfte durch die bereitwilligste Unterstützung seiner Amtsgenossen und durch einen von der Behörde angestellten Vicar allseitig vertreten wurden; so liess er sich es doch nicht nehmen, dass er von seinem Krankenzimmer aus wenigstens die Privatstudien der dritten Gymnasialclasse, deren Ordinarius er war, beaufsichtigte und leitete, und

sowie er darin eine Beruhigung und Erholung fand, so machte es ihm die höchste Freude, als er im Sommer des vorigen Jahres, wo sich sein Uebel etwas gebessert zu haben schien, wiederum wenigstens einen Theil seiner Lehrstunden übernehmen konnte. Leider aber hatte sich noch vor dem Schluss des Sommerhalbjahres sein Hals- und Lungenübel wieder so verschlimmert, dass er auch diese Amtsthätigkeit wieder aufgeben und endlich selbst zu dem Entschlusse kommen musste, sich völlig von seinem Amte zurückzuziehen. Mit diesem Entschlusse war aber auch seine ganze Lebensfreudigkeit gebrochen und zerstört, und ehe noch seine Amtsentlassung von der Behörde entschieden war, machte die gesteigerte Krankheit seinem der edelsten Pflichterfüllung geweihten Leben ein plötzliches Ende.

Den 22. Januar in Berlin nach langer Krankheit der ehemalige Lehrer am Gymnasium in Heiligenstadt, Professor *Hindenberg*.

Den 23. Januar in Berlin der Major a. D. *Friedrich Heinrich Karl* Baron *de la Motte Fouqué* im fast vollendeten 66. Lebensjahre, ein bekannter Dichter, dessen eigenthümliche ritterlich-romantische Dichtungen zu schnell in Vergessenheit gekommen sind.

Den 26. Januar in Leipzig der Privatdocent an der Universität und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule Dr. *Karl Wilh. Herm. Brandes*, ein sehr hoffnungsvoller junger Gelehrter, der als Assistent des Professors der Physik Dr. *Fechner* an der Universität um die physikalischen Studien der Studenten sich viele Verdienste erworben hat, und an der Schule ein sehr erfolgreiches Wirken hoffen liess.

Am 28. Januar in München der Dr. phil. *Wilhelm Abeken* aus Osnabrück, zweiter Secretair des archäol. Instituts in Rom und Mitglied der herculanesischen Akademie in Neapel, ein bekannter und vielversprechender Forscher über die Topographie, Architektur und Kunstschätze Italiens, im 29. Lebensjahre. Vgl. Augsburg. Allgem. Zeit. 1843 Nr. 36.

Den 30. Januar in Strassburg der Professor am protestantischen Seminar und Stadtbibliothekar *Herrenschneider*, 83 Jahr alt.

In den ersten Tagen des Februar in Berlin durch Selbstentleibung der Professor *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein ehrwürdiger Greis und treuverdienter, von seinen Schülern geachteter und geliebter Lehrer. Nach der Mittheilung öffentlicher Blätter erlaubte sich nach seinem Tode einer seiner Amtsgenossen die pädagogisch und moralisch unverzeihliche Handlung, vor den Schülern der obersten Classe des Gymnasiums eine Strafrede über diese Selbstentleibung zu halten und dieselbe, weil der Verstorbene nicht der mystischen Richtung der Zeit angehört hatte, als eine Frucht der Sünde darzustellen, erbitterte aber dadurch den bessern Sinn der Schüler so sehr, dass sie durch Pochen und Scharren diese Erörterung gewaltsam unterbrachen und zu Ende führten.

Den 7. Februar in Athen der Dr. *Anselm* von Aschaffenburg, Director des Gymnasiums in Nauplia, welches unter seiner Leitung eine sehr erfreuliche Entwicklung gefunden hat. Vgl. NJbb. 36, 230.

Den 9. Februar in Halle der Senior der Universität, Geh. Hofrath, Professor und Oberbibliothekar Dr. *Voigtel*, Ritter des rothen Adlerordens 3. Classe, geboren zu Siersleben am 9. März 1765, seit 1787 in Halle als Lehrer am lutherischen Gymnasium, seit 1796 als Privatdocent an der Universität, seit 1799 als ausserordentlicher und seit 1804 als ordentlicher Professor an derselben thätig, wo er bereits vor mehreren Jahren sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte.

Den 24. Februar in Berlin der Professor *Friedrich Buchholz*, allgemein bekannt durch das von ihm herausgegebene historische Archiv und viele andre Schriften.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Berlin. Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste (am 22. Januar) haben unter Andern folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: Den Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub der wirkliche Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Ehrenberg* und der Staatsminister *von Savigny* in Berlin; den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub der Geh. Oberbergrath Dr. *Karsten*, der Generaldirector der Museen *von Olfers*, der wirkliche Geh. Oberregierungsrath Dr. *Schmedding* und der wirkl. Oberconsistorialrath, Hof- und Domprediger Dr. *Theremin* in Berlin; die Schleife zum rothen Adlerorden 3. Classe der Geh. Obermedicinalrath und Leibarzt Dr. *Schönlein*, der Professor und Hofmahler Dr. *Wach* und der Universitätsprofessor Dr. *Weiss* in Berlin; den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife der Geh. Regierungsrath Dr. *Brüggemann*, der Feldprobst *Bollert* und der Geh. Regierungsrath Dr. *Eilers* in Berlin, der Consistorial- und Schulrath *Havenstein* in Frankfurt, der Geh. Oberrevisionsrath Prof. Dr. *Heffter* und der Consistorialrath Dr. *Hossbach* in Berlin, der Gymnasialdirector Dr. *Poppo* in Frankfurt, der Professor und Historiograph Dr. *Ranke*, der Superintendent Dr. *Schulz*, der Professor und Director der Sculpturengalerie *Tieck*, der Director der Gemäldegalerie Dr. *Waagen* und der Professor und Bildhauer *Wichmann* in Berlin; den rothen Adlerorden 4. Classe der Gymnasialdirector Dr. *August*, der Prediger *Bachmann*, der Universitätsprofessor Dr. *Bekker*, der Prediger Dr. *Couard*, der Professor und Hofmahler *Hensel*, der Prediger *Hetzel*, die Universitätsprofessoren Dr. *Homeyer* und Dr. *Lachmann*, der Prediger Dr. *Lisco*, der Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. *Steffens* und der Director des Blindeninstituts Dr. *Zeune* in Berlin, der Superintendent *Büchsel* in Brüssow, der Schulrector *Löffler* und der Hef- und Garnisonprediger *Sydow* in Potsdam.

Im vorigen Jahre haben bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in der Rheinprovinz der Erzbischof *von Geissel* in Cöln den rothen Adlerorden 2. Classe mit Stern ohne Eichenlaub, der Weihbischof Dr. *Günther* in Trier denselben Orden 2. Classe ohne Eichenlaub, der Professor Dr. *Arndt* in Bonn die Schleife zum rothen Adlerorden 3. Classe, der Bergrath und Professor Dr. *Nöggerath* in Bonn denselben Orden 3. Classe mit der Schleife, der Regierungsrath und Professor Dr. *Delbrück* daselbst denselben Orden 3. Classe ohne Schleife, die Gymnasialdirectoren *Helmke* in Cleve, *Hoffmeister* in Cöln, *Katzfey* in Münstereifel, *Meiring* in Düren und *Ottemann* in Saarbrücken, der Gymnasiallehrer *Vierhaus* in Cleve und der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wutzer* in Bonn den rothen Adlerorden 4. Classe, und der Professor Dr. *Brandis* in Bonn den Titel eines Geh. Regierungsrathes erhalten. In Westphalen ist der rothe Adlerorden 3. Classe ohne Schleife dem Generalvicar Domdechant *Drüke* und dem Domherrn *Holtgreven* in Paderborn, sowie dem Domprobst *Reckfort* und dem Domherrn Dr. *Schmülling* in Münster, der rothe Adlerorden 4. Classe dem Consistorialrath *Bäumer* in Arensberg, den Gymnasialdirectoren *Immanuel* in Minden, *Sökeland* in Coesfeld und *Thiersch* in Dortmund, dem Seminardirector *Vorbaum* in Petershagen, dem Progymnasialdirector *Lefarth* in Brilon und dem Gesanglehrer *Engelhardt* am Seminar zu Soest, sowie dem Hofrath und Prof. Dr. *Raupach* der Charakter eines Geh. Hofrathes ertheilt worden.

Breslau. Die Universität zählte im Sommer 1841 612, im Winter darauf 639, im Sommer 1842 669 und im jetzigen Winter 676 Studenten, von denen 6 Ausländer sind, und 193 katholische, 108 evangelische Theologie, 123 Jurisprudenz, 114 Medicin und 138 philosophische Wissenschaften studiren. Dabei sind nicht gezählt 4, deren Immatriculation in suspenso ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Anstalt und 10 Pharmaceuten, Oekonomen und Baubeflissene. Für diese gesammten Zuhörer werden von 39 ordentlichen und 10 ausserordentlichen Professoren, 26 Privatdocenten, 4 Lectoren und 7 andern Sprach- und Kunstlehrern Vorträge gehalten. Vgl. NJbb. 32, 450. und 35, 349. In der katholisch-theologischen Facultät hat sich der Licentiat *Joh. Heinr. Herm. Welz* am 20. März 1841 durch Vertheidigung der Schrift: *Cur deus homo factus sit* [34 S. gr. 8.] als Privatdocent habilitirt und der ordentl. Professor Dr. theol. *Fr. K. Movers* durch *Loci quidam historiae canonis veteris testamenti illustrati* [1842.] seine Professur wirklich angetreten. Aus der evangel. theologischen Facultät ging zu Anfange des Jahres 1842 der Privatdocent Licent. *Friedr. Herm. Hesse* als ausserordentl. Professor der Theologie nach Giessen, und es blieben die Licentt. Dr. *Rhode*, Dr. *Jul. Ferd. Räbiger* und *Frdr. Wilh. Gass.* In der medicinischen Facultät hat der ordentliche Professor Dr. *Heinr. Rob. Göppert* zum Antritt seiner Professur *De coniferarum structura anatomica* [Breslau 1841. 36 S. gr. 4. Cum tabb. duabus.] geschrieben und der Prof. Dr. *J. K. Kuh* durch die Schrift *De inflammatione auris mediae pars I.* [1842.] sich als Privatdocent habilitirt, so dass jetzt 10 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 8 Privatdocenten in derselben lehren. In der philosophischen Facultät hat

der ordentl. Professor Geh. Hofrath Dr. *Weber* den rothen Adlerorden 4. Classe, der ord. Prof. Dr. *Braniss* eine Gehaltszulage von 400 Thlrn. und der ausserord. Prof. Dr. *Haase* erst eine Gratification von 100 Thlrn. und dann eine Remuneration von 150 Thlrn. erhalten; der Professor Dr. *Kummer* vom Gymnasium in Breslau ist als ordentl. Professor der Mathematik mit einem Jahrgehalte von 800 Thlrn., und der böhmische Gelehrte *Celakowsky* als ordentl. Prof. der slawischen Sprachen mit einem Gehalte von 1500 Thlrn. [vgl. NJbb. 35, 349.] angestellt, dagegen der ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur Dr. *Aug. Heinr. Hoffmann* wegen seiner unpolitischen Lieder seines Lehramtes ohne Pension entlassen worden, und die durch *Schöne's* Tod erledigte Professur der Staatswissenschaften ist noch erledigt, indem auch der ausserordentl. Professor Dr. *Bruno Hildebrand* 1841 als ordentl. Prof. der Staats- und Cameralwissenschaften nach MARBURG gegangen ist. Der ausserordentl. Prof. und erste Custos der Universitätsbibliothek Dr. *Ad. Fr. Stenzler* hat seine Professur durch ein *Specimen iuris criminalis veterum Indorum* [1842. 16 S. gr. 4.] angetreten, und als Privatdocenten haben sich der dritte Custos derselben Bibliothek Dr. *G. Ed. Guhrauer* durch *Quaestiones criticae ad Leibnitii opera philosophica pertinentes* [1842. 35 S. 8.] und der als Chemiker bekannte Dr. *Ad. Ferd. Duflos* habilitirt. Der Privatdocent Dr. *Räbiger* ist als zweiter Custos der Universitätsbibliothek angestellt, und das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut seit Anfang 1843 erweitert und besser dotirt, der Professor Dr. *Purkinje* zum Director, der Dr. *Pappenheim* zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden. Zum Rectoratswechsel im October 1841 erschien von dem abgehenden Rector Prof. Dr. *Ernst Theod. Gaupp: Commentationis de occupatione et divisione provinciarum agrorumque Romanorum per populos Germanicos inde a saeculo quinto facta part. prior, qua de populis, qui in finibus Galliae consederunt, agitur* [37 S. gr. 8.], worin nach Bestimmung des Unterschiedes des älteren und neueren Völkerrechts in der Behandlung besiegter Völker und ihres Besitzthums, von der Ländervertheilung unter den Deutschen (d. i. Burgundionen, Westgothen und Franken) und Römern in Gallien nach den Angaben der Leges Barbarorum und der alten Chronisten verhandelt ist; zum Geburtstage des Königs im J. 1841: *Codicis Glogaviensis in Cicer. de finibus bon. et mal. libris discrepans ab Ernestiana per Nobbium recognita recensione lectio* vom Prof. Dr. *C. E. Chrph. Schneider* [33 S. gr. 4.]. Der *Index lectt. aestiv. a.* 1841. enthält: *Eclogas Ambrosianas, quae ad Dionysii Halic. Antiquitatum Rom. lib. X. pertinent, e codd. mss. editas et annotatione instructas praemisit Jul. Athan. Ambrosch* [18 S. gr. 4.]; der *Index lectt. hibern. a.* $18\frac{41}{42}$: *Locus Procli a Nic. Leonico Thomaeo Latine versus* von *demselben* [12 S. gr. 4.], wo durch den Abdruck und die Erläuterung eines Stückes aus des Leon. Thomäus lateinischer Uebersetzung des Proklos [Venetiis 1525.] der Beweis geführt werden soll, dass dieselbe zur Verbesserung des griech. Textes in der Baseler Ausgabe von 1534 von grosser kritischer Wichtigkeit sei; im *Index lectt. aestiv. a.* 1842.: *J. A. Ambroschii oratio nataliciis Principis optimi celebrandis Idib. Octobr. a.*

1841. *habita* [14 S. gr. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind folgende Inauguraldisputationen erschienen: *Sylpharum monographiae* part. I. von *Rob. Schmidt* aus Sorau [1841. 36 S. gr. 8.]; *Diss. phys. de Amperi principiis in phaenomenarum electromagneticorum doctrina propositis* von *Gust. Henn* aus Sagan [cum tab. lithogr. 1841. 62 S. gr. 8.]; *De Plauti et Terentii prosodia quaestiones* von *Jul. Brix* aus Görlitz [1841. 66 S. gr. 8.], der mit grossem Fleisse eine Reihe Stellen aus Plautus, in denen er prosodische und metrische Schwierigkeiten fand, kritisch behandelt und durch Conjecturen zu heilen gesucht, daran aber eine Anzahl sehr beachtenswerther und mit vieler Aufmerksamkeit beobachteter Bemerkungen über die Prosodik, besonders über Hiatus, Verkürzung und Position, des Plautus und Terenz angeknüpft hat, welche ein sehr brauchbares Material zu weitern Erörterungen gewähren; woneben auch seine Verbesserungen der metrisch verdächtigten Stellen meistens recht leicht und gefällig, und nur darum noch oft zweifelhaft sind, weil die Beobachtungen über die Prosodik dieser beiden Komiker noch lange nicht so sicher begründet sind, dass man mit Zuverlässigkeit zur Conjecturalkritik schreiten kann, wenn eine Anzahl Verse sich nicht sofort in das aufgestellte metrische oder prosodische Gesetz fügen wollen; *Novae rationis quotcunque quantitatum variabilium geometrice construendi specimen* von *Ludw. Alex. Koch* aus Charlottenburg [1841. 34 S. gr. 8.]; *Specimen disquisitionis curvarum, quae in iis quarti ordinis aequationibus continentur, in quibus quantitatibus variabilibus* X, Y *pares tantum exponentes tribuuntur*, von *Joh. Gottli. Mor. Jacobi* aus Prausnitz [cum IV tabb. lithogr. 1841. 36 S. 4.]; *Diss. de C. Lucilii vita et carminibus* von *Aug. Petermann* aus Breslau [1842. 38 S. gr. 8.]; *Diss. de lineis duplicis curvaturae sectione superficierum rotatoriarum secundi ordinis oriundis, quarum axes rotationis sunt principales et alter alteri paralleli*, von *Ernst Baumgardt* aus Golnow [1842. 34 S. gr. 8.]; *Symbolae quaedam ad genuinum Laconicorum Pausaniae contextum restituendum* von *Alb. Reinert* aus Oels [Oels, Ludwig. 1842. 55 S. gr. 8.]; *Diss. de Q. Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico, part. I.* von *Expeditus Baumgart* aus Glogau [1842. 52 S. gr. 8.]; *Diss. qua octavo historiae Thucydideae libro extremam manum non accessisse demonstratur* von *Ant. Jerzykowski* aus Posen [1842. 40 S. gr. 8.]; *Specimen disquisitionis de Thucydidis interpretatione a Laur. Valla Latine facta* von *Eug. Jul. Golisch* aus Juliusburg [Oels, Ludwig. 1842. 40 S. gr. 8.]; *Commentatio de Petronii poemate de bello civili* von *Just. Gumal Mössler* aus Malitzschkendorf [1842. 68 S. gr. 8.], eine recht fleissige und sorgfältige Untersuchung über Inhalt, Zusammenhang und Zweck des Gedichts, um dessen satirische Stellung gegen Lucans Pharsalia überzeugender zu begründen und überhaupt den Ideengang des Ganzen klar zu machen, dabei auch durchwebt von zahlreichen kritischen Erörterungen über den Werth des Codex Memmii und über die in ihm erscheinenden vermeintlichen Lücken des Gedichts, sowie über die kritische Gestaltung mehrerer einzelnen Stellen — Alles mit so viel Einsicht und Gründlichkeit durchgeführt, dass mehrere Verderbnisse des Gedichts überzeugend

geheilt oder doch über die vorhandenen Schwierigkeiten und den Weg zu ihrer Lösung recht viel Aufschluss gegeben ist, aber in den Resultaten dadurch bisweilen übereilt, dass der Verf. zu schnell mit dem Urtheil über Interpolationen und kritische Verderbnisse fertig gewesen ist und darum zu kühnen Ausschneidungen und Umstellungen seine Zuflucht genommen hat, und dass bei der Bestimmung der Tendenz des Gedichtes die von Eumolpus selbst gestellte Aufgabe desselben, *per ambages deorumque ministeria et fabulosum sententiarum tormentum praecipitandum esse liberum spiritum, ut potius furentis animi vaticinatio appareat quam religiosae orationis sub testibus fides*, nicht hinlänglich festgehalten und als eine im Gedicht erfüllte dargethan ist; *De pristina Theogoniae Hesiodeae forma part. I.* von *Theod. Kock* [1842. gr. 8.]; *De Hamanni vita et scriptis disquisitio literaria et historica* von *Wilh. Bauer* [1842. 8.]; *De Phalli impudici germinatione* von *Ad. Oschatz* [1842. 8.]; *De Ioanne Sleidano commentariorum de statu religionis et reipublicae scriptore dissert. histor. critica* von *Theod. Paur* aus Nissa [1842. 8.]; *Animadversionum in Trachinias Sophocleas particc. duae* von *Ant. von Bronikowski* [1842. 8.]; *In Platonis Sophistam adnotationum specimen* von *Stanisl. Gruszczynski* [1842. 8.]; *De superficiebus orientibus motu rectae lineae, quae abscissarum plano parallela per lineam rectam in abscissarum plano perpendicularem, et per lineas secundi gradus ducitur, part. I.* von *Theod. Rob. Baum* [1842.]; *De indole ac pretio codicum mss. Taciti Agricolae et editionum vett. ad Lipsium usque dissert.* von *Gottfr. Kämmerer* aus Nissa in Schlesien [1842. 63 S. gr. 8.], eine mit ganz besonderem Fleisse geschriebene Untersuchung über Beschaffenheit, Wesen und Werth der drei zu Tacitus Agricola vorhandenen Handschriften [codd. Vaticc. 3429. und 4498. und cod. Fulv. Ursini], der sechs alten Ausgaben vor Rhenanus und der Ausgaben des B. Rhenanus und Justus Lipsius, welche dem Verf. zugleich Gelegenheit gegeben hat, über die kritische Gestaltung vieler Stellen des Agricola sein Urtheil abzugeben. [J.]

Grimma. An der dasigen Landesschule ist der hochverdiente Rector und erste Professor M. *Weichert* auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit auf ehrenvolle Weise und mit angemessener Pension in den Ruhestand versetzt und in Folge davon der Professor M. *Wunder* zum Rector ernannt, der Professor *Fleischer* in die zweite, der Professor M. *Lorenz* in die dritte Professur aufgerückt, und der bisherige sechste College an der Nicolaischule in Leipzig M. *Palm* als vierter Professor angestellt worden. Vgl. NJbb. 35, 475.

Kiel. Die Rede, durch welche Hr. Prof. Forchhammer im Sommer 1841 den Zusammentritt eines Vereins zur Bildung einer Sammlung von Gypsabdrücken berühmter Bildwerke für die Universität veranlasste [s. diese NJbb. Bd. 34. Hft. 1. S. 109 fg.], ist später im Drucke erschienen unter dem Titel: *Panathenäische Festrede gehalten am* 28. *Juni* 1841 *in der akademischen Aula zu Kiel von P. W. Forchhammer.* [Kiel, Universitäts-Buchhandl. 1841.]. Sie enthält in einer schönen und eindringlichen Sprache eine Schilderung der Glanzperioden des athenischen Staates, in welcher der Hr. Verf. darlegt, wie eine allgemeine

Begeisterung für das Schöne und Wahre, die die Gesammtmasse des attischen Volkes durchdrungen habe, so Bedeutendes in Kunst und Wissenschaft, so Grosses im Staatenleben geschaffen habe, und wird, da sie allgemein verständlich gehalten ist und als Musterrede in ihrer Art betrachtet werden kann, auch im grösseren Publicum gewiss eine günstige Aufnahme finden, auf das sie ja doch auch bei ihrem speciellen, lobenswerthen Zwecke einwirken sollte und sofort eingewirkt hat. Ref. bekennt, sie mit besonderer Genugthuung gelesen zu haben, und freut sich, dass der oft verkannte A. von Platen, von dem der Hr. Verf. mehrere Verse als Belege zu seinen Behauptungen entlehnt hat, auch bei diesem geistreichen Manne wegen der Wahrheit und Schönheit seiner Gedanken eine gerechte Anerkennung gefunden hat. — Der Geburtstag Winckelmann's (d. 9. Dec.) ward auch in dem letzt verflossenen Jahre wieder durch einen in der akademischen Aula von dem Dr. Otto Jahn [dessen spätere Berufung als ausserordentlicher Professor der Philologie und Archäologie an die Universität Greifswald unsre Jahrbb. Bd. 35. Hft. 3. S. 349. bereits gemeldet haben] gehaltenen Vortrag feierlichst begangen. Als Einladungsschrift zu diesem Acte war vorher erschienen: *Die Geburt der Athene von P. W. Forchhammer* [Kiel, Schwers'sche Buchh. 1841. gr. 4. 18 S. mit einer lithogr. Taf.]. In dieser höchst lesenswerthen Schrift giebt der Hr. Verf., getreu den in seinen frühern Schriften befolgten Grundsätzen [s. diese Jahrbb. a. a. O. S. 110.], eine allegorische Deutung des bekannten Mythus *von der Geburt der Athene*, wie er sie bereits im Tübinger Morgenblatt vom Nov. 1840 niedergelegt hat. Ihr Kern ergiebt sich am besten aus folgender Gegenüberstellung [S. 8 fgg.]: Das Meer erzeugt aufsteigende Dünste: Okeanos erzeugt die Metis (von μάω, Hellenika S. 53.). Diese Dünste werden von der Wärme der obern Luft geschwängert: Zeus vermählt sich mit der Metis, des Okeanos Tochter. Die so geschwängerten Dünste werden in den Raum der obern Luft hinaufgezogen: Zeus verschlingt die Metis (καταπίνει, Apollodor). Jetzt ist der Himmel mit Wolken bedeckt, aus denen sich zuerst Regen, dann ein heiterer Himmel entwickeln wird: Zeus ist mit der Tochter der Metis, mit der Pallas Glaukopis, schwanger. Der Blitz zerklüftet die Wolken der obern Luft: Der Gott des Feuers, des ungesehen zündenden, Hephaistos spaltet dem Zeus das Haupt (κεφαλή, Hellenika S. 78 fg.). Der Regen rauscht herab, Donner rollt durch die Lüfte, und hallt wieder von den Bergen der Erde: Pallas aus dem Haupte des Zeus herausfahrend, schwingt die Lanze und lässt Himmel und Erde von ihrem Ruf ertönen. Während das Gewitter sich entladet, ist die Sonne unsichtbar, als aber der Regen zur Erde gefallen war, kam sie wieder zum Vorschein: Während Pallas noch die Waffen schwingt, hält der Hyperionide seine Rosse zurück. Als sie die Waffen abgelegt, lenkte er seinen Wagen weiter. Jetzt wurde die Luft hell, der Himmel blau: Jetzt wurde die kriegerische Pallas, schön, blauäugig, eine Glaukopis,

nur noch bewaffnet mit dem Helm des Himmels. Das Feuer des Blitzes enteilt, sowie es die Wolken zerspalten: Hephaistos enteilt, sowie er dem Zeus das Haupt gespalten. Das Feuer des Blitzes ist unvereinbar mit der hellen blauen Luft: Es ist unmöglich, dass Hephaistos sich mit der Athene vermähle, die er begehrt, als sie Glaukopis geworden (Lukian). Als der Blitz die Wolken zertheilte, benetzte Regen, aus der Wolke herabfliessend, den Boden: Als Hephaistos dem Zeus das Haupt spaltete, benetzte der grosse König der Götter Rhodos aus goldener Wolke (Pindar). Zuweilen vertheilen sich die Wolken ohne Blitz durch die Luft: Zuweilen ist es Prometheus, Gott der vorwärts strebenden Dünste (Hellenika I. S. 228.), welcher dem Zeus das Haupt zertheilt (Apollodor). Zuweilen wird die Luft blau durch Regen ohne Blitz: Zuweilen ist Hermes, der Gott des Regens, dem Zeus Geburtshelfer. Die blaue Luft ist hinter den Wolken verborgen. Sie kommt zum Vorschein, wenn die Wolken sich theilen: Zeus zertheilte die Wolke, in der die Göttin verborgen war, und brachte sie so an's Licht (Aristokles). Nach diesen Grundzügen giebt nun Hr. F. in seiner Abhandlung vorzüglich in Bezug auf das auf der lithographirten Tafel mitgetheilte Vasengemälde eine fernere Erklärung und Deutung des erwähnten Mythos, die, sollten auch bei solchen Forschungen immer die Meinungen leicht dahin oder dorthin sich neigen, auf jeden Fall eine aufmerksame Beachtung verdient, und jedenfalls dazu beitragen wird, das Studium der alten Mythen und der dahin einschlagenden Kunstdenkmäler zu fördern und zu beleben. [R. K.]

Preussen. Für das Jahr 1843 sind zu Directoren und Mitgliedern der kön. wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ernannt: in Berlin der Regierungsschulrath Dr. *Lange* (Director), die Professoren *Trendelenburg* und *Lejeune-Dirichlet*, der Director *Meinike*, der Oberconsistorialrath *Twesten* und der Professor *Gust. Rose;* in Bonn die Professoren *Plücker* (Director), *Ritschl*, *Löbell*, *Brandis*, *Sack*, *Hilgers* und *Bischof* der jüngere; in Breslau die Professoren *Elvenich* (Director), *Haase*, *Kutzen*, *Göppert*, *Böhmer*, *Kummer* und *Movers;* in Greifswald die Professoren *Grunert* (Director), *Schömann*, *Barthold*, *Matthies*, *Stiedenroth* und *Hornschuch;* in Halle die Professoren *Leo* (Director), *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Erdmann*, *Müller* und *von Schlechtendal;* in Königsberg der Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* (Director) und die Professoren *Schubert*, *Rosenkranz*, *Jacobi*, *Rathke* und *Lehnerdt;* in Münster der Consistorial- und Schulrath *Wagner* (Director), die Professoren *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, *Becks* und *Esser* und der Regierungs-Schulrath *Krabbe*. Bei der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin sind im Jahr 1842 zusammen 53 Candidaten, nämlich 4 im Colloquium pro rectoratu, 2 pro loco und 47 pro facultate docendi geprüft worden.

Inhalt

von des siebenunddreissigsten Bandes drittem Hefte.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Fasti Horatiani.* Scripsit *Carolus Franke*, Ph. Dr. Accedit epistola Caroli Lachmanni. Berolini, sumptibus Guil. Besseri. MDCCCXXXIX.

2. *Histoire de la vie et des poésies d'Horace*, accompagnée d'un portrait et d'une carte. Par M. le baron *Walckenaer*, membre de l'institut de France (Académie des inscriptions et belles-lettres). Tom. I. II. Paris, à la librairie de L. Michaud. 1840.

3. *Commentar zu Horaz's Oden*, Buch I — III. Von Dr. *Friedrich Lübker*, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig bei M. Bruhn. 1841.

4. *De Carminum aliquot Horationorum chronologia.* Dissertatio inauguralis, quam — — scripsit *Guilielmus Fürstenau*, Rinteliensis. Marburgi Hassorum. MDCCCXXXVIII.

Wenn es schon an und für sich ein rein wissenschaftliches Interesse gewährt, einen Dichtergenius in seiner geistigen Entwickelung zu betrachten, so wird in unsern Tagen das Studium der historischen Zustände, *in* und *unter* welchen Horaz seine Dichtungen verfasst hat, immer dringlicher, einmal jenes wissenschaftlichen Interesses halber, und dann, um den Dichter gegen jene einseitige Kritik sicher zu stellen, welche entweder den ideellen Maasstab an jedes seiner Werke mit gleicher Schärfe hält und das zu leicht Befundene mit dem Messer der Kritik eigenmächtig wegschneidet oder, wenn sie im günstigen Falle den Dichter nimmt, wie er einmal ist, über denselben das Anathema einer „furchtbaren Realität" auszusprechen kein Bedenken trägt. Werden aber die historischen Zustände, unter welchen Horaz schrieb, mehr und mehr aufgehellt, so wird eine desfallsige gründliche Kenntniss jener Hyperkritik die Wahrheit vorhalten, dass Horaz, wie alle Dichter, *geworden* und nicht wie die Pallas

in voller Rüstung aus Jupiters Haupte gesprungen sei, oder dass sein Dichterleben mehr oder weniger in den Zuständen seiner Zeit oder seines Volkes sich bewege, wie das der antiken Dichter überhaupt, ohne ihm den Vorwurf machen zu müssen, dass „er immer etwas von einem Philister an sich habe.“ Ein solcher historischer Gang wird der Anforderung an die *Kunst* des Horaz, welche nach Göthe's Ausdruck „bei den Alten ohne Enthusiasmus sich weder fassen noch begreifen lässt“, eben so wenig Eintrag thun, als wenn Jemand *Schiller's* Entwickelungsgang von seinen „Räubern“ an bis zum „Wilhelm Tell“ verfolgt. Es ist bekannt, wie geringfügig der grosse Kritiker *Bentley* über Dacier's und Masson's chronologische Bestimmungen urtheilte, aber auch welchen gerüsteten Gegner derselbe an Letzterem fand (Histoire critique de la république des lettres V. p. 148 — 203.), und wie in neuerer Zeit *Vanderbourg* den Streit wieder aufnahm und mit nicht unglücklichen Waffen Bentley's Grundsätze bekämpfte. Abgesehen von *Weichert's* und *Carl Passow's* desfallsigen Erörterungen haben vorzüglich zwei Gelehrte, der ältere *Grotefend* und *Kirchner*, beide von einander unabhängig und fast zu gleicher Zeit, die Bentley'sche Theorie in ihrer Unhaltbarkeit dargelegt (vgl. unsere Anzeige in diesen Jahrbb. 1835. XV. p. 54 — 83. und 1836. XVI. p. 30 — 55.). *Kirchner's* gründliche Quaestiones Horatianae haben vorzugsweise die anzuzeigenden Schriften (mit Ausnahme von Nr. 3.) wenn auch nicht in gleichem Grade unmittelbar hervorgerufen, doch auf die Gestaltung derselben den meisten Einfluss geäussert. Wir setzen daher (um der an uns ergangenen Aufforderung von Seiten der verehrlichen Redaction einigermaassen zu genügen) die Grundsätze jener früheren Schriften als bekannt voraus, indem wir vergleichungsweise zeigen, von welchen Principien die Eingangs genannten Schriftsteller ausgegangen sind und welches Ergebniss für die Wissenschaft dieselben uns gebracht haben.

Hr. Dr. *Franke*, dessen verdienstliches Werk bereits die ihm gebührende Anerkennung gefunden, geht mit einer glücklichen Combinationsgabe und glücklichen historischen Kenntnissen ausgerüstet meist unverwandten Blickes auf das ihm vorgesteckte Ziel los und zwingt den Leser auf seine Seite zu treten auch da, wo er einer andern Ueberzeugung nachgehen möchte. Deshalb bedarf es einer um so grösseren Umsicht, um sich nicht von seiner Dialektik gefangen nehmen zu lassen. Hr. Baron *Walckenaer*, dessen geographisch-historische Forschungen bereits *Vanderbourg* (Q. Horat. Flacc. Carm. libr. V. etc. I. p. 377.) rühmend anführt, befolgt eine leichtere Manier, indem er in seine ausführliche Darstellung der damaligen römischen Zustände, die nicht selten an das Redselige streift, die Horazischen Dichtungen gleichsam einwebt und zwar meist um eine tiefere Begründung unbekümmert, so dass sein Verfahren von blosser Subjectivität

bestimmt zu sein scheint. Des Hrn. Dr. *Lübker's*, dessen Verdienst mehr in dem Exegetischen, als in dem Chronologischen zu suchen ist, gedenken wir nur beiläufig, ebenso der Inauguralschrift des Hrn. Dr. *Fürstenau*, welcher in dieser Erstlingsgabe als ein redlicher Forscher sich gezeigt hat. Im Verlauf unserer Anzeige werden sich die Tendenzen beider zur oberflächlichen Kenntnissnahme genügend herausstellen, sowie wir *Lübker's* exegetische Forschungen später einmal besprechen werden. Das Verhältniss, in welchem die beiden ersten zu einander stehen, können wir nicht besser als mit den eigenen Worten *Walckenaer's*, der *Franke's* Fasti Horat. erst bei Beendigung seines Buches empfing, bezeichnen. Am Schlusse des zweiten Bandes spricht sich derselbe p. 585. über *Franke's* Leistungen folgendermaassen aus: „Nous avons vu avec plaisir, que pour plusieurs des pièces de poésies d'Horace, sur la date des quelles nous n'avons pu nous trouver d'accord avec M. *Kirchner*, M. *Franke* se soit rencontré avec nous sans connaître notre ouvrage. Nous osons croire qu'il en eût été ainsi pour toutes les autres dates où nous différons avec plusieurs critiques recommandables, si M. *Franke* n'avait pas, dans le plan général de son travail, suivi comme Bentley, une marché opposée à celle qui devait le conduire au but; si, comme le célèbre critique anglais, il ne s'était pas laissé égarer dans ses recherches, par un système préconçu et arrêté d'avance. M. *Franke* a, comme Bentley, commencé, par des argumens négatifs de nulle valeur, à déterminer les dates de la publication de chaque livre d'Horace; puis il a ensuite recherché les dates de la composition de chaque pièce. C'est le contraire qu'il fallait faire. On ne peut cependant disconvenir qu'il ne déploie beaucoup de savoir et de sagacité dans les discussions de détail; mais, comme il fallait qu'il se renfermât dans les limites des périodes de temps déterminées par lui faussement, il n'a pu éviter de commettre des erreurs pour un bon nombre de pièces dont les dates n'appartiennent pas à la période de temps qu'il leur assigne. M. *Franke*, en suivant la méthode vicieuse de Bentley, a cependant cherché à en éviter les inconvéniens et les erreurs, mais il n'a pas entièrement réussi etc. etc.“ Wir können nicht in Abrede stellen, dass der Hrn. Dr. *Franke* hier gemachte Vorwurf auch uns nicht ganz ungegründet erscheint. Es geht nämlich derselbe wie *Grotefend* von der Annahme aus, dass Horaz vor dem Jahre 724 kein lyrisches Gedicht geschrieben habe. Allein eine vorsichtige Kritik wird sich mit dem Ausspruche begnügen, dass Ode 1, 37. das erste zuverlässige Datum an sich trage; denn von hier rückwärts auf das Nichtstattfinden schliessen heisst, seine subjective Ansicht zur Maxime erheben. Wenn es psychologisch unwahrscheinlich bleibt, dass Horaz in den ersten zehn Jahren seiner schriftstellerischen Laufbahn (Jahr Roms 714 — 724.) in der Lyrik nicht eine oder die andere Ode verfasst haben sollte,

so können wir es Hrn. *Walckenaer* in der That nicht verargen, wenn er Od. 2, 7. im Jahr 715 mit *Kirchner* u. A., desgleichen Od. 1, 28. im J. 717 und Od. 1, 10. 2, 6. im J. 718 geschrieben sein lässt, obwohl wir den desfallsigen Beweis weder führen können, noch mögen. Noch weiter geht *Fürstenau*, wenn er p. 1—10. allen Scharfsinn aufbietet, Od. 1, 2. mit Epod. 16. dem Jahre 713 zuzuweisen. Rückt Hr. Dr. *Franke* den Anfang der Oden solchergestalt zu weit hinauf, so scheint er hinwiederum die Beendigung der drei ersten Bücher um mehrere Jahre zu beschränken, indem er nach dem Vorgange seines verehrten Lehrers *Lachmann* annimmt, es seien dieselben im J. 731 vollendet und um dieselbe Zeit (Epist. 1, 13.) nach Rom an den Augustus abgesandt worden. Wenn dieser Annahme Ode 1, 3. ad Virgilium, welcher nach dem Zeugnisse des Alterthums im J. 734 nach Athen reiste (Heyne ad Donat. 52—55.), widerspricht: so sucht der Hr. Verf. zuvörderst (p. 66 sq.) den Glauben an eine solche Reise wankend zu machen und dann nimmt er sogar zu der Conjectur, Quintilium für Virgilium zu schreiben, seine Zuflucht, wornach die Ode in das Jahr 729 muthmaasslich gesetzt wird. Es ist in der That bedauerlich, dass derlei Verdächtigungen den Gang der Untersuchung als nicht mehr vorurtheilsfrei selbst verdächtigen. Wenn auch Andere, als *Vanderbourg*, *Merkel*, *Lübker*, an der Person des Dichters zweifeln, so beruhen ihre Einwendungen meist auf dem Umstande, dass Horaz „kein Wort von dem Dichter und seinem Werke" habe fallen lassen, dass „kein Zeichen des Gefühls, dass die Mächte, die den Horaz geschützt, auch einen andern Dichter, dem der Ruf der pietas gewiss nicht abgegangen, auf gefährlichen Wegen schützen würden", irgendwo sich kundgebe. Deshalb nimmt *Lübker* denselben (uns unbekannten) Virgil an, an welchen Od. 4, 12. gerichtet ist. Allein welcher vorurtheilsfreie Erklärer wird den Dichter nach dem messen, was er *bei irgend einem Anlasse* hätte *sagen können oder müssen?* Heisst das nicht unsern subjectiven Maasstab an die antike Poesie legen? Und ist es nicht so ganz Manier unsers Dichters, an irgend ein äusseres Band seine Reflexionen zu knüpfen? Dagegen findet *Walckenaer* II. p. 583. gerade in dem Umstande, dass die Ode an den Virgil den dritten Platz der ganzen Sammlung einnimmt, einen Beweis von der gemeinten Persönlichkeit des Dichters. „Les trois noms les plus illustres", so heisst es daselbst, „les plus populaires de l'époque, décorent ces trois pièces, et indiquent quelles étaient les liaisons, les opinions de l'auteur du recueil, et quel rang il occupait alors dans le monde et dans l'estime des hommes" etc. Wir sind mit dieser Ansicht ganz einverstanden und bemerken, dass auch nach unserm Dafürhalten die Anordnung der einzelnen Oden, Satiren und Episteln nicht zufällig, sondern nach irgend einem höheren Gesetze, als das der Chronologie ist, veranstaltet sei.

Einen andern Grund von der bereits im J. 731 fertigen Odensammlung, welche bekanntlich *Kirchner* (Qu. Hor. p. 40.), *Grotefend* (Encyclop. von Ersch und Gruber, Sect. 2. B. X. S. 474.), *Weichert* (de Var. et Cass. p. 237.), *Carl Passow* (Not. 264.), denen sich auch *Walckenaer* (II. p. 231. coll. 205.), *Lübker* (S. 3.), *Fürstenau* (p. 16.) anschliessen, auf das Jahr 735 oder 736 hinaussetzen, nimmt *Franke* von dem Umstande her, dass sich keine Erwähnung von dem Tode des Virgil, noch des Tibull, noch des Marcellus, der in der Mitte des Jahres 731 gestorben sei (p. 63. 64.), vorfinde, da er doch den Virgilius wegen des Quintilius Od. 1, 24. tröste. Wenn dies die einzige Trostode der ganzen Sammlung ist, so lässt sich einerseits die Rücksichtnahme auf den gemeinschaftlichen Freund aus dem Drange der Gegenwart leicht erklären, sowie andrerseits Jedem, der Horazens ruhig-heitere Stimmung kennt, die Bemerkung nahe liegt, dass unserm Dichter elegische Gefühle fremd waren. Wäre dies nicht der Fall, so würde der Dichter im Drange seines Herzens auch nach der Vollendung seiner lyrica die Saite der Wehmuth angeschlagen, die Gedichte dem Publicum nicht vorenthalten und wahrscheinlich der späteren Sammlung des vierten Buches einverleibt haben. Eben so unhaltbar ist der Grund, dass Ode 3, 19., welche des Licinius Varro Murena, der sich im J. 732 in eine Verschwörung gegen den Augustus einliess, ehrenvoll gedenkt, in eine spätere Sammlung aus Scheu vor dem Herrscher nicht aufgenommen sein würde (p. 62.). Trug der Dichter kein Bedenken, auch andere Personen, die dem Augustus ein Dorn im Auge sein mussten, als seine Freunde zu erwähnen, ja wohl gar zu feiern, wie sollte er aus Feigheit ein ehemaliges Freundschaftsverhältniss verschweigen? Von dem Zweifel, den *Lübker* (S. 481. vgl. S. 249.) gegen die Identität angeregt hat, wollen wir nicht einmal Gebrauch machen. Eben so wenig können wir dem Argumente beistimmen, welches aus Epist. 1, 19, 32 sqq. den Schluss zieht, dass die lyrischen Gedichte, sowie die Epoden vor dem Jahre 734 (wegen Epist. 1, 20.) herausgegeben sein müssten. Nicht zu gedenken, dass der zwanzigste Brief noch eine andere Erklärung gestattet (vgl. Masson. Vit. Horaz. p. 261.), abgesehen von der Vermuthung *Kirchner's* (Qu. Hor. p. 38.), der denselben einen Epilog der Epoden im J. 733 sein lässt (vgl. *Fürstenau* p. 15. und *Orelli* II. p. 436.): so setzt der neunzehnte Brief nur das Bekanntsein der Epoden und Oden in einem gewissen Kreise des römischen Publicums voraus; wenn man aber weiss, dass die Schriften der Alten selbst noch vor dem Betriebe der Sosier durch Vorlesen in grösseren und kleineren Kreisen oder durch handschriftliche Mittheilungen an einzelne Freunde, die in vielfältigen Abschriften in's grössere Publicum gelangten, bekannt werden konnten, wie dies die Beziehung der zehnten Satire auf die vierte in einem und demselben Buche zur Genüge

beweist: so folgt aus jener Stelle durchaus nicht die Annahme einer förmlichen Herausgabe der Odensammlung, wie dieselbe vor uns liegt; ja es bleibt sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Horaz in mehreren Zeiträumen seine Gedichte und zuletzt am vollständigsten im Jahre 735 oder 736 herausgegeben habe. Der letzteren Meinung hat *Walckenaer* sich zugewandt; siehe II. p. 134. 212. 231. Auch erscheint uns der Beweis, welcher aus dem antiquus ludus Epist. 1, 1, 3. und der poesis amatoria i. e. lyrica p. 57. und 61. geführt wird, allzu spitzfindig. Hr. Dr. *Franke* meint, Horazens ganze lyrische Poesie sei im Grunde eine poesis amatoria, dieser habe er im Jahre 729 und 730 nach Od. 2, 4, 21. 1, 30, 1. 3, 14, 25. 2, 11, 5. entsagt; daher folgert er p. 61. weiter: „Quodsi igitur poeta Venusinus a. fere 730. mente et corpore immutatis non amplius indulsit amoribus, verisimile fit eodem eum tempore poesi amatoriae h. e. lyricae renuntiasse et spectatum satis veluti rude donatum esse. Cui sententiae optime convenit, quod a. 734., cum epistolas edidit, nolle se ait a Maecenate *antiquo ludo* includi, et quod se nugas abiecisse et ad condenda et componenda, quae mox depromere possit, paratum et proclivem esse significat. Quin tota animi affectio et mala corporis valetudo (Epist. 1, 7, 4. et 1, 8, 6 sq.), quibus post a. 730. fruebatur, documento est ad hilarem et levem lyricae poesis spiritum minime eum potuisse propensum aptumque esse." Wenn der Dichter seine lyrischen Schöpfungen opuscula, nugas, poetica mella (Epist. 1, 19, 35. 42. 44.), versus et cetera ludicra (Epist. 1, 1, 10.) nennt, so weiss man, auf welcher Ansicht diese entweder scherzhafte oder bescheidene Ausdrucksweise beruht (s. unsere annot. ad Epist. 1, 1, 10. p. 35. und Axt z. Vestrit. Spurinn. p. 31 sqq.); auch wird Niemand die Frische und den Zauber von Horazens erotischer Poesie in Abrede stellen; aber dessenungeachtet können wir uns nicht einreden lassen, dass der Charakter der Horazischen Lyrik ein erotischer sei oder dass der Dichter denselben mit dem antiquus ludus bezeichnet habe. Dies sind ungefähr die allgemeinen Gründe, mit denen Hr. Dr. *Franke* die Herausgabe der 3 ersten Bücher Oden zu Ende des Jahres 730 oder zu Anfange des folgenden zu erweisen sucht. Abgesehen von der eben berührten dritten Ode des ersten Buches ad Virgilium, welche in das Jahr 734 (nach Kirchner Qu. Hor. p. 8. 9. 30. in den Anfang des Jahres 735), wenn nach dem Zeugnisse des Alterthums der Dichter gemeint ist, gesetzt werden muss, tragen Od. 2, 9. 3, 5. nicht undeutliche Spuren des Jahres 734 an sich. Die Worte: Cantemus Augusti tropaea Caesaris et rigidum Niphatem Medumque flumen gentibus additum Victis minores volvere vertices etc.; desgleichen: Milesne Crassi coniuge barbara Turpis maritus vixit et hostium etc, in welchen man eine Hindeutung auf die Unterwerfung der Parther und die Zurückstellung der unter Crassus verlornen

Fahnen fast mit allgemeinem consensus interpretum wahrnahm, müssen sich nach *Franke's* Theorie einer andern Auslegung bequemen, indem für die ersteren das Jahr 729 bis 30 (p. 179—181.), für die letzteren das Jahr 727 oder 28 (p. 189—193.) angenommen wird. So scharfsinnig auch die Beweisführung ist, so hat sie doch unsere frühere Ansicht nicht ändern können, da in Untersuchungen der Art eine apodiktische Gewissheit weder von der einen, noch von der andern Partei erstrebt werden kann und demzufolge Vieles dem subjectiven Dafürhalten anheimgestellt bleibt. Und dieses gute Recht hanc veniam petimusque damusque vicissim wird uns unser gelehrter Landsmann auch ferner zugestehen, je unverholner wir das Bekenntniss aussprechen, dass wir ebenso seine gediegene Gelehrsamkeit anerkennen, als uns dieselbe wahrhaft erfreut. Hr. *Walckenaer*, der, wie wir oben andeuteten, den lyrischen Endpunct jener 3 Odenbücher in das Jahr 736 setzt, lässt den Dichter bis dahin eine dreimalige Herausgabe seiner Werke veranstalten. Diese Hypothese stellt er ohne alle weitere Begründung so zuversichtlich auf, dass an den Leser die stillschweigende Anforderung gemacht zu sein scheint, jene Meinung auf Treu und Glauben hinzunehmen. Doch, um Hrn. Walck. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dürfen wir eine Aeusserung am Schlusse seiner Arbeit (p. 585.) nicht mit Stillschweigen übergehen: „On pourrait, au contraire, se tromper sur les dates de la publication de chacun des livres d'Horace, sans qu'il en résultât aucune autre erreur sur l'histoire en général, et sur l'histoire d'Horace en particulier, sansque l'une et l'autre fussent moins exactes et moins vraies.“ Natürlich kann dies nur von seiner eignen Ansicht gelten; denn wie bei einer andern Theorie auch die Erklärung der einzelnen Oden sich anders gestalte, haben wir vorhin gesehen. Um dem deutschen Leser die Manier des französischen Gelehrten in dieser problematischen Sache zu zeigen, heben wir die bezüglichen Stellen (II. p. 134.) aus: „L'épître vingtième du livre I[er], nous démontre qu'à la fin de l'année 733, Horace fit paraître pour la première fois un recueil de ses poésies, jusqu'ici publiées isolément, ou par livres detachés. Ce recueil contenait ses deux livres entiers des satirs, tels que nous l'avons; les livres I, II. et III. des odes, à la réserve d'un petit nombre, qui furent répartis trois ans plus tard dans ces trois livres; soit parcequ'elles avaient été composées depuis, soit parceque divers motifs en avaient empèché la publication.“ Sollte wirklich der Dichter nur die kurze Zeit vom VI. Id. Decembr., mit welchem Tage er sein 45. Lebensjahr antrat, bis zum Ende des Decembers gemeint haben? Vgl. *Franke* Fast. Hor. p. 75., *Th. Schmidt* zu Epist. 1, 20. S. 451. und *Lange* in Berl. Jahrbb. 1835. Nr. 107. S. 862—63. Bei dem Jahre 735 heisst es in dieser Beziehung p. 205. weiter: „Horace se préparait à publier un recueil de ses odes, ainsi que nous

l'apprend l'ancien scholiaste de Vanderbourg. Il fit d'abord paraître les deux premiers livres séparément, et il composa deux odes pour terminer ce recueil (Vanderb. I. p. 381.). Ce sont deux chants de triomphe que la postérité n'a point démentis." Diese beiden Gesänge (Od. 2, 19. und 20.) werden als Epilog und nach p. 212. die erste Ode des ersten Buches als Prolog betrachtet und mit einer ziemlich oberflächlichen Erklärung beleuchtet. Bereits im folgenden Jahre wird die dritte Ausgabe veranstaltet. Ueber dieselbe erhalten wir p. 231. folgende Kunde: „Horace fit paraître, en effet, vers la fin de cette année 736, ses trois premiers livres tels que nous les possédons. C'est alors qu'il composa la trentième ode du livre III, qui annoncait la résolution, à laquelle heureusement il ne fut point fidèle, de déposer sa lyre. Cette ode était une sorte d'épilogue pour clore le recueil entier. Il dut en même temps joindre à ses trois livres d'odes ses deux livres de satires, et les épîtres qu'il avait déjà publiées séparément. C'est pour servir d'envoi à ce recueil qu'il composa l'épître treize du livre I[er]. Mais l'ode première du III[e] livre, destinée à ouvrir ce nouveau livre, nous parait avoir été composée avant les deux odes (Od. 4, 13. 3, 30.) et l'épître treize du livre I[er]." Bei diesem so subjectiven Verfahren bleiben der Kritik zwei Wege offen, wovon der eine so bequem als der andere ist, entweder kurzweg die Skepsis zu ergreifen oder die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens gefangen zu geben. Wenn die Herausgabe der beiden ersten Bücher wegen des Prologs und Epilogs, worauf Vanderbourg seine Meinung stützte, der Wahrscheinlichkeit keineswegs ermangelt, auf welchem Umstande aber liegt die Gewähr einer dreimaligen Edition und namentlich der Satiren im J. 733? Ueber das Verhältniss des Epilogs beim zweiten und dritten Buche hat ausser *Kirchner* (p. 11. § 24.) auch *Franke* (p. 68.) beherzigungswerthe Winke gegeben. Indess sind wir Hrn. Walckenaer das Geständniss schuldig, dass er in der chronologischen Aufstellung der einzelnen Stücke nicht ohne Tact verfahren sei. Um die Differenz, die zwischen ihm und *Franke* in Absicht auf die Oden obwaltet, unsern Lesern zu veranschaulichen, heben wir diejenigen Oden aus, die nach dem Jahre 731, mit welchem *Franke* die ersten 3 Bücher abschliesst, geschrieben sein sollen. In das Jahr 732 setzt er Od. 1, 2. 4. 21. 2, 16. 3, 16. 28., in das Jahr 733 Od. 1, 25. 2, 17. 13. 3, 28. 22. 23. 27. 7. 26. 29. 2. 3. 11., in das Jahr 734 Od. 1, 19. 2, 11. 9. 3, 5. 8., in das Jahr 735 Od. 1, 3. 20. 1. 2, 19. 20. 3, 4. 15. 4, 13. (?!), in das Jahr 736 Od. 3, 1. 30 , aber Od. 4, 12. in's Jahr 715?! In das Einzelne einzugehen wird uns der billige Leser erlassen, so oft wir auch gegründete Ursache zu haben glauben, gegen die Meinung des Einen oder des Andern einen Zweifel zu hegen.

Was Hr. Dr. *Franke* über die Benennung, Tendenz und Publication der *Epoden* sowohl im Allgemeinen (p. 43—50.), als

im Besondern (p. 122—136.) beibringt, halten wir für eine der gelungensten Partieen des ganzen Werkes; nur können wir den Grund, der für die Publication im J. 724 aufgestellt wird, dass sonst die Oden derselben Versart in die Epodensammlung würden aufgenommen worden sein, nicht ganz haltbar finden. Mögen auch viele Epoden das jambisch-kecke und muthwillige Element abgestreift und nur die äussere Form beibehalten haben, so folgt darum nicht nothwendig, dass der Dichter eben so versificirte Oden wie 1, 4. 7. 28. den Epoden hätte zugesellen müssen. Ueberdies kennen wir zu wenig die Grenzlinien, welche der Dichter zwischen seinen Oden und Epoden als geistige Scheidewand gezogen hat; auch blickt in dieser Aeusserung schon die Prämisse hindurch, dass Horaz kein lyrisches Gedicht vor dem Jahre 724 verfasst habe. Sicher steht nur so viel, dass Epode 9. das zuverlässige Datum ihrer Entstehung an sich trage; in das Jahr 724, also den Endpunct, setzt der Hr. Verf. Epod. 2. und 17. Wegen der letztern wollen wir jetzt nicht mit ihm rechten, sondern nur bemerken, dass *Fürstenau* (p. 46 pp.) Epod. 3. und 14. dem Jahre 724 zuweist. Ueber die zweite Epode, die *Franke* mit *Kirchner* für eine Parodie auf Virg. Ge. 2, 458 sqq. nimmt, belehrt ihn *Lachmann* in seiner Epistola p. 236. auf eine geistreiche Weise. Auch Walckenaer erklärt sich gegen diese Auffassung I. p. 178.: Outre que les parodies étaient fort peu du goût des Romains de cette époque, si telle avait été l'intention du poète, il nous l'eût fait connaître par des traits plus grotesques et plus plaisans. Sa pièce est tout entière sur le ton sérieux, et elle est écrite avec beaucoup de charme. Il faut donc penser que deux grands poètes se sont rencontrés, parcequ'ils ont eu à traiter du même fond d'idées; s'il y a réminiscence de l'un de deux, elle est de la part de Virgile, qui alors terminait ses Bucoliques, ayant à peine commencé les Géorgiques. Ce poème ne fut terminé qu'en 724, c'est à dire neuf ans après la composition de cette épode." Allein gegen dies frühe Datum, das Jahr 715, spricht schon der Umstand, welchen die deutschen Gelehrten geltend gemacht haben, dass Horaz bei Abfassung dieser Epode bereits im Besitze seiner villa Sabina gewesen zu sein scheine. Vgl. auch *Düntzer* zu Od. 1, 17. S. 250. Da wir annehmen dürfen, dass Walckenaer's Buch nicht leicht ein Gemeingut der deutschen Schulmänner werden könne, so theilen wir seine chronologische Aufstellung der Epoden, die derselbe übrigens *nach des Dichters Tode* den vier Büchern Oden einverleibt werden lässt, ganz mit. Nach ihm gehören in das Jahr 716 Epod. 16. 15. 8. 12., in das J. 715 Epod. 5. 6. 10. 4. 2. 13. 17., in das J 716 Epod. 3., in das Jahr 717 Epod. 11., in das J. 721 Epod. 14., in das J. 722 Epod. 7., in das J. 723 Epod. 1. 9.

Den Beifall, welchen wir Hrn. Dr. *Franke* in Absicht auf die chronologische Bestimmung der *Epoden* zollten, können wir ihm

auch bei den *Satiren* nicht versagen. Aus der Verschiedenheit der Form und des Gehalts, aus Prolog und Epilog hat er p. 21—42. zur höchsten Wahrscheinlichkeit dargethan, dass beide Bücher als Einzelschriften edirt worden sind. Darüber aber, dass das erste Buch im J. 719 an's Licht getreten und das zweite 724 abgeschlossen worden sei, lässt sich noch streiten. Denn das erste Datum ruht im Grunde nur auf der Hypothese, dass Horaz Sat. 1, 1, 114—116. auf Virgil Ge. 1, 515 sqq. angespielt habe, das zweite aber auf der unsichern Voraussetzung, dass der Dichter, welcher des Caesar Sat. 2, 1, 10 sq. 84. so ehrenvoll gedenke, gewiss dessen dreifachen Triumph 725 nicht verschwiegen haben würde. Aber gehörte dieses Berühren nicht vielmehr dem Fluge der Ode an? Und doch findet sich nur gleichsam gelegentlich eine Anspielung auf diese glorreiche Begebenheit in der nach *Masson* 725, nach *Kirchner* 726 geschriebenen zwölften Ode des zweiten Buches in den Worten: tuque pedestribus Dices historiis proelia Caesaris, Maecenas, melius *ductaque per vias Regum colla minacium.* Daher müssen wir auch hier wie oben gegen einen solchen Grundsatz protestiren. Wie, wenn die Worte: Quare Templa ruunt antiqua deum? Cur, improbe, carae Non aliquid patriae tanto emetiris acervo? Sat. 2, 2, 104. ein indirectes Lob auf den Entschluss des Octavianus enthielten, die verfallenen Tempel wiederherzustellen? Wäre dies, so würde die zweite Satire auf das Ende des J. 725 oder den Anfang des J. 726 fallen, in welchem Octavianus jenen Plan zur Ausführung brachte, wie der Hr. Verf. selbst mit mehreren Stellen p. 114. erweist. Dies mag auch der Grund sein, warum *Jahn* diese Satire dem J. 725 zuschreibt. Fragen wir dagegen den Hrn. Baron *Walckenaer*, so fertigt er uns mit den Worten ab: „La deuxième satire du livre II est certainement une des premières qu'Horace ait écrites; la première peut-être où il ait donné la mesure de son talent comme poète moraliste etc." I. p. 283. Er setzt dieselbe in das J. 718; überhaupt giebt er von den Satiren folgende Aufstellung: in's J. 712 fällt Sat. 1, 7., 714 Sat. 1, 2., 715 Sat. 1, 8., 716 Sat. 1, 3., 717 Sat. 1, 5., 718 Sat. 1, 6. 2, 2., 719 Sat. 1, 1., 720 Sat. 1, 9., 721 Sat. 2, 3., 724 Sat. 1, 4. 10. 2, 6. 8. 4., 725 Sat. 2, 7. 5., 726 Sat. 2, 1. Ueber den Grund dieser Zeitfolge giebt er selten eine so ausführliche Belehrung als über die fünfte des 2. Buches Tom. 1. p. 483. „Il resulte pour nous un avantage de ce badinage poétique, c'est de pouvoir déterminer exactement l'époque de la composition ou de la publication de cette satire. Il est évident qu'elle ne peut être antérieure à l'an 724, époque du voyage d'Auguste; époque à laquelle cet empereur reçut la sommission de Phraates, roi des Parthes (Dion. 51, 18—20.), et son fils en otage. Cette satire fut evidemment composée l'année suivante en 735, lorsque Octave César eut fermé le temple de Janus, et fait porter dans son

triomphe les images de l'Asie, de l'Afrique, des Gaules et de la Dalmatie vaincues."

Die Abfassung des ersten Buches der *Episteln*, über deren Tendenz und Verhältniss zu den *Sermonen* (Satiren) p. 69—75. beachtungswerthe Gesichtspuncte aufgestellt werden, setzt Hr. Dr. *Franke* in das Jahr 730 bis 734. Er geht dabei von der muthmaasslichen Voraussetzung aus, dass Horaz erst nach Vollendung der lyrica zur Abfassung der Briefe geschritten und Ep. 1, 13. die erste sei. Die Gründe, welche ehedem *Kirchner* gegen einen solchen Anfangspunct beigebracht hat, scheinen uns keineswegs widerlegt zu sein. Dabei verwickelt sich der Hr. Verf. in Spitzfindigkeiten, die seiner Beweisführung nur Eintrag thun, wie wenn er annimmt, dass Epist. 1, 4, 1. (p. 70.) Albi, nostrorum *sermonum* candide iudex auch die *Episteln* mit gemeint seien oder dass Epist. 1, 2. ad Lollium nicht an einen jungen Menschen von 16 oder 17 Jahren geschrieben sein könne (p. 199.), obgleich er p. 73. zugestanden hat: Itaque tantum abest, ut singularem cuiusque epistolae indolem secundum indolem hominis, cui inscripta est, conformatam esse iudicem — —, ut Horatium pro eo quem persequeretur fine hominem delegisse sibi dicam, cuius ingenium epistolae colori iam constituto adoptatum esset et conveniret. Und weist nicht das Ende dieses Briefes mit ausdrücklichen Worten auf einen Jüngling hin? Enthält denn etwa die väterliche Belehrung, an die Lectüre des Homer geknüpft, einen jener Annahme entgegentretenden Widerspruch? Hierzu kommt, dass die Vergleichung von den *nutzlosen* fomenta V. 52. nach dem Jahre 730, wo Antonius Musa die Heilkraft der frigida fomenta an dem Augustus erprobt hatte, gar nicht mehr passen würde, ein Umstand, auf den mit Recht *Carl Passow* aufmerksam gemacht hat, wie *J. Merkel* zu dieser Stelle S. 185. bemerkt. Dass Ep. 1, 4, 1. nur die Satiren gemeint sein können, dafür spricht schon das Epitheton: *candide* iudex; denn die Briefe, gesetzt dass auch deren schon einige dem Tibullus bekannt waren, haben unsers Wissens keine Anfeindung in der Art erfahren, dass das belobend-tröstliche Beiwort an seiner Stelle wäre. Uebrigens spricht der Ausdruck sermonum an jenem Orte entweder gegen die frühe Herausgabe der Satiren im J. 724, oder es muss der Brief in eine frühere Zeit herabgerückt werden, wo das candide iudex seine Kraft gewinnt. So wenig wir folglich den Anfangspunct als haltbar und sicher zugeben können, eben so wenig lässt unsere unparteiische Prüfung den Endpunct gelten, nicht als ob wir ein Datum mit Sicherheit anzugeben vermöchten, welches über das Jahr 734 hinaus führte, sondern weil wir mit gutem Gewissen die Folgerung nicht unterschreiben können, die der Hr. Verf. aus dem Schlusse der 20. Epistel zieht. Die Worte nämlich: „Forte meum si quis percontabitur aevum, Me quater undenos sciat implevisse Decembris, Collegam Lepidum quo duxit

Lollius anno" sollen in der Absicht angefügt sein, um dem Leser das Jahr des herausgegebenen Epistelbuches zu melden. S. p. 74. Allein liest man unbefangen die vorhergehenden sechs Verse, so trägt der Dichter seinem Buche auf, dem Leser zu vermelden, „wie er leibe und lebe, d. h. wie er von niedriger Abkunft entsprossen über die Niedrigkeit seines Standes sich emporgeschwungen und des Beifalls der ersten Männer im Staate genossen habe; wie er von kleiner Statur, schwächlichem Körper und reizbarem Temperamente, endlich wie alt er ungefähr sei, nämlich dass er unter dem Consulate des Lollius und Lepidus sein 44. Lebensjahr erreicht habe." Somit ward dem damaligen Leser ein Maasstab von des Dichters Lebensalter in humoristischer Weise in die Hand gegeben, mochte das Buch 734 oder einige Jahre später an das Licht getreten sein. Aus dem ganzen Ideengange stellt sich des Dichters Bestreben heraus, die Beschreibung seines Ichs abzurunden, nicht aber das Datum seines Epistelbuches bemerklich zu machen. Wer da weiss, wie kein Dichter des Alterthums seine Persönlichkeit mit allen daran haftenden Tugenden und Fehlern so oft zur Schau legt als Horaz, aber auch wie oft er die Gelegenheit ergreift, Männer, die er schätzte, oder Freunde, die er liebte, durch Namhaftmachung in seinen Schriften gleichsam auf die Nachwelt zu bringen, der wird begreiflich finden, warum er den Maasstab seines Alters an das Consulat seines gefeierten Lollius anlehnte, nicht zu gedenken, dass er bei dieser Gelegenheit einen humoristischen Zug in seine Zeichnung: Collegam Lepidum quo *duxit* Lollius anno, legen konnte, der so ganz in seiner Manier ist. Dabei leugnen wir ganz und gar nicht, dass der Dichter die Nebenabsicht gehabt haben könne, die Herausgabe seines Epistelbuches in Bausch und Bogen zu bezeichnen. Den Scholiasten Porphyrion, welchen der Hr. Verf. für seine Ansicht anführt, können wir deshalb nicht als vollgültigen Gewährsmann anerkennen, weil derselbe auch anderwärts Aeusserlichkeiten aufgreift, ohne den tieferen Gehalt zu fassen, und wenn Männer wie *Lachmann*, *Lange* u. A. auf Seiten des Verf. stehen, so ist dies ein neuer Beweis, dass jede irgend einer Wahrheit zugewandte Idee nicht ohne Empfehlungsbriefe bleibt, die uns jedoch nicht abhalten dürfen, der Wahrheit selbst nachzuspüren. Wenden wir uns jetzt zu dem französischen Gelehrten. Nach demselben fällt Epist. 1, 11. als die zuerst geschriebene in's Jahr 725, Ep. 2. in's J. 727, Ep. 4. in's J. 728, Ep. 6. in's J. 730, Ep. 15. 7. 9. in's J. 731, Ep. 14. in's J. 732, Epist. 20. 5. in's J. 733, Ep. 3. 8. 12. 18. 17. in's J. 734, Ep. 13. in's J. 736, Ep. 10. in's J. 737, Ep. 16. in's J. 738, Ep. 19. 1. in's Jahr 739. Die Briefe des zweiten Buches haben folgende Chronologie: Ep. 2. das J. 743, Ep. 1. das J. 744, A. P. das J. 745. Eine tiefere Begründung fehlt auch hier, wie meist anderwärts. Doch um den Leser nicht ohne Belehrung zu lassen, wie sich *Walckenaer*

das Verhältniss der *beiden Epistelbücher* in Absicht auf ihre förmliche öffentliche Herausgabe denke, heben wir die desfallsige Stelle II. p. 549. aus: Peut-être qu'Horace n'eut pas le temps d'achever l'épître aux Pisons; il est certain, du moins, qu'elle ne fut pas publié de son vivant; elle aurait, dans ce cas, accru le volume de ce second livre d'épîtres qu'il avait publié, puisque ce livre n'en contenait que deux, et que par les nombre des vers, il était bien moins considerable que le premier. Il n'en fut pas ainsi; après la mort d'Horace, on réunit, en un seul livre, sous le nom d'épodes, les odes inédites qu'il avait laissées, et les odes publiées séparément dans sa jeunesse, mais qu'il n'avait point admises dans ses quatre livres d'odes. [Das vierte Buch gab nämlich H. mit der 15. Ode im Jahre 744 nach H. p. 456. heraus.] L'épître aux Pisons entra nécessairement dans ce recueil posthume des poésies d'Horace, et fut en tête. Comme on ne pouvait mettre ces épodes, ou ces odes inédites, qu'après le recueil entier des odes, il s'ensuivit que quand on réunissait les deux recueils, pour en former un seul, contenant toutes les poésies d'Horace, l'épître aux Pisons se trouvait placée immédiatement après les odes, et avant les épodes. C'est ainsi que sont rangées les poésies d'Horace, dans les plus anciens manuscrits, c'est ainsi qu'elles furent publiées primitivement." Dabei beruft sich Hr. *Walckenaer* auf Vanderb. I. p. 393—94., Bentl. ed. Lips. 1763. praefat. p. 8., Achaintre z. Hor. v. Batteux I. p. 79. 80., Montfalcon, Horace polyglotte p. 116., ed. Landin. 1482. Dass die sogenannte Ars poetica besonders erschien, ist wohl keinem Zweifel unterworfen; auf den Umstand, dass bereits die Scholiasten zu Epist. 2, 2, 215. das zweite Epistelbuch schlossen, und Quintilian die Ars p. besonders citirt, macht auch Hr. Dr. *Franke* aufmerksam mit dem Hinzufügen (p 77.): „Kirchner in quaest. § 71. secundum epistolarum librum una cum arte poetica separatim exhibita post obitum demum poetae divulgatum esse conjecit, id quod nec negare nec affirmare ausim. In vielen Ausgaben z. B. Basil. 1580 steht auch d. A. P. nach den *Epoden* und, soviel wir uns erinnern, war Henricus Stephanus der erste, welcher dieselbe an das Ende stellte, bei welcher Ordnung es dann verblieben ist. Ueber die Episteln an den *Augustus* und an den *Florus* enthält sich der Hr. Verf. einer nähern Bestimmung, ausser dass er der erstern die Nachexistenz nach dem Carmen saecul. aus V. 130. mit Sicherheit zuweist. Wenn derselbe ferner die Entstehung des *vierten Buches* der *Oden* nach der Erzählung des Sueton und der Scholiasten dahin beschränkt, dass mehrere Oden vor dem Jahre 739, in welches der zu feiernde Sieg des Drusus fällt, geschrieben seien, da doch ihrer Relation zufolge alle Oden des 4. Buches nach jenem Siege geschrieben sein müssten: so nimmt er wohl deren Worte zu genau. Denn aus Sueton: „Scripta quidem ejus usque adeo probabit mansuraque

perpetuo opinatus est, ut non modo carmen saeculare componendum injunxerit, sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum, eumque coegit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere etc. geht nur so viel hervor, dass wegen der geheischten Siegesfeier der Dichter sich genöthigt gesehen habe, noch ein viertes Buch zu sammeln oder zu ediren, nicht erst zu schreiben, wie Hr. Dr. *Franke* erklärt. Dass die Notizen der Scholiasten aus dieser Quelle geflossen sind, kann nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Porphyrion nicht mehr zweifelhaft sein. Daher können wir den Ausspruch (p. 78.): Quocunque te vertis, Suetonii et Scholl. fides infringitur, mit den daran geknüpften Folgerungen, als seien mit wenigen Ausnahmen die Oden des 4. Buches gleichwie das Carmen s. auf Befehl oder Bitten des Augustus verfasst worden u. s. w., nicht unterschreiben, ob wir gleich gern zugeben, dass die Scholiasten die Sache in gleicher Weise genommen haben. Freilich musste Hr. Dr. *Franke* zu dieser Hypothese schreiten, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, da es gegen alle psychologische Wahrscheinlichkeit verstösst, anzunehmen, dass Horazens lyrische Muse vom Jahre 731 bis zum Jahre 737 geschlummert habe und nur auf den Zuruf des Augustus wieder erwacht sei. Aber auch so wird bei genauem Betracht nicht viel gewonnen. Sollte Augustus, dem nach des Hrn. Verf. Annahme die 3 Odenbücher im J. 731 zugesandt werden, den Dichter erst nach mehreren Jahren zur Fortsetzung aufgefordert haben? Wird uns der Hr. Verf. darauf entgegnen, dass ja seit der Mitte des Jahres 732 bis 735 Augustus von Rom abwesend war, so spricht dies ebenso für unsre Meinung der spätern Edition. Dabei haben wir nicht nöthig, dem gewöhnlichen Verlaufe einer Dichternatur einen jahrelangen Stillstand zuzumuthen, noch mit apodiktischer Gewissheit den Aeusserungen Epist. 1, 19, 32 sqq. und 20, 26—28. einen Sinn unterzulegen, der noch gar grossem Zweifel unterliegt. Dies scheint auch Hr. Conrector *Lübker* gefühlt zu haben, wenn er S. 3. die Sammlung der Oden in das J. 736 setzt, ob er sonst wohl in der chronologischen Bestimmung der einzelnen Stücke Hrn. Dr. *Franke* alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Darin aber stimmen wir dem Letztern vollkommen bei, wenn er das Datum mehrerer Oden *vor* das J. 739 setzt, als Od. 6. und 3. in das J. 737, Od. 9. in das J. 738, sollte sich auch über die Wahl und die Folge noch streiten lassen. Vom Jahre 739 sind Od. 2. 4. und muthmaasslich Od. 1. und 10. mit der Bemerkung: nec ab Augusto nec ab aliis instigatus, sed sponte cecinit; hierauf folgt im J. 740 Od. 5. und nach Augustus Rückkehr Od. 14. und 15., s. S. 79. u. vgl. S. 207—230. Ins Einzelne können wir auch hier nicht eingehen. Wir haben nur im Allgemeinen den Gang bezeichnet, den beide Gelehrte auf diesem schlüpfrigen Wege und zum Theil bodenlosen Grunde eingeschlagen haben. Sowie einerseits das öftere Zusammen-

treffen erfreulich ist, so weist uns andrerseits die Differenz, welche beide in den Principien auseinander hält, auf die Nothwendigkeit eines Vermittlers hin, der auf unparteiischer Waagschale die Grundsätze prüfe und wenigstens die Hauptsache erledige. Denn die Conformität gehört ja der Natur der Sache nach ohnehin zu den unmöglichen Dingen. Beiden Gelehrten gebührt das Lob, dass sie den schwierigen Gegenstand nach Kräften durchforscht und in einzelnen Puncten zum Abschluss gebracht haben und zwar der französische Gelehrte mit der Ruhe des bedächtigen Alters, der Deutsche mit der Beweglichkeit der feurigen Jugend. Beide haben ausser der Chronologie noch eine Menge dahin einschlagender Gegenstände zur Sprache gebracht, so dass namentlich Walckenaers Werk gewissermaassen zu einem Commentar der einzelnen Dichtungen dienen kann. Die geographischen und und historischen Partieen zeugen von grossem Sammlerfleiss; nur wünschten wir, dass er in letztern den raschen Combinationen eines Sanadon weniger Gehör gegeben hätte. Einen Fall dieser Art besprachen wir im Commentare zu Epist. 1, 9, 11.

Jetzt noch einige Bemerkungen zu des deutschen Herausgebers Horatii vita ad annum usque 713. u. c. descripta etc. Die Anwesenheit des Horaz in Asien wird p. 12. mit *Lachmann* nur für *möglich* gehalten. Die *Gründe* aber, welche nach Masson *Th. Schmidt* dafür beigebracht hat, machen unsers Erachtens dieselbe mehr als *wahrscheinlich*. Vgl. jetzt darüber *Düntzer* in „Kritik und Erklärung der Satiren des Horaz" S. 34. Wenn in Epist. 2, 2, 51. paupertas impulit audax, Ut versus facerem ein Fingerzeig gewahrt wird, dass Horaz mit der satirischen Dichtung der Jamben und Satiren begonnen habe, so scheinen uns die Gründe nicht entkräftet zu sein, die wir gegen diese Ansicht des genialen *Kirchner* eingewandt haben. Dass dem so sei, giebt auch *Düntzer* zu a. a. O. S. 40. Vgl. unsre annot. ad Epist. 1, 6, 58. p. 332. Ueber das problematische Amt eines scriba (p. 32.) hat zwar *Paldamus* Zweifel erhoben, die jedoch *Düntzer* S. 39. zu beseitigen sucht. — Wenn Ref. nach p. 121. die Worte: Septimus octavo propior jam fugerit annus etc. Sat. 2, 6, 40. in diesen Jahrbb. 1836 XVI. 1. S. 53. erklärt haben soll: „Es sind beinahe 9 Jahre, seitdem" u. s. w., so beruht diese Angabe auf einem Druckfehler, da wir ja die Ansicht derer dort vertreten haben, die 8 Jahre annehmen. Dieselbe sinnlose Zahl wird auch von *Düntzer* S. 60. wiederholt. Daher wir bei dieser Gelegenheit ein für allemal gegen die Zahl *neun* Protest einlegen und bitten, *eins weniger* uns zur Last zu legen.

Was über das wechselseitige Verhältniss der *Scholiasten* und deren Zeitalter meist nach *Weichert's* Forschungen p. 94. in Kürze mitgetheilt wird, billigen wir insofern, als man aus jenen Anführungen nicht auf das wirkliche Zeitalter zu schliessen sich für berechtigt halten darf, wie wenn z. B. *Acron* zu Ep. 2, 1, 228.

sich auf den Priscianus beruft. Keine Schrift hat wohl eine grössere Interpolation erfahren, als die Scholien, wess Namen sie auch führen mögen. So erklärt der Schol. Cruq. zu Sat. 2, 6. p. 418. *rancidum*, „leviter tantum putentem: Flandrice *garstich*“; Sat. 2, 4. p. 460. *scobe* „hic sorbis et haec scobes dicitur rasura serrarum, Graece πρίσμα: Theotisca lingua *urpora*.“ Ja, Epist. 1, 10, 11. spielt sogar Acron auf den *heiligen Bissen*, offa judicialis an, wie wir daselbst mit Mehrerem zeigen. Dessenungeachtet ist der eigentliche Kern der Scholien einem höhern Alter zuzuweisen, als man nach jenen Interpolationen anzunehmen berechtigt ist. Vgl. Porphyr zu Od. 4, 12, 18. 3, 8, 1. 1, 36, 12. 3, 2, 5. Sat. 1, 3, 7. Acron zu Sat. 1, 9, 70. Was Suringar über die Horaz-Scholiasten Lugd. Bat. 1835 III. p. 7. mit grossem Fleisse gesammelt hat, bedarf noch sehr der kritischen Sichtung und der Umsicht, mit welcher *C. F. Hermann* den Cornutus in Lectt. Persianae. Marb. et Lips. 1842. p. 12—22. beleuchtet hat. Vgl. desselben Disputatio de loco Horatii Serm. 1, 6, 74 — 76. p. 32. Da Ref. sich nicht erinnern kann, folgende Stelle des Hieronymus adv. Ruffinum (II. p. 137. G. ed. Francf. et Lip. 1684) für die Scholien benutzt gesehen zu haben: so dürfte ihre wörtliche Mittheilung nicht ohne Interesse sein: „Puto, quod puer legeris, Asperi in Vergilium et Salustium Commentarios; Volcatii in orationes Ciceronis: Victorini in Dialogos ejus: et in Terentii comoedias, praeceptoris mei Donati, aeque in Vergilium: et aliorum in alios, Plautum videlicet, Lucretium, Flaccum, Persium atque Lucanum“ Vgl. Vanderbourg zu Od. 3, 8, 1. II. p. 80.

Die werthvolle Zugabe, Lachmanni Epistola ad etc., berührt in des Hrn. Verf. kerniger Weise ausser der schon gedachten 2. Epode Od. 1, 14. 15. 26. Wie *Franke* hat auch *Walckenaer* eine chronologische Uebersicht am Ende des zweiten Bandes und eine sauber gestochne Typographie des vallées de Licenza et de Tivoli pour les recherches sur remplacement des Villa d'Horace beigefügt. Ueber diese Annahme, dass Horaz zwei Villen, eine bei Tibur und die andere im Sabinischen besessen habe, verweisen wir auf unsern Excurs zu Epist. 1, 8. Dass Walckenaer überall die Forschungen deutscher Gelehrten benutzt hat, muss zu dessen Ruhme noch besonders bemerkt werden. Hr. Dr. *Fürstenau*, dessen wir noch kürzlich gedenken müssen, theilt eine Inauguraldisputation in 6 Kapitel ab, wovon das erste über Od. 1, 2. (nach ihm im J. 713 geschrieben p. 5.), das zweite über Od. 1, 7. (zwischen den J. 733 bis 36 verfasst p. 17.), das dritte über Od. 1, 13. (gegen das Ende des Perusinischen Krieges 714 p. 27. gedichtet), das vierte über Od. 4, 4 und 14. (beide zu gleicher Zeit zu Ende des J. 739 oder zu Anfange des J. 740 geschrieben p. 45.) mit besonderer Bezugnahme auf *Kirchner's* chronologische Bestimmung, als auch Erklärung von plus vice simplici p. 44. und mit der Vertheidigung der Lesart Raeti als Plural und dem Einschal-

ten der particula *et* nach gerentem p. 43., das fünfte über Epod. 3. und 14. (im J. 724 nach p. 49. gedichtet), das sechste de Horatii amoribus p. 53 — 64. handelt. Die Beurtheilung dieser gründlich durchgeführten Abhandlung überlassen wir billig *Kirchner's* verheissner disputatio de amoribus.

Obbarius.

Griechisches Lesebuch für Secunda, enthaltend *Xenophons Memoiren und Lucians Traum, Anacharsis, Demonax, Timon und Jupiter Tragoedus.* Herausg. von Dr. *Moritz Seyffert*, Conrector am Gymn. zu Brandenburg. Brandenburg 1842. Druck und Verlag von Adolph Müller. gr. 8.

Als Ref. die erste Lieferung des angezeigten Lesebuchs, in welcher die Memorabilien enthalten sind, zu Gesicht bekam, so erweckte die Eigenthümlichkeit der Behandlung, die sich auf den ersten Blick bemerklich machte, in ihm ein so lebhaftes Interesse für dasselbe, dass er noch vor dem Erscheinen der zweiten Hälfte den Entschluss fasste, die erste Abtheilung einer sorgfältigen Beurtheilung zu unterwerfen. Die Resultate, die sich hieraus ergeben haben, werden, da es gegenwärtig an Zeit mangelt, der zweiten Hälfte eine gleiche Aufmerksamkeit zu widmen, vorläufig besonders und ohne wesentliche Berücksichtigung der letztern mitgetheilt, wozu Ref. um so mehr berechtigt zu sein glaubt, da einestheils die Memorabilien als ein Ganzes für sich dastehen, anderntheils aber im Lucian nach des Hrn. Verf. eignen Worten (Vorwort p. XI.) nicht diesselbe Methode befolgt worden ist.

Dass der Hr. Verf. die schon vorhandenen zum Theil trefflichen Ausgaben der auf dem Titel genannten Werke durch eine neue vermehrt hat, bedarf eben so wenig eine Rechtfertigung, als dass gerade diese Werke in das Lesebuch aufgenommen worden sind. Für das Letztere sprechen, wie in dem Vorwort p. V — VIII. ausführlich dargethan wird, zu gewichtige Gründe, als dass noch irgend ein Bedenken Raum finden könnte. Das Erstere muss seine Rechtfertigung durch das Buch selbst erhalten, und es kommt hierbei lediglich darauf an, ob die Ausgabe dem Zwecke, den sie erreichen soll, wirklich entspricht.

Was nun die Memorabilien insbesondere betrifft, mit denen wir es hier zu thun haben, so sind dieselben nicht vollständig, sondern nur dem grössten Theile nach in dem Buche enthalten, jedoch so, dass durch Argumente, die einem jedem Capitel vorausgeschickt sind, für das Verständniss der Schrift als eines zusammenhängenden Ganzen möglichst gesorgt wird. Gegen eine solche Auslassung einzelner, zumal kleinerer Abschnitte lässt sich bei einem Buche, das vor allen Dingen die sittliche Bildung der Schüler berücksichtigen muss, so wenig einwenden, dass wir viel-

mehr der Ansicht sind, Hr. Seyffert hätte noch andere Abschnitte (wie Mem. I, 2, 29 sqq. 4, 7. 12. 3, 8. 6, 13. II, 1, 4. 5. 2, 3 — 5.), die sich vermöge ihres Inhalts zur Lectüre nicht wohl eignen, ausscheiden sollen. Die Lücken, die hierdurch entstanden sein würden, hätten sich durch Bemerkungen an passender Stelle ausfüllen lassen, ohne dass dadurch ein wesentlicher Nachtheil für die Totalanschauung des Werks erwachsen wäre. Uebrigens erscheinen die oben angedeuteten Argumente als eine recht willkommene Zugabe, insofern sie den Zweck haben, nicht blos den Inhalt eines jeden Capitels in gegliederter und anschaulicher Uebersicht darzulegen, sondern auch die Tendenz der Memorabilien als eines Ganzen, sowie den Zusammenhang der einzelnen Theile unter einander zum Bewusstsein zu bringen, wodurch das Verständniss des Einzelnen ohne Zweifel wesentlich gefördert wird. Nur von Seiten der Form könnte man wünschen, der Hr. Verf. hätte am mehreren Stellen statt der indirecten Redeweise, die unstreitig im Deutschen etwas Lästiges hat, die directe gewählt, in der Schreibung griechischer Eigennamen (vgl. Prodikus neben Prodikos) mehr Consequenz gezeigt, und Ausdrücke, die dem Sprachgebrauch widerstreben oder einem fremden Idiom entlehnt sind (wie: Verwandtinnen, ehrgeizlos, und: Legalität, loyal, Blame, Renommée u. A.), vermieden oder letztere wenigstens nur im Nothfall gebraucht. Zur Repetition des Inhalts werden ausserdem als Anhang 64 Fragen und Aufgaben gegeben, woraus ebenfalls hervorgeht, welche Wichtigkeit auf das sachliche Verständniss der Memorabilien gelegt wird.

Dasjenige aber, wodurch sich vorliegendes Lesebuch wesentlich von andern dieser Art unterscheidet, ist die durchgängige Berücksichtigung des Lateinischen, indem der Hr. Verf. wie er sich selbst im Vorwort p. XI. ausspricht, „nicht gelegentlich und in vereinzelten Fällen das Verständniss des Griechischen durch Vergleichung des Lateinischen zu vermitteln sucht, sondern dies zu seiner Hauptaufgabe macht und den Text des Xenophon durchgängig wie ein Material zum Uebersetzen in das Lateinische betrachtet.“ Dass diese Methode, das Lateinische zum Verständniss des Griechischen zu Hülfe zu nehmen, zumal wenn sie von einem in beiden Sprachen gleich tüchtigen Lehrer gehandhabt wird, den besten Erfolg haben könne, daran ist so wenig zu zweifeln, als geleugnet werden kann, dass die Römer in sprachlicher Beziehung Schüler der Griechen gewesen. Und wenn Hr. S. unter allen griechischen Schriftstellern vorzugsweise Xenophon dazu für geeignet hält, da dessen Stil dem ciceronianischen, mit dem der Secundaner schon einigermaassen vertraut zu werden anfängt, am meisten analog sei, so lässt sich auch dies um so weniger in Abrede stellen, da Cicero selbst schon frühzeitig seine Verwandtschaft mit Xenophon's Denkweise und Ausdruck durch seine Oeconomica ex Xenophonte bekundete. Es

kann demnach nicht an mannichfaltigen Berührungspuncten fehlen, bei denen Beide, wie in den Formen der Anschauung und des Denkens, so auch in stilistischer Beziehung zusammentreffen. Anderntheils aber ist nicht zu leugnen, dass trotzdem zwischen Beiden nicht blos im Gebrauch der Partikeln, der Modi und in der Wortstellung, die im Vorwort p. X. namentlich hervorgehoben werden, sondern auch im Gebrauch einzelner Wörter und ganzer Wortclassen (z. B. der Adjectiva auf —κός), sowie in der Phraseologie noch so bedeutende Unterschiede übrig bleiben, dass die angegebene Methode, wenn sie wahrhaft bildend werden soll, eine Modification erhalten muss. Gewiss will auch Hr. S. seine im Vorwort p. VIII fg. ausgesprochene Ansicht, dass, sowie das Versändniss des Lateinischen durch die Vergleichung des Deutschen, so das Griechische durch die Vergleichung des Lateinischen, wo es irgend thunlich sei, am besten vermittelt werde, und dass dafür schon der stufenweise Gang des Unterrichts in diesen Sprachen einen Beleg gebe, wobei, wie es scheint, zu wenig Gewicht auf die Bedeutsamkeit der Muttersprache gelegt wird, nicht in abstractem Sinne verstanden wissen, als solle letztere beim griechischen Unterricht gegen das Lateinische in den Hintergrund treten. Denn zu einem lebendigen, bis in das Innerste der Empfindung wie des Gedankens dringenden Verständniss jeder fremden, also auch der griechischen Sprache thut die Muttersprache selbst demjenigen noth, der sich in einem fremden Idiom, dessen Vergleichung er zum Verstehen einer andern Sprache benutzt, schon als Meister bewährt hat. Vermöge ihres Wortreichthums, ihrer Bildsamkeit und Geschmeidigkeit eben sowohl, als wegen ihrer unverkennbaren Verwandtschaft mit der griechischen Sprache, ist sie mehr als irgend eine andere, auf jeden Fall aber mehr als die lateinische, dazu geeignet, das Verständniss mancher Eigenthümlichkeiten des Griechischen, insbesondere der Partikeln und der Modi, zu vermitteln. Um in den specifischen Unterschied der beiden alten Sprachen auf rationellem Wege einzudringen, oder um eine bewusste Erkenntniss ihres Gegensatzes zu gewinnen, dazu genügt die abstracte gegenseitige Vergleichung nicht, sondern die Muttersprache muss vermittelnd dazwischen treten. Erst, wenn durch diese aus der fremden Form der Gedanke in seinem Wesen gewonnen ist, kann aus einer dritten Sprache die entsprechende Form gewählt werden. Sonach muss ihr vor Allem auch bei der Interpretation des Griechischen ihr Recht zukommen, und dann erst kann das Lateinische Geltung erlangen, wenn die vorgeschlagene Methode von wahrem Segen begleitet sein soll. Letzteres kann aber gleichwohl nur dann geschehen, wenn der Schüler zu einer gründlichen Vorbereitung, wozu ihm unser Lesebuch hülfreiche Hand leistet, unablässig angehalten wird, und die Einsicht des Lehrers seiner Schwachheit zu Hülfe kommt. Beides wird die Arbeit fördern und so zugleich

den Zeitverlust verhüten, den eine solche Methode im entgegengesetzten Falle unvermeidlich nach sich ziehen würde.

Doch wir wenden uns jetzt zur Betrachtung der unter den Text gesetzten Bemerkungen. Hr. S. ist, wie er selbst im Vorwort p. VIII. bemerkt, „der in neuerer Zeit immer mehr Anerkennung findenden Methode" gefolgt, „welche in kurzen, das Nothwendigste erschöpfenden Anmerkungen oder in Hinweisungen auf gangbare Grammatiken oder in anregenden, das Verständniss unterstützenden Fragen mehr die Selbstthätigkeit der Schüler in Anspruch nimmt und so den Gewinn der Lectüre fruchtbarer zu machen sucht." An der Zweckmässigkeit dieses Verfahrens lässt sich nicht zweifeln; denn weit entfernt, dem Unfleiss des Schülers Vorschub zu leisten, sind Bemerkungen der bezeichneten Art das wirksamste Mittel, um dessen Fleiss zu befördern, weil ihn die Freude über das auf diese Weise besser gelingende Verständniss mit neuem Eifer beseelt. Für Xenophon namentlich, der vorzugsweise, wie oben erwähnt, zum Uebertragen in das Lateinische benutzt werden soll, sind zur Veranschaulichung des gegenseitigen Verhältnisses beider Idiome „Bemerkungen in präciser Form über allgemeine Unterschiede in der Syntax beider Sprachen gegeben, oder es ist die lateinische Uebersetzung beigefügt, um dadurch ein sichreres Verständniss vorzubereiten, oder das Auge für eigene Beobachtung zu schärfen und die abstrahirende Thätigkeit des Verstandes durch Vergleichung zu selbstständiger Auffindung der Regel anzuregen" (vergl. Vorwort p. XI.).

Inwieweit Hr. S. dieser Aufgabe genügt hat, im Einzelnen nachzuweisen, würde zu weit führen: es möge genügen, im Allgemeinen zu bemerken, dass die grammatischen Bemerkungen bei aller Präcision dennoch die dem griechischen Sprachgebrauch eigenthümlichen Erscheinungen im Gebiete der Casus, Tempora, Modi, vorzüglich aber der Partikeln, die er mit Recht einer ganz besonderen Beachtung gewürdigt hat, theils erläutern, theils wenigstens berühren; dass ferner der angegebene lateinische Ausdruck fast überall Entsprechendes darbietet und dadurch ebenso, wie durch ausdrückliche Bemerkungen, die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit beider Sprachen in das Licht gestellt wird, und dass endlich auch die rhetorische Seite sowohl hinsichtlich der Stellung als ganzer Wendungen selten Etwas zu wünschen lässt. Besondern Beifall verdient das Bestreben, den Grund der veränderten Structur, wie, wenn *μηχανωμένη* (p. 67. Anm. 11.) anakoluthisch auf das Verb. finit. folgt, oder einer seltneren Verbindung, wie *οὐ λανθάνεις με, ὅτι* (p. 117. Anm. 10.), aus der Form des Satzes selbst herzuleiten, sowie auch, dass er fast überall, wo sich eine Anakoluthie vorfindet, darauf ausdrücklich aufmerksam macht, und dass er endlich die Verschiedenheit der Auffassung verschiedener Formen, je nachdem z. B. der Infin.

oder das Part. nach οἶδα steht, oder das Part. mit oder ohne Artikel gebraucht wird, wenigstens mit einigen Worten andeutet. Auch Synonymisches, z. B. der Unterschied zwischen ἀλλήλοις und ἑαυτοῖς, ζημιοῦν und κολάζειν, ἆρ' οὐκ und ἄρα μή, findet sich hier und da. Ohne uns hier darauf einzulassen, an einzelnen Beispielen nachzuweisen, mit welcher Sorgfalt der Hr. Verf. fast überall, wo sich dazu eine Gelegenheit bot, scharf hervortretende Differenzen oder Analogie beider Idiome behandelt hat, gedenken wir nur noch des richtigen Tactes, der ihn bei der Auffassung der Partikeln und mancher rhetorischen Form leitet, wenn er z. B. τά γε καλὰ εἴδη ἀφομοιοῦντες p. 136. Anm. 10. durch pulchras facies quum imitamini, μανίαν γε μήν p. 132. Anm. 10. durch insaniam vero — illam quidem, sowie πρίν γ' ἄν durch Trennung des priusquam wiedergiebt, oder wenn er an mehreren Stellen (wie ἐάν τίς σοι κάμνῃ τῶν οἰκετῶν, ὁρᾷς δὲ καὶ τῶν πόλεων ὅσαι, oder μὴ ἃ οἶδε) die traiectio als nothwendig nachweist.

Wenn wir in dem bis jetzt Gesagten über die Zweckmässigkeit des Buches im Ganzen ein günstiges Urtheil ausgesprochen haben, so ist es jetzt Pflicht, damit der Wahrheit ihr volles Recht werde, auch die Schattenseiten desselben und das, was nach unserm Dafürhalten als weniger gelungen zu bezeichnen sein möchte, in's Auge zu fassen. Was zunächst die grammatischen Bemerkungen betrifft, so glaubt Hr. S. in IV, 4, 4.: τὴν ὑπὸ Μελήτου δίκην ἔφευγε eine ähnliche Attraction zu finden, wie in τὰ ἐκ τῆς χώρας κλέπτειν, ungeachtet schon Kühner zu II, 1, 34. jene Verbindung mit Recht auf eine andere Analogie zurückgeführt hat, zu geschweigen, dass die von Herbst zu Plat. Apol. p. 19. C. gegebene Erklärung der sonst üblichen Auflösung der Attraction widerstreitet. Ebenso findet IV, 1, 4.: ἐξεργαστικωτάτους ὧν ἂν ἐγχειρῶσι, wo er mit Kühner aus dem Verbaladjectiv das Verbum ἐξεργάζεσθαι ergänzt, in der Analogie anderer Verba, die bei Bernhardy wissensch. Synt. S. 301. nachzusehen sind, seine genügende Rechtfertigung. An andern Stellen lässt sich die angegebene grammatische Auffassung entweder mit dem Sprachgebrauch gar nicht vereinigen oder ist dem Zusammenhange nicht angemessen. Dahin gehört p. 49. Anm. 20., wo πρὸς ἃ ἂν μελετῶσι durch *ad ea*, *ad quae* (*quorum causa*) *exerceant* wiedergegeben wird, als sei das Verbum auf das ausgelassene τὸ σῶμα zu beziehen, während μελετᾶν sonst nur von den Gegenständen, die man übt, gebraucht wird, und folglich πρὸς ἃ durch Attraction zu erklären ist. Wenn ferner p. 108. Anm. 10. die Lesart τούτῳ διενέγκοιεν, die auch Kühner anstössig findet, obwohl er dieselbe beibehält, durch eine Erklärung gerechtfertigt werden soll, so ist dies um so auffallender, da Hr. S. selbst p. 124. Anm. 6. τοῦτο διενέγκας ganz richtig interpretirt. Gleichwohl aber können wir ihm nicht beistimmen,

wenn er p. 113. Anm. 17. in den Worten: *οἳ δὴ καὶ λέγονται πολὺ διενεγκεῖν*, die allerdings nicht, wie Kühner annimmt, auf die Peloponnesier, sondern auf das Hauptsubject der ganzen Periode zu beziehen sind, *οἵ* in *ὅ* verändern zu müssen glaubt, weil hier das Moment entscheiden muss, dass der Hauptton auf die durch *οἵ* angedeuteten Athener, nicht aber auf das, wodurch sie sich hervorthaten, gelegt wird; *καί* erklärt sich zur Genüge aus dem Gegensatz des *λέγονται* zur wirklichen Thatsache, während *δή* auf etwas allgemein Bekanntes hinzeigt, und der Nebensatz verliert das Anstössige, was er auf den ersten Blick zu haben scheint, wenn man ihn, wie II, 1, 21.: *ὅπερ δὴ καὶ πλείστοις ἐπιδείκνυται* (wo übrigens Hr. S. ohne Grund etiam nunc in der Uebersetzung hinzufügt) oder Hier. XI, 8.: *οὗ δὴ σὺ ἐπιθυμῶν τυγχάνεις*, als eine gelegentliche Bemerkung auffasst. Grammatisch kann der Artikel in I, 7, 5.: *ἀπατεῶνα δ' ἐκάλει τὸν οὐ μικρὸν μέν, εἴ τις ..... ἀποστεροίη, πολὺ δὲ μέγιστον, ὅστις κ. τ. λ.*, den auch Kühner ausgelassen hat, nicht gesichert werden; denn wo fänden sich Beispiele, um den Gebrauch des Artikels mit dem Positiv für den einfachen Superlativ, wenn jener dem Prädicate zugegeben ist, zu bestätigen? Wer hätte ferner das Recht, dem Gebrauche des Infin. im Sinne eines Resultats eine solche Ausdehnung zu geben, dass er in der kritisch zweifelhaften Stelle III, 9, 4. (*τὸν τὰ μὲν καλά τε καὶ ἀγαθὰ γιγνώσκοντα χρῆσθαι αὐτοῖς, καὶ τὸν τὰ αἰσχρὰ εἰδότα εὐλαβεῖσθαι*) mit Hrn. S., der hierin der Ansicht Kühner's folgt, übersetzen wollte: qui ... cognovisset eoque uteretur? Dieser Gebrauch des Infin. ist auf bestimmte Fälle zurückzuführen, bei denen derselbe, wie in Anab. V, 4, 9.: *τί ἡμῶν δεήσεσθε χρήσασθαι*, oder Il. *λ'*, 20.: *δῶκε ξεινήϊον εἶναι* und andern bei Bernhardy S. 363 fg. angeführten Stellen, das unmittelbare Resultat in pleonastischer Weise dem Verb. finit. beifügt, so dass er meist ohne Beeinträchtigung des Gedankens fehlen könnte; unsre Stelle dagegen ist andrer Natur, insofern *γιγν.* und *χρῆσθαι*, *εἰδ.* und *εὐλαβ.* dem Gedanken nach als gleich wichtig hervortreten. Demnach kann die Lesart, wie sie gegenwärtig vorliegt, eben so wenig bleiben, als I, 2, 53. (*καὶ περὶ πατέρων τε καὶ τῶν ἄλλων συγγενῶν τε καὶ περὶ φίλων*) das *τε* nach *συγγενῶν* beibehalten werden kann, bei dessen Vertheidigung sich Hr. S. in einen Widerspruch verwickelt, wenn er *συγγ. τε καὶ περὶ φίλ.* als Apposition zu *τῶν ἄλλ.* betrachtet und gleichwohl — wegen der Wiederholung der Präpos. — die *φίλοι* als ein von *πατ.* und *συγγ.* wesentlich verschiedenes Object ansicht. Ein unbefangener Blick auf das Vorhergehende lehrt, dass Väter und Verwandte auf der einen Seite, und auf der andern die Freunde stehen, und dass demnach auch das erstere *καί* dem andern entspricht. Eine andere Stelle, wo *τε* Anstoss gegeben hat und Hr. S. die seltene Verbindung *τε — ἤ* geltend macht, ist

I, 7, 3.: *ὅτι κυβερνᾶν τε κατασταθεὶς ὁ μὴ ἐπιστ. ἢ στρατηγεῖν ἀπολέσειεν ἂν οὓς ἥκιστα βούλοιτο, καὶ αὐτὸς αἰσχρ. τε καὶ κακῶς ἀπαλλάξειεν.* Der Grund, den er anführt, ist schwach gegen die Rücksicht, die man auf das vorangegangene *εἴ τις βούλοιτο στρατηγὸς ἀγαθ. μὴ ὢν φαίνεσθαι ἢ κυβερνήτης*, wo sich ebenso, wie an unserer Stelle *στρατηγεῖν* von *κυβερν.*, *κυβερνήτης* von *στρατ.* abgesondert hat, nehmen muss, nicht zu gedenken, dass *καὶ αὐτός* schwerlich ohne ein mit *τε* vorausgeschicktes Satzglied folgen würde. Das Hyperbaton des *τε* ist nicht blos, wie p. 111. Anm. 7. (*προτρέπονταί τε ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι καὶ ἄλκιμοι γίγνεσθαι*, womit Lycurg. p. 178. völlig übereinstimmt) angegeben wird, bei vorausgehendem Prädicat üblich, sondern findet sich auch, wiewohl selten genug, wenn andre den beiden coordinirten Sätzen gemeinsame Bestimmungen, z. B. das Subject (vgl. Isaeus bei Bernhardy S. 462. *οὗτοί τε τοῦ κλήρου λαγχάνουσιν — ἡμᾶς τε ὑβρίζουσιν*) oder das Object (wie bei Lycurg ebendas. *τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι*), zu Anfange stehen, wobei eine Ergänzung des Gemeinschaftlichen im zweiten Gliede zwar lästig, aber doch nicht unmöglich ist. Demnach muss Kühner's Erklärung als die richtige gelten. Dass mit *τοίνυν* I, 4, 13. eine nothwendige Folgerung ausgedrückt werde, wie Hr. S. will, lässt sich aus der Stelle nicht erweisen; vielmehr findet sich auch hier der von Stallb. Plat. Protag. p. 33. E., Kühner. Memor. I, 2, 29. u. A. erwähnte Gebrauch dieser Partikel zur Bezeichnung eines blossen Ueberganges ohne einen nothwendigen Causalnexus bestätigt. Eben so wenig ist dem Verbum *δοκεῖν* oder *οἴεσθαι*, wie namentlich an drei Stellen bemerkt wird, der Begriff des *Nöthigfindens* ohne Weiteres beizulegen; wenigstens liegt in I, 5, 5. II, 2, 1. und III, 9, 4. keine Nöthigung zu dieser Annahme. In der ersten der angeführten Stellen, wo der Infin. *ἱκετεύειν* nach vorausgegangenem *δοκεῖ εὐκτὸν εἶναι* folgt, vertritt der Infin. anakoluthisch die Stelle des Adj. verb.; in der zweiten gestattet die persönliche Construction des *δοκεῖν* eine solche Auffassung auf keinen Fall, und in der letzten Stelle würde ein von dem in der Einleitung p. 130. Gesagten ganz verschiedener Sinn entstehen. Es liessen sich noch andere Puncte hervorheben, die in grammatischer Beziehung nicht zusagen, z. B. die Uebersetzung von *ἥδονται πράττοντες* (*facere gestiunt*, was auch in lexicalischer Hinsicht nicht befriedigt), von *αἰσχρῶς διατεθῆναι* (*turpiter affectum esse*, was dem *διακεῖσθαι* entsprechen würde), von *ὥστε* (unter der Bedingung, dass —), ferner die Auffassung von *φυτεύειν τε καὶ συναύξειν*, der p. 82. Anm. 9. sich findende Widerspruch (wo in der Erklärung *πράξεων* von *κατασκευῆς* abhängig gemacht wird, was bei der Uebersetzung nicht geschieht) und endlich die Uebergehung einiger seltenen und schwierigen Constructionen, z. B. I, 3, 7. II, 2, 13. und II, 5, 5., die wenigstens einer Andeutung

bedurft hätten. Doch der Ort erlaubt keine ausführlichere Besprechung, und wir gehen daher zur Betrachtung derjenigen Anmerkungen über, in denen der gegebene lateinische Ausdruck eine Ausstellung zulässt.

Für *διατίθεσθαι* wird p. 51. Anm. 7. venumdare gegeben, obgleich dies nur für den einen der angeführten Fälle (*τὴν ὥραν ἐάν τις ἀργυρίου πωλῇ τῷ βουλ.*) angemessen ist und folglich ein allgemeineres Wort, wie *uti*, das dem französischen *disposer de quelque chose* (vgl. Schneid. Ind.) entspricht, gewählt werden muss. Desgleichen entspricht weder *invidia* dem griechischen *ἀτιμία* (p. 26. Anm. 2.), noch *nihil proficere* dem *πλέον οὐδὲν ἔχειν* (p. 42. Anm. 17., was Schneider mit Recht durch *nihilo meliori esse conditione* wiedergiebt), sowie auch *auctoritatem nacti* für *δυνατοὶ γενόμενοι* (p. 63. Anm. 3.), *consequi* für *τυγχάνειν* (p. 42. Anm. 18.), *in parando itinere* für *ἐν τῇ ὁρμῇ* (p. 144. Anm. 7.) und einiges Andere dem Begriff der griechischen Wörter zuwiderläuft. *Ἀξιολόγως*, was p. 184. Anm. 15. durch *honeste* wiedergegeben wird, ist in Verbindung mit *ἥδεσθαι* nicht mehr und nicht weniger, als das folgende *ἀξίως μνήμης*, und lässt, wie das vorhergehende *ἡ δ' ἐγκράτεια πάντων μάλιστα ἥδεσθαι ποιεῖ* deutlich zeigt, keine moralische Deutung zu. Nicht angemessen ist auch *sua causa laborare* p. 92. Anm. 11., weil *ἄχθεσθαι* im Gegensatz zu dem folgenden *χαίρειν* steht, überdies aber der Begriff des Verbi (*gravari*, *graviter ferre*, *Pass.* Lexic. — vgl. *βαρύνεσθαι*) ein andrer ist. An einigen Stellen weicht der lateinische Ausdruck zu sehr vom Originale ab, wodurch die Art der Vorstellung geändert wird, wenn auch der Gedanke an sich derselbe bleibt. Dahin ist zu rechnen, wenn *patrocinium profiteri* für *συνδικεῖν ἐπίστασθαι*, *optimis ac digniss. facinoribus vehementer excellere* (was offenbar zu stark ist) für *τῶν καλῶν κ. σεμνῶν ἐργάτην ἀγαθὸν γενέσθαι*, *in vobis discendi periculum faciam* für *πειράσομαι ἐν ὑμῖν ἀποκινδυνεύων μανθάνειν* (was richtiger nach Plin. H. N. XXIX, 1. durch *periculis vestris discere* übersetzt wird), oder endlich *rebus adversis non moveri* für *κακῶς πράττοντας περιορᾶν* (was man allenfalls in *aequo animo ferre* umändern könnte) gesetzt wird. Die Redensart *illi cum tua vicissim utilitate prodesse* für *ὠφελοῦντα ἀντωφελεῖσθαι* stellt den Hauptbegriff in den Hintergrund und ist ausserdem wegen der Stellung des Adverbs auffallend; ebenso lässt sich *beneficia beneficiis vel dictis vel factis compensare* nicht wohl für *εὖ λέγειν τὸν εὖ λέγοντα καὶ εὖ ποιεῖν τὸν εὖ π.* sagen, insofern *beneficia* nicht *dicta*, sondern immer nur *facta* sein können, wenn auch übrigens der Gebrauch der Part. für Subst. in dieser Verbindung nichts Anstössiges hätte. Andre Erscheinungen dieser Art übergehen wir, und bemerken nur noch *lacessens*, *quae agi necesse est* und *certamina coronata*, von welchen Ausdrücken der erste für *ἐπιθετικός*, sowie

der zweite für *τὰ δέοντα πράττειν*, ungenau, der letzte dagegen für *στεφανῖται ἀγῶνες*, was in ähnlicher Weise, wie *γυμνοπαιδίαι*, umschrieben werden kann, gewagt ist. Endlich nur noch ein Wort über *πειρᾶσθαι*. Hr. S. will dasselbe p. 6. Anm. 11. und p. 66. Anm. 20. nicht übersetzen, während er an andern Stellen *operam dare* und *studere* dafür angiebt. Wenn es auch in *πειρατέον εὖ ποιεῖν* allenfalls durch das Gerundium ersetzt werden könnte, so lässt es sich doch an der erstern Stelle nicht füglich entbehren. *Πυνθάνεσθαι* ist hier nicht *fragen* — denn in diesem Falle würde *πειρᾶσθαι* ein unleidlicher Zusatz sein —, sondern *erfahren*, und der Sinn ist, man müsse *den Versuch machen*, sich bemühen, mittelst der Mantik von den Göttern dasjenige zu erfahren, was nicht offenbar sei; auch die Rücksicht auf das folgende *οἷς ἂν ὦσιν ἵλεῳ* verbietet die Weglassung des Verbi, weil damit zugleich der Gegensatz, dass die Götter nicht Allen diese Gunst erweisen, angedeutet ist, so dass eben der Mensch nur *versuchen* kann, ob sie ihm das, was er nicht weiss, mittheilen werden.

In Hinsicht auf die Construction — bis jetzt hatten wir mehr das Lexicalische im Auge — bieten diese Anmerkungen nur Weniges dar, was dem Sprachgebrauch zuwiderläuft oder wenigstens einige Bedenklichkeit erregt. Ohne Auctorität, soviel uns bewusst, ist *existimatrix* (p. 39. Anm. 2.); bedenklich scheint *nec vero de iustitia quoque* (p. 174. Anm. 1., womit p. 48. Anm. 2. zu vergleichen); anstössig ferner die Verbindung *pro eo*, *quod* seq. Conj. für *ἀντὶ τοῦ μὴ νομίζειν* (p. 30. Anm. 14.), *utrisque* anstatt *utrique* (p. 57. Anm. 9.), wo nur von zwei Individuen die Rede ist; eines Nachweises bedarf *magno terrae propugnaculo comparatum esse* (p. 118. Anm. 7.), wo *prop.* als Dativ des Zweckes in einer sonst ungewöhnlichen Verbindung steht. Mit welchem Recht endlich p. 4. Anm. 10. die Worte *ὅτι οὐκ ἂν προέλεγεν* durch *non eum praedicere* st. *praedicturum fuisse* wiedergegeben werden sollen, lässt sich nicht wohl nachweisen, wenn auch das, was Hr. S. und Kühner über den Conj. Imperf. sagen, noch so fest steht; das durch *ἂν* bezeichnete Abhängigkeitsverhältniss kann und darf nicht verwischt werden.

Es ist noch übrig, einige Worte über das, was mehr in das Gebiet der Rhetorik einschlägt, hinzuzusetzen. In dieser Beziehung sagt uns die Wendung *quid erat*, *quod non videretur* für *πῶς οὐ κτλ.* (p. 30. Anm. 22.), wodurch der Gedanke, der sich nur durch eine rhetorische Frage mit *nonne* entsprechend wiedergeben lässt, wesentlich verändert wird, eben so wenig zu, als *plane reformido* für *οὐ πάνυ προςίεμαι* (p. 96. Anm. 4.), weil hierdurch die zarte Färbung der Rede, die nur durch Cicero's *non magnopere* (vgl. Bornem. Cyrop. 1, 1, 1.) erreicht werden kann, verschwindet. Der Concinnität geschieht Eintrag, wenn *τίμιοι* II, 2, 33. in der Erzählung des Prodikos, die in ihrer

einfachern Xenophonteischen Gestalt noch unverkennbare Spuren sophistischer Kunst zeigt, durch eine Umschreibung wiedergegeben wird; ähnlich ist es, wenn p. 67. Anm. 13. *nivis quaerendae causa discursas* für *χιόνα περιθέουσα ζητεῖς* stehen soll, weil *ζητεῖς* dem unmittelbar vorhergehenden *οἴνους παρασκευάζῃ* gegenüber gesetzt ist und folglich als Verb. finit. auftreten muss; ferner, wenn die Antithese *ἀπόνως μὲν λιπαροὶ κτλ.*, in der sich die einzelnen Theile so vollkommen entsprechen, durch *sine labore nitide in iuventute aluntur, cum labore autem et squalore per senectutem transeunt* (p. 68. Anm. 9. 10.) übersetzt wird, wohin auch *pacis operum — bellicorum negotiorum* (p. 68. Anm. 18. 19.) *τῶν ἐν εἰρήνῃ πόνων — τῶν ἐν πολέμῳ ἔργων*) zu rechnen ist; noch weniger endlich empfiehlt sich *actarum rerum pudore afficiuntur, agendarum onere premuntur* (Anm. 11.), zumal da hier ausser der rhythmischen Beziehung auch die grammatische (*agendarum* für das griech. Partic. praes.) in Betracht kommt. Um Anderes dieser Art, wie das unrhythmische *eorum, quae iucunda sunt — molestiarum* (p. 65. Anm. 14. 15.) für *τῶν μὲν τερπνῶν . . . . . τῶν δὲ χαλεπῶν*, zu übergehen, bemerken wir ferner, dass an einzelnen Stellen durch die angegebene Uebersetzung die Kraft der Rede verliert, oder auf den Klang der Worte keine Rücksicht genommen wird. So ist z. B. die Redensart *vetustatis et sapientiae laude praestare* (p. 43. Anm. 1.) unstreitig zu schwach, um der Kraft des Superl. *τὰ πολυχρονιώτατα*, noch dazu, da im Prädicat wiederum der Superl. folgt, irgendwie nahe zu kommen. Und, wenn es auch in der andern Beziehung zuweilen schwierig, ja ohne ein völliges Abweichen vom Original unmöglich sein mag, die *σχήματα λέξεως*, wie den Gleichlaut *μετὰ λήθης — μετὰ μνήμης* (was an des Lysias *μνήμην παρὰ τῆς φήμης* erinnert, vgl. Otfr. Müller Gesch. der gr. Lit. Bd. 2. S. 376.), *καὶ οἴκῳ καὶ οἰκέταις καὶ οἰκείοις, ἥδιστα — ἥκιστα*, oder *δαιμόνιον — δαιμονᾶν*, in der Uebersetzung nachzuahmen; so muss darin doch geschehen, was nur irgend möglich ist, um das Bild der Urschrift möglichst treu zu bewahren. Daher darf bei *ἀκούσματος ἀνήκοος* das sonst eingebürgerte acroama (p. 68. Anm. 1.) keine Aufnahme finden, und bei den Worten: *τὰ δεινὰ δεδιέναι — τὰ μὴ φοβερὰ φοβεῖσθαι* I, 1, 14. kann für das erstere Adj. nicht wohl *terribilia* gebraucht werden, wenn die Stelle des Verbi *δεδ.* *metuere* oder *vereri* vertreten soll.

Aehnliches findet sich noch hier und da; doch wir müssen jetzt noch zum Schluss einige Stellen berühren, wo der Hr. Verf. bei der Wiederkehr derselben Ausdrücke entweder, wie bei dem Vergleichungssatze II, 3, 7., auf Präcision dringt, oder, wie bei einem ganz ähnlichen III, 2, 1., eine Abwechslung des Ausdrucks anräth. Sollte die Wiederholung wirklich etwas Lästiges haben, so muss man dies der dialogischen Form der Memorabilien zu

Gute halten, in der Manches, was sich mit den strengeren Anforderungen einer höhern Schreibart nicht vertragen würde, seine Entschuldigung findet. Uebrigens ist nicht zu übersehen, dass z. B. in der Vergleichung des guten Feldherrn mit dem guten Hirten ebenso, wie in der I, 2, 19. stehenden Parallele, absichtlich nicht variirt zu sein scheint, um die vollkommne Aehnlichkeit Beider selbst den Ohren bemerkbar zu machen; sonst würde es dem Schriftsteller, der an vielen andern Stellen gerade in der Abwechslung des Ausdrucks so viel Kunst zeigt, ein Leichtes gewesen sein, hier, wie bei der Aufzählung der in Asien, Europa und Libyen herrschenden und beherrschten Völker, wo ganz in Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Gesprächston dreimal dieselben Prädicate wiederkehren, synonyme Ausdrücke aufzufinden. Demnach lässt sich wenigstens fragen, ob dem Uebersetzer überhaupt ein Recht zustehe, zur Synonymik seine Zuflucht zu nehmen, wenn völlige Gleichheit der Verhältnisse die ohnehin nie völlig identischen Synonymen von sich zu weisen scheint. Bei der gewöhnlichen Anapher, die *Kühner* zu III, 13, 5. mit Recht von der rhetorischen sondert, kann freilich oft, wie auch Hr. S. p. 3. Anm. 3. und sonst bemerkt oder andeutet, eine Verbindung von sich entsprechenden Partikeln eintreten; doch ist auch diese Anapher manchmal nicht ohne Nachdruck angewendet, oder sie ist, wie p. 2. Anm. 11. bemerkt wird, gewissen Redeformen eigenthümlich. Namentlich scheint uns das II, 1, 30. dreimal hinter einander gebrauchte *ἡδέως* zur nachdrücklichen Hervorhebung des Begriffs recht absichtlich zu stehen, und deshalb auch im Lateinischen durch denselben Ausdruck dreimal wiedergegeben werden zu müssen.

Hiermit schliessen wir die Zahl der Ausstellungen, die sich uns beim Durchlesen des Buches darboten, und die wir um so mehr mittheilen zu müssen uns für verpflichtet halten, da die Menge der guten und trefflichen Anmerkungen, die es dem überwiegenden Theile nach enthält, zu der Hoffnung berechtigt, dass es bald in einer neuen Auflage, wobei die gegebenen Winke eine Berücksichtigung finden mögen, erscheinen werde. Zur Empfehlung des Werkes dient auch die recht gefällige Ausstattung desselben, wobei der Herr Verleger in Papier und Druck das Mögliche geleistet hat; zudem ist es, was für ein Schulbuch von nicht geringer Wichtigkeit ist, meistens frei von erheblichen Druckfehern, unter denen uns ausser den am Ende des Buches angezeigten noch folgende aufgestossen sind: S. 6. Z. 10. v. u. *ᾔει πρὸς* st. *ᾔει εἰς*, S. 18. Z. 19. v. o. *ἀπαλλαγεντες* st. *ἀπαλλαγέντες*, S. 22. Z. 2. v. o. *ουσι* st. *οὖσι*, S. 25. Z. 7. v. o. *πολεως* st. *πόλεως*, S. 38. Z. 14. v. o. *σοφιᾳ* st. *σοφίᾳ*, und Z. 15. v. o. *ὀνοματα* st. *ὀνόματα*, S. 43. Z. 6. v. o. *ουν* st. *οὖν*, S. 49. Z. 1. v. o. *προς* st. *πρὸς*, S. 61. Z. 3. v. u. Anm. 5. st. Anm. 15., S. 62. Z. 8. v. u. *ἕκοντα* st. *ἑκόντα*, S. 78. Z. 7. v. u. *ἐπιστάσθαι* st.

ἐπίστασθαι, S. 90. Z. 1. v. o. 4) st. 2), S. 110. Z. 6. v. u. *ergo* st. *erga*, S. 113. Z. 13. v. o. τα st. τὰ, S. 116. Z. 18. v. u. 19. st. 9, und Z. 19. v. u. 12. st. 2, S. 131. Z. 14. v. u. *Lacedemo* st. *Lacedaemo*, S. 141. Z. 23. v. u. *zwietes* st. *zweites*, S. 157. Z. 6. v. u. 1. st. 9, S. 159. Z. 17. v. u. *dixisti?* st. *dixisti.*, S. 179. Z. 10. v. o. ηττον st. ἧττον, S. 193. Z. 9. v. o. μετρησει st. μετρήσει.

L. Braune.

Ausgewählte Stücke aus den alten Epikern und Historikern. Ein lateinisches Lesebuch für den Schulgebrauch von *Maximilian Fuhr*. Mainz, Verlag von C. G. Kunze. 1841. VIII und 252 S. in 8. (25 Ngr.)

Lateinische Lesebücher und Chrestomathien hat die neuere Zeit zwar in Menge erhalten, aber wenn es darauf ankommt, Bücher dieser Art nach der Planmässigkeit ihrer Anlage, nach der systematischen Vertheilung ihres Lesestoffes und nach der Zweckmässigkeit der beigefügten Anmerkungen genauer zu prüfen, so sind es nur wenige, welche über die Beschränktheit localer Bedürfnisse sich erheben und eine allgemeine Beachtung verdienen dürften. Zu diesen wenigen gehört das vorliegende Buch, welches nach einem ausgedehnteren Plane und von einem höheren, wissenschaftlicheren Standpuncte aus bearbeitet ist, als man Beides in diesem Bereiche der Literatur sonst antrifft. Während nämlich die Meisten blos einseitig nach dem sprachlichen und realen Gehalte der Lesestücke systematisiren, so hat dagegen Hr. F. durchgängig *eine höhere Rücksicht auf das Aesthetische* vorwalten lassen. Glücklich und praktische Einsicht in die Bedürfnisse der Jugend bezeugend ist auch der Gedanke, welcher sich blos auf das epische und historische Element beschränkt hat. Denn gerade in solchem Lesestoffe spiegelt sich für die Jugend am reinsten die antike Charakterkraft, und es lernt der Zögling schon auf dem Stadium wachsender Reife, für welches diese Auswahl bestimmt ist, wenigstens ahnen, um später mit immer deutlicher sich entwickelndem Bewusstsein zu erkennen, was ein geistvoller Sprecher*) von den classischen Schriften der Alten rühmt: „wo Tiefe des Gedankens ist, da ist auch Klarheit; wo Innigkeit des Gefühls, auch Haltung; wo Reichthum der Phantasie, auch Ordnung; wo Begeisterung, auch Maass; wo Lieblichkeit, auch Frische; wo Einfachheit, auch Gehalt; und wo Kunst und Dichtung, auch Natur und Wahrheit.“ Es kann selbst dem minder geübten Kennerauge nicht schwer fallen, die genannten Vorzüge alle vom pädagogischen Standpuncte aus in der vorliegenden Sammlung aufzu-

---

*) *M. Seebeck:* über Sinn und Zweck unsers Gymnasialunterrichts. Jena, 1841 S. 33.

finden. Dieselbe besteht (um zur Betrachtung des speciellen Gehaltes überzugehen) aus *sechs* Hauptabschnitten, die wir im Einzelnen nach den von dem Verf. entwickelten Grundsätzen beurtheilen wollen. Was wir hierbei in Hinsicht auf Wahrheit oder Zweckmässigkeit zu loben oder zu bezweifeln und zu missbilligen haben, das werden wir nach unsrer Gewohnheit mit dem Sinne vortragen, der in sich selbst die Bürgschaft trägt, dass eine so rüstige Kraft, wie Hr. F. dieselbe überall an den Tag legt, auch in dem Zweifel oder der abweichenden Meinung nur den Ausdruck unbefangener Prüfung und parteiloser Ruhe erkennen kann. Den ersten Hauptabschnitt des Buches bildet ein *Grammatischer Umriss* (p. 1—40.). Derselbe will nicht eine vollständige und organische Sprachlehre liefern, sondern nur wesentliche Hauptpuncte bieten besonders vermittelst der eingestreuten Beispiele, welche der Schüler memoriren soll: ein Verfahren, das man nur billigen kann, wenn, wie hier geschehen ist das *Est modus in rebus* die nöthige Beachtung findet. Ueberhaupt zeigt der ganze Abriss, mag man auch dem einzelnen Ausdrucke an ein paar Stellen eine andere Fassung wünschen, eine praktische Einsicht und einen richtigen Tact, so dass in dem § 13. stehenden Beispiele: „Epitome haec grammatica mihi satis displicet" das *displicet* ohne Bedenken boni ominis caussa in ein *placet* verwandelt sehen möchte. Freilich verlangt diese grammatische Präcision, diese aphoristische Concentrirung des Gedankens auf die einzelne Sprachform einen lebensvollen Lehrer, bei welchem Begeisterung mit einer gewissen didaktischen Virtuosität in harmonischem Bunde steht. Dann lässt sich aber auch von dem Gebrauche dieser grammatischen Umrisse etwas Erfreuliches erwarten. Wir erwähnen blos ein Paar Einzelnheiten, die der Aenderung bedürfen: § 25. im letzten Beispiele scheint bei regem jussit ein *esse* ausgefallen zu sein. § 30. steht sedare mitten unter Präsensformen, ebenso p. 250. bei adipiscor die Form *impetrare*; ähnlich § 38. d., *pungo* unter Infinitiven. § 36. würden wir unter den gegensätzlichen Conjunctionen nicht *autem* an die Spitze stellen. § 58. wäre statt: *Vir sum apud me* ein anderes Beispiel zu wählen, um den scheinbaren Germanismus zu vermeiden. In der Casuslehre sind überall Text und Beispiele gegeben, dagegen § 59. beim Dativ werden blos Beispiele angeführt, so dass es scheint, als wäre der geeignete Text nur durch ein Versehen weggefallen. § 61. m. ist im Beispiele die Form Agamem*non* zu lesen, wahrscheinlich aus Zumpt § 480. wörtlich beibehalten (denn bei Nepos steht ille) statt des richtigen Agamem*no*, welche Form auch in diesem Lesebuche p. 67. gefunden wird. Mit diesem ersten Hauptabschnitte verbinden wir gleich den *sechsten* (p. 236—252.) welcher als Anhang *Homonyma ein sachliches Vocabularium* [was an Seitenstücker erinnert], *Synonyma*, und eine *Zusammenstellung einiger minder bekannten Etymologien* enthält. Diese Abschnitte geben für ver-

schiedenartige Sprachübungen den geeigneten Stoff, und der Verf. gedenkt diesen ersten Abriss in Zukunft noch weiter auszuführen, was sehr wünschenswerth ist. Gegen einzelne Wörter lassen sich freilich Erinnerungen machen. So haben z. B. die p. 238. angeführten Wörter *funus*, *munus*, *vulnus* eine zu geringe äussere Aehnlichkeit, als dass sie der Schüler mit einander vertauschen sollte. Mehrmals fehlt bei der Aufzählung der einzelnen Wörter die nöthige Interpunction, z. B. p. 245. bei *Tod*, *Leib*, p. 246. bei *Seele*, p. 249. bei *prosper*. Unter den „minder bekannten Etymologien" sind doch einzelne noch zu sehr der subjectiven Ansicht und der Verschiedenheit des Principes unterliegend, als dass man sie schon in ein Schulbuch aufnehmen dürfte, wie p. 252.: „ipse steht statt ispe", wenn es nicht etwa is — spe heissen soll mit *Reisig*, Vorlesungen § 129. Doch wir wenden uns zum *zweiten* Haupttheile des Buches (p. 41 — 99.), in welchem der Verf. *Uebersetzungen aus dem Griechischen* und zwar aus *Homer*, *Hesiod*, *Herodot*, *Thukydides* und *Xenophon* zusammengestellt hat. Der Verf. bemerkt über diesen Abschnitt in der Vorrede p. V.: „Die Griechen, von denen hier, wie wir glauben, manches Schöne aus den vorhandenen lateinischen Uebersetzungen mit mannichfaltigen Veränderungen mitgetheilt wurde, werden nicht nur ihres Inhalts und ihres Tones willen einen weit erfreulicheren Lesestoff für die frische Jugend bilden, als kaum irgend etwas aus den ernsteren Römern, sondern auch zugleich werden diese Abschnitte solchen Schülern, die dem Griechischen unzugänglich bleiben müssen und wollen, einen nicht ganz ungenügenden Begriff Homerischer und Herodotischer Schönheit beibringen." Der zweite Theil dieses Satzes kann zugegeben werden, insofern der Gebrauch dieser Lesestücke für Realschulen, oder für solche Zöglinge, welche aus den mittlern Classen der Gymnasien abgehen, um sich einem andern Berufe zu widmen, beschränkt wird; wiewohl den Ref. bedünken will, dass für solche Schüler, wenn sie nun einmal den Inhalt dieser Schriftsteller theilweise kennen lernen sollen, die Lectüre einer deutschen Uebersetzung, wie der Vossischen des Homer oder der Lange'schen des Herodot viel näher zum Ziele führte. Für Studirende dagegen muss Ref. die Zweckmässigkeit dieses Lesestoffes in Zweifel ziehen, so trefflich auch ein umsichtiger Geist diese Auswahl geleitet hat. Die Gründe des Ref. sind folgende. *Erstens* geben diese Uebersetzungen einen zu ungenügenden Begriff von der Schönheit der Originale. Denn der feine Duft und der zarte Blüthenstaub, welcher den classischen Originalen einen so bezaubernden Reiz verleiht, geht wie schon in einer deutschen Uebersetzung, wenn nicht die Kunstsinnigkeit eines Schlegel und Tieck ihn zu erhalten versucht, so unter dem Fusstritt des ernsteren Römers gänzlich verloren. Manches, was im Originale seinen eigenen farbigen Charakter und Schmelz hat, wird in diesem lateinischen Gewande verwischt und

nicht selten ein trivialer Gemeinplatz; ja selbst der liebliche Mythos eines Homer und Hesiod, wenn er, wie hier, aus den ihn umschliessenden Rahmen seiner stetigen Metrik herausgenommen wird, kann kaum eine Ahnung seines bezaubernden Ursprungswerthes zurücklassen. *Zweitens* ist der Gebrauch dieser Uebersetzungen ein zweckloser Ueberfluss, da in den mittleren Classen, für welche diese Sammlung bestimmt ist, die Lectüre der Originale, wie des Homer und des Xenophon, bereits begonnen wird. Es wird aber doch Niemand den Schülern zuerst eine Uebersetzung und dann erst die Originale in die Hand geben wollen, so wenig als Jemand aus mehr oder minder getrübten Canälen und Ableitungsbächen zu schöpfen gedenkt, sobald die Silbertropfen der Quellen ihn laben können. *Drittens* würde durch den Gebrauch dieser Uebersetzungen die Zeit für die nöthige Lectüre der eigentlichen Classiker, die für diese Stufe der Jugendbildung mustergiltig sind, entzogen werden, ja es könnte sich treffen, dass ein Schüler, bei dessen Eintritt in die Classe die Lectüre dieses Lesebuchs von vorn an begonnen würde, binnen Jahresfrist kaum eine einzige Stelle aus seinem Nepos oder Caesar gelesen hätte. *Viertens* endlich muss die lateinische Lectüre in den mittleren Classen zugleich auch auf die Stilbildung der Schüler die gebührende Rücksicht nehmen. Dafür aber können diese Uebersetzungen keine Muster sein, so sehr auch im Einzelnen künstlerischer Geist und sinnige Gewandtheit in der Nachbildung sich kund giebt. Denn für lateinische Stilbildung der Jugend, wenn dieselbe keine äusserliche Fertigkeit im Bereiche eines beliebigen Synkretismus bleiben, sondern zugleich die individuelle Ausprägung des Charakters — ein noch nicht genug erwogener Punct — befördern soll, können nur diejenigen Schriftsteller dienen, welche auf dem Höhepuncte der römischen Lebensentwicklung den eigentlichen Grundtypus des Volkes, *die Anschauung im Concreten*, am reinsten dargelegt haben. Dass dieses aber nur Originale sein können, bedarf keines weitern Beweises. Sehen wir dagegen in dieser Beziehung auf die vorliegende Auswahl von Uebersetzungen, so finden sich darin nicht blos einzelne Wörter und Formen, die der mustergiltigen Prosa ganz fremd sind, wie p. 44. *pinibus* st. pinis, p. 45. *mulctralia* [Jahn und Wagner lesen bei Virg. Georg. III, 177 mulctraria], p. 46. *aegida*, *inimicitiam* [Reisig § 90. S. 133], p. 48. virum *singulum* [Homer hat ἕκαστον φῶτα], p. 50. *plane certo* [ἦ μάλα], p. 51. virorum *devoratoris* [ἀνδροφάγοιο], *pone* reliquerunt, p. 53. reddere non *valebit* st. poterit, p. 56. multa fluctibus et bello *sustuli* [πολλ' ἐμόγησα κύμασι καὶ πολέμῳ], p. 58. 61. und sonst: malorum *perpessor* [πολύτλας. Welches ist für das lateinische Wort die Auctorität?] p. 59. *diem complere* für: den Tag zu Stande bringen, das ἦμαρ τελεῖν, p. 60. *salsedine* enim earum cor afflictum erat [ἁλὶ γὰρ δέδμητο φίλον κῆρ], p. 62. audiisses, exiisses, p. 64. audiisti, p. 65. 73. 75. 82. als Abl. juniori, priori,

superiori, majori, p. 70. *urceola*, p. 82. filiam *elocare* [L. Valla hat richtiger nuptum dare für das ἐκδίδοσθαι θυγατέρα], p. 84. sacrum *reputant* [L. Valla besser: sacrum esse arbitrantur für νομίζουσι—ἱερὸν εἶναι], p. 93. *tunc**) *temporis* [Ruddimann II. p. 316. ed. St.], p. 94. bona *momentanea*, p. 97. pertingere st. pertinere u. A. — sondern es finden sich auch Bedeutungen von Wörtern oder Constructionen, die der Schüler nicht nachahmen darf z. B. p. 41. *clarus* ventus [λιγὺς οὖρος], p. 42. *nec non* zusammen zwischen einzelnen Worten, ohne Anknüpfung eines Verbi finiti, p. 43. *hominum frequentatio*, p. 44. *in quarum unam quamque* (navem) *contigerunt*. Ibid. Cyclopum terram prospiciebamus et *eorum* voces audiebamus, p. 63. *per Graeciam et totum Argos* [ist wenigstens nach römischer Denkweise unklar], p. 65. *nobiscum* mendicare *bei uns* betteln, p. 68. ul*nas* candidae (auf derselben Seite weiter unten besser ul*nis* candida), p. 73. *is cujus patri* acciderat, p. 76. quae *iis* patienda erunt Hippiae *deditis*, p. 79. boves sacros esse *aestimant*, p. 81. *De Hercule* sermonem audivi, esse *eum* (welche Construction hier freilich L. Valla hat), p. 84. sacrum eum *reputant* (besser L. Valla: arbitrantur), p. 89. imagines *fieri* curarunt, p. 90. is feli*cem* antecellit (wo Cicero bekanntlich nur den Dativ gebraucht). Dies und manches Andre müsste man vom Standpuncte des Ref. aus geltend machen. Doch gesetzt auch, es könnte Jemand nach seiner Ueberzeugung dergleichen Sprachstoff zur lateinischen Lectüre der mittlern Classen für geeignet halten, so wird er doch verlangen, dass die Originale dem Sinne nach *möglichst genau und richtig* wiedergegeben sind. Dies lässt sich aber von den vorliegenden Nachbildungen nicht *überall* rühmen. Einige Beispiele als Beweis: p. 42. quomodo rediens per pontum piscosum perventurus sis. Hier verlangt *perventurus sis* noch die Angabe des Zieles, da man rediens nur mit per p. p. verbindet. Homer hat: εἴρεσθαι — νόστον θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα. Ebend.: *multa* diis supplicare (πόλλα θεοὺς γουνοῦσθαι) st. multum. S. *Naegelsbach* zu Il. I, 35. p. 43. *praeter portum* für παρὲκ λιμένος. p. 46. leonis instar *marini* [erinnert an das studentikose Seelöwe] für ὥστε λέων ὀρεσίτροφος. p. 47. Et *ejus* quantum ulnam conficit *abscidi* für τοῦ μὲν ὅσον τ' ὀργυιὰν ἐγὼν ἀπέκοψα. p. 48. würden wir statt *aqua frigida* das bei Dichtern gebräuchliche *lacus* gesetzt haben, was auch in diesem Lesebuche p. 195. v. 69. steht. p. 49. *sine ovibus* commeabas für λελειμένος ἔρχεαι οἰῶν. Den unechten Vers (Od. X, 483.) würden wir in dieser Uebersetzung ganz getilgt haben,

---

*) Ueberhaupt kehrt das einfache *tunc* auch sonst in der Bedeutung *damals* zurück. Hr. F. ist der früherhin gewöhnlichen Theorie gefolgt. Ref. dagegen billigt diejenige Ansicht, welche *Jahn* im Archiv 1836, 4. B. 4. H. S. 633 f. und zu Virg. Ecl. III, 10. p. 367 sqq. ed. II. mit gewohnter Schärfe und Deutlichkeit entwickelt hat.

weil durch denselben in die Rede ein Widerspuch kommt. p. 50. sind vor den Worten *fac male sero veniat* zwei Verse (Od. IX, 532. u. 533.) unübersetzt geblieben, wodurch der Zusammenhang zerstört ist. p. 52. *cibo addidit* für ἀνέμισγε σίτῳ (Od. X, 235.). p. 54. ibique de magno tripode me lavit. Dieser Vers (361.) ist aber ganz ohne Zweifel nach den Schol., Voss und Nitzsch zu interpungiren, wodurch erst ein vernünftiger Sinn in die Worte kommt. p. 60. ne qua aliunde incendere *debeat* für ἵνα μή ποθεν ἄλλοθεν αὔοι (Od. V, 490.). p. 67. *quoniam* [auch v. 579. für ἐπεί] *equidem* nihil *metuo* für ἐπεὶ οὔ τοι ἔπι δέος Il. I, 515. und v. 519. ὅτ' ἄν μ' ἐρέθῃσιν ὀνειδείοις ἐπέεσσιν durch: quae quidem contumeliosis verbis me *irritatura est*. Doch genug. Wir wenden uns sofort zu dem *fünften* Abschnitte dieses Buches, welcher eine Auswahl *aus den Neulateinern* umfasst, und zwar *Schillers Glocke von Fuss* und einige Stücke von *Strada* und *Reichard* (aus dessen Uebersetzung des siebenjährigen Krieges). Hr. F. bemerkt darüber: „Was aus Neueren anhangsweise angeschlossen ist, muss sich hinsichtlich seines Inhalts, seiner Fassung (worin das minder Gute einen erwünschten didaktischen Stoff abgeben mag) und besonders wegen der seltnen Zugänglichkeit derartiger Bücher für die Jugend rechtfertigen. Am mindesten scheut der Verf. einen Vorwurf darüber, dass der Schüler neben Reichard das Archenholzische Original vergleichen und so sich selbst und die betreffenden Lehrer täuschen werden.“ Das Letztere wird schwerlich ein Verständiger geltend machen wollen, da dasselbe Argument auch alle übrigen Schulautoren träfe, von denen Uebersetzungen, gute und schlechte, dem Schüler noch weit leichter zugänglich sind. Der geschickte Lehrer wird seine Schüler schon kennen und die selbstständige Vorbereitung mit ehrlichen Hüfsmitteln von einer *instructio asinaria* sogleich zu unterscheiden verstehen. Denn selbst einen idealisirten Gebrauch von Uebersetzungen (wie ihn *Hiecke* im ersten Anhange zu seinem gehaltreichen Buche: *der deutsche Unterricht* entwickelt) werden diejenigen nicht zulässig finden, die aus inniger Liebe zur Jugend in der Praxis nicht die abstracte Idee, sondern die concrete Wirklichkeit lieben, und die bei ihrem ganzen Denken und Handeln dieselbe Ueberzeugung hegen, welche Männer von ritterlichem Kraftgefühl und preiswürdiger Gesinnung, wie *Axt**), *F. G. Fritsche***) und Andre als ihre Erfahrung ausgesprochen haben. Also von dieser Seite hat Hr. F. keinen Einwand zu erwarten, wohl aber von Seiten des Princips. Ref. wenigstens muss hier dasselbe erwiedern, was er schon oben gegen den Schulgebrauch von lateinischen Uebersetzun-

---

*) Ausser mehrern Stellen in seinen pädagogischen Schriften besonders auch zu *Spurinnae reliquiae* 1840 praef. p. V.

**) In seinen musterhaften *Gedächtniss-Predigten* zu Grimma, besonders von 1836 S. 24. 1839 S. 10 f. 1841 S. 16.

gen aus dem Griechischen vorgebracht hat. Will nun aber Hr. F. auf die Parenthese Gewicht legen, nämlich dass das minder Gute darin „einen erwünschten didaktischen Stoff“ gewähre, so bezweifelt Ref. (wenn er anders die Worte des Hrn. F. richtig verstanden hat) die Zweckmässigkeit solcher Uebungen, weil die Schüler dazu schwerlich befähigt sind. Denn da den lateinischen Stilkünstler, um mit *Eichstädt**) zu reden, *non singula verba faciunt*, *sed verborum compositio*, *orationis*, *sententiis congruae*, *habitus colorque Romanus*, zur Beurtheilung dieses aber nicht etwa ein bischen philosophische Redefertigkeit, sondern eine gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs gehört, wie er in den vorzüglichsten Mustern sich ausgeprägt hat: so dürfte einleuchtend sein, dass Schüler für solche Kritik noch nicht reif sein können, da ihre Lectüre noch viel zu beschränkt ist. Ferner könnte auch das Unternehmen, das „minder Gute“ in den Neulateinern zu einem „erwünschten didaktischen Stoffe“ zu gebrauchen, leicht den Dünkel befördern, dass die adolescentuli sich einbildeten, es käme ihnen schon zu, über die Latinität von Männern mit zu Gericht zu sitzen. Zweckmässiger scheint es, der Jugend nur Muster in die Hände zu geben, die einen wahrhaft bildenden Einfluss üben. Dass dazu auf der obersten Stufe der Gymnasialbildung auch Neulateiner, natürlich aber blos mit weiser Beschränkung und zur Privatlectüre gebraucht werden können, das wird Niemand in Zweifel ziehen. Indess dienen zu solchem Zwecke nicht Leute, wie *Strada*, sondern dazu gehört eine passende Auswahl aus den Schriften eines *Muret*, *Ruhnken*, *Ernesti*, *Wyttenbach*, *Eichstädt*, *Hermann*, *Stallbaum* und ähnlicher Meister, wie wir dergleichen Sammlungen, zum Theil schon von Matthiä, Kraft, Baumstark u. A. besitzen. Alle diese Männer, deren Ansicht in den Vorreden sehr deutlich erörtert ist, stimmen nur für den Privatgebrauch; und Ref. weiss auch nicht, durch welche haltbaren Gründe die Anwendung von Neulateinern in den Schullectionen sich rechtfertigen liesse.

Ganz anders dagegen gestaltet sich das Urtheil über den *dritten* und *vierten* Theil des vorliegenden Lesebuchs, welcher Auszüge *aus den römischen Historikern Caesar*, *Livius*, *Salustius*, *Tacitus*, und *aus den römischen Dichtern Silius Italicus*, *Lucanus*, *Ovidius*, *Virgilius* enthält. Die ausgewählten Stücke gehören zu dem Schönsten, was uns aus diesem Zweige der Literatur erhalten ist, und auf sie beziehen wir besonders das Lob, das wir gleich Anfangs diesem Lesebuche wegen seines innern Gehaltes ertheilt haben. Mit lobenswerther Umsicht hat Hr. F. auch eine besondere Sorgfalt auf den Text der Schriftseller verwandt, aus denen hier ausgewählt ist, und klagt in der Vorrede nicht mit Unrecht über mehrere Bücher dieser Art, die in kritischer Hinsicht vernachlässigt sind. Da aber Hr. F. in der Vorrede selbst

*) In der bekannten *deprecatio Latinitatis academicae* p. 6.

bemerkt: „Der Text wird *durchgängig als möglichst correct* und vielleicht hier und da durch mehrere Aenderungen des Verf. noch um Einiges gebessert erscheinen", so müssen wir auch diesen Punct ins Auge fassen. Die ausgewählten Abschnitte hat Hr. F. blos durch allgemeine Ueberschriften kenntlich gemacht, die genauere Angabe dagegen nach Buch und Capitel oder Vers übergangen. Wir wollen, wo wir eine Stelle speciell berühren, dieselbe in Parenthese hinzufügen. So sehr wir nun auch mit dem Verfahren des Verf. in sehr vielen Puncten einverstanden sind, und den prüfenden Blick, der überall mit Selbstständigkeit auf streitigem Terrain sich zu orientiren versteht, lobend anerkennen: so müssen wir uns dennoch eine dreifache Ausstellung erlauben. Die *erste* betrifft die sparsame Interpunction. Hr. F. ist nämlich hierin überall jenem Principe gefolgt, das durch J. Bekker in die griechischen Texte gekommen ist, das wir aber eben so wenig, als jene Manier, welche durch zu grosse Häufung der Interpunctionszeichen die Gedanken zersplittert, in einem Lesebuche für Schüler gutheissen können. Denn mag auch die sparsame Interpunctionsart in Werken, die blos für Gelehrte bestimmt sind, vom Standpuncte der Wissenschaft aus sich rechtfertigen lassen, so verlangt doch die Praxis der Schule ein andres Princip, welches zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig die richtige Mitte hält. Die *zweite* Erinnerung betrifft die Orthographie. Da nämlich Hr. F. einen höheren wissenschaftlichen Standpunct einnimmt, und manchem Gedanken der Neuzeit (wie z. B. der von *Köne* über die Epiker entwickelten Grundansicht) seine Einbürgerung in die Schule zu verschaffen bemüht ist: so hätten wir auch der Orthographie eine grössere Beachtung gewünscht. Wird auch Vieles darin nicht zur gewünschten Entscheidung gebracht werden können und der Willkür sowie dem subjectiven Geschmacke für immer ein freierer Spielraum verbleiben, so giebt es doch Einzelnes, worüber sich nach dem, was Orelli, Madvig, Zumpt, Klotz, Ellendt etc. zu den Schriften des Cicero, Schneider zu Cäsar, Wagner zu Virgil, Alschefski zu Livius u. A. Orthographisches beigebracht haben, mit ziemlicher Sicherheit urtheilen lässt; und man wird wohl nicht umhin können, dieses Einzelne, worin diese Männer fast einstimmig sind, selbst gegen die verjährte Gewohnheit in die Schulpraxis einzuführen, und daher auch in Chrestomathien und Lesebüchern davon Gebrauch zu machen, natürlich aber in den von der Besonnenheit gezogenen Grenzen und mit dem Bewusstsein der untergeordneten Stellung, welche diesem Puncte für die Pädagogik nur zukommt. *Drittens* erlauben wir uns zu erinnern, dass wir der Kritik des Hrn. F. nicht überall beistimmen können, am wenigsten da, wo er blosse Conjecturen ohne zwingenden Grund in den Text gesetzt hat. Von den vielen Stellen, welche wir uns angemerkt haben, wollen wir einige und zwar aus den verschiedenen Abschnitten als Beispiele für diese

Erinnerung anführen. p. 99. aus Cäsar's Gallischem Kriege (I, 31.) steht bei Hr. F. de sua *omnium* salute cum eo agere, statt des gewöhnlichen omnium*que*, aus blosser Conjectur, da weder *Oudendorp* noch *Schneider* eine Variante erwähnen. Warum aber das que getilgt worden sei, ist dem Ref. unklar. p. 101. (B. G. I, 32.): Ejus rei *caussa quae* esset etc. statt der Wortstellung *quae caussa* ist ein von Oudendorp beibehaltener Irrthum, den schon Elberling z. d. St. bemerkt hat. p. 102. (ibidem) sagt hier Divitiacus: „hoc esse miseriorem *gravioremque* fortunam Sequanorum *prae* reliquorum etc. Aber die Auctorität der Mss. erfordert: miseriorem *et graviorem*, sodann *quam* reliquorum. Gleich nachher steht *ab* Senatu gegen die bessern Handschriften, welche *a* Senatu verlangen, wie auch Hr. F. No. 6 und 14. (also inconsequent mit sich selbst) geschrieben hat. p. 103. (I, 35.) lässt Cäsar dem Ariovistus unter Anderm melden: „*neve* his sociis*ve* eorum bellum inferret" etc. Hier sind erstens nach *neve*, wahrscheinlich blos durch ein Versehen, folgende Worte ausgefallen: *Aeduos injuria lacesseret neve*. Sodann war statt sociis*ve* nach allen Mss. zu schreiben so*ciisque*. Dies verlangt der Zusammenhang; denn Caesar theilt weiter unten Cap.36. *neque* his *neque* eorum sociis und C.43. *aut* Aeduis, *aut* eorum sociis [was auch *Schneider* zur Rechtfertigung des *que* noch hätte hinzufügen können]. p. 104. (I, 38.) viam a suis finibus *processisse* statt des richtigern *profecisse*. Ebendaselbst die Conjectur *Dubis* statt des handschriftlich beglaubigten *Alduasdubis*. p.105.(ibid.): „ut radices *ejus* montis ex utraque parte ripae fluminis contingant." Das *ejus* ist zu tilgen, wenn auch der zweite von der sonst grössern Entfernung des Objects vom Verbo hergenommene Grund, den Schneider erwähnt, kein grosses Gewicht hat. p. 106. (I, 40.): „cur *nunc* tam temere quisquam ab officio discessurum judicaret?" statt der Vulgata *hunc* i. e. Ariovistum. Ist das *nunc* Conjectur oder Druckfehler? Im erstern Falle sieht Ref. keinen zwingenden Grund zur Aenderung. Ebenso weiter unten, wo in den Worten: „laudem exercitus quam ipse Imperator meritus videbatur" das handschriftliche *videbatur* in den Conjunctiv *videretur* verwandelt worden ist. Nicht minder bedenklich ist p. 107. (I, 41.) die beibehaltene Conjectur des Ciacconius: *Gallis* statt aliis. p. 108. (I, 43.) wird bei Hrn. F. justae necessitu*dines* gelesen, wo sämmtliche Handschriften und Ausgaben justae *caussae* necessitu*dinis* haben. p. 110. (I, 46.): „Caesari nuntiatum est, equites Ariovisti propius tumulum accedere *et nostros accedere* et nostros adequitare. Die cursiv gedruckten Worte sind wohl durch ein blosses Druckversehen hineingekommen, da sie weder in Handschriften noch Ausgaben stehen und an der Lesart „et *ad* nostros adeq." nicht der geringste Anstoss zu nehmen ist. Im nächsten Capitel ist in den Worten: „ex suis legatis aliquem" das *legatis* eigenmächtig getilgt worden. p. 112. (I, 51.): *quod* minus multitudine militum — valebat statt *quo* minus etc. Ebendaselbst ge-

neratimque constituerunt paribus*que* intervallis, wo das *que* nach den bessern Handschriften zu tilgen ist, da die Worte offenbar eine Art von Exegese enthalten. Weiter unten (I, 53.): *a* domo und: *utraeque* in ea fuga *perierunt*. Allein beides ist dem Julianischen Sprachgebrauche zuwider. Auch oben p. 101. (I, 31.) hiess es blos: ut *domo* emigrent. p. 155. aus *Salustius* (Cat. C. 59.) würden wir die Conjectur: „et ab dextra ru*pis* aspera" nicht in den Text gesetzt haben, da sie noch zu vielen Bedenken unterliegt. p. 160. *aus Tacitus* (Agric. c. 45.): „cum denotandis tot hominum palloribus sufficeret saevus ille vultus et rubor, *quo* se contra pudorem muniebat." Hier hat man ohne Zweifel mit *Walch*, *Eckstein* u. A. das *a quo*, welches der Vat. und sämmtliche Ausgaben vor Lipsius haben, beizubehalten, da man Ann. III, 23. a quo aqua atque igni arcebatur und Anderes passend vergleichen kann. Ebendaselbst: „auget moestitiam quod assidere valetudini, fovere deficientem, satiari vultu, *complexu* non contigit" bringt die Weglassung des sonst an *complexu* angehängten *que* eine zu grosse Spannung in die Stelle, indem gleichsam ein secundäres Asyndeton in das ursprüngliche hineingesetzt würde. Passend hat man German. Cap. 2. verglichen. [In der Note sagt Hr. F.: „valetudini *manierirter* Ausdruck statt aegro, aegroto." Aber Manier kann man doch in so allgemeiner Bedeutung dem Tacitus nicht zuschreiben. Richtiger für den Schüler sagt man jedenfalls, es gehöre diese Sprechweise zum Taciteischen Stile.] Ferner das alsbald folgende (Cap. 46.): „*famamque* ac figuram animi magis quam corporis complectantur" ist sicherlich mit *Roth* in *formamque* zu verbessern. Ueberhaupt hätte in den aus Tacitus ausgewählten Stücken noch Manches durch sorgfältige Einsicht in die Ausgaben von *Bach* u. A. (*Döderlein* hat Hr. F. vielleicht noch nicht benutzen können) sich berichtigen lassen. Doch um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einige Stellen aus den dichterischen Abschnitten: p. 183. aus Ovidius (dessen ausgewählte Stellen überhaupt noch aus den Heinsio-Burmannischen Texte Einzelnes haben, was durch *Jahn* und *Loers* bereits seine Berichtigung gefunden hat) wird vom Midas gesagt (Met. IX, 107.):

Pollicitamque fidem tangendo singula tentat

mit der Bemerhung: „Besonders gewandt ist der Ausdruck nicht zu nennen. Ob pollicibusque gelesen werden könne?" Aber gerade der Umstand, dass ein Ausdruck für den leichten Fluss des Ovidischen Verses zu wenig gewandt ist, muss gegen die Richtigkeit der Lesart Zweifel erregen. So auch hier, wo man unbedenklich mit Loers: *Pollicitique fidem* in den Text zu nehmen hat. Ebenso p. 184. (ibid. v. 135.) statt *pactamque* fidem vielmehr: *factique* fidem. p. 185. (v. 167.) statt *Instructamque fidem* besser: *Destinctamque lyram*. p. 189. (Met. VIII, 635 f.) von Philemon und Baucis: paupertatemque fatendo

Effecere levem nec iniqua mente *ferebant*.

Dazu: „die frühere Lesart *nec iniqua mente ferendam* hatte den Sinn von tolerabilem. *ferendam* war aus dem vorhergehenden fatendo entstanden.“ Das Letztere ist gewiss nicht wahrscheinlich, vielmehr scheint das ferebant eine Aenderung derer zu sein, die an der Construction einen grundlosen Anstoss nahmen. p. 191. (v. 695 f.)

Ite simul. Parent ambo baculisque levati
Nituntur longo vestigia ponere clivo.

Diese zwei Verse sind wahrscheinlich so entstanden, dass ein Abschreiber den mittelsten Vers übergangen hatte, und dass dann, um Sinn in die Worte zu bringen, eine Zusammenziehung stattfand aus den drei Versen, welche ursprünglich lauteten:

Ite simul. Parent et dìs praeeuntibus ambo
Membra levant baculis; tardique senilibus annis
Nituntur etc.

— v. 727: Cura *pii dîs* sunt. Besser: Cura *deûm pii* sunt, wodurch Sinn und Rhythmus gewinnt. p. 196. findet sich durch einen Druckfehler folgender Hexameter:

Forma triplex nec forma *tua* triplex *me* Cerbere movit?

(Met. IX, 185.). Weiter unten (IX, 207 ff.) vom Hercules: saepe *frementem* — *re*fringere vestes — *incursantemque* montibus. Aber durch diese aufgenommenen Lesarten geht die hier nöthige Steigerung verloren, denn *frementem* ist ein stärkerer Ausdruck, als irascentem, wodurch es Hr. F. erklärt. Alles dagegen ist ohne Anstoss, wenn gelesen wird: saepe *trementem* — *in*fringere vestes — *irascentemque* montibus. Noch mehrere andre Stellen in den hier aufgenommenen Stücken des Ovidius mussten nach den gediegenen Leistungen von Jahn und Loers verbessert werden. Dasselbe gilt von den Abschnitten aus Virgilius, wenn man *Wagner* und *Jahn* genauer zu Rathe zieht, was Hr. F. nicht gethan zu haben scheint. So steht z. B. p. 199. (Aen. VIII, 221.) vom Hercules: „et *aetherii* cursu petit ardua montis“ statt *aërii*, was das Richtige allein ist, wie W. und J. bewiesen haben. v. 239. *insonat* aether statt *intonat*, das auch im Mediceus (bekanntlich der besten Handschrift des Virgil) gelesen wird. Ebenso ist v. 257. *jecit* statt des weniger beglaubigten injecit zu lesen; desgleichen p. 202. (Aen. II, 207. 208.) *superant* und *sinuatque* statt des von Hr. F. beibehaltenen exsuperant und sinuantque. Ferner musste aufgenommen werden p. 203. im Trojaspiel (Aen. V, 584.) alter*nos*que orbibus orbes impediunt st. alter*nis*que und (596.) hunc morem *cursus*, so dass cursus Genitiv ist, statt hunc morem, *hos cursus*; p. 204. (IX, 183.): *Tum* statt tunc, und (v. 214.): Mandet humo; solita aut si qua etc. statt mandet humo solita, aut si etc.; p. 205. (v. 241.): *et* moenia Pallantea; statt ad m. Pall. und (264.): devicta statt de victa; p. 206. (296.): *sponde* statt spondeo; p. 207. (371.) *muroque* statt murosque; p. 208. (387.) *locos* statt lacus, was blosse Conjectur ist; p. 209. (444.) exani*mum* statt exanimem;

wie auch gleich nachher (451.) Hr. F. die erste Form aufgenommen hat. p. 210. ist ein Vers (500.) ausgefallen, wodurch der Zusammenhang der Stelle gestört worden ist. Wir haben hier blos solche Stellen berührt, in denen Jahn und Wagner (sowohl in der Heyne'schen Ausgabe als in der 1841 erschienenen) mit einander übereinstimmen, und gegen welche kein gegründeter Zweifel erhoben werden kann; streitige Stellen dagegen haben wir ganz unerwähnt gelassen. Wir kommen jetzt zum letzten Puncte, den die gegenwärtige Beurtheilung zu berücksichtigen hat, nämlich zu den *Anmerkungen.* Dieselben sind mehr andeutend als ausführend, und grossentheils frageweise gegeben nach demselben Verfahren, das schon bei Seyffert zu Caesar, bei Geist zu Lucian u. A. mit Beifall anerkannt worden ist. Dabei sind aber diese Bemerkungen des Hrn. F. in einer so markigen Kürze und so determinirter Fassung gehalten, dass sie auf die Jugend nicht anders als kraftbildend einwirken können. Und indem sie sich ebenfalls nur auf das Wesentliche desjenigen Schriftwerkes beschränken, zu dessen Erläuterung sie beigefügt sind, so dienen sie zugleich zu einer trefflichen Vorschule, um die Jugend frühzeitig daran zu gewöhnen, dass sie einen Autor vorzugsweise aus ihm selber erklären und dadurch dessen geistige und künstlerische Individualität fassen und würdigen lerne. Bisweilen hat Hr. F. auch aus modernen Schriftstellern einzelne Stellen auf lehrreiche Weise zur Vergleichung empfohlen, wie p. 122. *Seume* [auch *G. Graff*: die interessantesten und wichtigsten Kämpfe etc. der alten Gesch. 1 B. S. 216 ff.], p. 218. *Grabbe*, p. 152. *Freiligrath* und *Chateaubriand*, p. 173. und 186. *Schiller*, p. 177. *Racine* und *Voltaire* (daselbst steht „der Tugend Pfad ist *beim Beginn* steil etc.“ statt *anfangs*), p. 185. *Schlegel* [wir würden auch Auct. ad Herenn. IV. c. 47. hinzugefügt haben], p. 194. *Shakspeare.* Was nun aber gegen einzelne Bemerkungen sich einwenden liesse, dürfte Folgendes sein. Manchmal möchte man eine noch grössere Rücksicht auf die Grammatik wünschen. Zwar wird auf *Krebs-Geist*, *Zumpt*, *Schulz* hier und da verwiesen, im Ganzen geschieht es aber etwas zu selten; namentlich wäre in den dichterischen Abschnitten noch öfters eine kurze Note über die poetische Grammatik (unter Benutzung von *Jacob* Quaest. Ep.) nützlich und nothwendig gewesen. Doch ist freilich dieser Punct zu sehr der subjectiven Ansicht unterworfen, als dass man grössere Uebereinstimmung erwarten könnte. Bei der Anführung von Zumpt ist ausserdem der kleine Uebelstand zu bemerken, dass dieser Grammatiker überall nach §§ citirt wird, wo die Capitel zu verstehen sind, und zwar nach einer ältern Ausgabe. Ferner kehrt in den Anmerkungen öfters ein zu allgemein gehaltenes Citat zurück, was genauer zu bestimmen ist, besonders in der Formel: *siehe oben*, *davon oben*, *anderswo*, *bereits*, welche Wörtchen in der Regel (Vgl. S. 118. 126. 127. 129. 132. 133. 134. 136. 141.

151. 153. 155. 164. 165. 170. 174. 175. 181. 182. 190. 196.) auf einen Zwischenraum von mehr als zehn Seiten zurückweisen; einige dieser Citate hat Ref. gar nicht auffinden können. Endlich stösst man auch bisweilen auf einen Irrthum in der Erklärung oder auf eine Bemerkung, die nicht klar genug ist oder die starken Zweifel erweckt. Dahin gehören: p. 99. zu Cäsars B. G. (I, 31.): petierunt ut sibi secreto in occulto — agere liceret die Note: „*secreto in occulto*, scheinbar tautologisch, jedoch wohl nicht ohne Grund und etwa unserm *ganz im Geheimen* entsprechend.“ Warum nicht bestimmter: secreto, *ohne Zeugen*, in occulto, *an einem geheimen Orte* [weniger passend *Seyffert*: inscientibus aliis, weil dies schon in secreto liegt]. p. 103. die Frage: „wie unterscheiden sich grati*as* habere, gratias agere und gratias referre?“ (was auch p. 250. ebenso aufgezählt wird) ist insofern bedenklich, als man ja niemals in classischem Latein gra*tias* habere, sondern nur den Singular sagt, s. *Reisigs* Vorlesungen § 90. S. 133. und *Rein* Quaest. Plaut. partic. I. 1834 (wie in diesen N. Jahrbb. XII. B. 3. H. S. 331. referirt ist). p. 104. zu „longe *his* fraternum nomen — afuturum“ ist das „*longe afuturum* werde weit abliegen“ dunkel gesagt statt *werde ohne Nutzen sein.* p. 105. haben die Worte (I, 38.): „Hunc murus circumdatus arcem effecit“ die Bemerkung erhalten: „*circumdatus* daher zu erklären, dass man eben sowohl urbem muro circumdare als murum urbi circ. sagt.“ Also bezieht auch Hr. F. mit Andern das hunc auf circumdatus, was deshalb nicht statthaft erscheint, weil eine Mauer allein keine arx bilden kann; richtiger versteht man dies hunc als Object zu effecit. Weiterhin (I, 39.): „necessarium esse scheint hier in dem Sinne von *nothwendig machen*, *erfordern* gebraucht zu sein.“ Deutlicher gewiss erklärt man hier necess. durch *nöthigend.* p 109. zu den Worten des Ariovistus (I, 44.): „Amicitiam Populi Romani sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere *idque* se ea spe petivisse“ heisst es: „*idque* scheint in einer gewissen Ungenauigkeit des Schriftstellers seinen Grund zu haben, da *eamque* erwartet wurde.“ Aber was soll das für eine *Ungenauigkeit* sein? Cäsar will nicht den einzelnen Begriff amicitia, sondern den ganzen Gedanken, *das zur Zierde und zum Schutze Gereichen der Freundschaft* hervorgehoben wissen, und deshalb muss er das Neutrum setzen: *und dies* sei in Hoffnung auf Befriedidung *der Gegenstand seines Begehrens gewesen.* p. 114. (VI, 13.) wird von denen, welchen die Gallischen Druiden als Strafe das Opfern untersagt haben, erzählt: „neque iis petentibus jus redditur, neque honos ullus communicatur.“ Dazu ist bemerkt: „*communicatur.* Gewöhnlich wird dieses Verbum mit cum und folgendem Ablativ verbunden; *hier wo es mit dem Dativ steht*, scheint es (im Passiv so viel als communem esse zu bezeichnen.“ [Ebenso sagt *Seyffert* z. d. St.: „Die Construction mit cum ist die *gewöhnlichere*: hier durch eine Art grammatisches Zeugma der

Dativ entschuldigt."] Aber communicare kann nie mit dem einfachen Dativ verbunden werden, vielmehr hat man in Stellen, wie die unsrige ist, aus dem vorhergehenden Dativ als besondere Construction ein iis mit cum in der Vorstellung zu wiederholen. S. *Reisig's* Vorlesungen § 374. S. 672. mit Haase's Note. p. 116. (VI, 19.) zu *justis funeribus* confectis: „Auch sagt man *in demselben Sinne* blos justa." Mit solchen Bemerkungen kann sich Ref. niemals befreunden. Vergebens werden die alten Schriftsteller gewiss keinen Ausdruck gebrauchen. So sind hier die justa funera *die vollständigen Bestattungsfeierlichkeiten* wie *Held* in (in der dritten Ausgabe von 1839) z. d. St. gewiss richtig bemerkt. Aus demselben einsichtsvollen Erklärer kann auch manche andere Note zu Cäsar berichtigt werden, besonders p. 122. und 123., wo Hr. Fuhr nach der Ansicht des Ref. gänzlich geirrt hat. [Auch Napoleon, der in den *Précis des guerres de César* überall als scharfsichtiger Kriegsmeister auftritt, hat zu der Stelle eine interessante Bemerkung gemacht.] Der genauere Nachweis würde jetzt zu weit führen. p. 146. zu Salustius: „ut animus *ab ignavia* atque socordia corruptus sit ist bemerkt: „Vielleicht liegt in der Präposition eine besondere Verstärkung." Ref. meint, es sei nichts weiter als die der lebendigen Prosa eigenthümliche Personification. p. 159. zu Tacitus (Agric. c. 44.): Opibus nimiis non gaudebat. Dazu: „*gaudebat* für utebatur, possidebat, habebat. Sowie auch wir: *sich erfreuen*." Allein dieser Gebrauch findet sich wohl in der modernen Latinität nicht selten, aber niemals bei den Alten. Für richtig hält Ref. die Bemerkung von *C. L. Roth* zu der Stelle p. 90 f. Noch manches Andre, was wir uns angemerkt hatten, wollen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen, wie minder vorsichtig gewählte Ausdrücke, z. B. *pleonastisch* p. 102., *suppliren*, *elliptisch* p. 117. 134., die Annahme eines *Hendiadys* p. 124., oder Erklärungen wie p. 168. „*murum succederent* für ad murum succederent." [ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν Il. II, 216.]. p. 183.: „*simplex pro composito*" oder p. 191.: „*simplex pro inchoativo*". p. 184.: „auctorem muneris *ungeschickt* für Bacchum". p. 185.: „*Deum pecoris hölzern* für Pana" u. s. f. Es sind jedoch dies nur vereinzelte Flecken in schönen und kräftigen Umrissen.

Druck und Papier dieses Lesebuches ist sehr gut und macht der Verlagshandlung Ehre; auch die Correctheit lässt wenig zu wünschen übrig. Ausser den wenigen angezeigten Druckfehlern sind uns noch folgende aufgestossen: p. VII. Z. 3. v. u. VI. st. IV. p. 6. Z. 11. Melibo*cum* st. — *boeum*. p. 32. Z. 19. ist nach velis die Interpunction ausgefallen. p 48. Z. 7. v. u. fehlt nach optimus das Schlusszeichen der Parenthese. p. 65. Z. 5. medicaturum st. mendicaturum. p. 71. Z. 3. v. u. objectamque st. abjectamque. p. 84. Z. 20 v. u. terg*us* st. terg*um* [Herodot hat νῶτον]. p. 85. Z. 8. myrrha st. myrrham. p. 88. Z. 8.: ministri reg*es* st. reg*is* [Hero-

dot hat nur θεράποντες]. p. 91. Z. 18. furo st. foro. p. 95. Z. 4. comodabant st. *commod.* p. 99. Z. 8. vale te st. valete. p. 149. Z. 14. cumque st. eumque. p. 151. Z. 23. v. u. *L.* st. *C.* p. 195. Z. 6. v. u. cogiturque st. coquiturque. p. 196. Z. 1. v. u. paretque st. pavetque. p. 199. Z. 12. abjice st. objice. p. 200. Z. 7. ist nach semper das Punctum zu tilgen. p. 208. Z. 17. silentibusque st. silentibus. p. 236. Z. 13. aetas st. aestas.

Mühlhausen. *Ameis.*

Die Sprachphilosophie der Alten von *L. Lersch. Zweiter Theil.* Dargestellt an der historischen Entwickelung der Sprachkategorien. Nebst Anhängen über Aristoteles' Poetik und Rhetorik. Bonn 1840. 295 S. gr. 8.

Hr. Lersch stellte bekanntlich im Jahre 1838 die Sprachphilosophie in dem Streite *über Analogie und Anomalie* der Sprache dar, welche Schrift im Allgemeinen mit Beifall aufgenommen wurde und, was mehr sagen will, das historische Sprachstudium der Alten schon mehrseitig angeregt und gefördert hat. War daher die Schrift selbst in Stoff und Anordnung nicht nach allen Seiten hin befriedigend, so hat sie doch das Gute gehabt, zur nähern Betrachtung dieses lange Zeit übersehenen Gegenstandes wieder aufgefordert zu haben. Hr. Lersch selbst hatte nach der Herausgabe dieser Schrift seine Studien eifrig fortgesezt und lieferte im folgenden Jahre die jetzt anzuzeigende Schrift *von den Sprachkategorien*, worauf im Jahre 1841 ein dritter Theil folgte über die *Geschichte der Etymologie* bei den Alten, die von dem Unterzeichneten bereits in der Zeitschr. f. d. Alterth.-Wiss. 1842 Januarheft pag. 34 — 55. näher besprochen worden ist. Da über den oben angedeuteten *zweiten* Theil „von den Sprachkategorien", soweit dem Ref. bekannt ist, bisher nur von Chr. F. Bähr in den Heidelbb. Jahrbb. 1840 Heft 9. p. 687 — 693. und kurz in diesen NJbb. 32, 226 ff. referirt wurde, so will jetzt der Unterzeichnete durch näheres Eingehen den Werth der Schrift darzulegen versuchen.

Hr. Lersch geht S. 1. von der Beobachtung aus, dass der Anfang, gleichsam die Jugend einer Wissenschaft, mit einem idealen Aufschwunge von dem Allgemeinen aus- und allmählich erst auf das Besondere eingehe. „So zeige sich auch in den Ursprüngen der griechischen Grammatik mehr ein Hang zur Lösung grosser, sprachphilosophischer Fragen, als zur langsamen Beobachtung und Ansammlung sprachlicher Thatsachen". Dieser Satz ist aber nur sehr bedingt wahr. Jedes Volk, und urkundlich auch das griechische, hat erst die Sprache in Einzelnheiten durchdacht, ehe es zur Erkenntniss allgemeiner Gesetze fortschritt; es hat erst langsam beobachtet und sprachliche Thatsachen angesam-

melt, ehe es grosse, sprachphilosophische Fragen löste. Denn fragen wir, seit welcher Zeit die Griechen das Letztere thaten? so können wir kaum eine Zeit nennen, die 50 Jahre vor Plato fällt; während dagegen Reflexionen über Einzelnheiten der Sprache schon im Homer sich nachweisen und wohl lange vor ihm sich vermuthen lassen. Hier könnten wir den Hrn. Verf. auf den dritten Theil seines eignen Werkes verweisen. Wortspiele, Etymologien, Synonymen u. dgl. sind in jeder Sprache uralt; leider geht aber, so lange die Schreibkunst noch nicht eingeführt oder nur von sehr Wenigen geübt ist, ein grosser Reichthum von Sprachwitz, den jedes Volk hat, für die Nachwelt verloren, und gerade im Witze liegt eine oft tiefgehende Reflexion über die Sprache, aber zunächst nur Reflexion über — *Einzelnheiten.* Erst der aufmerksame Beobachter solcher Einzel-Reflexionen, der sich zugleich die Mühe giebt, sie in ein System zu bringen, wird auf den Gedanken kommen, grössere sprachphilosophische Fragen zu thun und zu lösen. Dieses thaten die *Philosophen*, denen ja die Sprache dazu dienen musste, aufgefundene Wahrheiten möglichst wahr und treu durch die Sprache zu vergegenständlichen und Andern zu verständlichen. Doch wir dürfen Hrn. Lersch nicht missverstehen, wenn er von Beobachtung und Ansammlung *sprachlicher Thatsachen* spricht; er setzt sie ja den sprach-philosophischen Fragen gegenüber. Was wir unter diesen Thatsachen zu verstehen haben, lehrt der folgende Satz: „Anfänglich wusste der griechische Sprachforscher noch nichts von gehöriger Unterscheidung *der einzelnen Redetheile;* er stand in lebendiger Unmittelbarkeit dem Gegenstande seiner Betrachtung zu nahe, als dass er von dem Ganzen der Erscheinung seinen Blick bis in ihre innern Tiefen hätte schärfen können“. Hier kommen wir freilich auf ein andres Capitel; nur bleibt immer wahr, dass jede neue Wissenschaft nicht mit einem Sprunge ins Dasein tritt, sondern dass dasjenige, was sie als allgemeines Wissen zusammenfasst, doch vorher erst zerstreut und vereinzelt war; man *hatte schon* kleinere sprachliche Fragen gelöst, *ehe* man grössere löste; und als man die grösseren gelöst hatte, ging man *wieder* auf kleinere, auf Einzelnheiten ein. Als solche Einzelnheiten nennt nun Hr. Lersch, nachdem er im ersten Theile seines Werkes die grössere Frage „über die analoge oder anomale Sprachbildung“ besprochen hatte, *die einzelnen Redetheile*, die er als *Sprachkategorien* bezeichnet. Diese Redetheile, als Elemente der Rede betrachtet, wurden zuerst von den *Griechen* erkannt und in ihrem Zusammenhange mit dem logischen Denken entwickelt. Hr. Lersch versucht nun auf historischem Wege die Leistungen 1) der *Griechen* S. 3—141. 2) der *Römer* S. 142—170. auf diesem Felde der Sprachphilosophie vorzutragen, sichert sich aber S. 2. die Erlaubniss, die chronologische Aufeinanderfolge nicht so sehr streng beobachten zu dürfen.

Auf S. 3 — 7 gedenkt Hr. Lersch der ältesten Schriftsteller, bei denen Hindeutungen auf die Redetheile vorkommen. Es sind dies *Homer*, *Pythagoras*, *Demokrit*, die *Megariker* (Stilpon) und *Protagoras*. Diesen allen ist zunächst nur das *Hauptwort*, *ὄνομα*, als eine besondere Wortclasse oder als Redetheil bekannt. Natürlich, weil das *ὄνομα* die grosse Menge *concreter* Gegenstände bezeichnete, welche auch dem kindlichen Geiste schon begreiflich werden. Zunächst mag man bei *ὄνομα* nur an Personen (wie dies im Homer der Fall ist) und reale Dinge gedacht haben, und die Bezeichnung abstracter Begriffe, von Handlungen und Zuständen, wie *ἀρετή*, *ἄτη*, *ἔρως*, *κάλλος* u. a. mögen nur insofern mit inbegriffen gewesen sein, als man sich die meisten solcher Begriffe *personificirt* dachte. Als allmälig die Personificationen zurücktraten, die Handlungen und Zustände als Abstractionen gefasst zu werden anfingen, hatte man an solchen Nominen abstracter Bedeutung den Uebergang zur Betrachtung der Qualität gefunden, und das *Verbum*, *τὸ ῥῆμα*, welches zur Angabe des qualitativen Seins dient und somit das *Adjectiv* (Prädicat) und *die einfache Copula* in sich vereint, wurde als ein zweiter Redetheil in dem Sprachsatze erkannt. Dies geschah nach historischen Andeutungen erst ziemlich spät. Homer hat das Wort *ῥῆμα* noch gar nicht, die übrigen von den obengenannten Schriftstellern lassen nur sehr unzuverlässig vermuthen, dass sie schon Nomen und Verbum geschieden hätten. Ganz anders stellt sich die Betrachtung der Redetheile bei *Plato* (S. 8 — 10.) heraus, der entschieden *ὄνομα* und *ῥῆμα*, jenes als Hauptwort, dieses als prädicirendes Aussagewort erkannt hat, und die syntaktische Grundregel giebt, dass aus Nomen und Verbum ein Satz (*λόγος*) gebildet werde. Ist nun auch Plato der erste, von dem wir eine solche Distinction der beiden Hauptredetheile *lesen*, so ist immerhin anzunehmen, dass er doch nicht der erste war, der sie gab; und es steht zu vermuthen, dass ihm die älteren Sophisten, besonders Gorgias und Protagoras mit ihren Wortdefinitionen vorangegangen waren und die weitere Anwendung der Distinction der Redetheile vorbereitet hatten; wenigstens setzt, wenn wir auch des *Demokrit*, seinem Inhalte nach unbekanntes, Werk *περὶ ῥημάτων* bei Seite lassen wollen, des *Protagoras* Eintheilung der Rede in die bekannten vier Formen der *εὐχωλὴ*, *ἐρώτησις*, *ἀπόκρισις* und *ἐντολή* (*Diog. La.* IX, 53.) eine Unterscheidung der Aussage- oder Prädicatswörter (*ῥήματα*) von dem Subjectsworte (*ὄνομα*) entschieden voraus.

Aristoteles, von dem Hr. Lersch S. 11 — 21. spricht, ist genau genommen über die zwei Redetheile des Plato nicht hinausgegangen; wohl aber erkennt er im Sprachsatze noch die übrigen Wörter als besondere Classen an, und bezeichnet sie als *ἄρθρα* und *σύνδεσμοι*. Dieses hat die neueren Grammatiker verleitet (denn die Alten legen dem Aristoteles constant nur zwei Redetheile bei), zu glauben, als habe Aristoteles *drei*

(so schon Dionys von Halikarnass und Quintilian) oder gar *vier* Redetheile angenommen. Hr. Lersch hat aber diesen Irrthum zurückgewiesen und in Folge seiner auf aristotelische Stellen gegründeten Deduction sich S. 17. dahin ausgesprochen: „Für Aristoteles halten wir also die oben angeführten Zeugnisse fest, dass er nur ὄνομα und ῥῆμα als die beiden Hauptkategorien der Rede ansah, das Uebrige aber als *Neben- und Fugenwerk hellenischer Rede* betrachtete“. Schon die Bezeichnung ἄρθρα und σύνδεσμοι hätte die Grammatiker, welche darunter als *dritten* Redetheil *den Artikel und die Pronomina* verstanden, stutzig machen und sie darauf hinweisen sollen, dass ἄρθρον etwas anders sei als σύνδεσμος. Aus Rhetor. ad Alex. cap. 26. lässt sich auch nachweisen, dass Aristoteles sich das ἄρθρον als getrennt vom σύνδεσμος dachte. Fragt man aber, wie Aristoteles auf diese Trennung einerseits und auf die Erweiterung der zwei Hauptkategorien durch die genannten ἄρθρα καὶ σύνδεσμοι andrerseits gekommen sei, so denkt sich dies Rec. folgendermaassen. Aristoteles musste bald finden, dass mit ὄνομα und ῥῆμα der Wörterschatz nicht hinlänglich bezeichnet sei, denn die ὀνόματα umfassten nur die Substantiva, die ῥήματα nur die Verba mit Einschluss der Participien und Adjectiven. Es gab nun aber noch die grosse Masse indeclinabler Wörter, die sogenannten Partikeln, welche zur Verbindung des aus ὄνομα und ῥῆμα bestehenden λόγος dienten. Diese fasst Aristoteles zusammen unter dem Namen σύνδεσμος. Daneben aber gab es noch declinirbare Wörter, wie den Artikel und die Pronomina, die ihrer Natur nach von den Substantiven verschieden waren, weil sie nämlich mit Substantiven zusammengestellt werden können und ihnen in der Rede gleichsam nur nebenher gehen; weil sie aber auch wieder wie das Nomen declinirt werden, so erscheinen sie neben den indeclinablen, eintönigen, gleichsam unarticulirten Partikeln als *gegliedert*, ihrer beweglichen Abänderung nach als *articulirt*, und erhielten daher den Namen ἄρθρα. Dazu kommt noch, dass schon *vor* Aristoteles, ja vor Plato, der Ausdruck ἄρθρον als grammatische Bezeichnung des *Artikels* existirte, und schon *Protagoras* hatte sich mit Betrachtung desselben beschäftigt, ohne ihn aber als besondern *Redetheil* zu statuiren, wie dies ja auch weder Plato noch Aristoteles gethan, sondern erst von den *Stoikern* geschah. Obschon nun Aristoteles nur von zwei Redetheilen spricht, so hat dennoch die grammatische Eintheilung des Sprachschatzes durch ihn gewonnen, theils wie der Verf. S. 18. richtig andeutet, durch schärfere Begriffsbestimmung der beiden Redetheile, theils durch die Eintheilung derselben in Unterarten. So ist z. B. von Aristoteles das Moment der Zeit im Verbum, die Kategorie des πότε, genauer aufgedeckt und entwickelt und hiermit das Conjugationssystem entworfen worden; sowie er auch die Declination des Nomen schon genau bespricht. Indessen dürfen wir nicht übersehen, dass auch hier Plato schon vorausgegangen war, wofern nicht auch

Plato schon seine Begriffsbestimmungen der Zeit von Vorgängern entlehnt hat. So viel steht fest, dass Plato uns wie „Parmenides" schon eine Theorie der Tempora giebt, indem er den Satz hinstellt, dass jedes Verbum nicht blos ein *gegenwärtiges* Sein und Handeln bezeichne, sondern auch ein *vergangenes* und *zukünftiges*. Cf. Parmenid. p. 151. E. τὸ δὲ εἶναι ἄλλο τί ἐστιν ἢ μέθεξις οὐσίας μετὰ χρόνου παρόντος, ὥσπερ τὸ ἦν μετὰ τοῦ παρεληλυθότος καὶ αὖ τὸ ἔσται μετὰ τοῦ μέλλοντος οὐσίας ἐστὶ κοινωνία. Stereotype technische Ausdrücke für die Tempora hat er freilich noch nicht, so wenig wie Aristoteles, sondern er wählte zur Bezeichnung eines der Tempora irgend ein Verbum mit der Form des in Rede stehenden Tempus; z. B. zur Bezeichnung des Präsens würde er sagen φιλῶ, zur Bezeichnung des Futur φιλήσω, zur Bezeichnung des Präteritum ἐφίλει, ἐφίλησε, πεφίληκα. Cf. Parmenid. p. 141. Vorzugsweise gebraucht er aber die Verba γίγνεσθαι und εἶναι, für das Futur μέλλω, für das Präsens auch παρεῖναι. Die Tempora heissen bei ihm also:

Präsens χρόνος γιγνόμενος, παρών, τὸ ὄν.
Futur. — — γενησόμενος, ἐσόμενος, μέλλων.
Präterit. — — γεγονώς, παρεληλυθώς, γενόμενος.

Uebrigens ist zu bemerken, dass χρόνος, so nahe es auch zu liegen scheint, bei Plato noch nicht technischer Ausdruck für ein grammatisches *Tempus* ist. Auch erkannte Plato ganz richtig, dass alle Zeit, obschon sie dreifach getheilt wird, doch nur *zweitheilig* sei, indem der *Gegenwart* keine Dauer, sondern nur ein Uebergangspunct aus der Vergangenheit in die Zukunft zuerkannt wird. Cf. Parmenid. p. 152. B. τὸν νῦν χρόνον — — τὸν μεταξὺ τοῦ ἦν τε καὶ ἔσται, und p. 156. D. ἡ ἐξαίφνης αὕτη φύσις ἄτοπός τι ἐγκάθηται μεταξὺ τῆς κινήσεως τε καὶ στάσεως ἐν χρόνῳ οὐδενὶ οὖσα. Wir deuten dies deshalb hier an, weil Hr. Lersch in der zweiten Hälfte seiner Schrift, wo er von den „Verhältnissen der Redetheile" spricht, S. 268. nur die *eine* Stelle *Plat.* Sophist. p. 262. C. erwähnt, wo Plato auf die Zeiten des Verbums und zwar auf *vier Zeiten* hingedeutet haben soll. Ueber diese Stelle, die ihre Schwierigkeiten hat, verweisen wir auf *Schwalbe*: „die Anfänge der griech. Grammatik" im Jahrbuche des Pädag. uns. lieb. F. zu Magdeburg 1838 p. 89. Note*), der nach des Rec. Bedünken dieselben genügend beseitigt und die gezwungene Erklärung *Classen's* primord. gr. Gr. p. 67. sowie Andrer, welche περὶ τῶν ὄντων ἢ γεγενημένων für eine und dieselbe Bezeichnung des Präsens halten, als unhaltbar nachgewiesen hat.

Auf Aristoteles folgt der Aristoteliker *Theodektes* (S. 22—25.), welcher die σύνδεσμοι als *dritten* Redetheil annimmt. Was *Classen* prim. gr. Gr. p. 60. nur unsicher vermuthet hat, erhebt Hr. Lersch durch eine besonnene Combination zur grössten Wahrscheinlichkeit, ja Sicherheit. Nämlich Dionys. Hal. de Comp.

Ver b. c. 2. sagt, Theodektes *und* Aristoteles hätten die Redetheile bis zur Zahl *drei* erweitert. Quintilian I, 4, 17 sq. sagt dies dem Dionys nach. Nun steht aber fest, dass Aristoteles nur zwei Redetheile annahm, und die *ἄρθρα καὶ σύνδεσμοι* als nothwendige Bindemittel oder als Fugenwerk der Sprache ansah. Wie mag es nun gekommen sein, dass man dem Aristoteles drei Redetheile vindicirte? Hr. Lersch combinirt also: Aristoteles hatte eine *τεχνῶν συναγωγή*, eine epitomarische Sammlung der von ihm gelesenen Rhetoriken oder *τέχναι* herausgegeben (Cic. de Orat. II, 38, 160. und de Invent. II, 2, 6.); ferner auch eine *τέχνης Θεοδέκτου εἰςαγωγή* (Diog. La. V, 24.) oder *Θεοδέκτεια*, die Aristoteles in seiner Rhetor. III, 9. selbst citirt. Mag nun Aristoteles entweder in seiner *συναγωγὴ τεχνῶν* oder in dem letzten Werke die Ansichten des *Theodektes* von den Redetheilen angegeben haben, so viel ist wohl anzunehmen, dass spätere Leser zugleich dem Aristoteles beischrieben, was dieser nur vom Theodektes *referirte*, vielleicht auch billigend erwähnt hatte. Dieser Irrthum konnte um so leichter entstehen, da man nicht die *τέχναι* der Rhetoriker selbst las [Cicero l. c. sagt ausdrücklich, des Aristoteles Werk sei so praktisch oder anziehend gewesen: ut nemo illorum (scil. artium scriptorum) praecepta ex ipsorum libris cognoscat], sondern sich nur an den Epitomator Aristoteles hielt. Rec. bekennt, mit dieser Combination des Hrn. Lersch vorläufig zufrieden sein zu können, bis entscheidendere Gründe etwas Anderes lehren. Nebenbei ist nicht unbemerkt zu lassen, dass eine Verwechslung dessen, was Ansicht des Aristoteles oder des Theodektes gewesen sei, ganz besonders auch noch dadurch befördert wurde, dass man ja sehr frühzeitig zweifelte, ob nicht Aristoteles Verf. der *Θεοδέκτεια*, Theodektes Verf. der (Aristotelischen) *Ῥητορική* gewesen sei. Denn wenn es bei Aritot. Rhet. III, 9, 9. heisst: *αἱ δ' ἀρχαὶ τῶν περιόδων σχεδὸν ἐν τοῖς Θεοδεκτείοις ἐξηρίθμηνται*, so wissen wir ja noch nicht einmal, ob hier Aristoteles sein eignes Werk *Θεοδέκτεια* oder *Werke des Theodekt* versteht. Wir verweisen über die Rhetorik des Aristoteles, sowie über Theodekt und dessen Verhältniss zum Aristoteles auf die gelehrte Abhandlung des leider zu früh verstorbenen *Max Schmidt:* de tempore quo ab Aristotele libri de arte rhetorica conscripti et editi sint (Halis Sax. 1837) p. 4 sqq.

Umfassender als bei den Peripatetikern war das grammatische Studium bei den Stoikern zu Hause, weil diese ihre Logik stets auf die sprachliche Form anwandten. Der Satz, dass die Sprache Verkörperung des Gedankens sei, war bereits als Grundsatz anerkannt, nur die specielle Nachweisung blieb noch übrig und diese haben die Stoiker gegeben. Hr. Lersch bespricht die Studien der Stoiker auf eine, wenn auch nicht ausführliche doch höchst klare und übersichtliche Weise S. 25 — 46. Die Stoiker erhoben zunächst die *σύνδεσμοι* und *ἄρθρα* zu selbstständigen Redetheilen,

so dass Dionys. Hal. de Comp. Verb. c. 2. Recht hat, wenn er sagt: *οἱ τῆς Στωϊκῆς αἱρέσεως ἡγεμόνες ἕως τεττάρων* (scil. *λόγου μορίων*, oder wie die Stoiker zu sagen pflegten: *στοιχείων*) *προυβίβασαν, χωρίσαντες ἀπὸ τῶν συνδέσμων τὰ ἄρθρα.* Doch mag sich dieses nur auf die ältesten Stoiker, wie *Zenon* und *Klearch* beziehen; *Diogenes* dagegen und *Chrysipp* zerlegten das *ὄνομα* in ein eigentliches *ὄνομα* (*τὸ κύριον ὄνομα*), unter welchem man den *Eigennamen*, und in ein *ὄνομα προσηγορικόν*, unter welchem man das *Appellativ* wie *ζῶον*, *ἄνθρωπος* verstand. Durch diese Theilung des *ὄνομα* erhielt man nun *fünf* Redetheile (Diog. La. VII, 57. u. 58.), nämlich *ὄνομα*, *προσηγορία*, *ῥῆμα*, *σύνδεσμος*, *ἄρθρον* — *Nomen*, *Appellatio*, *Verbum*, *Conjunctio*, *Pronomen* s. *Articulus.* — In Bezug auf das Zeitwort (S. 31 ff.) macht Hr. Lersch darauf aufmerksam, dass die Stoiker hier die bisherige Terminologie änderten, *ῥῆμα* nur noch vom *Infinitiv* gebrauchten, und dagegen das *Verbum finitum* *κατηγόρημα* oder *σύμβαμα* nannten. Beide Wörter bezeichneten aber auch zugleich den *einfachen Satz*, und zwar nannte man *σύμβαμα* denjenigen einfachen Satz, der aus einem Nominativ und Verbum bestand, sowie allerdings die einfache Verbalform auch ohne beigegebenes Subject schon einen Satz bildet. Ist das Verbum aber ein unpersönliches und steht ein Casus obliquus dabei, wie *μεταμέλει μοι* oder *Σωκράτει*, so hiess ein solcher Ausdruck *παρασύμβαμα.* Ein logisch unvollständiger Satz hiess *ἔλαττον ἢ σύμβαμα* oder *ἔλαττον ἢ παρασύμβαμα*, jenachdem er in seiner Vollständigkeit ein *σύμβαμα* oder *παρασύμβαμα* sein würde. Hr. Lersch hat Recht daran gethan, in der von Grammatikern etwas abweichenden Beschreibung solcher Sätze sich an *Apollonios Dyskolos* zu halten, und nicht an *Ammonios* oder *Priscian*, welcher Letztere seine Vorgänger nicht immer genau verstanden hat und auch hier und da falsch oder unklar übersetzt. Uebrigens kann über die richtige Bedeutung der angeführten Termini kein Zweifel mehr stattfinden. Zum Ueberfluss setzen wir noch die Stelle aus einem Anonymus in *Lud. Bachmanni* Anecdota Graeca Tom. II, p. 313. her, welche Stelle Hrn. Lersch nicht bekannt geworden zu sein scheint: *Τῶν ῥημάτων τὰ μὲν ἀπὸ εὐθείας προέρχονται, καί εἰσιν αὐτοτελῆ, ὡς τὸ περιπατῶ, ζῶ, ὑπάρχω· ταῦτα γὰρ ἀπὸ εὐθείας ἐρχόμενα, ἀμετάβατά ἐστιν. Τὰ δέ εἰσιν ματαβατικά, ὡς τὸ διδάσκω, γράφω, ὑβρίζω. Καὶ τὰ μὲν αὐτοτελῆ καλεῖται κ α τ η γ ο ρ ι κ ά· τὰ δὲ μὴ ὄντα αὐτοτελῆ, ἔ λ α τ τ ο ν ἢ κ α τ η γ ο ρ ι κ ά* (besser *ἐ. ἢ κατηγόρημα*)*· τὰ δὲ ἀπὸ πλαγίας πτώσεως, ὡς τὸ μέλει, καὶ ματαμέλει, καὶ τὸ μὲν αὐτοτελὲς καὶ ἀμετάβατον, ὡς τὸ μεταμέλει, τοῦτο καλεῖται π α ρ α σ ύ μ β α μ α· τὸ δὲ ἀτελὲς καὶ ἀμετάβατον, ἔ λ α τ τ ο ν ἢ π α ρ α σ ύ μ β α μ α. Ἐπειδὴ πάντα τὰ ῥήματα ἀπὸ εὐθείας προέρχονται, ταῦτα δὲ ὀλίγα εἰσίν· εἰώθαμεν δὲ ἐπὶ τῶν σπανίων καὶ ὀλίγων λέγειν τὸ σ υ ν έ β η ν· τούτου χάριν ταῦτα οὕτως ἐκάλεσαν σ υ μ β ά μ α τ α*

καὶ παρασυμβάματα κτλ. Wenn bei Diog. La. VIII, 64. als Beispiel eines *σύμβαμα* sich die Worte *διὰ πέτρας πλεῖν* finden, so ist dieses Unsinn, wie *Rud. Schmidt* Stoicor. gramm. p. 64. schon rügt; aber gegen seine Emendation *Δίωνι μεταμέλει* ist einzuwenden, dass sie nicht zur Natur des *σύμβαμα* passt, sondern ein *παρασύμβαμα* abgiebt. Hr. Lersch schlägt vor *Δίων περιπατεῖ*, was sich hören lässt; vielleicht aber ist zu lesen *Διαγόρας πλεῖ*, ein Beispiel, das sich Rec. sonstwo schon bei einem Grammatiker gelesen zu haben erinnert; auch konnte aus *ΔΙΑΓΟΡΑΣ ΠΛΕΙ* leicht *ΔΙΑΠΕΤΡΑΣ ΠΛΕΙΝ* corrumpirt werden.

Da die Stoiker am Verbum besonders das Prädicirende des Begriffes hervorhoben und dagegen die temporelle Bezeichnung mehr übersahen (vgl. Lersch S. 36.; deutlicher bei Schmidt l. c. p. 65—70.), so ist es auch consequent, wenn sie diejenige Verbalform hauptsächlich betrachteten, welche die Qualität und Substantialität zugleich umfasst oder zwischen Verbum und Nomen steht, nämlich das *Particip ῥῆμα μετοχικόν*, welches sie als declinirbare Form auch *ῥῆμα πτωτικόν* nannten.

Das *Bindewort* (*σύνδεσμος*) definirten die Stoiker nach Diog. La. VII, 58. als *μέρος λόγου ἄπτωτον, συνδοῦν τὰ μέρη τοῦ λόγου*, wornach also die *Pronomina*, welche declinirbar sind, aus der Classe der *σύνδεσμοι* ausgeschlossen bleiben. Den *Artikel* unterschieden die Stoiker schon in bestimmten und unbestimmten — *ἄρθρον ἀοριστῶδες καὶ ὡρισμένον;* unter jenem verstanden sie den eigentlichen Artikel ὁ, *ἡ*, *τό*; *οἱ*, *αἱ*, *τά*, unter diesem die eigentlichen Pronomina, die *ἀντωνυμίαι*, welchen letztern Namen die Stoiker noch nicht kannten.

Diesen fünf Redetheilen der stoischen Grammatik möchte nun Hr. Lersch als sechsten das *Adverbium* hinzufügen. Allein hiergegen möchte sich Mancherlei einwenden lassen. Es lässt sich bei den Stoikern das Wort *ἐπίῤῥημα* noch nicht nachweisen, und die beiden andern Ausdrücke *μεσότης* und *πανδέκτης*, welche sich vorfinden, und nach neuern Erklärern, wie Classen und Geppert, das Adverbium bezeichnen sollen, können eigentlich nur in zwei Stellen nachgewiesen werden, deren richtige Auffassung noch ein Problem ist. Diogenes La. VII, 57. führt nämlich die Redetheile der Stoiker nach Diogenes und Chrysipp also an: *τοῦ δὲ λόγου ἐστὶ μέρη πέντε, ὥς φησι Διογένης τε ἐν τῷ περὶ φωνῆς καὶ Χρύσιππος· ὄνομα, προσηγορία, ῥῆμα, σύνδεσμος, ἄρθρον· ὁ δ' Ἀντίπατρος* (fügt er hinzu) *καὶ τὴν μεσότητα τίθησιν ἐν τοῖς περὶ λέξεων καὶ τῶν λεγομένων.* Wenn Diogenes Laert., wie es wahrscheinlich ist, richtig referirt hat, so hat Antipater von Tarsos — denn dieser ist offenbar gemeint — in seiner Schrift *περὶ λέξεων καὶ τῶν λεγομένων* Gelegenheit genommen, auf die grosse Classe von Wörtern aufmerksam zu machen, welche weder *ὀνόματα* noch *προσηγορίαι* sind, sondern durchweg eine

Qualität, eine *ποιότης*, bezeichnen, nämlich die *Adjectiva*. Für dieselben war der Terminus *ἐπίθετον ὄνομα* noch nicht im Gange, weil man sie nicht als besondern Redetheil fasste, sondern sie in dem *ὄνομα* und der *προςηγορία* als declinirbares Wort mit einbegriff. Antipater hob sie wahrscheinlich nur wegen ihrer qualitativen Bedeutung hervor, und zur Bezeichnung der Qualität bediente er sich des Wortes *μεσότης*, womit auch die Grammatiker und Rhetoren die Qualität bezeichneten. Diese Vermuthung bestätigt selbst die *spätere* Bezeichnung des *Adverbiums* durch *μεσότης*. Ein Adverbium nämlich wurde von den alten Grammatikern *niemals* *μεσότης* genannt, sondern immer nur *μεσότητος ἐπίῤῥημα* oder kurzweg *μεσότητος* (so! nicht *μεσότης*). Daraus geht hervor, dass man nur die von *Adjectiven*, Qualitätswörtern, *abgeleiteten* Adverbia so bezeichnete, wie Dion. Thrax p. 641. Bekk. die Adverbia auf — *ως* auch *μεσότητος παραστατικά* nannte und mit *παραστατικός* eben den qualitativen, darstellungs- oder schilderungsfähigen Begriff *solcher* Adverbia bezeichnen wollte. Die spätern Grammatiker, welche die Benennung des Adverbiums durch *μεσότητος* nicht sowohl aus dem *Begriff* als nur nach der Form des Adverbiums zu erklären suchten, verirrten sich zu der Etymologie, dass *μεσότης* ein Wort bezeichne, welches ein Mittelding sei zwischen Masculinum und Femininum, ohne ein Neutrum zu sein. So die Scholien zur angeführten Stelle des Dion. Thr. p. 939. Bekk. *εἴρηνται μεσότητος παρ' ὅσον εἰσὶ μέσα ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν ὀνομάτων*, und ibid. *Stephanus*: *Μεσότητος λέγεται ἐπεὶ μέσα ἐστὶν ἀρσενικῶν καὶ θηλυκῶν καὶ οὐδετέρων ἢ καὶ τῶν δύο γενῶν, οἷον καλοί, καλαί, καλά, καλῶν, καλῶς.* Eine solche Erklärung ist lächerlich; denn was hat das Adverbium mit dem *Genus* zu thun? Nichtsdestoweniger hat sie sich fortgeerbt und auch das Etymolog. Magn. überliefert sie s. v. *ἁμαρτῇ* p. 28, 24. Bekk., wo die Frage *διατί λέγονται μεσότητος ἐπιῤῥήματα;* beantwortet wird: *ἐπειδὴ μέσον ἀρσενικοῦ καὶ οὐδετέρου κεῖνται.* Dass hier *μέσος* in der Bedeutung von „mittler Natur" die Veranlassung zu dieser Erklärung gegeben hat, liegt auf der Hand, sowie dieselbe Etymologie auch folgende Erklärung veranlasste: Etymol. Magn. p. 581, 9. s. v. *μεσότητος*· *Μεσότητος λέγεται εἶναι ἐπιῤῥήματα ἀπὸ τοῦ μεταξὺ εἶναι ὀνόματα καὶ ῥήματα* (leg. *ὀνόματος καὶ ῥήματος*), *οἷον ἀπὸ τοῦ φιλοσοφῶ καὶ φιλόσοφος καὶ φιλοσόφως.* Also *μεσότης* hätte hier dieselbe Bedeutung, die sonst das Wort als *Particip* oder als die *μετοχή* hat. Cf. Apollon. Dysk. *περὶ συντάξ.* p. 16. *ἡ μετοχὴ ἀπὸ τῆς μεθέξεως ὀνόματος καὶ ῥήματος, ὡς τὸ οὐδέτερον ἀποφατικόν ἐστι τοῦ ἀρσενικοῦ καὶ θηλυκοῦ*; oder wie Priscian XI, p. 913. sagt: „Mansit Participium medium inter nomen et verbum". Näher betrachtet soll aber obige Erklärung des Ausdrucks *μεσότητος* im Etym. M. gar nicht heissen, dass das Adverbium gleichsam in der Mitte zwischen Verbum und Nomen

stehe, sondern dass das Adverbium μεσότητος von Nominen herkomme, die auch erst vom Verbum abgeleitet sind, also von sogenannten nominibus verbalibus. Denn es heisst weiter: τοῦτο δ' οὐκ ἀεὶ εὑρίσκεται διὸ καὶ σεσυκοφάντηται· τὸ γὰρ καλῶς καὶ σοφῶς ῥῆμα οὐκ ἔχει παρακείμενον. Wenn diese zur Widerlegung obiger Erklärung des ἐπίῤῥημα μεσότητος eingeworfenen Worte nicht vom Grammatiker *Oros* selbst schon herrühren (— sie scheinen aber aus der τέχνη γραμματική des *Dionysios Thrax* herzurühren, der dieselben Beispiele gebraucht in § 24., wo es über die Adverbia heisst: τὰ δὲ μεσότητος οἷον καλῶς, σοφῶς· τὰ δὲ ποιότητος οἷον πύξ, λάξ, βοτρυδόν, ἀγεληδόν —) so gehören ihm wenigstens die folgenden Worte an, wie das beigeschriebene Ὦρος bezeugt: βέλτιον οὖν σημειώσεως ποιότητος δηλωτικὰς αὐτὰς καλεῖν, und darin hat Oros ganz Recht: man sollte besser die μεσότητος = Adverbia „Qualitätswörter" nennen, was sie auch sind, weil sie von Adjectiven oder Nominen mit qualitativer Bedeutung abgeleitet sind. Denn andere Partikeln, wie die *Interjectionen*, nannte man ja auch ἐπιῤῥήματα, und zwar jenachdem ihr Begriff war, ἐπίῤῥημα σχετλιαστικόν, θαυμαστικόν, κλητικόν u. s. f. Wenn Dionys. Thrax in der angeführten Stelle die Adverbia μεσότητος von den ποίοτητος unterscheidet, so liegt eben der Grund darin, dass er nur die von *Substantiven* abgeleiteten ποιότητος nennt, die von *Adjectiven* abgeleiteten μεσότητος. Näher noch führt uns auf das Wesen der μεσότητος = Adverbium eine andere Stelle im Etymol. Magn. p. 785, 17. s. v. ὕστατος. Hier wird nämlich auch das Adverbium ὕστατα erwähnt und gesagt: τὸ δὲ ὕστατα ἔστιν εὐθείας οὐδετέρου τῶν πληθυντικῶν καὶ μετενήνεκται εἰς ἐπιῤῥηματικὴν σύνταξιν. Καὶ γίνεται ἐπίῤῥημα μεσότητος. Οὐ γίνεται δὲ ἐπίῤῥημα μεσότητος, εἰ μή ἐστιν ἀπὸ ἀρσενικοῦ θηλυκοῦ καὶ οὐδετέρου· διὰ τοῦτο λέγονται μεσότητος ἐπιῤῥήματα. Das heisst doch offenbar so viel als: ὕστατα als Neutrum Pluralis wird *adverbialisch* gebraucht und als abgeleitet von dem *Adjectiv* ὕστατος (nicht von der Partikel ὑπό) und die qualitative Bedeutung dieses Wortes theilend ist ὕστατα ein ἐπίῤῥημα μεσότητος. Ein ἐπίῤῥημα μεσότητος kann nicht stattfinden, ausser wenn es von einem *Geschlechtsworte* abgeleitet ist: εἰ μή ἐστιν ἀπὸ ἀρσενικοῦ, θηλυκοῦ καὶ οὐδετέρου, also von Nominen oder Adjectiven, oder den Qualitätswörtern, ὀνόματα ποιότητος. Da nun die ποιότης der μεσότης bei Grammatikern und Rhetorikern entspricht, so heissen die Adverbia auch μεσότητος ἐπιῤῥήματα. Obschon nun *Oros*, wie wir sahen, diesen Ausdruck nicht ganz billigt, auch Grammatiker wie Herodian und Apollonios Dyskolos nur das Wort ἐπίῤῥημα für das Adverbium gebrauchten, so hat sich doch der Ausdruck μεσότητος traditionell bis zu den spätern Grammatikern erhalten; dass er aber im Allgemeinen selten gebraucht wurde, geht schon aus dem Umstande hervor, dass die Grammatiker nicht

recht wussten, weshalb die Adverbia „μεσότητος" genannt wurden, und nur darin übereinstimmten, dass diese Adverbia weder das eine noch das andere Genus bezeichneten. Diese nichtssagende Bemerkung hatte aber ihren Grund darin, dass man als μεσότητος ἐπιῤῥήματα nur Adverbia bezeichnete, die von einem Adjectiv abgeleitet waren; weshalb man auch die Adverbia, weil sie nun noch eine besondere von dem Adjectiv abweichende Endung bekamen, also gleichsam durch Flexion der Adjectiva entstanden, zu den Wörtern zählte, die eine κλίσις oder πτῶσις oder einen σχηματισμὸς τῆς καταλήξεως haben. Spätere Grammatiker nun, die wohl die Ableitung der Adverbia von den Adjectiven als eine solche πτῶσις anerkannten, aber die Benennung μεσότητος ἐπίῤῥημα sich nicht genau erklären konnten, liessen sich verleiten, das *Adverbium selbst* μεσότης (nicht μεσότητος) zu nennen; so *Simplikios* (im 5. Jahrhundert) ad Aristot. Kateg. p. 43. a. 34. Brandis: ὅθεν (οἱ παλαιοί, darin liegt aber der Irrthum; die alten Grammatiker sagten nur μεσότητος) καὶ τὰς νῦν καλουμένας μεσότητας πτώσεις ἐκάλουν, οἷον τὴν ἀπὸ τοῦ ἀνδρείου πτῶσιν τὴν ἀνδρείως καὶ ἀπὸ τοῦ καλοῦ τὴν καλῶς. Wenn wir daher oben sagten, dass das Adverbium nicht μεσότης hiess, sondern nur μεσότητος scil. ἐπίῤῥημα, so bietet des Simplikios Stelle keinen Gegenbeweis, denn Simplikios hatte das Wort wohl selbst erst angenommen, oder wenigstens wurde, wenn wir uns an νῦν καλούμεναι μεσότητες halten, erst in Simplikios Zeit der falsche Gebrauch des Wortes μεσότης üblich, obschon sonstige Beispiele sich nicht einmal weiter nachweisen lassen. Haben wir somit einerseits die Bezeichnung μεσότητος als die allein gebräuchliche für das *Adverbium* nachgewiesen, so bleibt andrerseits nur die Vermuthung übrig, dass unter der μεσότης des *Antipater* bei Diogenes Laert. das *Beschaffenheitswort* oder das *Adjectiv* zu verstehen sei. Dieses widerspräche freilich der gangbaren Ansicht, die auch Hr. Lersch S. 61. hervorhebt, dass das ganze Alterthum das *Adjectiv* nie als Kategorie anerkannt habe; allein darauf kommt es ja hier auch gar nicht an, ob das Adjectiv zur Kategorie erhoben worden sei oder nicht; man kannte es aber *als solches* und betrachtete es, wenn nicht als Kategorie, doch als Species des ὄνομα, als welche es auch ὄνομα ἐπίθετον, ἐπιθετικόν und προσηγορικόν heisst; und eine solche Species des ὄνομα (εἶδος — so nannte auch Aristarch das Adjectiv ὀνομάτων εἶδος προσηγορικόν) konnte so gut Gegenstand einer besondern Abhandlung sein, als z. B. die Stoiker von dem προθετικοὶ σύνδεσμοι handelten, ohne dass bei ihnen die Präpositionen eine besondere Kategorie bildeten. Auch wird doch Niemand glauben, dass wenn μεσότητος nun wirklich das Adverbium in genere bezeichnete, und weil Antipater περὶ μεσότητος geschrieben hat, bei den Stoikern deshalb Adverbium eine gültige Kategorie gewesen sei. Von den Stoikern wird nichts Anderes berichtet, als dass sie πέντε μόρια λόγου oder wie die

ateinischen Grammatiker sagten, *quinque* orationis partes gekannt hätten; folglich war das Adverbium nach wie vor bei ihnen blos eine Species der Kategorie σύνδεσμος, oder wer das nicht annehmen will, ein Mittelwort des ῥῆμα καὶ ὄνομα, wie das letztere auch mit dem Particip der Fall war. — Was nun die Bezeichnung des Adverbiums durch πανδέκτης bei den Stoikern betrifft, so müssen wir vorläufig auf eine klare Vorstellung von der Veranlassung dieser Bezeichnung verzichten; denn was Charisius II, p. 175. sagt: „nam omnia in se capit quasi collata per saturam concessa sibi rerum varia potestate“, ist nur wieder etymologische Erklärung ohne überzeugende Kraft; doch möchte nicht ganz unwahrscheinlich sein, dass die Stoiker mit πανδέκτης die Adverbia *im Allgemeinen* bezeichneten, ohne allen Unterschied, ob sie Adverbia der Qualität, Quantität, Localität, der Zeit u. s. f. sind, wie auch Hr. Lersch S. 46. annehmen will; allein darin können wir ihm nicht beistimmen, wenn er vermuthet, des *Tiro* Werk mit dem Titel Πανδέκται möchte von den *Adverbien* gehandelt haben. Weder die Stelle, die Gellius XIII, 9, 3. aus diesem Werke citirt, noch die des Charisius II, p. 186., welche Hr. Lersch zur Erhärtung seiner Conjectur anführt, deuten im Entferntesten darauf hin. In einem Werke *vermischten* Inhaltes (das bezeichnet Πανδέκται) könnte auch wohl von den Adverbien die Rede gewesen sein, aber in einem Werke von den *Adverbien* sicherlich nicht von den *Hyaden*, die von den Römern aus Unkenntniss der griechischen Sprache *stellae suculae* (als von ὗς=*sus* abgeleitet) genannt wurden.

Ein recht fleissiger Abschnitt *von den Dialektikern* findet sich S. 46—55. Der Hr. Verf. hatte diese Secte einige Jahre früher schon der Untersuchung werth geachtet und das Hauptresultat in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1839 N. 21. u. 22. mitgetheilt. Der Name „Dialektiker“, sagt Hr. Lersch, bezeichnet im allgemeinsten Sinne „einen mit Schlüssen und dialektischen Spitzfindigkeiten sich abgebenden Philosophen, ohne Rücksicht der Schule, der er angehört“; in engerer Bedeutung „werden zweitens Dialektiker für die *Megariker* genommen“, und drittens für die „*Stoiker*“. Nebenbei aber bildeten Dialektiker auch eine besondere „specielle Philosophen-Classe“ und unterschieden sich von den Stoikern, Megarikern und Platonikern, obschon sie doch auch mit allen diesen etwas Gemeinschaftliches in den Grundsätzen hatten. Als Stifter dieser dialektischen Schule nennt Diog. La. prooem. § 19. den Karthager *Klitomachos*, jenen fleissigen Schriftsteller, aus dessen Büchern die Grundsätze seines Lehrers, des Akademikers Karneades, auf die Nachwelt gekommen sind. In sprachphilosophischer Hinsicht verdienen die Dialektiker eine Beachtung, weil sie wie Platon und die Platoniker nur *zwei* Redetheile — Nomen und Verbum — und daneben noch συγκατηγορίσματα, oder wie sie Priscian übersetzt: *consignificantia*, aner-

kannten, also nach Aristotelischer Weise: Nomen, Verbum und sonstiges Wortgefüge (σύνδεσμος). Das Ganze ist nach den vorhandenen Quellen so abgerundet und überzeugend von Hrn. Lersch dargestellt, dass wir das Gegebene nur billigen können.

Man kann sagen, dass mit den kategorischen Bestimmungen der Stoiker die philosophische Grammatik im Allgemeinen abgeschlossen ist; es macht sich nun seit der Alexandrinischen Epoche die empirische Grammatik geltend. Die Diorthoten des Homer verglichen die philosophischen Bestimmungen mit der wirklichen Sprache und suchten beide wo möglich in Einklang zu bringen, wobei die Sprache Homers sich einige Gewalt gefallen lassen musste, wie andrerseits durch empirische Beobachtungen die philosophischen Bestimmungen modificirt wurden. Die Erklärer des Homer schenkten hauptsächlich dem Artikel und Pronomen ihre Berücksichtigung. Hr. Lersch nimmt an, dass *Zenodot* von Ephesos zuerst das Pronomen als selbstständigen Redetheil, getrennt vom Nomen und Artikel, behandelt habe, und zwar aus dem negativen Grunde (S. 57.), weil *vor* Zenodot eine besondere Bearbeitung des Pronomens sich nicht nachweisen lasse, wohl aber Zenodot gerade das Pronomen bei seinen homerischen Studien besonders berücksichtigt habe. Ist dies nun auch kein schlagender Beweis für Zenodot, so ist doch allerdings so viel richtig, dass nicht sowohl die Philosophen, als erst die Grammatiker jene Trennung des Pronomens vom Nomen vollendet haben; und zweitens auch dieses, dass wenigstens zu Zenodots Zeit schon jene Separation vorgenommen war, da Zenodot ihr huldigte, wie aus Apollonios Dyskolos hervorgeht und die Scholien zur Ilias andeuten. Doch scheint Zenodot noch nicht einmal das Wort ἀντωνυμία gekannt zu haben. Was Hr. Lersch vom *Dionysodor* aus Trözene anführt, dass dieser nämlich die Pronomina παρονομασίαι genannt zu haben scheine (Apoll. Dysc. de pronom. p. 262.), ist unklar, sowie auch die Stellen hätten citirt werden sollen, wo *Tyrannion* die Pronomina schlechtweg mit σημειώσεις benennt.

Noch fehlte die Trennung der *Präpositionen* und *Participien* von den σύνδεσμοι und ῥήματα. Diese nahm allem Anschein nach *Aristarch* vor (S. 59 ff.), welcher zugleich (cf. Quintil. I, 4, 20.) die von den Stoikern vorgenommene Trennung der Substantiva in ὄνομα und προσηγορία wieder aufhob und die προσηγορία nur als Unterabtheilung, als eine Species des ὄνομα betrachtete, und das mit Recht. Die Trennung der Präpositionen und Participien von ihren ursprünglichen πρῶτα μόρια wird freilich nicht mit bestimmten Stellen nachgewiesen, sondern nur vermuthungsweise angenommen; allein die Combination ist nicht gewagt, und wir müssen überhaupt zugeben, dass doch eigentlich die Präpositionen und Participien gar keine philosophisch begründete Isolirung verdienen, sondern dass dieselbe nur eine empirische, von den die Wörter möglichst classificirenden Grammatikern erst *erfundene*, keine lo-

g'sch gebotene ist. Dass die *Philosophen* nur fünf Redetheile annahmen, genau genommen nur vier (weil *ὄνομα* und *προςηγορία* nur eine Classe bilden), lag in der Natur der Sache; dass die *Grammatiker* acht Redetheile herausbrachten, lag in der *Form* der Wörter, also in etwas Aeusserlichem, Ausserwesentlichem, sowie auch späterhin als neunter Redetheil noch die *Interjection* (*τὸ κλητικὸν ἐπίῤῥημα*) emancipirt wurde. — Wem Hrn. Lersch's Annahme, dass Zenodot das Pronomen, Aristarch die Präposition und das Particip separirt habe, nicht gefällt — sowie auch Rec. die Nothwendigkeit dieser Annahme nicht zugiebt — der wird doch wenigstens dieses zugeben müssen, dass bis auf Aristarch *acht* Redetheile fest standen und dann bis auf die spätesten Zeiten beibehalten wurden.

Ein inhaltreiches Capitel findet sich S. 64—103. über *Dionys den Thraker*. Zunächst nimmt Hr. Lersch Partei für die Echtheit der überlieferten *τέχνη γραμματική* dieses Aristarcheers und sucht besonders Göttlings Zweifel, die derselbe in seiner Prafaet. ad Theodos. Alexandr. p. V. sq. vorgebracht hat, zurückzuweisen. Wenn unter Anderm Göttling Anstoss an dem Worte *τέχνη* nimmt, weil dem Dionys die Grammatik eine *ἐμπειρία* war, so wendet Hr. Lersch ganz gut ein, dass hier *τέχνη* wie in den Titeln *τέχνη ῥητορική*, *διαλεκτική* u. dgl. s. v. a. wissenschaftliche Darstellung, gleichsam „*Handbuch*" bezeichne, wobei Dionys immer ein Empiriker sein konnte, wie er es war. Den einzigen Scrupel veranlasst Hrn. Lersch der Scholiast bei Bekker Anecd. Gr. p. 672. *Θέλουσιν οὖν τινὲς μὴ εἶναι γνήσιον τοῦ Θρᾳκὸς τὸ παρὸν σύγγραμμα, ἐπιχειροῦντες οὕτως, ὅτι οἱ τεχνικοὶ μέμνηνται τοῦ Διονυσίου τοῦ Θρᾳκὸς καὶ λέγουσιν ὅτι διεχώριζε τὴν προςηγορίαν ἀπὸ τοῦ ὀνόματος καὶ συνῆπτε τὸ ἄρθρον καὶ τὴν ἀντωνυμίαν.* Dieser störende Umstand lässt sich nur heben, dass wir annehmen, der Scholiast habe irgend einen Stoiker vor sich gehabt, der Dionys hiess und den er irrthümlicher Weise mit unserm Thraker identificirte; denn dass der Thraker gemeint sei, ist rein unmöglich, da dieser als Aristarcheer weder mit den Stoikern *ὄνομα* und *προςηγορία* trennen, noch den Artikel und das Pronomen in eine Kategorie verschmelzen, noch auch das Verbum als *κατηγόρημα* bezeichnen konnte. Wo so rein stoische Ansichten zusammengestellt werden, müssen wir nothwendig einen *Stoiker* Dionys annehmen. Für die Echtheit der uns erhaltenen Grammatik spricht das rein Aristarchische Element, die Uebeinstimmung der Citate bei Sextos Empirikos mit der Handschrift des Compendiums (man vgl. die Zusammenstellung auf S. 70—76.) und neben andern Gründen, die Hr. Lersch S. 69 fg. zusammenstellt, auch dieser, dass eben nur die *Formlehre*, keine Syntax in dem Compendium abgehandelt wird, deren letztere beizufügen sich ein Byzantiner nicht enthalten haben würde. Nach dieser Episode über die Echtheit des Werkchens kommt Hr. Lersch S. 76 ff. auf die

hierher gehörige Sache. Dionys nahm als Aristarcheer *acht* Redetheile an, nach § 13. *Τοῦ δὲ λόγου μέρη ὀκτώ· ὄνομα, ῥῆμα, μετοχή, ἄρθρον, ἀντωνυμία, πρόθεσις, ἐπίῤῥημα καὶ σύνδεσμος.* In Bezug auf das Nomen ist es charakteristisch, dass wir bei Dionys zuerst die Unterscheidung zwischen nomen concretum und abstractum finden: *ὄνομά ἐστι μέρος λόγου πτωτικόν, σῶμα ἢ πρᾶγμα σημαῖνον, σῶμα μὲν οἷον λίθος, πρᾶγμα δὲ οἷον παιδεία.*

Wenn Dionys sagt, ein *παρώνυμον* sei *ὡς ἐξ ὀνόματος ποιηθέν, οἷον Θέων, Τρύφων,* und Hr. Lersch S. 81. hinzusetzt: „Anders hat die Sache gefasst *Diomedes* I, p. 310. „Paronyma sunt, quae ab alio quodam trahuntur et nihil de supra memoratis significant, ut *equus, eques*", so findet Rec. dennoch beim Römer dieselbe Auffassung des *παρώνυμον* wie bei Dionys. Nur ist zu bemerken, dass die Griechen, selbst bis nach des Dionys Zeiten, immer eine Vorliebe für den *Eigennamen* zeigen, wenn sie mit einem solchen die gegebene Regel beispielsweise erläutern können. Statt dass Dionys wie der Römer das Beispiel *ἵππος, ἱππεύς* giebt, wählt er *Θέων* von *θεός, Τρύφων* (cf. *Τρύφαξ*) von *τρυφή.* So belegt Aristoteles (Rhet. III, 2. fine) die Erklärung des *ἐπίθετον* mit Beispielen von *Nominen,* Dionys der Thraker mit Beispielen von *Adjectiven,* was zwar nicht ganz mit dem Vorigen übereinstimmt, aber doch analog ist. Die Römer, welche ihre Regel fast durchgängig den Griechen wörtlich nachübersetzen, ändern nun oft auf eigne Gefahr die Beispiele, weshalb sie auch bisweilen falsche Beispiele geben. Nun hat sich zwar jetzt Diomodes in seiner Wahl von *equus* und *eques* nicht geirrt, er hätte aber eben so gut sagen können: *faba, Fabius*; oder *cicer, Cicero* u. dgl. Die Vorliebe für die Eigennamen zeigt gleich die folgende Erklärung des *ῥηματικόν* bei Dionys. *Ῥηματικὸν — ἐστι τὸ ἀπὸ ῥήματος παρηγμένον, οἷον Φιλήμων, Νοήμων.* Er hätte eben so gut *φίλημα, νόησις* u. dgl. sagen können. Was thun *Charisius* II, p. 128. und *Diomedes* I, p. 310.? sie wählen Beispiele, wie *dico dictio, oro oratio, rapio raptor, percutio percussor.* Legt aber Hr. Lersch vielleicht Gewicht auf die Worte des Diomedes, dass die Paronyma „nihil de supra memoratis significant", so ist nur dem Diomedes vorzuwerfen, dass er sich irrte, wenn er meint, dass bei *eques* gar an kein *equus* zu denken sei; oder will er blos sagen, dass man, wenn man einen *eques* erwähne, gewöhnlich nicht an ein *equus* zu denken *pflege*, so ist dies auch im Griechischen der Fall, dass man beim Gebrauch des Namens *Θέων, Τρύφων* gewiss so wenig an *Gott* oder an einen *Schwelger* gedacht hat, als wir bei Namen wie *Gottschalk, Wolfgang, Wölfer, Schmidt* u. dgl. an die Grundbedeutung dieser Wörter zu denken pflegen.

Dionys vindicirt dem *ὄνομα* sieben *εἴδη*, fährt aber § 14. fort, dem *ὄνομα* noch andere *εἴδη* (24 an Zahl) beizulegen, wie

κύριον, προςηγορικόν, ἐπίθετον, προς τι ἔχον, ὁμώνυμον etc. etc. Hr. Lersch findet in dieser Doppeleintheilung, dass die erste (von sieben εἴδη) von der *Form*, von der charakteristischen Erscheinung der Wortbildung ausgehe; die zweite (von 24 εἴδη) dagegen das *ideelle* Element des Hauptwortes beachte. Dieser Ansicht ist deshalb zu widersprechen, weil nicht nur das εἶδος κτητικόν, welchem Hr. Lersch selbst in einer Anmerkung S. 84. eine *treffliche* Unterlage (und keine formelle) beimisst, — sondern auch weil das συγκριτικόν, ὑπερθετικόν und ὑποκοριστικόν nur nach dem *Begriffe* und nicht nach der Form oder Wortbildung so genannt worden sind, wie sie heissen. Wir müssen daher bei der etwas pèle - mèle veranstalteten Aufzählung der εἴδη dem Dionys uns nachsichtig beweisen. Er ist, wie es scheint, der Erste, welcher alle bis auf seine Zeit gangbar gewordenen Terminen der ὀνόματα zusammenstellt, ohne sie systematisch zu ordnen. Es gab für den Griechen bis auf Aristarch noch keine durchgreifende Behandlung der ὀνόματα — man denke nur an die confuse Unterabtheilung des Nomens, wie sie auch Aristoteles Ars poet. c. 21. giebt — und von Dionys können wir sie auch noch nicht erwarten. Daher geht Hr. Lersch zu weit, ein System in der Aufzählung der Terminen des ὄνομα zu finden. So sagt er S. 84. „der Inhalt des Worts, die wahre οὐσία ist hier (nämlich in der zweiten Aufzählung der εἴδη) das Regulativ, dort (in der Aufzählung der 7 εἴδη) das körperliche Dasein (so? ist die Comparation, die Angabe des Besitzes, die Hätschelei durchs Diminutiv u. A. so materiell?). Mit andern Worten, in der ersten Abtheilung ist das σημαῖνον oder ἡ φωνή, in der andern das σημαινόμενον, wie die Stoiker sich auszudrücken pflegten, beachtet worden. Wie aber oben das πρωτότυπον und παράγωγον voranstanden, so hier das κύριον und προςηγορικόν, und wie dort das ursprüngliche Nomen eben als solches in keine Schwankungen und Schwingungen mehr übergeht, die eine weitere Unterabtheilung nöthig machten, ebenso hat hier das κύριον weit weniger Unterarten als das προςηγορικόν, und kaum eine und die andre, die nicht auch auf das letztere anwendbar wäre. Dionysios hat es daher für unnöthig gehalten, hier schärfer zu sondern, er lässt beide friedlich neben einander stehen und in einander verschwimmen". — Der Leser wird wohl mit dem Rec. übereinstimmen, dass Hr. Lersch zu viel gesucht und mehr gefunden hat, als in der Absicht des Dionys lag. Dies zeigt auch die gleich folgende Stelle S. 84. *Κύριον* μὲν οὖν ἐστὶ τὸ τὴν ἰδίαν σημαῖνον, οἷον Ὅμηρος, Σωκράτης. Hr. Lersch setzt hinzu: „Aufmerksam mache ich darauf, wie hier statt der stoischen ποιότης wieder die *platonische* οὐσία eintritt, ein Umstand, von dem man behaupten möchte, dass er sich fast symbolisch (?) in dem häufig vorkommenden Namen des Socrates und Plato ausspreche. Diomedes muss wohl hier einen andern Grammatiker vor Augen gehabt haben; er sagt I, p. 306. „Propria

sunt, quae propriam et circumscriptam *qualitatem* specialiter significant". — Hiergegen ist zu bemerken, dass die οὐσία des Plato dem *empirischen* Grammatiker nichts mehr und nichts weniger war, als die ποιότης. Diese ποιότης fasste die ποσότης und das πρός τι mit in sich; und wenn daher der römische Grammatiker des Dionys οὐσία durch *qualitas* wiedergiebt, so liegt noch gar kein Grund vor, anzunehmen, dass er einen andern Grammatiker als den Dionys vor sich gehabt haben müsse. Wir könnten vielleicht sagen, dass er dem *Apollonios Dyskolos* gefolgt sei, der ja auch vom Nomen sagte, dass es eine κοινὴν ἢ ἰδίαν ποιότητα bezeichne. Rec. verweist Hrn. Lersch auf seine eigne Schrift S. 113. Allein nur so viel ist richtig, dass die Platonische οὐσία ein zu allgemeiner Ausdruck war, als dass er speciell hätte vom Nomen gebraucht werden können; denn auch das Verbum bezeichnet eine οὐσία, auch das Pronomen; vgl. Apoll. Dysc. de pron. p. 293. Οὐσίαν σημαίνουσι αἱ ἀντωνυμίαι, τὰ δὲ ὀνόματα οὐσίαν μετὰ ποιότητος. Spätere Grammatiker, zu denen Dionys noch nicht gehört, halten sich daher beim Nomen an den bezeichnenden Ausdruck ποιότης, den die Stoiker eingeführt hatten, und dieser war so allgemein geworden, dass die römischen Grammatiker gar keinen Anstand nahmen, das Nomen (proprium und appellativum) als eine *qualitas* zu bezeichnen, auch wenn es im griechischen Original οὐσία genannt wurde. Dass man im Gebrauch von οὐσία und ποιότης schwankte, ohne gerade Verschiedenes bezeichnen zu wollen, deutet die Bemerkung des *Chörobosk* bei Bekker Anecd. Gr. p. 177. an: Τινές, ὧν ἐστὶν ὁ Φιλόπονος καὶ Ῥωμανὸς ὁ τούτου διδάσκαλος, ποιότητα λέγουσιν ἐν τῷ ὅρῳ ἀντὶ τοῦ οὐσίαν. Nun ist *Chörobosk* ein Grammatiker des neunten oder gar zehnten Jahrhunderts [m. vgl. *Henrichsen* über die Reuchlinische Aussprache des Griechischen (Parchim 1839) S. 54. Note 2.] und war einseitig genug, den Philoponos und Romanos aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert zu nennen, während er schon auf die Stoiker des zweiten Jahrhunderts vor Chr. hätte verweisen können. Die ποιότης oder *qualitas* hatte den Begriff, den wir mit *qualitativem Sein* bezeichnen, und dieses kann ein sehr umfassendes sein, und zugleich die Quantität, Relativität u. A. mit enthalten. —

Die nähere Betrachtung der εἴδη des Nomens nach Dionys nebst Bezugnahme auf die römischen Grammatiker, welche den Dionys einst übersetzten, ist S. 84—92. von Hrn. Lersch mit mehreren guten Bemerkungen durchgeführt. S. 93. wird kurz das Wesen des *Zeitwortes* besprochen. Den Aristotelikern und Stoikern war Activ, Passiv, Tempus, Numerus schon Gegenstand der Beachtung gewesen; dagegen hat die Aristarchische Schule zuerst das *Persönliche* des Verbums hervorgehoben. S. 94. handelt vom *Artikel*, zu welchem Dionys ausser ὁ, ἡ, τό noch das Relativ ὅς, ἥ, ὅ rechnete; jener hiess ἄρθρον προτασσόμενον, dieses ὑποτασσόμενον. S. 95—99. handelt vom *Pronomen*, dessen

genauere Bestimmung aber, bei der Kürze, mit welcher Dionys das Pronomen, die eigentliche ἀντωνυμία, bespricht, schwer zu geben ist, und zur Zeit weder durch *Schömann's* Programm (Greifswald 1833) noch durch Hrn. Lersch's Gegenbemerkungen erledigt ist. S. 99. bespricht die *Präpositionen*, deren die Griechen einstimmig 18 an der Zahl annahmen; S. 100—102. das *Adverbium* und S. 102—103. das *Bindewort*.

Der nächste Abschnitt S. 103—110. handelt von den beiden Analogetikern *Didymos* und *Tryphon*, sowie von des Letzteren Schüler *Habron*. Vom *Didymos* wird hervorgehoben, dass er nach stoischer Weise zum Artikel noch die unbestimmten und relativen (ἀόριστα und ἀναφορικά) Pronomina rechnete. *Tryphon* dagegen war strenger Aristarcheer und behandelte die Redetheile meist in besondern Schriften, wie περὶ ὀνομάτων, περὶ ῥημάτων, περὶ προςώπων, περὶ ἄρθρων, περὶ προθέσεων, περὶ ἐπιῤῥημάτων, περὶ συνδέσμων, meist von Apollonios Dysk. benutzt und citirt. Habron, der περὶ ἀντωνυμίας geschrieben hat, wich in der Lehre vom Pronomen insofern vom Aristarch ab, als er nicht das Persönliche als Hauptmerkmal des Pronomens hingestellt wissen wollte, da ja die *Verba* das Persönliche schon mit einschlössen. — Weit wichtiger ist der folgende und letzte Abschnitt über den *Apollonios Dyskolos* (S. 111—141.). Obschon wir einige Hauptwerke von Apollonios übrig haben, so erleichtern dieselben doch die Nachweisung der Sprachkategorien nur wenig, und Hr. Lersch hat zu diesem Zwecke sich an *Priscian* halten müssen, welcher nach eignem Geständnisse (XIV, p. 973. *Apollonius, cujus auctoritatem in omnibus sequendam putavi*) dem Apollonios, soweit es ihm thunlich und rathsam schien, gefolgt ist. Das Resultat dieses Verfahrens ist ganz befriedigend zu nennen, und nur hier und da scheint es, als ob Hr. Lersch sich zu stark auf Priscian gestüzt habe. Apollonios nimmt als Aristarcheer *acht* Redetheile an, stellt das ὄνομα und ῥῆμα oben an und lässt dann das Particip, den Artikel, das Pronomen, die Präposition, das Adverbium und Bindewort folgen. Wenn Apollonios und mit ihm Priscian das Nomen als eine ποιότης und nicht als eine οὐσία bezeichnet, so ist darauf nicht so viel Gewicht zu legen, wie Hr. Lersch S. 113. thut. Wir haben diesen Gegenstand oben schon berührt und führen hier nur noch an, dass ja Priscian, der des Apollonios Worte genau wiedergiebt, die *substantia sive qualitas*, das ist doch offenbar οὐσία ἢ ποιότης, *verbindet*, wenn er vom Nomen spricht, z. B. „Hoc autem interest inter proprium et appellativum, quod appellativum naturaliter commune est multorum, quos eadem *substantia*, sive *qualitas* vel *quantitas*, generalis vel specialis jungit — —. Proprium vero naturaliter uniuscuiusque privatam *substantiam et qualitatem* significat et in rebus est individuis, quas philosophi atomos vocant". Hr. Lersch parallelisirt S. 155 fgg. die Betrachtung des Nomens, wie sie Apollonios vorgenom-

men hat, mit der des Dionysios Thrax, und sucht den Fortschritt nachzuweisen, den die Grammatik *bis auf* und *durch* Apollonios gemacht hat. Da für uns das Original, aus welcher wir die Lehre des Apollonios über das Nomen kennen lernen könnten, verloren gegangen und nur die Mittheilung des Priscian geblieben ist, welcher aber auch nicht immer ganz genau seinem Muster folgt, so bleibt hier und da ein Zweifel an der Richtigkeit dessen, was Hr. Lersch gegeben hat. Aber schon der Versuch, die Apollonische Theorie über die Sprachkategorien nach den vorhandenen Mitteln zu reconstruiren, verdient alle Anerkennung und der Verf. hat diesen Versuch mit eben so vieler Gewandtheit als Vorsicht gemacht. Mit Apollonios schliesst Hr. Lersch die Geschichte der Sprachkategorien, und wenn auch Einzelnes hier und da von den spätern Grammatikern noch näher bestimmt, specificirt und classificirt worden ist, so kann man doch annehmen, dass die selbstständige und förderliche Verarbeitung des grammatischen Stoffes mit Apollonios zum Abschlusse gekommen ist. Wir müssen es Hrn. Lersch schon Dank wissen, dass er bis auf Apollonios Licht in diesen Theil der Geschichte der Grammatik gebracht, und die Aufhellung mancher noch dunkel gebliebenen Partien durch sein Werk theils erleichtert, theils angeregt hat.

Kürzer ist der Abschnitt über die Sprachkategorien bei den *Römern* ausgefallen. Wenn die Griechen auf 141 Seiten besprochen wurden, so werden die Römer auf nicht ganz 30 Seiten abgehandelt. Gang natürlich; denn es kann nur von denjenigen römischen Grammatikern die Rede sein, welche originell waren, oder wenigstens auf förderliche Weise die Forschungen der Griechen auf römisches Gebiet übertrugen und für spätere Grammatiker maassgebend wurden. Dazu kommt, dass ein Unglücksstern über die Werke der römischen Grammatiker gewaltet und sie der Nachwelt vorenthalten hat. Als originell ist fast nur *Varro* zu nennen, den Hr. Lersch mit den *Krateteern* in Verbindung setzt; alle andern Grammatiker haben sich mehr oder weniger sclavisch an ihre griechischen Vorbilder, meist an Dionys den Thraker, Apollonios und dessen Sohn Herodian gehalten. Bekanntlich wurde das grammatische Studium in Rom von Krates aus Mallos angeregt; aber als Begründer der grammatischen Studien mit besonderer Rücksicht auf die römische Sprache muss Varro gelten. Trat nun auch er nicht ganz unabhängig auf, lehnte er sich theilweise an die *Stoiker* und *Krateteer* an, so hat er doch immerhin das Ueberlieferte so selbstständig aufgefasst und mit seinen eignen Studien so innig verarbeitet, dass ihnen Originalität nicht abgesprochen werden kann Hr. Lersch hat die Originalität des Varro S. 146 fg. zu einer besondern Frage gemacht. Das Resultat der Unsuchung ist aber dieses, dass Varro, wenn er auch bald mit den Stoikern, bald mit den Krateteern zu harmoniren scheint, er damit nicht sowohl seine eignen, als eben nur die Meinung dieser aus-

gesprochen haben will. In seinen Grundsätzen von dem Wesen der Sprache und ihrer Formbildung bleibt sich Varro gleich. Dies hat man bisher übersehen und dem Varro deshalb Widersprüche zugeschrieben. Einige solcher vermeintlichen Widersprüche beseitigt Hr. Lersch glücklich S. 146. 147. 150., wie überhaupt der Abschnitt über Varro S. 143—153. recht belehrend ist. Auch macht Hr. Lersch in demselben einen Fehler wieder gut, den er im I. Theile S. 121. begangen hatte, indem er dort dem Varro die 4 Sprachkategorien: Hauptwort, Zeitwort, Conjunction und Adverbium zuschrieb, was aber heissen muss: Hauptwort, Zeitwort, Adverbium und *Particip* (nicht Conjunction). Da Varro eben so sehr die Analogie als Anomalie zugesteht, und jene besonders in der Flexion der Wörter, diese in den absoluten Formen findet, so musste dieses auf die Sprachphilosophie des Varro von Einfluss sein. Er ist hiermit von vorn herein vor der Einseitigkeit bewahrt, überall entweder eine feste Regel zu suchen oder eine regellose Willkür zuzugeben. Die Betrachtung der Flexion, weil in ihr die Analogie der Sprache am sichtbarsten ist, hat den Varro vorherrschend zum *Empiriker* gemacht, was Hr. Lersch nicht hervorgehoben hat. So fragt sich Varro bei Betrachtung der Wörter, ob sie declinirt würden oder nicht; ob sie Tempus oder Casus hätten oder beides, oder keins von beidem, u. A. Darnach nimmt er seine Eintheilung des Wörterschatzes vor. Die nächste Folge war, dass er auf Nomen, Verbum und Particip, als der Flexion theilhaftig, ein Hauptgewicht legte; dass die vierte Classe nur mit Adverbien wie *docte, facete* belegt wird, scheint darauf hinzudeuten, dass Varro diesen Redetheil nur für Wörter anerkennt, die von Nominen oder Verben abgeleitet sind, und demnach weder Casus noch Tempus haben. Cf. lib. V, p. 61. „quartum quod neutrum habet, ut ab lego *lecte, lectissime.*“ Dies beweist auch die von Hrn. Lersch zu einem andern Zwecke, aber irrthümlich angeführte Stelle des *Probus* Ars, § 270. „ex his pronominibus sexdecim tantum, Varro adverbia ejusmodi secundum sonorum rationem fieri demonstravit: *illa*, illic, illinc, illuc, illoc, illo, *iste*, istinc, istuc“ etc. Also *abgeleitete* indeclinirbare Wörter waren dem Varro nur Adverbia. Dies erinnert an die früher besprochenen μεσότητος=Adverbia, die ebenfalls von Nominen oder Adjectiven abgeleitet waren. Die sogenannten *primitiven* Adverbia, wie *jam, vix, ibi, cras* u. dgl. wirft er in die allgemeine Classe der indeclinabeln Wörter: IX, p. 162. „prima divisio in oratione, quod alia verba nusquam declinantur, ut haec *vix, mox*; alia declinantur ut a limo, *limabo*, a fero, *ferebam*. Zu dieser allgemeinen Classe indeclinirbarer Wörter gehörten auch die *Conjunctionen*, von denen Hr. Lersch S. 153. sagt, dass es ungewiss sei, wo Varro sie untergebracht habe. Auch die *Präpositionen* gehörten nach des Rec. Ueberzeugung zur indeclinabeln Wörterclasse, und nicht wie Hr. Lersch will, zu den Adverbien; denn die

Stelle bei *Scaurus* de orthogr. p. 2262. „Varro *adverbia* localia, quae alibi *praeverbia* vocant, quatuor esse dixit *ex*, *in*, *ad*, *ab*," scheint mir noch nicht das glückliche Licht in die dichte Finsterniss zu bringen, wie es Hrn. Lersch scheint. *Praeverbia* waren die Präpositionen nur, insofern sie *mit Verben zusammengesetzt* wurden, wie *ac*cessit, *abs*cessit, *re*cessit, *in*cessit (vgl. Varro V, p. 61.), aber nicht in ihrer Selbstständigkeit vor einem Nomen im obliquen Casus. Wenn daher Scaurus von den Präverbien wie von Localadverbien spricht, so hat er offenbar *nicht* „Varro's Ausdruck" gegeben, sondern seine eigne Erklärung der Präverbia als adverbia localia. Varro nannte sie nur praeverbia, wie die angeführte Stelle V, p. 61. beweist, und hielt sie nicht für Adverbia; denn diese müssen nach ihm vom Nomen oder Verbum abgeleitet sein und dürfen weder Casus noch Tempus haben. Die selbstständigen Präpositionen also vor den Nominen gehörten sicher in die allgemeine Kategorie der undeclinirbaren Wörter. Machte doch auch *Rhemmius Palämon*, von dem S. 153—157. die Rede ist, die Confusion, dass er die Präverbien Präpositionen nannte, und was für Präverbia? *di-dis*, *co-con*, *re*, *se!* Es scheint, als habe Rhemmius *zuerst* die Präpositionen als eine besondere Wortclasse der römischen Sprache aus der Zahl der indeclinabeln Wörter hervorgehoben, und er unterscheidet Präpositionen *vor Casibus*, und Präpositionen *vor Verben;* auch ist es gar kein Fehler, wenn er Wörter, die niemals *vor Nominen* stehen und nur mit Verben zusammengesetzt werden, wie *se* in seponere, *re* in remittere, *di* in dirigere, ebenfalls *praepositiones* nennt; denn nach ihm sind praepositiones dictae *ex eo*, *quod praeponantur tam casibus quam verbis*, cf. *Charis.* II, p. 205.; allein die Präposition vor dem Verbum hört auf ein Verhältnisswort zu sein und wird vielmehr ein Adverbium, wie ja auch die Griechen und Deutschen wirklich ihre Präpositionen vom Verbum wieder trennen und als Adverbia *hinter* das Verbum stellen können: z. B. *vor*schreiben, er schreibt *vor; ἐπισεύειν*, Homer: *ἐπὶ τεύχεα δ' ἐσσεύοντο.* Wären die Präpositionen (als Verhältnisswörter) der lateinischen Sprache zu des Varro oder Palämon Zeit schon so abgezählt gewesen, wie die Griechischen bei Dionys dem Thraker, so hätte der Irrthum nicht stattfinden können, dass Rhemmius Palämon Wörtchen wie *se*, *re*, *dis* zu den Präpositionen gerechnet hätte. Selbst *Sueton* in seiner Schrift *de rebus variis* zählt sie noch sehr unvollständig auf: *Charis.* II, p. 210. „Suetonius Tranquillus de rebus variis: Präpositiones inquit omnes omnino sunt graecae duodeviginti — — nostras vero esse has: ab, ad, praeter, pro, prae, in, ex, sub, super, subter." Uebrigens zeigt sich bei Palämon ein Fortschritt im Vergleich zu Varro; nicht allein, dass er die Präpositionen schon in verbale und nominale distinguirt, sondern dass er die *Conjunctionen* als eine besondere Kategorie nennt und sie nach ihrer syntaktischen Stellung in principales, subsequentes

und mediae eintheilt; dass er die *Adverbien* in primitive und abgeleitete zerlegt, und endlich, was auch Hr. Lersch als dem Palämon eigenthümlich hervorhebt, die *Interjectionen* als einen besondern Redetheil anführt, was bei den Griechen nicht einmal stattfand, die die sogenannten Interjectionen als Adverbia — *ἐπιῤῥήματα* — betrachteten.

Welche Erweiterung die lateinische Grammatik durch *Plinius den Aeltern* erfahren hat, ist schwer zu sagen, da die Fragmente aus seinen grammatischen Schriften (Hr. Lersch hat in Theil I. S. 179—201. die Fragmente von *libri dubii sermonis* zusammengestellt und in Theil II. S. 158 sq. einige Nachträge gegeben) nicht ausreichend sind, ein genügendes Urtheil hierüber zu fällen. Das Wenige, was sich ausmitteln lässt, hat Hr. Lersch zusammengestellt und gleichzeitig mit *Fr. Osann* (Beiträge zur griech. und röm. Lit. Gesch. Thl. II. S. 178.) die Eigenthümlichkeit hervorgehoben, dass Plinius das Pronomen *hic*, *haec*, *hoc*, wenn dasselbe mit einem Nomen zusammengestellt wird, z. B. hic Cato, huius Catonis, für den *Artikel* erklärt, wodurch also Plinius, wenn anders er die von den Griechen bereits festgestellten 8 Redetheile angenommen hat, sogar *neun* Redetheile anerkannt hätte, insofern die lateinische Interjection hinzutritt. Dass Spätere dem Plinius in der Annahme des Artikels hic, haec, hoc nicht gefolgt sind, sagt ausdrücklich Probus (Ars § 572. p. 349.).

Terentius Scaurus (S. 161 fg.) unter Hadrian scheint ein Grübler gewesen zu sein, der nicht zufrieden mit der stoischen Trennung des *ὄνομα* in *ὄνομα κύριον* und *προσηγορία* — *nomen* und *appellatio* — auch noch *Vocabulum* als dritte Classe des Hauptworts annahm und darunter sonderbarer Weise die Bezeichnung der *res inanimales*, der leblosen Dinge, verstand, wie *arbor*, *lapis*, *toga*, während ihm *vir*, *leo* u. dgl. appellationes waren.

Hr. Lersch beschliesst den Abschnitt der römischen Grammatiker mit *Donat* und *Probus* (S. 162—170.), und zwar vergleicht er diese beiden, wie er S. 162. sagt, „theils weil der Eine lange Jahrhunderte hindurch Leiter der grammatischen Begriffsbestimmungen blieb, theils weil der Andre durch seine Spaltungen und Splitterungen bis in's kleinste Nebenwerk der Redetheile hinein den Abschluss der philosophischen Grammatik für die Römer bildet." Es versteht sich, dass wir es hier mit dem *jüngern* Probus, nicht mit Valerius Probus zu thun haben. Hr. Lersch überschreibt den Abschnitt „*Donatus und Probus*". Will er damit angedeutet haben, dass Probus jünger als Donat sei? Wir erinnern uns, dass Hr. Lersch in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1840 Nr. 13. den Probus einer besondern Untersuchung schon gewürdigt, aber in Bezug auf sein Zeitalter nichts festgestellt hat. Osann in seinen Beiträgen u. s. w. Thl. I. S. 166—280. setzt unsern Probus mit grosser Wahrscheinlichkeit in die erste

Hälfte des vierten Jahrhunderts, also *vor* Donat. Sollte Hr. Lersch Gründe haben, ihn nach Donat zu setzen, so wäre deren Mittheilung wohl wünschenswerth; denn es will auch dem Rec. fast bedünken, als müsste der grübelnde Probus, der in der Lehre von der Wortcomposition fast bis in's Spielende sich ausdehnt, einen Donat schon vor sich gehabt haben, dessen Lehren er erweiterte. Indessen hier kommt es zunächst darauf an, die Grundsätze Beider über die Sprachkategorien zu hören. Beide nehmen die bereits festgestellten *acht* Redetheile an, und weichen blos in der Anordnung derselben ab, was übrigens unwesentlich ist. Es ist interessant, die Ansichten dieser Grammatiker von den Redetheilen kennen zu lernen, aber von grosser Wichtigkeit ist es eben nicht, da selbst ein Donat nicht mehr im Stande war, etwas wesentlich Neues aufzubringen. Die Grammatik war bereits abgeschlossen, und was Specielles noch geliefert wurde, sei es von Donat, oder Charisius, oder Diomedes u. A., beruht meistens auf empirischen Zusammenstellungen, nicht auf logischen Gründen.

Indem wir nun zu dem zweiten Haupttheile des vorliegenden Buches übergehen, welcher *von den Verhältnissen in den Redetheilen* handelt, so können wir als allgemeines Urtheil aufstellen, dass derselbe zwar weniger vollständig ausgearbeitet ist, als es leicht hätte geschehen können — denn hier fehlt es im Ganzen weniger an den nöthigen Quellen — dass er aber mit Uebersichtlichkeit und Klarheit die Hauptsache, um die es sich dreht, vorführt. Hr. Lersch betrachtet nämlich in diesem zweiten Abschnitte *die Flexion des Nomens*, *Verbums und die* (*äussern*) *Verhältnisse der übrigen Redetheile*, soweit diese bei den Griechen, später bei den Römern Gegenstand der Reflexion geworden ist. Es handelt sich demnach beim *Nomen* vom Genus, Numerus und Casus; beim *Verbum* vom Genus, Modus, Tempus, Numerus, Personen und Conjugation. Die übrigen Redetheile, und zwar die flexibeln, wie *Particip*, *Artikel* und *Pronomen*, werden kurz genug auf 2 Seiten abgefertigt, und von den *Partikeln* kann hier nicht weiter die Rede sein.

Die Griechen nannten die Formveränderungen der Wörter oder ihre Flexion σχηματισμός, μετασχηματισμός, auch πτῶσις, wie Aristoteles thut; die einzelnen Formen σχήματα — *figurae*. Dahin gehörten auch die Abwandlungen der Wörter bei der *Wortbildung*, *Derivation;* aber diesen Theil der Grammatik hat Hr. Lersch gelegentlich bei Besprechung der Kategorien oder Redetheile im Allgemeinen schon abgemacht, sowie dort auch die εἴδη der Hauptredetheile ihre Erledigung gefunden haben. Da sowohl die Derivationen als Unterabtheilungen der Wörter, sowie die Flexion (κλίσις, *declinatio*) aus den Grundformen *folgen*, so nannten die Griechen diese besondern Verhältnisse in den Redetheilen παρεπόμενα, und zu solchen gehören natürlich auch die

εἴδη und σχήματα. Hr. Lersch trennt aber diese letztern von den Verhältnissen des Genus, Numerus und Casus, und dagegen liesse sich nichts einwenden, wenn nur auch zur leichtern Uebersicht die εἴδη und σχήματα von den Hauptredetheilen getrennt und als Uebergang von den Kategorien zur Flexion der Redetheile in einem Abschnitte von der „*Wortbildung*“ abgehandelt worden wären.

Um diese Anzeige nicht zu weit auszudehnen, geben wir nur noch kurz einen Auszug dessen, was Hr. Lersch bietet, um dem Leser zu zeigen, worüber er in diesem zweiten Abschnitte Belehrung findet; nur wo Rec. entweder vom Verf. abweicht oder grössere Vollständigkeit erwartet hätte, erlaubt er sich, einige Bemerkungen beizufügen.

Was das *Genus* der Nomina betrifft, so hat — soweit die Nachrichten reichen — *Protagoras* dasselbe zuerst zur Sprache gebracht; er theilt die ὀνόματα in ἄῤῥενα καὶ θήλεα, und nach des Aristoteles (Rhet. III, 5.) Bericht nannte er das, was weder ἄῤῥεν noch θῆλυ war, σκεῦος. Hr. Lersch stimmt nun der Vermuthung *Heinrich Ritter's* in den Zusätzen und Verbesserungen zu s. Gesch. d. Philos. (Hamburg 1838) S. 62. bei, dass diese Unterscheidung *zuerst* nach den *Endungen* gemacht worden sei, und will diese Vermuthung mit Aristophanes „Wolken“ beweisen, wo bekanntlich (V. 664 — circa 700) Scherz mit dem Genus der Nomina getrieben wird. Rec. kann dieser Meinung nicht beitreten. Offenbar hat Protagoras zuerst nur die ὀνόματα wirklich *lebender* Wesen (Personen und Thiere) seiner Betrachtung unterworfen, denen *von Natur* ein Genus zukommt: die *Endung* der Wörter ist ihm sicher noch als unwesentlich erschienen. Wörter nun, die *kein* geschlechtliches Wesen bezeichneten, fasste er unter der Rubrik σκεύη — Dinge, Sachen — zusammen. Hier zeigte sich freilich der Uebelstand, dass eine Menge von Wörtern, die *grammatisch* männlich oder weiblich sind, *theoretisch* unter die σκεύη fallen; aber eben ein solcher Uebelstand wurde Veranlassung zur weitern Verarbeitung des Stoffes. Da man mit dem *Begriff* nicht ausreichte, nahm man die *Form* zu Hülfe; man confrontirte die Formen der Masculina mit denen der Feminina und fand hier wesentliche Unterschiede; man rubricirte die *Endungen.* Dass man hier wieder zunächst Eigennamen, also Wörter, welche ein natürliches Geschlecht haben, obenan stellte, lässt sich a priori behaupten und wird auch noch durch die Beispiele in Aristophanes' Wolken (*Φιλόξενος*, *Μιλησίας*, *'Αμονίας* — *Λυσίλλα*, *Φίλιννα*, *Κλειταγόρα*, *Δημητρία*) bestätigt. Man ging zweitens zu Appellativen mit natürlichem Geschlecht über, wie ἀλεκτρύων — ἀλεκτρύαινα. Nun aber kam man in Verlegenheit mit Wörtern, die weder ein *natürliches* Geschlecht, noch ein der *Endung* entsprechendes *grammatisches* Genus hatten, wie ἡ κάρδοπος, wo man ὁ κάρδοπος oder ἡ καρδόπη erwartete.

Man sah ein, dass weder die Classification der Wörter nach dem natürlichen Geschlechte, noch nach den Endungen ausreichte, dass Anomalien in Menge blieben; und dieses schwankende Wesen der Geschlechtserklärung der Wörter gab dem spottlustigen Aristophanes Veranlassung, sich über diese grammatischen Studien der Sophisten lustig zu machen. Beweist uns nun Aristophanes wohl, dass man *zu seiner Zeit* auch nach den Endungen das Genus der Wörter zu bestimmen suchte, so beweist er doch keineswegs, wie es Hrn. Lersch mit Hrn. Ritter scheint, dass man das Genus *zuerst* nach den *Endungen* bestimmt habe. Es liegt zu nahe, als dass man nicht zuerst von der Betrachtung *lebender* Wesen mit natürlichem Geschlechte ausgegangen und dann zur Betrachtung leb- und geschlechtsloser Dinge fortgeschritten sei, um auch diesen ein (*grammatisches*) Genus abzumerken. Dass hier der Artikel ein Hauptmerkmal gewesen sei, liegt auch nahe, sowie ja bis auf Apollonios Dyskolos (excl.) der Artikel als Geschlechtsangeber galt — *στοιχεῖον λόγου πτωτικόν, διορίζον τὰ γένη τῶν ὀνομάτων καὶ τοὺς ἀριθμούς.* Dass Protagoras mit seinen *σκεύη*, welche nicht allein grammatische *Neutra*, sondern überhaupt leb- und *geschlechtslose* Wesen bezeichnen sollten, nicht weiter durchdrang, ist natürlich, und wir kennen das Wort (*σκεύη*) auch nur durch Aristoteles als *historische Notiz*, nicht als gäng und gäbe gewordenen technischen Ausdruck, was er auch nach dem ursprünglichen Begriff nicht gut werden konnte. Bis auf die Stoiker haben wir ja nicht einmal einen stehenden Ausdruck für das grammatische Neutrum (*οὐδέτερον*). Denn noch Aristoteles, der das protagoreische *σκεῦος* nur historisch kannte, wählte den schon passendern Ausdruck *τὸ μεταξύ* und ging, wie Hr. Lersch S. 174. richtig bemerkt, vorzugsweise von den *Endungen* aus, um das Genus der *ὀνόματα* zu bestimmen. Die Endungen *ος*, *η*, *ον* wurden für ihn maasgebend bei den meisten Wörtern. Erst mit den *Stoikern* wird die Geschlechtsbestimmung der Nomina vollständiger, da bis dahin, und besonders durch sie selbst, grössere Sammlungen von Beispielen und deren Betrachtung vorgenommen waren. Das Beste thaten die *Alexandriner*. Sie kannten das *κοινόν* (genus commune), sowie das *ἐπίκοινον* (epicoenum). *Apollonios Dyskolos* bringt den Ausdruck *τριγενής* zuerst auf, im Gegensatz zu *μονογενής* und *ἐπικοινωνοῦν*, von Adjectiven einer, zweier und dreier Endungen gebraucht.

Der *Numerus* (S. 178 ff.) ist zunächst von *Aristoteles* hervorgehoben worden. Ob in Rhetor. III, 5. (*πέμπτον ἐν τῷ τὰ πολλὰ καὶ ὀλίγα καὶ ἓν ὀρθῶς ὀνομάζειν*) unter *ὀλίγα* der *Dual* angedeutet sei, wagt Rec. nicht zu behaupten; Hr. Lersch findet hier eine Ahnung dieses Numerus, schreibt aber (S. 188.) mit mehr Recht die Hervorhebung des Dual den Alexandrinischen Grammatikern (Zenodot?) zu. Die *Stoiker* schrieben schon um-

fassendere Werke über den Gebrauch des Numerus, wie *Chrysipp* περὶ τῶν ἑνικῶν καὶ πληθυντικῶν ϛ'; auch *Aristophanes* von Byzanz behandelte den Numerus des Nomens (Charis. I. p. 93.); *Dionys* der Thraker (p. 635. ap. Bekk.) sagt ausdrücklich: ἀριθμοὶ δὲ τρεῖς ἑνικός, δυϊκὸς καὶ πληθυντικός, und seine Lehre lässt auch auf die Aristarchische Schule zurückschliessen. Ob *Tryphon's* Werk περὶ ὀνομάτων χαρακτήρων sich besonders auf den Numerus bezog, steht dahin.

Die *Casus* des Nomens haben bis auf Aristoteles (incl.) noch keine technischen Benennungen, sondern man deutete sie gewöhnlich durch ein Wort in demjenigen Casus an, den man nennen will, z. B. will ich vom *Dativ* reden, sage ich τούτῳ oder τῷ ἀνθρώπῳ u. Ae., vom *Accusativ* τοῦτον, τὸν ἄνθρωπον. Der Name πτῶσις (*casus*) existirt seit Aristoteles für die *Declination* überhaupt, sowohl der Nomina als Verba, ja sogar für die *abgeleiteten* Formen, wie Adverbia δικαίως, σοφῶς von δίκαιος, σοφός. Nur der *Nominativ* heisst κατ' ἐξοχήν bei Aristoteles ὄνομα schlechthin; cf. περὶ ἑρμην. cap. 2. τὸ δὲ Φίλωνος (i. e. Genitivus) ἢ Φίλωνι (i. e. Dativus) καὶ ὅσα τοιαῦτα οὐκ ὀνόματα, ἀλλὰ πτώσεις ὀνόματος (i. e. casus obliqui). Die Flexion der Masculina und Feminina fand Aristoteles schon als entschieden abweichend und bemerkte auch das häufige Zusammentreffen der Casusformen bei dem Neutrum. Cf. Sophist. Elench. c. 14. τοῦ μὲν οὖν ἄῤῥενος καὶ τοῦ θήλεος διαφέρουσιν αἱ πτώσεις ἅπασαι, τοῦ δὲ μεταξὺ αἱ μέν, αἱ δ' οὔ. Noch weiter gingen die Stoiker, welche die *fünf* Casus festsetzten, über welche schon Chrysipp ein besonderes Werk schrieb: περὶ τῶν πέντε πτώσεων α'. Die Stoiker geriethen mit den Peripatetikern darüber in Streit, ob der Nominativ ein Casus sei oder nicht. Was uns hierüber bekannt ist, hat Hr. Lersch (S. 185 ff.) sehr gut zusammengestellt, wie überhaupt dieser Abschnitt über die Casus recht brav ausgearbeitet ist. Auch müssen wir Hrn. Lersch beistimmen, wie er die Bezeichnung des Vocativs bei den Stoikern durch προςαγορευτική gegen *R. Schmidt's* (gramm. Stoicor. p. 59.) Vermuthung, dass die Stoiker ihn κλητική genannt haben möchten, nachweist; denn κλητική ist offenbar eine Bezeichnung, die von den Alexandrinern aufgebracht wurde. Auch ist bemerkenswerth, dass *Apollonios Dyskolos* über die Casus geschrieben hatte (*Crameri* Anecd. Gr. IV. p. 329.), welcher auch über das Zusammentreffen einiger Casusformen (z. B. πάντα als Accus. Sing. Mascul. und πάντα Neutr. Plur.) in seiner Schrift de Adverbb. p. 615. spricht, und im vorhergenannten Werke wohl die Wörter sammelte, die nicht alle Casus hatten (nomina imperfecta), die er δίπτωτα, τρίπτωτα u. s. f. nannte.

S. 194 f. geht Hr. Lersch zu den παρεπόμενα des Zeitworts über und behandelt mit Auslassung der εἴδη und σχήματα 1) die διαθέσεις, *genera verbi*. *Aristoteles* kennt die active und pas-

sive Form der Verba; aber die bei ihm vorkommenden Ausdrücke *ἐνέργεια* und *πάθος* sind noch keine technischen Ausdrücke dafür. Auch kennt er das intransitive Verbum seinem Begriffe nach und nennt es (Sophist. Elench. 4.) *διακείμενον*. Die *Stoiker* nannten das Activ *ὀρθόν*, das Passiv *ὕπτιον* und das Neutrum *οὐδέτερον;* auch fügten sie das Reciprocum *ἀντιπεπονθός* hinzu, und endlich die *μέση διάθεσις* oder das Medium. Die *διάθεσις ἐμπεριεκτική, ἣ ἀμφοτέρων διαθέσεων* (nämlich des Activs und Passivs) *ἐπιδεκτική ἐστιν*, wird mit einem Beispiele *βιάζομαι ὑπὸ σοῦ, πορεύομαι διὰ σέ* belegt, und Hr. Lersch sagt S. 198., dass er hier den Unterschied vom Passiv nicht begreife. Rec. wünschte wohl, Hr. Lersch hätte die Stelle vollständig mitgetheilt, auf die er seine Vermuthung (er spricht von einem *scheinen*), dass man aus dem *ἀντιπεπονθός* die *περιεκτική* gemacht habe, eigentlich stützt. Sowie die Sache jetzt in ihrer Verkürzung dargestellt ist, versteht sie Rec. auch nicht; doch will er versuchen, durch Conjectur die Sache zu beleuchten. Bekanntlich heisst das *Medium* nach einem grammatischen Terminus nicht sowohl *μέσον ῥῆμα* als *ῥῆμα περιεκτικόν*. Eine Unterabtheilung des Mediums ist das schon erwähnte Reciprocum *ἀντιπεπονθός*, eine zweite das *κοινὸν ῥῆμα*, lateinisch *genus commune* (cf. *Priscian* VIII. p. 790.), unter dem man Verba zu verstehen hat, die bei *passiver Form* sowohl *active* als *passive Bedeutung und Construction* haben. Cf. *Bachmann* Anecd. Gr. Vol. II. p. 303. *Κοινὸν ῥῆμα εἴτε μέσον ἐστὶ τὸ λῆγον εἰς* $\overline{\mu\alpha\iota}$, *καὶ ποτὲ μὲν ἐνέργειαν, ποτὲ δὲ πάθος σημαῖνον. καὶ τὸ μὲν ἐνέργειαν σημαῖνον, ἐνεργητικῶς συντάξεις κατὰ τὰ εἴδη τῶν ἐνεργητικῶν· τὸ δὲ πάθος, παθητικῶς· οἷον βιάζομαι τὸν φίλον· καὶ βιάζομαι ὑπὸ τοῦ φίλου.* Ganz entsprechend dem *κοινόν* oder *verbum commune* ist nun auch die *διάθεσις ἐμπεριεκτική*, welche nicht eine reine *περιεκτικὴ διάθεσις* ist (welches das einfache Medium wäre), sondern eine Classe innerhalb der *περιεκτικὴ διάθεσις*, weshalb sie *ἐμπεριεκτική* heisst, und unter welcher Media zu verstehen sind, die bei medialer oder passiver Form *sowohl activ als passiv construirt werden, ἣ ἀμφοτέρων διαθέσεων ἐπιδεκτική*. Was aber die Beispiele *βιάζομαι ὑπὸ σοῦ* und *πορεύομαι διὰ σέ* betrifft, so passen diese allerdings nicht, und Rec. weiss nicht, ob Hr. Lersch sich versehen oder ob die Stelle selbst ihre Mängel hat. Ich vermuthe, dass die wesentliche Hälfte der Beispiele ausgefallen ist und diese etwa lauten müssten: *οἷον βιάζομαί σε καὶ βιάζομαι ὑπὸ σοῦ, ἢ πορεύομαι πεδίον καὶ πορεύομαι διὰ σέ.* Auf eine solche Ergänzung der Beispiele weist uns obige Stelle aus *Bachmann*'s Anecd. Gr. hin: *βιάζομαι τὸν φίλον καὶ βιάζομαι ὑπὸ τοῦ φίλου.*

Endlich giebt Hr. Lersch noch aus *Crameri* Anecd. Gr. Vol. III. p. 272. an, dass die activen Verba auch noch *δραστήρια* und *μεταβατικά* genannt wurden. Wäre der Hr. Verf., was aber

nicht in seiner Absicht lag, bis zu den spätern Byzantinern, vielleicht bis zum Planudes Maximos herabgegangen, so hätte er noch eine gute Anzahl von technischen Ausdrücken der Verba überhaupt geben können. Wir wollen Beispiels halber aus der von *Bachmann* Anecd. Gr. Vol. II. p. 289 sqq. mitgetheilten Abhandlung eines Anonymos *περὶ τῆς τῶν ῥημάτων συντάξεως κατὰ τοὺς παλαιούς* einige solche Terminen anführen: p. 302. *περὶ οὐδετέρων ῥημάτων ὑπαρκτικῶν; περὶ τῶν αὐτουδετέρων; περὶ τῶν οὐδετερομεταβατικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροπεριποιητικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροκτητικῶν; περὶ τῶν οὐδετεροπαθητικῶν* (unter denen man nicht etwa *Neutro-Passiva* nach lateinischer Technik, z. B. gaudeo, gavisus sum, verstehen muss, sondern eher die *Verba supina* bei Phocas p. 1711., welche allerdings auch von Einigen Neutro-Passiva genannt werden [vgl. Lersch S. 248.]; als Beispiel eines solchen *οὐδετεροπαθητικόν* wird *πάσχω ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν* angegeben; es sind also Verba mit activer Form und passiver Bedeutung und Construction); p. 303. *περὶ μέσων ῥημάτων; περὶ ἀποθετικῶν* (hier haben wir also die *Deponentia* und es fragt sich, ob der griechische oder römische Ausdruck älter ist); diese *ἀποθετικά* sind entweder *ἀποθετικὰ ἐνεργητικά* (Deponentia mit transitiver Bedeutung) oder *ἀποθετικὰ παθητικά* (mit passiver Bedeutung), z. B. *γίνομαι ὑπὸ τῆς δεῖνος, περιγίνομαι τοῦδε.* Doch dies nur beiläufig.

Was die *Modi* (S. 200 ff.) betrifft, so lässt sich hier bis auf die Zeiten der *Alexandriner* nichts Erhebliches für die Grammatik nachweisen; denn was über die Bestimmung der Modi durch *Protagoras* und *Alkidamas* (Diog. Laërt. IX, 53.), dann durch *Aristoteles* und die *Peripatetiker* (Schol. ad Hermog. ap. Bekk. Anecd. p. 1178.) und selbst durch die *Stoiker* (l. c. p. 1179.) festgestellt worden ist, betrifft nicht sowohl die Modi (= *παρεπόμενα* des Zeitworts), als vielmehr die rhetorischen Figuren, die Grundgestalten der Rede (*πυθμένας λόγου*). Dieses Capitel gehört daher mehr in die Syntax als in die Formlehre der Grammatik. Dennoch aber liess sich diese Untersuchung nicht übergehen, weil aus den *Redeformen* sich die Technik des Redetheils in den verschiedenen Modi herausgebildet und die Grammatik von daher auch die technischen Ausdrücke für die Modi entlehnt hat, wie sie endlich im *Dionys* dem Thraker feststehen: *ἐγκλίσεις μέν εἰσι πέντε, ὁριστική, προστακτική, εὐκτική, ὑποτακτικὴ καὶ ἀπαρέμφατος.* Ein Werk über die Modi lieferte *Tryphon* *περὶ ἀπαρεμφάτων καὶ προστακτικῶν καὶ εὐκτικῶν καὶ ἁπλῶς πάντων.* *Apollonios Dyskolos* behandelte die Modi syntaktisch in seiner Schrift *περὶ συντάξεως* lib. III, 12—31. Sein Sohn *Herodian* betrachtete die Verba oder Tempora, die gar keinen Conjunctiv hatten (*ῥήματα ἀνυπότακτα*) und die aoristischen Conjunctive (*ῥήματα αὐθυπότακτα*).

Wie die Modi sind auch die *grammatischen Tempora* erst

spät zum Abschluss gebracht worden. *Plato's* und *Aristoteles'* Zeitbestimmungen sind metaphysischer Natur, werden aber schon an Verbalformen veranschaulicht und bilden somit die Grundlage der technischen Tempuslehre, welche die *Stoiker* durch die Dreitheilung der Zeit weiter führten. Die Vollendung der Tempuslehre ist wohl bei den Alexandrinern zu suchen, sowie sie bei Dionys dem Thraker sich findet. Etwas weit hergeholt ist Hrn. Lersch's Vermuthung, dass auf die Bezeichnung der Uebervollendung der Zeit (χρόνος ὑπερτελικός) ein *mathematischer* Grundsatz eingewirkt haben soll, indem sich der Hr. Verf. an *Marcian. Capella* VII. § 753. anlehnt: „Ex numeris quidam perfecti sunt, quidam ampliores perfectis, quidam imperfecti; τελείους et ὑπερτελείους Graeci appellant." Da Zahl und Zeit überhaupt Begriffe sind, die nur durch das *Maass* (durch die Beschränkung im Allgemeinen) zur Anschauung kommen, so ist es weder beabsichtigt noch zufällig, sondern rein nothwendig, dass man beiden Begriffen eine gleichartige Messung untergelegt hat. Ist nun auch zuzugeben, dass zwischen der Messung der Zeit und der Messung der Zahl eine gewisse Verwandtschaft stattfand, so ist dieses sicherlich nicht Folge der Einwirkung wissenschaftlicher Behandlung der Mathematik auf die Grammatik gewesen, und noch weniger der Alexandrinischen Mathematiker im Museum auf die daselbst lebenden Grammatiker. — Apollonios Dyskolos schrieb ein besonderes Werk περὶ χρόνων (cf. de Advv. p. 537.), und nach einzelnen Andeutungen über die Tempora in seinen erhaltenen Schriften schloss sich dieser Grammatiker im Ganzen wohl an die Stoiker an.

Dass der *Numerus* des Verbum (S. 214 fg.) beachtet wurde, lässt sich schon daraus abnehmen, dass man den Numerus des Nomens seit Aristoteles berücksichtigte. Die *Alexandriner* änderten viele Stellen im Homer nach ihren Grundsätzen vom Numerus, was nicht immer eine Emendation war. Die *Personen* des Verbums (S. 216 ff.) wurden zwar von den *Stoikern* schon beachtet, aber erst die Alexandriner haben hier durch grosse Rücksichtsnahme auf die Beispiele im Homer festere Regeln aufgestellt. Erkannte doch selbst *Aristarch* in der *dritten* Person des Verbums noch keine *bestimmte* Person an, mit Ausnahme einiger sogenannten unpersönlichen Verba, zu welchen eine bestimmte Person hinzugedacht zu werden pflegt, wie ὕει scil. Ζεύς. Dem Aristarch widersprach *Habron* und seine Lehre ist vielleicht dieselbe, die *Dionys* der Thraker uns aufbehalten hat. Die Ansicht des *Apollonios* ist von Hrn. Lersch nicht ausgeführt, sondern nur mit Hinweisung auf *De Construct.* III, 25 sq. abgefertigt worden. Uebrigens hätte hier gleich mitgenommen werden können, was S. 222. über das Pronomen gesagt wird, da die Stelle *de Pronom.* p. 282. nicht blos auf die Pronomina separata, sondern auch auf die Personen im Verbum Bezug hat. — Die *Conjugation*

der Verba als Schema sämmtlicher Verbalformen gehört, wie Hr. Lersch richtig bemerkt, weniger in die Sprachphilosophie als in die Formlehre. Er begnügt sich daher auch nur anzudeuten, dass die συζυγία als ἀκόλουθος ῥημάτων κλίσις erst bei den Alexandrinern Berücksichtigung gefunden hat. Die Angabe einiger Werke des *Tryphon*, *Demetrios*, *Ixion*, *Apollonios*, *Herodian* und *Philoxenos* über diesen Gegenstand, περὶ συζυγιῶν, über die Verba auf μι u. A. beschliessen den Abschnitt. — Die übrigen Redetheile, wie Particip, Artikel und Pronomen (von den flexionslosen Partikeln kann hier nicht weiter die Rede sein) werden auf S. 221—222. kurz erwähnt, da ihre besondern Verhältnisse (παρεπόμενα) zum Theil mit dem des Nomens zusammenfallen, auf welche zu verweisen ist.

Mehr von aussen her, von der Form aus, als vom Begriff, gingen die *Römer* an die Bestimmung der besondern Verhältnisse der sogenannten παρεπόμενα der Redetheile; daher zeigt sich in diesem Theile der Grammatik trotz alles Einflusses griechischer Studien doch eine gewisse Originalität und Selbstständigkeit, die selbst bis auf die späten Grammatiker, z. B. bis auf Priscian, grossentheils sich erhalten hat. Diese Originalität war freilich zum Theil in dem Wesen der römischen Sprache begründet, die z. B. keinen Artikel, keinen Aorist, keine tempora secunda, dagegen einen Ablativ und sonstige Abweichungen von der griechischen Sprache hatte.

Das *Hauptwort*, welches in *nomen* und *vocabulum* (ὄνομα und προσηγορία) zerfiel, gewährte nach *Varro* de L. L. VII. p. 116. ein vierfaches Verhältniss der Flexion: 1) das *genus nominandi*, worunter die Derivation neuer Nomina von einem Stammnomen (die παρωνυμία) zu verstehen ist, wie *equile* von *equus;* 2) das *genus casuale*, die Derivation eines Casus vom Nominativ, z. B. *patris*, *patre* von *pater;* 3) das *genus augendi*, d. i. die Comparation, *albus*, *albior*, *albissimus;* 4) das *genus minuendi*, wie *cistula* von *cista*. Hr. Lersch nimmt dazu noch das *Genus* und den *Numerus* als παρεπόμενα, wogegen nichts einzuwenden ist, obschon Varro sie nicht namentlich nennt, wohl aber kennt. Demnach hätten wir, wie Hr. Lersch S. 223. zählt, *sechs* Accidenzen des Hauptwortes. Allein vergleichen wir sie mit dem, was die Griechen oder auch die späteren Römer Accidenzen des Nomens nannten, so müssen wir eigentlich sagen, dass Varro nur *drei* angiebt, und wenn wir das Genus und den Numerus hinzurechnen wollen, *fünf*. Denn das genus *nominandi* und genus *minuendi* des Varro fällt in die Rubrik *figura* (σχῆμα), seine Zerlegung des Hauptwortes in *nomen* und *vocabulum* nebs Unterabtheilungen, wozu auch das genus *augendi* gerechnet werden kann, in die Rubrik *qualitas* (εἶδος); das genus *casuale* in die Rubrik *casus* (πτῶσις). Was bei Varro noch selbstständig, daher aber auch noch nicht scharf bestimmt als Accidenz des No-

mens oder, wie er es nennt, als *declinatio* angegeben wird, ist erst mit *Asper*, und wahrscheinlich auf den Grund griechischer Definition, in den fünf Accidenzen (Asper p. 1728.) *qualitas*, *genus*, *numerus*, *figura*, *casus* (entsprechend den griechischen *εἴδη*, *γένη*, *ἀριθμοί*, *σχήματα* und *πτώσεις*) bestimmt ausgesprochen worden. Diese Verhältnisse werden nun auch bis auf *Diomed* und *Donat* festgehalten, die — ohne Zweifel durch Studien des Varro veranlasst — noch das genus augendi als *comparatio* hinzufügen, wodurch wir *sechs* Accidenzen des Hauptworts haben; und der stets subtile *Probus* erweiterte die Zahl durch Zusetzung von *ordo* und *accentus* auf *acht*. Die Kategorie *ordo* erklärt Probus in seiner Ars § 164 — 166., und näher betrachtet fällt sie eigentlich in die Kategorie *figura* (*σχῆμα*); denn Probus sagt: „Ordines nominum sunt tres: *positio*, *derivatio* et *deminutio*"; wir erkennen also darin das genus nominandi (*mons* = positio, *montanus* = derivatio) und minuendi (*monticulus* = deminutio) des Varro wieder.

Die Untersuchung über das *Genus* wurde, wie Hr. Lersch S. 224. bemerkt, mit dem Streite über Analogie und Anomalie geschärft. Bei *Varro* (VII. p. 116. und IX. p. 167.) kommen die Ausdrücke *virile*, *muliebre* und *neutrum* vor; bei *Quintilian* I, 4. der Ausdruck *promiscuum* für epicoenum, welches *Diomed* I. p. 276. *subcommune* nennt, und dies lässt auch die Bekanntschaft und den technischen Ausdruck des *commune* voraussetzen. *Probus* (Ars § 44.), der immer etwas Besonderes haben muss, nennt das Adjectiv Einer Endung (für alle 3 Geschlechter, z. B. *felix*) ein *genus omne*, wozu endlich noch ein *dubium* bei Priscian V, 639. für diejenigen Nomina kommt, welche zu verschiedenen Zeiten bei den Römern mit verschiedenem Genus gebraucht wurden. Endlich erwähnen wir noch die stilistische Bemerkung des Hrn. Lersch S. 227., dass der Ausdruck *generis neutrius* unclassisch ist, und man dafür durchweg *generis neutri* sagt, mit Hinweisung auf Prisc. VI. p. 678. 694.

Die Beachtung des *Numerus* datirt sich schon von *Lucilius* (IX. Buch der Satiren: de orthographia) an, findet sich vollständiger bei *Varro* (VII. p. 115. VIII. p. 142 sqq) und *Cäsar* (fragment. VI. bei Lersch Sprachphil. I. S. 134.), welche den Ausdruck *species singularis* und *multitudinis* gebrauchen. Für den Plural findet sich bei Gellius mehrmals der Ausdruck *plurativus*. Den Dual haben die Römer nicht, erkennen ihn aber in den Wörtern *duo* und *ambo* an, wie Donat II. p. 1748. that: „Est et dualis numerus, qui singulariter enuntiari non potest, ut hi ambo et duo."

Die Lehre vom *Casus* wurde verhältnissmässig früh ausgebildet, und besonders zeitig standen die Namen der einzelnen Casus fest. Die griechischen Casusnamen wurden erst später in Uebersetzungen angenommen. *Nigidius*, des Varro und Cicero Zeit-

genosse, nannte den Nominativ *casus rectus*, den Genitiv *casus interrogandi*, den Dativ *casus dandi*, den Vocativ *casus vocandi*, die übrigen Casus lassen sich von ihm nicht mehr nachweisen. *Varro* theilte sie in *casus rectus* und *casus obliqui* und nannte sie *casus nominandi* s. *nominativus*, casus *patricus*, casus *dandi*, casus *accusandi*, casus *vocandi* und casus *sextus* s. *latinus*. Der Name *Ablativus* scheint übrigens schon bei *Cäsar* (cf. fragm. XVI—XVIII. bei Lersch Thl. I. S. 136 sq.) vorgekommen zu sein, und *Quintilian* (I, 5. VII, 9.) kennt ihn als den gewöhnlichen, der übrigens auch die andern Namen auf *ivus*, wie nominativus, genitivus u. s. f. hat. In späterer Zeit übersetzte man auch die griechischen Casusnamen (Prisc. V. p. 670.), wie z. B. casus *possessivus* oder *paternus* (vgl. patricus) statt Genitiv; *commendativus* (πτῶσις ἐπισταλτική) statt Dativ; *salutatorius* (προσαγορευτική) statt Vocativ. Der Ablativ hiess auch *comparativus*, und der ablativus instrumentalis wird als casus *septimus* von Prisc. V. p. 673. bezeichnet; der dativus loci als casus *octavus* (cf. Sergius ad Donat. p. 1844.).

Die *Comparation*, das genus augendi bei Varro, heisst schon bei Varro auch *contentio* und *conlatio*, und der Positiv hiess *primum* (scil. genus), der Comparativ *medium*, der Superl. *tertium*. *Quintilian* I, 5. hat die Ausdrücke *comparationes* und *superlationes*, und der Positiv hiess *absolutus* (IX, 3.). Sonst kommt auch der Ausdruck *solutus* und *primitivus* vor; erst bei spätern Grammatikern, wie Charisius, Donat, Diomed und Probus, findet sich *positivus*.

Das *Zeitwort* hat bei *Varro* vier Accidenzen: *tempora*, *personae*, *genera* und *divisiones;* bei *Quintilian* kamen noch die (qualitates oder) *modi* und *numeri* hinzu, doch nahm man zu seiner Zeit acht Verhältnisse des Verbums an. *Donat* kennt nur *sieben: qualitas*, *conjugatio*, *genus*, *numerus*, *figura*, *tempus* und *persona;* und *Probus* sogar *neun*, indem bei ihm noch *species* und *accentus* hinzukommen. Die Genera verbi heissen *affectus*, *significationes*. Varro kannte nur erst noch *Actio* und *Passio*, faciendi et patiendi declinatio; de L. L. IX. p. 168. Dass der ältere *Plinius* zum Activ und Passiv noch das *Deponens* hinzugefügt habe, möchte Rec., wenn auch nicht bezweifeln, doch wenigstens nicht aus der blossen Begriffsbestimmung des Activs und Passivs schliessen, noch aus dem Wörtchen *proprie*, wie Hr. Lersch S. 239. thut. Wenn es bei Gainfredus heisst: „*Significatio* verborum, Plinio secundo testante, proprie in actione vel passione est“, so heisst hier proprie nicht so viel als unser *eigentlich*, mit Vorbehalt einer Beschränkung, sondern hat wie das griechische ἰδίως die volle Bedeutung von *wesentlich*, und der Sinn der Worte ist: „der Begriff der Verba beruht wesentlich in einem Thun oder einem Leiden.“ Damit war Plinius so weit als Varro und brauchte des *proprie* wegen nicht weiter zu sein und schon

die Deponentia von den beiden Hauptgenera geschieden zu haben, obschon ich zugebe, dass Letzteres immerhin möglich ist, aber nur aus des Gainfredus Worten nicht folgt. Ausser Activ und Passiv hatte man später noch ein *habitivum*, ein *neutrum* oder, wie Prisc. VIII, 788. sagt, *neutrale*, ein *commune*, von dem wir früher bei Gelegenheit der *διάθεσις ἐμπεριεκτική* bereits gesprochen, ein *simplex* oder *deponens*, griechisch *ῥῆμα ἀποθετικόν*, welcher Ausdruck Hrn. Lersch entgangen zu sein scheint, da er sonst immer die lateinischen Termini mit den griechischen vergleicht, ein *neutro-passivum*, das auch *verbum supinum* heisst, und endlich das *impersonale*.

Vielfach beschäftigte die Römer der *Modus verbi* (S. 242—250.), den sie auch als *qualitas*, *status* und nach griechischer Weise (*ἔγκλισις*) *inclinatio* nannten. Bei *Varro* (IX. p. 167.) tritt noch nicht der grammatische, sondern nur der *rhetorische* Modus hervor, wie wir dies bei Protagoras gesehen haben; dagegen haben die spätern Grammatiker desto mehr technische Ausdrücke für die Modi, die sich bis *elf* an der Zahl erstreckten, nämlich: 1) der *finitivus* oder *indicativus* oder *pronuntiativus;* 2) der *imperativus*, *mandativus;* 3) der *optativus;* 4) der *subjunctivus*, auch *junctivus*, *adjunctivus*, *conjunctivus* und *dubitativus;* 5) der *infinitivus*, auch *perpetuus*, *impersonatus*, *insignificativus* und *communicativus* genannt; 6) der *promissivus*, eigentlich das Futur im Indicativ; 7) der *impersonalis;* 8) der *percontativus* oder *percunctativus;* 9) der *conjunctivus* im Unterschied vom subjunctivús, vielleicht als *concessivus;* 10) der *adhortativus*; 11) der *participialis*, womit das *Supinum* und *Gerundium* in Verbindung gebracht wird. Wenn Hr. Lersch S. 248. sagt: „Wir müssen uns hüten, diese *supina* (als Participialformen) mit den *Verba supina* zu verwechseln. Einige nannten ja die *neutro-passiva* auch supina. Ja bei Phokas p. 1711. sind es wieder andre: „Supina quae ut activa quidem declinantur, sed significationem habent ut vapulo, veneo, pendeo" — so hätte der Hr. Verf. uns doch sagen sollen, wer jene sind, welche die Neutropassiva auch Supina nennen. Phokas selbst will ja auch gar nichts Anderes bezeichnen als Neutropassiva. Man vergleiche mit seiner Definition der Supina das, was der Grieche *οὐδετεροπαθητικόν* nennt, bei *Bachmann* Anecd Gr. II. p. 302, 29 sqq., wo als Beispiel *πάσχω ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν* angeführt wird. Dieses *πάσχω* als Neutropassivum entspricht ganz dem Phokas'schen Supinum: *vapulo*, *veneo*, *pendeo*.

Die *Zeiten* (S. 250 fg.) waren von *Lucrez* und *Cicero* als *praeteritum* oder *transactum*, als *instans* und als *consequens* bestimmt worden. *Varro* zerlegte jedes dieser drei Zeitmomente in ein *infectum* und *perfectum*, wodurch er sechs Tempora gewann. Diese Eintheilung ging später wieder verloren und es bildete sich die Terminologie, die auch heutzutage noch gilt. Die

stete Rücksichtsnahme auf die griechische Grammatik war hier von Einfluss und man fand sogar im Perfect den griechischen Aorist wieder. Der Name *futurum exactum* gehört dem Mittelalter an.

Bei der Bestimmung des *Numerus* wollten Einige der lateinischen Conjugation den *Dual* in der Form *scripsere*, *legēre* vindiciren, was aber nie rechten Anklang fand; cf. Quintil. I, 5, 42 sq. — Was noch auf S. 254 — 256. über *Personen*, *Conjugation* und die übrigen Redetheile, wie Particip, Pronomen und Partikeln angeführt wird, ist zu kurz, als dass wir noch einen Auszug davon geben könnten, ohne das Ganze abzuschreiben. Auch von den beiden Anhängen können wir, um diese Blätter nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, nur noch die Ueberschriften mittheilen, ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Der erste Anhang handelt: *Ueber das 20. Capitel der aristotelischen Poetik* S. 257 — 280.; der zweite: *Ueber die Rhetorik von Alexander* S. 281 — 290. Ersterer soll *F. Ritter's* Verdachtsgründe gegen die Poetik des Aristoteles widerlegen; letzterer die von *L. Spengel* dem Aristoteles ab- und dem Anaximenes zugesprochene kleinere Rhetorik dem Aristoteles wieder vindiciren. Hr. Spengel hat sich bereits schon in der Zeitschr. f. die Alt. Wiss. 1840 Nr. 154. und 155. über diesen Aufsatz ausgesprochen.

Das besprochene Werk bedarf wohl nicht mehr den Freunden des Alterthums besonders empfohlen zu werden, da es sich schon durch seinen Inhalt eine günstige Aufnahme verschafft hat. Auch ist schliesslich noch die äussere Ausstattung von Seiten des Verlegers lobend anzuerkennen.

Eisleben. Dr. *Gräfenhan.*

Beiträge zur Geschichte der griechischen Poesie von *Adolf Schöll.* Erster Theil. *Zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen.* Erster Band. *Die Tetralogien der attischen Tragiker.* Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1839. XII, VI und 670 S. 8. Auch unter dem besondern Titel: *Beiträge zur Kenntniss der tragischen Poesie der Griechen* von *Adolf Schöll.* Erster Band. Die Tetralogien der attischen Tragiker u. s. w.

Dieses Buch ist nach und nach aus einer Einleitung entstanden, welche der Verf. zu einigen Aufsätzen über die historische Bedeutung der Oresteia und zu seinen Ansichten über die systematische Dichtung des Aeschylos zu geben gedachte. Durch stete Vermehrung während des Druckes ist diese Einleitung zu einem ziemlich starken Buche angewachsen, dem jene Aufsätze und zwei Anhänge, auf die einigemal verwiesen wird, als zweiter Band noch nachfolgen sollen. Dies erzählt der Verf. selbst in

der Vorrede an O. Müller S. VII.: „Zu Ende vorigen Jahres ordnete ich diese Aufsätze, entschloss mich zur Herausgabe und liess den Druck mit einer Einleitung beginnen, die das Einzige war, was mir noch daran zu thun übrig geblieben. Aber indem ich mit Rücksicht auf die Darstellung Aeschylischer Compositionen, welche die Spitze des Aufgezeichneten waren, vorläufige Bemerkungen während des Druckes über das, was bisher unter Composition des Aeschylos und der attischen Tragiker verstanden worden, niederschrieb, kamen mir verschiedene ältere Bemerkungen und Muthmaassungen in die Feder, deren Bestätigung und Erweiterung mir zu interessant wurde, als dass ich mich ihnen entziehen konnte. Aus diesen Bemerkungen über die Art, wie die attischen Tragiker ihre Dramen gruppirten, ist in steter Vermehrung das gegenwärtige Buch geworden. Hätte ich dies von Anfang vorhersehen können, so würde ich natürlich den Druck eingestellt und erst nach Vollendung der Arbeit, vorher sie säubernd, ihn erneuert haben. So aber war ich lange der Meinung, nur eine etwas ungebührliche ausgedehnte Einleitung zu schreiben, während neue Entdeckungen mich weiter trieben, die Blätter mir von der Hand weg unter die Presse geholt wurden; und als ich sah, die Einleitung werde zum Buch, war die Sache zu weit, um abgestellt zu werden. Es ist hieraus die Unbequemlichkeit für den Leser entstanden, dass er keine deutliche Capiteleintheilung vor sich sieht, sondern auf einem Boden, den mir niemand gebahnt hatte, mit mir die überwachsenen Pfade suchen und verfolgen muss. Auch muss er unterwegs Einzelnes mitnehmen, was, zufolge späterer Aufschlüsse, besser ganz weggeblieben wäre. Doch hat der, welcher für die Sache selbst sich interessirt, dafür auch den Vortheil, dass er mir überall weit besser auf die Finger sehen kann, als wenn das Ganze die auf Selbstempfehlung berechnete Ausführung erhalten hätte, die nunmehr ihm zu geben leicht wäre. Und finden die Hauptresultate die Anerkennung, welche ich hoffe: so ist der Gewinn wohl nicht so klein, um den Leser bereuen zu lassen, dass er meine Mühe in etwas getheilt.“ Dass diese Eile, mit der Hr. S. sein Buch ausarbeiten und dem Drucke übergeben musste, manchen Uebelstand herbeigeführt hat, der dem Werke nur nachtheilig sein kann, lässt sich nicht in Abrede stellen. Einer dieser Uebelstände ist vor allen Dingen der Mangel an Ordnung und Uebersichtlichkeit. Hr. Schöll erkennt diesen auch selbst an, sowohl in dem, was wir so eben aus der Vorrede mitgetheilt haben, als auch gleich im Anfange derselben, indem er beginnt: „Ich überreiche Ihnen hier, mein lieber Lehrer, ein Buch, dem eine bessere Ordnung zu wünschen wäre.“ Dieser Mangel an Uebersichtlichkeit ist dem Ref. namentlich in dem Theile des Buches bemerklich gewesen, welcher über die Trilogien und Tetralogien des Sophokles handelt. Bei Ausarbeitung dieses Theiles ist dem

Verf. wohl öfters das Manuscript unter den Händen weg in die Druckerei geholt worden. Der Verf. hat, wie es scheint, den Gegenstand seiner Untersuchung während der Arbeit nicht ganz und vollständig übersehen und mit Klarheit überblickt; hat sich bei einzelnen Dingen zu sehr gehen lassen und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen dabei entweder unbeachtet gelassen, oder wohl auch noch nicht gekannt; daher er sich denn auch im Verlauf der Untersuchung genöthigt gesehen hat, manches Einzelne wieder zurückzunehmen oder abzuändern. Ein Beleg hierzu findet sich unter Anderm S. 437 ff. Hätte der Verf. hinlänglich Musse gehabt, das Ganze nach dem ersten Entwurfe im Zusammenhange durchzusehen, so würde das Buch sicher eine bessere Ordnung erhalten haben, die der Klarheit und Verständlichkeit nur vortheilhaft gewesen wäre. Auch ist Ref. überzeugt, dass eine solche Durchsicht und Feile noch zwei andre Uebelstände entfernt hätte, nämlich die Weitschweifigkeit und Unklarheit der Rede und des Ausdrucks. Beide Mängel sind in dem bezeichneten Abschnitte, der leider die bei weitem grössere Hälfte des Buches ausmacht, oft zu bemerken, und sie sind sicher aus der Eile und Planlosigkeit hervorgegangen, in der das Buch nach und nach durch „stete Vermehrung" entstanden ist. Ref. gesteht offen, dass er sich nur mit Mühe und Anstrengung durch die den Sophokles betreffenden Abschnitte hat durcharbeiten können. Nicht selten verliert man beim Lesen den Faden der Untersuchung und man muss viele Seiten zurückschlagen, um einigermaassen wieder in den Zusammenhang zu kommen, und es gehört Ueberwindung dazu, das Buch ganz bis an's Ende durchzulesen und durchzustudiren. Daran tragen die eben gerügten Mängel nicht wenig Schuld. Uebersichtlicher und verständlicher sind die ersten Abschnitte, welche die Tetralogien im Allgemeinen und die Tetralogien des Euripides behandeln. Diese hat der Verf., wie es scheint, von dem Setzer weniger bedrängt, mit Uebersicht und sich selbst deutlich im Zusammenhange ausarbeiten können. Der Inhalt dieser Abschnitte lag ihm beim Schreiben gewiss klar und bestimmt vor Augen, er war das Ergebniss früherer Studien; die folgenden Untersuchungen, den Sophokles hauptsächlich und seine Tetralogien betreffend, hält Ref., um offen zu reden, für Stegreifversuche auf dem Gebiete der griechischen Literaturgeschichte. Hier scheinen die genauern Studien erst beim Niederschreiben oder kurz vorher gemacht worden zu sein, so dass der Verf., indem er schrieb, nur Einzelnes, nicht das Ganze bestimmt überblickte, auch nicht die Grenzen und das Endresultat seiner Untersuchungen vorher sah und kannte. Belege hierzu aus dem Buche selbst zu geben, hält Ref. für überflüssig, da Hr. S. diese Mängel in der Vorrede dem Leser keineswegs verhehlt hat. Auch würde der Raum, den diese Jahrbücher unsrer Beurtheilung gestatten können, eine solche

Beweisführung nicht gut zulassen. Daher nur noch die Bemerkung, dass wir den Vortheil, mit dem Hr. S. seine Leser gewissermaassen entschädigt glaubt, dass wir ihm nämlich überall besser auf die Finger sehen könnten, keineswegs so hoch anschlagen, um nicht viel lieber zu wünschen, es möchte das Ganze vor dem Drucke die nöthige Prüfung, Sichtung und Ueberarbeitung, oder wie der Verf. sagt, die auf Selbstempfehlung berechnete Ausführung erhalten haben, die nunmehr ihm zu geben leicht wäre. Der bei weitem grössere Theil des Buches würde dadurch wissenschaftlicher und geniessbarer geworden sein.

Doch wir wollen uns jetzt von der Form zu den Resultaten der Untersuchung wenden und sehen, ob sie die Anerkennung finden können, welche der Verf. hofft. Der Inhalt des ganzen Buches lässt sich als eine Beweisführung des Satzes ansehen, mit dem Hr. S. sein Werk geschlossen: *Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht.* Die Richtigkeit dieser Behauptung sucht der Verf. zunächst an Tetralogien des Euripides darzuthun. Er meint nämlich, dass die Einheit und kunstgemässe Verknüpfung dieser Tetralogien nicht sowohl in dem Stoffe, als vielmehr in einer höhern poetischen Idee zu suchen sei, die auch aus verschiedenartigen Mythen ein Ganzes zu schaffen wisse. „Es bedarf nur“, heisst es S. 130., „dass die pragmatischen Spitzen jeder Fabel nach demselben höhern Gemeinbegriff hingerichtet seien: so ergänzt dann, zwar nicht eine Handlung, aber eine Schilderung und Anwendung die andre.“ Nach allgemeinen Bemerkungen über die Trilogien und Tetralogien überhaupt und nach einer längern und ausführlichen Besprechung und Widerlegung der Hermann'schen Ansicht von den griechischen Tetralogien in s. Schrift de compositione tetral. trag. (Lips. 1819. Opusc. vol. II. 306.) behandelt Hr. S. zuerst die Troaden-Didaskalie, welche den Alexandros, Palamedes, die Troaden und das Satyrspiel Sisyphus umfasste, und glaubt in derselben ausser der historischen Folge der Mythen, die in den drei Tragödien sichtbar sei, aber keine dramatische Einheit bilde, noch eine innere poetische Verknüpfung in dem Uebergriffe eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendung (S. 55.) und eine historische Bedeutung und Beziehung zur Gegenwart zu entdecken. S. 129. legt sich der Verf. selbst die Frage vor, ob die innere Verknüpfung der Tragödien, die an der Troaden-Didaskalie des Euripides bemerklich sei, bei diesem eine ausnahmsweise Composition gewesen sei. Er antwortet hierauf Folgendes: „Da sie — nämlich diese Verknüpfung — eben hier mit einem Zusammenhange der Fabel nach der epischen Folge verbunden ist, welcher unter den Tragödien seiner andern den Titeln nach erhaltenen Didaskalien nicht stattfindet, muss allerdings dieser Fall für einen besondern

gelten. Doch haben wir in derselben Gruppe eine andre Zusammenwirkung und gemeinsame Bestimmung wahrgenommen, welche nicht sowohl durch die fortschreitende Entwicklung der Fabelvorgänge vermittelt war, als vielmehr darin beruhte, dass die ethischen und pragmatischen Motive der Tragödien theils einander verwandt, theils in ihrer Entwicklung und Gegeneinanderhaltung gleich anwendbar auf ein vorgenommenes Thema waren: auf die Lage und Verfassung des Volkes, mein' ich, die Euripides klar machen und mittelbar beurtheilen wollte. Kurz die Einheit der Tragödien war, nach den verfolgten Spuren, mehr eine apologetische als eine poetisch strenge, dramatisch zusammenschliessende. Diese Manier des Euripides giebt sich auch an den vorliegenden einzelnen Tragödien in der Behandlung der untergeordneten Theile zu erkennen. Sie bedingen minder einer den andern, als sie jeder in seiner Weise bedingt werden durch einen darüberstehenden Gedanken oder gegenübergestellten Zweck. Diesen reflectiren sie in unterschiedener oder entgegengesetzter Weise und dienen bisweilen punctuell der Anwendung auf ihn." In gleicher Weise, behauptet der Verf., habe die Alkestis-Tetralogie — die Kretrinnen, Alkmäon in Psophis, Telephos, Alkestis — das Weib in seiner schönsten Tugend und in seinem schändlichsten Laster zum Gegenstande gehabt, so dass sich diese vier Dramen als Sittengemälde unter dieses gemeinsame Thema geordnet hätten. „Das Ganze also zusammengefasst", heisst es S. 136., „war hier im ersten Drama das buhlerische Weib dargestellt als Verderberin des Hauses, im zweiten das edel, aber unglücklich vertrauende dem begehrlich frechen gegenübergestellt, im dritten das männliche Weib gezeichnet und im letzten das rein weibliche, liebevoll sich aufopfernde gefeiert. Zudem wiederholt sich in diesen Dramen, als secundäres Motiv, die Pflicht der Heerdesheiligkeit. Atreus beut ihnen Schutz zum Schein — und verletzt die heilige Pflicht gegen den am Heerd Aufgenommenen mit eben so schnöder Bosheit, als *die* gegen die Aufnehmenden Aerope mit undankbarem Leichtsinn und seinerseits Thyestes frevelhaft verletzt hatte. Phegeus lässt den Hülfsbedürftigen der Anrechte an den wohlthätigen Heerd geniessen, und mehr als dies; was zu seinem Unglück der Aufgenommene missbraucht. An Klytämnestra's Heerde findet der Schutzflehende Gehör und Beistand und der dankbare Feind wird ein Verbundener. Zuletzt übt der Gemahl der Alkestis mitten in der Trauer, die ihn der Fremden-Aufnahme entbunden hätte, eine biedere und zarte Gastfreundlichkeit gegen Herakles, und dieser lohnt ihm auch die Aufnahme, wie kein Andrer, indem er seine Gattin aus den Armen des Todes selbst ihm wieder in's Leben führt."

In der Tetralogie *Medeia*, *Philoktet*, *Diktys*, *die Schnitter* findet Hr. S. als gemeinsamen Gedanken das Band des Vaterlandes und des Stammblutes auf der einen, das Fremden-Loos und

Fremden-Recht auf der andern Seite (S. 137—165.). „Das erste Drama enthält auch hier das düsterste Gemälde, der Ausgang des zweiten war Versöhnung, der des dritten Sieg und Vergeltung, das vierte, das Satyrspiel, schloss mit lautem Triumph. Im Ganzen zeigt sich also, ähnlich wie in dem vorigen Beispiel, ein Uebergang und Fortschritt zu der Wirkung, welche die Alten die menschenfreundliche nannten.“ — „Im ersten Drama“, heisst es unten S. 154., „war die Grundlage der Fluch frevelhafter Trennung vom Stammlande und doppelte Rache der Untreue; im zweiten die Rechtfertigung des undankbar vom Stamme Verlassenen, Reue der Ungetreuen und Sieg der Treue; im dritten gab Diktys ein Beispiel, wie man auch mit Gerechtigkeit sich dem Vaterlande entgegensetzen könne; denn er allein nahm gegen den Stammfürsten sich der beeinträchtigten Fremden an. Die Handlung der ersten Tragödie in ihrer Gegenwart bewegte sich um Familienpflicht und Fremdenrecht, welche beide von allen Handelnden (den Aegeus ausgenommen, der beide gebührend achtet) in verschiedener Weise verletzt werden. Und sie liefern sich alle der schmachvollsten Busse. In dem dritten Drama sind diese Momente in den Personen gesondert. Polydektes missachtet die Familienpflicht, die seinige und die der Danae; Danae bewahrt die Familienpflicht; Polydektes verletzt das Fremdenrecht in Tücke gegen Perseus, in schlechter Liebe zur Danae; Diktys übt es menschlich und vertheidigt es tapfer. — Wie das zweite Drama, die Heiligkeit der Stammverbindung an einem Gerechtfertigten, in Treue Verherrlichten schildernd, mit diesem einfach glücklichen Ausgang gegen das erste und dessen Flucherfüllung aus gleichem Gesetze in Contrast trat: so contrastirt das dritte mit zweifachem und geschiedenem Ausgang gegen den allseits düstern des ersten und die einfache Rechtfertigung im zweiten. Im ersten rächte sich die verletzte Familien- und Fremdenpflicht furchtbar an Allen; im zweiten stellte die verletzte Stammpflicht glücklich sich her; im dritten ist, wie Recht und Unrecht, so auch Heil und Unheil der Vergeltung gesondert.“ Das Satyrspiel endlich, die Schnitter, habe einen Fremdenwirth dargestellt, der mit seinen Gästen noch kürzern Process machte, als in den Tragödien vorher Kreon oder Polydektes. Und so habe dies Schlussstück in phantastisch heiterer Derbheit die Motive des Stammrechts und des Fremdenrechts aus den vorhergespielten Tragödien wiederholt. Dies sind nach Hrn. S. die Gedanken und Ideen, welche die Medeia-Didaskalie zusammenhalten und zu einem Ganzen verbinden. Die Bakchen-Didaskalie, welche erst nach Euripides' Tode von seinem Sohne aufgeführt wurde und die Iphigenia in Aulis, Alkmäon zu Korinth und die Bakchen enthielt, gänzlich mit Stillschweigen übergehend, sagt dann der Verf. S. 165.: „Je zufälliger es ist, dass wir gerade diese Didaskalien des Euripides den Titeln nach ganz, dem Inhalt der Stücke nach grössern Theils

noch kennen: um so weniger zufällig muss die Eigenschaft, die sie gemein haben, Gedankenverbindung und praktische Zusammenwirkung unter den Tragödien, uns erscheinen. Sehen wir eine Compositionsweise des Dichters, die an der Alkestis-Didaskalie (im 17. Jahre seiner tragischen Laufbahn) bemerklich ist, sieben Jahre später in der Medeia-Didaskalie wieder beobachtet, und in der der Troaden, sechzehn Jahre nach der letztern, ebenfalls angewendet: so ist zu schliessen, dass diese Verknüpfung zusammen gegebener Dramen seine bleibende Gewohnheit war." Obschon sich gegen die Gültigkeit und Bündigkeit eines solchen Schlusses wohl Manches einwenden liesse, so wollen wir denselben vor der Hand doch gelten lassen. Ebenso den folgenden, wo der Verf. aus der Ueberlieferung, dass Philokles kurz nach Euripides' Medeia eine Pandionis-Tetralogie und Meletos ein Jahr nach Eur. und Soph. Tode eine Oedipodie aufgeführt haben, die Folgerung macht, dass während der ganzen Blüthezeit der attischen Tragödie die Zusammenfassung für einander berechneter Dramen nicht in Abnahme gekommen sei. Nur in der Form der Zusammenfassung seien die Dichter unterschieden. „Die beiden letztern Beispiele", heisst es dann S. 166., „geben eine epische Zusammenfassung in den Ring *einer* Fabel zu erkennen. Diese haben wir bei Euripides in der Troaden-Didaskalie auch, aber untergeordnet einer apologetischen Disposition gefunden. Die letztere, mittelst Abwandlung und Umstellung der Motive *eines* Grundthema's, zeigte sich bei den andern Tetralogien des Euripides ebenfalls. Und eine solche Gruppirung unter ein Hauptthema möchte auch bei den Tragödien stattgefunden haben, mit welchen *Xenokles* den Sieg über jene Troaden-Didaskalie davontrug. Ihre Fabeln wenigstens: Oedipus, Lykaon, Bakchen, enthalten alle (obligat den gleichzeitigen Religionsprocessen in Athen) furchtbare Heimsuchung der Götter-Verachtung am ganzen Geschlecht. Im ersten Drama wird Verachtung des Orakels, im zweiten misstrauischer Zweifel an der Erscheinung des Gottes und freche Versuchung desselben, im dritten Widerstand gegen des Gottes Weihen mit Vernichtung bestraft. Und das Satyrspiel, Athamas, stellte vielleicht zur Erholung den Begnadigungsfall vor, wie dieser den Göttern verfallene Mann, schon zur Opferung bekränzt, durch eine glückliche Zeitung noch gerettet wurde." —

Wir haben hier des Verf. Ansichten und Meinungen über die Euripideischen Didaskalien in der Kürze so vollständig als möglich und meistens mit seinen eignen Worten mitgetheilt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Ansichten und Ideen, für sich genommen, schön, geistreich und interessant sind; auch ist nicht zu verkennen, dass sie mit Gelehrsamkeit, Scharfsinn und glücklicher Combination dargestellt und ausgeführt worden sind. Und man müsste in der That dem Verf. Glück wünschen, wenn es ihm

wirklich gelungen wäre, seine Meinungen, die für die Kenntniss der tragischen Dichter, besonders des Euripides, von grösster Wichtigkeit sind, diejenige historische Gewissheit und Sicherheit zu verschaffen, welche man hier wünschen muss. Der Verf. ist von der Richtigkeit seiner Ansichten, wenn auch nicht überall im Einzelnen, doch wenigstens im Allgemeinen vollkommen überzeugt. Er hat, dies ergiebt sich aus dem ganzen Buche, nicht geistreiche Hypothesen, nicht blosse Möglichkeiten aufstellen, sondern Gewissheit und Wahrheit geben wollen; er will nicht etwa zeigen, wie Euripides seine Trilogien und Tetralogien, wenn auch dem Inhalte nach nicht zusammenhängend, doch zu einem wohlverbundenen Ganzen hätte verknüpfen können, sondern vielmehr diese Verknüpfung, diesen innern Zusammenhang selbst nachweisen und darthun. Ref. bezweifelt aber sehr, dass ihm dieses gelungen sei. Wahrhaftig, es wäre ein grosses literar-historisches Kunststück! Hr. Schöll würde nämlich etwas bewiesen haben, was nach unserm Dafürhalten zu beweisen zur Zeit noch unmöglich ist, wenigstens auf dem Wege, den Hr. S. eingeschlagen hat. Des Verf. Ansichten und Behauptungen gehören zu den Dingen, von denen man höchstens sagen kann: ja sie sind recht schön und gut, wenn sie nur wahr wären. Ihre Wahrheit lässt sich eben so wenig darthun als das Gegentheil. Sie müssen aber darum doch für falsch und unrichtig gelten, weil sie sich nicht erweisen lassen, und die blosse Möglichkeit nicht ausreicht, ihnen Gewissheit und Anerkennung zu verschaffen. Wenn der Satz: „Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung, nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht" eine historische Thatsache enthalten soll, so leuchtet ein, dass er nicht mit sogenannten Wahrscheinlichkeitsbeweisen, mit Sätzen a priori construirt, sondern nur mit historischen Zeugnissen begründet und erwiesen werden kann. Ein solcher Beweis kann aber nur, soviel wir sehen, auf zweifache Weise geführt werden. Entweder müssen gültige Zeugnisse andrer Schriftsteller beigebracht werden, welche besagen, dass die Tragiker ihre vier Dramen nie ohne eine innere kunstgemässe Verbindung gedichtet und aufgeführt haben, so dass man nun auf solche Zeugnisse gestützt, den Versuch machen dürfte, bei den Dichtern selbst und ihren hinterlassenen Werken zu untersuchen, auf welche Weise sie ihre Tragödien wohl unter einander verknüpft haben. Dergleichen Zeugnisse sind aber bis jetzt weder bekannt, noch von Hrn. Schöll aufgefunden und mitgetheilt worden. Ja es lässt sich sogar, wie wir weiter unten sehen werden, eine Stelle gegen des Verf. Meinung geltend machen, wenigstens in Betreff des Sophokles. Der zweite Weg wäre der, dass man an den fraglichen Trilogien und Tetralogien selbst die Richtigkeit der Behauptung zeigte und jene kunstgemässe Verbindung in ihnen darlegte. Um dies aber mit Erfolg

thun zu können, müssten wir von den Didaskalien des Euripides doch wohl mehr übrig haben, als höchstens ein Stück, von den übrigen aber blosse Titel, einige Fragmente und vielleicht noch eine kurze Inhaltsangabe von Hygin verfasst, von der wir nicht wissen, wie genau sie sich an das Euripideische Stück und seine Composition gehalten hat. Jene Titel, Fragmente und Argumente lassen uns kaum nothdürftig den allgemeinen Inhalt der Tragödien erkennen, geschweige dass wir aus ihnen ihre besondere Behandlung, die einzelnen Reden, Dialoge, Chorgesänge, die Tendenz des ganzen Drama's und sein Verhältniss zu den andern dazu gehörigen Stücken hinreichend zu erkennen vermöchten, um nun mit Bestimmtheit sagen zu können, Euripides und seine Zeitgenossen haben ihre vier Dramen, die sie zusammen in einer Didaskalie aufführten, stets in einem wohlberechneten Zusammenhange zusammengestellt und gruppirt. Da wir nun also weder bei andern Schriftstellern Nachrichten vorfinden, welche eine innere kunstgemässe Verbindung der Euripideischen Didaskalien uns überlieferten uud mittheilten, diese Verbindung aus den Tetralogien auch nicht nachgewiesen werden kann, weil wir solche gar nicht besitzen; so sollte billiger Weise die besonnene Alterthumsforschung die Grenzen, die ihr gesteckt sind, anerkennen und nicht in ein verschlossenes Gebiet dringen wollen, das sie mit den ihr gebotenen Mitteln nie klar und bestimmt überblicken und durchschauen kann, das vielmehr stets ein Irrgarten bleiben wird, in welchem sich recht hübsche, vielleicht auch wahrscheinliche Dinge träumen lassen, die aber doch nur — Träume sind.

Allein, wird man einwenden, der Verf. spricht doch im Allgemeinen so sicher und bestimmt? Sollte er wirklich für seine Meinung keine andre Quelle haben, als seine eigne schaffende Phantasie? Klingen seine Auseinandersetzungen nicht so einleuchtend, wahrscheinlich, beinahe überzeugend? Alles wahr und gut; aber demungeachtet behauptet Ref., dass Hrn. Schöll's Ansichten von der Troaden-, Medeia- und Alkestis-Didaskalie, so schön und plausibel sie auch vorgetragen sind, auf keinem sicherern Grunde beruhen, als auf welchem die Wissenschaft von der verbundenen und zusammhängenden Didaskalie des Xenokles sich stützt. Von dieser Didaskalie, deren Dramen-Titel wir nur kennen, weiss der Verf., wie wir oben gesehen, nicht allein zu sagen, dass sie in einem Zusammenhange gestanden, sondern den Zusammenhang selbst mit Sicherheit anzugeben. Liest man seine Worte, so lässt wenigstens die Bestimmtheit des Ausdrucks keinen Zweifel an der Wahrheit übrig. Nichtsdestoweniger dürfte doch die ganze Behauptung eine sehr grundlose sein. Denn wer möchte aus den blossen Namen: *Oedipus*, *Lycaon*, *Bakchen* und *Athamas* ersehen können, dass im ersten Drama Verachtung des Orakels, im zweiten misstrauischer Zweifel an der Erscheinung des Gottes und freche Versuchung desselben, im dritten Wider-

stand gegen des Gottes Weihen mit Vernichtung bestraft worden sei, dass das Satyrspiel dann zur Erholung den Begnadigungsfall vorgestellt habe, wie der den Göttern verfallene Mann durch glückliche Zeitung noch gerettet worden sei, und dass endlich die ganze Tetralogie, wenigstens die Tragödien, furchtbare Heimsuchung der Götter-Verachtung am ganzen Geschlechte enthalten habe? Zu solchen Forschungen gehört wahrhaftig eine Divinationsgabe, die zum Glück und Heil der Philologie nicht gar Vielen inwohnen möge. Wie aber hier Hr. S. aus den blossen Titeln den Inhalt und Zusammenhang der Didaskalie des Xenokles herausgefunden und construirt hat, ebenso hat er es auch bei den Didaskalien des Euripides gemacht.

Versuchen wir es, jetzt einen genauern Blick in die Werkstätte zu thun, aus der diese neuen Tetralogien hervorgegangen sind. Nachdem Hr. S. die Hermann'sche Theorie und Ansicht von den Tetralogien der griechischen Tragiker, dass nämlich im ersten Stück durch poetische Grossheit vorzüglich auf den *Geist*, im zweiten durch überwiegende Macht der Musik vorzüglich auf das *Ohr* und *Gefühl*, im dritten durch Decoration vorzüglich auf das *Auge* hingewirkt und dann im Satyrspiel die munterste Erholung dargeboten worden sei —, zurückgewiesen und die Unzulänglichkeit dieser Hypothese an der Orestee und dem Prometheus des Aeschylus und drei Didaskalien des Euripides gezeigt hat (S. 28 — 46.): sucht er dann selbst ein andres Verhältniss, in welchem die einzelnen Dramen zu einander gestanden, zu ermitteln. Er sagt: „Bei dem letzten endlich der noch erhaltenen Beispiele von zusammen gegebenen Tragödien des Euripides, nämlich jenen, die nach seinem Tode der jüngere Euripides zur Aufführung brachte, wollen wir uns nicht mehr aufhalten und lieber fragen, da die Hermann'sche Regel in der Anwendung versagt, ob nicht dennoch irgend eine *andre Anordnung* oder Verknüpfung an einer dieser Tragödien-Gruppen sich entdecken lasse. Und die so eben besprochene: Alexandros, Palamedes, die Troerinnen, scheint hierzu geeignet.“ Genau genommen, liegt diesem Versuche, den nunmehr Hr. S. anstellt, eine petitio principii zum Grunde. Warum will der Verf. überhaupt eine Anordnung oder Verknüpfung suchen, da er noch gar nicht nachgewiesen hat, dass eine solche in den Tragödien vorhanden gewesen ist? War sie etwa aus einem künstlerischen Grunde nothwendig, so dass wir ihre Existenz bestimmt voraussetzen dürften? Oder besitzen wir eine historische Kunde von einem solchen gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Theile jener Dramen-Gruppen zu einander? Warum bemühen wir uns, etwas auszumitteln und zu errathen, von dem wir nicht einmal wissen, dass es dagewesen, und dessen Beschaffenheit wir, selbst wenn es existirt hat, doch nicht zu erkennen vermögen? Doch wir wollen die Grenzen der historischen Forschung nicht allzu enge abstecken, auch Hrn. S. keinen besondern

Vorwurf darum machen, dass er einen solchen Versuch angestellt hat, da auch andre Gelehrte und zwar die ausgezeichnetsten Alterthumskenner daran gedacht haben, ein bestimmtes gegenseitiges Verhältniss der Dramen einer Didaskalie aufzufinden. Aber wie hat der Verf. diesen Versuch angestellt? Wie seine Resultate gewonnen? Welche leitende Principien befolgt? Ref. müsste sich sehr täuschen, wenn dem Verf. andre Dinge als Führer und Leiter gedient hätten, als die — blossen Namen und Titel der Tragödien. Aus diesen Tragödien-Titeln und dem allgemeinen Inhalte hat er seine Ideen und Gedanken zusammengesetzt, die nach seiner Meinung Euripides vor Augen gehabt und durch die er seine Tetralogien innerlich verbunden haben soll. Nach diesen Ideen werden nun zuvörderst die verlornen Tragödien construirt und componirt, dann in dem erhaltenen Stücke allerlei Beziehungen, Rückblicke, Gegensätze und Gegenbilder entdeckt, die beim Lesen des Stückes kein Mensch wahrnimmt. Und wenn nun nach diesen aus den Titeln gewonnenen Ideen die untergegangenen und erhaltenen Tragödien gehörig wiederhergestellt, ergänzt und erläutert worden sind, so wird nach allen diesen allerdings oft sehr scharfsinnigen Deductionen und Operationen der Schluss gezogen, dass eine innere Verknüpfung in den Tragödien-Gruppen stattgefunden habe. Wir wollen jetzt die Art seiner Beweisführung durch ganz kurze Auszüge noch anschaulicher machen.

„Die Folge dieser Stücke [nämlich der Troaden-Didaskalie] entspricht der Zeitfolge in dem troischen Fabelkreise, welchem alle drei angehören. Im Alexandros wird der Urheber des trojanischen Krieges zum Verderben seines Hauses gerettet; in den Troerinnen ist mit dem Ende des Kriegs dies Verderben erfüllt; das Mittelstück während der Belagerung spielend, entwickelt die Arglist dessen, der auch zu Ende des Krieges am meisten die Streiche des Verderbens lenkte. Ein Zusammenhang ist dies immerhin, und wenn er an sich noch keine innere Verkettung darstellt, so schliesst er doch eine solche keineswegs aus. In dem erhaltenen dritten Stück finden sich deutliche Rückblicke auf das, was die beiden vorhergehenden enthielten. Zeigt dies nicht, dass Euripides selbst die drei Vorstellungen wollte auf einander bezogen wissen?“

Der Verf. führt nun aus den Troaden einige Stellen an, in denen er Rückblicke auf den Alexandros gewahrt. Zuerst in der Uebersetzung V. 590 ff., wo zur Hekabe Andromache sagt:

Gross ist die sehnende Qual; o Unselige, siehe das Elend,
Sieh das verlorene Volk, und wie Jammer zu Jammer sich aufhäuft
Durch der Unsterblichen Zorn seit *deines Erzeugten Verschonung*,
Der um den Liebesgenuss, den abscheulichen, Pergama Preis gab.

Und dann V. 919 ff., wo Helena beweisen will, dass nicht sie, sondern das Haus des Priamos an allem Unglück Schuld sei:

Erstlich gebar des Uebels Ursprung *dir:* gebar
Den Paris; dann der Alte stiftet Ilion's
Und mein Verderben, *weil das Kind er nicht vertilgt,*
Den Feuerbrand, der wahrlich Alexandros war.

Diese Verschonung des Alexandros sei eben der Inhalt des ersten Drama's gewesen; auch habe — und davon sei das erste Stück ausgegangen — Hecabe selbst geträumt, sie bringe einen Feuerbrand zur Welt, als sie mit Alexandros schwanger ging. Wir geben zu, dass sich die Zuschauer bei diesen Stellen an den Inhalt des ersten Stückes wieder erinnert haben, und dass sie vom Dichter vielleicht auch zu diesem Behufe abgefasst worden sind. Ob aber bei Poseidon's Worten (V. 16.):

auf den Stufen am Altar
des Zeus vom Haus liegt Priamos Leichnam hingestreckt

die Zuschauer an denselben Altar gedacht haben, bei dem Paris im ersten Stück Zuflucht und Wiederaufnahme gefunden, und ob der Dichter hier einen Rückblick auf den Alexandros habe geben wollen, dies bleibt sehr zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich. Die Stelle verräth in ihrem Zusammenhange gar nicht solche Absicht und Bezüglichkeit. Zuletzt, meint dann der Verf., habe sich an den Wänden und Zinnen der Stammburg selbst jenes Gesicht von dem Feuerbrande Alexandros bestätigt. In diesem Sinne sei der Schluss der Troaden zu fassen. Jene Brandscene am Schlusse sei nicht ein gemeiner Theatereffect, sondern sie stehe in Beziehung auf den Anfang der Dichtung und als Erfüllung jenes Vorzeichens, welches in der ersten Tragödie Troja's Brandfackel vorhersehen liess, als anschauliche Vollendung des Geschicks, dessen vergeblich versuchte Entkräftung im Alexandros dargestellt worden sei. Und die Wirkung in diesem Sinne sei dem Schlussbilde der Troaden dadurch gesichert worden, dass jenes Vorzeichen im ersten Drama nicht blos zu Anfange erwähnt, sondern wieder drohend am Ende hervorgehoben worden sei. Als nämlich Alexandros von seinem Vater wieder angenommen worden sei, und dann voll Selbstgefühl sein Urtheil über die drei Göttinnen, den Preis der Kypris und seinen Entschluss, sogleich nach Sparta zu gehen und die Helena sich zu holen, vorgebracht habe: so habe Kasandra von diesem Begehren den einstigen Erfolg und die Warnung ausgesprochen, dass von ihm noch immer dem Vaterlande die Flamme der Verwüstung drohe. Durch den Raub der Helena werde er das Vorzeichen wahr machen, werde die Brandfackel Ilion's werden. Umsonst sei aber diese Rede gewesen, ihre Hellsicht habe für Wahnsinn gegolten. Darüber beklage sich Kasandra selbst in den von Plutarch angeführten Versen (Moral. 821. b.):

Denn fruchtlos muss ich prophezeihn — so will's der Gott —
Erst wenn sie's fühlen, wenn im Unglück liegen schon,
Dann heiss' ich klug; bevor sie's fühlen, bin ich toll.

Um solche Hypothesen aufzustellen, müssten wir von der Oekonomie des Alexandros mehr wissen, als wir wirklich wissen. Folgen wir bei der Inhaltsangabe des Stücks dem Auszuge des Hygin, so dürfte Hrn. Schöll's Meinung schwerlich haltbar sein. Dieser schliesst mit der Aufnahme des Alexandros in das väterliche Haus, ohne ein Vorhaben desselben, nach Sparta zu schiffen und sich die Helena zu holen, nur entfernt zu erwähnen. Es ist auch gar nicht nöthig, einen solchen Entschluss des Alexandros anzunehmen, um jene Verse zu erklären. Kasandra konnte sich in jenen Versen beklagen, dass man ihr früher bei der Geburt des Kindes nicht nur nicht sogleich gefolgt, sondern den erhaltenen Sohn jetzt auch noch in das königliche Haus wieder aufgenommen habe. Denn nach Euripides (Androm. 297.) hatte die Prophetin gleich bei der Geburt, die Zukunft voraussehend, die Bitte ausgesprochen, das Kind zu tödten. Auch müssten wir die Schlussscene des Alexandros genau kennen, um zu bestimmen, inwiefern der Dichter die Familie des Priamos verblendet und kurzsichtig dargestellt habe, und mit dem Verf. sagen zu können, an diese Verblendung erinnere Euripides auch im dritten Stück, da wo Hecabe zu den andern Frauen sage (V. 168.):

Ach! lasst ja nicht jetzt mein geistirr Kind
Ausgehn, Kasandra, ja nicht!
Schmach wär's vor Argos Heervolk,
Wenn sie rast, wär' Gram zu Gram mir.

Hier werde die Seherin mitten in der Erfüllung ihrer Prophezeihungen selbst von der Mutter noch verkannt. Auch da, wo sie mit der Fackel auftretend verkündigt, sie werde dem Agamemnon eine verderblichere Braut als Helena sein, werde sie nicht verstanden, indem die Mutter zu ihr sage (V. 348 ff.):

Gieb Kind die Fackel; nicht geziemend schwingst du Feu'r
Und schwärmst, und brachten noch dich Schicksals Würfe nicht,
Kind, zur Besinnung, sondern bleibest wie du warst.

Allein zugegeben, dass der Dichter im Alexandros die Priamiden als verblendete und kurzsichtige Menschen dargestellt habe, die taub gegen alle Warnungen und Bitten der hellsehenden Prophetin den verderblichen Königssohn wieder aufnahmen, so lässt sich doch kaum sagen, dass „ein Zusammengehen der Motive des ersten und dritten Stücks“ sichtbar sei; dass sie „gegen einander die Consequenz des Schicksals im Gegensatze mit der Kurzsichtigkeit der Menschen so im Glück wie im Unglück abspiegeln“, oder dass die innere Einheit „der Uebergriff des Schicksals über menschliche Verblendung sei.“ Ein solcher Uebergriff des Schicksals über die verblendeten Menschen würde in den Troaden da sein, wenn die Weissagungen der Kasandra vom *Agamemnon*, den sie betreffen und angehn, nicht verstanden und nicht beachtet würden, sowie sie vielleicht im Alexandros von denen verkannt wurde, für deren Glück und Heil sie ängstlich besorgt war. Was

konnte aber in den Troaden der Hecabe die Kenntniss und das Verständniss von jenen, den Agamemnon betreffenden, Weissagungen nützen? Und wie kann ihre Unkenntniss hier eine Verblendung heissen?

Aus dem, was wir bis jetzt erinnert haben, erhellt wohl so viel, dass die äussere und innere Einheit des Alexandros und der Troaden keineswegs so einleuchtend und unbezweifelt richtig dasteht, als der Verf. glauben mag. Denn hätte der Dichter beiden Dramen diese innere Einheit geben und sie dadurch enger verknüpfen wollen, so dass das Schlussdrama „die Erfüllung des ersten Stückes sei, der Untergang der Priamiden-Macht, in Folge der Verblendung, die das erste zeigte": so würde diese Absicht gewiss in den Troaden deutlicher und bestimmter hervortreten. Alexandros würde nicht blos in jenen beiden oben angeführten Stellen (V. 590 ff u. 919 ff) so nebenbei als Urheber von Troja's Zerstörung erwähnt, sondern öfter und kenntlicher als solcher dargestellt sein; es würde in dem *Gericht*, welches die Troaden enthalten sollen, auf die *Schuld* im ersten Drama nachdrücklicher, als es in jenen schwachen Beziehungen geschehen ist, hingewiesen werden. Auch scheint solcher Absicht die Scene entgegen zu sein, in welcher Hecabe der Helena in Gegenwart des Menelaos Vorwürfe macht und sie vielmehr als die Ursache des traurigen Krieges darzustellen sucht. Fühlte hier die unglückliche Mutter die Schuld, sähe sie ihr Unglück als die Folge der frühern Verblendung an, was sie doch nun einsehen müsste, wenn die Troaden wirklich das Gericht über das frühere Verschulden enthalten sollen: so würde Euripides diese Scene gewiss anders eingerichtet haben. Hiermit wollen wir aber keineswegs in Abrede stellen, dass beide Dramen einen gewissen Zusammenhang können gehabt haben. Wir möchten ihn aber mehr einen äussern nennen, der wohl nur in der Zeitfolge der Begebenheiten stattfand, nicht in sittlichen Ideen, die beide Stücke gegen einander spiegelten.

Doch wie verhielt sich nach des Verf. Meinung das Mittelstück zu dem vorhergehenden und folgenden? Hier meint denn nun Hr. S., dass auch Vorstellungen des zweiten Drama's sich im dritten fortsetzten. An den tückischen Charakter und die siegende Verschlagenheit des Odysseus, die im Palamedes gespielt, erinnere Hecabe V. 281 ff. Allein hier denkt gewiss Niemand blos an den Betrug und die List, durch welche Odysseus den Palamedes tödtete, sondern überhaupt an seine Verschlagenheit, die Jeder an ihm kannte, auch ohne an den Palamedes zu denken. Dann kann man wohl kaum als eine erneuerte Vorstellung aus dem zweiten Stücke die Stelle der Troaden ansehen, in welcher Kasandra (V. 431 ff.) das künftige Schicksal dieses Helden voraussagt. Die Prophetin stellt diese Irrsale nicht als Strafe für seine gottlosen Ränke gegen den Palamedes dar, sondern in ihrer Voraussage ist nur eine Vergleichung der künftigen Schicksale des

Odysseus und der Hecabe, seiner Sclavin enthalten. Auch nennt ihn Kasandra nicht einen *bösen*, sondern *unglücklichen* Mann (*δύστηνον*). Hr. S. hat eine gar eigenthümliche Vorstellung vom Palamedes. Er sagt in einer Stelle (S. 47.), die wir schon oben im Zusammenhange mitgetheilt haben, „das Mittelstück, während der Belagerung spielend, entwickelt die Arglist dessen, der auch zu Ende des Kriegs am meisten die Streiche des Verderbens lenkte.“ Diese Worte können doch keinen andern Sinn haben, als den, dass der Palamedes deshalb vom Euripides gedichtet und zwischen beide Tragödien gestellt worden sei, damit wir den Mann näher kennen lernen, welcher im letzten Drama den unglücklichen Trojaner-Frauen Unglück und Verderben brachte oder es wenigstens veranlasste. Nun aber wird in den Troaden der Grausamkeit des Odysseus, welche den Tod des Astyanax rieth und veranlasste,* nur in zwei Versen (716. 718.) gedacht. Dies sind die Streiche des Verderbens, vom Odysseus gelenkt und vom Dichter schnell und vorübergehend erwähnt. Gewiss ist der Palamedes den Troaden nicht darum vorausgeschickt worden, um für das letzte Stück die Arglist des Odysseus zu entwickeln, so dass er seinem Inhalte nach gleichsam als ein Vorspiel zu den Troaden anzusehen wäre, wie der Verf. zu meinen scheint.

Allein ausser diesen Zügen, in denen der Verf. selbst nicht mehr als ein „Hinübergehen der Gestalt des Odysseus aus dem zweiten Stück in den Grund des dritten“ wahrnimmt, findet er an dem Palamedes auch noch ein Verhältniss zu dem innern Gedanken, durch den nach seiner Ansicht das erste und letzte Drama verbunden ist. Dieser Gedanke ist, wie wir schon erwähnt haben, der Uebergriff eines consequenten Schicksals über menschliche Verblendung. Ohne solches Verhältniss müsste der Palamedes als ein blosses Intermezzo, begründet nur in der äussern Fabel, erscheinen und es könnte von einer dichterischen Einheit der ganzen Didaskalie nicht mehr die Rede sein. Dieses geforderte Verhältniss sucht der Verf. aus der Anlage der Troaden nachzuweisen. Es werde nämlich die Folge von Drangsalen der Ueberwundenen, welche dieses Drama darstelle, die Anhäufung des hülflosen Leidens sinnvoll genug von Gegenbildern durchschlungen. „Zwischen den gegenwärtigen Leiden der Besiegten öffnen sich die Blicke in die künftigen der Sieger. Während ihre schonungslosen Gewaltstreiche fallen, steigen schon die Bilder ihres eignen Verderbens auf, Schicksale, die nicht minder düster, als die, welche sie jetzt an ihren Unterworfenen vollziehen.“ Als Belege führt Hr. S. zunächst die Rolle und die Reden der Kasandra an. „Gleich nach der ersten Scene, die das ganze Unglück der Unterlegenen überblicken lässt, kommt auch die innere Fäulniss des Glücks ihrer Ueberwinder zur Vorstellung. Kasandra offenbart mit raschem Feuer das ganze Unheil, in welchem ihre siegesübermüthigen Feinde schon mitten inne stehen. Sie, die

Beute, fühlt sich als Siegerin und fordert Jubel und Kränze als die Rächerin von Vater und Brüdern, die Erinnys, welche die Zerstörung ihrer Stadt mit Zerstörung des Atridenhauses vergelten wird. In derselben Erhebung, mit der sie dem schauerlichsten Ende bereitwillig entgegeneilt, vernichten ihre scharfen Worte den Glanz der Sieger. Sie lässt ausser dem Schicksale des Fürstenhauses, dem sie selbst eine so verhängnissvolle Kriegsbeute werden soll, auch von Odysseus voraussehen, wie schnell er seine Beute verlieren und wie vielen Schrecknissen und Mühsalen er entgegen gehen müsse.“ Darauf, als Kasandra abgeführt, trete Menelaos auf, der von der andern Seite die Urtheile der Kasandra bestätige. Das ganze Glück, weshalb er dem Lichte dieses Tages Heil zurufe, sei: sein entfremdetes Weib zur Gefangenen erbeutet zu haben und der Hinrichtung sie entgegenführen zu können. Die Verantwortung der Helena höre man nur an, um der Hecabe, dieser nach Rache lechzenden Feindin, Gegenreden zu zu vernehmen. Er gäbe den Schmähungen der Letztern, ihren Anreizungen zur Rache seinen Beifall. Was könne anschaulicher darstellen, wie sehr die Sieger in gleicher Niedrigkeit mit den Besiegten stehen? Ref. gesteht, dass er von dem, was Hr. S. in dieser Scene wahrzunehmen glaubt, nicht das Geringste entdecken kann, am allerwenigsten eine Bestätigung der Urtheile der Kasandra von Seiten des Menelaos, oder ein Gegenbild zu den Leiden der Ueberwundenen.

Andre Belege seiner Meinung findet der Verf. in dem folgenden Chorgesange, der, indem er dem Hasse gegen Helena in dem Wunsche Luft mache, dass Wetter und Blitz das Schiff des Menelaos treffen möge, auf den Sturm und die Irrsal hindeute, die wirklich seiner harren. Gleich darauf bringe der Herold mit der Leiche von Hektors Sohne die Nachricht, dass Achilleus, der Andromache neuer Gebieter in Drang und Eile zu Schiff gegangen sei, erschreckt durch die Botschaft, dass der greise Held Peleus durch den Feind Pelias gewaltsam aus seinem Erblande vertrieben sei. Auch diese Stellen enthalten nach unserm Dafürhalten nicht Züge, welche das Verderben auf der Seite der Achäer schildern. Liest man diese Scenen im Zusammenhange und beachtet man die Situationen, in denen sich die Redenden und Handelnden befinden, so wird man sich leicht überzeugen, dass sie einen andern Zweck haben und eher den entgegengesetzten Eindruck hervorbringen können. Die einzige Stelle, welche den handelnden Theil der Tragödie dem leidenden etwa gleichstellt und ein Gegenbild zu Troja's Zerstörung und der Besiegten Jammer aus der Ferne zeigt, ist der auch vom Verf. angeführte Prolog. Hier wird allerdings das Verhängniss, welches dem ganzen Heere droht, Sturm und Schiffbruch auf dem Rückwege, schon zwischen den beiden Göttern festgesetzt, noch ehe sich vor unsern Blicken der Jammer Troja's öffnet. „So hat an dem Blitzfeuer“, heisst es

S. 61. „das zur See die Achäerflotte zerstören wird, jenes andre Feuer der Zerstörung, in welchem Ilion zusammenstürzt, sein Gegenbild. Zwischen diesen beiden Schreckbildern entwickelt die Dichtung das erfüllte Gericht über die Troer und das anbrechende über die Achäer (letzteres dürfte aber nicht sowohl von Euripides, als vielmehr von Hrn. Schöll entwickelt sein); und dass sie das spätere früher vor die Seele bringt, dass sie diese Zukunft an den Eingang ihrer Gegenwart stellt, erhebt den Beschauer auf die freie Höhe des überschwebenden Schicksals." Obschon wir diese Beziehungen und Absichten im Stillen bezweifeln, so wollen wir uns doch hierbei nicht aufhalten; eine nähere Besprechung würde uns zu weit abführen. Aber wo bleibt denn die innere Einheit, durch die das letzte Drama mit dem vorhergehenden verknüpft sein soll? Wo jener Zusammenhang, nach dem auch das zweite zum letzten sich wie Schuld zum Gericht verhalten soll? Diesen weiss der Verf. S. 63. also herbeizuführen: „Und doch hatte wohl Euripides noch einen andern Grund, dieses Bild, welches der Fabel nach das Schlussbild seiner Dichtung ist, schon im Eingange des dritten Drama's vorzustellen. Ich glaube, dass es so gestellt mit dem Schlusse des *zweiten* sich von selbst verknüpfte, und dass hierdurch um so mehr das dritte Drama als Erfüllung für beide vorhergehende sich darstellen konnte. Am Schluss des Palamedes trat nämlich dessen Vater, der meereskundige Nauplios, auf (s. Anhang 1.), führte Klage über die Hinrichtung des schuldlosen Sohnes und forderte umsonst Bestrafung des Verleumders und Entgelt von den Richtern. Die Annahme ist natürlich, dass Nauplios, zurückgewiesen von den Mördern seines Sohnes und seinem Gram überlassen, zu Rachegedanken sich wendete. Und welchen andern Racheplan wird ihm Euripides in den Mund gelegt haben, als den er, nach bekannter Mythe, wirklich ausführte? den Plan, von seiner Heimathinsel Euböa den heimfahrenden Achäern aufzulauern und sie durch falsche Fanale auf Klippen zu locken. Es sind die Riffe bei *Euböa*, wohin in der Mythe von Nauplios die Achäer in ihrer Sturmnoth durch seine Feuerzeichen verlockt werden, und das Vorgebirge Kaphareus wird als der Ort genannt, wo er sie scheitern macht, und die erschlägt, die sich aus dem Schiffbruche noch an's Land retten. Wenn nun in Euripides Palamedes am Schlusse Nauplios gegen den Sohn Orax und die Wenigen etwa, die mit ihm des Palamedes Leichnam bestatteten, den Entschluss dieser Rache aussprach, wenn er das gefährliche Vorgebirge bezeichnete, das für solche List günstig sei: so erscheinen sofort im Prolog der Troaden die Götter selbst als seine Verbündeten, indem Athena den Poseidon auffordert:

Errege Sturm
und füll' *Euböa's Meereinbucht* mit Leichen an!

und Poseidon zusagend verheisst, es werde

Kaphareus Vorgebirg
Todesverblichner Menschenleiber genug empfah'n.

Die Vergeltung also für den Tod des Unschuldigen, welcher Gegenstand des zweiten Drama's war, zeigt sich im Prolog des dritten verknüpft mit der Vergeltung für die grausame Zerstörung, welche dieses dritte Drama veranschaulichen wird. Beider Verschuldungen Folgen treffen zu einem und demselben Strafgericht, in *ein* Bild, in die Scene des Achäer-Schiffbruchs zusammen, den dieser Prolog vorhersehen lässt. Denn was Nauplios drohte, dem kommen hier die Beschlüsse der Götter entgegen.“ Wir haben diese Deduction vollständig und wörtlich mitgetheilt, um nicht etwa durch abgekürzte und veränderte Darstellung ihre Beweiskraft zu schwächen, und um zugleich an einem recht deutlichen Beispiele des Verf. Kunst, Beweise zu führen, unsern Lesern vor Augen zu stellen. Also Nauplios trat am Schlusse des Palamedes auf. Woher weiss dies der Verf.? Das sagt er uns nicht, sondern verweist uns auf den ersten Anhang, der dem Buche aber nicht beigegeben ist, sondern noch erscheinen soll. Wir wünschten sehr, der Verf. möchte uns die Gründe zu seiner Meinung nicht vorenthalten haben, zumal da uns das Auftreten des Nauplios und die Mittheilung eines solchen Racheplans nicht nothwendig, sondern vielmehr unwahrscheinlich und gradezu unstatthaft erscheint. Denn erstlich gab die Fabel des Palamedes auch ohne das Hinzutreten des Nauplios einen ausreichenden Stoff zu einer ganzen Tragödie, die durch die Ankunft des Vaters, durch seine Klage über den schuldlosen Tod des Sohnes, durch die geforderte Bestrafung des Verleumders, durch seine Zurückweisung, durch den Entschluss der Rache und die Mittheilung seines Racheplans so ungebührlich und so unpassend ausgedehnt worden wäre, dass man nicht wohl annehmen darf, Euripides habe diese zweite, ein ganz neues Interesse erregende Handlung noch hinzugefügt. Doch angenommen, er habe dem Palamedes diese Einrichtung gegeben und beabsichtigt, die Götter im Prolog der Troaden als Verbündete des Nauplios erscheinen zu lassen, so würden sicher diese Götter auch den unschuldigen Mord des Palamedes erwähnen und Hindeutungen geben, dass dieser Seesturm und Schiffbruch auch Vergeltung für den Tod des Unschuldigen sei. Dann liesse sich vielleicht der Prolog des dritten Stücks als eine Fortsetzung des zweiten ansehen, als nahender Untergang der Achäer-Macht in Folge der blinden Härte, die das zweite zeigt. Dieser Verbindung und Auffassung widerspricht aber der Prolog bestimmt, da er den Untergang der Achäer als Strafe zunächst für Aias' Frevel und dann als Warnung, in Zukunft der Tempel Heiligkeit zu scheun, hinstellt. Athene, die das Strafgericht veranlasst, ist durchaus keine Verbündete des Nauplios gegen Odysseus, ihren beständigen Schützling, und gegen die von ihm listig betrogenen Achäer. Einem solchem Bündniss wäre auch die Fabel entgegen.

Allein er hat den Nauplios mit seinem Racheplane gewiss nicht am Schlusse des Palamedes vorgeführt. Es wäre dieses eine grosse Abgeschmacktheit gewesen. Denn wie konnte Nauplios jetzt schon jenen Sturm voraussehen, der ihm später Gelegenheit gab, Rache an den Achäern zu nehmen? Und wie konnte er auf ihn den Plan seiner Rache gründen.

Aus allen diesen Dingen ergiebt sich, dass an eine Verbindung und an einen Zusammenhang des Palamedes mit den Troaden nicht zu denken ist. Es ist sehr unwahrscheinlich, ja wohl gradezu falsch, was der Verf. S. 67. sagt: „dem Zuschauer, der von der Vorstellung des Palamedes noch den frischen Eindruck von Odysseus frecher Tücke hatte, musste die plagenreiche Zukunft, die demselben Kasandra prophezeiht, als eine gerechte Vergeltung seines Frevels an Palamedes erscheinen; eben wie die Strafe über die Achäer, welche die Götter des Prologs verhängen zugleich als gerechte Busse für den unbesonnenen Mord des Palamedes."

Noch weit weniger Zusammenhang und Verbindung als zwischen dem zweiten und dritten ist zwischen dem ersten und zweiten Drama. Denn der Mord des Palamedes steht mit dem Urtheile über den Alexandros und mit seiner Wiederaufnahme in gar keinem Zusammenhange. Der Inhalt des zweiten Stücks, war er auch ein Urtheil „eben so blind, so übereilt und so verderblich" als das im Alexandros, ist doch keine Folge, die aus der ersten Tragödie hervorging, sondern eine ganz neue, völlig für sich bestehende Handlung, die mit der vorhergegangenen höchstens nur *äusserlich* verwandt, nicht aber innerlich verbunden war. Auch hat der Verf. eine innere Verknüpfung der beiden ersten Tragödien nicht nachgewiesen. Zwar lesen wir S. 66.: „Wofern sich nachher — und dies ist nicht unwahrscheinlich — Zeugnisse seiner Unschuld und der Ränke des Odysseus entdeckten: so ergiebt sich noch mehr Conformität mit dem ersten Drama. Denn indem die Achäer den Odysseus doch unbestraft und den Nauplios ohne Recht liessen, so hatten auch sie, wie die Priamiden, zuerst da verurtheilt, wo sie hätten frei sprechen sollen, dann da geschont, wo sie hätten verurtheilen sollen. Und auch sie bereiteten in dieser Blindheit ihr eignes Verderben." Allein diese Auseinandersetzung beruht, wie wir gesehen haben grossentheils auf unrichtigen Voraussetzungen, würde aber auch ausserdem eine innere Verbindung des ersten und zweiten Drama's der Troaden-Didaskalie zu erweisen nicht im Stande sein.

Sonach möchte denn der Schluss, den der Verf. als Resultat seiner Untersuchungen über die innere Verknüpfung der drei Stücke S. 68. hinstellt, eben so gewagt als unrichtig sein. Er sagt: „Also, das Bisherige zusammengefasst, zeigt uns die Schlusshandlung den Untergang der Troer durch die Achäer und, aus ihm schon hervortretend, den der Achäer selbst: die beiden vorhergehenden aber zeigten auf beiden Seiten jene Blindheit im Urtheil

und vermessene Raschheit im Handeln, die hier und dort solchen Untergang vorbereiteten. Darin hat das Ganze seine Einheit. Beide Dramen verhalten sich zum dritten wie Schuld zum Gericht; doch so, dass der Achäer Schuld noch ins dritte reicht, wie auch mitten im Gericht die Verblendung der Priamiden-Mutter noch nicht zur Klarheit geworden ist. Um so anschaulicher nur, um so fühlbarer wird der Zusammenhang von Schuld und Verderben, Verblendung und Untergang." Der innere Zusammenhang der Troaden-Didaskalie, wie ihn Hr. S. entdeckt zu haben meint, ist und bleibt sehr unwahrscheinlich und zweifelhaft.

Es folgt diesen Auseinandersetzungen ein andrer Abschnitt, welcher die historische Bedeutung der troischen Didaskalie zum zum Gegenstand der Untersuchung hat. Es wird in demselben die Bedeutung der Didaskalie für die Zeitumstände, unter denen sie aufgeführt wurde, und das Bestreben des Dichters durch diese Darstellung auf seine Zeitgenossen zu wirken, eben so anziehend als lehrreich erörtert. Ref. hält des Verf. Meinungen grossentheils für richtig und wahrscheinlich; diese Untersuchung ist wohl im ganzen Buche die gelungenste. Sie verdient von allen denen, die sich mit Euripides genauer beschäftigen, wohl beachtet zu werden. Die Resultate derselben in Auszügen hier mitzutheilen, lässt der Raum, auf den sich unsre Bemerkungen beschränken müssen, nicht zu. Für die Trilogienfrage giebt sie keine neuen Beweise. Nur am Ende der Untersuchung wird noch ein Zusammenhang des Satyrspiels Sisyphos mit den vorhergegangenen Tragödien, namentlich des Palamedes ermittelt. S. 120. sagt der Verf.: „In der Figur des Odysseus aber — hieran ist kaum zu zweifeln — brandmarkte Euripides einen bestimmten *grässlichen tückischen Mann*, *Erzfeind des Rechts, wildfrechen Molch*, *der hin und her*, *hin und wieder drehend die Kreuz und die Quer mit Doppelmund voll Trug*, *Unliebes in Liebes und Lieb' Aller in Unlieb kehrt* (V. 282 f.). Wer dieser so schwarz Gemalte und dem kranzwürdigen Helden in Hektors Bilde (V. 1221.) Entgegengesetzte, dieser Einbläser der überlegungslosen, gegen Unschuldige wüthenden Furcht gewesen — dies zu erkennen, müssten wir genauer über die einzelnen Organe jener Schreckenszeit unterrichtet sein, auch den Palamedes, wo er gewiss scharf silhouettirt war, noch vor uns liegen haben. Dass er von *den* Oligarchen einer der bedeutendsten war, die in der Maske der Volksfreundschaft Partheizwecke verfolgten, so viel ist mir deutlich. — Von dieser Seite schliesst sich nun auch sichtlich das vierte Stück dieser Euripideischen Composition, das Satyrspiel Sisyphos, den Tragödien an. Gleichwie die Tragiker Odysseus den Sisyphiden zu nennen gewohnt sind und ihn damit als den unechten Sohn des Laertes, den echten aber des Vaters aller Verschlagenheit bezeichnen: so stellte Euripides die TrugList und Bosheit, die er im Odysseus des Palamedes und der

Troaden gezeichnet hatte, zuletzt für sich in ihrem mythischen Ideal und Prototyp, in diesem Sisyphos dar. — In den Tragödien liess er die Lügenkunst und Tücke siegreich wirken, mit bittrer Ironie; in dem Satyrspiel den endlichen Lohn finden, mit poetischer Gerechtigkeit. — Ein Wort aus diesem Drama und zwei Zeilen, die zweite auch defect, sind noch aus den Trümmern der alten Literatur bis zu uns herüber gekommen. Das Wort spricht von verdrehenden Reden oder krummen Wegen. Die zwei Zeilen huldigen dem Herakles:

> Mit Freuden seh' ich, bravster Sohn Alkmenens, dich
> . . . . . . und den abscheulichen aus der Welt geschafft.

Also war es der tapfre und grade Held Herakles, an dem zuletzt doch die Anstelligkeit des Ruchlosen scheiterte und zum verdienten Ende kam."

Diese Meinung gründet sich wohl nur auf die Verknüpfung und den Zusammenhang der drei vorhergegangenen Tragödien. Denn aus dem einen Worte und den zwei unvollständigen Versen, welche von dem ganzen Satyrspiel noch übrig sind, hätte Hr. S. diesen Zusammenhang gewiss nicht herausfinden können. Da nun aber jener Zusammenhang, so fest auch Hr. S. von demselben überzeugt ist, uns doch sehr zweifelhaft und noch ganz unerwiesen erscheint, so bedarf es hier keiner weitern Gründe, weshalb wir die innere Verbindung des Satyrspiels mit den Tragödien für eine unerweisliche und darum verwerfliche Hypothese halten.

So wenig des Verf. Beweise für die Verknüpfung und den innern Zusammenhang der troischen Didaskalie genügen, eben so wenig vermögen die folgenden Untersuchungen in der Alkestis- und Medea-Didaskalie jene Verbindung durch gemeinsamen Bezug auf einen allgemeinen Gedanken darzuthun. Die Nichtigkeit der Beweise, die meistens willkührliche und unerweisliche Annahmen sind, darzuthun, wäre hier noch leichter als bei der Troaden-Didaskalie, doch die Grenzen, die unsrer Beurtheilung gesteckt sind, verbieten uns, näher darauf einzugehen. Nach den gegebenen Auszügen und Mittheilungen werden die Leser vielleicht selbst den Weg errathen und sich vorstellen können, den Hr. S. gegangen ist.

Für jetzt nur noch einige allgemeine Bemerkungen sowohl über des Verfassers Methode als auch über die von ihm erfundene Anordnung und Verbindung der griechischen Didaskalien. Erstlich ist es gar nicht schwer, zu den überlieferten Didaskalien irgend einen allgemeinen Gedanken zu erfinden und zu diesem „darüberstehenden Gedanken oder gegenübergestellten Zweck" die einzelnen Dramen in eine Beziehung zu setzen. Es bedarf nur, dass man jeder Fabel eine oder mehrere „pragmatische Spitzen" andichtet, nach diesen dann die verlornen Stücke gestaltet und, wo es nicht anders gehen will, auch nach eignen Vermuthungen ergänzt, wie dies Hr. S. beim Palamedes gethan

hat, wo er, um Zusammenhang mit den Troaden herbeizuführen, am Ende noch den Nauplios auftreten lässt. Und solche Schöpfungen lassen sich selbst mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit um so leichter aufstellen, da man aus den untergegangenen Stücken selbst nicht nachweisen kann, dass in ihnen dergleichen ethische und pragmatische Motive, dergleichen Bilder und Gegenbilder, dergleichen Rückblicke und Contraste nicht zu finden sind. So scharfsinnige Combinationen, so geistreiche Ideen, so interessante Dinge solche Untersuchungen auch enthalten mögen; so können sie doch nur als blosse Vermuthungen gelten, auf die man nicht weiter bauen darf. Sie können nie eine sichere Grundlage zu weitern Forschungen darbieten, sondern bleiben stets eitle, unnütze Spiele der Phantasie. Doch zugegeben und angenommen, dass die vom Verf. angenommene Compositionsweise des Euripides keine leere Vermuthung sei, dass er wirklich in seinen Dramen gewisse allgemeine Gedanken und Ideen verfolgt, sie gleichsam über dieselben gestellt als pragmatische Spitze jeder Fabel, und nach diesem höhern darüberstehenden Zweck die Handlungen, Reden und Schilderungen seiner Personen eingerichtet und hingerichtet habe: so folgt noch keineswegs, dass diese Gedanken-Verbindung und praktische Zusammenwirkung in seinen Tragödien die Norm gewesen sei, der er seine *Trilogien* und *Tetralogien* untergeordnet und angepasst habe; die er als Kunstregel angesehen und bei der Zusammenstellung seiner Dramen genau befolgt habe. Es ist ein grosser Unterschied, ob die Anordnung und Einrichtung einer dichterischen Composition aus einer Eigenthümlichkeit oder Gewohnheit des Dichters, die er auch wieder aufgeben kann, oder aus einer Regel der Kunst, die er als Künstler befolgen muss, hervorgegangen ist. Gesetzt nun, dass Hr. S. in den drei von ihm behandelten Didaskalien jene Anordnung der Gruppen nach verwandten und nach contrastirenden Motiven mit so siegreichen Gründen nachgewiesen hätte, dass man daran nicht mehr zweifeln könnte: so möchte doch wohl zunächst die Frage zu beantworten sein, ob diese Zusammenstellung eine Eigenthümlichkeit und freie Gewohnheit des Euripides, begründet in seiner politisirenden und moralisirenden Richtung, gewesen, oder von einer feststehenden, allgemein geltenden Regel der tetralogischen Kunst geboten worden sei, welche vier Dramen nicht anders als innerlich verbunden und zusammenhängend aufzuführen gestattete. Im erstern Falle lassen sich aus dieser Gewohnheit keine Folgerungen für andre Dichter, namentlich nicht für Sophokles machen, da sich nicht einmal vom Euripides behaupten lässt, dass diese nur in einigen Didaskalien wahrgenommene Erscheinung allen übrigen Aufführungen eigenthümlich gewesen sei. An diesen Einwurf hat Hr. S. auch gedacht. Denn er sagt S. 167., wo er vom Euripides zum Sophokles übergeht: „Da diese abstractere tetralogische Ordnung (wofern meine

Annahme derselben bei Xenokles nicht einleuchtet) nur an Beispielen von Euripides nachgewiesen ist, könnte man sie als etwas diesem Eigenthümliches, in seiner moralischen und politisirenden Richtung Begründetes ansehen. Aber die politische Tendenz ist nichts weniger als ausgeschlossen von der Dichtung des Sophokles. Man hat sie mehrfach seinen Dramen eingeprägt gefunden und wird diese Bemerkungen noch erweitern können. Es geht auch bei ihm das mittelbare Politisiren Hand in Hand mit ethischen Lehren, die er nur in bestimmteren und einfacheren Zügen anzeichnet und in grossartigeren, als Euripides.“ Alles wahr und richtig; aber wer sagt uns, dass Sophokles in seinen Didaskalien die praktischen Absichten in derselben Weise, in einem gewissen Zusammenhange, mit derselben Consequenz und Energie laut werden liess? Die politische und ethische Richtung ist allerdings in den Sophokleischen Stücken nicht zu verkennen, seine Absichten sind deutlich und stark genug ausgeprägt; aber sie haben ihn nicht so mächtig, man möchte sagen ausschliesslich beherrscht, er hat ihnen nicht so viel geopfert, nicht so viel nachgegeben, als sein Nebenbuhler. Wenn daher Euripides seine ethischen und politischen Absichten in seinen Didaskalien mit einer gewissen Consequenz, in einem wohlberechneten Zusammenhange verfolgt hat, so darf man darum noch nicht dasselbe vom Sophokles behaupten. Wie sich beide überhaupt in der künstlerischen Anordnung ihrer *Tragödien* wesentlich von einander unterscheiden, so können sie auch — und dies ist sehr glaublich — in der Zusammenstellung und Anordnung ihrer *Didaskalien* verschiedene Wege gegangen sein. Gleichheit und Uebereinstimmung in diesem Punkte dürften wir nur dann von beiden Dichtern behaupten, wenn ein gewisser Zusammenhang, eine innere Verknüpfung der aufzuführenden Stücke von einer feststehenden, unabänderlichen Sitte, von einer allgemeinen Regel, unter der alle Tragiker standen, geboten worden wäre. Völlig unnütz ist daher auch die Frage, die der Verf. S. 168. aufwirft: „Sollte nicht auch Sophokles bisweilen seine Tragödien in einen Fabel-Zusammenhang gruppirt haben? — Fanden wir es beim Euripides *einmal* so, obgleich vorauszusetzen ist, dass der gewöhnliche Zusammenhang seiner Dramen jener abstractere war: was wehrt, bei Sophokles neben der freiern Verknüpfung nach innern Motiven und nach Bezügen der Anwendung auch gelegentliche Wahl des stofflichen Zusammenhangs anzunehmen?“ Hr. S. geht hier noch einen Schritt weiter. Ausser jener abstracten innern Verknüpfung, die er vom Euripides ohne Weiteres auf Sophokles übertragen hat, nimmt er nun auch Sophokleische Tetralogien von *epischer Einheit* an. Und mit der Auffindung und Zusammenstellung solcher Tetralogien beschäftigt er sich bis an's Ende seines Buchs. Wir unterlassen es, diese Vermuthungen und Spiele der Phantasie hier mitzutheilen. Was von diesem

Theile des Buchs zu erwarten ist, wird man hinlänglich aus dem abnehmen können, was Hr. S. sich selbst auf obige Frage antwortet, und worin er zugleich den Versuch, epische Einheit in Sophokles' Didaskalien aufzusuchen, rechtfertigen und empfehlen will. Er sagt: „Entgegen steht nichts. Nur zum directen Beweis fehlen die Mittel.“ Aber dies ist gerade genug, um die ganze Vermuthung und ihre Ausführung als nichtig und zwecklos erscheinen zu lassen. Ausserdem steht auch die bekannte Stelle des Suidas über die Dichtungsweise des Sophokles entgegen, die der Verf. oben S. 33. so erklärt hat: „Das wussten wir längst, dass des Sophokles und Euripides Tetralogien, oder die drei Tragödien darin, nicht, wie die Orestee, zusammenhingen. Bei Suidas steht: Sophokles habe es aufgebracht, mit Dramen zu wettkämpfen, deren jedes, ohne an den Inhalt oder die Wirkung des Andern gebunden zu sein, wie ein Einzel-Kämpfer in die Schranken trat.“ Die Beweiskraft dieser Stelle scheint der Verf. hier nicht mehr anzuerkennen. Wir vermuthen dieses aus der Vorrede zu seinem neuerdings erschienenen Buche über Sophokles, wie denn in diesem Buche manche Schranke kühn übersprungen wird, die seinen Ansichten und Behauptungen hemmend im Wege gestanden. Hr. S. fährt so fort: „Der einzige Versuch, der zu diesem Ende noch möglich ist: die vorhandenen Titel von Sophokleischen Tragödien darauf anzusehen, ob sich einige Fabel-Gruppen daraus entnehmen lassen: bleibt im Zweifel stecken. Denn wie geneigt würde man sein, Oedipus König mit Oedipus in Kolonos und etwa mit den Epigonen oder der Antigone in ein Fabel-Ganzes zu verknüpfen: wüssten wir nicht, dass die Antigone über zehn Jahre vor dem Oedipus König, dieser noch viel längere Zeit vor dem Oedipus in Kolonos gegeben ist, und sähen nicht, da sie uns noch vorliegen, ihre Unabhängigkeit von einander.“ Man sollte meinen, dies deutliche Beispiel hätte den Verf. von seinem Versuche abhalten und eines Bessern belehren müssen. Aber nichtsdestoweniger bejaht er seine obige Frage mit Zuversicht. „Denn“, sagt er, „der indirecte Beweis kann geführt werden. Unter den Tragödien des Sophokles, deren Fabeln uns wenigstens Titel und Fragmente bezeichnen, sind solche, die keinen tragischen Abschluss haben.“ (Woher weiss dies Hr. S. so bestimmt? Versteht er aus einigen wenigen Ueberbleibseln das ganze Stück, seinen Inhalt, seine Composition zu errathen? Kennt er die tragische Kunst des Sophokles so genau, dass er weiss, wie der Dichter jede Fabel behandelt hat? Wahrhaftig, es ist dies eine kühne und eitle Behauptung!) „Den letztern aber für jede Composition dieses grossen Dichters vorauszusetzen, sind wir berechtigt. Jedes der uns vorliegenden Dramen ist eine Tragödie im strengen Sinne. Wenn auch der Philoktet einen glücklichen Ausgang und die Elektra einen sieghaften hat: so ist doch das tragische Gewicht der Vorstellung um nichts geringer

als in den andern Dramen, die mit dem Untergange der Hauptpersonen schliessen. Der Process ist in allen derselbe: die Auflösung des Einzelwillens in ein Gesetz höherer Nothwendigkeit, die durch seinen Kampf, und an ihm, offenbar wird. Finden wir nun ein Drama des Sophokles, in welchem kein solcher Process sich erschöpfen konnte, welches aber geeignet war, Theil eines solchen zu sein: so wird dies, verbunden mit der Gewissheit (?), dass bei gleichzeitigen Dichtern Ausführung *einer* Fabel in mehreren Dramen nicht ungewöhnlich war, die Annahme gleicher Composition in solchem Falle bei Sophokles selbst empfehlen und rechtfertigen.“ Dieses sind die Gründe, die Hrn. S. nöthigen und veranlassen, obgleich *directe* Beweise nicht nur fehlen, sondern auch entgegenstehen, dennoch Tetralogien des Sophokles mit epischer Einheit aufzusuchen. Mit seinen indirecten Beweisen stellt er nun folgende Tetralogien zusammen: 1) *Ilions Eroberung* (Lakonerinnen, Laokoon, Ajas Lokros, Polyxena), S. 170—230.; 2) *Helena* (Helena's Raub? Achäer-Sammlung, Helena's Rückforderung?), S 234—258.; 3) *Kleine Achilleis* (Achäer-Festmahl, Kyknos, Helena's Raub? oder: Skyrierinnen, Achäer-Festmahl, Kyknos), S. 259—287.; 4) *Grosse Achilleis* (Aechmalotides, Antenoriden, Epinausimache, Phryger), und auf diese gegründet eine Ilias des *Attius*, bestehend aus: a) Briseis, b) Nyktegresia und Antenoriden, c) Myrmidonen oder Epinausimache, d) Hektor's Lösung, S. 288—472.; 5) *Telamoniden* (Ajas Geisselschwinger, Teukros, Eurysakes [Telamon]), S. 520—670.

Wir enthalten uns über diese Untersuchungen und ihre Resultate alles weitern Urtheils, und setzen nur noch die Worte her, die Hr. S. gegen Hermann's Ansicht von den griechischen Tetralogien in Betreff des Sophokles S. 34. vorbringt: „Von den erhaltenen Tragödien des Sophokles bildet jede ein vollendetes Ganze für sich. Von einer Trilogie desselben verlautet nichts; nicht einmal *eine* vollständige Didaskalie von ihm ist auf uns gekommen, so dass wir weder wissen, was für Tragödien und welches Satyrspiel zugleich mit jeder der erhaltenen Tragödien aufgeführt wurden, noch eine Notiz haben, welche nur die Titel einer Sophokleischen Tetralogie uns gäbe.“

Eisenach. *August Witzschel.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Von den *Abhandlungen der kön. Akademie der Wissenschaften in Berlin* ist 1842 in gr. 4. ein neuer Band aus dem Jahre 1840 erschienen und enthält ausser der gewöhnlichen geschichtlichen Einleitung und dem Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten (XVII S.) 9 physikalische Abhandlungen (400 S.), von denen wir hier Müller's Abhandlung *über den glatten Hai des Aristoteles und über die Verschiedenheiten unter den Haifischen und Roehen in der Entwicklung des Eies* (S. 187—257. mit 6 Kftff.) erwähnen; 2 mathematische Abhandlungen (138 S.) und 8 philologische und historische Abhandlungen (396 S.). Die letzteren sind: Zumpt, *Ueber den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum* (S. 1—92.), welche 1841 in Berlin bei Dümmler als besondere Schrift herauskam und über das Steigen und Fallen der Bevölkerung in Griechenland und Italien und die Ursachen davon sehr scharfsinnige und weit gründlichere Untersuchungen enthält, als die in Clinton's Fasti Hellen. Bd. 2. Anh. 22. und in Gibbon's Geschichte Roms, und worin namentlich über den Bevölkerungszustand Italiens sehr überraschende Resultate gewonnen sind; Hoffmann, *Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zu den staatsrechtlichen Vorstellungen ihrer Untergebenen* (S. 93—121.), welche unter gleichem Titel mit zwei andern Abhandlungen [Berlin bei Dümmler. 1842. VIII u. 184 S. gr. 8. 1 Thlr.] auch besonders erschienen ist; von Raumer, *Lord Bolingbroke und seine philosophischen, theologischen und politischen Werke* (S. 123—146.); ein Textesabdruck der *Bibliotheca des Johannes Tzetzes*, aus der Bibliotheca Casanatensis ohne Vorwort und Anmerkungen herausgegeben von Imm. Bekker (S. 147—169.); Bopp, *Ueber die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen* (S. 170—269.), auch in einem Specialabdruck [Berlin, Dümmler. 1842. 2⅔ Thlr.] erschienen; Bopp, *Ueber die Uebereinstimmung der Pronomina des malayisch-polynesischen und indisch-europäischen Sprachstammes* (S. 271—332.); Panofka, *Von dem Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen* (S. 333—382. mit 4 Kftff.); Gerhard, *Ueber die zwölf Götter Griechenlands* (S. 383—396. mit 1 Kftff.). [J.]

Von den *Denkschriften der kön. Akademie der Wissenschaften in München* ist 1840 und 41 der dritte Band erschienen und enthält als *Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe* [in 2 Abthll. 496 S. gr. 4.] folgende Aufsätze: Fr. Thiersch, *Ueber die Topographie von Delphi* (S. 1—74., nebst 3 Tff. Pläne und Zeichnungen); H. N. Ulrichs, *Ueber die Städte Crissa und Cirrha* (S. 75—98. mit 1. Stdrtf.); Othm. Frank, *Ueber die indischen Verwandtschaften im Aegyptischen, besonders in Hinsicht auf Mythologie* (S. 99—154.); L. Spengel, *Ueber die dritte philippische Rede des Demosthenes* (S. 155—206.); *Philodemi de arte rhetorica lib. IV., ex voluminibus Herculan. Oxonii*

1825. *excussis edidit* Leonh. Spengel (S. 207—303.); L. Spengel, *Ueber das siebente Buch der Physik des Aristoteles, ein Beitrag zur Geschichte des Textes der Aristotelischen Schriften* (S. 305—350.); Dan. Haneberg, *Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbehaltene arabische Psalmen-Uebersetzung des R. Saadia-Gaon mit einer Probe* (S. 351—410.); H. N. Ulrichs, *Topographie von Theben* (S. 411—435. mit einer topographischen Zeichnung); L. Spengel, *Ueber die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften* (S. 437—496.). [J.]

Von den *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du Roi et autres bibliothèques* ist zu Paris 1842 die zweite Abtheilung des 14. Bandes erschienen und enthält: 1) Nachricht von einem geographischen Atlas in catalonischer Sprache von 1375, der einst zur Bibliothek Karls V. gehört hat und auf 6 grossen Karten die älteste Darstellung der Welttheile vor der Entdeckung Amerika's enthält. Die Karten sind mit Abbildungen von Menschen und Thieren versehen, und beigeschriebene Namen erklären dieselben. Die Verfasser der Nachricht, J. A. C. Buchon und J. Tastu, haben auf 4 Karten diese Darstellung der Welttheile genau wiedergegeben und auf 2 Tabellen die kosmographischen und astrologischen Ansichten jener Zeit zusammengestellt. 2) Nachricht von einem griechischen Manuscript des 13. Jahrh. in der königl. Bibliothek, von Séguier de St.-Brisson, welches den Commentar des Alexander von Aphrodisias über die Topik des Aristoteles und mehrere rhetorische Tractate enthält. Abgedruckt ist daraus eine anonyme Schrift *τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου* und Varianten aus der Schrift des Rhetors Menander *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, und in ein paar Anmerkungen hat der Herausgeber über den Tod des Phidias und über Aelius Harpokration verhandelt. 3) Nachricht von einer Handschrift, welche die äsopischen Fabeln in ganz abweichender Reihenfolge, eine griechische Abhandlung über den Ursprung Constantinopels und die Fabeln des Gabrias oder Ignatius enthält. Aus den letzteren hat der Herausgeber E. Miller Varianten mitgetheilt, und Wlad. Burnet zugleich über einige fälschlich dem Gabrias zugeschriebene Fabeln verhandelt. 4) Nachricht über eine Handschrift in Wolfenbüttel mit der Ueberschrift: *Recognitiones feodorum in Aquitania Edwardo III. regi Angliae factae.* [J.]

Das *Rheinische Museum für Philologie, herausgegeben von* F. G. Welcker *und* F. Ritschl, ist seit 1842 in den Verlag von Sauerländer in Frankfurt a. M. übergegangen und deshalb als der 1. Jahrgang der neuen Folge bezeichnet worden [4 Hfte. VII u. 640 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.]. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Abhandlungen, 1. Hft.: Die Vorstellungen der Giebelfelder und Metopen an dem Tempel zu Delphi, von *Welcker*, S. 1—28.; die Plautinischen Didaskalien, von *Ritschl*, bis S. 86.; Coniecturae in Aristophanem, von *Bergk*, bis S. 97.; Kunstvorstellungen des etrusk. Tages nebst Bemerkungen über das Verhältniss etruskischer Sage und Kunst, von *Braun*, bis S. 105.; der Thyestes des L. Varius Rufus, von *Schneidewin*, bis S. 112.; zur Kritik der

Plutarchischen Biographien, von *Sintenis*, bis S. 122.; Miscellen bis S. 160. 2. Heft: Das Thor von Mykenä, von *Göttling*, S. 163—175.; Die ῥητορικὴ πρὸς Ἀλέξανδρον, ein Werk des Aristoteles, von *Lersch*, bis S. 192.; Aristo der Peripatetiker bei Cic. de senect. § 3., von *Ritschl*, bis S. 200.; Spicilegium epigrammatum Graecorum, von *Welcker*, bis S. 221.; Euripides' Hecuba, Troaden und Iphigenia in Aulis, Beiträge zur Würdigung dieser Dramen, von *Firnhaber*, bis S. 273.; Miscellen bis S. 320. 3. Heft: Ueber die Ordnung der Bücher in der Aristotelischen Politik, von *Woltmann*, S. 323—354.; Memoriae obscurae, von *Bergk*, bis S. 381.; Conjecturen zu Alcaeus und Sappho, von *Ahrens*, bis S. 401.; über das Verfahren bei den Abstimmungen des römischen Volks in der Septa, von *Ulrichs*, bis S. 412.; Erklärung alter Denkmäler, von *Welcker*, bis S. 436.; Miscellen bis S. 480. 4. Heft: Die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des sogen. Aethicus (Julius Honorius), von *Ritschl*, S. 483—523.; über des Hesiodus Mythus von den ältesten Menschengeschlechtern, von *Bamberger*, bis S. 534.; Chronologie der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze, von *Vömel*, bis S. 574.; Die Nachrichten des Cicero über die Servianischen Centurien, mit den entsprechenden des Dionysius und Livius verglichen und gewürdigt von *Ritter*, bis S. 592.; Ἄτη, von *Lehrs*, bis S. 600.; Zu Apollonius Rhodius, von *Merkel*, bis S. 619.; Miscellen bis S. 640. [J.]

In Berlin bei Reimer erschienen 1841 *Wilhelm von Humboldt's gesammelte Werke* in den zwei ersten Bänden [gr. 8. 4 Thlr.], welche 12 verschiedene Aufsätze oder Abhandlungen, Briefe an G. Förster und eine Anzahl Gedichte und Uebersetzungen pindarischer Oden enthalten. Unter den Abhandlungen sind für unsre Leser besonders beachtenswerth aus dem 1. Bande der tiefdurchdachte Aufsatz *über die Aufgabe des Geschichtschreibers*, worin besonders die Weltanschauung, welche der Historiker haben soll, mit seltener Schärfe bestimmt ist; die beiden Aufsätze *über die unter dem Namen Bhagavad-Gita bekannte Episode des Maha-Bharata*, eine reiche Erörterung der indischen Religionsphilosophie; *über die männliche und weibliche Form*, eine eben so scharfsinnige als klare und anmuthige Erörterung über die Urtypen des Schönen; die *Recension von F. A. Wolf's erster Ausgabe der Odyssee* und die Abhandlung *über die öffentliche Staatserziehung*; aus dem zweiten Bande die *Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der vaskischen Sprachen*, und die aus den Jahrbüchern für wissensch. Kritik entnommenen Erörterungen *über Göthe's zweiten römischen Aufenthalt*. Die für Philologen besonders wichtigen Abhandlungen Humboldt's zur Sprachphilosophie fehlen bis jetzt noch und sollen wohl erst in den folgenden Bänden erscheinen. [J.]

Unter dem Titel *Essais littéraires et historiques* hat der Professor A. W. von Schlegel [Bonn, Weber. 1842.] seine kleineren in französischer Sprache geschriebenen Schriften (acht Aufsätze) gesammelt

herausgegeben, worin für unsre Leser die Aufsätze *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide* [erschien zuerst Paris 1807.], *Lettre sur les chevaux de bronce de la basilique de St. Marc à Vénise* [Florenz 1816.], *Observations sur la langue et littérature provençales* [Paris 1818.], *Dante Petrarque et Boccace justifiés de l'imputation d'hérésie et d'une conspiration tendant au renversement du Saint-Siège* [aus Revue des deux mondes 1836.], *De l'origine des Hindous* [aus Transactions of the roy. Societ. of litterat. 1835.] und *Les mille et une nuits, recueil de contes originairement indiens* [aus Nouveau Journal Asiatique] zu beachten sind. [J.]

Das griechische Theatergebäude. Nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister etc. [Potsdam, Riegler. 1843. 8 S. Text und 9 Tff. in Fol.] Die im vorigen Jahre in Potsdam und Berlin versuchte Aufführung der Antigone des Sophokles hat eine Reihe Schriften über den scenischen Organismus der alten Dramen und über die alten Theater hervorgerufen, von denen die vorliegende wahrscheinlich die instructivste ist. Sie soll uns den Bau und die Einrichtung der griechischen Theatergebäude versinnlichen, und der Verf. theilt demnach auf den Tafeln seines Buchs nach den besten Hülfsmitteln die Umrisse der griechischen Theatergebäude von Epidauros, Argos, Rhiniassa, Sparta, Mantinea, Delos, Syrakus, Milet, Laodicea, Dramissos, Thorikos, Megalopolis, Tyndaris, Akrae, Melos, Egesta, Tauromenion, Sikyon, Side, Knidos, Myra, Telmissos, Patara, Aizani und Stratonicea, soweit sie in den Ruinen erhalten sind, nach gleichem Maasstab entworfen mit, fügt dazu die Theater von Herculanum und Pompeji, ferner die Constructionen eines griechischen und eines römischen Theaters nach Vitruv's Vorschriften und endlich die vollständig restaurirten Grundrisse eines griechischen und eines römischen Theaters, wie sie sich aus den Resultaten ergeben haben. Dazu kommen noch vier verschiedene Ansichten von vier nach den Erfordernissen des alten Stils restaurirten Theatern, nämlich von dem Theater in Egesta, wo man von den obersten Stufen des Zuschauerraums auf das Scenengebäude hinsieht und dessen Architektur erkennt, von dem Theater in Patara, wo man von der Scene aus in den mit einem Velarium überzogenen Zuschauerraum hineinsieht, und von einem griechischen und einem römischen Theater, wo man zwischen Scene und Zuschauerraum hindurchsieht und die Decorationen der Scene erblickt. Diese Darstellungen scheinen alle sehr genau zu sein und gewähren jedenfalls eine ziemlich deutliche Einsicht in die Einrichtung dieser Theater. Namentlich stellt sich ein merkwürdiger Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Scenengebäude heraus, indem dasselbe im römischen Theater mit dem Zuschauerlocale ein engverbundenes und zusammenhängendes Ganzes bildet, im griechischen aber durch einen Zwischenraum so getrennt ist, dass von der Scene aus über die Orchestra hinweg ein breiter Weg zum Zuschauerraume hinüberführt und durch ein Thorgitter abgeschlossen ist. Desgleichen erscheint die griechische Scene

sehr schmal und geht wenig über die Breite der Orchestra hinaus. Im Zuschauerraume ist ferner das Verhältniss der Sitze und der dazwischen liegenden Treppen und Umgänge recht genau angegeben, und auch über die Scenendecoration, über das Logeion und die von ihm zur Orchestra führende Treppe, und über die Thymele sind Andeutungen mitgetheilt. Die Prüfung der Richtigkeit aller dieser Angaben müssen wir erfahrnen Kunstrichtern überlassen; im Allgemeinen aber ist gewiss eine richtige Vorstellung vom alten Theater geboten. [J.]

Gegen die seit Lechevalier herrschend gewordene Ansicht, dass man die Lage des alten Homerischen Ilions auf den Höhen bei Bunárbaschi, anderthalb deutsche Meilen vom Meeresufer entfernt, zu suchen habe, ist neuerdings der Dr. Gustav von Eckenbrecher in dem Rheinischen Museum für Philologie aufgetreten, und hat die herrschende Meinung der Griechen, dass das Homerische Ilion weiter unten in der Ebene auf demselben Platze, wo später Neu-Ilion erbaut war, gelegen habe, zu vertheidigen gesucht. Doch ist seine Ansicht, gegen welche schon Strabon nach dem Vorgange des Demetrios von Skepsis wichtige Gründe vorgebracht hatte, von einem Ungenannten in der Augsb. Allg. Zeitung 1843 Nr. 38—40. *Beilage* mit gutem Erfolge bestritten und abgewiesen worden. [J.]

Der italienische Gelehrte C. Negri hat im *Giornale dell' Instituto Lombardo* 1842 mehrere Aufsätze über die Entwicklung der römischen Rechtsverhältnisse abdrucken lassen, und darin besonders auf das in der Kaiserzeit den Soldaten zugestandene *Peculium castrense* grosses Gewicht gelegt, weil diese den einzelnen Kriegern so vielfache Rechte sichernde Einrichtung in der innern Rechtsverfassung wesentliche Veränderungen hervorgebracht habe. [J.]

Es sind in dem nördlichen Europa, besonders in den Küstenländern des baltischen Meeres schon in früherer Zeit zahlreiche arabische Münzen ausgegraben worden, und man kann nachweisen, dass in dem ganzen Landstrich von Kasan in Russland bis nach Cumberland in England, und von der Krimm und Schlesien (Frankfurt a. d. O.) bis nach Island hinauf solche Münzen gefunden worden sind. Die meisten dieser Münzen sind von asiatischen Mohammedanern zwischen 690—1010 n. Chr. geschlagen, und namentlich finden sich viele Samanidische Münzen aus der grossen Bucharei, übrigens auch Omajjidische, Abassidische etc. und andre von Fürsten der Araber in Africa und Spanien. Sie können zum Theil durch Raubzüge der Normannen von den Küsten des Mittelmeeres, oder durch Raubzüge der Russen (im 10. Jahrh.) von den Küsten des kaspischen Meeres nach Nordeuropa gekommen sein. Aber noch mehr mag der lebhafte Handelsverkehr, in welchem Nordeuropa im 9. und 10. Jahrhundert mit der grossen Bucharei stand, diese Münzen herübergeführt haben, und da man namentlich Samanidische Münzen zugleich mit Bulgarischen aufgefunden hat; so lässt sich vermuthen, dass die Bulgaren an der

Wolga den Handel zwischen den Russen und der Bucharei vermittelten. Die verschiedenen Fundorte dieser Münzen lassen einen Schluss auf die Ausdehnung dieses Handelsverkehrs machen. Eine neuerdings erschienene Schrift: *Ueber die in den Baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der Arabischen Weltherrschaft*, von Leop. von Ledebur [Berlin, Gropius. 1840. 8.] giebt eine Uebersicht von den verschiedenen Fundorten solcher mohammedanischen Münzen, welche auch auf einer Karte besonders verzeichnet sind, und von den Nachrichten, welche man über die verschiedenen Funde hat, und ist in Bezug auf Deutschland sehr reich an Mittheilungen, aber für die zahlreicheren Auffindungen in Russland nicht ausreichend. In letzterer Beziehung tritt ergänzend ein die *topographische Uebersicht der Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland, nebst chronologischer und geographischer Bestimmung der verschiedenen Funde*, von Ch. M. Frähn [Petersburg, 1841. 8.], worin soweit als möglich nicht nur die in Russland vorhandenen altmohammedanischen Münzen sammt ihrer Abstammung und Prägungszeit, sondern auch deren Fundorte beschrieben sind. Merkwürdig ist, dass man dort ebenfalls viele spanische und mauritanische Münzen des 9. Jahrh. gefunden hat, welche auch Frähn durch die Raubzüge der Normannen hierher gebracht sein lässt. [J.]

Der engl. Gelehrte W. Betham, welcher früher in einer Schrift *Gael and Cymri* die Stammverwandtschaft der alten Gallier, Britten und Iren zu beweisen suchte, hat vor Kurzem in einer neuen Schrift: *Etruria celtica*, die Verwandtschaft der alten etrurischen Sprache mit der irischen darzuthun und aus dem Irischen die eugubinischen Tafeln zu erklären gesucht. Weil nämlich nach Suetonius das Wort *Aesar* im Etrurischen *Gott* bedeutet und auch im Irischen dasselbe Wort in gleicher Bedeutung vorhanden ist; so hat ihn dies zu der Untersuchung geführt und zu dem Resultat gebracht, dass mittelst des Irischen die etruskischen Monumente vollständig erklärt werden können. Sein Buch zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Hauptuntersuchung enthält. Im ersten Capitel ist nämlich über die alten Einwohner der britischen Inseln verhandelt; im zweiten über die etruskischen Alterthümer und die bisherigen Versuche ihrer Erklärung berichtet; im dritten nach allgemeinen Vorerinnerungen über Ursprung und Bildung der Sprache eine Vergleichung des Irischen und Etruskischen durch die Alphabete gegeben und als ein Hauptzeichen der Verwandtschaft beider Sprachen der einsilbige Charakter ihrer Wörter hervorgehoben; im vierten und fünften die Geschichte der eugubinischen Tafeln erzählt und ihr Text erst etruskisch abgedruckt, dann in lateinischen Lettern etruskisch und irisch neben einander gestellt und eine englische Uebersetzung hinzugefügt; im sechsten endlich auf ähnliche Weise die Inschrift von Perugia und eine etrurische Inschrift aus Montfaucon übersetzt und erklärt. Daran schliessen sich im zweiten Bande eine Anzahl Abhandlungen über etruskische und irische Alterthümer. Es ist unmöglich, ohne Kenntniss des Irischen die Richtigkeit

dieser Untersuchungen zu prüfen; aber jedenfalls muss man das Buch mit der Litterary Gazette 12. Nov. 1842 ein merkwürdiges und interessantes Werk über Alterthumskunde nennen. [J.]

Todesfälle.

Am 6. December 1842 starb in Coblenz der Regierungs- und Schulrath Dr. *Korten*.

Am 7. December in Marburg der Geh. Medicinalrath und Professor der Anatomie Dr. *Christian Heinr. Bünger*, Ritter des kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen, geboren 1782 und seit 1810 an der Universität thätig.

Am 8. December in Wien der k. k. Rath, Vicedirector und Professor der Anatomie an der medicin.-chirurg. Josephs-Akademie Dr. *A. Römer*, 57 Jahr alt.

Am 10. December in Breslau der Musikdirector *Wolf* an dem Institut für Musik bei der Universität, 40 Jahr alt.

Am 13. December in Zürich der Privatdocent der Geschichte bei der Universität *Konrad Ott*, Enkel des berühmten Paul Usteri, über welchen er einen Nekrolog herausgegeben hat, und seit 1837 Redacteur der Neuen Züricher Zeitung, ein freisinniger Vertheidiger der Volksrechte, ohne an den persönlichen Kämpfen des dortigen Journalwesens Antheil zu nehmen.

Am 15. December in Leipzig der Pastor an der Nicolaikirche und Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. *Karl Gottfr. Bauer*, im 56. Amtsjahre, geboren in Leipzig am 24. Aug. 1765, bekannt durch viele homiletische und andre theologische Schriften, sowie durch eine Uebersetzung von Cicero's Schrift über das Greisenalter mit beigefügten Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten des höhern Alters. Vgl. NJbb. 36, 109 ff.

Am 16. December in Leipzig der grossherz. Sachsen-Weimarische Hofrath und Ritter des weissen Falkenordens *Friedr. Rochlitz*, geboren ebendas am 12. Febr. 1770, als Dichter, Belletrist und gelehrter Musikkenner berühmt. Er stiftete 1799 die Musikalische Zeitung, die er bis 1818 selbst redigirte.

Am 18. December in Como der berühmte medicinische Schriftsteller, Professor Dr. *Jos. Frank* aus Wien, 5 Tage vor Vollendung seines 72. Lebensjahres.

Am 26. December in Basel der Rector des dortigen Gymnasiums *D. Laroche*, 52 Jahr alt.

Am 26. December in Posen der Erzbischof von Posen und Gnesen *Martin von Dunin*, im 69. Jahre.

Am 27. December in Strassburg der Professor *Lachenmeyer* am protestantischen Seminar, ein geachteter Philolog.

Am 30. December in Lüneburg der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *C. Haage*, im kaum vollendeten 41. Lebensjahre, aber doch schon seit 20 Jahren an der Schule thätig, weil er bereits als Jüngling von 21 Jahren an derselben angestellt worden war.

Im December zu Autun der dasige Bibliothekar *Jovet*, im 53. Lebensjahre, seinem Geschäft nach eigentlich ein Maler, aber seit 1825 Bibliothekar der Bibliothek seiner Vaterstadt, wo er sich um die Auffindung, Erhaltung und Herstellung der römischen und mittelalterlichen Alterthümer jener Gegend grosse Verdienste erworben hat.

Im December zu Lissa der Consistorial- und Schulrath Dr. *von Stöphasius*, emeritirter Rector des dasigen Gymnasiums, früher Professor in Warschau, wo er vom Kaiser Alexander in den Adelsstand erhoben worden war.

Ende Decembers in Palermo der Abbate *Niccolò Maggiore*, bekannt durch seine Forschungen über die Geschichte und Alterthümer Siciliens, welche er in dem bekannten Werke des Duca di Serradifalco mitgetheilt hat.

Am 21. Februar 1843 zu Reichau bei Nimptsch in Schlesien der bekannte Dichter des Laienevangeliums und andrer Gedichte *Friedrich von Sallet*, geboren in Neisse am 20. April 1812.

Am 2. März in Dresden der berühmte Arzt *von Bulard*, im 38. Jahre, bekannt durch seine in Alexandria, Kairo, Smyrna und Constantinopel angestellten Forschungen über die Ansteckungsfähigkeit der Pest, worüber er ein auch in's Deutsche übersetztes Werk, *De la peste orientale* d'après les materiaux recueillis à Alexandrie, au Caire etc. [Paris 1839. 8.], herausgegeben hat.

Am 15. März in Wien der dramatische Dichter *Wilhelm Vogel*, 71 Jahr alt.

Am 21. März in Nürnberg der frühere Professor an der Universität in Breslau, Dr. *Scheibel*, im 60. Lebensjahre, ein strenggläubiger Altlutheraner, der deshalb 1832 von seinem Lehramte an der Universität hatte entfernt werden müssen.

Am 21. März zu Keswick in England der letzte gekrönte Dichter *Rob. Southey*, der leider schon seit mehreren Jahren an Geisteskrankheit litt. Vgl. Allgem. Zeitung 1843 Beilage zu Nr. 94.

Am 27. März in Heidelberg der hochberühmte Prof. der Rechte, Geheimrath Dr. *Zachariä von Lingenthal*, Commandeur des Zähringer Löwenordens, seit 1806 an der dasigen Univ. angestellt, im 74. Jahre.

Am 29. März zu Gatterstedt bei Querfurt der bekannte Dichter *Friedrich Krug von Nidda*, Hauptmann a. D. und Mitglied des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums, im 67. Jahre.

Anfangs April in Paris der Doctor philos. *C. J. Lehrs* aus Königsberg, der sich seit 6 Jahren dort aufhielt, um in den dortigen Bibliotheken seine Arbeiten über Homer und die griech. Epiker zu vervollstän-

digen, 37 Jahr alt. In der Didot'schen Sammlung hat er die griech. Epiker, Appian und Nikander herausgegeben.

Am 8. April in Berlin der Prof. *Eugen Anton Wigand* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Cöthen. Als Einladungsschrift zum Osterexamen der Schüler des Gymnasiums und der Unter- und Realschule 1842 hat der Rector und Professor *G. L. A. Hänisch* ein Programm herausgegeben, worin die erste Abtheilung einer Abhandlung *Ueber Wortstellung und Betonung in der lateinischen Sprache* von dem Conrector Dr. *A. Cramer* [30 S. gr. 8.] enthalten ist. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Schuljahrs 429, von denen 64 dem Gymnasium, 29 der Realschule und 336 der Unterschule angehörten. Für das nächste Programm ist ein ausführlicher Bericht über das Leben und schriftstellerische Wirken des am 24. Januar 1842 im 84. Lebensj. verstorbenen emeritirten Rectors *Vetterlein* verheissen.

Dorpat. Der Professor der Theologie Collegienrath *Ulmann* hatte von 1839—1841 das Rectorat der Universität geführt, dann aber wegen Kränklichkeit Entlassung von der Stelle sich erbeten. Die Studirenden hatten sich vereinigt, ihm aus Dankbarkeit einen silbernen Becher zu überreichen, wurden aber von Seiten des Universitätscurators verwarnt, weil nach russischen Gesetzen kein Beamter ohne ausdrückliche Genehmigung der höhern Behörden Geschenke von Untergebenen annehmen soll. Weil aber die Ueberreichung des Bechers dennoch stattgefunden und der Professor der Rechte Staatsrath *Bunge* I. diese Ueberreichung in einem juristischen Gutachten gebilligt hatte; so ist auf kaiserliche Entscheidung der Collegienrath *Ulmann* seines Amtes entsetzt und aus Dorpat verwiesen, der Staatsrath *Bunge* I. nach Kasan versetzt, und der fungirende Rector Collegienrath und Professor *Volkmann* des Rectorats enthoben und dasselbe dem Professor *Neue* auf vier Jahr übertragen worden. In Folge davon haben die Professoren und Collegienräthe *Volkmann* und *von Madai* um ihre Entlassung nachgesucht und dieselbe erhalten. In Folge langjähriger Dienstzeit ist auch der Professor und wirkl. Staatsrath *Erdmann* auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und ihm vom Kaiser zum Zeichen der Zufriedenheit mit seinen Diensten ein Brillantring mit des Kaisers Namenzuge überschickt worden. An *Engelhardt's* Stelle [s. NJbb. 34, 346.] ist der Dr. *H. Abich* aus Braunschweig als ordentl. Professor der Mineralogie und Geognosie berufen worden; der Prof. Dr. *Mädler* hat den Annenorden 3. Classe erhalten. Im *Index scholarum in Univ. Dorp. per semestre prius a.* 1842. *haben-*

darum hat der Prof. *Preller* eine gediegene *Disputatio de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos grammaticos nobili* [Dorp. gedr. b. Wittwe Schünmann. 36 S. 4.] herausgegeben und diesen bisher wenig beachteten Peripatetiker als einflussreichen Grammatiker nachgewiesen. Da über dessen Leben und Schriften nur sehr dürftige Nachrichten auf uns gekommen sind, so hat allerdings Vieles unerörtert und selbst unermittelt bleiben müssen, ob Lesbos oder Rhodos dessen Vaterland gewesen ist. Aber es ist ermittelt worden, dass er als Zeitgenosse des Demetrius Poliorketes und des Ptolemäus Lagi in die Zeit gehört, wo durch Aristoteles und seine Nachfolger die wissenschaftliche Forschung gewaltig angeregt worden war, und dass er um 322 v. Chr. des Theophrast Schüler gewesen ist und später selbst eine Schule eröffnet hat, in welcher sogar Epikur um 306 sein Schüler gewesen sein soll. Praxiphanes hat insbesondere mit grammatischen Studien im weitern Sinne des Wortes sich beschäftigt, und weil er bei Clemens Alex. stromat. I. p. 365. Pott. und in Bekker's Anecdd. II. p. 229. [wo statt *παρ' Ἐξιφάνους* geschrieben wird *Πραξιφάνους*] neben Aristoteles als Schöpfer und Begründer der Grammatik genannt wird, so geht daraus und aus andern Nachrichten hervor, dass er die Grammatik mit der Rhetorik in Verbindung setzte und besonders aus der Sprachempirie die Sprachrichtigkeit und den fehlerfreien Ausdruck festzustellen suchte. Vgl. Bekk. Anecdd. II. p. 659. Dadurch steht er im Gegensatz zu den Stoikern, welche Grammatik und Rhetorik mit der Logik in Verbindung setzten und eine philosophische Grammatik schufen, und nähert sich der alexandrinischen Schule, wo die peripatetische Richtung vorherrschte und sich in das Princip der Analogie entwickelte, während die pergamenische Schule nach stoischen Tendenzen das Princip der Anomalie verfolgte. Die Schriften des Praxiphanes scheinen insgesammt grammatischen und literar-historischen Inhalts gewesen zu sein, wie dies von S. 15. an aus den sorgfältig zusammengestellten und beleuchteten Bruchstücken erkannt wird. Besonders treten zwei Schriften desselben hervor, ein Dialog *περὶ ποιητῶν*, für welchen der Verf. aus Diog. Laert. III, 8. scharfsinnig erweist, dass Plato und Isokrates unter den Mitsprechenden figurirt haben, und der vielleicht in dem aus den herculanensischen Rollen erwähnten Buch *περὶ ποιημάτων* erhalten ist, und ein Buch *περὶ ἱστορίας* (bei Marcellin. *βίος Θουκυδιδ.* § 27.), das literar-historischen Inhalts gewesen sein mag. [J.]

Erlangen. Die dasige Universität war im Sommer 1842 von 303 Studenten besucht, von denen 16 Ausländer waren und 144 den theologischen, 103 den juristischen, 40 den medicinischen und 16 den philosophischen Studien sich widmeten, und für welche von 41 akademischen Lehrern Vorlesungen gehalten wurden. In der theologischen Facultät lehren die ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *Gtli. Phil. Chr. Kaiser*, Kirchenrath und Ritter des Michaelsordens Dr. *Joh. Georg Veit Engelhardt*, Dr. *Joh. Friedr. Wilh. Höfling* [Ephorus des theol. Studiums und Director des homilet. und des katechet. Seminars], Dr. *Gtli. Chr. Ad. Harless* [Universitätsprediger] und Dr. *Gottfr. Thomasius* [früher Pfarrer bei St. Lorenz in Nürnberg und seit 1842 an *Ranke's* Stelle

(s. NJbb. 34, 106.) zum Prof. der Dogmatik ernannt], die ausserordentl. Professoren Dr. *Joh. Chr. Gtli. Ludw. Krafft* [Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde] und Dr. *Fr. Wilh. Phil. von Ammon* [Decan und Pfarrer der Neustädter Gemeinde] und die Privatdocenten Dr. *Joh. Chr. Gtli. Ackermann* [Pfarrer der Altstädter Gemeinde] und Lic. *Gust. Ad. Wiener*. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Joh. Chr. Konr. Hofmann* ist als ordentl. Prof. der Theologie nach Rostock und der Privatdocent Lic. *Heinr. Wilh. Jos. Thiersch* als ausserordentl. Prof. der Theologie nach Marburg berufen worden. Zur juristischen Facultät gehören die ordentlichen Professoren Hofrath Dr. *Karl Bucher*, Dr. *Ed. Jos. Schmidtlein*, Dr. *Ed. Aug. Feuerbach*, Dr. *Paul Heinr. Jos. Schelling* [s. NJbb. 30, 342.] und Dr. *J. K. Briegleb* [seit Kurzem als ordentl. Prof. des Kirchenrechts und der jurist. Encyclopädie und Methodologie angestellt] und der ausserord. Prof. Dr. *Ad. von Scheurl;* zur medicinischen Facultät die ordentlichen Professoren Hofr. Dr. *Ad. Chr. H. Henke*, Dr. *Gtfr. Fleischmann*, Hofr. Dr. *Wilh. Dan. Jos. Koch*, Dr. *Joh. Mich. Leupoldt*, Dr. *Eug. Rosshirt*, Dr. *K. Theod. von Siebold* und Dr. *Ferd. Heyfelder* [der an *Stromeyer's* Stelle (s. NJbb. 34, 105.) berufen wurde und pro loco in facultate med. obtinendo eine Abhandlung *De lipomate* (1841. 15 S. gr. 8.) und pro loco in senatu acad. obtinendo eine Abhandlung *De steatomate* (7 S. gr. 8.) herausgab], der ausserord. Prof. Dr. *Fr. W. Heinr. Trott* und die Privatdocenten Dr. *Fr. Ludw. Fleischmann* [Prosector], Dr. *Frz. Jordan Ried* und Dr. *Joh. Georg Fr. Will* [Adjunct des zoolog. Museums, welcher sich 1841 durch die Vertheidigung seiner Abhandlung *de ratione et methodo anatomiae comparativae* (16 S. gr. 4.) die Rechte eines Docenten erwarb]. In der philosophischen Facultät sind 1842 die ordentl. Proff. Dr. *Jos. Kopp* und Hofr. *Joh. Paul Harl* (bald nach seiner Emeritirung) verstorben, und es lehren in derselben als ordentl. Proff. der Hofr. Dr. *Fr. Köppen* Philosophie, der Hofr. Dr. *K. Wilh. Gtlo. Kastner* Physik und Chemie, der Hofr. und Bibliothekar Dr. *K. Wilh. Böttiger* allgemeine und Literaturgeschichte, Dr. *Joh. Ludw. Cph. Wilh. Döderlein* Philologie und Beredtsamkeit, Dr. *K. von Raumer* Naturgeschichte, Dr. *K. Georg Chr. von Staudt* Mathematik, Dr. *K. Ph. Fischer* [s. NJbb. 34, 106.] theoret. Philosophie, Dr. *Cph. Mor. Leonh. Jul. Drechsler* [der 1842 seine Professur durch *Symbolarum ad doctrinam de linguae Hebraicae vocalium mutationibus partic. I.* (47 S. gr. 8.) antrat und zum Eintritt in die Facultät die particula altera dieser Abhandlung erscheinen liess] orientalische Sprachen, und Dr. *Ernst Fabri* [seit 1842 zum ord. Prof. ernannt] Cameralwissenschaften, der ausserord. Prof. *Chr. Mart. Winterling*, der Prof. honorar. der Pharmacie und Pharmakognosie Dr. *Thd. Martius*, und die Privatdocenten Dr. *Joh. Konr. Irmischer*, Dr. *K. Heyder*, Dr. *Aug. von Schaden* und Dr. *Rud. von Raumer*. Zum ordentl. Prof. der Philologie an *Kopp's* Stelle ist der Gymnasialprofessor Dr. *Nägelsbach* von Nürnberg berufen worden. In der theologischen Facultät erschienen als Programme von dem KR. Prof. *Kaiser* zu Ostern und Weihnachten 1842: *Dissertationis de speciali Ioannis Apostoli grammatica culpa negligentiae liberanda partic. I. et II.* [24 und 20 S. gr. 4.]; von dem

Prof. *Harless* zu Weihnachten 1841 und Pfingsten 1842: *Lucubrationum Evangelia canonica spectantium pars I. Fabula de Matthaeo Syro-chaldaice conscripto.* [1841. 24 S. gr. 4.] und *pars II. De compositione evangelii quod Matthaeo tribuitur.* [1842. 17 S. gr. 4.]; von dem Prof. *Höfling* zur homilet. Preisvertheilung 1841: *Die Lehre der apostolischen Väter Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius und Polycarp vom Opfer im christlichen Cultus* [47 S. gr. 8.] und zur homilet. Preisvertheilung 1842: *Des Clemens von Alexandrien Lehre vom Opfer im Leben und Cultus der Christen* [24 S. gr. 8.], welche beiden Abhandlungen sich als Fortsetzung an desselben Verfassers *Dissertatio qua Originis doctrina de sacrificiis christ. in examen vocatur Part. I — III.* [1840 — 41. 24, 32 und 19 S. 4.] anreihen. In der philosophischen Facultät schrieb der Prof. *Döderlein* zum Prorectoratswechsel im November 1841 das Programm: *Emendationes Historiarum Taciti* [8 S. gr. 4.] und erklärt darin I, 1. die Worte *inscitia reipublicae ut alienae* sehr richtig: *aus Unbekanntschaft mit der Staatsverwaltung als einer ihnen fremden Sache*, und I, 2. die einfachen Worte *agerent verterent cuncta odio et terrore* [d. i. Ferner die Belohnungen und Verbrechen der heimlichen Angeber, beide gleich hassenswerth, da diese Leute durch Hass und Schrecken Alles (was bisher stabil gewesen war) in Bewegung und sogar zum Umsturz brachten] auf künstlichere Weise durch den Chiasmus, dass *agerent* zu *terrore*, *verterent* zu *odio* gehöre, in folgender Weise: „Delatorum praemia hoc ferebant, ut avaritiae et irae eorum nihil iam obstaret; nam partim agebant ferebantque quicquid cupiebant terrore nominis sui et ultionis minatione, partim evertebant totas domos odio suo et criminationibus apud principem"; hält I, 15. in den Worten *Et iam ego ac tu simplicissime inter nos loquimur* das *iam*, welches nach den handschriftlichen Anzeichen sammt dem *et* vielleicht ganz zu streichen ist, aber bei vorausgesetzter handschriftlicher Begründung den Uebergang zur Folgerung angiebt und auf dessen richtige Erklärung schon Walther hingeführt hatte, für anstössig und will es in der Bedeutung *und vollends* vor die Worte *pessimum veri affectus venenum* gestellt wissen, wobei er auch in der schwierigen Stelle des Horat. Od. III, 14, 11. *Vos, o pueri et puellae, iam virum expertae* die Erklärung vorschlägt: *ihr verwaisten Knaben und Mädchen und vollends ihr schon verheiratheten, aber zu Wittwen gewordenen Frauen;* vertheidigt I, 43. die handschriftliche Lesart *pars clamore et g l a d i i s*, d. i. gladiis concutiendis, durch Bezugnahme auf die germanische, wahrscheinlich auch bei den Römern bekannte Sitte, *si placuit sententia frameas concutiunt* (Tacit. Germ. 11. und histor. V, 17. Caes. b. Gall. VII, 21.); will I, 43. *nominatim in caedem eius ardentis* scil. Othonis, statt *ardentes* schreiben; vertheidigt I, 55. in den Worten *aut suggestu locutus* die Echtheit der Worte *aut suggestu* und die Auslassung der Präposition; schreibt I, 58. statt *partim simulatione vinculorum*, nach der Lesart *paro* im Mediceus, *perraro*, sowie Annal. XIII, 2. *perrarum* statt *parum in societate potentiae*, ohne zu beachten, dass Tacitus *perraro* nicht gebraucht hat; interpungirt I, 62. *Non obstare hiemem; neque ignavae pacis moras!* und lässt dazu *ferendas esse* elliptisch weggelassen sein, und vertheidigt I, 88. die

Lesart des Mediceus: *retinebat ad observandam honestiorem fidem immutatus.* Es folgen dann noch ähnliche (d. h. nur aus kurzen Andeutungen bestehende) Erörterungen zu II, 8. 10. 12. 20. 76. und III, 8., wo in den drei ersten Stellen die Interpunction verbessert, in II, 20. *Uxorem quoque tum eius* etc. das *tum*, welches wohl *damals*, *bei dieser Gelegenheit* bedeuten könnte, in die folgenden Worte *in nullam tum iniuriam* hinübergesetzt, II, 76. *Torpore ultra te polluendam* etc. und III, 8. *consilia patratis* [als Ablativus absolutus] *afferebantur* corrigirt wird. Zum Prorectoratswechsel im Nov. 1842 hat derselbe Gelehrte *Minutias Sophocleas* [12 S. gr. 4.] herausgegeben, d. h. als Fortsetzung zu dem 1841 erschienenen *Specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum* kritische und exegetische Erörterungen zu 9 Stellen des Ajax, 12 Stellen der Antigone und 17 Stellen des Philoktet mitgetheilt, die man als Ergänzungen zu den Ausgaben dieser Dramen von Hermann und Wunder ansehen darf und welche zum Theil allerdings nur kleine Berichtigungen, aber auch mehrere sehr durchgreifende und weiter zu prüfende Vorschläge enthalten. Dahin gehört Soph. Ai. 183. die Conjectur ψευσθεῖσ' ἀδώρως, εἴτ' ἐλαφηβολίαις, mit der Bemerkung über die letzteren Worte: „Spectat ἐλαφηβολίαις ad cervam Dianae, Agamemnonis venabulo in Aulidensi nemore necatam, cuius simile aliquod nefas committere potuerat Aiax.“ Ai. 1340. ist geändert: οὐ κἂν ἀτιμάσαιμ' ἄν, ὥστε μὴ λέγειν etc., und Antig. 452. der von Wunder verdächtigte Vers so verbessert: ἢ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους, d. i. „Iupiter vel Iustitia nec per praeconem eas leges promulgavit, ut tu fecisti, nec animis hominum ita innatas esse voluit, ut alias quasdam leges. Nam quos Iupiter ingeneravit ἀγράφους νόμους, iis id ipsum repugnat, quod edicto tuo facere iubemur. Antig. 912. ist vorgeschlagen: οὐκ ἔστ' ἀδελφὸς ὥς τις ἂν βλάστοι ποτέ. Aus den Erörterungen zum Philoktet sind besonders die zu Vs. 185. (βαρεῖ als Verbum genommen), 670 ff., 753 ff., 1108 ff. zu beachten, welche aber in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. — Eine im Jahre 1841 zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienene *Dissertatio histor. de M. Licinio Crasso Muciano* von *H. M. Stevenson* [Erlangen gedr. b. Junge. 44 S. gr. 8.] ist uns nur dem Titel nach bekannt geworden. [J.]

Frankfurt am Main. Das vorjährige Osterprogramm des dasigen Gymnasiums enthält unter dem Titel: *Ueber des Sophokles Antigone* vom Professor *Konr. Schwenck* [Frankf. gedr. b. Brönner. 16 (14) S. 4.] eine sehr vorzügliche Charakteristik dieses Sophokleischen Stücks, „dessen Idee der Verf. in der Veranschaulichung schweren Leides liegen lässt, welches hervorgerufen durch den Conflict zweier an sich sittlichen, aber mit starrer Unnachgiebigkeit verfolgten Ideen der Religion und Pietät und des Gehorsams gegen die Gebote der weltlichen Gewalt beide Theile trifft, so dass die Tragödie sehr geeignet ist, ernst an das Maass zu mahnen, welches uns Menschen in allen Dingen ziemt, und zu lehren, wie schrecklich dem zu enden beschieden sein kann, wer unnachgiebig in leidenschaftlicher Aufregung mit Trotz den von ihm für recht erkannten Weg verfolgt, unbekümmert um die, deren Weg der seinige hemmend

und störend durchkreuzt.“ Das wirkliche Vorhandensein dieser Idee in dem Stück ist durch eine sehr sorgfältige und scharfsinnige Darlegung der Charaktere der Antigone, des Kreon und der Ismene und durch die Nachweisung des Zusammenhangs und Entwicklungsganges der ganzen Tragödie bewiesen. Weil der Verf. diese Tragödie als eine auf das Reinmenschliche begründete Dichtung ansieht, wo der in ihr dargestellte Conflict in seiner wahren Wesentlichkeit und Form zu allen Zeiten wieder so vorkommen und nur in einigen Bedingungen der äussern Erscheinung sich verändern kann; so ist die Charakteristik vom allgemein psychologischen und ästhetischen Gesichtspunkte aus entworfen, ohne dass dabei unterlassen ist, auf mehrere besondere Eigenthümlichkeiten des hellenischen Lebens und dessen Gegensatz zum christlichen hinzuweisen. Die ganze Darstellung bildet ein so eng verbundenes und zusammenhängendes Ganze, dass ein Auszug daraus nicht wohl möglich ist, und wir müssen daher unsre Leser um so mehr auf die Schrift selbst verweisen, je weniger wir ihnen den Genuss entziehen wollen, sich auch an der schönen Darstellung und klaren Entwicklung derselben zu ergötzen. Im Herbstprogramm desselben Jahres hat der Director und Professor Dr. *Joh. Theod. Vömel* die Fortsetzung seiner Abhandlung: *Die Echtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Hrn. Prof. Droysen* [24 (19) S. 4.] mitgetheilt und die Widerlegung der Droysen'schen Bedenken in überzeugender Weise fortgesetzt, aber noch nicht vollendet. Vgl. NJbb. 32, 458. In den Schulnachrichten wird S. 17. der am 23. Mai 1842 erfolgte Tod des seit 1838 emeritirten Conrectors und Professors *Daniel Schäffer* (geb. zu Lambsheim am 12. Oct. 1788 und seit Ostern 1822 am Gymnasium angestellt) gemeldet, und die an dessen Grabe von dem Professor *Weismann* gehaltene Rede mitgetheilt. [J.]

Freiberg. Am dasigen Gymnasium ist zufolge der Emeritirung des Rectors M. *Rüdiger* der bisherige Rector des Gymnasiums in Annaberg Professor M. *Frotscher* als Rector angestellt worden. Das Gymnasium in Annaberg ist aufgehoben und soll in ein Progymnasium und eine Realschule umgewandelt werden; zugleich werden sowohl diese Anstalt, als auch die Gymnasien in Freiberg, Zwickau und Plauen aus dem Patronat der städtischen Behörden entnommen und zu königlichen Gymnasien und resp. Progymnasien unter unmittelbarer Verwaltung des Ministeriums des Cultus erhoben.

Heidelberg. Die Universität ist im Winter 1842—43 von 623 Studenten besucht, von denen 32 den theologischen, 408 den juristischen, 58 den cameralistischen, 109 den medicinischen, 16 den philosophischen und philologischen Studien sich widmen. Dazu kommen noch 11 Chirurgen und Apotheker und 23 Hospitanten. Im Winter 1841—42 waren 572 Studenten, worunter 208 Badener und 564 Ausländer, 19 für theol., 345 für jurist., 63 für cameral., 125 für medicin. und 19 für philosoph. Studien. In der theol. Facultät hat der Prof. *Kapp* freiwillig resignirt, der einzige vorhandene Privatdocent ist zurückgetreten, der Kirchenrath Prof. Dr. *Umbreit* hat das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. In der juristischen Facultät hat der Professor *von Van-*

gerow wegen Ablehnung eines Rufes nach Leipzig den Hofrathscharakter erhalten, die ausserord. Proff. Dr. *Morstadt* und Dr. *Zöpfl* sind zu ord. Professoren ernannt, und der Geh. Rath Prof. Dr. *Zachariä* ist unter Verleihung des Namens *von Lingenthal* in den Adelstand des Grossherzogthums erhoben, aber bald nachher verstorben. In der philosoph. Facultät haben sich *Posselt* und *Leonhard* als neue Docenten habilitirt. Der neuberufene Professor Dr. *Leonh. Spengel* hat zum Antritt seiner Professur eine sehr gediegene und ergebnissreiche Abhandlung *De Aristotelis libro decimo Historiae Animalium et incerto auctore libri περὶ κόσμου* [Heidelberg, Reichard. 1842. 4.] herausgegeben. Bekanntlich fand schon Theodor Gaza das vermeintliche zehnte Buch der Thiergeschichte, welches in allen alten Handschriften Bekker's fehlt und nur aus vier jüngern Handschriften von ihm verglichen worden ist, in einigen griechischen und lateinischen Handschriften, schloss aber aus dem Inhalte, dass es nicht zur Thiergeschichte, sondern zur Schrift *de generatione* gehöre. Aldus erhielt, als er die neun Bücher der Thiergeschichte schon hatte drucken lassen, eine Abschrift davon und reihte es blos wegen des zu späten Eingehens der Abschrift als zehntes Buch an. Als solches ist es seitdem in den Ausgaben geblieben, nur dass es Camus und Schneider als unecht verworfen haben, weil sein Inhalt nicht zur Thiergeschichte passe [s. Schneider z. Hist. anim. T. IV. p. 263.], und weil es nicht nur voller Lücken und Corruptelen, sondern auch voll von Barbarismen ist. Nun findet sich aber in den ältern Handschriften der Thiergeschichte am Schluss des neunten Buches [welches in den Ausgaben das siebente Buch bildet] der verstümmelte Satz *προϊούσης δὲ τῆς ἡλικίας*, und dieser ist eben der Anfang des sogenannten zehnten Buchs. Ferner fand Bekker in dem Cod. Radianus 212. die Randbemerkung, der Abschreiber habe auch ein 10. Buch der Thiergeschichte mit dem Anfang *προϊούσης δὲ τῆς ἡλικίας* etc., *ἐν τῷ Λατινικῷ* aufgefunden, wisse aber nicht, ob es auch *ἐν τῷ Ἑλληνικῷ* irgendwo zu finden sei. Eine spätere Hand hat hinzugesetzt, es sei nun auch griechisch gefunden und hier abgeschrieben worden. Hr. Sp. hat nun in seiner Abhandlung zunächst darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Buches gar wohl zur Thiergeschichte des Aristoteles passe, indem sich dies aus dem Anfange des 7. Buches ergebe, auch Aristoteles bei seiner Vorliebe für ärztliche Dinge zur Behandlung eines solchen Gegenstandes leicht habe veranlasst sein können, und Diogenes in seinem Katalog eine Abhandlung des Aristoteles *ὑπὲρ τοῦ μὴ γεννᾶν* anführe, welche eben dieses zehnte Buch zu sein scheine. Demnach sei in dem Inhalte des Buches, wie er anderswo noch weiter beweisen wolle, nichts, was gegen die Echtheit streite; nur müsse aber dasselbe, wie schon Jul. C. Scaliger gesehen habe, hinter dem 7. Buche angereiht werden, weil es sich unmittelbar an den dort behandelten *σπασμός* der Kinder anschliesse. Die vielen Sprachfehler aber erklärt der Verf. höchst scharfsinnig aus folgender Entstehung des vorhandenen griechischen Textes. Wahrscheinlich sei nämlich dieses 10. Buch in seinem griechischen Urtexte im Mittelalter verloren gewesen und im 14. oder 15. Jahrhundert aus einer lateinischen Uebersetzung in's Griechi-

sche zurückübersetzt worden. Es wäre dies dieselbe Erscheinung, die man auch bei dem griechischen Commentar des Simplicius zu Aristoteles de Coelo und bei der pseudoaristotelischen Schrift περὶ φυτῶν annimmt, indem man den ersteren aus der lateinischen Uebersetzung des Wilhelm von Moerbecka, die letztere aus einer vom Arabischen in's Lateinische übersetzten Abhandlung in's Griechische übertragen sein lässt. In gleicher Weise lässt Hr. Sp. auch dieses 10. Buch aus der bekannten ältesten lateinischen Uebersetzung des Mönchs Wilhelm von Moerbecka zurückübersetzt sein, und schliesst dies aus dem Ausdruck des erwähnten Randscholions ἐν τῷ Λατινικῷ, der wie der andere Ausdruck κατὰ τοὺς Λατίνους ganz eigentlich von dieser Uebersetzung gebraucht worden sei. Andere Gelehrte, wie F. Ravaisson in Essai sur la metaphysique d'Aristote T. I. p. 27 ff., haben ihn freilich auf lateinische Erklärer des 4. und 5. Jahrh. n. Chr. gedeutet, was indess Hr. Sp. geschickt bestreitet. Zugleich ist auch nachgewiesen, dass sich bei Albertus Magnus dieses zehnte Buch in einer viel bessern und vollständigern Uebertragung vorfindet, welche nicht aus der arabisch-lateinischen Uebersetzung des Scotus, deren sich Magnus sonst bedient hat, sondern aus einer nach dem Griechischen gemachten lateinischen Uebersetzung entnommen sein soll. Der zweite Theil der Abhandlung verbreitet sich über die Schrift περὶ κόσμου und beweist gegen Weisse, der sie zuletzt dem Aristoteles zugeschrieben hatte, dass sie sowohl in der Sprache durchaus unaristotelisch ist, als auch im Inhalte eine Menge stoischer Sätze enthält, die man sonst im ganzen Aristoteles nicht findet. Den Verfasser und die Zeit dieser Schrift bestimmen zu wollen, hält Hr. Sp. für unmöglich, und bestreitet die von Andern darüber aufgestellten Vermuthungen, indem er gegen Stahr's (in Aristoteles bei den Römern S. 163 ff.) Ansicht, dass die Schrift eine Uebersetzung der gleichnamigen des Apulejus sei, das Zeugniss des Philoponus geltend macht und umgekehrt den Apulejus aus der griech. Schrift περὶ κόσμου übersetzt sein lässt, gegen Osann, der in Beiträgen zur griech. und röm. Literaturgesch. I. S. 141 ff. den Stoiker Chrysipp als Verfasser ansah, den Widerstreit der chrysippischen Lehren bei Stobaeus ecl. phys. p. 446 ff. gegen einzelne Lehren dieser Schrift anführt, und den von Jul. Ideler (ad Aristot. Meteorol. T. II. p. 286.) als Verfasser aufgestellten Posidonius in gleicher Weise durch die wahren Lehren dieses Philosophen nach dessen von Bake gesammelten Fragmenten zurückweist. [J.]

München. Die Universität war im Winter 1841—42 von 1325 Studenten besucht, von denen 172 Theologie, 391 Jurisprudenz, 12 Cameralia, 129 Medicin und Chirurgie, 69 Pharmacie, 77 Forstwissenschaften, 8 Architektur, 3 Industrie, 2 Bergwesen studirten, 462 den philosophischen Cursus machten. Im Laufe des Jahres 1842 wurde der bisherige Professor am erzbischöflichen Seminar *Valent. Riedel* zum Bischof in Regensburg ernannt und an der Universität der quiescirte Professor der Moraltheologie Dr. *J. G. Kaiser* auf die Pfarrei Oberviechtach in der Oberpfalz versetzt. Dagegen wurde der Professor *Max. Stadelbauer* vom Lyceum in Freysing zum Professor der Moraltheologie, der

ausserordentl. Prof. Dr. *Frz. Xav. Reithmayr* zum ordentl. Prof. der neutestamentl. Exegese, der bisherige Prof. am Lyceum in Regensburg Dr. *Karl Friedr. Dirnberger* mit dem Titel und Rang eines geistlichen Raths zum ordentl. Prof. der Pastoraltheologie, Liturgik und Katechetik und zum Director des Gregorianischen Klerikalseminars und der Subregens dieses Seminars Dr. *Jos. Amberger* unter Beibehaltung dieser Stellung zum ausserord. theol. Professor des Kirchenrechts ernannt. In der medicinischen Facultät ist an *Stromeyer's* Stelle der Professor Dr. *Joh. Forster* aus Landshut als ordentl. Professor der Chirurgie und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses der Stadt berufen und der Prof. Dr. *J. B. Weissbrod* hat Titel und Rang eines Obermedicinalrathes erhalten. In der philosophischen Facultät ist die durch *Ast's* Tod erledigte Professur der Philologie und Aesthetik dem bisherigen Rector des neuen Gymnasiums Professor Dr. *Franz von Paula Hocheder* übertragen worden; dem Professor *Leonh. Spengel* hatten bei seinem zu Ostern 1842 erfolgten Weggange an die Universität HEIDELBERG die Mitglieder des philologischen Seminars als Gratulationsschrift eine von dem Dr. phil. *Karl Prantl* verfasste *Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo* [25 S. 8.] überreicht, worin über Veranlassung und Zweck des Gedichts verhandelt und dasselbe auf einen Schiffbruch bezogen ist, den Horaz selbst erlitten habe. Bei der Akademie der bildenden Künste ist der Dr. *Rud. Markgraf* zum Professor der Kunstgeschichte und zum Generalsecretair ernannt worden; bei der Akademie der Wissenschaften ist der Geh. Rath *von Schelling* auf sein Ansuchen der Präsidentschaft und überhaupt des bayerischen Staatsdienstes (aber mit Beibehaltung des Indigenats und des Titels als Geh. Rath) entlassen und der Freiherr *von Freiberg - Eisenberg* zum Präsidenten der Akademie ernannt worden. Hr. *von Schelling* ist definitiv für die Universität in Berlin gewonnen, und hat vom König von Preussen den Titel eines wirkl. Geh. Oberregierungsrathes mit dem Range eines Rathes 1. Classe erhalten, wobei er zugleich seinen bayerischen Geheimraths-Titel fortführen darf. Bei der Akademie der Wissenschaften sind in dem letzten Jahre neu gewählt worden zum Ehrenmitgliede der Duca *Loviso di Serra di Falco* in Palermo; zu ordentlichen Mitgliedern in der philosophisch-philologischen Classe der Rector *Joh. von Gott Fröhlich* am alten Gymnasium, die Universitätsprofessoren *Heinrich Massmann* und *Franz von Paula Hocheder* und der Domcapitular *Friedr. Windischmann* in München, in der mathematisch-physikalischen Classe die Universitätsprofessoren *Franz von Kobell*, *Andr. Wagner*, Hofrath Dr. *Frz. Ben. W. Herrmann* und Geheimrath *von Ringeis*, in der historischen Classe der Prof. Dr. *von Görres;* zu auswärtigen Mitgliedern für die phil.-philol. Classe der Secretair der accademia ercolanese *Avelino* in Neapel, der Graf *Castiglione* in Mailand, der Ritter *Micali* in Florenz, der Hofrath und Bibliothekar *Ukert* in Gotha, für die mathemat.-physikal. Classe der Director *Bessel* an der Sternwarte in Königsberg, *Rich. Owen* in London und *Aug. St. Hilaire* in Paris, für die histor. Classe der Baron *von Reiffenberg*, Secretair der Akademie in Brüssel, der Dr. *Friedr. Hurter* in Schaffhausen,

der Dr. *de Ram*, Rector der Universität Löwen, der Bibliothekar *Böhmert* in Frankfurt a. M.; zu correspodirenden Mitgliedern für die phil.-philol. Classe der Prof. Dr. *Zeyss* in Speyer, für die mathem.-physikal. Classe Don *Jose Luis Casaseca*, Professor der Chemie in Havana, Prof. *Grunert* in Greifswald und *Adrian de Jussieu* in Paris, für die historische Classe Cavaliere *Bianchini* in Palermo und Oberlieutenant *von Sprunner* in Würzburg.

Preussen. Die 14 Gymnasien der Provinzen Ost- und Westpreussen waren im Winter 18$\frac{40}{41}$ von 3220, im Sommer 1841 von 2978 und im Winter darauf von 2989 Schülern, die beiden Progymnasien im erwähnten Sommer von 211 Schülern besucht. Vgl. NJbb. 33, 321. Das Gymnasium in Braunsberg zählte im Schuljahr 1840 in seinen 6 Classen 292, am Ende des Schuljahrs 1841 (d. i. im August des Jahres) 261 und am Ende des Schuljahrs 1842 263 Schüler, und hatte im letztgenannten Schuljahre 17 Primaner zur Universität entlassen. Zu den Lehrern [s. NJbb. 32, 219.] kam im Jahre 1840 der Candidat *Brandenburg* als neuangestellter Hülfslehrer, im J. 1841 der neue Religionslehrer *Leo Augusthat*, weil der bisherige Religionslehrer *Ed. Bornowski* wegen geschwächter Gesundheit sein Amt niederlegte, und 1842 der Candidat *Wilh. Aug. Lilienthal*, um sein Probejahr zu bestehen. Für die Schüler des Gymnasiums ist ein Convict errichtet und mit dem Schuljahr 1843 eröffnet worden. Das Programm von 1840 enthält eine deutsche *Rede, gehalten bei der zum Gedächtniss Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm III. begangenen Trauerfeier* von dem Director Dr. *Gideon Gerlach* [25 (15) S. gr. 4.]; das Programm von 1841 *Analecta carminum Ioannis Dantisci de Curiis* [28 (17) S. gr. 4.], d. i. einige lateinische Elegien dieses vormaligen Bischofs von Ermeland, welche der Director Dr. *Gerlach* mitgetheilt hat; das Programm von 1842 eine *Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg* von dem Oberlehrer Dr. *J. A. Lilienthal* [30 (22) S. gr. 4.], den Anfang einer sehr sorgfältigen und aus archivalischen Quellen geschöpften Geschichte der Stadt, welche gegenwärtig, unter der Aufschrift *die Kuhr*, die Gerechtsame und das Verfahren der Stadt bei der Wahl und Ergänzung des Stadtraths in alter Zeit erzählt und beschreibt, und zugleich den Nachweis giebt, dass das Stadtrecht daselbst das lübsche war, das hier in ungleich weiterer Ausdehnung, als in Elbing und Memel, eingeführt war und geübt wurde. Das Gymnasium in Conitz, über dessen Zustand im Schuljahr 1841 bereits in unsern NJbb. 33, 321. berichtet worden ist, war im Schuljahr 1840 von 230 Schülern besucht, und im Programm erschien: *M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum recognovit atque emendavit additis Latinis* Dir. Dr. *Brüggemann* [1840. 49 (28) S. gr. 4.], eine neue Textesrecognition der griech. Uebersetzung des Max. Planudes mit kurzen kritischen Bemerkungen, in denen der Verf. namentlich eine Anzahl eigner Conjecturalverbesserungen mitgetheilt hat. Die Oberlehrer *Dziadeck* und *Lindemann* sind im J. 1841 zu Professoren ernannt worden. Am Gymnasium in Culm erschien 1840 im Programm: *Antiquitatis Plautinae Part. I. scripsit Ad. Lozynski* [44 (28) S. gr. 4.], worin der Verf. Linea-

menta paedagogicorum Plautinorum mittheilt und vornehmlich über die Gewalt des Vaters in Bezug auf die Kinder verhandelt. Die Schülerzahl war bis auf 229 gestiegen, und zu den vorhandenen Lehrern noch der Lehrer *Wesener* vom Gymnasium in RECKLINGHAUSEN als dritter Oberlehrer angestellt worden. Vgl. NJbb. 32, 221. Bei dem städtischen Gymnasium in DANZIG hat der Director Dr. *Fr. Wilh. Engelhardt* in dem zu Ostern 1841 ausgegebenen Programm nur den gewöhnlichen Jahresbericht [10 S. gr. 4.] bekannt gemacht, nach welchem die Schule von 377 Schülern besucht war. Vgl. NJbb. 32, 222. An der dasigen Petri-Schule, oder der unter dem Directorat des Prof. *Strehlke* stehenden höhern Bürgerschule der Stadt, gab dieser Gelehrte im Programm des Jahres 1840 eine *Auflösung der Aufgabe aus einem in der Ebene des Kegelschnittes gegebenen Punkte Normalen an dem Kegelschnitt zu construiren* [28 (11) S. 4.] und versuchte eine neue Lösung des schon von Apollonios von Pergae behandelten Problems, welcher er S. 12—16. noch eine Anzahl mathematischer Aufgaben, Lehrsätze, Fragen und Bemerkungen anreihte. Ueber die St. Johannisschule (ebenfalls eine höhere Bürgerschule) gab der Director Dr. *Löschin* in demselben Jahre den 10. Bericht heraus und theilte darin S. 17—31. ein Sendschreiben *über die Auctorität des Lehrers* mit. Dem Director der dasigen Kunst- und Handwerksschule Professor *Schultz* ist im Jahr 1842 eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thlrn., der Handwerksschule selbst ein jährlicher Zuschuss von 150 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Am Progymnasium in DEUTSCH-CRONE wurde im Programm von 1840 blos ein Jahresbericht bekannt gemacht, nach welchem die Anstalt 97 Schüler zählte. Im Jahr 1842 ist an demselben eine neue Lehrstelle für Mathematik und Physik begründet und dafür ein jährlicher Zuschuss von 400 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Am Gymnasium in ELBING erschien im Herbst 1840 als Programm: *Geschichte der Gymnasialbibliothek* vom Prof. *A. Merz* [36 (20) S. gr. 4.], und Lehrer waren der Director *Mund*, die Professoren *Kelch*, *Buchner* und *Merz*, die Oberlehrer *Richter*, *Sahme* und *Smith* und die Lehrer *Scheibert* und *Lindenroth*. Im Jahre 1842 ist der Dr. *Hertzberg* vom Gymnasium in HALBERSTADT als Lehrer an demselben angestellt worden. Bei der dasigen Bürgerschule gab der Director, Pred. *Rhode*, im Jahr 1840, wo die Schule erst aus 3 Classen (V—III.) und 80 Schülern bestand, ein Programm [13 S. 4.] heraus, worin er mit vieler Ruhe und Klarheit gegen den lateinischen Sprachunterricht in Bürgerschulen kämpft und geltend macht, dass das in solchen Schulen nur oberflächlich betriebene Latein ein überflüssiger Unterricht sei, welches das ohnehin bedeutende Lehrmaterial nur vergrössere, und dessen etwaiger Nutzen durch gründlichen Unterricht im Französischen mehr als ersetzt werde; und dass überhaupt in höhern Bürgerschulen die Bildung nur an solchen Lehrgegenständen erzielt werden müsse, welche zugleich Kenntnisse und Fertigkeiten für das spätere Berufsleben der Schüler gewähren. Auch von der höhern Bürgerschule in GRAUDENZ und der damit seit 1837 verbundenen kön. Provinzial-Gewerbschule liegt uns ein Programm des Jahres 1840 vor, worin der Rector, Prediger *Jacobi*, auseinandersetzt, dass der Schüler zum Eintritt in die Gewerbschule durch eine blos ele-

mentare Vorbildung nicht befähigt werde, sondern dafür eine höhere Vorbildung erstreben müsse, weil er sonst nicht die zum mathematischen Denken nöthige Geistesreife erlange. Am Gymnasium in GUMBINNEN gab der Oberlehrer Dr. *Janson* im Programm des Jahres 1840, wo die Schule von 173 Schülern besucht war, *De Graeci sermonis vocibus in ιον trisyllabis Part. II.* [26 (11) S. gr. 4.] heraus, worin der Unterschied der Paroxytona und Proparoxytona auf ιον behandelt ist. Vgl. NJbb. 32, 223. und 33, 322. In dem Bericht über die höhere Bürger- und Realschule in INSTERBURG vom Jahr 1840 steht von dem Director *A. Schweiger* eine Abhandlung *Ueber die einfachen homoedrischen Formen des regulären Krystallsystems* [18 S. 8.], und in den Schulnachrichten sind mehrere interessante Verfügungen der Behörden mitgetheilt, z. B. dass im Unterricht der Bürgerschulen die vorzugsweise Berücksichtigung des künftigen Berufs der Schüler ebenso, wie die Anknüpfung desselben an die Gymnasialzwecke, unangemessen und nachtheilig sei; dass beim Unterrichte in Geschichte und Literatur bisweilen interessante Abschnitte aus griechischen und lateinischen Classikern nach gelungenen deutschen Uebersetzungen vorgelesen und erwogen werden sollen; dass die Lehrer der französischen und englischen Sprache sich Geläufigkeit und Gewandtheit im Sprechen und eine richtige Aussprache aneignen müssen, weil beides wesentlich zur genauen Erfassung der fremden Sprache und ihrer Eigenthümlichkeiten beitrage. In KÖNIGSBERG war das Altstädtische Gymnasium vor Ostern 1841 von 208 Schülern besucht, und im Jahresprogramm erliess der Professor *Müttrich* ein *Sendschreiben an die Lehrer der Mathematik an höhern Schulanstalten in Deutschland über mathematische Aufgabensammlungen* [1841. 30 (8) S. gr. 4.], worin er sie auffordert, dass jeder bei Versendung der nächsten Programme etwa 6 mathematische Aufgaben an ihn beilege, woraus er dann eine grosse Sammlung von Aufgaben für die Lehrer der Mathematik herausgeben will. Von den Lehrern [s. NJbb. 32, 223. und 33, 322.] ging im J. 1840 der Hülfslehrer Dr. *Schmidt* an die Petri-Schule in DANZIG und hatte den Dr. *Krause* zu seinem Nachfolger. Im Jahr 1842 wurde der Dr. *Möller* vom Kneiphöfischen Gymnasium als 8. Lehrer angestellt. Das Kneiphöfische Stadtgymnasium zählte vor Ostern 1841 254 Schüler, und im Programm stehen: *Dicussion der Gleichung vom 4. Grade in Bezug auf den Sturm'schen Satz* und *Beweis zweier Sätze aus dem Journale für reine und angew. Mathematik von Crelle*, beide von dem Prof. Dr. *König* [1841. 32 (22) S. gr. 4.]. In dem nächstvergangenen Jahre sind an diesem Gymnasium durch einen eingetretenen Streit des Stadtmagistrats mit dem königl. Ministerium des Unterrichts mehrfache nachtheilige Störungen eingetreten. An den Oberlehrer Dr. *Witt* nämlich, welcher an der Herausgabe der Königsberger Zeitung einen sehr thätigen Antheil nahm, wurde von Seiten des Ministeriums die Forderung gestellt, dass er entweder die factische Redaction der Königsberger Zeitung oder seine Stelle als Jugendlehrer aufgeben müsse, weil die Tendenz jener Zeitung sich mit den Bestrebungen eines Jugendlehrers nicht zu vertragen scheine. Dr. *Witt*, dem der Director das Zeugniss gegeben hatte, dass er als Lehrer

immer treuen Amtseifer bewiesen habe, entsagte seiner Lehrstelle; aber der Stadtmagistrat liess ihm seinen vollen Gehalt und erhob bei dem Könige Klage gegen den Minister. In Folge des entstandenen Streites sah sich auch der königl. Schulrath und Prof. Dr. *Lucas* veranlasst, sein Amt als Director des Gymnasiums niederzulegen, und der Stadtmagistrat wählte hierauf den Divisionsprediger Dr. *J. Rupp* zum Director, dem aber das Ministerium die Bestätigung versagte und die Wiedereinsetzung des Schulrathes Dr. *Lucas* in das Directorat verlangte. Wie sich die Sache entscheiden werde, steht noch zu erwarten. An *Möller's* Stelle ist der Hülfslehrer *Karl Leo Cholerius* zum 8. ordentl. Lehrer befördert worden. Das kön. Friedrichs-Collegium zählte nach dem zu Michaelis 1841 ausgegebenen Jahresberichte im September 1840 217, und im Sept. 1841 188 Schüler in 6 Classen und hatte 8 Schüler zur Universität entlassen. Im Lehrerpersonale waren die vacanten Lehrstellen des Religionslehrers und des naturhistorischen Unterrichts [s. NJbb. 32, 224.] während des Schuljahrs nur interimistisch vertreten, bis endlich am Schluss desselben der Licent. Dr. *Ludw. Aug. Simson* für die erste und der Dr. *Ernst Gust. Zaddach* für die zweite Stelle zum Lehrer ernannt wurde. Zur Verbesserung der Lehrergehalte ist dem Collegium ein neuer jährlicher Zuschuss von 990 Thlrn. aus Staatsfonds bewilligt worden. Dem erwähnten Jahresberichte ist als wissenschaftliche Abhandlung beigegeben: *Das Land und die Bewohner von Epeiros* von dem Prof. *Merleker* [1841. 29 (20) S. gr. 4.], eine ausserordentlich fleissige und gelehrte historisch-geographische Untersuchung über das Land und seine Bewohner, worin der Verf., nachdem er die älteste Erwähnung des Landes bei Homer und seinen wahrscheinlich im Gegensatze zu den gegenüberliegenden griechischen Inseln gemachten und schon damals vorhandenen Namen *Ἤπειρος* [s. Eustath. z. Hom. p. 307.], sowie den im Etymol. Magn. erwähnten Namen *Αἶσα* angeführt hat, durch Vergleichung der von den Alten gegebenen Nachrichten und der Reiseberichte von Dodwell und Pouqueville die Geographie und Topographie desselben allseitig und ausführlich erörtert und die Vertheilung, Stammverwandtschaft und Wohnplätze der 36 Völkerschaften, welche von den Alten als dessen Bewohner erwähnt werden, zu bestimmen sucht. Die Abhandlung ist noch nicht vollendet, bietet aber in dem Mitgetheilten eine so reiche Zusammenstellung des geographischen Stoffes, dass selbst die ausführlichen Mittheilungen in Frz. Fiedler's Geographie und Geschichte von Altgriechenland (1843) S. 45 ff. noch vielfach daraus bereichert und ergänzt werden können. An der höhern Bürgerschule, welche in Königsberg neben den 3 Gymnasien besteht und den Dr. *Büttner* zum Director hat, erschien in dem Programm von 1840 die Abhandlung: *Wie erfüllt die Bürgerschule ihre Bestimmung?* von dem Lehrer *Wechsler*, worin derselbe darzuthun suchte, dass Sprachunterricht, Religionsunterricht und Geschichte die eigentlichen Träger der liberalen Bildung in den Bürgerschulen sind und dass namentlich der Sprachunterricht den entschiedensten Werth für die Ausbildung des Geistes habe, dass aber der Mathematik nur ein beschränkter Bildungseinfluss zuzugestehen sei, weil

sie als Formlehre der Naturanschauung wohl den Verstand nach einer einseitigen Richtung entwickle, aber auf das Gefühl gar keinen Einfluss übe. Leider ist nur die Erörterung zu sehr in allgemeinen Andeutungen gehalten, und lässt die überzeugenden Beweise vermissen. An der höhern Bürgerschule in MARIENBURG, welche, von dem Director *Doerk* geleitet, zugleich ein Progymnasium sein will und daher neben dem Bürgerschulunterrichte auch lateinischen und griechischen Unterricht in ziemlich hoher Ausdehnung ertheilt, erschien im Programm von 1840 eine Abhandlung *über die Lectüre deutscher Classiker auf Schulen* von dem Oberlehrer Dr. *Kleiber*, worin dem Lesen der ausgezeichnetsten Schriftsteller des goldenen Zeitalters unsrer Literatur ein Hauptplatz im sprachlichen Unterrichte der Bürgerschulen zugewiesen wird, weil sie in Verbindung mit den übrigen Sprachstudien das beste Gegengewicht gegen andre, mehr die praktischen Interessen befriedigende Unterrichtsgegenstände sein und für die Bildung und Veredlung des ästhetischen Gefühls einen überaus hohen Nutzen gewähren sollen. Der Unterricht im Altdeutschen wird zurückgewiesen, weil es dazu an Zeit fehle und weil er seinem Wesen nach den modernen Bildungselementen noch mehr fern liege, als der Unterricht im Lateinischen und Griechischen. Am Gymnasium in LYK gab in dem Programm zu Michaelis 1840 der Professor Dr. *Cludius Observationum grammaticarum part. II.* [30 (12) S. gr. 4.] heraus, worin eine Reihe schätzbarer Beobachtungen über griechische und lateinische Sprache mitgetheilt sind. Schüler waren 136 vorhanden. Vgl. NJbb. 32, 236. Im Jahr 1842 ist der Director dieses Gymnasiums, Dr. *Rosenheyn*, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und zu seinem Nachfolger der zweite Oberlehrer vom Gymnasium in RASTENBURG, Professor *Mich. Ferd. Fabian*, ernannt worden. Das Gymnasium in MARIENWERDER war im Sommer 1842 von 229 Schülern besucht und entliess zu Ostern und Michaelis desselben Jahres 7 Schüler zur Universität. In dem Personal der ordentlichen Lehrer [s. NJbb. 26, 103. und 32, 236.] ist keine Veränderung vorgegangen, dagegen ist der Hülfslehrer *Losch* im Herbst 1842 an das Gymnasium in RASTENBURG und der Schulamtscandidat Dr. *Düringer* zu Michaelis 1841 an das Gymnasium in Elbing befördert worden. Der zu Michaelis 1842 von dem Director Professor Dr. *Lehmann* herausgegebene Jahresbericht bringt die erste Hälfte einer inhaltsreichen Abhandlung des Oberlehrers *Baarts: Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot* [Marienwerder gedr. b. Harich. 44 (32) S. gr. 4.], worin der Verf. den religiösen Sinn der Völker, welche Herodot beschreibt, nach dessen Angaben charakterisirt, und in einer Fortsetzung die religiös-sittliche Beschaffenheit des Lebens dieser Völker darstellen will, um daraus allgemeine Umrisse zur Darstellung der Religiosität der alten Völker zu gewinnen, soweit nämlich dieselbe aus den religiösen Culten und dem damit verbundenen sittlichen Leben derselben erkennbar ist. Er bestimmt also, um die Weltanschauung und Subjectivität des Herodot festzustellen, zunächst die Gemüths- und Sinnesweise, womit derselbe seine Geschichte geschrieben hat. Dann ist in einem einleitenden Abschnitte, *die Religionen der alten Völker nach*

ihrer subjectiven Ausbildung und das objective Moment in ihnen im Allgemeinen, auseinandergesetzt, dass die Religionen des Alterthums trotz ihrer subjectiven Ausbildung, d. h. der Versinnlichung und Individualisirung des religiösen Bewusstseins und Lebens, trotz der Zerstücklung und Personificirung der Gottheit, doch einen objectiven Hintergrund dieses religiösen Bewusstseins haben, der mehr oder weniger als ein positiver, geoffenbarter, durch alle Stämme und Zeiten hindurchgehender Kern hervortritt und von einer Uroffenbarung abgeleitet wird. Dieses objective Moment sucht nun der Verf. zuerst in den von Herodot gebotenen Andeutungen über das Gottwesen bei den Nichtgriechen und dann in der Religion der Griechen aufzufinden, knüpft daran eine schöne Untersuchung über Herodot's *τὸ θεῖον* und Andeutungen über die Unsterblichkeitsansichten in jener Zeit, und schliesst mit kurzer Charakteristik der subjectiv gebildeten Religionen oder des Polytheismus. Man kann mit dem Verf. darüber streiten, dass er die objective Grundlage der Religionen des Alterthums zu scharf und zu tief aufgefasst und der doch vielleicht subjectiven Anschauung und Darstellung des Herodot zu viel objective Treue in den Berichten über die Religionen der nichtgriechischen Völker zugeschrieben habe; aber jedenfalls ist die schöne und reiche Zusammenstellung der aus Herodot sich ergebenden Data und ihre geschickte Benutzung zur Auffindung des Allgemeinen eben so belehrend als dankenswerth. Vom Gymnasium in Rastenburg brachte das Programm des Jahres 1840 die Abhandlung: *De figura hyphen, s. de nota, quae vocatur hyphen sive subunio*, vom Lehrer *Claussen* [33 (23) S. gr. 4.], welche nicht nur eine recht gelungene Erklärung dieser Figur, sondern auch eine Zusammenstellung der Wörter (wie *respublica*, *legislator*, *pessumdo* etc.) enthält, in denen sie hauptsächlich vorkommt. Bei dem Progymnasium in Rössel erschienen 1840 in dem 8. Jahresbericht *Einige Bemerkungen über den Umfang der Land- und Seemacht der Etrusker zur Zeit des Argonautenzugs und der zunächst darauf folgenden Zeit* [20 (13) S. gr. 4.], und im Programm 1841 von dem Director Dr. *Ant. Albr. Ditki: De Ammiano Marcellino commentatio* (S. 3—12., eine Widerlegung der Ansicht, dass Ammian Christ gewesen sei) und *Notizen über das ehemal. Augustinerkloster in Rössel, ein Beitrag zur Geschichte des Progymnasiums* (S. 13—25.), sammt dem 9. Jahresbericht [31 S. gr. 4.]. Die 5 Classen waren im ersteren Schuljahr von 120, im letzteren von 117 Schülern besucht. Das Gymnasium in Tilsit hatte im Herbst 1840 224 Schüler und im Programm hat der Oberlehrer *F. A. Clemens Ueber die Methode der kleinsten Quadrate* [28 S. 4.] verhandelt. Das Gymnasium in Thorn war zu Ostern 1840 von 160 und zu Ostern 1841 von 152 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Ludw. Mart. Lauber*, den Professoren Dr. *Wernicke*, Dr. *Paul* und Dr. *Kühnast*, den Lehrern Dr. *Hirsch* und *Brohm* und mehreren Hülfslehrern unterrichtet wurden. Der Director der städtischen Schulen Professor *Schirmer* gab seine Stelle als Hülfslehrer am Gymnasium auf, der Lehrer *Hepner* wurde in den Ruhestand versetzt und der Candidat *Ad. H. Ed. Müller* als interimistischer Lehrer angestellt. Der Prof. *Paul* hat eine Gehaltszulage von 48 Thlrn., der

Prof. *Kühnast* und der Lehrer Dr. *Hirsch* jeder eine gleiche von 50 Thlrn. erhalten. Im Programm von Ostern 1839 steht eine Abhandlung *über L. Corn. Sisenna* von dem Prof. Dr. *Wernicke* [75 (53) S. gr. 4.], worin über dessen Leben, Geschlecht, Charakter, Studien und Schriften mit Fleiss verhandelt ist; im Programm von 1840 *Locos aliquot in Ciceronis de oratore dialogo interpretatus est* Dr. *Car. Lud. Paul* [39 (21) S. gr. 4.], worin erst die Redner Crassus und Antonius nach Cicero's Vorgange charakterisirt und dann 17 Stellen des ersten und zweiten Buchs erörtert sind; im Programm von 1841 *De comitibus Martini Galli commentationis part. prior* vom Prof. Dr. *L. Kühnast* [43 (19) S. gr. 4.], eine Untersuchung über den Polnischen Chronographen, und zwar zunächst darüber, welche Staatsbeamten er unter dem Namen *comites* verstanden habe, mit dem Resultat, dass er damit die Oberbefehlshaber der Heere und die zunächst unter ihnen stehenden Officiere bezeichnet habe, weil sie gewöhnlich auch Gouverneure der Provinzen waren. [J.]

Schleswig. Auf der am 4. und 5. October 1842 hier zusammengekommenen neunten Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen sind folgende Vorträge gehalten worden. Am ersten Tage: Ueber das Unterrichtswesen in seinem Verhältniss zur Religion und Kirche von dem Rector *Jungclaussen*, und Gedanken und Wünsche über die geistige Einigung der Kirche und Schule von dem Conrector Dr. *Lübker* (beide aus Schleswig); Ueber Art und Bedeutung der deutschen Uebungen auf Gymnasien, namentlich über zweckmässige Art der für die Uebungen aufzustellenden Aufgaben von dem Collaborator Dr. *Rieck* aus Flensburg; Ueber die Noth der Gelehrtenschule bei der Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und über Vereinfachung des Unterrichts vom Prof. Dr. *Meyer* aus Eutin; Gedanken zu einer Psychologie der Sprache, oder psychologische Betrachtungen über die griechische und deutsche Sprache, namentlich über die jedem Volke eigenthümliche Anschauungsweise des Geistigen, von dem Prof. Dr. *Lassen* aus Lübeck; Ueber Schuldisciplin nach ihrem Wesen, ihrer Wichtigkeit und den Mitteln, sie zu erreichen, von dem Rector Dr. *Dohrn* aus Meldorf. Am zweiten Tage: Ueber die Beschaffenheit einer guten Schulausgabe und das Bedürfniss besonderer Ausgaben für das Privatstudium der Schüler, von dem Conrector Dr. *Nissen* aus Rendsburg; Ueber die Oedipus-Sage und ihre Behandlung beim Sophokles, von dem Conrector Dr. *Lübker*. Daran schloss sich eine allgemeine Besprechung über die Frage, wie weit die Archäologie in den Kreis des Gymnasialunterrichts gehöre, wobei Prof. *Petersen* aus Hamburg auf das Bedürfniss eines ausführlichen Lehrbuchs der Realphilologie hinwies. Für das nächste Jahr ist Rostock zum Versammlungsorte und der Professor Dr. *Bachmann* zum Vorstande gewählt worden.

Tübingen. Die dasige Universität hatte im Winter 1841—42 781 Studenten, nämlich 46 Ausländer, 140 evangelische und 70 katholische Theologen, 161 Juristen, 119 Mediciner und 195 mit philosophischen Studien beschäftigte, im Sommer 1842 765 Studenten, von denen 50 Ausländer waren, 162 der evangelischen, 122 der katholischen, 3 der

jüdischen Theologie, 162 der Jurisprudenz, 93 den Cameral- und Forstwissenschaften, 119 der Medicin, 104 philosophischen Studien sich widmeten, im Winter darauf 847 Studenten, von denen 249 Theologie, 166 Jurisprudenz, 105 Cameral- und Forstwissenschaften, 120 Medicin, 207 philosophische Wissenschaften studirten. Die Dotation der Hochschule ist jährlich um 18000 Thlr. vermehrt und die Zahl der Lehrstühle vergrössert worden. In der evangelisch-theologischen Facultät ist der Professor Dr. *Kern* gestorben, der ausserordentl. Professor *Landerer* zum ordentlichen Professor ernannt und der Professor *Beck* aus Basel als ordentlicher Professor der Dogmatik und Exegese berufen worden. In der medicinischen Facultät ist für das Klinikum eine zweite Lehrstelle begründet und der ausserord. Professor *Heermann* zum ordentl. Professor ernannt, der Dr. *Bruns* aus Braunschweig als ordentl. Professor der Chirurgie und Anatomie berufen, der Professor *Behrend* aus Berlin als Privatdocent zugelassen worden. In der staatswirthschaftlichen Facultät ist nach *von Poppe*'s Pensionirung der Hofrath *Volz* von der polytechnischen Schule in Karlsruhe als ordentl. Prof. der Technologie berufen und die ausserord. Proff. *Schütz*, *Fallati* und *Hoffmann* sind zu ordentl. Professoren ernannt worden. In der philosophischen Facultät ist an die Stelle des Prof. *von Siegwart* [s. NJbb. 33, 434.] der Prof. *Fichte* von Bonn als ordentl. Prof. der Philosophie berufen, der ausserord. Prof. der Mineralogie *Quenstedt* zum ordentl. Prof. ernannt, der Prof. *Walz* zum Ephorus im theol. Seminar erwählt worden. Ueberhaupt hat die evang.-theol. Facultät 5, die kathol. 5, die jurid. mit Einschluss des Kanzlers 7, die medicin. 8, die philosoph. 7, die staatswirthschaftl. 6 Professoren.

Upsala. Die dasige Universität hatte in der zweiten Hälfte des Jahres 1839 1456 Studirende, nämlich 901 anwesende und 555 abgegangene, die aber noch zwei Jahre hindurch unter der Gerichtsbarkeit der Universität stehen und darum noch als Studenten fortgezählt werden. 1840 waren in den beiden Halbjahren 843 und 857, im Jahre 1841 aber 841 anwesend, und im Sommer 1842 von der Gesammtzahl 1281 wirklich anwesend 815, welche in 14 Landsmannschaften vertheilt waren, deren jede einen Professor zum Inspector hat. Von den Lehrern der Universität waren 1839 der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Dichtkunst M. *Ad. Törneros*, der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Politik M. *Olaf Kolmodin* und der ord. Prof. der Physik M. *Fred. Rudberg*, am 8. Nov. 1841 der ord. Prof. der Beredtsamkeit und Politik M. *Karl Thomas Järta* [erst im April 1841 vom Gymnasium in Westerås hierher berufen, geboren am 2. Sept. 1802] und am 2. Januar 1842 der ord. Prof. der oriental. Sprachen M. *Pet. Sjöbring* [geboren am 25. Oct. 1776] gestorben; ausserdem der Docent der griech. Literatur M. *C. Aug. Hagberg* als Prof. der neuern Sprachen und Aesthetik an die Universität Lund, der Docent der theol. Encyclopädie und Kirchengeschichte *Sam. Laur. Ljungdahl* als Lector der Theologie an das Gymnasium in Westerås, der Adjunct der griech. und oriental. Literatur Prof. M. *Heinr. Gerh. Lindgren* als Kirchenprobst nach Tierpe befördert, der ord. Prof. der Moral und Politik Dr. *Sam. Grubbe* zum Staatsrath und Minister der geistlichen und

Unterrichtsangelegenheiten erhoben, der ord. Prof. der Astronomie *Joh. Bredman* in den Ruhestand versetzt worden. Es lehren aber jetzt in der theol. Facultät 4 ordentl. Professoren [Dr. *Joh. Thorsander* Exegese, Dr. *Chr. Erik Fahlcrantz* Dogmatik, Lic. *Andr. Erik Knös* Pastoraltheologie, Lic. *J. Jon. Almquist* Kirchengeschichte], 3 Adjuncten und 5 Docenten; in der jurist. Facultät 2 ordentl. Professoren [Dr. *Jac. Ed. Boethius* und Dr. *Pet. Erik Bergfalk*] und 2 Adjuncten; in der medic. Facultät 4 ordentl. Professoren und 2 Adjuncten, wobei jedoch die Stelle des Demonstrators der Botanik unbesetzt ist; in der philosoph. Facultät 14 königliche und ordentliche Professoren [Dr. theol. *Jöns Svanberg* niedere Mathematik, M. *Er. Gust. Geijer* Geschichte, M. *Laur. Pet. Walmstedt* Chemie, M. *Pet. Dan. Atterbom* Aesthetik und schöne Wissenschaften, Oberbibliothekar M. *Joh. Heinr. Schröder* Literaturgeschichte und Archäologie, M. *El. Fries* Oekonomie, M. *Wilh. Ferd. Palmblad* griech. Literatur, M. *Er. Aug. Schröder* Logik und Metaphysik, M. *Jon. Sellén* Beredtsamkeit und Poesie (an Törneros' Stelle), M. *A. F. Svanberg* (an Kolmodin's Stelle), M. *Jac. Chstph. Boström* Ethik und Politik (an Grubbe's Stelle) und M. *Gust. Svanberg* Astronomie (an Brodman's Stelle), indem die Professuren der Beredtsamkeit und Politik und die der orientalischen Sprachen unbesetzt sind], 10 Adjuncten, von denen einige den Titel königlicher Professoren haben, und vier Stellen noch unbesetzt sind (weil jeder ordentliche Professor einen Adjunct hat), und 23 Docenten. Für die juristische Facultät ist von den Reichsständen ein jährlicher Zuschuss von 3200 Thlrn. zur Gründung einer ordentl. Professur des Criminalrechts, Processes und der Geschichte der Rechtswissenschaft und einer ordentl. Professur des schwedischen und allgemeinen Staatsrechts, des Kirchen- und des Kriegsrechtes bewilligt worden. Für die Aufnahme der Studenten auf die Universität ist eine strengere Prüfung eingeführt worden, und das Rectorat soll künftig nicht halbjährlich, sondern jährlich wechseln. Zum Rectoratswechsel am 16. Juni 1842 schrieb der Professor des vaterländischen und römischen Rechts Dr. *J. E. Boethius* ein lateinisches Programm (2 Bogen Fol.) über die wichtigsten Universitätsereignisse des letzten Jahres. In der medicin. Facultät fand am 14. Juni 1841 eine grosse Doctorpromotion statt, wozu der Prof. Dr. *Israel Hwasser* ein Programm über den Zustand der Arzneiwissenschaft in Upsala bis auf Linné und Rosenstein herab geschrieben hatte. Am 14. Juni 1842 fand in der philosoph. Facultät eine grosse Promotionsfeier, die 175. seit Gründung der Universität (1476), mit allen den Festlichkeiten statt, die auf den schwedischen Universitäten dabei von alter Zeit her Sitte geblieben sind. 94 Candidaten, die zum Theil schon seit einigen Jahren die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden und öffentlich disputirt hatten, wurden zu Doctoren der Philos. und Magistern der freien Künste ernannt, ungerechnet die neu proclamirten Jubelmagistri und zwei Staatsmänner, welche honoris causa promovirt wurden. Das von dem Professor Dr. *J. H. Schröder* dazu ausgegebene Einladungsprogramm unter dem Titel: *Incunabula artis typographicae in Suecia* [Ups. 1842. 31 S. gr. 4.] enthält eine sehr fleissige literar-histori-

sche Untersuchung über die Einführung der Buchdruckerkunst in Schweden und ihre erste Ausübung in Stockholm [seit 1483], Wadstena [seit 1495], Upsala [seit 1510] und Södercöping [seit 1525], und sorgfältige bibliographische Beschreibung von 23 alten, bis zum Jahr 1525 erschienenen Drucken, als deren ältester der *Dialogus creaturarum moralizatus* [Stockh. per Joh. Snell. 1483. 156 Bll. kl. 4.] und als der älteste in schwedischer Sprache *Joh. Gerson's Bok af Djafvulsens frästilse* [Stockh., Joh. Smedh. 1495. 26 Bll. 4.] aufgeführt ist. Von akademischen Dissertationen der letzten Jahre sind hier zu erwähnen: von Dr. *Jöns Svanberg*, Principia motuum analytice exposita, P. II — V. 1839. 5 Bog. gr. 4.; von *P. D. A. Atterbom*, Jacob Balde, latinsk skald ur sjuttonde århundradet. 1839. 2 Bg. gr. 4., Om Troubadourernes Poesi. 1839. 1 Bg. gr. 4., und Tankar om Kritiker, Afd. 1. 1841. 16 S. gr. 8.; von *W. Fr. Palmblad*, Sophocles' Sorgspel P. III — XXVIII. 1839 und 40. 26 Bg. gr. 8., und Aeschyli Eumenides, Suetice reddita, P. II. 1839. 1 Bgn. gr. 8.; von *H. Gh. Lindgren*, Car. M. Agrelli supplementa ad lexicon syr. Castellianum P. IV—XVII. 1839 und 40. 21 Bg. gr. 4. und Carmen Deborae, quod in libro Iud. c. V. continetur, triumphale, Suetica versione notisque critico-philologicis illustratum, P. I. 1840. 1½ Bg. gr. 8.; von *Fr. G. Afzelius*, Aristotelis de imputatione actionum doctrina, ad scriptorum Aristotelicorum fidem recognovit, exposuit et illustravit, P. I—VII. 1840 und 41. XXXVI und 103 S. gr. 8.; von *C. Jul. Lénström*, De expositione fidei orthodoxae auctore Ioanne Damasceno, P. II—V. 1839. 5 Bg. gr. 8.; von *Er. Eng. Oestling*, Comm. de elocutione Plinii minoris a vere classica, quam vocant, nonnihil abhorrente, P. I—III. 1839. 5 Bg. gr. 4.; von *Gust. Rh. Rabe*, Comm. de modo coniunctivo in lingua Latina P. I. II. 1839. 3½ Bg. gr. 8.; von *Henr. Hjorter*, Dissert. de Adoptianis P. II. III. 1839. 3 Bg. gr. 4.; von *Gust. Wilh. Carlson*, De prophetismo Hebraeorum observationes hist. P. I. II. 1839. 3½ Bg. gr. 4.; von *Laur. Ant. Anjon*, Diss. de notione concionum sacrarum earumque methodis praecipuis, P. I. II. 1840. 8 Bg. gr. 4.; von *C. Ol. Björling*, De forma imperii apud Graecos antiquissima, P. I. II. 1840. 3 Bg. gr. 4.; von *Jac. Sam. Söderberg*, Dissert. parabolas Christi de portitoribus et Pharisaeis evang. sec. Lucam c. XV. et XVI. explicans et commentariis illustrans, P. II—IV. 1840. 8 Bg. gr. 4.; von *C. Magn. Littmark*, Liber Nahumi Suetice redditus notisque illustratus. 1840. 2 Bg. gr. 4.; von *Laur. Fr. Kumlin*, C. Corn. Taciti libellus de situ, moribus et populis Germaniae Suetice redditus, P. I. 1840. 1½ Bg. gr. 4., und Quae fuerit educandi ratio Romanorum ante libertatem amissam adumbrata descriptio, P. I—IV. 1840. 4¾ Bg. gr. 8.; von M. *O. E. Rabe*, Disquisitio de authentia scriptorum Iesaianorum, P. I. II. 1841. 49 S. gr. 8.; von *C. V. Skarstedt*, praes. *H. G. Lindgren*, De lusibus verborum in lingua Hebraica disquis. P. I. 1841. 10 S. gr. 8. [Aus Gersdorf's Repert. der ges. d. Liter. 1842.]

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder *Kritische Bibliothek* für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Siebenunddreissigster Band. Viertes Heft.

(*Ausgegeben den* 10. *Mai* 1843.)

I n h a l t

von des siebenunddreissigsten Bandes viertem Hefte.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1843.

